





THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben
im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer
Dr. Gd. Jacobs.



Siebenzehnter Jahrgang. 1884.

Mit einer Karte und vierzehn Miniaturen

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.
In Commission bei H. C. Buch in Tiedtshurg.
1885

Inhalt.

	Seite
Die Besiedelung des Oberharzes. Vortrag, gehalten auf der 17. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde in Klausenthal am 29. Juli 1881 von J. Günther, Schulinспекtor daselbst. Mit einer Karte	1—11
Beitrag zur Geschichte der Geologie des Harzes. Von Dr. S. Wedding, Kgl. Geh. Bergrat in Berlin	42—50
Caspar Calvör. Mitgeteilt auf der 17. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Klausenthal am 29. Juli 1884 Von Dr. Herm. Braampelwener, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium zu Klausenthal	51—57
Einige Nachrichten über die Anfänge des Königreichs Westfalen unter besonderer Berücksichtigung des Fürstbistums Hildesheim. Von Herrn Oberbürgermeister Konse in Hildesheim	58—73
Zur Geschichte des Klosters S. Crucis zu Braunschweig. Von Wilh. Tunica, Pastor in Schudorf bei Braunschweig. Schluß	74—145
Das Stolbergische Rathsjahrbuch mit Ausführungen über Spiele und Gebräuche, den Bauernkrieg und Luthers Anwesenheit in Stolberg. Von Ed. Jacobs	146—206
Aus der Stadt Stolberg Vorzeit. Von demselben	206—215
Zur vaterländischen Münzkunde. Von J. Menadier, Dr. phil. in Berlin II. Der Präticatenfund von Ausleben und Gröningen. Mit 6 Tafeln	
Zur Münzkunde des Bistums Halberstadt. II. Von S. Wege. Mit 2 Tafeln	216—256 257—260

Vermischtes.

I. Bemerkungen zu der Karte: „Waldbesitz des Klosters Cella.“ Von J. Günther	261—262
II. Ausbeute der Klausenthaler Gruben im 16. Jahrhundert betreffend Von demselben	262—264
III. Huldigung der Stadt Weingerode beim Regierungsantritt des Grafen Christian Ernst im Jahre 1711 (Erhuldigung eines Zeitgenossen) Mitgeteilt vom Oberlehrer Prof. Heiber in Weingerode	265—267
IV. Widerruf einer Seelgeräthsstiftung in Gostar. 15. October 1530. Mitgeteilt von Ed. Jacobs	267—268
V. Schreiber und Rechenmeister zu Weingerode im 16. Jahrhundert. Mitgeteilt von demselben	269—272
VI. Zur Geschichte des Andreasberger Bergwerks 1571. Mitgeteilt von demselben	272—275
VII. Weingeröder Marktverordnung 1673. Mitgeteilt von demselben	275—276
VIII. Zur Geschichte des bäuerlichen Grundbesitzes in Niedersachsen. Von S. Langefeldt, Oberlehrer a. T. in Middelagshausen	277—281

	Seite.
IX. Herzog Otto zu Braunschweig, Otto's Sohn, verleiht der Stadt Seelen nädliche Privilegien. 1428, Juli 25. Mitgeteilt von Dr. L. Meinardus	281—288
X. Die Hochzeit eines vermögenden Bürgers in Wernigerode in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und einige Bemerkungen über wernigeröddische Zustände in jener Zeit. Von Friedr. Sportleder, weil. Regierungsdirektor in Wernigerode	288—295
XI. Litteratur zur Geschichte der Geologie des Harzes. Vom Kgl. Geh. Bergrat Dr. H. Wedding in Berlin	295—305

Bücheranzeige.

Die Mundarten des Harzgebietes von W. Haushalter. Vbrochen vom Gymnasia lehrer Dr. Rich. Zecht in Görtz.	306—310
Berichtigungen	311
—	
Ludwig Günthe, Martini, geb. 1647 zu Zondershausen, † als gräf. Stolberg wernigeröddischer Kanzleidirektor 1719. Von Ed. Jacobs	313—320

Bermischtes.

I. Kaiserlicher Befehl wider Heinrich d. J. v. Braunschweig zu Gunsten der Reichsstadt Goslar 1551. Von Ed. Jacobs	321—323
II. Zur Geschichte von Braunlage am Harz. Von H. Langerfeldt	323—328
III. Hans Martin, Graf zu Stolberg, Johann Georg und Franz Maximilian, Grafen zu Mansfeld als Mitglieder der fruchtbringenden Gesellschaft. Von Heinr. Kembe. Cisleben	329—330

Bücheranzeigen.

a. Die Grabstätten der Fürsten des Welfenhanjes. Von Karl Steinmann. Braunschweig, Verlag von Goerig und zu Putlig 1885.	
b. Cislebisch-Mansfeldische Jubel-Komödie. (Indulgentiarum confusus). Von Martin Ruffart. Cisleben 1648. Mit Einleitung und Anmerkungen. Herausgegeben von Heinrich Kembe, Cisleben, Druck und Verlag von Ed. Winkler	331—332
—	
Bereinsbericht vom 18. März 1881 bis dahin 1885. (Als Anlage die Ortsberichte von Blankenburg, Nordhausen, Zangershausen, Wolkenbüttel)	333—342
Verzeichniß der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen Geschenke und Erwerbungen	343—345

Die Besiedelung des Oberharzes.

Vortrag, gehalten auf der 17. Hauptversammlung des Harzvereins zur
Geschichte und Altertumskunde zu Mäusthal am 29. Juli 1881

von F. Günther, Schulinспекtor daselbst.

(Mit einer Karte.)

Hochgeehrte Versammlung!

Das Gebiet der sieben „freien“ Bergstädte, auf welches meinen Vortrag zu beschränken Sie mir gütigst gestatten wollen, wird im Südwesten, Westen und Norden von einem Zaune altbesiedelter Landschaften umzogen, welche dem engeren Visgau und den beiden ostfalenischen Gauen Ambergau und Tenziga (Wenziga) angehören. Lassen sich auch von den Ortschaften am Fuße des Oberharzes nur etwa 16 urkundlich bis in das neunte Jahrhundert zurückverfolgen, da zu ihrer Erwähnung die Schenkungen an die Klöster Corven, Wandersheim und Lamspringe die einzige Veranlassung gaben, so weisen doch die Namen einer großen Zahl der ausgegangenen und noch bestehenden Ortschaften auf eine Zeit zurück, in welcher noch jede Familie in altgermanischer Weise gesondert wohnte. Allein im Visgau kommt auf einem schmalen Streifen, welcher in der Breite von etwa einer Meile den Oberharz von Treina bis Münchehof umzieht, die Endung — hausen 30 mal, und in dem nicht sehr umfangreichen Ambergau, welchem der Harzrand von Münchehof bis Hahausen vor dem Barenberge angehört, diese 24 mal und die Endung — heim (mit ihren Nebenformen em und um) 12 mal vor. Auch das gleichfalls noch auf vereinzelttes Wohnen hinweisende — siedt und die patronymische Endung — ingen finden sich in den drei den Oberharz begrenzenden Gauen nicht selten. Nur vereinzelt dagegen (im ganzen Ambergau nur 7 mal) treten hier die der späteren Zeit angehörenden Endungen — dorf und lah, rode und hagen unter den bestehenden und wüsten Orten auf. — Auf keiner Seite ist in den Vorlanden unseres Harzes der Procentsatz der Ortschaften, welche schon durch ihren Namen als uralte Ansiedlungen gekennzeichnet werden, auch nur annähernd so groß wie am Rande des Oberharzes.

Aber auch nirgend sonst erhebt sich unser Gebirge so rasch und unelastisch und abschließend zu bedeutender Höhe wie hier in seinem nordwestlichen Drittel; nirgend sonst stellte die Natur dem mit Art und Pflug vordringenden Kolonisten so große, unüberwindliche

Schwierigkeiten abwehrend entgegen wie auf unseren urwaldartigen, zum Ackerbau ungeeigneten Hochebenen. Und wenn schon der Weg von Elbingerode nach Bodfeld noch im 13. Jahrhundert als lebensgefährlich galt, wie viel mehr wird dann der eigentliche Oberharz, in dessen Schluchten und Brüchen die reißenden Tiere ungestört hausen konnten, die Umwohner von jedem tieferen Eindringen abgeschreckt haben.

So legten sie denn wohl am Rande, namentlich da, wo die eifertigen Harzbäche aus den Bergen heranstreten, die Axt an zur Vichtung des Urwaldes — wie Osterode, Wolfshagen und andere Namen beweisen, die mit wenigen Ausnahmen schon seit Jahrhunderten nur noch als Flurbezeichnungen bekannt sind — aber eine dauernde Ansiedlung wird nicht einmal am Oberlaufe dieser Bäche versucht.¹

Im 12. Jahrhundert finden wir auf den westlichen Randbergen des Oberharzes und auf dem Höhenzuge, welcher ihn in geringem Abstände begleitet, eine Reihe stattlicher Burgen, deren von Ephen und Sagen umrankte Ruinen noch heute weit in die Vorlande hinaus schauen. Aber der Oberharz kann keine derselben für sich beanspruchen. Selbst nicht die am weitesten vorgeschobene Burg Schildberg, deren Trümmerstätte wir an dem schönen Wege, welcher von Seesen an der Schildau hinauf nach Lautenthal führt, in der Nähe der Köhlerbucht antreffen, in welcher sich der Wanderer für die nun beginnende Steigung zu stärken pflegt. Als Graf Hermann II. von Winzenburg sie im Jahre 1148 hier auf dem vom Stifte Gandersheim eingetauschten Plage erbaute, führte noch keine Straße an ihr vorüber in den Oberharz, und auf diesem hatten die Winzenburger kein Besitztum. Sie konnte nur die Aufgabe haben, dem Grafen als Stützpunkt seiner Macht im Ambergau zu dienen, in dessen nördlicher Go er die Aßelburg besaß, und in dessen südlichen, dem Harze sich anschließenden Gohen u. a. die Edlen von Bornum und Rhüden zu seinen Lehnsmanen gehörten.

Wie dem Oberharze die Burgen fehlten, so ist für ihn auch kein Jagdhaus in ältester Zeit bezeugt. Wohl werden die deutschen Könige und Kaiser gar oft mit zahlreichem Gefolge Jagdzüge in den wildreichen Oberharz unternommen haben, aber da der westliche Teil desselben vom nahen Goslar und von der Harzburg und der östliche von Bodfeld aus in wenigen Stunden zu erreichen war, so konnten sie eines Jagdhauses hier entbehren. Allerdings heißt ein Platz bei Schulenberg, wohin die Sage den Finkenherd Heinrichs I. verlegt, noch heute „der Kaiser Heinrich“, und die älteste Karte des Oberharzes aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts hat hier eine

„Königswieje.“ Aber von einem Hause an dieser Stelle weiß nicht einmal die Sage zu erzählen.

Die ältesten Gebäude in unserem Gebiete sind ohne Zweifel die Wegsklausen. Die großen Handelsstraßen freilich, welche den Verkehr zwischen Süd- und Norddeutschland vermittelten, berührten den Oberharz nur an seinem Westrande. Diesen begleitete zunächst von Nordhausen ab die Thüringerstraße, mit welcher sich in Osterode, später in Badenhausen, die über Duderstadt heranziehende Nürnberger oder Augsburger Straße vereinigte. In Seesen, das damals — wie heute wieder — ein wichtiger Knotenpunkt der Verkehrswege war, wurde dann dieser vereinigte Straßenzug von der Frankfurter Straße gekreuzt, welche, über Göttingen und Northeim heranziehend, südlich von Aldehausen, 1 Meile vor Seesen, die Holzwinden-Wandersheimer Straße aufgenommen hatte. Während diese Frankfurter Straße durch die Pässe von Hahausen und Neu-Balmoden die Richtung auf Braunschweig einschlug, wandte sich die Nürnberger Straße über Vockenem, wo sich zur Linken die Straße nach Hildesheim, Celle und Hamburg abzweigte, über den Woldenberg und Holle, wo sie eine zweite Wandersheimer Straße aufnahm, gleichfalls auf Braunschweig.²

Mit diesem Straßennetze, auf welchem sich hier angesichts der Harzberge ein Verkehr sammelndrängte, der kaum an einer anderen Stelle Deutschlands größer gewesen sein mag, hatte Goslar, dessen Handelsbetrieb schon zur Zeit Barbarossas und Philipps von Schwaben von bedeutendem Umfange war, in der Richtung nach Süden nur durch die bekannte Kaiserstraße über Osterbrück und Walkenried eine genügende Verbindung. Nach der Nürnberger Straße fehlte dagegen ein angemessener Anschluß um den Nordwestrand des Gebirges. Waren doch noch im 30-jährigen Kriege die jetzt trocken gelegten, von Chaussée und Eisenbahn durchschnittenen Brüche zwischen Langelsheim und Neukrug nur schwer passierbar. Vielleicht war der alte Hohlweg, welcher in der Nähe des Lautenthaler Weghauses das Zimmerstethal durchstößt, anfangs die einzige direkte Verbindung zwischen Goslar und Seesen. Auf diesem werden sich auch die Erzfahren des Klosters Walkenried bewegt haben, als es nach Erwerbung der vormals von Freden'schen und anderer Hüttenwerke in der südlichen Gegend des Ambergaus hier im oberen Netterthale seine Rammelsberg'schen Erze teilweise zu verhütten anfing. Wie mühsam und beschwerlich aber der Transport auf diesem Wege, der das Gebirge in widerwärtiger Richtung durchstößte, gewesen sein muß, mag daraus hervorgehen, daß die Erzfahren später den Umweg über das Klausenthaler Hochplateau und Windhausen vorzogen.

Die Anlage einer für den Warenverkehr brauchbaren Straße von Goslar über den Oberharz nach Osterode war für den Goslar'schen Kaufherrn, der zu Süddeutschland in Handelsbeziehungen stand, ein Gebot der Notwendigkeit. Wann dieselbe erfolgt ist, läßt sich nicht erweisen, aber man darf wohl annehmen, daß dieser Handelsweg, der 1457 zum ersten Male als „rechte Heerstraße“ urkundlich genannt wird, spätestens dem 13. Jahrhundert seine Entstehung verdankt, der Zeit, wo mit der Bildung des Hansabundes der Handel der deutschen Städte einen früher nicht geahnten Aufschwung nahm, wo auch Quedlinburg, Halberstadt und andere aufstrebende Städte am Harzrande angingen, die Erzeugnisse ihres Gewerbefleißes direkt über das bis dahin unwegsame Gebirge zu senden.

An dieser Straße, welche nach Uebersteigung der mit einem schmiedeeisernen Kreuze versehenen hohen Kehl den Fuhrbach, die alte Grenze zwischen Ostfalen und Engern, Hildesheim und Mainz, Denziga und Visgan, bei der Wegsmühle mittels einer Knüppelbrücke überschritt, standen 2 Wegsklaufen³, die eine im oberen Teile des nach ihr benannten großen Klauenthal, die andere in der Nähe des Heiligenstocks. Die Überlieferung verlegt erstere mit Recht zwischen den trocken gelegten Sorgerteich und den Rosenhof, das Vorhandensein der zweiten kann nur aus den Namen Klausberg, welchen die Straße unmittelbar beim heutigen Buntentock erstieg, und Heiligenstock geschlossen werden.⁴

Zu den Anfang des 13. Jahrhunderts, in welchem diese Klauen entstanden sein mögen, fällt nun auch die erste wirkliche Besiedelung des Oberharzes, oder doch eines Teiles desselben. Alle Nachrichten von einem schon im 11. und 12. Jahrhundert hier blühenden Bergbau entbehren jedes urkundlichen Beweises. Die Unternehmungen des Stiftes Walkenried reichten nicht bis hieher, und die Erze, welche ihm seit dem Jahre 1157 aus dem Hammelsberge zuströmen, ließ es über die wasserarme Hochebene in die Täler der Wieda und Zorge fahren, oder — wie ich bereits zu bemerken mir gestattete — in der südlichen Gegend des wasserreichen Ambergaus verhütten. Erst aus der Zeit des Klosters Cella haben wir sichere Kunde von Bergbau und Hüttenbetrieb im Gebiete der Bergstädte.

Das Jahr, in welchem das monasterium cellae oder in cellis oder coenobium montis cellae auf der Mitte unserer Hochebene an dem Horn (d. i. Sumpfs) bache⁵, welcher von da bis zu seiner Mündung im 16. Jahrhundert den Namen Zellbach erhielt, erbaut wurde, hat bisher nicht festgestellt werden können, da weder eine Stiftungsurkunde, noch ein Bestätigungsbrief bekannt ist. Vielleicht war der Abt Alexander, welcher im Jahre 1208 vom Kapitel des

Simon Judasstiftes in Goslar gewählt und vom Erzbischof Siegfried II. von Mainz bestätigt ward, der erste Abt dieses dem Apostel Matthias geweihten Benediktinerklosters.⁶ Daß die Gründung desselben aber vom Simon Judasstifte ausgegangen ist, kann nicht bezweifelt werden. Abgesehen davon, daß der heil. Matthias auch zu den Schutzpatronen dieses Klosters gehörte, stand die dem nicht nur die Wahl des Abtes zu, sondern es verfügte auch über die Güter und Einkünfte des Cella Klosters wie über seine eigenen. Und da, wo dieses ausnahmsweise selbst die Veräußerung eines Klostergrundes beurkundet, erwähnt es ausdrücklich der Zustimmung des Kapitels.⁷

Von den wenigen Urkunden des Klosters Cella, welche den Verfall desselben überdauern haben, ist besonders eine Grenzbeschreibung aus dem J. 1301 dadurch für uns wichtig, daß sie die älteste Nachricht ist, welche Orte auf unserer Hochebene namentlich aufzählt. Sie wollen mir deshalb gütigst gestatten, ausnahmsweise auf dieselbe näher einzugehen.⁸ Diese Beschreibung, welche den Horbach als Haupt-, die Innerste als Nebenfluß anführt, zieht folgende Grenze um den Wald sancti Matthiae in cellis: Vom Fuhrbache auf dem Kampeswege bis zur Höhe des Horbachs, von da auf dem Honserwege bis zur Innerstehöhe, die Innerste abwärts bis zum Krankenscherven, den Horbach d. i. die Innerste abwärts bis zum Stufenthal und von diesem über den Gipfel des Spiegelberges bis zum Wege Fuhrbach. Der Kampesweg zog sich in der Richtung vom Weissenwasser nach der Kampeshütte, dem späteren Kamischlacken, über den Mittelberg; die Quellen des Horbachs sind etwa im heutigen Hirschler teiche zu suchen; der Honserweg, welcher in den Bergfreheiten des 16. und 17. Jahrhunderts Honster, Honsher-, Hönsher und Hönsherweg heißt und zu einem Teile noch jetzt als Honicher oder Hundsherweg bekannt ist, zog sich von der Wegsmühle in südlicher Richtung über den Heidelbeer- und Blocktöntopf in das Zöfethal. Die Innerstequelle, im 16. Jahrhundert Ahornbrunnen, ist in der Gegend des Entenumpfes zu suchen. Die Innerste bildet die Grenze von der Quelle bis in die Mitte der Stadt Wildemann, von da folgt sie um den Stubenberg herum ein kurzes Stück dem heutigen Spiegelthaler Wasser, steigt dann bis in die Gegend des Hansschener, gewöhnlich Nochen genannten Zechenhauses im Stufenthal hinauf und wendet sich von hier über die Winterhalbe dem Fuhrbache wieder zu. — Der Klosterwald umfaßte also die ganze Zellerfelder und Klausthaler Wiesenflur und den größten Teil der Buntböder jerner die Forstorte Kuhfuß beim Kronprinzen, Abtsböje und obere Lange bei Voigtslust, Schiere Tannen und Lange Brücke, das Buntböderholz, den Flamsberg, die Seidelsköpfe, den Hütten, Einers, Hohen und Bad

stubenberg und den östlichen Teil der Winterthalbe. Die beiden Mönchsthäler, sowie die Forstorte Coventshai und Münsterhai, deren Namen doch auf das Kloster hinweisen, liegen außerhalb jener vereinzelter Grenze.

Wenden wir uns nun zu der Beantwortung der Frage, wie das Kloster Cella seine Mission, eine Pflanz- und Pflegstätte jeder Art von Kultur zu sein, hier im hohen Harze unter den durch diese Lage gegebenen erschwerenden Verhältnissen erfüllte, so drängt sich uns zunächst die Vorfrage auf, ob von ihm die erste Anregung zum Bergbau ausgegangen ist. Jede urkundliche Nachricht fehlt hierüber, aber die vorzugsweise dem nordwestlichen Oberharze eigene Sage vom Bergmönche, der als Bergmeister die Gruben durchfährt, scheint diese Frage bejahen zu wollen. Jedenfalls liegt die Annahme sehr nahe, daß um das Jahr 1200, zur Zeit, als die Goslar'schen Bergwerke und Hütten in den Kämpfen Barbarossa's und Heinrichs d. L., Ottos IV. und Philipps von Schwaben wiederholt verwüstet wurden und zeitweise völlig darniederlagen, ein Teil der dortigen Bergleute sich in den Oberharz wandte, in dessen unteren Thälern sie schon früher ihre Erze teilweise verhüttet hatten und dessen Holzreichtum ihnen schon früher die Kohlen für ihren Hüttenbetrieb hatte liefern müssen. — Aber diese Bergleute arbeiteten nicht auf eigene Hand und Rechnung, etwa nach Art der späteren Eigensteins-Eigenlehner, sondern im Auftrage von Bergbau berechtigten Gewerken. Am Rammelsberge hatten aber nach der alten Legende in älterer Zeit nur die drei Stifter Simon-Judas, St. Petersberg und Walkenried und die Stadt Goslar Anteil. Von diesen Gewerken, welche mit Ausnahme des Stiftes Petersberg in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts oder doch im Laufe des 13. auch urkundlich als die Hauptgewerken am Rammelsberge erscheinen, wird auch der Bergbau am Oberharze in Angriff genommen sein. Auf den Zusammenhang des ältesten oberharzischen Bergbaus mit dem Goslar'schen weisen klar und bestimmt die *jura et libertates silvanorum* des Herzogs Albrecht d. Gr. vom 25. April 1271, welche wir in Ausgaben von Leibnitz, Schumann und Mejer besitzen, dadurch hin, daß sie das eine der drei Goslar'schen Berggerichte, welche von den „Sechsmann“ d. i. dem Bergamte unter Zuziehung des Försters gehalten wurde, nach „sante Matthiesen to der Cella“ legen. Auch leiteten zu jeder Zeit die Herzöge von Braunschweig den Lehnbesitz des Bergregals im Oberharze aus dem vom Kaiser Friedrich II. dem Herzog Otto dem Kinde verliehenen Goslar'schen Zehnten her.

Indes wird der erste Bergbau auf unserer Hochebene nicht etwa gemeinschaftlich von jenen vier Berechtigten, sondern vom Simon-Judas-Stifte allein ins Werk gesetzt sein, denn als die Versuchs-

banten auf diesem bis dahin ungerügten Felde günstigen Erfolg zeigten, da war es eben dieses Stift, welches der über einen weiten Raum zerstreuten Bergwerkskolonie einen Sammel- und Mittelpunkt, eine Kirche und Missionsanstalt durch Gründung des Klosters Cella gab. Erst unter seinem Schutze und seiner Pflege entwickelte sich der Bergbau zu einiger Bedeutung. Vielleicht trifft jene Sage, welche einen Mönch zum Aufseher der Bergleute macht, das Richtige. Wie Mönche des Kl. Walkenried in den Urkunden desselben geradezu den Titel Hüttenmeister führen, so ist wenigstens die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein Mönch des Klosters Cella im Auftrage des Simon-Judasstiftes das Amt eines Bergmeisters verwaltete.

Parochianen des Klosters, die *cives de nomine*, erscheinen urkundlich zum ersten Male i. J. 1240, und zwar gleichsam als Vertreter der Klostergemeinde. Es sind darunter hier wohl nicht die eigentlichen Arbeiter, obwohl auch deren Zuziehung zur Verkündung eines Verkaufes nichts Auffälliges haben würde, sondern die Arbeitgeber, die vom Stifte concessionierten Gruben- und Hüttenwerken, zu verstehen. Daß sie nicht etwa von dem 2 Meilen entfernten Goslar aus den Bergbau im Oberharze betrieben, sondern in der Nähe des Klosters sich sesshaft gemacht hatten: daß auch die Gemeinde schon einigermaßen zahlreich und nicht ohne Ansehen war, geht bestimmt daraus hervor, daß sie sich — wie Urkunden aus den Jahren 1243 und 1288 erweisen — die Wahl des Abtes anzumessen und den auf ihre Präsentation vom Erzbischof von Mainz bestätigten Abt Ekbert 1½ Jahre gegen den Willen des Stiftes zu halten vermochten. Auch die große Anzahl von Schächten und Stollen und Schlackenhalden, welche dem Alten Manne zugeschrieben werden müssen, bezeugt, daß die Zahl der *montani* und *silvani*, der Berg- und Hüttenleute nicht gering gewesen sein kann.

Zur Gründung von Städten kam es damals allerdings noch nicht; die zur Erklärung des mißverständenen Namens *Aranten* scharn erfundene Erzählung der Chronisten Häcke und Hoffmann von 600 oder 300 Fleischern, welche an diesem Orte ihre Fleischscherven gehabt haben sollten, gehört in das Reich der Fabeln. Aber es ist doch nicht anzunehmen, daß die *Aranten*, welche beim *Aranten* scharren und an anderen Orten schürften, sämtlich isoliert und zerstreut im Walde gelebt haben, vielmehr werden sie sich da, wo der Bergbau sich ihnen am lohnendsten zeigte, vor allem aber in der Nähe der schützenden Klostermauern gruppenweise zusammen geschlossen haben. Häcke erwähnt die noch zu seiner Zeit (1572) erkennbaren „Höfstätten“ des Alten Mannes, und Martin Hoffmann schreibt in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts: „Glaublich ist es, und geben es die Rudera, alte Mauern und sonst der Augenschein, . . . daß

die Burgstätte voll bebauet und bewohnet und mit einer Burg wider der Feinde Anlauf befestiget gewesen, davon noch heutiges Tages Hügel und Graben zu sehen.“⁹ Hiernach zog sich also vom Kloster Cella am Hornbache, im jetzigen Burgstätterzuge, eine Reihe von Wohnhäusern hinauf. Die Burgstätte selbst ist auf Grund eines vom Marktscheider Adam Illing i. J. 1661 angefertigten Grubenrisses vor einigen Jahre wieder aufgefunden und noch immer trotz Galdensturzes und anderer Veränderungen, welche das Terrain durch Anlage eines Wassergrabens, durch Erbauung und Zerstörung einer Schmiede erfahren hat, in der auf jenem Risse dargestellten Form allenfalls zu erkennen. Diese Befestigung, welche anscheinend aus einem nur einen beschränkten Raum einschließenden, vom Hornbache umflossenen Rundwalde aus Erde bestand, ist wohl erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angelegt, als die Unsicherheit in unserem Gebirge überaus groß war, und hatte wohl die Bestimmung, den Bewohnern des oberen Theiles der Ansiedelung bei dem plötzlichen Einfälle eines Räuberhaufens so lange als Zufluchtsstätte zu dienen, bis ihnen von dem unteren an das Kloster anschließenden Entsatz gebracht werden konnte. — Nach Endendorf hieß diese Niederlassung wie das Kloster, Cella, denn er bezieht auf dieselbe eine Urkunde aus dem Jahre 1345, in welcher Herzog Magnus von Braunschweig die Gebrüder Johann und Wilhelm von Uze für ihre Ansprüche auf Güter zu Linde mit einem Dorfe Tzelle wiederkäuflich belehnte; doch bedarf diese Frage noch eingehender Untersuchung.¹⁰

Im übrigen kennt man wohl die Schächte, Stollen und Berhüttungsplätze des Alten Mannes, nicht aber seine Wohnstätten.¹¹

Das Kloster Cella beschränkte sich nicht darauf, der kleinen Berggemeinde zum Mittel- und Sammelpunkte zu dienen und ihres Seelenheils sich anzunehmen, die fleißigen Benediktiner schwangen auch rastlos die Axt zur Lichtung des Urwaldes. Von Jahr zu Jahr ward die Grenze desselben mehr und mehr zurückgedrängt und ihm so allmählich die schöne, weite Wiesenflur abgerungen, in deren Mitte die Schwesterstädte Zellerfeld und Klausthal erbaut sind. Mag auch hier und da noch im 16. Jahrhundert eine Rodung in beschränktem Umfange vorgenommen sein — bekannt ist es mir nur von der Bremerhöhe — im wesentlichen hatte das Zellerfeld, d. i. die Waldblöße um das Kloster, bei der Wiederaufnahme unseres Bergbaus dieselbe Ausdehnung wie heute. Der Wasserarmut unserer Hochebene halfen die Mönche dadurch ab, daß sie oberhalb des Klosters die Quellbäche des Hornbaches in einem großen Teiche sammelten, der auf der ältesten Karte und in Schriftstücken des 16. Jahrhunderts den Namen Papen- oder Pagenteich führt.

Auch ist kaum daran zu zweifeln, daß das Kloster schon Ackerbau auf unseren Höhen versucht hat. Vohnender aber erwies sich jeden falls die Viehwirtschaft. Die im Maausthaler Stadtgebiet liegenden Abtshöfe, deren Ruinen jene alte Karte verzeichnet hat, und der Bösehof auf der anderen Seite von Zellerfeld, der trotz des später von einem Förster Böse vorgenommenen Umbaues noch alte Teile, namentlich ein kapellenartiges Zimmer enthält, aus dem erst der im vorigen Jahre verstorbene Wirt Bergener einen kleinen Wandaltar entfernt hat, sind ohne Zweifel zu Zwecken der Viehwirtschaft angelegte Außenhöfe des Klosters gewesen. Daß auch die umfangreichen Grundmauern, welche sich im westlichen Teile der Stadt Zellerfeld befinden, noch aus der Zeit des Klosters herrühren, wage ich indes nicht zu behaupten.

Ueberhalb Jahrhunderte hatte das Kloster¹¹ mit seiner Pfarre gemeinde bestanden, da drang der schwarze Tod, jene furchtbare Pest, welche in der Mitte des 14. Jahrh. wie ein Würgegel ganz Europa heimsuchte, 1348 auch in die Ansiedlungen der oberharzischen Franken wie in die Mauern des Klosters und raffte einen großen Teil der Bewohner in kurzer Zeit hinweg. Der Tod ergriff die Bergleute, alt und jung, so plötzlich, daß sie oft nicht mehr Kraft und Zeit fanden, zu Tage auszufahren.¹² — Doch ist die Verödung des Oberharzes auf die Pest allein nicht zurückzuführen. Das Kloster war noch i. J. 1357 mit Mönchen besetzt.¹³ Von da bis zum Jahre 1431 aber fehlt jede Nachricht über dasselbe. Die Goslarischen Gruben kamen nach der Mitte des 14. Jahrhunderts völlig zum Erliegen, angeblich, weil bei zunehmender Tiefe derselben die Wasser nicht mehr gewältigt werden konnten. Für die oberharzischen Gruben wäre diese Begründung bedeutungslos: der Alte Mann gab den Bau bei einer Tiefe von e. 11 Lachter regelmäßig auf und teufte auf dem auch an der Oberfläche bei weitem noch nicht erschöpften Gange eine neue Grube ab. — Häcke führt die Auflösung unserer Gruben zum Teil auf Holzmangel zurück, weil man die Baue des alten Mannes im 16. Jahrhundert vielfach mit Buchen, Birken-, Linden-, Tautschen und anderem Laubholze verzimmernd fand.¹⁴ Diese Thatfache läßt aber keineswegs auf Holzmangel schließen: die Wälder unserer Hochebene hatten damals, wie die Namen zahlreicher Berge und Forstorte,¹⁵ wie die Verträge der Herzoge mit dem Käte zu Goslar über die Apelderer d. i. Ahornbäume beweisen, einen gemischten Bestand. Beachtung verdient dagegen die Nachricht Häckes, daß ein unvollendeter Stollen im heutigen Wildenwamm und mehrere Gruben sorgfältig zugebaut und zugebihut waren. Der von der Pest verichonte Rest der Franken beabachtigte darnach, die Gruben nur vorläufig einzustellen

Die Verödung des Oberharzes läßt sich genügend wohl nur aus der Unsicherheit erklären, unter welcher in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ganz Deutschland schwer zu leiden hatte. Wie groß dieselbe aber hier im schwach bevölkerten Oberharze war, der den Räuberbanden allzeit sichere Schlupfwinkel darbot, beweisen die Bündnisse der Harzgrafen, der Herzöge von Braunschweig und Sachsen, der Städte Wernigerode und Osterode gegen das „Gesündlein leichtfertiger Knechte und Stroder“.

Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts wird auch das Kloster Cella von ihnen ausgeraubt und verwüstet sein. Denn als Papst Eugen am 3. Mai 1431 die Einverleibung der geringen Güter dieses ehemaligen Klosters, welches nun weder Kloster noch Mönche habe, sondern wüste und verlassen und in seinen Gebäuden ganz verfallen sei, in den Tisch des Simon-Judasstiftes genehmigte, sagte er, daß diese Inkorporation schon lange vorher einmal vom päpstlichen Stuhle genehmigt, aber hinterher widerrufen sei.

So überließ man denn die Ruinen des Klosters und der Abtshöfe den Räubern und wilden Tieren, und es schien, als sei alle Arbeit und Mühe der fleißigen Benediktiner fruchtlos gewesen. Aber der Ruhm ist ihnen verblieben, zuerst die Art zur Vichtung unseres Urwaldes geschwungen, zuerst die unterirdischen Schätze desselben durch die Hand seiner Parochianen aus der Tiefe heraufgeholt, zuerst die Bewohnbarkeit des hohen Harzes bewiesen zu haben. —

Während es nun so auf lange Zeit still und öde geworden war auf unserer Hochebene, entwickelte sich in den nach N. gerichteten Flußthälern des Oberharzes, welche östlich und westlich von Goslar in das Flachland ausmünden, ein neues, geschäftiges Treiben. Gegen das J. 1500 und im Anfange des 16. Jahrhunderts wurde der Bergbau am Rammelsberge, an welchem seit dem J. 1375 dem Rate der Stadt und seinen Mitgewerken alle Rechte einschließlich des Gerichts und Zehnten lehn- und pfandweise zustanden, in einem Umfange und mit einem Eifer betrieben wie nie zuvor. Während vormals das Kloster Walkenried und andere Anteilinhaber ihre Erze zur Verhüttung meist weit hinaus verfahren hatten, sahen sich nun die Goslarschen Bürger, neben denen andere Gewerken nur von geringer Bedeutung waren, nach geeigneten Verhüttungsplätzen in unmittelbarer Nähe der Stadt um. Solche boten sich ihnen in den Thälern der Madau und Grane dar, namentlich aber machten sie sich die bedeutende Wasserkraft der Oker und der Nebenflüsse derselben dienstbar.¹⁶

Alle diese Werke hatten indes nur kurzen Bestand. Als die Stadt Goslar im J. 1527 trotz alles Widerstrebens dem Herzog Heinrich d. J. den Zehnten des Rammelsberges gegen Zahlung der Pfandsomme zurückgeben mußte, stellte sie in maßlosem Wrohl darüber den Bergbau völlig ein. Noch einmal freilich, als Herzog Heinrich Jahre lang seiner Lande beraubt war, nahm sie die noch immer reichen Gruben mit erhöhtem Eifer wieder auf, aber mit dem Tode von Riechenberg, 1552, an welchem sie sich ihrem Erb Schutzherrn demütig unterwarf, ging auch ihre Bergheerhschaft für immer zu Ende.

Die meisten jener vom Rammelsberge abhängigen Hüttenwerke in unsern Flußthälern werden schon im J. 1527 für immer kalt gestellt sein, denn unser Chronist Häge erwähnt 50 J. später nur von der Hütte am Weisewasser, daß sie noch bei Menschengedenken umgegangen sei. Die für die Hütten angelegten Gefälle und Gestüter fanden aber vielfach dadurch Verwendung, daß man die noch standfesten Gebäude in Sägemühlen umwandelte.¹⁷ Auch auf unserer wasserarmen Hochebene selbst sah man sich nach Plätzen um, welche sich zu solchen Anlagen eigneten. So entstanden an der oberen Zuerste beim heutigen Buntentod Tronefeldt und bei der Silberhütte die Frankenschärner Sägemühle, und eine dritte zwischen Klausthal und Altenau da, wo Heller- und Polsterthal zusammentreffen. — Hatten früher die Holzknechte und Köhler Abrechts von der Helle, der Stadt Goslar und anderer Berechtigten im wesentlichen nur im Dienste der Hütten gearbeitet, so kam nun der Holzreichtum unserer Wälder zur unmittelbaren Verwertung und wurde Gegenstand des Handels.

Wie der Hüttenbetrieb in den Thälern der Grane und Oker dem Bergbau am Rammelsberge sein kurzes Leben verdankt, so entstanden auch die Hüttenorte an der Zöse und Sieber ohne Zusammenhang mit der zweiten Besiedelung des inneren Oberharzes.¹⁸ Die ältere Kampseshütte, über deren Schlackenstätte Herzog Abrecht 1460 verfügte, wird schon im J. 1301 bestanden haben und deshalb eine mit Rammelsbergischem Erze beschickte Silberhütte gewesen sein. Zu ihr wie zu Riezensbeek gehörte eine besondere Holzmark, in welcher die Stadt Goslar 1462 das Nutzungsrecht des Laubholzes erwarb. Die Eisenhütten Kampschlacken (d. i. Kampseschlacken) und Riezensbeek sind vielleicht in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angelegt, im 16. waren sie im Betriebe und wurde im folgenden (Riezensbeek 1616, Kampschlacken, wo noch 1626 die Dänen Geschütze gießen ließen, nach dem 30jährigen Kriege) auf immer eingestellt. Wie die Hütten im Okergebiet, so wurden auch diese beiden in Sägemühlen umgewandelt. An diese schlossen sich in Kampschlacken eine und in Riezensbeek drei

fiskalische Meiereien, sowie einige Forsthäuser und Waldarbeiterwohnungen. Gegenwärtig zählt N. 14 und R., dessen Sägemühle längst wieder eingegangen ist, 7 Wohnhäuser.

Auch die beiden Waldarbeiterdörfer Sieber und Lonau, sowie die kleine Ortschaft Lonauerhammerhütte, welche eine besondere politische Gemeinde bildet, sind als Hüttenorte entstanden. Die Eisenhütte in Sieber war schon 1530 im Betriebe, die in Lonau wird 1615 zuerst erwähnt, als die Hüttenleute zur Landessteuer herangezogen wurden. Zudem ich inbetreff der mehrmaligen Einstellung und Wiederaufnahme ihres Betriebes auf den erschöpfenden Vortrag des Herrn Geh. R. Wedding v. J. 1881 mich zu beziehen mir gestatte, bemerke ich nur noch, daß für diese Ortschaften 1687 eine Pfarre in Sieber errichtet wurde, welche aber 1814, nachdem die Dörfer seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, wo die letzten Feuer ausgeblasen wurden, mehr und mehr zurückgegangen waren, wegen unzureichender Einkünfte wieder aufgehoben werden mußte.

Nicht ganz so früh wie Sieber, aber doch schon im J. 1551, wird Verbach als Hammerhütte erwähnt. Obwohl dieses Werk gleich den meisten harzischen im 30jährigen Kriege zum Erliegen gekommen sein wird, wuchs der Ort im folgenden Jahrhundert doch stetig und beträchtlich. 1660, als die Schule errichtet ward, hatte er 28, 1697 schon 45 und 1728, als er einen eigenen Prediger erhielt, schon 72 Häuser. Die günstige Entwicklung dieses von hohen Bergen eingeeengten, durch seine endemischen Krankheiten vormals bekannten Dorfes, das von keiner Verkehrsstraße berührt wurde, war zumeist die Folge der Aufnahme und des starken Betriebes des dortigen Eisensteinbergbaues. Der Rückschritt, welcher vom Einstellen der Osteröder Hütte 1731, wo ein großer Teil des Eisensteins verhüttet war, datierte, wurde 1784 durch Anlage der fiskalischen Verbacherhütte ausgeglichen. Jetzt ist Verbach, das an Einwohnerzahl die Bergstadt Wildemann übertrifft, vorwiegend Waldarbeiterdorf.

Auch die Bergstadt Grund gehört zu den Harzorten, welche der Gewinnung und Verhüttung des Eisensteins ihre Entstehung verdanken. Sie ist die einzige der 7 Bergstädte, welche mit ihren Anfängen noch in das 15. Jahrhundert zurückreicht. Denn wenn auch mit „dem Grunde“ in einer Urk. des Herzogs Otto Cocles aus dem J. 1405, in welcher sich dieser mit dem Herzog Erich v. Grubenhagen, dem Verlobten seiner Schwester Alse, „vunne dat Dorp Wyghardeshusen vud vunne die Alburg vud den grund und die geholte an dem Harte“ und andere freitige Stücke vergleicht, anscheinend nur ein Forstort gemeint ist, so war doch Grund schon 1505 so bedeutend, daß die Herzogin Elisabeth die dortige Antonskapelle zur selbständigen Pfarrkirche erhob. Auch hatte dieses erste Gotteshaus damals schon seit

längerer Zeit bestanden, denn der Hüttenbesitzer Hans Streit, welcher dasselbe auf seine Kosten erbaut und den Grund zur Dotation der Pfarre gelegt hatte, war 1505 samt seiner ehelichen Hausfrau bereits verstorben.

Ihr rajches Emporblihen verdankte die Erbschaft, welche bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts vielfach „Wittelde im Grunde“ heißt, vor allem der genannten Herzogin. Als diese nach dem Tode ihres Gemahls 1505 ihren Wohnsitz auf der Staufenburg nahm, welche ihr mit dem zugehörigen Ante 1495 zum Leibgeding ausgesetzt war, hatte man bereits angefangen, die Eisensteins und Kupferkiesgruben des Alten Mannes am Aerge wieder in Betrieb zu setzen. Die Herzogin nahm sich mit dieses Bergbaues mit großem Eifer an, ließ Bergleute aus ihrer Heimat, der Grafschaft Stolberg, und Eisen- und Stahl schmiede aus Elrich kommen und richtete in Wittelde eine Faktorei ein. Bald zog sich eine stattliche Reihe von Eisenhütten aller Art vom Aerge ab durch das Grundner Thal nach Wittelde hinunter, 5 oberhalb und 5 unterhalb der Laubhütte.¹⁹

Zu A. 1521 überkam Herzog Heinrich der A. die Erbschaft seiner thätigen und frommen Großmutter, ein Fürst, der dem Bergwesen von Anfang an das höchste Interesse entgegenbrug und der unter all den Kriegen und Unruhen seines Lebens doch Lust und Zeit und Thatkraft behielt, auf diesem Gebiete unermüdlich zu schaffen und zu wirken. Ihm vor allem verdankt der nordwestliche Oberharz die erfolgreiche Wiederaufnahme des 150 Jahre zuvor zu Grunde gegangenen Silberbergbaues. Die erste Anregung dazu soll ihm Herzog Georg von Sachsen, der Gründer der Stadt Annaberg, gegeben haben.

Schon im A. 1524 erließ Heinrich eine Bergordnung für „Grund und umliegende Gebirge“ und berief auf Empfehlung des Grafen Stephan Schlick, des Gründers der Bergstadt Joachimsthal, den Wolf Sturz zum Berghauptmann und Jakob Nischer zum Bergmeister. Um den Bergbau in Fluß zu bringen, scheute er weder Mühe noch Kosten: Er inspizierte persönlich Beamte und Steiger und nahm regelmäßig von den fortschreitenden Arbeiten Kenntnis; er zahlte für einzelne Gewerke die Zubuße, bis ihre Gruben durch Stollen zu Zumpje gehalten werden konnten.²⁰ Ja, der bittere Gegner Luthers und der Reformation gestattete seinen Berggemeinden sogar, wenn auch erst nach längerer Weigerung und voll Unmuts, und nachdem in Grund die Einziehung der Pfarrdotation fruchtlos geblieben und in Zellerfeld und Wildemann sein Erbieten zur Dotation katholischer Pfarren zurückgewiesen war, die Anstellung lutherischer Prediger nach ihrem Gefallen.

²¹Auf Ansuchen der baulustigen Magdeburger Gewerke gab dann Herzog Heinrich im A. 1532 für seinen Harzanteil die erste Berg

freiheit und in derselben den Orten Grund und Zellerfeld Markt-, Brau- und Stadtgerichte.²²

Wurden dadurch viele neue Gewerke zur Mutung bewogen, so entsprach gleichwohl die Entwicklung der Bergstadt Grund keineswegs der Erwartung. Wohl lieferten die Silbergruben, deren 17 schon im J. 1533 hier im Bau standen, vom J. 1539 an etwa ein Jahrzehnt hindurch einige Ausbeute, aber von da ging's mit dem Silberbergbau raschen Schrittes abwärts.²³ Und wie in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts die Silbergruben, so kamen im 30jährigen Kriege, der die Stadt bis auf ein einziges Haus in Asche legte, auch die Eisenhütten zum Erliegen; nur ein Zerreisfeuer hielt sich bis gegen das Ende des Jahrhunderts. Auch der Eisensteinsbergbau fristete nur kümmerlich sein Leben, da bei Wittelde zeitweilig nur ein Hochofen im Betriebe blieb. Als nun gar die Silbergruben nach kostspieligen, im J. 1655 beginnenden Versuchsbauten am Ende des J. 1695 völlig aufgegeben werden mußten, da ging das etwa 900 Einwohner zählende Bergstädtchen einer trüben Zukunft entgegen. Bessere Ausichten aber eröffneten sich, als im J. 1742 zwei Gruben, die Hülfe Gottes und Isaaks Lame, (welche zusammen einen Schacht bauten) silberhaltige Erze lieferten.²⁴

Während Grund seinen Ursprung auf die Verwertung seiner reichen Eisensteinslager zurückzuführen hat, ist von den braunschweigischen Bergstädten, welche ihre Entstehung der Wiederaufnahme des Silberbergbaues unter Heinrich dem J. verdanken, Zellerfeld die älteste. Daß hier schon im J. 1486, als durchziehendes Kriegsvolk auf dem Zellerfeld übernachtete, eine Ansiedlung bestand, ist nicht wohl anzunehmen. Die erste Nachricht, welche auf Z. verweist, ist aus dem J. 1526. Doch besagt sie auch nicht mehr, als daß vorübergehend eine Fundgrube und ein Erbstollen an der Winterhalbe, also in der Nähe des Johanneiser oder des Spiegelthaler Zechenhausens, gemutet wurden. Indes müssen sich die Gewerke schon in den nächstfolgenden Jahren hier zahlreicher eingefunden haben, da Herzog Heinrich sich ernstlich bemühte, sich das ganze Grubenrevier, das später die Berginspektion Z. bildete, durch eine günstige Grenzregulierung, zu welcher bis dahin kein besonderer Anlaß vorhanden gewesen war, dauernd zu sichern.²⁵ Schon 1532, ein Jahr nach dem Abschlusse dieses Grenzvertrages, erhielt der rasch, jaßt nach Art der ameritanischen Städte entstandene Ort in der Bergfreiheit die Stadtgerichte.²⁶

Im raschen Anlaufe überholte die junge Ansiedlung die ältere Schwester. 1538 erbaute sie sich Kirche und Schule und löste sich im folgenden Jahre von der Parodie Grund ab.²⁷ Trotz der Anfeindung und Schädigung, welche sie durch einen Ueberfall der Gostarschen Nachbarn²⁸ erlitt, und welche wohl im stande gewesen wäre, von der

bederlassung an einem derartig exponierten Orte abzuzeichnen, vergrößerte sich die Einwohnerzahl Zellerfelds von Jahr zu Jahr durch den Zuzug, so daß man schon 1563 die erste Kottkirche durch einen größeren Bau ersetzen mußte und 16 Jahre später eine zweite Kirche führen konnte.

So war Zellerfeld in wenigen Jahrzehnten zur größten und zur Hauptstadt des braunschweigischen Harzes herangewachsen.

Nur wenige Jahre später ist Wildemann, die kleinste der 7 Bergstädte, entstanden. Schon im J. 1524 soll der vom Alten rühmte unvollendet gelassene Tiefe Wildemänner Stollen, der aus sechzehn Lachter-Stollen beim Försterhause mündet, fortgeführt sein: er als Kaspar Bitter im J. 1529 die Grube Wildermann aufnahm, und daselbst nach Häcke noch kein Wohnhaus.²⁹

Die Chronik dieses Hardanns Häcke, welcher von 1572—83 Pfarrer Wildemann war, ist für die Geschichte der Städte Grund, Zellerfeld und Wildemann, auf welche sie sich beschränkt, von um so größerem Werte, als sie die einzige gleichzeitige Quelle ist. Auch für die letzten Jahrzehnte vor 1572 sind seine Angaben durchaus zuverlässig, da er für dieselben als Gewährsmann und Mitarbeiter, der „ihm zu gute manchen Gang entblößet, verännet und eßliche Schichten für ihn gefahren und gearbeitet“, der Pastor Gnaphaus in Zellerfeld zur Seite stand. Dieser „gelehrte Mann“ verwaltete vom J. 1543 an 20 Jahre lang das Pfarramt in Zellerfeld und war in den ersten Jahren seiner dortigen Dienstführung zugleich Pastor in Wildemann und Grund.

Wildemann erwuchs vom J. 1529 an in wenigen Jahren zur Bergstadt. Denn wenn auch die Bergfreiheit von 1532 des im Entstehen begriffenen Ortes, in dem schon in demselben Jahre eine Silberhütte gelegt wurde, noch keine Erwähnung thut, so bekam er doch schon 1534 den ersten Richter³⁰ und damit auch wohl Stadtgerechtfame. Im J. 1543 erbaute sich die Gemeinde eine Kirche³¹ und stellte 1548 ihren eigenen Pfarrer an. Die Plünderung durch die Bürger von Goslar³² im J. 1545 und die Niederbrennung des Städtchens durch die Heeresabteilung Volrats von Mansfeld im J. 1553 wurden in der Zeit der Blüte des dortigen Bergbaues bald verwunden. Uebrigens ist das Städtchen bis in den Anfang unsers Jahrhunderts auf jener ersten Stufe seiner Entwicklung stehen geblieben. Die Gruben des Hüttschen und anderer Ganges mußten nach langjährigem Zubußbetriebe bis auf wenige eingestellt und deshalb im 18. Jahrhundert auch die Silberhütte aufgegeben werden. Andere Erwerbsthätigkeit aber war der Bergstadt durch ihre Lage versagt. —

Gestatten Sie mir, bevor wir von der Heimat des Wildemannes scheiden, der zum gemeinsamen Sinnbild und einheitlichen

Zeichen des Harzes geworden ist, um welches auch unser Verein sich sammelt, eine kurze Bemerkung über diese mythische Gestalt.

Da, wo jetzt das Rathaus der Bergstadt steht, wohnte vor Hunderten von Jahren in einer Höhle der wilde Mann mit seinem Weibe. Grüne Tannhecke und Moos war ihre Kleidung, eine entwurzelte Tanne seine Waffe. Ritter Klaus, der Klein-Klausenthal erbaute, überraschte einst dieses wilde Paar vor seiner Höhle, nahm den Mann gefangen, zähmte ihn und lehrte ihn den Bergbau. Das wilde Weib aber entsprang und ist nie wieder gesehen.

Wenn die Sage in dieser Form auch nur recht jungen Ursprungs ist und augenscheinlich nur den Namen der Stadt Wildemann und den des kleinen Klausenthal, in welchem niemals eine Stadt gelegen hat, erklären will, so ist doch aus derselben der Waldschat oder Riese zu erkennen, wie er in etwas freierer Kleidung — denn der wilde Mann des Oberharzes ist von Kopf zu Fuß in Grün gehüllt — zahlreiche Münzen und Wappen ziert.

Indes liegt die mythische Bedeutung des wilden Mannes doch tiefer. In den Sagen Tirols, Graubündtens und Hessens verfolgt der Wilde Mann das Wilde Weib oder eine ganze Schar von Wald- und Moosweibchen. Auch der älteren Sage des Oberharzes ist dieser Zug nicht fremd. In der Stelle von Wildemann, so erzählt sie, stand einst eine Mooshütte, in welcher Moosweibchen wohnten. Sie waren völlig in Moos eingehüllt und gingen auf Gänsefüßen. Freundlich und liebevoll nahmen sie sich aller Verirrten an, erquickten und beschenkten sie und zeigten ihnen den rechten Weg. Als Dank verlangten sie von jedem bewirteten Wanderer, daß er in einen der Bäume, welche um ihre Hütte standen, drei Kreuze einschneide, damit ihnen ihr Verfolger, der wilde Mann, nichts anhaben könne.

Hiernach ist der wilde Mann unbestreitbar mit dem wilden Jäger, dem Sturmgotte Wuotan, identisch. Wie der Sturm die Bäume entwurzelt, so reißt der wilde Mann eine Tanne samt der Wurzel aus und gebraucht sie als Waffe. Die Moosweibchen sind Frigg, „die alte Wasserfrau“, und ihre Elben, die personifizierten Wolken. Darauf weisen ihre Freundlichkeit gegen gute Menschen, vor allem aber ihre Gänsefüße, denn die Gans, welche dem Schwan mythisch gleichsteht, ist stets ein Symbol der Wolke. Zu Zeiten lassen sich die himmlischen Wasserfrauen auf die Erde nieder und füllen einen Pflanzenleib. Als Pflanzengenien erscheinen sie in grüner Kleidung, als Moosweibchen. Die drei Kreuze sind Thors Hammerzeichen, nicht Christi Kreuz. Wenn der Donnergott den Blitz, seinen Hammer, in die vom Sturm gejagten Wolken schleudert, so lassen sie sich als Regen zur Erde nieder, und der wilde Mann kann sie nicht mehr verfolgen und jagen. —

Nehmen wir nun unseren Gang durch den braunschweigischen Oberharz wieder auf, so treffen wir weiter abwärts an der Zinnerste die von hohen Bergen eingeschlossene, nach dem flusigen Laute benannte Bergstadt Lautenthal. In der erneuerten Bergfreiheit des Herzogs Heinrich vom J. 1552 wird sie noch nicht genannt, doch waren schon 1551 einige Gruben unter Leitung des Weidwornen Wiedenböjer daselbst im Betriebe.³³ 1564 ward ein öffentlicher Gottesdienst eingerichtet und 1577 der erste Prediger angestellt. Wann der Ort Stadtrechte erhielt, ist nicht bekannt. Im 17. Jahrhundert verödeten die Bergwerke, und die Stadt ging ihrem Untergange entgegen. Um ihr aufzuhelfen, verzichteten die beiden Regierungen „auf ewig“ auf alle Einnahmen von dortigen Gruben und begünstigten die Bildung neuer Gewerke. Die Aufnahme der Grube Lautenthals Glück, welche 1685 zuerst Ausbeute lieferte, war für Lautenthal der Anbruch besserer Zeiten.

Der in Lautenthal eingepfarrte Bergort Hahnenlee findet sich an der mehrerwähnten alten Karte noch nicht: sie hat nur eine Hahnenkloßta-Wiese an Stelle desselben. Erst Herzog Julius soll 1569 die vom Alten Mann einst betriebenen Gruben wieder aufgenommen haben, doch war die Grube S. Erasmus schon 1564 im Betriebe. Etwa zu gleicher Zeit oder wenig später wird auch die Bergortschaft Bockswiese, welche mit Hahnenlee eine politische Gemeinde bildet, entstanden sein.

Auch die zu einer Gemeinde vereinigten kleinen Ortschaften Unter-, Mittel- und Oberschulenberg und Festsenburg sind aus Bergwerksanlagen hervorgegangen. Die Grube S. Anna wurde bereits im J. 1532 betrieben, und im J. 1760 standen im Schulberger Zuge, auf welchem schon der Alte Mann gebaut hat, nicht weniger als 10 Gruben im Bau, die ihre Schliege an die im J. 1702 angelegte Schulberger Silberhütte lieferten. Dagegen war die 1572 erbaute Eisenhütte damals längst eingegangen. — Die Grube Festsenburg wurde im J. 1569 aufgenommen.

Zu dem grubenhagenschen Teile des Oberharzes, dessen Befiedelung wir uns nun zuwenden, lagen die reichen unterirdischen Schätze noch unentdeckt und unerschlossen, als Grund, Zellerfeld und Wildemann bereits Stadtgerechtheime besaßen.³⁴ Die Angabe im 3. Jahrg. unserer Zeitschr. (1870, 489), daß Honemann die Entdeckung Klausenthal's in das J. 1536 setze, beruht auf einem Mißverständnisse.³⁵ Die Bergfreiheit des Herzogs Ernst IV. von Grubenhagen vom 11. Juni 1554 läßt keinen Zweifel darüber, daß der Bergbau in diesem Gebiete erst wenige Jahre vorher aufgenommen war. Von Beden-

tung ist für diese Frage namentlich Art. 10 derselben: „Nachdem auch diese unsere Bergwerke neu, die auch Hütten und Pochwerke bedürftig, welche den Gewerken im Anfange zu erbauen beschwerlich: So haben wir aus sonderbarem gnädigen bedächtigen Willen eine Schmelzhütte und Pochwerk auf unsere Kosten erbauen und anrichten lassen.“

Wie also Pochwerk und Silberhütte hier schon vor Erlaß der Bergfreiheit im Betriebe standen, so war auch 1554 die neu entstandene Ansiedelung „auf dem Klausberge und in und an den Klausthälern“, die damals noch eines einheitlichen Namens entbehrte, schon so beträchtlich, daß ihr der Herzog die Rechte einer freien Bergstadt verlieh.

Es scheint sogar, als ob Klausthal schon seit dem J. 1548 einen eigenen Pfarrer, und also auch wohl eine Kirche, besaß.³⁶ Daß in diesem Jahre hier schon eine Ansiedlung bestand, welche man anfangs „Zellerfeld grubenhagischen Teils“ nannte, kann aus den Akten des k. Staatsarchivs zu Hannover bestimmt nachgewiesen werden.³⁷ Auch Mücke erzählt, daß die Zellerfelder im J. 1548 mehrere grubenhagische Wohnhäuser zerstörten.

Auch der hiesige Bergbau läßt sich urkundlich bis in die Regierungszeit Philipps I. zurückführen.³⁸ Schon 1548 schreibt dieser Herzog den Grafen Wolfgang und Albrecht Georg zu Stolberg, „es sei in dem Seinigen etlich Kupfer- und Bleierz sündig und zu Gott hofflich, daß solches zum Bergwerk gedeihen möchte“, und im J. 1551 veranlaßten die Versuche des Berghauptmanns Schütze zu Zellerfeld, die grubenhagischen Gruben durch unberechtigte Anlage eines Teiches zu erfänsen, einen Schriftwechsel zwischen den Herzögen Philipp und Heinrich.³⁹

Sie wollen mir gütigst gestatten, mich hier wie an vielen andern Stellen meines Vortrages, um die demselben zugewiesene Zeit nicht zu überschreiten, unter Verzicht auf weitere Ausführung auf diese kurzen Angaben beschränken zu dürfen.

Trotz der erwähnten und anderer Beeinträchtigungen und Belästigungen, welche Gutachten der Berggerichte zu Freiberg und Joachimsthal, die Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen und Entscheidungen kaiserlicher Kommissarien dauernd abzustellen nicht imstande waren, überholte die neue Bergstadt bald alle vor ihr gegründeten. Richter und Schöppen lassen sich zuerst 1560 nachweisen. Wahrscheinlich ist die Stadtbürgerschaft 1556 eingesetzt, denn diese Jahreszahl findet sich in den früheren Siegelstempeln. Allerdings nicht in dem ältesten, welches bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts im Gebrauche war.⁴⁰

Bergmeister, Bergrichter, Geschworene und Schichtmeister waren schon 1558, 1570 außerdem Berghauptmann, Zehntner, Bergmeister und Münzmeister in Thätigkeit. Im Jahre 1595 standen schon 55

Gruben im Bau⁴¹ und der Zuzug fremder Bergleute dauerte stetig fort. Schon 1610 mußte die erste Kirche⁴² durch einen größeren Bau ersetzt und 1635 auf dem Gottesacker an Stelle einer Kapelle ein zweites Gotteshaus errichtet werden. Im Jahre 1664 hatte die Stadt schon 475 Wohnhäuser, und 1689 mußte man die Marktkirche, welche erst 50 Jahre zuvor nach einem Brande neu gebaut war, durch einen beträchtlichen Neubau vergrößern.

Der Bergbau, welcher zu Anfang des 30jährigen Krieges dem Erliegen nahe war, hatte damals wieder einen erfreulichen Aufschwung genommen. Jener Rückgang, welcher die Existenz der Bergstadt in Frage stellte, war indes vom Kriege selbst, der erst später störend eingriff, nicht veranlaßt, sondern hatte nach den diesen Gegenstand behandelnden umfangreichen Akten des N. Staatsarchivs andere Gründe. Die Gewinnung, Aufbereitung und Verhüttung der Erze war bei weitem kostspieliger geworden als im 16. Jahrhundert. Die Erze waren nicht nur in größerer Tiefe und in festerem Gestein zu suchen, sondern auch weniger gehaltreich. Die durch Handarbeit getriebenen Haspel hatten durch Pferdewägel ersetzt werden müssen. Die Verzimmerung der tieferen Gruben verschlang viel Holz, und dieses war — wie auch der Kohlenbedarf der Hütten — nur um den doppelten bis dreifachen Lohn zur Stelle zu schaffen. Der Preis des Anschlitts, die Ausgaben für Eisen und Schmelzarbeit waren auf das Doppelte gestiegen. Zum Betriebe einer Grube war eine größere Belegschaft erforderlich, und die Löhne hatten nicht unbedeutend erhöht werden müssen. Außer dem landesherrlichen Zehnten war jetzt auf fast allen Zechen dem Stöllner der Reunte zu entrichten.

Und trotz dieser beträchtlichen Steigerung aller Ausgaben mußten die Gewerken dem Bergherrn Silber, Blei und Glätte zu dem in der Mitte des 16. Jahrhunderts festgesetzten und nur damals angemessenen Vorkaufspreise überlassen.⁴³ So klagten denn die stark zusammengeschmolzenen Gewerken mit Recht, daß trotz aller Zubuße, die nicht mehr „abzulangen noch zu erragen“ sei, der Bergleuten „ganz an ihnen vorbeigehe“, und für sie auch auf guten Zechen nicht das geringste übrig bleibe. — Im Jahre 1619 half die Regierung in Celle auf dringende Befürwortung des Bergamtes und des Landdrosten diesem Notstande durch Erlaß der halben Schuld und durch Erhöhung der Vorkaufspreise ab, so daß sich nun wieder die Gewerken fröhlich herzufanden.

Die benachbarte Ortschaft Wuntenbod mit niedersächsischer Bevölkerung ist die einzige Ansiedlung auf der Klausthaler Hochebene, welche ihre Entstehung nicht dem Bergbau verdankt. Zu älterer Zeit besaßen hier die im Grubenhagenischen angangenen Herren

von Bertefeld zwei Weichhöfe und das Junkerfeld. Diese wohl vorzugsweise zu Zwecken der Viehwirtschaft — worauf auch der Name hinweist — eingerichtete Kolonie wird ein Außenhof und Zubehör ihres Gutes im benachbarten Osterode gewesen sein.⁴⁴ Die Ortschaft, welche 1615 zuerst erwähnt wird, gelangte wohl erst zu einiger Bedeutung, als der Bergbau des Zuhrwesens in ausgedehnterem Maße bedurfte. Schon 1623 war Buntentopf, das damals einen Angriff des Parteigängers Hillefeld mit Erfolg zurückwies, fast ausschließlich von Zuhrleuten bewohnt.

Die Bergstadt Altenau, welche ihren Namen von der jetzt Schultthaler oder Schneidwasser genannten Altenah hat, die sich hier mit der Elbe vereinigt, war i. J. 1580 erst ein geringer Bergstrecken von 20 Häusern, erhielt indes schon 2 oder 3 Jahre später einen eigenen Prediger und besaß demnach damals bereits eine eigene Kirche.⁴⁵ 1669 wurde diese durch einen größeren Neubau ersetzt. „Die Altenau“ hatte schon 1594 Richter und Schöppen, doch standen diesen nur beschränkte Befugnisse zu, da die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen den herzoglichen Oberfürstern in Osterode übertragen war. Den Bergstädten ist Altenau zum ersten Male im grubenh. Landtagsabschiede vom 30. April 1623 — noch nicht in dem vom 16. Mai 1615 — beigezählt. Nach Max hat Herzog Christian i. J. 1617 Altenau mit Stadtgerechtigkeit, Insiegel und Brauwerk begnadel. Wenngleich im N. Staatsarchiv, auf welches Max verweist, diese Urkunde gegenwärtig nicht aufzufinden ist, so kann doch an der Richtigkeit jener Nachricht aus dem angeführten Grunde nicht gezweifelt werden. Die grubenhagische Bergfreiheit ist übrigens für Altenau zum ersten Male am 22. Mai 1636 ausgefertigt.

Wegen das Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurden in der Nähe von Altenau, wo schon der Alte Mann sich versucht hatte,⁴⁶ viele Gruben, doch nur mit geringem Erfolge gemutet, auch zwischen 1606 und 1618 eine Silberhütte erbaut. Nach dem 30jährigen Kriege, während dessen der Bergbau hier völlig zum Erliegen gekommen war, wurden die Gruben nach und nach wieder aufgenommen, aber wegen geringer Ausbeute im vorigen Jahrhundert eine nach der anderen wieder eingestellt. Wie die Silberhütte schon um 1700 ostindische Golderze verarbeitete, so verschmilzt sie nun schon seit langer Zeit fast nur klausthaler und amerikanische Erze. — Den Eisenstein des nahen Fohlerberges verschmolz bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts die 1584 unterhalb des jetzigen Hüttenteiches am Rotenbach erbaute „Abgungst“. Auch eine zweite i. J. 1623 von Privaten am Werlachsberge angelegte Eisenhütte mit Zerrenherd, Frischfeuer und Blechhammer hatte nur kurzen Bestand. So ist

die jüngste der grubenhagigen Bergstädte auch die kleinste derselben geblieben.

Die unterhalb der Altenauer Hütte an der Eder liegende Kolonie Gemenkenthal steht an der Stelle früherer Bergwerksunternehmungen. Im Jahre 1666, vielleicht auch schon früher, waren hier 4 Gruben im Betriebe. — Dagegen verdankt die gleichfalls in Altenau eingepfarrte Kolonie Forsthaus auf dem Brockenfelde, die höchstgelegene und jüngste Ansiedelung am ganzen Oberharze, der Einrichtung eines herrschaftlichen Forstzichs Entstehung und Namen. Dem ersten in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts errichteten Manie schlossen sich einige Förster- und Waldarbeiterhäuser im 3 und 4. Jahrzehnt unjers Jahrhunderts an. — Etwas älter ist das benachbarte, schon nach Andreasberg eingepfarrte Forsthaus Tderbrück. —

Wir kommen damit in den zur Grafschaft Lutterberg gehörenden Teil des Oberharzes, mit welcher bis zum Jahre 1593 die Grafen von Hohnstein belehnt waren. Hier finden sich keine Spuren vom Alten Mann, weder Schächte und Stollen, noch vom Silberbergbau herrührende Schlackenhalden. Auch von Bergwerksanlagen des Stifts Walkenried in der Gegend des heutigen Andreasberg ist nichts bekannt. Denn nach den vier einander ergänzenden Urkunden aus den Jahren 1287, 96 und 97⁴⁷ stand diesem allerdings das Recht zu, in den ihm von Hugo von Torrefeld pfandweise überlassenen Bergen zwischen Eder und Zieber Metalle aller Art zu graben, „wie es die früheren Bergleute gethan;“ aber die beiden Urkunden, welche den Pächtern des Stiftes eine Zehmtabgabe von $\frac{1}{2}$ Vierding von jedem Höhlwagen auferlegen, beschränken den in Ausübung jenes Rechts wirklich unternommenen Bergbau auf den Müwenberg oder Ravenskopf, dessen Buntflüßerzerz ohne große Schwierigkeit zu gewinnen waren.

Wie man auf der Mausethaler Hochebene und im ganzen Oberlande nördlich des Bruchberges überall im 16. Jahrhundert und noch zu unserer Zeit die Reste des um die Mitte des 14. Jahrhunderts erloschenen Bergbaus aufgefunden hat, so hätte doch auch südlich vom Bruchberge, wo das Gestein besonders fest ist, ein erst nach 1287, also fast um ein Jahrhundert später als dort unternommener Bergbau unverkennbare Spuren dem Gebirge eingegraben müssen.

Jene vom herzogl. Forstmeister Livvold von Heddersbuien zu Seejen ausgestellte Urkunde v. J. 1287 macht 13 Tute zwischen Eder und Zieber, darunter einen Zumpf, einen Teich, einen Bach, 2 Wasserleitungen oder Gräben (Agetucht) und 7 Berge, namhaft und beweist damit, daß auch jener Teil des Oberharzes schon damals nicht völlig unbekannt war. Indes wird die Nutzbarmachung des Pfandrechts schwerlich über die unvollkommene Bewertung des

Holzreichtums, über die Anlage von Stein- und Gipsbrüchen und etwa die oberflächliche Ausbeutung einiger Kupfererz führenden Schwereispatgänge hinausgegangen sein. Von den aufgezählten Ortsnamen haben sich nur einige, darunter der Sonnenberg und der Breitenberg bei Andreasberg, erhalten. Ich vermute, daß der Aussteller der Urkunde über die Lage der verpfändeten Güter nicht genügend orientiert gewesen ist: wie der Kupenberg nicht zwischen den beiden als Grenze genannten Flüssen liegt, so ist z. B. der Bochope im Okergebiet zu suchen.⁴⁸

Die erste urkundliche Nachricht von Bergbau beim heutigen Andreasberg ist erst aus dem Jahre 1487.⁴⁹ Es waren damals „am Sanct Andreusberge“ schon mindestens zwei Gruben im Betriebe, da zwei verschiedene Gewerkschaften mit einander in Mißhelligkeit geraten waren. Indes hatte der Bergbau, wenn er überhaupt nicht zeitweilig ganz wieder aufgegeben wurde, bis zum Jahre 1521 nur den Charakter eines schwachen Versuchbaus.⁵⁰ In diesem Jahre erließen die Grafen, durch die Erschürfung eines reichen Erzganges veranlaßt — es war am Beerberge in einer Klippe ein handbreiter Gang mit Glanzerz und reichhaltigen Nestern Rotgülden angetroffen — für ihr Gebiet die erste Bergfreiheit. Der Wortlaut derselben läßt darüber nicht im Zweifel, daß eine nennenswerte Ansiedlung am Andreasberge damals noch nicht bestand.⁵¹ Es heißt in derselben u. a.: „So Gott Gnade würde geben, daß sich Bergleute in unserer Herrschaft sesshaftig würden niederlassen und bauen, es sei zu Lauterberg oder an einem gelegenen Orte des Bergwerks, so wollen wir ihnen . . . alle Erb- und bürgerlichen Gerichte aus Gnaden zugestellet haben, und daß sie unter sich Burgmeister, Richter und Rat zu erwählen Macht haben. . . . Wir ordnen auch hiermit und lassen zu, alle Sonnabend einen freien Wochenmarkt, auch sonst alle Tage . . . daselbst zum Lauterberg oder wo eine freie Bergstadt in unserer Herrschaft erbaut würde, zu halten.“

Die Absicht der Bergfreiheit, dem im Entstehen begriffenen Bergbau neuen, kräftigen Zugang zuzuführen, wurde — und gewiß über Erwarten hinaus — binnen kurzem erreicht. Schon i. J. 1537 standen bei Andreasberg 116 Gruben im Bau, und es gab daselbst an Bergbeamten den Bergmeister, den Bergschreiber und sechs Geschworene. In welchem Jahre der Ort von dem ihm im voraus verliehenen Rechte, sich Bürgermeister, Richter und Rat zu wählen, Gebrauch machte, ist nicht bekannt. Vielleicht ist von Rohr's (unbelegte) Nachricht, daß die Bergstadt anno 1535 erbauet worden und in Aufnahme gekommen sei, so zu verstehen, daß sie in diesem Jahre Stadtobrigkeit erhielt. Im Jahre 1539 waren „Richter, Vorgermester und Rad vñ Sancti Andreus berge“ bereits in Thätigkeit.

Bis dahin in Lauterberg eingepfarrt, erhielt die Stadt 1536 eine eigene Kirche, die aber schon 1568 durch einen größeren Bau ersetzt werden mußte. Auch eine Schule bestand schon damals.⁵²

„Neu Bergwerk neu Geschrei!“ sagt ein altes Sprichwort. Zu fieberhaftem Eifer hatten sich Gewerken und Bergleute herandrängt, die Schätze des gepriesenen Torado zu heben: aber gar bald folgte eine gewaltige Ernüchterung. Nur wenige von den 116 aufgenom- menen Gruben gaben Ausbeute, und in den 8 Jahren 1542-9 zahlte die einzige Ausbentezeche⁵³ einmal einen Thaler auf den Muz. Da löste sich eine Gewerkschaft nach der anderen wieder auf, und die Versuchsbauten, welche weiter getrieben wurden, arbeiteten nur mit schwacher Belegung. Von neuem aber erwachte der Eifer, als i. J. 1550 Z. Jakob, Z. Andreastreuz und Z. Anna, bald auch drei andere Gruben⁵⁴ in Ausbeute kamen. Doch trat schon nach wenigen Jahren wieder ein kläglicher Rückschritt ein: am Ende des Jahres 1577 waren nur noch 39 Gruben, darunter 37 Zubußzechen, im Betriebe, und der Rat klagte dem Grafen Volkmar von Honstein, daß bereits über 40 Hämmer wüßte und öde ständen, da niemand sie zu kaufen begehre, daß sich der gemeine handarbeitende Mann allhier in dieser geschwinden Zeit mit Weib und Kind nicht zu ernähren vermöge und also mit bloßen Händen von dammen scheiden müsse. Im Jahre 1587 standen nur noch 25, i. J. 1607 11—19, i. J. 1617 6—8 Zechen im Bau, und im 2. Quartal 1620 waren alle Gruben bis auf 2 eingestellt. Bald kamen auch diese zum Erliegen, und die Silberhütte ward deshalb 1624 abgebrochen.

Die Blütezeit des Andreasberger Bergbaus, der nach dem 30-jährigen Kriege langsam wieder aufgenommen ward und 1663 eine Hütte erhielt, fällt in die Jahre 1700—1730. Von da ging's erst allmählich, dann immer rascher abwärts. Während die Ausbente in diesem Zeitraume durchschnittlich 20000 Thlr. im Jahre betragen hatte, war sie i. J. 1760 auf 520 Thlr. gesunken. Seit dem hat sich Andreasberg nicht wieder emporzuschwingen vermocht. Die fremden Gewerken zogen sich größtenteils zurück, und die Gruben zeigten sich bei zunehmender Tiefe weniger ergiebig. In neuerer Zeit wurde wiederholt ein Teil der Mannschaft nach Lautenthal und Mlausthal versetzt, ein anderer zur Waldarbeit abgegeben, manche fanden Beschäftigung in Hundholz, Cigarren und andren Fabriken, andere suchten ihren Unterhalt in Vogelzucht und Vogelhandel.

Die früheren Eisenhütten in der Umgegend von Andreasberg sind sämtlich eingegangen. Von ihnen wurde die Hütte im L derthal und eine andere unterhalb des Blauschwarzwerts in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eingestellt, die zu Anfang des 18. Jahrhunderts angelegt und 1857 eingestellte Steinrennereihütte 1868 auf Abbruch ver-

laßt. — Die aus Forsthaus und Viehhof bestehende Kolonie Schlust zwischen Andreasberg und Klausthal ist aus einer Eisenhütte hervorgegangen, welche der Landdrost von Behr i. J. 1617 hier „im Hinterharz“ — wie er an den Kanzler von Hedemann schreibt — „wohin der Teufel selbst jährlich nur einmal kommt,“ mit großen Hoffnungen anlegte. 1626 von dänischen Kriegsteuten arg beschädigt, wurde sie 1659 für immer eingestellt.

Von den einzeln gelegenen Forst- und Weghäusern, Zechen- und Grubenhäusern, Gasthäusern, Ziegelhütten und Mühlen abgesehen, lassen sich die Ortschaften unres Oberharzes in drei Gruppen zusammenstellen:

Die erste umfaßt die Orte, welche der Gewinnung und Verhüttung des Eisens ihre Entstehung verdanken. Es sind dies fast ausnahmslos die ältesten Ansiedlungen: Grund, Verbach, Ramschlacken, Niefensbeck, Lonau und Sieber.

Die zweite begreift diejenigen Orte, welche mit der Aufnahme des Silberbergbaues als Berg- und Hüttenorte entstanden sind: Zellerfeld, Wildemann, Lautenthal, Hahnenklee, Bockswiese, Festenburg und Schulenberg; Klausthal, Altenau und Gemfenthal; und S. Andreasberg.

Zur dritten gehören nur Buntentock, welches der Viehwirtschaft, und Forsthaus, welches dem Forstlich seine Entstehung verdankt.

Fragen wir nun schließlich, woher die jetzige Bevölkerung des Oberharzes eingewandert ist, so steht zunächst fest, daß die Ortschaften der ersten Gruppe mit Ausnahme von Grund, sowie das aus Viehhöfen erweiterte Buntentock nur niederländische Bevölkerung haben. Auch Grund ist vorwiegend sächsisch: die aus Elfrich und dem Stolberg'schen eingewanderten Familien waren zu gering an Zahl, um ihre südharzische Eigenart zu bewahren: die Bewohner von Grund sprechen nur niederländisch.

Das Gebiet der oberharzischen Mundart hat Herr Bruno Haushalter in seinem höchst interessanten Vortrage über „die Mundarten des Harzgebietes“ im allgemeinen richtig gezeichnet. Nach ihm sprechen Grund vorwiegend, Lautenthal gemischt niederdeutsch, die übrigen 5 Bergstädte und Schulenberg oberharzisch. Zur Wichtigstellung erlaube ich mir zu bemerken, daß von den beiden als gemischt aufgeführten Städten Grund — wie ich bereits erwähnte — rein niederdeutsch und Lautenthal rein oberharzisch spricht, daß dagegen von den als rein oberharzisch aufgeführten Orten Altenau, dessen Entstehung neben dem Silberbergbau auch auf Eisenhüttenbetrieb zurück-

zuführen ist, als sprachlich gemischt bezeichnet werden muß. Als rein oberharzisch bleiben also außer Lautenthal nur übrig Wildemann, Zellerfeld, Klauenthal, Andreasberg und Schulenberg, dazu kommen aber noch die von Herrn Haushalter nicht genannten Tertiärlagen: Hahnenlee, Bockswiese, Seitenburg, Gemlenthal und Torfhaus.

Woher die ersten Bewohner dieser Orte, deren Nachkommen hier, inselartig abgeschlossen, ihre Sprache Jahrhunderte hindurch bewahrt haben, eingewandert sind, ist im einzelnen geschichtlich nicht nachzuweisen.

Herr Haushalter hat überzeugend ausgeführt, daß das Oberharzische kein Kind des Mansfeldischen ist. Auch historische Gründe sprechen gegen eine bedeutende Einwanderung aus der Grafschaft Mansfeld. Gerade zu der Zeit, als der Oberharz zum zweiten Male besiedelt wurde, hob sich dort der schon zu Ende des 12. Jahrhunderts nachweisbare und seit dem Jahre 1361 den Grafen kraft kaiserlicher Belehnung zustehende Bergbau in solcher Weise, daß die einheimischen Kräfte zum Betriebe desselben bei weitem nicht ausreichten.⁵⁵ Auf Grund eines Patents des Grafen Albrecht vom Jahre 1511 machte sich damals „viel Bergvolf in seiner Gerichtsbarkeit sesshaft“ und gründete die Neustadt Eisleben.

Herr Haushalter hat ferner eingehend nachgewiesen, daß der Dialekt des Oberharzes mit dem des Erzgebirges übereinstimmt. Meine Untersuchungen⁵⁶ haben zu demselben Resultate geführt. Wie gering und bedeutungslos die Unterschiede zwischen den beiden Mundarten sind, erlaube ich mir an dem Schulzeichen Gedichte: „Schpäter Ahnjang“ zu zeigen. Dasselbe lautet im Dialekt der Stadt Annaberg:

Schpäter Ahnjang.

Was du ahängst, zu vollend'n,	Wäh es nätt. Doch toll mich dank'n.
Bleibt dr wuhl so long dos Däm?	Doh äs noch nätt sei zu löpet.
Werdst de nätt de Kraft verschwend'n	Woh der Här muß alles lönt'n.
An en ubedachten Däm?	Dum mit meiner Hoffungsted,
An wänn deinä Lieb nätt want,	Soll mei Änd me nade sei,
Wөөnst dö, doß dirsch wärd gedönt?	Schlof ick ohne Sorg' ei.

Bei dieser auffallenden Übereinstimmung der Mundarten und bei Berücksichtigung dessen, daß i. J. 1552 Bergleute aus dem Lande Meissen den Meißner Stollen bei Goslar aufnahmen, daß die Bergfreiheit Heinrichs d. Äg. von 1552 die Metallpreise in Meißnische Währung angiebt und die Berggerichte zu Freiberg und Joachimsthal zu Appellhöfen in Bergsachen bestimmt, daß der Herzog Berghauptmann und Bergmeister aus Joachimsthal beriet, ist

gewiß der Schluß gerechtfertigt, daß die Mehrzahl der Oberharzer im 11. Jahrhundert aus den Bergstädten des Erzgebirges eingewandert ist.

Die Kirchenbücher unserer Städte, von denen einiger Aufschluß zu hoffen wäre, reichen nicht bis in das 16. Jahrhundert zurück, und der Chronist Häcke hat unsere Frage nicht der Erörterung wert gehalten. Nur einige Male, wo es sich um Mord und Totschlag, um besondere Unfälle in den Gruben und dergl. handelt, erwähnt er die Heimat eines Bergmanns oder Bergbeamten. Als solche nennt er dreimal Schneeberg und je einmal Buchholz, Annaberg und Freiberg.

Mit Ausnahme der letztgenannten sind indes diese Bergstädte nur um einige Jahrzehnte älter als unsere oberharzischen: Schneeberg, dessen Silberadern 1471 unter der Regierung des Herzogs Albrecht entdeckt wurden, erhielt 1481 eine Bergfreiheit und im folgenden Jahre Stadtrechte: Annaberg — damals „Stadt am Schreckenberge“ — und das nur durch einen Bach, die Grenze zwischen Kurfürstentum und Herzogtum, davon getrennte Buchholz — damals S. Katharinenberg im Buchenholze — wurde zwischen 1492 und 1496 gegründet. Und Joachimsthal, welches 1519 Stadtrechte erhielt, reicht sogar mit seiner ersten Grube am Schottenberge nicht über das Jahr 1516 zurück.⁵⁷ Die Frage nach der Stammesheimat der Oberharzer ist demnach mit einem Hinweis auf jene Bergstädte des Erzgebirges keineswegs genügend beantwortet. Woher nehmen diese gleichsam aus dem Boden wachsenden Städte ihre Bewohner? Die Chroniken derselben geben keine bestimmte Antwort auf die Frage; man nimmt dort an: aus Freiberg, vom Harze und aus anderen Berggegenden Mittel- und Süddeutschlands.

Freiberg aber führt seinen Bergbau theilweise auf die Einwanderung Gostarscher Bergleute zurück. Luther nach dem Tagebuch des Cordatus und der Halle'schen Ausgabe der Tischreden — er beruft sich dabei auf Mittheilungen des Freiburger Superintendenten Hausmann —, Matthesius, Agricola, der Mönch von Pirna u. a. erzählen ziemlich übereinstimmend die bekante Sage von dem Fuhrmanne, der eine Silberstufe im Wagensleise antraf und mit nach Gostar nahm. Sicher ist, daß zwischen den Jahren 1168—72 bei dem 1162 am rechten Ufer des Münzbachs, den sorbischen Dörfern Losnitz und Cösnitz gegenüber, entstandenen deutsch-christlichen Christiansdorfe im Gebiete des 1162 gestifteten Klosters Altencelle Silberadern entdeckt wurden, was den Markgrafen Otto bewog, dieses Dorf vom Kloster durch Tausch zurückzuerwerben und Bergleute dorthin zu rufen. Diese kamen aus verschiedenen Gegenden, namentlich aus Böhmen und vom Harze. Auf die nieder-sächsischen

Stadt Goslar verweist die „Zächsstadt“ d. i. Zachsenstadt, welchen Namen noch heute der auf dem rechten Ufer des Münzbachs liegende ältere Stadtteil führt. Die Auswanderung Goslarischer Bergleute findet darin ihre genügende Erklärung, daß zu jener Zeit der Kampf der Welfen und Staufer den Bergbau am Rammelsberge zeitweilig zum Erliegen kam. Weissen der Franckenberg in Goslar und selbst unser Franckenscheeren der Bergwerkskolonie des Rammelsberges das mitteldeutsche Francken als Heimat zu, so ist allerdings ein so früher, in das Jahr 1000 zurückreichender Silberbergbau in dieser Landschaft eben so wenig urkundlich zu belegen, wie in manchen anderen Gegenden mit unzweifelhaft uralter Montanindustrie. Aber Urkunden aus dem 14. Jahrhundert erwähnen ihn bereits als einen bestehenden.

Goslarische Bergleute fränkischen Stammes gründen also in Gemeinschaft mit Böhmen die Stadt Freiberg, von dieser verbreitet sich gegen das Jahr 1500 unter starker Zuhilfenahme fremden Zuzugs der Silberbergbau nach Schneeberg, Annaberg und Buchholz und andern Orten des Erzgebirges, und die aus verschiedenen Stämmen zusammengewürfelte Bevölkerung dieser eben entstandenen Städte, in denen aber doch vielleicht das fränkische Element überwog — denn die Mundart entscheidet, wie u. a. die Grafschaft Mansfeld beweist, nicht über die Stammesangehörigkeit — sendet wieder Kolonien in den Oberharz.

Die Einwanderung aus Joachimsthal wird sich vielleicht auf die eine Kolonie beschränkt haben, welche Wolf Sturz mit sich führte, denn der Bergbau stand dort zur Zeit der Gründung unserer Bergstädte in vollster Blüte. Die meisten Zechen bei Annaberg dagegen wurden schon im 16. Jahrhundert wieder anstößig, weil die Erzgewinnung, als man in größere Tiefen steigen mußte, bei dem festen Gestein (dichtem Gneis) kostspielig ward.

Wie sich noch jetzt manche unserer alten Bergmannsnamen in den Städten des oberen Erzgebirges finden — so in Annaberg Stolle und Leucht — so ist auch wohl erwähnenswert, daß in den Namen der alten Gruben eine große Übereinstimmung herrscht — ich nenne als solche: Katharina Königin, S. Georg, S. Anna, Heil. Dreifaltigkeit, S. Andreas, Landskrone, Fürstentollen, Gottes Gabe, Gnade Gottes, Auferstehung Christi, Dorothee, himmlisches Heer, Wilder mann, Haus Sachsen, 3 Brüder, Elisabeth, Turmhof, Silberbaum, Himmelsfürst, Bescherb Glück, Weißer Schwan, Hülfe Gottes, Himmelfahrt, Zammel.

Indes bei weitem nicht alle Oberharzer sind aus dem Erzgebirge und Böhmen eingewandert. Häde giebt zweimal Schlenziagen in der Grafschaft Hainneberg, in welcher der alte Silber und Kupfererzbergbau damals wieder aufgenommen war, als Heimat eines

Oberharzers an. Dort weiß man freilich, gerade wie im Erzgebirge, nichts von einer Auswanderung nach dem Harze. Vielmehr sind nach gefälliger Mitteilung des stellvertretenden Vorsitzenden des Hennebergischen Geschichtsvereins die dortigen Geschichtsforscher allgemein der Ansicht, daß die ersten Bergleute aus dem Harze eingewandert sind. Aber es ist doch nicht anzunehmen, daß die beiden von Häcke namhaft gemachten Schleusinger die einzigen hier aus dem Hennebergischen⁵⁸ eingewanderten Franken gewesen sind. — Von alten Harzer Bergmannsnamen finden sich in der Grafschaft u. a. Alling und Asmus.

Sodann erwähnt Häcke noch einen Beamten aus Schwabach im Taunus und zwei Bergleute aus Schwaben. In beiden Landschaften wurde zu jener Zeit an mehreren Orten, doch meist nur vorübergehend, auf Silber gebaut: im Taunus bei Wehrshausen und in der niederen Grafschaft Katzenellenbogen; in Schwaben in der badischen Herrschaft Badenweiler, bei Zustingingen, bei Bulach und an anderen Orten im Württembergischen. Herzog Ulrich erließ 1536 für die im Jahre zuvor wieder aufgenommenen Gruben zu Bulach eine Bergordnung, doch konnte nur mit Zuhilfenahme gearbeitet werden. Dieser Umstand bewog gewiß manche Bergleute, sich dem Oberharze zuzuwenden, der damals gleich einem neu entdeckten Peru eine gewaltige Anziehungskraft ausgeübt haben muß.

Ist die Handhabe zur Bestimmung der Heimat der Oberharzer, welche die Angaben der Häckeschen Chronik bieten, auch nur schwach, so ist sie doch vorläufig die einzige, welche außer der Dialektvergleichung in Anwendung gebracht werden kann. Soviel scheint doch mit einiger Sicherheit sich zu ergeben, daß die Kunde von den hier verschlossenen reichen Erzlagern, die Bergünstigungen, welche die Bergfreiheiten der Herzöge von Braunschweig und Grubenhagen und der Grafen von Hohnstein jedermann zusicherten, aus allen Gegenden Deutschlands, welche Silberbergbau trieben, namentlich aus solchen, in denen dieser im Rückgange begriffen war, Scharen von Bergleuten anlockten und dauernd herbeizogen. Anders läßt es sich auch kaum erklären, wie hier binnen einigen Jahrzehnten sieben Städte entstehen konnten. Die Städte des Erzgebirges allein vermochten solche Mengen, ohne selbst zu veröden, nicht abzugeben. Wohl aber werden sie, da ihre Mundart die übrigen unterdrückt hat, das größte Kontingent gestellt haben.

Wie unsere Bergstädte einzig dem Bergbau ihre Anlage und Entwicklung verdanken, so hängt noch heute trotz der Erschließung auch anderer Erwerbsquellen vom Bergwesen vor allem ihr Wohl und Wehe ab. Sie werden blühen, so lange in der Tiefe Häufel und Bohrer klingen und in den Thälern die Feuer der Hütten leuchten. Wie dürfte ich

darum meinen Vortrag anders schließen als mit dem schönen, alten Harzwunsch:

Es grüne die Tanne, es wachse das Erz,
Gott gebe uns allen ein frohliches Herz!

Zufüge und Anmerkungen.

¹ Es müßte sonst unter dem Gruppiligarothe der Hildesheim Mainzer Grenzbeschreibung eine Triftschast am oberen Fandelbach zwischen Münchehof und Wildemann zu verstehen sein.

² Zwischen Woldenberg und Hölle und über diesen Flecken hinaus sind noch Teile der Nürnberger Straße zur Not fahrbar. „Die Talsen“, eine im Mittelalter durch Rodung gewonnene Feldmark im Gebiete der Stadt Vockenem, wurde durch eine „Goslarische Straße“ berührt. Ich habe über dieselbe nichts als den Namen erfahren können. Vielleicht verband sie Goslar (etwa über Langelsheim, Lutter, Bodenstein und Mählum) mit dem von Vockenem nach Hildesheim sich wendenden Zweige der Nürnberger Straße.

³ Eine andere Klausel lag am Aufstieg dieser Straße, auf dem „Zipollenbleef“ d. i. Kavelnbleef zwischen Goslar und dem Auerhahn.

⁴ Oberhalb der unteren Sorge finden sich am Abhange der Bremerhöhe die Spuren eines auf jenen Punkt führenden alten Hohlweges. — Der Klausberg wird heutzutage weder von der sog. alten, noch von der neuen Chaussee, welche sich auf dem Heiligenstoc kreuzen unmittelbar berührt. Neue älteste Handelsstraße dagegen erstieg ihn bei dem jetzigen Buntentopf und führte auf seinem Rücken bis zum Heiligenstoc. Nach den einen Streit zwischen Richter und Rat zu Klausthal und dem Verghauptmann dajelbst betreffenden Akten des N. Staatsarchivs zu Hannover aus dem J. 1619 stand ersterem der Fischfang in der Aumerste vom Arentenstern aufwärts bis in die Teiche bei Buntentopf zu, weil hier die in der Bergfreiheit von 1554 erwähnte Aronefelds Sägemühle gelegen hatte. Da nun die alte Straße nach der Karte aus dem Anfange des 16. Jahrh. die Aumerste bei einer Sägemühle überschritt und nach den durch jenen Streit veranlaßten Darlegungen oberhalb des Arentensterns überhaupt nur eine, nämlich Aronefelds Sägemühle gelegen hatte, so ist nur der erwähnte Straßenzug möglich, durch den zugleich der Route Klausberg zu seinem vollen Rechte kommt.

⁵ Herr Lehrer Meyer in Nordhausen, der gründliche Kenner des Sudharzes, machte mich darauf aufmerksam, daß auch die Sudgrenze des Visgones durch einen Zuhbad gebildet wird, und daß auch dort der erste folgende Bach den Namen Hordbad führt.

⁶ Bald hernach legte dieser Abt mit dem Hildesheim'schen Propste Berthold einen Streit zwischen dem Bischof von Paderborn und dem Abte zu Northeim schiedsrichterlich bei.

⁷ Am 23. Sept. 1240 verkaufte das Simon Judasstift in Gegenwart der civium de nemore eine halbe Hufe Landes bei Stapeln, von welcher dem Kloster Cella die Hälfte zustand, für zwei Mark Silbers dem Kloster Kiechenberg und überwies dafür unserm Kloster eine halbe Mark an dem Drittel der Mühle zu Dorrefeld, welches das Stift für jene Kaufsumme von dem Minoritenkloster und den Brüdern des heil. Grabes zu Goslar wieder erworben hatte. Könnte es hiernach scheinen, als ob zu einer Veränderung in seinem Besitze nicht einmal die Zustimmung des Klosters erforderlich gewesen sei, und daß dieses demnach überhaupt keinen aus dem Vermögen des Simon Judasstiftes ausgesonderten Besitz gehabt habe, so geht doch aus anderen Nachrichten hervor, daß seine Abhängigkeit von diesem nicht über das sonst übliche Maß hinausging. In einer (nach gefälliger Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. Jancke) im K. Staatsarchiv zu Hannover befindlichen Urkunde vom 14. März 1331 bekundet nämlich Arnold, Abt des Klosters montis Celle in der Diözese Mainz, daß er mit Zustimmung des Kapitels des Simon-Judasstiftes zu Goslar vier Hufen Landes zu Eyleurode für 24 Mark an Bischof Otto von Hildesheim verkauft habe.

⁸ Die Rücksicht auf die erst nach 1870 eingetretenen Vereinsmitglieder mag den Wiederabdruck der schon im Jahrg. 1870, S. 87 ffg. aus Bruns' Beiträgen mitgetheilten Urkunde rechtfertigen.

Haec silva sancti Matthiae in Cellis. Incipitur in rivo qui dicitur Furbeck et vadit circa viam Campeswech usque ad saltum Horbeck et ita descendendo de Horbeck viam quae vocatur Housserwech usque ad saltum Indistrie et ita descendendo per indistriam usque ad Frankenscherven descendendo ibi Horbeck ad vallem que dicitur Stovendael usque Furbeck et terminatur usque ad excelsum montis qui dicitur Speigelbarch et ibi descendendo ad viam Furbeck a nobis Conrado de Werra, abbati ibidem in Cella de consensu Domini Alberto Ducis Brunsvicensis per scissuras arborum, vulgariter snethome, significata et specificata anno gratiae MCCCi praesentibus ibidem Conrado de Werra, Alberto de Werra, militibus, Besekove de Freden, Lippoldo de Freden ac aliis multis fide dignis.

Housserweg ist ein Les- oder Schreibfehler. Nicht eine Ausfertigung der grubenhagen'schen Bergfreiheit hat **n**. Das Concept der ältesten von 1551 (Staatsarchiv zu Hannover) hat irrig Houssteinerweg; die späteren bis 1680 habe ich im hiesigen Rathhause im Original eingesehen. Auch die alte Karte hat Housserweg.

Der Name Spiegelberg ist verschollen. Nach der alten Karte liegt diese Höhe auf dem rechten Ufer des Zurbachs. Der ganze Verlauf der Grenze weist aber auf die Winterhalbe. Vielleicht will auch die Karte den Namen auf den ganzen, auf das linke Ufer hinübergreifenden Höhenzug ausdehnen.

⁹ Und der zuverlässige und vorsichtige Henning Calvör sagt 1765: „Daß etwa gegen den Ausgang des 13. oder im Anfange des 14. Seculi eine Burg an dem genannten Orte gebauet worden, . . . ist außer Zweifel, weil sich noch in neueren Zeiten dajelbst einige Ueberbleibsel von dem Mauerwerke (?) gefunden haben.“

¹⁰ Eine zweite Anlage bestand vielleicht beim Frankenscherben; der Wortlaut der Grenzbeschreibung von 1301 zwingt wenigstens nicht dazu, unter dieser Benennung nur eine Zeche zu verstehen, und auch andere Harzorte, wie Wildemann und Festenburg, haben ihren Namen von einer Grube.

¹¹ Nicht gedrängt lagen seine Gruben, von denen jede nur ein kleines Feld umfaßte, namentlich auf dem Hüttschenthaler, Stufenthaler und Burgstätter Zuge, also auf dem Gange, welcher, beim Hüttschenthal nördlich von Wildemann beginnend, die Innerste auf ihrem rechten Ufer bis zu dieser Stadt begleitet und von hier im Stufenthal hinauf über den Jochen und Johannes nach Zellerfeld und Klausthal zieht. Doch auch auf dem jetzigen Silbernaaler und Rösenhöfer Zuge, auf dem Lautenthaler Gange bei Hahnenklee, Bockswiese und in den Pfisthälern, sowie im Grententhal bei Altenau hat der Alte Mann zahlreiche Schächte abgesunken.

Alte Hüttenstätten sind im 16. Jahrhundert nachgewiesen: eine oberhalb des Frankenscharns, zwei zwischen dieser und Wildemann, eine unterhalb der früheren Wildemänner Hütte, je eine beim Hüttschenthal und im Lautenthal, am oberen Pandelbach und am Grumbach, andere am Liliengewässer und am Kunstberge bei Altenau. — Die Hüttenwerke im oberen und mittleren Ambergau von Münchehof bis jenseit Rhüden hinunter gehören dagegen nicht dem oberharzischen Bergbau, sondern dem Stammelsberge an. Und wenn Häcke seinen Bericht von „Hüttenstätten so der Alte Mann inne gehabt“, mit den Worten schließt: „Es sind aber nicht allein Schmelzhütten gewesen an Wassern, da es ein Rad hat treiben können, sondern man findet auch viel Schlacken im Harze hin und wieder, wo man sich lehret und wendet, auf Höhen und an Bergen“, so sind diese auf Bergen gelegenen in erster Linie als alte Plätze zur Verhüttung des Eisens anzusprechen. — Die Verhüttung war noch eine sehr unvollkommene, so daß die „Harzschladen“ im 18. Jahrh. gerodet und der Beschickung auf der Klausthaler Hütte mit Nutzen zu gesetzt wurden.

¹¹ Das Kloster, dessen übrigens nur wenige Urkunden Erwähnung thun, gelangte bald zu großem Ansehen. Wie dem Abte desselben nach einem Schreiben des Erzbischofs Gerlach von Mainz vom 13. Sept. 1357 seit alters bischöfliche Insignien zukamen, so ward er auch mehrfach zum Schiedsrichter zwischen Bischöfen ernannt, und im J. 1249 beauftragte ihn Papst Innocenz IV., in seinem Namen darüber zu wachen, daß der Goslar'schen Kirche nichts von ihren Einkünften entfremdet werde, und jeden Bischof oder päpstlichen Legaten, der die Stifftsherren zu Simon Judas bannen würde, seinerseits mit dem Kirchenbann zu belegen.

¹² Als man im 16. Jahrhundert die Gruben des Alten Mannes wieder aufnahm, fand man mehrfach in der Tiefe vollständige Skelette. Häute bezeugt, daß er selbst dabei gewesen sei, als man aus der Grube Leistenburger Massen solche Gebeine herausschaffte.

¹³ Nachdem der Abt Arnold von Witter am 16. Juni 1357 verstorben war, beauftragte Erzb. Gerlach unter dem 3. Okt. desj. J. den Dechanten Lippold in Einbeck und den Offizial Ruff in Northeim, die Wahl des wieder zum Abt präsentierten Friedrich von Benzingerode nach vorgängiger Prüfung in seinem Namen zu bestätigen, darauf sich nach dem Kloster Cella zu begeben und in demselben durch öffentlichen Ausruf bekannt zu machen, daß etwaige Einwendungen gegen die Einführung des Gewählten an einem bestimmten Tage in Einbeck vorzubringen seien. Die beiden vom Erzbischof Beauftragten betrauten mit der Ausführung dieses Befehls den Pfarrer Johannes zu S. Mariä vor Osterode, und dieser bekemt, daß er demselben getreulich nachgelebt habe.

¹⁴ Diese Nachricht, daß der Alte Mann auch Birken-, Linden-, Weiden und Haselnholz beim Grubenbau verwandt habe, wird von Martin Hoffmann bestätigt, und noch im J. 1730 fand man in einer Grube des Alten Mannes auf dem Dietrichsberge Gezimmer von Birken und Buchenholz, sowie im „Segen des Herrn“ Untersehröhren von Tuitschen- und Gossen von Erlenholz. Wie der Befund genügend zeigte, reichte für den Grubenbau des Alten Mannes schwächeres und weiches Holz völlig aus.

¹⁵ Die Innerstequelle hieß Ahornbrunnen, der Tränkeberg die hohe Buche. Allein im Brockengebiete Gebiete giebt es einen Buchberg, einen Birkenberg, einen Birkenkopf, einen Thru- oder Ahornkopf, einen Linden- und einen Eichberg.

¹⁶ An der Grane entstanden die Tassen- und die Glockenhütte. Erstere wird 1525 erwähnt und ist auch auf der alten Karte verzeichnet. Letztere lag an der Stelle der 1609 angelegten Glockenmühle, denn dieser wurde das Gefälle des ehemaligen Pochwerks überwiesen. Im Tfergebiete verzeichnet die erwähnte Karte die

Mabohütte an der unteren Komte, die Menschenhütte am Weißemwasser unterhalb der Bramfemündung, die Frau Borgludhütte auf dem rechten Ufer des Weißemwassers unterhalb der Mündung des Niesebachs, wohl identisch mit der „Hütte am Weißemwasser,“ welche der Albrecht von der Helle'sche Verzicht von 1462 erwähnt, und die Pfannen Schmidts Hütte am linken Ufer des unteren Kellwassers. An Stelle der Hasenbalgshütte, welche 1527 erwähnt wird, lag damals nur noch eine Sägemühle. An Hüttenstätten führt Häde noch folgende auf: unter dem Schienberge, wo die Hüme in die Kalbe fällt, am oberen Kellwasser an Stelle der (auf der Karte verzeichneten) Sägemühle und an der Tler selbst die Bucherhütte vor dem Adenberge, 2 Werke an der Stelle der späteren Kesselhütte, die Rebel, die Hans von Hagen und die Tilgenhütte, die Hütte Henning Lüders an Stelle der späteren Papiermühle und zwei Hütten der Familie Schlüter.

17 Außer den genannten führt die Karte, welche auch ein Viehhaus an der oberen Komte und ein Jagdhaus am linken Ufer der Tler unter dem Dietrichsberge, dem Schienberge gegenüber, verzeichnet, noch eine Sägemühle an der oberen Kalbe auf, also an der Stelle, wo nach Häde ein Hüttenwert gelegen hat.

18 Die Hütten im Zösethale gehören zu den ältesten derartigen Anlagen im ganzen Gebirge, denn als Herzog Albrecht von Grubenhagen am 15. Febr. 1460 zwei Osteröder Bürgern eine Hüttenstätte an dem Scherenberge einräumte, schenkte er ihnen auch die Schlodenhalden von vier eingegangenen Hütten im oberen Zösethale, darunter die Kampseslaggen. Ich möchte annehmen, daß jene älteste Kampseshütte, von welcher damals nur noch die Schloden vorhanden waren, kein Eisenerz, sondern eine mit Kammelsbergischem Erze beschickte Silberhütte gewesen ist. Der Kampsesweg, welchen die Grenzbeschreibung des Zellwaldes aus dem Jahre 1301 erwähnt, zog sich nämlich in einer Richtung über die Klausenthaler Hochebene, welche ihn als direkte Verbindung zwischen Goslar und Kampschloden erkennen läßt. Nach den mir aus N. Staatsarchiv mitgetheilten Alten über Grenzstreitigkeiten zwischen Braunschweig und Grubenhagen zog er sich i. J. 1548 von N. nach Z über den Mittelberg und schnitt den Stieg, welcher vom Fagenteiche nach dem Dietrichsberge führte. Letzterer wurde als Südgrenze eines über die i. J. 1531 vereinbarte Landesgrenze hinausgreifenden Waldareals festgesetzt, dessen Nutzung dem Herzog Heinrich von Braunschweig einstweilen eingeräumt ward; er ist also mit dem noch jetzt von den Hans Herzberger Feiden nach S. führenden Fußwege identisch, den wir als Kommunionsgrenze bezeichnen. Ersterer, der Kampsesweg, muß ihn etwa da geschnitten haben, wo jetzt die Altenauer Chaussee die Kommunionsgrenze kreuzt

Stand aber der Kampesweg in Beziehung zur Kampeshütte und in Verbindung mit ihr, so war dieses Hüttenwerk schon i. J. 1301 vorhanden und muß um so mehr als Silberhütte angesehen werden, als ein Eisenwert im Harze vor dem Jahre 1355 nicht nachgewiesen ist und die Benützung der Wasserkraft für Eisenhämmer nicht in so frühe Zeit fällt. — Mit der Hütte verfiel auch der Weg; nach einem Schreiben des Herzogs Heinrich aus dem Jahre 1568 kamten ihn nur wenig Zeugen.

Ob die Eiseuhütte Kampschlacken sofort nach dem Jahre 1460, zu einer Zeit, in welcher die Teichhütte bei Wittelde schon im Betriebe stand, eröffnet wurde, ist nicht erwiesen. Die Urkunde vom 19. Nov. 1462, in welcher Albrecht von der Helle zu Gunsten der Stadt Goslar auf das Nutzungsrecht des Laubholzes in dem ihm vormals von Grubenhagen verliehenen Teile des Oberharzes verzichtet, nennt allerdings auch die Kampeshütte und den „Richensbeek“ mit den zu ihnen gehörenden Holzmarken, doch scheint der Gebrauch dieses älteren Namens statt des schon 1460 angewandten Kampesflaggen dafür zu sprechen, daß die Orts- und Grenzbezeichnungen aus dem älteren Lehnbriefe herübergenommen sind. — Aber im 16. Jahrh. zog sich von Osterode eine ganze Reihe von Eisenhütten an der Söse hinauf, von denen Riesensbeek und Kampschlacken die höchst gelegenen waren.

¹⁹ Zunächst dem Iberge lag der Schwickerhof, dann folgten die Streit- und die Schrammhütte, der Glückshof, die Krummhütte und die Laubhütte. Die tiefer gelegenen kommen hier nicht in Betracht.

²⁰ So verpflichtete er sich im Jahre 1531, für Hans von Grefentorf und Wolf Hoffenstein, welchen er Anteile an der Fundgrube Hoffnung mit deren oberen und unteren nächsten Massen, an der Fundgrube S. Mikolans und an der Fundgrube „am Kütig“ mit deren oberer und unterer nächsten Masse, sämtlich am Iberge belegen, verliehen hatte, alle Zubußen zu zahlen, bis der Stollen in die „Hoffnung“ getrieben sei. — Eine Fundgrube hält 42, eine Masse 28 Lachter (à 2 M.) im Geviert.

²¹ Schon 1526 hatten sich fremde Gewerken eingefunden und an mehreren Orten, namentlich am Iberge und auf der Winterhalbe Fundgruben und Massen, sowie einen Erbstollen gemutet. Im Jahre 1527 zogen sich die ersten Gewerken entmutigt zurück, aber schon im folgenden stellten sich neue aus Braunschweig und Magdeburg in so großer Zahl ein, daß nicht nur die ins Freie gefallenen Zechen sämtlich wieder belegt, sondern auch der sogenannte Magdeburger Stollen in Angriff genommen und ein gut Stück fortgetrieben wurde. Auch war schon die Anstellung von zwei Geschworenen (Hans Fleming und Hans Kellner) erforderlich.

²² Der Rat scheint erst 1535 in Thätigkeit getreten zu sein.

²³ In recht mißliche Lage kam auch die kleine Gemeinde dadurch, daß Herzog Heinrich ihrer Pfarre, für welche sie einen evangelischen Prädikanten verlangte, im Jahre 1539 100 Gulden Einkünfte und 10 Morgen Landes entzog. Jahre lang entbehrte sie nun eines Predigers und wurde dann 1543 als Zillial der Gemeinde Zellerfeld zugewiesen, welche früher von dort aus kirchlich versorgt worden war. Im Jahre 1568 oder kurz vorher erhielt sie in Georg Schneider den ersten evangelischen Geistlichen. (Vor Annahme der Reformation hatten an der Kirche in Grund gestanden: 1505 Königcr Penqua oder Pegan, Heinrich Bulle, welcher 1515 freiwillig verzichtete, Peter Fußbaum aus Zobernheim in der Rheinprovinz bis 1535, der Name des vierten ist nicht bekannt).

²⁴ Den Aufschwung, welchen Grund, das gegenwärtig etwa 1800 Einwohner zählt, seit der Mitte dieses Jahrhunderts gewonnen hat, verdankt es indes vor allem seiner Einrichtung zum klimatischen Kurorte.

²⁵ In dem Grenzvertrage, welcher 1531 zwischen ihm und dem Herzog von Grünbagen zu Stande kam, wurde vereinbart, daß auf dem streitigen Gebiete die Grenze von der Zellkirche aufwärts der alten Eßterode-Goslarer Straße folgen sollte.

²⁶ Der erste bekannte Richter, Thiele Weisner, ward 1535 erwählt,

²⁷ und lautete für den Pfarrherrn Christoph K. ein Pfarrhaus an. Auch ward schon in demselben Jahre eine Wasserleitung angelegt, welche den Markt und sämtliche Straßen ausreichend zu versorgen im Stande war.

Im Jahre 1541 vertrieb Herzog Heinrich den Pfarrer Christoph und versuchte, der Gemeinde einen katholischen Geistlichen aufzudrängen. Aber obwohl er sich bereit erklärte, diesen seinerseits zu besolden, so verweigerten die Bergleute mit solcher Entschiedenheit die Annahme desselben, daß Heinrich, um sie zum Verbleib in seinen Landen willig zu erhalten, von seinem Vorhaben abstand. („Wenn sie an einem Lutherischen nicht genug haben, mögen sie zwei nehmen: ich gebe aber nichts dazu und will nichts dazu geben.“) Nach einem Nachfolger des vertriebenen Pastors sah sich indes Zellerfeld vergeblich um; doch nahm sich der Pfarrer Johann Obeling in Kirchberg im Ambergau, soweit es die beträchtliche Entfernung gestattete, in dieser Zeit der verwaisteten Kirchengemeinde Zellerfeld Wildemann getreulich an, bis im Jahre 1543 Johann Gnaphaus aus Göttingen das Pfarramt übernahm.

²⁸ Zu große Sorgen und Noth kam die Stadt, als Herzog Heinrich vom Schmalkaldenischen Bunde des Landes verjagt wurde. Die Noth vor einer Bedrückung durch die Sachsen und Hessen

ermies sich allerdings grundlos: Die Bundesregierung nahm zumeist nur Veränderungen im Beamtenpersonal vor, ließ aber den Bergbau eifrig betreiben. Dagegen vermochten die sächsischen und hessischen Wappenschilder, welche man den nach Wandersheim zur Huldigung vorgeladenen Abgeordneten der Bergstädte dort mitgab, den gefürchteten Einfall der Bürger von Goslar nicht abzuwehren. An demselben Tage, an welchem man sie angeschlagen hatte und im Vertrauen auf diesen Schutz mit den Herden aus dem Spiegelthale und von der damals noch bewaldeten Bremerhöhe, wo man sich drei Wochen lang versteckt gehalten hatte, in die Stadt zurückgekehrt war, fielen die Goslarischen, 300 Mann stark, daselbst ein, zertrümmten Fenster und Thüren und alles Hausgerät, so daß — wie Häcke schreibt — in der ganzen Stadt nur drei Kachelöfen ganz blieben, und führten 16 angelebene Bürger gefangen mit sich fort.

Es war wohl weniger ihre Feindschaft gegen Heinrich den Jüngeren, als der Reid, mit welchem sie den in ihrer Nachbarschaft und mit so günstigem Erfolge unternommenen Bergbau ansahen, was die Goslarischen Bürger veranlaßte, das wehrlose, offene Bergstädtchen zu überfallen und an deren evangelischen Einwohnern ihr Mütchen zu kühlen.

²⁹ „Weil auf dem Wildenmann noch niemand gewohnet hat,“ wurde 1529 der Anschnitt d. i. die Abrechnung nach dem von den Schreibunkundigen Bergunterbeamten geführten Kerpholze noch im Grunde gehalten.

³⁰ Veit Pauer, seiner Strenge wegen „Zehnfüßlich“ genannt.

³¹ Bis dahin hatte der Pfarrer zum Fenster des Rathhauses hinaus gepredigt.

Die Zuwanderung fremder Bergleute wurde so bedeutend, daß man eine List anwandte, um derselben Einhalt zu thun. Man wies den Ankommenden, wie Häcke zum Jahre 1539 erzählt, die Arbeit in einer Grube an, in der das Gestein so fest anstand, daß sich die Arbeiter nach nutzlosem Zertrümmern ihres Gezähs meist noch vor Beendigung der ersten Schicht wieder davon machten.

³² Am genannten Jahre fielen sie, 200 Mann stark, plündernd und verwüstend hier ein und zogen sich dann eilig, als die Bürger von Grund und Wittelde im Anmarsche waren, durch das Stufenthal und über die Turbachsmühle nach Goslar zurück.

Größer war der Schaden, den 1553 eine zum Heere Volrats von Mansfeld gehörende Motte von 200 Mann in Wildemann anrichtete. Sie beließen es nicht bei völliger Ausplünderung, sie erschlugen mehrere Einwohner, zündeten die Stadt an mehreren Stellen an und brannten sogar den Richtschacht der Grube Wildemann aus.

33 Die Grabinschrift des im Jahre 1592 verstorbenen Weidenhofer sagt, daß derselbe „hie für einen Weidworenen bis in die 41 Jahr gedient“ habe. Auch Gmelin (Beiträge zur Gesch. des teutschen Bergbaues, Halle 1783), dessen Angaben sich fast durchweg als zu verläßlich erweisen, erwähnt p. 192, daß schon im Jahre 1551 einige Gruben bei Lautenthal gebaut seien.

34 Allerdings werden schon im Jahre 1527 „die man, die die Frankenschern innen haben“ (M. Staatsarchiv), wegen unbefugten Holzschlägens verklagt: aber es ist diese Nachricht nicht mit Nothwendigkeit auf eine Bergwerksanlage zu beziehen. Auch gehörte damals die Umgebung des Frankenscharns noch zum Herzogtum Braunschweig, wie denn der Silberaal in kirchlicher Beziehung erst vor 15 Jahren von der Pfarodie Grund abgelöst ist.

35 Honemann sagt nichts weiter, als daß die erste Mutung in der Nähe der Mause von Valentin Fleischer und Brocius Schuster vorgenommen sei, und daß der Letztgenannte im Jahre 1536 dem Herzog Heinrich dem Jüngeren in Wildemann als Heinzensteiger gedient habe.

36 Als nämlich der Rat der Stadt im Jahre 1608 mit dem Konvikorium in Wolfenbüttel einen Streit über das Patronat der Pfarre ausfocht, wies er nach, daß er seit sechzig Jahren sämtliche Prediger (nämlich Wilhelm Böttcher, Hermann Bodenburg, Elias Waller, Johann Freudenthal und Johann Uthlo, bestellt habe.

37 Unter den mancherlei Beeinträchtigungen, wegen welcher sich die grubenhagenische Regierung im Jahre 1548 in einem Memorial bei Herzog Heinrich dem Jüngeren beschwert, wird auch eine Grenzverletzung am Zellerbache angeführt, durch welche zwei Wohnhäuser auf grubenhagenschem Gebiete zu Zellerfeld gezogen waren. Nach einem an den Amtmann Dankwort zu Staufenburg gerichteten Schreiben des Herzogs Philipp vom Mont. vor Maria Heimjuchung 1551 waren es drei Häuser, welche Zellerfeld sich gewaltsam anzueignen suchte (M. Staatsarchiv).

38 Delius erwähnt, daß Philipp „als einer, der des Bergwerks wenigen Verstand“, mit dem bergbaulustigen Grafen Wolfgang zu Stolberg verhandelt habe. Nach den Akten des gräflichen Archivs zu Wernigerode liegt die Sache etwas anders. Die Grafen Wolfgang und Albrecht Georg wandten sich auf die Kunde, daß im Grubenhagenschen Kupfer- und Meierz sündig geworden sei, an den Herzog Philipp mit der Bitte, ihnen diesen Bergbau zu überlassen. Dieser erwiderte ihnen aber am Sonntage nach Maria Geburt im Jahre 1548 durch seinen Rat Hans von Wüngerode, es sei allerdings nicht ohne, daß in dem Zeinigen etlich Kupfer- und Meierz sündig und zu Gott hofflich, daß solches zum Bergwerck gedeihen

möchte, aber von einer früheren Mutung der Grafen sei ihm nichts erinnerlich.

39 Mit der Mißgunst der braunschweigischen Bergbeamten und der Zellerfelder Nachbarn hatte der sich rasch entwickelnde Bergbau bei Klausthal einen schweren Kampf zu bestehen. Am 26. August 1551 schlug Herzog Philipp das Aufhören des Herzogs Heinrich, den Zellerfeldern zu gestatten, daß sie das Wasser des grubenhagenschen Teils hinter Jakob Hillen Acker faßten und über die Grenze leiteten, mit der Begründung ab, daß sein bereits „erregtes“ Bergwerk dieser Wasser nicht entraten könne, und beschwerte sich zugleich nachdrücklich darüber, daß die Zellerfelder am Zellbache das Wasser zu einem Teiche aufstauten, um die grubenhagenschen Gruben zu erfäulen und zu hindern. Philipps Einsprache blieb völlig unbeachtet. Am Sonntage nach Bartholomäus desselben Jahres hat er in einem beweglichen Schreiben seinen Vetter Heinrich, dem Berghauptmann Hermann Schütze die Anlage des Teiches zu verbieten, und diejenigen, welche auf seinem Gebiete zu arbeiten angefangen, ungeirret gewähren zu lassen, und überhaupt ihn, den Herzog Philipp, der nur eine gar geringe Nutzung und Einkommen habe, auf seine alten, schwachen Tage nicht weiter zu betreiben (St. Staatsarchiv).

40 Dieses weist noch nicht die perspectivisch gezeichnete, von Tannengebüsch umgebene Kapelle mit dem liegenden Löwen auf, sondern einen Heiligenstock — wie ihn auch andere Städte ähnlich im Wappen führen — dessen aus einem Viereck oben dachförmig zugespitzte und in ein Kreuz ausgehende Tafel einen Crucifixus und zwei knieende weibliche Gestalten enthält, und dessen Pfahl teilweise der schreitende Löwe verdeckt. Es ist ohne Zweifel eine Erinnerung an das vor der Wegsklaufe stehende Heiligenbild.

41 St. Staatsarchiv in Hannover.

42 Dieselbe stand an der Ecke des Marktes und der Goslarischen Straße.

43 Die fürstliche Zehntkasse übernahm den Centner Blei zu dem Verkaufspreise von 2 fl. 11 gr. und verkaufte ihn wieder zu 6 fl. 6 gr. Der Verkaufspreis des Silbers war allein von 1600 — 1619 von 12 auf 21 fl. gestiegen (St. Archiv).

44 Als Eigentümer dieser Meierhöfe ist zuerst 1636 der schwedische Oberst Heinrich von Berkefeld bekannt. Gelegentlich einer Klage, welche er in den Jahren 1639—43 mit dem Bergamte in Klausthal führte, wird außer seinen Wiesen und Fischteichen auch seine Scheune zu Buntentbock erwähnt; man hat darnach auf dem Aumternfelde auch den Ackerbau versucht. — Auf der Karte von c. 1540 steht Buntentbock; zum ersten Male geschieht seiner im Jahre

1615 urkundliche Erwähnung: damals wurde „der Buntebod“ zu Landessteuer herangezogen.

45 Urkundlich erwähnt wird die Kirche zuerst 1588.

16 Wie Schlackenstätten am Lilienwasser und auf dem Knüttberge, sowie zahlreiche Schächte und Stollen beweisen.

17 1287 April 21. Lippold von Heddereshufen, Vogt zu Zeelen, bekundet, daß die zwischen Eder und Sieber, wo er Richter und Forstmeister des Herzogs von Braunschweig ist, belegenen Güter des Hugo von Torrevelde von demselben dem Kloster Wallenried und dem Bürger Johann Koymann zu Goslar verpfändet sind.

1296. Die Brüder Jordan, Ernst und Johann von Berkefeld und die Brüder Friedrich Mubeval und Heinrich genannt von Homburg bezeugen, daß das Kloster Wallenried berechtigt sei, im Rupenberge Metalle aller Art zu graben, und daß sie von den Pächtern des Berges nicht mehr fordern wollten, als von einem Fuhrwert, welches Hote genannt werde, einen halben Vierding r. Z., von wegen des Schlosses Lutterberg, so lange sie dieses unter Händen haben würden.

1297. Febr. 14. Herzog Heinrich d. B. stellt eine Urkunde desselben Inhalts aus. (Die Pächter des Klosters sollen $\frac{1}{2}$ Vierding geben, „wie die übrigen“.)

1297. Ritter Gerhard von Gandersem bezeugt, daß seine Gemahlin und seine Kinder allen Ansprüchen, welche sie gegen den Mönch von Wallenried super partibus in montibus dictis Rupenberg aut alias ubicunque in nemore dicto Hart habuerunt auf habere poterant als Verwandte Hugos und Heinrichs von Turrevelde, entiaßt haben.

48 Hugo von Torreveld verpfändete: in Brodenberg quartam partem (nordöstlich von Andreasberg), Seonespel totum (Schonenberg bei Bockhope?), in Rupenberg dimidiatam (Ravensberg), Elisei Agetuicht totum, Szazellfos Agetuicht totum, Dambeke totum, Vogelsberg totum (vielleicht bei Bogelsfelde, jetzt Boigtsfelde zu suchen?), Brunessump sextam partem (in der Nähe von Braunlage, etwa am Brunen, jetzt Brimmenbach?), Stritberch terciam partem, Hosenmarcket sextam partem, Sperreberg terciam partem, Magnum Sperreberg terciam partem (wohl an der Sperrlutter), ad Hoenteiche terciam partem, Sonnenberg terciam partem (Zonnenberg), Bockhope terciam partem in duobus locis (zwischen Goslar und Klausthal). Die Bestimmung dieser Orte hat weder auf Grund alter und neuer Karten, noch mit Hilfe der Herren Ueberbergganz Markthelder Braubach Klausthal, Uebersteiner Echede Andreasberg, Ueberlehrer Dr. Jäger Tuderstadt gelingen wollen.

⁴⁹ Diese im graflichen Archiv zu Stolberg befindliche Urkunde lautet wörtlich:

Heinrich Graue vund Herr zu Stolberg
vund Werungerode.

Vnserem gunstigem willenn zunor, gestrenger lieber Besunder, Nachdem, als im gebrechlin, so sich zwischen vnß, vnserem mitgewerktem, euch vund ewern mitgewerkten, Janet Andrews Berges halbennde, Ein gutlicher tag auf Donrstag schirjt komet, durch Er Hanssem von Weterde Ritter zc gehen Arthern verrampt, denn wir dan zu besuchenn willig gewest, als habenn wir, das Er Hans solichin tag ziv besuchin oder ziv beschiedenn, ezwas wenig fruchtbarkeith. müge gebenenn bedingket, derhalb wir euch solichenn bestrimptem tag dißmahels vom vnser vund vnser mitgewerktem wegem, euch vund ewern mitgewerktem also abkundigem, begerlich bittende, vnß solichs nicht zumerargem, verschulden wir vmb euch gunstlich gerne, Gebin Zunobents nach omnium sanctorum anno zc. lxxxvij.^o

Dem Gestremgem Ditterichin vorn Wiczleben, vnserm lieben Besunderem.

⁵⁰ Henning Calvör macht darauf aufmerksam, daß sich im Johannisstollen 300 Lachter (600 m) vom Mundloche entfernt, die Jahreszahl 1521 mit dem Namen Siegmund Hix eingehauen finde, und folgert daraus, daß dieser Stollen bald nach dem Jahre 1500 in Angriff genommen sein müsse, da zum Forttreiben einer so langen Strecke in sehr festem Gestein bei Anwendung des einfachen Berggezähls mindestens eine Zeit von 15 — 20 Jahren erforderlich gewesen sei. Calvör beruft sich dabei auf einen „vom St. Andreasberge bürtigen Clausthalischen Bergofficier, der in diesem Stollen gearbeitet“. — Wenn sich diese Inschrift wirklich vorfinden sollte, so ist doch die Jahreszahl ohne jeden Zweifel anders zu lesen, denn zur Anlage eines so bedeutenden und kostspieligen Stollens schritt man doch erst, nachdem die Gruben eine solche Tiefe erreicht hatten, daß die Wasser anders nicht gewältigt werden konnten.

⁵¹ Die Nichterwähnung einer bereits bestehenden kleinen Bergwerkskolonie ist nicht auffällig, wenn man vergleichsweise berücksichtigt, daß auch die braunschweigischen Bergfreibeiten ähnlich verfahren, daß die erste vom Jahre 1532 Wildemann und die erneuerte aus dem Jahre 1552 Lautenthal nicht namhaft macht. — Auch in den Lehnsreveren von 1530 und 1568 wird Andreasberg nicht, sondern bei Erwähnung des Bergwerks nur „der Forst zu Lautenberg“ genannt.

⁵² Denn 1578 ward dem erkrankten Pfarrer Rüdenthal, dem Nachfolger des ersten Pfarrers Bromann, der dortige Schulrektor Johann Junck als Diakonus beigegeben.

⁵³ Der Lucasstollen im Cuartale Luciae 1548.

⁵¹ Fünf Bücher Weiss, Auerluth und Feuerdant

⁵⁵ Nachdem die Grafen schon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts ihre Unterthanen gemahnt hatten, „ihre Kinder für den Bergbau zu bestimmen, da es an Bergleuten fehle,“ machte Graf Albrecht im Jahre 1511 in einem öffentlich angeschlagenen Patent bekannt: „Weil Gott der Allmächtige die löbliche Grafschaft Mansfeld neben anderen Wohlthaten auch mit dem Bergwert reichlich gesegnet und Bergarbeiter hoch nötig, daher auch sämtliche Grafen (die bei der Erbteilung von 1501 das Bergwert ungeteilt gelassen hatten) ihren Unterthanen aufgelegt, ihre Kinder auf den Bergbau zu halten, solle solches auch Fremden frei stehen; und weil viel Bergvolf in seiner Gerichtsbarkeit sich sesshaft machen wolle und um Wohnstätten gebeten, so wolle er ihnen dazu die vor dem Eisleber Neuen Dorfe gelegene ihm zugehörige Gegend nebst dem Vogelgefange anweisen.“ Daß der Zuzug von außen nicht unbedeutend war, geht daraus hervor, daß der Graf in den Jahren 1513—16 in der vor den Thoren von Eisleben entstandenen Bergwerkskolonie eine der heil. Anna, der Schutzpatronin des Bergbaues, und deren Gatten Joachim geweihte Kirche und ein Augustiner Eremitenkloster erbaute: sowie daß diese Neustadt Eisleben nach dem — von Dr. Luther mit unterschriebenen — Vertrage vom 17. Februar 1546 zu dieser Zeit bereits einen für sich bestehenden Rat hatte.

⁵⁶ Bei denen mich die Herren Schuldirektoren der Städte im Erzgebirge zc. in entgegenkommender Weise unterstützt haben.

⁵⁷ Die schon 1137 unternommenen Versuchsbauten waren bald darnach wieder aufgegeben.

⁵⁸ Der Bergbau in der ehemaligen Grafschaft Henneberg, insbesondere der Kupferbergbau bei Ammenau, reicht in frühe Zeit zurück. Graf Poppo von Henneberg erhielt bereits in den Jahren 1216 und 1226 den Bergbau auf Gold, Silber und andere Metalle in seinen Landen vom Kaiser Friedrich II. als Reichslehen, und die Nachfolger Poppos ließen sich im 14., 15. und 16. Jahrhundert das Bergwerksregal von den Kaisern wiederholt bestätigen und erneuern. Im 16. Jahrhundert kam der Silber- und Kupfererz Bergbau bei Goldlauter in Aufnahme.

Beitrag zur Geschichte der Geologie des Harzes.

Von

Dr. H. Wedding,

sigl. Geh. Bergrath in Berlin.

Die Geologie ist die Tochter des Bergbaus. Zwar ist der Anfang wohl aller älteren Bergbaunternehmungen auf zufällige Kunde von Erzen zurückzuführen und dem Betriebe der Bergwerke liegt überall als Triebfeder die Hoffnung auf reiche Ausbeute zu Grunde, aber die Erfahrung, daß verschiedene Kunde mancherlei übereinstimmende Merkmale zeigen, und daß es daher möglich sei, bei Beobachtung derselben an benachbarten, ja selbst ferner liegenden Orten gleichartige Kunde zu machen, führte bald zu tieferem Nachdenken über die Entstehung der Lagerstätten. Die Erkenntniß wurde gefördert, als die Nothwendigkeit eintrat zur Unterstützung der Gewinnungsanlagen das Nebengestein zu durchqueren, und als sich auch hier wieder bestimmte Regeln der Schichtenfolge zeigten. Man suchte und fand eine strenge Gesetzmäßigkeit im Bau der festen Erdrinde. Damit war der Gegenstand der Geologie als Wissenschaft gegeben.

Die Geologie der Alten war ziemlich oberflächlich: sie gründete sich in erster Linie auf die an den Küsten und Inseln des Mittelmeeres bemerkbaren Kräfte der Vulkane und der Meereswogen. In den deutschen Bergwerksdistrikten fehlten beide, und mit ernsterem Studium befaßte sich der deutsche Bergmann, die Grundlagen der Erdbildung aus den ihm naheliegenden kleinen Erscheinungen kennen zu lernen, um sie dann erst zu verallgemeinern.

In den Kämpfen des Mittelalters waren die Lehren der Alten, eines Thales, Zenon, Heraklit und Empedokles ganz in Vergessenheit gerathen: die aristotelischen Lehren hatten sich zwar in den Schulen der Klöster fortgepflanzt, doch auch sie wurden, als in Widerspruch mit der von der Bibel in der Schöpfungsgeschichte überlieferten Geologie stehend, mehr als Aushülfe gelitten, denn gepflegt.

Erst als mit der Reformation der Übergang zu einer neuen Zeit den Abschluß fand, als die Bibel Gemeingut wurde und das eingehende Studium derselben zeigte, wie trotz alles Schwankens der Wissenschaft die Grundlagen des christlichen Glaubens unverrückbar ständen, als sich mit dieser Erkenntniß eine freie Geistesthätigkeit zu entfalten begann, da erblühte auch die Geologie als Wissenschaft.

Ständlicher Weise begann sie nicht sogleich mit den Aufgaben, welche für den menschlichen Geist am meisten Interesse haben, mit der Frage, wie ist die Erde entstanden, auch nicht mit der Frage, wie ist dieser oder jener Teil der Erde entstanden, sondern das Studium bemächtigte sich zuerst einer Hilfswissenschaft, der Mineralogie.

Agricola (1490—1555) und seine Nachfolger sind neben Technikern Mineralogen. Erst als man in der Unterscheidung der Mineralien und der daraus zusammengesetzten Gesteinsarten ziemlich Fortschritte gemacht hatte, wurde durch Nicolas Steno (Stenon) 1669 die Geologie als solche begründet.

Er unterschied die aus dem Wasser mechanisch abgelagerten Sedimente von den vulkanischen Eruptionen, erkannte die Gänge als Spaltenbildungen, fand, daß Hebungen und Senkungen die Horizontalität der Schichten gestört und daß sich die Bildung der letzteren zu verschiedener Zeit vollzogen habe.

Der Weiterentwicklung der Geologie stand indessen eine Schwierigkeit im Wege, die in der Unkenntniß über den Charakter der Versteinerungen lag. Hatten einige alte Naturphilosophen (wie Xenophanes von Kolophon) eine Ahnung von dem eigentlichen Wesen der Versteinerungen gehabt, so hatte die Aristotelische Lehre von der *Generatio aequivo-ca* zu sehr die Herrschaft gewonnen, um richtigere Ansichten aufkommen zu lassen. Als nun gar im Anfang des 11. Jahrhunderts der arabische Arzt Avicenna die *Vis plastica* der Natur aufbrachte und damit der Ansicht Bahn brach, daß die Versteinerungen nur Naturspiele seien, war es mit jedem Fortschritt für lange vorbei.

Zwar erkannte schon Agricola Blätter und Knochen als von Steinfaß durchdrungene organische Körper an, aber auch ihm waren Pecteniten und Ammoniten Mineralformen. Zwar behauptete Lister (1699) eine bestimmte Reihenfolge der Versteinerungen in den verschiedenen Schichten gefunden zu haben, aber die Schwierigkeit dies mit der Annahme einer einheitlichen Zündflut in Einklang zu bringen, machte weitere Schlüsse fast unmöglich.

Erst mit Beginn dieses Jahrhunderts, begünstigt durch Lamour's und Cuvier's Arbeiten, brach sich die richtige zoologisch anatomische Anschauung Bahn. Von nun an bemühte man sich, das relative Zeitalter jeder Schicht aus deren Versteinerungen festzustellen.

Gerade diese Richtung drängte indessen wiederum die von Cronstedt (1758) angenommene Bestimmung der Gesteine aus verschiedenen Epochen durch den Unterschied der sie bildenden Mineralien für längere Zeit in den Hintergrund.

Mit dem lebhaftesten Streite zwischen Werner, dem Neptunisten, und Voigt, dem Plutoniker, wurde die Entwicklung der Erdkognosie in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts geradezu gehemmt, bis endlich durch die Einführung der Mineralanalyse durch Berzelius auch sie von Neuem wieder die richtige Würdigung fand.

So trat denn die Geologie nach ihren beiden Richtungen (der Paläontologie und der Erdkognosie) hin mit dem Beginn unseres Jahrhunderts in ein glattes Fahrwasser, welches sie seitdem nicht wieder zu verlassen brauchte.

An dieser ganzen Entwicklung der Geologie hat der Harz einen hervorragenden Anteil genommen. Nicht nur die isolierte, nach allen Seiten hin abgegrenzte Lage dieses Gebirges unmittelbar an dem weiten norddeutschen Tieflande, sondern ganz besonders der in seinen Bergen betriebene lebhafteste Bergbau, der Reichthum an schönen Mineralien, die Mannigfaltigkeit der die Berge zusammensetzenden Gesteine, die seltene Übereinstimmung der orographischen und geognostischen Charaktere des Gebirges hatte der Naturforscher Aufmerksamkeit seit Alters auf ihn gelenkt.

Erste Periode.

Die ältesten Schriftsteller erwähnen naturgemäß des Harzes nur in bergmännischer oder höchstens mineralogischer Richtung. Die Erzgänge sind es, die Agricola fast ausschließlich beschäftigen. Vöhnenß 1617 versucht eine Theorie der Entstehung der Erze zu geben, zeigt, wo und woraus sie wachsen; Thomas Schreiber 1678 behandelt die samenhafte Art, welche Klüfte und Gänge haben und welche unterstügt wird durch unterirdisches Feuer. Behrens 1712 ist der erste, der in seiner *Herzunia curiosa* weiter geht und die Höhlen und die durch sie hervorgerufenen Erdfälle, die Entstehung der Quellen und das von Riesen und Einhörnern hergeleitete Vorkommen von Versteinerungen in den Kreis seiner Betrachtungen zieht, während Brauns 1726 in seinem Buche *Amoenitates subterraneae* wieder auf die Gangtheorie zurückgeht, die Ausfüllung, namentlich die Entstehung des Silbers durch Plutonismus erklärend.

Zücker 1762 ist der erste, welcher klar den Gegensatz zwischen Gang- und Stützgebirgen d. h. den Kerngebirgs- und Handschichten des Harzes aufstellt.

Fast unvermittelt treten wir hiernach mit dem Jahre 1785 in eine Reihe weit umfassenderer geognostischer Schriften. Aus diesem Jahre stammt das schöne von Trebra'sche Werk: *Erfahrungen vom Innern der Gebirge*, in dessen fünften Briefe eine „mineralogische Beschreibung des Harzes“ geliefert ist, die alles Ältere weit in den Schatten stellt.

Der Titel ist nicht ausreichend: wir haben eine eigentliche geognostische Skizze vor uns, voll von noch jetzt zutreffenden Beobachtungen, die sich besonders auf den Nordwestharz beziehen, in dem Grauwacke und Schiefer unterschieden wird. Der sedimentäre Charakter dieser Schichten, bestätigt durch Versteinerungen, wird fest gestellt, aber eine vergleichende Altersstellung um so weniger versucht, als die Grauwacke für ein dem Harz eigenthümliches Gestein angesehen wird.

Der Charakter der Achtermannshöhe, welche Ältere als Vulkan anzusehen pflegten, wird richtig erkannt, ebenso der plutonische Charakter des Brockengranits. Die Erklärung der Versteinerungen als Naturspiele ist bereits ein überwundener Standpunkt und Altersunterschiede derselben im Harzer Kalk, im Zechstein mit seinem Kupferschieferflöz, dem Weißliegenden und dem roten Todliegenden werden als unzweifelhaft aufgestellt.

Vortreffliche kolorirte Zeichnungen erläutern den Text und lassen oft besser als die Beschreibung die geologischen Ansichten des Verfassers erkennen.

In demselben Jahre erschien Schröders Abhandlung vom Brocken, in welcher der Granit als Grundgebirge, Rest der ältesten Erdkruste bezeichnet wird, um welchen sich nach seiner Erhebung die Sedimentschichten anlegten. Nach ihm war der Gipfel des einst viel höheren Brockens eingestürzt und hatte die Umgebung mit Blöcken überschüttet. Schröder unterscheidet dem Alter nach drei Umwallungen des Harzes, die thonartigen Gesteine (mit Solithen und Fischabdrücken — später Buntsandstein und Kupferschiefer), dann Sandstein und Kalk (Gyps) ohne Versteinerungen, endlich als jüngste Umwallung die äußere Sandsteinmauer (Teufelsmauer) mit Versteinerungen (später Jura und Kreide).

Wenige Jahre später, 1789, folgt Lajius, dessen Werk: „Beobachtungen über das Harzgebirge“, die eigentliche Mutter der geologischen Schriften des Harzes wurde. Lajius ordnet die den Harz bildenden Gesteine in vier Hauptgruppen:

1) Urgebirge (Granit).

2) Ganggebirge (Kalkstein, Schiefer und Grauwacke). Das Verhalten des Wandelssteins (Diabas) bleibt zweifelhaft. Die plattenförmigen Eindagerungen gerade dieses Gesteins hatten die Werner'schen neptunistischen Theorien wesentlich unterstützt, und diese beherrschten damals die Wissenschaft.

3) Todliegendes (die Schichten über der Grauwacke, einschließlich der steinkohlenführenden, bis zum Kupferschiefer).

4) Stoßgebirge (Kupferschiefer, Rauchwacke und Zinkstein, Kupferkalk und Quader sandstein).

Die andern Glieder der Trias, die ganze Juraformation sind noch unerkannt, das Übergangsgebirge ist ebenso wie die Kreide, noch ungegliedert.

Trotz der Überzeugung von der Übereinanderlage der gekennzeichneten Flözformationen fehlt noch die Erkenntnis von der Altersfolge der Versteinerungen, welche alle als die Ergebnisse einer einzigen Art angesehen werden.

Auf den beiden genannten Schriftstellern baute Freiesleben.

Seine „Bemerkungen über die merkwürdigsten Teile des Harzes“ betreffen besonders den Westharz. Im zweiten Teile des Werkes, dem mineralogischen, giebt er indessen auch seine Beobachtungen über den Elbingeröder Kalk und den Roßtrappengang. In dem Kapitel über den Flöythonschiefer spiegelt sich der Werner-Boigt'sche Kampf.

Bedeutender sind desselben Schriftstellers spätere Beiträge zur Kenntniss des Harzes (1795—1815) geworden, welche sich auf die Entwicklung der Zechsteinformation am südöstlichen Rande des Gebirges beziehen.

Zweite Periode.

Bisher hatten die geologischen Arbeiten über den Harz diesen wesentlich für sich behandelt, mit der Arbeit Hausmann's: „Versuch einer geognostischen Skizze von Niedersachsen (1807)“ beginnt die zweite Periode in der Geschichte der Geologie des Harzes, welche sich auf eine Vergleichung der hier vorkommenden Gesteine und Schichten mit denen anderer Gegenden stützt, ein Charakter, der auch durch die zahlreichen Schriften dieser Periode geht, welche sich mit einzelnen Gesteinen und einzelnen Gegenden des Harzes beschäftigen.

Bereits 1825 versucht Zinken eine eingehende Gliederung der Kerngebirgsschichten, allerdings nur erst nach rein petrographischen Kennzeichen. Er findet auf dem Granit, Horn- und Quarzfels, den alten Kalk und dann den Schiefer mit elf Unterabteilungen, darnach den ältesten Sandstein mit Steinkohleneinschluß bis zum Kupferschiefer.

Einen erheblichen Fortschritt macht 1832 Hausmann, welcher die Gliederung des Übergangsgebirges nach Altersstufen unter Beachtung der vorkommenden Versteinerungen durchführt. Bei ihm tritt zuerst in den Randgebirgsschichten Buntsandstein als charakteristisches Glied auf.

Die Namen Hoffmann, Zimmermann, Credner, Fasche und Brandes bezeichnen n. A. die fleißigen Mitarbeiter an der Entwicklung der Harzgeologie in dieser Periode, welche ihren Glanzpunkt in den Arbeiten J. A. Römer's erreichte. Er war es, der

angeregt durch die sorgfältigen Arbeiten von Murchison und Zedgwid über die Gliederung der Grauwacke in anderen Gegenden das Gleiche mit Erfolg für den Harz durchführte, den jene Forscher nur flüchtig berührt hatten. Auch ihm standen fleißige Mitarbeiter zur Seite, welche theils durch Unterstützung seiner Ansichten, theils durch Gegnerschaft zur Stärkung beitrugen. Es mögen hier nur die Namen Sandberger, Wiebel, Meßger, Wimmer und Ulrich genannt sein, nicht zu vergessen der großen kartographischen Talente Prediger's. Zwar mochte Homer in seinen Vergleichen nicht immer das Richtige treffen und jedenfalls in der Einordnung der älteren Kerngebirgschichten in die Silurformation über das Ziel hinaus gehen, die eingehende Gliederung der Kerngebirgschichten nach dem Alter der Versteinerungen bleibt sein Verdienst.

Dritte Periode.

Einer dritten Periode war es vorbehalten, die irrigen Anschauungen des vorigen Zeitabschnitts zu berichtigen und den Ausbau der Geologie des Harzes zu vollenden.

Sie beginnt mit den Arbeiten der preussischen geologischen Landesanstalt im Jahre 1867 unter der Leitung Henrich's, dieses hervorragendsten der lebenden Geognosten, dieses durch seine ruhige und klare Beobachtungsgabe so ausgezeichneten Mannes, dessen Arbeiten wiederum von zahlreichen Kräften unterstützt wurden.

Mit der Arbeit Kaiser's: „Die Saana der ältesten Devonablagerungen“, der geognostischen Übersichtskarte des Harzes von Löffen und dem im vorigen Jahre in zweiter Auflage erschienenen Abriß der Geognosie des Harzes von von Grodded haben diese Arbeiten einen vorläufigen Abschluß, oder besser gesagt, eine vortreffliche Grundlage zu weiteren Forschungen erhalten.

Die reiche Literatur der Geologie des Harzes habe ich versucht zusammenzustellen und überreiche diese Sammlung hiermit dem Vereine. Sie umfaßt über hundert Trudhschriften, chronologisch geordnet. Vielleicht ist das ein nicht ganz werthvoller Beitrag zur Geschichte dieser Wissenschaft, die, an sich jung, doch ältere Dokumente als irgend ein Zweig der Altertumskunde aufzuweisen hat. Ich hoffe gleichzeitig damit eine Anregung zu ähnlichen Arbeiten auf anderen Gebieten der Literaturgeschichte des Harzes gegeben zu haben.

Um den Unterschied zwischen der ältesten colorinten geognostischen Harzkarte, der von Lajius, und der neuesten, der von Löffen, zu zeigen, sind auf gleicher topographischer Grundlage hier

diese beiden Arten ausgestellt, deren erstere auf meinen Wunsch Herr Oberbergamtsmarktscheider Brathuhn gütigst nach dem Berliner Original angefertigt hat.

Wir wissen jetzt, daß die ältesten Gesteine der Kerngebirgs-
schichten mit der unterdevonischen Formation beginnen, sich
in dieser in die zwei Hauptgruppen: Tauer Grauwacke und untere
Wieder Schiefer, trennen und verschiedene Facies im West- und
Ostharz zeigen, daß dann Mittel- und Oberdevon (erstere mit den
reichen Erzlagern des Mammelsberges) und endlich die Steinkohlen-
formation mit der Facies des Culm, in welchem die reichen Erzzüge
des Oberharzes auftreten, folgen.

Die Eruptivgesteine, welche an der Bildung des Kern-
gebirges teilnehmen, sind theils älter, theils jünger als der die Haupt-
stöcke des Gebirges bildende Granit.

Älter ist der Diabas, Orthoklas-Porphyr und Aesantit. Gleich-
alterig mit dem Granit ist Diorit und Gabbro. Jüngerem Alters
sind die meisten Porphyre.

Die meisten dieser Gesteine, namentlich die Granite, zeigen eine
kranzförmige Umgebung metamorphischer Gesteine, während die
eigentlichen sogenannten krystallinischen Schiefer, namentlich Gneiß,
im Harz nicht vorkommen.

Die Randgesteine, welche den inneren Harz mantelförmig
und in vollkommen abweichender, im Norden steiler, größtenteils
übergelippter, im Süden sanfter abfallender Schichtung umgeben,
beginnen mit der oberen Steinkohlenformation und gehen durch
eine reich entwickelte Schichtenfolge sämtlicher Formationen, des
Kotliegenden, des Zechsteins, des Buntsandsteins, Muschelkalks und
Keupers, der Jura und der unteren Kreideformation in fast
analoger Schichtenlage.

Letztere, die Kreideformation, hat sich in ihren oberen Bildungen
dagegen flach an den Nordostabhang angelegt und bildet damit den
Charakter des Harzgebirgsrandes.

So fallen die orographischen Grenzen fast überall mit den
geognostischen zusammen und nur ausnahmsweis, z. B. am Süd-
rande bei Alfeld, Lauterberg und Herzberg ziehen sich die Randgebirgs-
schichten (Kotliegendes und Zechstein) in das Gebiet des Kerngebirges.

Was nun die Entstehung des Harzgebirges anbetrifft, so wissen
wir, daß die ältesten Gesteine des Harzes, die Grauwacken des Kern-
gebirges, Gerölle einschließen (auf die zuerst im Jahre 1830 Hoff-
mann die Aufmerksamkeit lenkte), welche nicht den gegenwärtig als
anstehend bekannten Gebirgsarten entstammen. Nehmen wir dazu,

daß die Versteinerungen der Kerngebirgsschichten einer Tiefmeerfacies entsprechen, so zeigt sich uns in diesen Schichten, auf denen auch wir jetzt stehen, ein alter tiefer Meeresboden, zu dessen Bildungszeit unser Vater Brocken noch nicht das Licht des Tages erblickt hatte. Diabase brachen zwischen diesen Schichten auf dem Meeresgrunde durch und bildeten oft mit ihnen abwechselnde Decken. Dann erst erhob sich der Granit und mit ihm entstand unser Gebirge, welches nie wieder ganz unter die Meeresoberfläche versank. Mag die Ursache dieser Erhebung nun eine eigentliche Eruption, oder wie wahrscheinlicher ist, nur eine Zusammenschrumpfung der erkaltenden Erde gewesen sein, jedenfalls faltete und spaltete sich gleichzeitig damit das alte Kerngebirge und machte Platz für die Ablagerung der edlen Erze, welche stets die Grundlage der Blüte des Bergbaues im Harze gewesen und noch heute sind. Wie die Spalten und Falten entstanden, darüber streiten sich noch Löffen und Groddeck. Aus ihren beiderseitigen Forschungen wird das Wahre hervorgehen.

Um die Harzinsel legten sich nun die Randgebirgsschichten. Tütere Hebungen und gleichzeitig tiefe Abstürze der Umgebungen, wohl durch weitere Schrumpfungen der Erdrinde entstanden, stellten jene steil auf. Dann wurde der Harz zur Halbinsel, besüßelt von den Wogen des oberen Kreidemeers. Noch einmal umkreiste ihn das Tiluvialmeer, dann endlich wurde er ein Teil des Festlandes.

Mühsam suchte vor einem Jahrtausend der Bergmann im Harze, getrieben von der Sorge um den Lebensunterhalt oder dem Wunsche nach Bereicherung, nach Regeln für das Aufstreuen seiner Erze, legte damit den Grund für die Wissenschaft der Geologie, die ihm sich wieder dankbar bewies und seinen Nutzen in ihrer selbstlosen, unabhängigen Entwicklung förderte.

Lange Zeit stand der freien Entwicklung der Geologie die thörichte Sorge entgegen, dabei mit den Grundwahrheiten der Religion in Widerstreit zu geraten. Noch ist selbst heutigen Tages diese Sorge nicht geschwunden und noch ist nicht allgemein die große Wahrheit erlannt, die der preussische Kultusminister im vorletzten Landtage mit den schlichten Worten betonte: Ich habe noch niemals einen Gegensatz zwischen Religion und Wissenschaft wahrgenommen.

Nicht hat die Geologie unsere Glaubenslehren erschüttert. Sie hat uns umgelehrt die Allmacht Gottes, des Schöpfers Himmels und der Erden und aller Creaturen vom Oraptolithen an bis zum

vernunftbegabten Mönchen, vom Schachtelhalm bis zur Fichte und Buche, die jetzt die Harzberge schmücken, inniger und tiefer bewundern gelehrt und gleichzeitig unsere eigene Thunacht und die erföhrungsbedürftige Schwäche unserer menschlichen Natur in hellerem Lichte gezeigt.

Gaspar Calvör.

Mitgeteilt auf der 17. Hauptversammlung des Harzvereins
für Geschichte und Alterthumskunde zu Klausthal am 29. Juli 1884.

von Dr. Herm. Krampelmeyer,

Lehrer am G. Gymnas. zu Klausthal.

Hochgeehrte Versammlung! Gestatten Sie mir nach dem so eben gehörten interessanten Vortrage noch einige Worte. Es handelt sich nämlich um einige Mitteilungen, die manchen von Ihnen interessieren dürften. Auf unserem Programm steht auch die Besichtigung der Calvör'schen Bibliothek, die im vorigen Jahre durch einen wichtigen Fund die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat. Die örtlichen Verhältnisse — und davon werden Sie sich hernach selbst überzeugen — zwingen uns dazu, etwaige Mitteilungen über diese Bibliothek bereits an dieser Stelle zu machen.

Ich wende mich sofort zu dem Begründer derselben Caspar Calvör, der, wie in der Ihnen mitgetheilten Zeitschrift angegeben ist, von Henning Calvör, dem Verfasser des berühmten bergwissenschaftlichen Werkes und dessen Sohne Caspar Calvör wohl zu unterscheiden ist. Meine Quellen für das Folgende sind gewesen: „Nachhins, vita Calvoerij, Goslar 1724, die Allg. deutsche Biographie, Herr Archivrat Jacobs in der Zeitschrift des Harzvereins von 1872, besonders aber das Testament Calvörs und eine andere sonst wenig bekannte Zusammenstellung biographischer Notizen über ihn in Nr. 28 des Christl. Sonntagsblattes von 1845, herausgegeben von Woltmann und Lührs.

Caspar Calvör, eine für den Oberharz so wichtige und in geeignetem Andenken stehende Persönlichkeit, wurde geboren zu Hildesheim den 8. November 1650. Sein Vater, Joachim Calvör, stammte aus Glindenberg im Magdeburgischen und starb 1693 als Pastor zu St. Andreae in Braunschweig. Caspar Calvör besuchte zuerst die Schule zu Hildesheim, wo sein Vater damals Rektor war, dann die Matharinen-Schule zu Braunschweig. 1668 bezieht er zuerst die Universität Jena und den 5. Juli 1672 die Juliana in Helmstedt.¹ Hier waren seine Lehrer Friedrich Ulrich Calvert, der

¹ Nach den Universitätsacten wurde er am 8. October 1671 in Helmstedt Magister: Octobris d. VIII. optimarum artium magistrus et phi-

Sohn des großen Georg Calixt, ferner der Orientalist Joh. Sauerber, der Philolog Christian Schrader und der berühmte Polyhistor Herm. Conring. In Helmstedt legte er den Grund zu seiner staunenswerten über viele Zweige des menschlichen Wissens ausgebreiteten Gelehrsamkeit. Zuerst wollte er die akademische Laufbahn einschlagen, bald jedoch änderte er seinen Plan und ging nach einem kurzen Aufenthalte in Braunschweig 1677 als Diaconus nach Zellerfeld an Stelle des daselbst zum Superintendenten beförderten Georg Walther. 1679 verheiratete er sich mit Catharina Wiechmann, Tochter des Jekhtners Christoph Wiechmann und der Ursula Toppe, einer Tochter von Hermann Toppe, der 1675 als Abt von Amelunxborn und Generalsuperintendent in Holzminden starb. Als der Superintendent Walther, mit dessen Namen jener schreckliche Brand Zellerfelds vom 28. October 1672 vielfach in gehässiger Weise in Verbindung gebracht wird, 1683 starb, wurde Calvör sein Nachfolger. Man waltet er seines Amtes in treuer und geschickter Weise, entfaltet aber auch eine erstaunliche außeramtliche gelehrte Thätigkeit. An den wichtigsten Zeitereignissen nimmt er hervorragenden Anteil, besonders an den damals alle Welt bewegenden hntretistischen Streitigkeiten. Lebhaft interessiert er sich mit Wort und Schrift für die Versuche zur Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche, greift wirksam in diese Bewegung ein, ja er sucht einen allgemeinen Friedenskongreß zu Stande zu bringen, der von den deutschen Fürsten der beiden evangelischen Confectionen berufen werden sollte. Sein Auftreten bleibt auch keineswegs unbemerkt. Eine Reihe von Rufem ergeht an ihn, Lehstühle an deutschen Hochschulen und Generalsuperintendenturen werden ihm angeboten. Alle diese Rufe hat er ansageschlagen. Er wollte auf den ihm lieb gewordenen Bergen bleiben. 1708 ernimmt ihn der Herzog Ulrich zum Konsistorial- und Kirchenrat, und 1720 geht er nach Clausthal als Generalsuperintendent des Fürstentums Grubenhagen. Hier ist er 1725 in einem Alter von 74 Jahren gestorben. In der Zellerfelder Kirche liegt er begraben, wo auch seiner und seiner Frau, sowie seiner Eltern Bilder zu sehen sind.

Was nun Calvör als Gelehrten betrifft, so ist er ein Polyhistor im besten Sinne des Wortes zu nennen. Man merkt an ihm die Helmstedter Schule, wo Namen wie Meibom, Calixt, Conring und andere geblüht haben. Groß ist die Zahl seiner deutschen und lateinischen Schriften. Nicht weniger als 26 sind bekannt. Sie

losophiae DD rennuciavi [Melchior Smid deramus] . . . Casparum Calvörum Hildesiensem. — Am 7. März 1671 wird in Helmstedt auch ein Joachimus Calvör Hildesheimensis in die Universitäts-Matrikel eingetragen. Gütige Mittheil. v. Dr. F. Zimmermann, Wolfenb. v. 1. Aug. 1884.

beziehen sich auf viele Zweige der menschlichen Wissenschaft, und manche sind für uns auch jetzt noch wertvoll. So schreibt er 1702 über Kirchenmusik und Orgeln, 1705 ercheint ein *rituale ecclesiasticum*. 1708 richtet er an Carl XII. von Schweden eine Schrift über den Kirchenfrieden, 1710 schreibt er gegen die Juden in Verbindung mit einem Judenteichismus in hochdeutscher und jüdisch-deutscher Sprache, 1710 und 1721 tritt er in zwei Schriften gegen die damals in Glasthal verbreitete pietistische Schwärmerei auf, 1717 übersetzt er ein Werk des Engländers Joh. Kay und giebt es mit Commentar unter dem Titel *gloria Dei u. s. w.* heraus. Zu seinen wichtigsten Werken gehört aber *„Saxonia inferior antiqua gentilis et christiana“* d. h. das alte heidnische und christliche Niedersachsen, ein historisch-geographisches Werk. Endlich ist ein Beweis seiner namenswerten Gelehrsamkeit das 1719 von ihm veröffentlichte homiletische Werk: *Corona duodecim stellarum*. Hierin zeigt er sich nicht allein als Kenner von zwölf Sprachen, darunter auch eine Reihe neuerer, sondern auch als tüchtigen Kirchenhistoriker.

Dieser gelehrte Mann hat nun während seiner amtlichen Wirksamkeit die höchst wertvolle Calvör'sche Bibliothek gesammelt und sie in seinem 125 Seiten langen Testamente, in welchem sich außerdem viele Bestimmungen über dereinstige Verwendungen seines für damalige Zeiten recht bedeutenden Vermögens zu milden Zwecken finden, der Kirche in Zellerfeld, wo er 33 Jahre im Amte war und in großem Segen gewirkt hatte, vermacht. Daß Calvör in damaliger Zeit, so bald nach den Stürmen des dreißigjährigen Krieges ein so großes Vermögen hat sammeln können, erklärt sich andern darüber verbreiteten Nachrichten gegenüber einfach daraus, daß, wie er selbst Seite 1 und 2 seines Testaments sagt, seine Ehefrau ihm ein Ehrliches zugebracht und auch seine meisten Güter durch sorgfältiges Haushalten habe erwerben und erhalten helfen. An einer andern Stelle S. 19 heißt es, wir mögten ungern sehen, daß der durch Gottes Segen von uns ererbte und mit Sorgfalt zusammengeivarte Segen auf einmal hindurch gehe“, endlich S. 21: „Der mildreiche Gott hat uns nach der Zeit mehr und mehr geieget, auch andere Umstände sind mit eingelaufen.“ Dazu kam, daß Calvör's Ehe mit Kindern nicht geieget war und daß er mit seinen Schriften, von denen mehrere in öfterer Auflage erschienen sind, viel Geld verdiente.

An Bezug auf die Bibliothek heißt es nun an der entscheidenden Stelle Seite 75: „Demnach auch wahrgenommen, daß sich das Ungeziefer, Mäuse u. dergl. auf meiner Bibliothek zum Zellerfeld, welche nunmehr schlecht und allerdings ohne einzige

Exception der Zellerfelder Kirche legieret und vermacht ist, desgleichen die Bücher in dem Mauerwerk sehr beschlagen und Schaden leiden, wo nicht auf dieselben Acht gegeben wird: So ist mein Wille und Verlangen, daß weilen die Herrn Prediger damit nicht beschweren mag, einer von den Schulkollegen oder auch befundener Notdurft Umständen nach einer von denen Kirchenvorstehern zum Zellerfeld, oder auch der dasige Medicius vom jedesmaligen Herrn Superintendenten mit Zuziehung des Diaconus zum Bibliothekario verordnet werde, welcher wenigstens alle vierzehn Tage die Bibliothek visitire, die Bücher vom Staube, sowie auch situ et squalore säubere und fleißig acht habe, ob sich etwa Ungezieser, Schnee, Regen oder dergleichen Schädlichkeit daselbst finde, welcher nicht minder die etwan neu der Bibliothek zu inserierenden Bücher mit Fleiß in den Catalogum eintrage, wann auch etwan Personen sind, welche sich in der Bibliothek besehen oder auch derer Bücher sich bedienen wollten, so soll er zwar dieselben doch mit Vorbewußt des Herrn Superintendenten als Oberbibliothekario hinauf lassen, doch nicht zugeben, daß auch das geringste Buch, Schrift, Briefe oder sonst etwas aus der Bibliothek hinausgenommen werde.“

Es folgen dann eine Reihe spezieller Bestimmungen über eine zweimal im Jahre abzuhaltende Revision der Bibliothek, die der Bibliothekarius vorzunehmen hat; derselbe soll auch die Ausgabe und Einnahme der anderen Testamentsvermächnisse auf sich nehmen und der Verwaltung (der jedesmalige Superintendent und erste Richter in Zellerfeld) alljährlich Weihnachten Rechnung darüber ablegen und hierfür und für die Bibliotheks-Verwaltung 10 Thlr. erhalten. Dann und wann sollen aber auch der Superintendent und Diaconus als Oberbibliothekare eine Generalrevision der Bibliothek vornehmen. An einer anderen Stelle Seite 52 hat Calvör bestimmt, wie es mit dem Verleihen und Wiedereinliefern der Bücher gehalten werden soll. Seite 107 endlich werden 30 Thaler jährlich ausgesetzt zur Vermehrung der Bibliothek.

Diese der Kirche zu Zellerfeld vermachte Calvör'sche Bibliothek ist nun eine sehr wertvolle. Von den verschiedenen Wissenschaften sind Theologie, Philosophie, Philologie, Jurisprudenz, auch Medizin und Naturwissenschaften, besonders aber die Geschichte in vielen älteren und wichtigen Werken vertreten. Fast 4000 Bände stark ist sie seit der Restauration der Kirche vom Jahre 1864 in den oberen Räumen des östlichen Ausbaues aufgestellt. Trotz der im Testamente enthaltenen genauen Bestimmung über das Ausleihen und Wiedereinliefern der Bücher, über Verwaltung und Revision der Bibliothek ist dieselbe mit der Zeit in

Unordnung geraten. Wohl haben einige der letzten Superintendenten, wie Grosse, jetzt in Martoldendorf, Meyer, jetzt in Burgdorf, sich viele Mühe gegeben, die Bibliothek zu ordnen, auch neue Kataloge aufzustellen. Allein es bleibt noch viel zu thun, und oft ist es schwierig, ein Buch nach den in den Katalogen enthaltenen Angaben zu finden. Mehr ist es noch zu bedauern, daß aus der auch durch Feuersbrünste mehrfach bedrohten Büchersammlung manches Wertvolle verschwunden ist. So sind die für die Geschichte des hiesigen Bergbaues so wichtigen Chroniken von Haede, um 1570 Pastor in Wildemann, und von Cuvpius, Pastor in Zellerfeld von 1605 bis 1651, die Honemann und andere noch im Originale benutzt haben, nicht mehr anzufinden. Nur von Haede existieren noch zwei Abschriften, von denen sich die eine auf der hiesigen Oberbergamtsbibliothek, die andere, wie ich höre, in Wolfenbüttel befindet. Auch viele andere wertvolle Bücher müssen als verloren betrachtet werden, wenn auch in neuester Zeit auf Grund alter Cavierzettel manches wieder herbeigebracht ist.

Meine Herren, nun noch einige Worte über einzelne wertvolle Werke. Ich greife nur Einiges heraus. Es sind z. B. vorhanden: „die Allgemeine deutsche Bibliothek, die Neue allgemeine deutsche Bibliothek, Fabricii bibliotheca, Gespräche im Reiche der Toten, Breslauer Sammlungen von Natur, Medizin, Kunst und Literatur-Geschichte, Allgemeine Welthistor., die Rehtmeyerische und Büntingische Chronik, die acta eruditorum Lipsiensium, die Unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theologischen Dingen, 65 Bände, das Jedlerische Universallexicon in 64 Bänden, die wichtigen Werke von Conring, Casiri, Meibom, Leibniz, Leuchfeld, die Topographie von Merian, Mabillon de re diplomatica, die älteren Ausgaben der Mittelalterlichen Hist., die Kirchenväter und Scholastiker in älteren und seltenen Ausgaben, eine große Anzahl historischer, theologisch polemischer und exegetischer Werke, das Theatrum Europaeum, die Magdeburger Centurien, die Acta Sanctorum, die polemische und politische Litteratur während des Jahrhunderts des großen Krieges, viele alte Gebet- und Gesangbücher hoch und niederdeutsch, eine reichhaltige Litteratur der Reformationszeit, große Sammlungen von Leichenpredigten, wertvolle juristische, medizinische und kirchliche Werke z. B. Zuidas und Tu Cange), alte Grammatiken, die wichtigsten lateinischen und griechischen Kläffler, zum Teil in seltenen Ausgaben z. B. Cicero de officio, de amicitia, de senectute, Tuscul. in der mit vielen Kupfern geschmückten seltenen Ausgabe des Hr. v. Schwarzenberg, Augsb 1531, zugleich mit Uebersetzung in Hof-fränk. Deutsch), eine reichhaltige Litteratur in Orientalibus, in älteren bergwissenschaflichen Werken,

endlich eine Menge älterer seltener Werke in verschiedenen Disciplinen.

Von den in nicht geringer Anzahl vorhandenen Manuscripten ist zu erwähnen eine bis jetzt nicht gedruckte Chronik des Bistums Hildesheim von Bruschius, ferner Handschriften alchymistischen und medizinischen Inhaltes, viele Manuscripte und Briefe von Calixt, vor allem aber die Tischredenammlung des Cordatus, des vertrauten Freundes Dr. M. Luthers, ein umfängliches Manuscript von über 700 Seiten, vorn mit Originalen von Luther und Melanchthon. Diese Handschrift, welche die Wittenberger Tischreden, und zwar die ältesten bis 1537, in ihrer ursprünglichen Fassung, wie sie unmittelbar aus Luthers Munde gekommen ist, überliefert, enthält aber nicht allein vieles Neue auf die Reformationsgeschichte und Luther Bezügliche, sondern entbehrt auch einer Menge von überflüssigen, ja bedenklichen Zusätzen, offenbaren Fehlern und Entstellungen der späteren lateinischen und deutschen Tischredenammlungen. In einigen Wochen wird die 4. und 5. Lieferung der Tischredenammlungen des Cordatus bei Niemeyer in Halle erscheinen. In Anbetracht der Schwierigkeit, mit welcher solche Bücher im Buchhandel zu kämpfen haben, sei dieselbe allen Mitgliedern des Harzvereins bestens zum Ankaufe empfohlen. Endlich habe ich noch ein Manuscript zu erwähnen, welches erst vor ganz kurzer Zeit zum Vorschein gekommen und einem andern Buche, einer alten Ausgabe mehrerer Schriften Luthers, angebunden ist. Es enthält, wie es scheint, eine Art von Album, in welches sich alle zwölf auf dem Wittenberger Convent vom 17. Februar 1576 befindliche bekannte Theologen vielleicht auf Jemandes Wunsch, damit ein Andenken zu erhalten, eigenhändig mit Bibelprüchen und eigenen Worten eingetragen haben. Das Interessanteste ist dabei Folgendes: Der berühmte Theologe Nicolaus Selneccerus, der Schüler Melanths, der 1582 als Professor zu Leipzig nach einem viel bewegten Leben starb, hat Folgendes eingeschrieben:

„Omnia praetereant, ruat Ortus et Orbis et Orcus,
Si nobis solus sis, pie Christe, sat est.“

Dann heißt es wörtlich weiter:

„Was mich dein sein und bleiben
Du treuer Gott und Herr,
Von dir las mich nicht treiben,
Halt mich bei deiner Lehr.
Herr las mich nur nicht wanden
Geh mir Beständigkeit,
Dafür will ich dir danken
In alle Ewigkeit.“

Die Unterschrift lautet:

„Nicolaus Seneccer, die 17. Februarij public Concordiae et
Constantiae 1576.“

Wir haben hier also die Originalaufzeichnung und das Originalmanuskript des berühmten Kirchenliedes vor uns. Bisher war nur bekannt, daß dieses einstrophige Lied in des Bernhaffers „Christlichen Psalmen, Liedern und Kirchengesangen“, Leipzig 1587, zuerst erschienen sei. Jetzt ist aber anzunehmen, daß Seneccerus das Lied bereits 1576 auf dem Lichtenberger Convent¹ gedichtet hat, wozu Zeit und Umstände vortreflich passen.

Dies, meine Herren, würden die wichtigsten Mittheilungen über die Calvörziche Bibliothek sein. Ich glaube nun ihrer Zustimmung sicher sein zu dürfen, wenn an den verehrlichen Vorstand des Harz Vereins die Bitte gerichtet wird, doch auf Mittel und Wege bedacht zu nehmen, um die Aufmerksamkeit der Königl. Regierung auf diese Bibliothek zu lenken, damit die Schätze derselben erhalten und zugänglicher gemacht werden.

¹ Der Lichtenberger Convent (Lichtenberg in Kurtsachsen) wurde vom Kurfürsten August von Sachsen berufen und am 16. Februar 1576 eröffnet. Die Zeitnehmer an dieser Versammlung, welche das Concordien Weil der Kirche beraten sollte, waren: 1. Sup. Dr. Heinrich Salmutz zu Leipzig; 2. Dr. Paul Arell, Professor zu Wittenberg; 3. Dr. Max Mörtlin, Sup. zu Coburg; 4. Dr. Wolfgang Harder, Sup. zu Leipzig; 5. Dr. Daniel Gracjer zu Dresden; 6. Dr. Nicolaus Seneccer, Prof.; 7. Mag. Nicolaus Jagenteufel, Sup. zu Meißen; 8. Mag. Joh. Cornicaelius, Sup. zu Hanna; 9. Mag. Joh. Schütz, Pfarrer zu Annaberg; 10. Dr. Martinus Wirus, Hofprediger; 11. Mag. Georgius Lichtenus, Hofprediger; 12. Mag. Peter Wlaser, Eccles. zu Dresden.

Es waren die angeesehensten Theologen des Landes. Seneccer war die Seele des Convents. Die Protocolle desselben, der einen sehr wichtigen Wendepunkt in der innern Geschichte des Protestantismus bezeichnet und gleichsam die Geburtsstätte der luth. Concordien Formel von 1577 ist, finden sich auf der Königl. Unvers. Bibliothek zu Göttingen unter den dort aufbewahrten Manuscripten Seneccers Tom. I, S. 311 ff. Das Nähere über den conventus Theolog. Lichtenbergensis, dessen Remittat die entschiedene Wabrung des streng luth. Standpunktes dem Cryptocalvinismus und dem Calvinismus gegenüber ist, bei Heppel, Gesch. d. luth. Concord. Formel und Concordie, Warburg 1857. S. 81, 329.

Einige Nachrichten über die Anfänge des Königreichs Westfalen

unter besonderer Berücksichtigung des Fürstbistums Hildesheim.

Vom Herrn Oberbürgermeister Boyjen in Hildesheim.

Ehren-Rettungen sind seit Lessings Ehren-Rettung des Horaz sehr üblich und selbst solchen Männern und Ereignissen zu Theil geworden, über welche bis dahin Mit- und Nachwelt nur tadelnd sich ausgesprochen hatten. Auch die nachfolgenden Mittheilungen über die Anfänge des Königreichs Westfalen, entnommen aus amtlichen Aktenstücken und dem Briefwechsel von Personen, welche bei den darauf bezüglichen Verhandlungen handelnd aufgetreten sind, könnte man in gewisser Beziehung als eine solche Ehrenrettung ansehen. Indessen hat dabei doch der Zweck, eine solche zu schreiben, nicht obgewaltet, vielmehr glaubte der Verfasser, es würden seine Mitbürger gerne erfahren, in welcher Weise das vormalige Fürstbistum Hildesheim und andere ähnliche bis dahin selbständige Staaten und Teile solcher Staaten zum Königreich Westfalen vereinigt worden und wie man dabei das Beste dieser Länder zu fördern gesucht hat. Er hat sich daher gerne der Mühe unterzogen, den Archiv-Staub von den desfälligen Akten, soweit sie ihm im Hildesheimischen Landesarchiv zur Verfügung standen, abzuschütteln, und in möglichster Kürze das Wichtigste aus deren Inhalt zusammen zu stellen.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß in Folge des Luneviller Friedens, der danach eingeleiteten Verweltlichung der geistlichen Fürstentümer und deren Feststellung durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1802, die Krone Preußen sich in den Besitz des Kurfürstentums Hannover, der an dieses angrenzenden Fürstbistümer und unter diesen auch des Bistums Hildesheim, der freien Reichsstadt Goslar und der fast gleicher Freiheit sich erfreuenden Stadt Hildesheim setzte. Trotz mancher zweckmäßigen und zum Ersatz alter abgelebter Zustände dienenden Einrichtungen erlangte die neue Landesherrschaft doch anscheinend nicht das Vertrauen und die Liebe ihrer neuen Unterthanen. Die Art, wie diese Besitz-Ergreifung erfolgte, deren lange mißkamten Gründe erst in neuerer Zeit genauer enthüllt worden, die Anstellung altpreussischer Beamten an statt der in Ruhestand versetzten einheimischen, vielleicht auch Mißgriffe in deren Auswahl, eine straffer geordnete Landes-

Verwaltung, vor allen aber wohl hohe Kriegssteuern und Contributionen, erzielten Unzufriedenheit bei allen Volkstlassen, die vielfach in Gleichgültigkeit und selbst Verzweiflung an den Wiedereintritt besserer Zeit Verhältnisse überging. Teilnahmslos blieb man 1806 gegen Auflösung der Reichsverfassung, und selbst als Preußen sich wieder zum Kriege ermannete, aber zusammenbrach durch den Verlust der Schlacht bei Jena, fand der Staat kaum lebhaftes Bedauern in den neu erworbenen Landesteilen. Wochte auch bei den besser gesinnten Vaterlandsfreunden der wiederholte Landeshocher, das Ruhlen um die Günst des allgewaltigen Kriegers, die erzwungene Unterwerfung großer Teile Deutschlands unter die Fremdherrschaft tiefen inneren Unwillen erregen, Widerstand und vollends Abwehrung des französischen Joches schien doch unmöglich. Verzweiflung am Besseren, und nur als Wechsel einer ungedrungenen Herrschaft mit der andern nahmen es sehr viele mit Gleichmut auf, als durch den Tilsiter Frieden der Kaiser Napoleon I., vielfältig von Schmeichlern der Große genannt, dem Könige von Preußen ihm früher überlassene Gebiete wieder entzog, um daraus in Verbindung mit den hessischen Ländern ein Königreich Westfalen für seinen jüngeren Bruder Jerome zu bilden. Die Gewalt lediglich des glücklichen und übermütigen Kriegshelden entschied in jenen Jahren: Widerspruch oder gar thätlicher Widerstand schien unmöglich, und nur darauf konnten die Gedanken und Maßnahmen der Landesbewohner sich richten, wie am zweckmäßigsten ihre Wohlfahrt bei Ausführung neuer Staatseinrichtungen zu fördern sei. Traurig war im Jahre 1807 die Lage des Landes. Alle Einwohner litten unter schweren Kriegssteuern und Lieferungen für die Armee. Die Zinsen für die Landeschulden, welche fast ausschließlich Landeseingewessenen gebührten, blieben unbezahlt, ebenso die Ruhegehälter der ehemaligen fürstbischöflichen Beamten, der ausgeschiedenen Krieger und der aus den aufgehobenen Klöstern entlassenen Geistlichen, sowie andere staatliche Ausgaben. Allgemeine Kreditlosigkeit und Verarmung, Ungewißheit über die Staatsverhältnisse trat ein, kann wußte man, ob noch die Preussische Kriegs- und Domainen-Kammer in Halberstadt oder das Gouvernement der großen Armee des Kaisers das Heft der Verwaltung in Händen habe. Im Bistum Hildesheim war die unter der fürstbischöflichen Regierung bestandene landständische Verfassung, aus vier Kurien, dem Domkapitel, den sieben Stiftern mit den Zeldklostern, der Ritterschaft und den sieben kleinen Städten gebildet, während des preussischen Regiments mehr stillschweigend, als ausdrücklich, zu Grabe getragen. Wer sollte nun das Land vertreten? Da entschlossen sich, als Andeutungen erfolgten, es möchten zu Begünstigung des neuen Landesherren und zu Austunfterteilung über die Landes-

verhältnisse Abgeordnete in Paris erscheinen, die Mitglieder der Ritterschaft, solche zu bestellen. Nicht einstimmig ward solcher Beschluß gefaßt. Manche waren bestimmt dagegen, andere lehnten für ihre Person die Teilnahme ab, aber dennoch entschied sich die Mehrheit für die Bestellung und Absendung einer Deputation, der sich die Minderheit nach der vor der Abstimmung getroffenen Vereinbarung fügen mußte. So groß war aber damals die Geldnot im Lande, daß es Mühe kostete, die Mittel für die Reisekosten aufzubringen. Nachdem vorher schon, als ein Christ Morio in der Eigenschaft als Abgesandter des Königs von Westfalen zur Besitznahme des Landes sich am 29. Juli 1807 in Hildesheim eingefunden, mehrere in der Eile zusammengetretene Mitglieder der Ritterschaft, der Kammerherr Freiherr von Rheden, der Graf von Brabeck, der Oberforstmeister Freiherr von Weichs und der Hofrat Blum als von Steinberg'scher Vormund, demselben ihre Aufsicht gemacht, wurden eben auf den von ihm ausdrücklich geäußerten Wunsch zu Abgeordneten nach Paris der Graf von Brabeck, der Freiherr von Hammerstein, den der König Jerome zu seinem Kammerherren ernannte, und der Hofrat Crome bestellt, letzterer wohl weil er einerseits Syndikus der Ritterschafts- und der Städte-Kurie, andererseits wie alle von ihm herrührenden Arbeiten beweisen und die spätere westfälische Organisations-Kommission ihm anerkennend aussprach, aller Landesverhältnisse am gründlichsten kundig war, den regsten Eifer bewies, die offenste Sprache auch gegen die neue Regierung führte, und die Seele für alle Verhandlungen der Ritterschaft über die neu zu treffenden Landeseinrichtungen bildete, wie es die Domherren von Meerfeldt und von Gudenau für das Domkapitel gewesen zu sein scheinen. Seine Einwilligung zu dieser Abordnung gab der Bürgermeister Dieterichs in Alfeld als Deputierter der sieben Städte Alfeld, Peine, Bockenem, Elze, Gronau, Sarstedt und Tasselt, während Goslar und Hildesheim anscheinend unberücksichtigt blieben. In gleicher Weise wurden zu Abgeordneten des Domkapitels der Domprobst und Weihbischof von Wendt und der Domkapitular Graf von Meerfeldt erwählt, die mit den ritterschaftlichen Abgeordneten schon in der ersten Hälfte des Augustmonats sich nach Paris begaben. Wie es ihnen dort ergangen, zeigt am deutlichsten der darüber von dem Hofrat Crome an seine Auftraggeber unterm 17. August 1807 erstattete Bericht, der daher in einem wortgetreuen Auszuge, soweit er allgemeinen Inhalts ist, hier aufgenommen werden mag.

Unsere Reise war nicht ohne viele Beschwerlichkeiten. Durch das Steimpfaster (welches in Frankreich allgemein ist) und durch das

schnelle Fahren der Postillons, war ohne Unterlaß; an unseren Wagen etwas zerbrochen. In Brüssel mußten wir zwei neue Räder machen und den Wagen von Grund aus reparieren lassen. Dem ohngeachtet war sehr bald wieder etwas zerbrochen. Eine Meile vor Cambrai zerbrach die Hinter Achse. Wir mußten den Wagen stehen lassen und ein Kabricolet mietben. Höchst unbequem fuhren wir bei der großen Hitze sehr eng damit noch 22 Meilen und kamen Mittags den 11. August in Paris gesund an. Der Herr v. Hautmerstein erschien wenige Stunden nachher in demselben Hotel Dieses heißt:

Hotel d'Autriche dans la Rue traversiere St. Honore.

Wir alle hatten sogleich die Hände voll damit zu thun, um unsere Hofkleider in Ordnung zu bringen. Das Etiket bei Hofe ist streng, und ich war in die Nothwendigkeit versetzt, mich vom Kopf bis zur Fußsohle neu zu kleiden. Ich machte indeß noch am 11. eine Bekanntschaft mit einem würdigen Deutschen Namens Daniels, der Mitglied des hiesigen Cassations-Tribunals und der ebenso fähig als bereit ist, uns Dienste zu leisten. Den 13. wurden wir und alle Deputierten der übrigen Provinzen unserm Könige durch den Herrn Colonel Mario zu St. Cloud vorgestellt. Provinzweise kamen die Deputierten zur Audienz. Der König ist klein und mager. Es schien mir, als wäre er diejenige Person unter uns, die am meisten verlegen war. Dieses erregte bei mir eine sehr günstige Idee und manche gute Hoffnung. Der Herr Domprobst redete ihn an. Er antwortete im wesentlichen folgendes:

„Er sei von den guten Bestimmungen unterrichtet, welche die Hildesheimer für ihn in den Herzen trügen. Er wisse es zu schätzen, daß man eine Deputation an ihn geschickt habe. Er erwarte strengen Gehorsam. Aber er werde seine Kräfte zum Wohl seines Reichs anwenden.“ Wir wurden mit der Versicherung seiner Gnade entlassen.

Au diesem Tage machten wir noch bei dem Minister Tallayrand und Cardinal Caprara Visite, wurden aber nicht vorgelassen. Den erstern baten wir nachher schriftlich um eine Audienz beim Kaiser.

Den 15. des Morgens wurden wir zu einer feierlichen Messe und Te Deum in Notre-Dame eingeladen. Dasselbst erschien der Kaiser, der ganze Hof und alle Autoritäten in größtem Pomp. Der Kaiser ging äußerst freundlich mit einem gnädigen Lächeln unter einem beständigen Vivat Klagen durch die mit Menschen vollgepflanzte Kirche. Den Abend war Beleuchtung und Feuerwerk. Den 16. wurden wir dem Kaiser vorgestellt. Die Großen des Hofes waren dabei zugegen. Die Deputierten aller Provinzen wurden gemein schaftlich in einem großen Saale zu Audienz gelassen. Alle com-

promittierten auf unfern Herrn Domprobst, daß dieser den Kaiser anreden sollte. Das geschah. Der Kaiser war sehr gnädig und herablassend. Er sprach mit mehreren der Herren Deputierten besonders und frag nach Verschiedenem. Die Audienz dauerte ziemlich lange und er sagte im weitentlichen Folgendes: „Wie, meine Herren, wollen Sie es anfangen nunmehr ein Ganzes zu bilden? Sie, die in Deutschland gewöhnt sind, in kleinen Staaten zu leben? Eine solche Zerstückelung kam ferner nicht mehr bestehen. Kleine Staaten taugen zu nichts. Sie müssen künftig eine Nation bilden: Ihre Provinzen zusammengenommen, sind nicht unbedeutend, und, da wahrscheinlich Hannover und Hamburg wird beigelegt werden, so werden Sie ein ansehnliches Reich bilden. Allein, merken Sie es sich, eben hierdurch wird es nötig, daß Sie ihrer Provinzial-Vorliebe und Meinungen entsagen, und sich von nun an als Bürger eines gemeinsamen Ganzen, ohne Rücksicht auf ehemalige Verfassungs-Verschiedenheit betrachten. Sie müssen alle ihre Vorurtheile, es sei des Standes oder der Geburt, der Religion oder der ehemaligen Provinzial-Einrichtung aufgeben. Alle Privilegien, Gerechtigame der einzelnen Provinzen verschwinden. Nur ein und dasselbe Gesetz regiere künftig alle Provinzen. Die Geburt berechtige in keinem Stande zur Beförderung. Diese werde einzig dem Verdienste zu Theil. Religion sei fernerhin nur Sache des Gewissens, nicht Sache des Staats. Einem jeden sei es überlassen, sich zu der zu bekennen, welche er vorziehet. Der Katholik wie der Protestant habe freie Religionsübung. Alle Intoleranz verichwinde. Ihr Militair wird auf einen respectablen Fuß gesetzt werden. Aus ungefähr 30 M. Mann wird vorerst die Armee bestehen. Ihre Soldaten sollen aber nicht wie die Preussischen zum Betteln und Stehlen herabgewürdigt werden. Gut genährt und gekleidet sollen sie Abhänglichkeit zu ihrem Vaterlande hegen, und mit Liebe solches verteidigen. Nicht die Zahl der Soldaten, sondern ihre Güte macht die Stärke des Reichs. Die Verfassung ihres neuen Reichs soll nach dem Geiste des Zeitalters gebildet werden und ein Muster für das übrige Deutschland abgeben. Die Deutschen sind brav und treu. Es ist kein Verräter unter ihnen. Was sie mit Ernst versprechen, das halten sie. Die ihnen zu erteilende Verfassung wird daher von Dauer und Festigkeit sein. Sie werden ein Corps legislatif und einen Senat erhalten. Der Staat und der Monarch müssen jeder einen besonderen Schatz haben. Der Monarch ist zum Wohl des Volks da, nicht das Volk um des Monarchen willen. Der Monarch muß aber das Volk nicht durch das Volk regieren. Dem sonst fällt dieses, das eigne Interesse ver-gessend, durch die Stange. Ich werde dem neuen Reiche zugleich mit dem Monarchen eine Verfassung geben. Ich will Ihnen diese

noch in diesen Tagen bekannt machen. Ich hoffe und setze voraus, daß Sie hinlänglich bevollmächtigt sind. Wählen Sie daher unter sich einen Präsidenten. Berathschlagen Sie über jene Verfassung. Ich will Ihre Gegenvorstellungen anhören." Hiermit wurden wir entlassen. Gleich nach der Audienz war eine feierliche Messe in der Schloßkapelle. Hier war wieder der Hof gegenwärtig und wir mußten ihr beivohnen. Gleich nachher machten wir unserm Könige die Auswartung. Kammen aber für diesmal nicht zur Audienz, sondern erhielten nur die Versicherung, daß jede Deputation, wenn sie es wünsche, besondere Audienz erhalten könne. Den Nachmittag waren wir zur Eröffnung des Corps legislatif (Landtag) eingeladen, weil der Kaiser dort unsere Gegenwart wünschte, indem wir eine ähnliche Verfassung erhalten würden. Alle Mitglieder jenes Corps schwuren. Der Kaiser hielt vom Throne eine Rede, und damit beschloß diese Feierlichkeit. Alle diese haben hier etwas großes und imponierendes, wegen der unermesslichen Anzahl von Menschen, welche dabei erscheint, und wegen der großen Pracht in den Kleidungen. Sie nehmen uns viel Zeit weg. Den 17. machten die sämtlichen Deputierten bei der Kaiserin und den übrigen Großen des Hofes Visite.

Diejenigen drei Staatsräte, welche bestimmt wurden, um das ganze Königreich zu organisieren, sind a) Zollinet für das Finanzfach, b) Zimeon für das Justizfach, c) Benguot für die Einrichtung im innern. Den beiden letztern (der erste ist in Mainz) haben wir Visite gemacht, und werden heute zur Audienz kommen. Diese Staatsräte zusammen gehen aber bald nach Kassel ab. Es dürfte sehr räthlich sein, ihnen zu folgen. Die Feierlichkeit der Vermählung des Königs ist indes bis zum 23. d. Mts. verschoben, und so lange werden wir hier bleiben müssen, weil uns der Kaiser gewiß nicht eher dimittirt.

Ich kann und mag nicht davon prahlen, daß unsere Anwesenheit rein positiv Gutes erwirken werde. Das was der Kaiser befehlt, wird und muß geschehen. Aber wir werden gewiß alle unsere Thätigkeit und allen unsern Fleiß anwenden, um den günstigen Zeitpunkt des Regierungs Antritts zu benutzen, um für unser Vaterland etwas erpriesliches zu erwirken. Wir haben dadurch gegründete Hoffnung, es möglich zu machen, daß die wichtigsten Stellen von Eingeborenen besetzt werden. Und auf jeden möglichen Fall ist so viel unverleumbar gewiß, wäre keine Hildesheimische Deputation hier, so hätte sich das Land den Unwillen des Kaisers aufgeladen, indem er über Esnabrud ungehalten ist, weil dieses keine Deputierte schickte. Das Geld für unsere allerdings sehr kostbare Mission wird also — welches mein einziger Trost ist — auf keinen Fall vergebens ausgegeben."

Die günstigen Äußerungen über den König Jerome, den man nur als „König Lustig“ zu bezeichnen pflegt, können auffallend erscheinen und als nur auf sein Verhalten bei den ersten Studien begründet; es heißt aber auch in einem etwas späteren Gudenau'schen Briefe: „Meerveld lobt den König als einen Mann von Kopf und Herz“. Ähnlich äußert sich der Kammerherr von Hammerstein in einem vertraulichen Privatbriefe vom 22. Oktober 1807 an den Hofrat Crome, aus dem hier einige Sätze zu entnehmen erlaubt sein möge. „— ich war dort (in Fontainebleau) vier Wochen lang mit dem kaiserlichen Hoflager, — die Zeit gehöret zu den merkwürdigen meines Lebens und vielfach war das Interesse, allein meines Landes Wohl stand jeden Augenblick mir in Gedanken, und hätte ich reden und sprechen können zu dessen Heil, wie glücklich wäre ich gewesen. Meine Lage scheint in dieser Hinsicht günstig, allein die Kunst des Höflings ist, nur in abgerissenen Phrasen, in eben so schnellen Momenten ein Wort gelegentlich anzubringen, zu herzlichen, gar gründlichen Reden fordert ihn nichts auf und findet er zwischen den Geschäften nie die Zeit — — Ein Unendliches wäre gewonnen, wenn Joh. Müller oder einer der künftigen Minister, dessen Amt gründliches Reden und ernste Geschäfte sind, hier gewesen, und den König vorbereitend mit allen Verhältnissen bekannt gemacht hätte — — Stunden — — Leute an unserer Seite, die völlig einzig jedes zu fordernde erwägen, und mit Redlichkeit dargestellt, mit Kunst unterstützt, durch alle Schulen der Diplomatie zu verfolgen wüßten, so hätten wir, was wir wollten — — Welche trübe Ausichten eröffnet dieses Bild, was muß man nicht von den entgegengesetzten Interessen, dem Nationalhaffe, der völligen Unbekanntschaft so vieler Völker mit einander, endlich den verhassten Preußen an der Spitze aller Administrationen erwarten. Was werden endlich noch die natürliche Langsamkeit und Weitschweifigkeit der eben erst aus uralten Gewohnheiten erwachenden Deutschen gegen die Übung der leichten Sieger, die wichtigsten Staats-Angelegenheiten in Sekunden abzumachen, ausrichten? — — Und doch weiß ich, daß wir gehört werden würden, wenn wir nur mit Würde und Verstand zu sprechen und **vorzuschlagen** verständen. — — Der König ist wie seine ganze jetzige Umgebung auf einer Seite mit den kleinen Details seines Hauses, auf der andern mit dem riesenhaften unseres und seines Verhältnisses zu Frankreich und der übrigen politischen Welt beschäftigt. — — — Jetzt ist des Königs Abreise in seine Staaten um wenige Tage bestimmt, und er sagte mir heute, er werde dann ein Ministerium zu ernennen haben, unsere alten Verhältnisse gegen die neue Konstitution mit aller Vorsicht und Schonung abwägen, er werde Stände berufen, wünsche nur integre Leute u. s. w.

und dieses alles mit einer Beherztheit, mit einem so wahren Ausdruck von großem und gutem Willen, daß ich Sie an meiner Stelle gewünscht hätte, um alle unsere Landsleute zu beruhigen. — Der König ist, nicht als schmeichelnder Hofmann gesagt, denn Sie werden sich selbst nächstens selber überzeugen, der edelste und liebenswürdigste Mann des Hofes, witzig und vergnügt, ohne sich zu vergessen, traurig ohne Lauge, von einer Tendenz in seinem Betragen gegen alles, was ihn umgiebt, die eben so viel Liebe als Respekt einflößt. Er will selbst regieren und hat dazu, soweit ich jetzt sehen konnte, Festigkeit, richtigen und schnellen Blick, Gedächtnis und ist jedem falschen Einfluß unzugänglich. — Ich habe Sie an das Mobilmachen aller Ehrenmänner zu der Geschäzts-Carriere erinnert, damit alte und neue Schledhte ausgeschlossen bleiben, fordern Sie ebenso den Adel auf, dem Wissen oder der nicht gelehrten Muße in ihren Schlössern zu entsagen und dem Könige zu dienen: Steinberg, Wriesberg, Tberg, Mengersien, Buchholz sind alles Männer, welche ihre Bildung und Vermögen für den Hof bestimmt, der glänzend und lebhaft und in keiner Hinsicht nach dem Zuschnitt der alten sein wird, wo ein verrosteter Kadet des Adels für das Guadenbrod den Kammerjunter spielte. Dabei ist des Königs Grundsat: daß mit diesen Chargen auch andere verbunden werden dürfen, da er, wie er sagt, die Menschen, die ihm nahe sind, am genauesten kennen lernt. Welche Aussicht für Männer, die nützlich werden können und wollen.“ Es sind hier mehrere einzelne Züge aus dem längeren freundschaftlichen Briefe aufgenommen, um daran deutlich zu zeigen, wie sehr dem Briefschreiber das Wohl seiner Heimat am Herzen lag, und wie er überzeugt war, daß anopfernde Thätigkeit rechtlichaffener einsichtsvoller Männer aus seiner Heimat unter den neu sich gestaltenden Verhältnissen die sicherste Gewähr leisten würde für das Beste des Landes. Nicht Begünstigung ehrgeiziger eigennütziger Streber ist sein Zweck, er macht vielmehr einzelne aus der Zahl der preussischen Beamten im Lande namhaft, deren Anstellung er nicht wünschenswert hält, nur rechtliche Mittel will er zu dem Zwecke angewandt wissen, und spricht die feste Überzeugung aus, daß der König Jerome vom besten Willen besetzt sei. Mag auch seine vertraulichere Stellung zu dem Fürsten etwas günstig sein Urtheil gefärbt haben, für ganz unrichtig kann man es doch nicht halten und darf nicht außer Acht lassen, daß vielfach der wohl begründete Haß wider die Napoleonische Despotie auch auf den Bruder des Unterdrückten Deutschlands übertragen ist und ihn schwarzer hat darstellen lassen, als er von hause aus war. Mag doch auch vielleicht das despotische Joch, in dem er vom Bruder gehalten ward, schwer ihn gedrückt, und seine besten Absichten für das ihm anvertraute Land vereitelt und ihn dahin gebracht haben,

in täglichen Vergnügungen Vergessenheit zu suchen für Ärger und Sorgen, unter denen er litt. Im Übrigen war die innere Verwaltung unter der Westfälischen Regierung auch so gar schlecht nicht, wenn auch die erzwungene unvorbereitete Einführung französischer Einrichtungen mannigfach nicht unverdienten Tadel gefunden und in Verbindung mit hohen Kriegskosten die von vorne herein vorhandene Unzufriedenheit verstärkt haben mag. In den hier vorliegenden Akten spricht sich auch mehr Anerkennung als Unmut wider die aus vier Franzosen, Simeon, Tolliver, Lagrange und Beugnot bestehende Organisations-Kommission aus, die ernstlich bemühet war, sich eingehende Kunde von den verschiedenen Landesteilen zu verschaffen, die zum Königreich Westfalen zusammengeschweift waren, und die darauf bezüglichen trefflichen Auseinandersetzungen und die offen ausgesprochenen Bedenken des Landyndikus Hofrats Crome gegen manche in Aussicht gestellte Neuerungen lobend anerkannten. Spricht sich doch selbst der bekannte Intendant des neuen Staats Daru, später Pair von Frankreich, in einer Anweisung, wie sich Deputationen zur Begrüßung ihres neuen Königs zu verhalten hätten, dahin aus, daß es demselben äußerst lieb sein würde, von seinen Unterthanen umringt zu werden, um ihr Interesse zu erfahren, ihre Wünsche anzuhören, ihre Hoffnungen zu erforschen. Die Anspruchslosesten unter ihnen würden für ihn als die glänzendste Umgebung erscheinen. Allein Ordnung sei die erste Gerechtigkeits-Pflicht, welche der König ihnen schulde und man müsse verhindern, daß Privatpersonen den Weg der Deputationen misbrauchten, um auf Kosten von Städten und Provinzen Zwecke eigener Ehrsucht zu verfolgen. In Übereinstimmung hiermit wird später noch angeordnet, daß die Begrüßungs-Deputationen aus gewählten Mitgliedern der Ritterschaften, der Geistlichkeit, der Stadtmagistrate, der Gemeinde-Vorsteher vom Lande und der wohlhabendsten Grundbesitzer bestehen müßten. Überhaupt aber enthalten die Akten keinerlei Andeutungen, als ob von den Hildesheimer Deputationen der Geistlichkeit und der Ritterschaft Bestechungen oder sonstige unrechtliche Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke versucht und angewandt, oder auch nur Zumutungen der Art an sie gerichtet worden seien. Sie fanden vielmehr ehrenvolle Aufnahme am Kaiserlichen und dem königlich Westfälischen Hofe und wurden unter andern mehrfach zur Hostajel und zu der Feier des Ehe-Abschlusses Königs Jerome mit der Prinzessin Catharina von Württemberg eingeladen, welche am 22. August 1807 in der Dianen-Gallerie der Tuilerien stattfand. Auch soll hier nicht, wie es so vielfach geschieht, ein Tadel ausgesprochen werden gegen diejenigen Deutschen, welche nicht aus Eitelkeit und Eigennuß, sondern zum wahren Wohle der Angehörigen des neu gebildeten Königreichs in

dessen Staatsdienst traten; wurde doch von den Abgeordneten der dringende Wunsch ausgesprochen, es möge die Verwaltung des Landes nicht Franzosen übertragen, sondern in die Hände eingeborener Landesfinder gelegt werden. Mochte auch mancher der im früheren fürstbischöflichen, dann im preussischen Landesdienst Angestellten die Mittel nicht haben, ohne seine Dienstentnahme sich und die Seinigen zu ernähren, oder betahigt sein, in der Zeit allgemeiner Noth einen andern Erwerbzweig zu finden, und mochte er auch ahnen, daß die Napoleonische Weltdespotie ein Kolos; auf thonernen Füßen sei, so ließ sich 1807 während der anstehend manihattjamen Siegeslaufbahn des Kaisers der Franzosen nicht vorhersehen, daß schon 1813 sein stolzer Bau zusammenstürzen werde.

Zur Darstellung der Geschichts Ereignisse zurückkehrend, muß zunächst bemerkt werden, daß Napoleon sein Versprechen erfüllte, die von ihm, nicht von seinem zum König ansersehenen Bruder dem neu gebildeten Staate zu gebende Constitution in französischer Sprache den Deputierten der einzelnen Landesteile zur Prüfung und gemeinschaftlichen Einbringung ihrer Bemerkungen und Wünsche noch während ihres Aufenthaltes in Paris vorzulegen. Die Constitution, wohl derjenigen im Wesentlichen gleichend, die den Franzosen vom Kaiser oktroyirt worden, bildet ein Gemisch despotischer Anordnungen und freiheitlicher Grundzüge, die seit der Revolution zu tief eingewurzelt waren, als daß sie sich ganz hatten wieder ansrotten lassen, wenn sie auch mehr nur am dem Papier standen, als in der Wirklichkeit zur Ausführung gebracht waren. Sie in der Originalsprache oder in wortgetreuer Uebersetzung hier aufzunehmen, würde zu weit führen. Es möge genügen, nur einiges aus ihrem Inhalte wiederzugeben. Als Bestandteile des neu gebildeten Königreichs werden bezeichnet der Braunschweigische Staat, die am linken Elbufer gelegenen Teile der Altmark und Magdeburgs, die Gebiete von Halle, Hildesheim mit Goslar und dem Harz, Halberstadt und Hohnstein, das Territorium von Luedlinburg, die Grafschaft Mansfeld, das Eichsfeld mit Treisfurt, Muhlhausen und Nordhausen, die Grafschaften Stolberg Wernigerode und Stolberg Stolberg, die Staaten von Hessen Kassel mit Münden und Schaumburg, aber mit Ausschluss der Gebiete von Hanau, Schmalkalden und Katzen Ellenbogen am Rhein, die Gebiete von Goervey, Göttingen und Grubenhagen mit den Enclaven von Hohnstein und Elbingerode, das Bistum Paderborn, Minden, Ravensberg und Esnabrud, die Grafschaft Mittberg, nach dessen Manniß. Der Kaiser behielt sich die Hälfte der Allodial Domainen zu Belohnungen für seine Truziere vor, die sich im letzten Kriege vorzügliche Verdienste erworben, und bestimmte das Truppenkontingent des Königreichs als Teil des Rheinbundes am 25000 Mann.

wovon 12500 von letzterem, 12500 vom König von Westfalen zu unterhalten sind. Alle Unterthanen sollen gleich sein vor dem Gesetz und Freiheit der Religions-Übung genießen. In dem neu gebildeten Gesamt-Staate werden alle besonderen politischen Körperchaften, Privilegien und persönlichen Vorrechte, die der allgemeinen Gleichheit widersprechen, aufgehoben. Alle Dienstbarkeiten (servages, später auf Leibeigenschaft beschränkt) hören auf, als mit dem Genuß gleicher Rechte für alle in Widerspruch stehend. Der Adel bleibt in seinen besonderen Graden bestehen, aber ohne anschließlichen Anspruch auf besonderen Rang und öffentliche Anstellung. Die Statuten der Abteien, Prioreien und Kapitel werden dahin geändert, daß alle Unterthanen aufgenommen werden können. Abgaben-Gleichheit tritt im ganzen Königreich ein, ebenso ein mit Frankreich gleiches Münz-, Maß- und Gewichtssystem. Vier Ministerien werden eingerichtet für die Justiz, das Innere, den Krieg, die Finanzen mit Handel und dem königl. Schatz. Daneben wird ein Staatssekretär angestellt. Die Minister sind verantwortlich für Ausführung der Gesetze und Befehle des Königs. Der Staatsrat wird aus 25 Mitgliedern bestehen, vom König wähl- und entlassbar; ihm werden die Gesetze über das Finanzwesen, die Civil- und Kriminal-Gesetze, sowie ein Reglement über die Landes-Verwaltung zur Beratung und Redaktion in seinen Sektionen und zur Feststellung in der Gesamtheit unter dem Vorßiß des Königs vorgelegt, auch urteilt er in Konflikten zwischen den verschiedenen Verwaltungszweigen, hat aber nur eine beratende Stimme. Die Landstände bestehen aus 100 durch die Departements gewählten Mitgliedern und zwar aus der Zahl der Grundeigentümer 70, der Kaufleute und Fabrikanten 15, der Gelehrten und anderer um den Staat verdienten Personen 15, welche keine Gehalte beziehen. Alle drei Jahre tritt eine Neuwahl ein, von der bisherige Mitglieder ausgeschlossen werden können. Den Präsidenten ernimmt der König, welcher die Stände auch beruft, vertagt und auflöset. Die Stände beraten über die vom Staatsrat ausgehenden vom König ihnen vorgelegten Gesetze, namentlich über Abgaben, das jährliche Finanz-Budget, Abänderung des Code civile und criminel, sowie des Münz Systems. Die Staats-Rechnungen der Ministerien werden jährlich vorgelegt. Über die ihnen zur Beratung vorgelegten Entwürfe stimmen sie in geheimer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit. Das Land wird in 8 bis 10 Departements, diese in je 3 bis 5 Distrikte, diese wieder in Cantons und innerhalb dieser in Municipalitäten eingeteilt. Den Departements steht ein Präsekt, den Distrikten ein Unterpräsekt, den Municipalitäten ein Maire vor, denen bezw. ein Departements-, ein Präsektur- und ein Municipal-Rat zur Seite steht, von deren Mitgliedern je zwei

Jahre die Hälfte erneuert wird. In jedem Departement wird ein Departemental Collegium errichtet, in der Regel auf je 1000 Einwohner einer, aber nicht unter 200. Sie werden vom König auf Lebenszeit erwählt und zwar $\frac{1}{6}$ aus den 600 Höchftbesteuerten, $\frac{1}{6}$ aus den wohlhabendsten Kaufleuten und Fabrikanten und $\frac{1}{6}$ aus den ausgezeichnetsten Gelehrten, Künstlern und anderen um den Staat verdienten Perionen. Diese Kollegien wählen die Stände Mitglieder und bringen dem Könige je zwei Kandidaten für die Stellen der Friedensrichter, sowie der Mitglieder der Departements-, Distrikt- und Municipal Räte in Vorschlag. Der Code Napoleon bildet das Gesetz des Königreichs, das Verfahren ist öffentlich, in Criminalsachen durch Geschworene. Für jeden Kanton wird ein Friedensrichter auf vier Jahre, für jeden Distrikt ein Civil-Tribunal erster Instanz, für jedes Departement ein Criminal Justiz Hof und für das ganze Land ein Appellations- und ein Kassationshof bestellt. Die Richter werden vom König auf Lebenszeit bestellt und können nur auf Antrag des Königl. Procureurs oder eines der Präsidenten vom König wegen Prävarikation in den Geschäften aus ihrem Amt entlassen werden. Die Erkenntnisse werden im unabhängigen Gerichtsverfahren abgegeben im Namen des Königs, welcher allein das Recht der Abänderung, Milderung und Erlassung der Strafen hat. Die Konstitution ist Grundgesetz des Landes, sie kann vervollständigt werden durch Königl. Reglements nach deren vorgängiger Beratung im Staatsrat.

Durch den Christ Morio ging der Entwurf den Deputierten der einzelnen Landesteile mit der Anheingabe zu, denselben durch einen Ausschuß unter einem von ihnen zu wählenden Präsidenten prüfen zu lassen. Dem entsprechend traten sämtliche 33 Abgeordnete, denen sich später auch solche aus Esnabruñ, und zwar der Landrat, Landdrost von Böselager, der Kammerherr, Landdrost von Zehle seitens der Ritterschaft, der Bürgermeister, Landrat Stürbe und Strudmann seitens der Städte, und Kanzleirat v. Bar seitens der Landeskollegien zugesellten, während von Hildesheim die schon früher genannten v. Wendt, v. Meerfeldt, v. Hammerstein und Crome erschienen waren. Sie erwählten den Grafen v. Meerfeldt zum Vorsitzenden und in den Ausschuß den Grafen v. Alvensleben für die Altmark und Halberstadt, Abt Henke für Braunschweig, Kriegsrat v. Pestel im Corvey, Minden, Ravensberg und Schaumburg, Landrat v. Hagen für Halberstadt, Professor Robert, welcher zugleich die Protokollführung übernahm, für Hessen, Graf v. Meerfeldt für Hildesheim und Paderborn, Graf v. d. Schulenburg für Magdeburg, Graf v. Meßelstadt für Paderborn und später der Kanzleirat v. Bar im Esnabruñ. Der Ausschuß einigte sich dahin, zunächst die Bemerkungen der

Abgeordneten aller einzelnen Landesteile entgegen zu nehmen, diese zu prüfen und das Ergebnis sodann dem Könige, jedoch in Ermangelung einer Bevollmächtigung nur als ihre Privat-Gedanken mitzutheilen. Die Kürze der Zeit, die Schwierigkeit wort und sinngetreuer Übertragung in die französische Sprache und die Störungen, welche der Aufenthalt in Paris mit sich brachten, erlaubten keine weitläufigen Erörterungen; indes wurde die endliche Aufstellung der Bemerkungen dem Ausschuss dadurch sehr erleichtert, daß die von den Abgeordneten der einzelnen Landesteile ausgesprochenen Wünsche nicht weit auseinander gingen. Allen mochte sich die Überzeugung aufdrängen, daß man sich auf das Nötwendigste beschränken und sich bescheiden müsse, nur das zu erreichen, was allen gleich erforderlich schiene. Daher sah man auch von Anträgen für einzelne Teile des neu gebildeten Staats, auf Erhaltung aller ständischen und provinziellen Vorrechte möglichst ab und zeigte dadurch aufs Entschiedenste, daß man fern war, einseitige eigenmütige und ehrgeizige Zwecke zu verfolgen. Nur das eine Bestreben, für das allgemeine Wohl der Gesamtheit das irgend Erreichbare zu erlangen, spricht sich in den Bemerkungen aus. Diese im Einzelnen aufzuführen, darf vermieden werden. Nur darauf sei hingewiesen, daß man sich gegen Verwendung der Hälfte der Domänen zu Militär-Belohnungen, für Trennung der Verwaltung der königl. Kronkasse oder Civilliste von derjenigen der Staatsfinanzen, Beschränkung des Militärs, wenigstens in den ersten Jahren, festere Bestimmung über die Befugnisse der Landstände, ob blos beratende oder beschließende, andere Verteilung der Mitglieder nach den drei bestimmten Klassen, Bewilligung von Diäten, Ernennung des Präsidenten aus der Mitte der Versammlung, Entlassung der Richter nur nach gerichtlicher Verurteilung, angemessene Kräfte für Einführung neuer Münze, wie des Code Napoléon nach autorisierter deutscher Übersetzung, Deutsche Geschäftssprache, nur Anstellung dem Lande angehöriger Beamter, Sorge für die zu entlassenden bisherigen Beamten, eine zweite Gerichts-Instanz, keine Strafverschärfung, keine Ergänzung oder Veränderung der Konstitution ohne Vernehmung der Stände aussprach.

Schon am 27. August, also sechs Tage nachdem vom Oberst Mario der Entwurf zur Konstitution am 21. mitgeteilt war, überreichte der Ausschuss diesem mit ihren Bemerkungen eine begleitende Vorstellung an den König, erhielt sie aber schon folgenden Tages mit wenigen kurzen, auf Berücksichtigung der Bitten geringe Hoffnung gebenden Äußerungen zurück unter der Anheimgabe, vom Könige eine Audienz zu erbitten, um sie ihm persönlich durch eine aus wenigen Personen bestehende Deputation zu überreichen. Dies geschah denn auch durch den Vorsitzenden der Kommission v. Meerfeldt,

den Grafen v. d. Schulenburg, den Baron v. Pfeil, den Abt Hente und den Schriftführer Professor Robert in einer Audienz am 31. August, in welcher der König die an ihn gerichtete Eingabe erbrach, nachdem keine Frage, ob sie nur allgemeine Gegenstände, worüber alle Abgeordnete einverstanden seien, enthielte, bejahend beantwortet war. Er unterzog dann alle Bemerkungen einer eingehenden Besprechung, die von der Deputation demnachst aufgezeichnet, den Beweis liefert, daß der König, soweit die Erfüllung der Wünsche von ihm und nicht von seinem allmächtigen Bruder abhänge, auf den er in dieser Beziehung verwies, von den wohlwollendsten Absichten für das von ihm zu beherrschende Land erfüllt war und eine genaue Kunde von der Sachlage bereits erworben hatte. Einiges bezeichnete er als unnöthig und schon in den Worten der Konstitution befaßt, stellte für einiges die Gewahrung in sichere Aussicht und behielt für anderes nähere Prüfung vor. So äußerte er unter anderem, was die Einführung des Code Napoleon anbelange, daß dieses für Frankreich erlassene Gesetzbuch nur als die Grundlage zu betrachten sei, auf welcher alle rechtliche Verhältnisse nach sorgfältiger Prüfung und mit der größten Vorsicht wurden geordnet werden. Unabsehbarkeit der Richter und Ausschließung jeder Strafverschärfung sehe er als selbstverständlich an, wie man glauben könne, daß er eine Strafverschärfung sich erlauben werde, ebenso Gebrauch der deutschen Sprache in allen gerichtlichen Verhandlungen, wenn er für seine Perion auch sich nicht getraue, in weniger als drei Jahren sie vollständig zu erlernen. Daß nur Landesfinder als Beamte wurden angestellt werden, stellte er in sichere Aussicht und verwies im Ubrigen an die schon nach Staffei abgegangene Organisations-Kommission, welche aus redlichen untadelhaften Männern bestehe, und für das Beste des Landes selbst sorgen oder sich deshalb mit ihm in Verbindung setzen würde. Die Deputation konnte mit dieser Verhandlung den obwaltenden Verhältnissen nach sich befriedigt erklären und erhielt von die Abgeordneten die Erlaubnis, in die Heimat zurückzukehren, wenn nur ein Teil für etwaige weitere Verhandlungen zurückbliebe, was jedoch nicht geschehen zu sein scheint. Eine besondere Eingabe an den König ward noch eingereicht zu Gunsten der zahlreichen Pensionare aus dem Stande der weltlichen Beamten, Militär-Perionen und besonders der vielen Geistlichen aus den aufgehobenen Stiftern und Klöstern; dagegen scheint eine von den sämtlichen Abgeordneten schon beschlossene Vorstellung dahin, daß der Organisations-Kommission Mitglieder aus den Landes-Angehörigen, besonders den höheren bisherigen Verwaltungs-Behörden beigeordnet werden möchten, später doch unterblieben zu sein auf Grund der nachträglich dagegen von mehreren Abgeordneten, namentlich v. Meer-

weldt, vorgebrachten Einwendungen. Sie erwies sich denn auch in der That insofern überflüssig, als die Organisations-Kommission selbst aus eigenem Antriebe bemüht war, sich genaue Kunde von den Verhältnissen der einzelnen Landesteile, von deren Bedürfnissen und Wünschen zu verschaffen. So liegen namentlich was Hildesheim anbelangt, eine Anzahl gründlicher Eingaben des Hofrats Crome über verschiedene Gegenstände vor, aus denen die sicherste Kunde sich schöpfen läßt über die Einrichtungen des Landes während der kaiserlich-bischöflichen Regierung und seine Vorschläge über die Art und Weise, wie am zweckmäßigsten der Übergang einzuleiten sei von den älteren Zuständen zu denen, welche die Neuzeit erforderlich machte. —

Noch einmal trat die Frage wegen Absendung von Deputationen an die einzelnen Landesteile heran, indem von der Organisations-Kommission und dem Intendanten Darn denselben eröffnet ward, wie man erwarte, daß zur Begrüßung des Königs bei seiner Ankunft in Kassel sich dort Abgeordnete einfänden möchten. Wiederum sprachen sich in Hildesheim einzelne Mitglieder der Ritterschaft dagegen, die Mehrzahl aber dafür aus. Man erwählte den Grafen von Brabeck und den Hofrat Blum, als vormundschaftlichen Vertreter der v. Steinberg'schen Güter, und ersuchte daneben den Kammerherrn v. Hammerstein und den Reichs Grafen von Schwichelde für den Fall ihrer Abwesenheit in Kassel sich der Deputation anzuschließen. Die Herren führten den ihnen gewordenen Auftrag aus: näheres über den Hergang bei der Ankunft und dem Empfange des Königs liegt hier aber nicht vor. Ob und welche Abgeordneten die Geistlichkeit und die Städte gesandt haben, ergeben die hier benutzten Akten nicht.

Die günstigen Äußerungen des Königs über die auf die Konstitution bezüglichen Anträge der Abgeordneten gingen nur in geringem Maße in Erfüllung. Napoleon schien es nicht für gut gehalten zu haben, sie weiter als zu genauerer Feststellung einzelner Bestimmungen des ersten Entwurfs zu berücksichtigen. Die Ministerien wurden Mitgliedern der oben genannten Organisations-Kommission, das des Krieges dem mittlerweile zum General beförderten Merio übertragen. Auch der Generalsekretär des Staatsrats und der Polizeilieutenant für Kassel waren Franzosen. Zu Staatsräthen, denen auch königliche Prinzen und die Minister angehören sollten, wurden zuerst neun, dann noch drei Landes Angehörige, größtentheils bisherige höhere Beamte der einzelnen Landesteile, auch ein Göttinger Professor ernannt, ebenso ein bekannter deutscher Gelehrter zum Staatssekretär. Der ganze Staat ward in acht Departements, Elbe, Fulda, Harz, Leine, Oker, Saale, Werra und Weser und diese wieder in Districte, Kantons und Municipalitäten eingetheilt, welche deutsche Beamten erhielten. Die im Jahre 1808 zuerst berufenen Landstände

werden wohl kaum einen bedeutenden Einfluß auf die Gesetzgebung und Landes Verwaltung erlangt haben. In vielen Dingen entschied mehr der Wille des Kaisers, als der des Königs. Die Liebe der Unterthanen genöß weder der eine, noch der andere. Alle neue Einrichtungen und Gesetze wurden, wenn sie auch gut und den neuen Zeit Anschauungen und Verhältnissen entsprechend sein mochten, doch als von der Fremdherrschaft aufgedrungen betrachtet und widerwillig befolgt. Man lebte sich nicht in sie hinein und ließ sich ruhig gefallen, als nach 1813 theils die alten, theils neue Regierungen wieder eintraten und sehr bald vernicht waren, alle Gesetze und Maßnahmen der weislichen Regierung, als einer ungültigen und rechtswidrigen für nichtig zu erklären.

Zum Schluß mag noch nachrichtlich hinzugefügt werden, daß König Jerome zweimal die Stadt Hildesheim auf seinen Reisen durch das ihm verliehene Königreich besucht hat, einmal 1811 und dann wieder 1813 nicht lange vor seiner Flucht aus Staffel auf der Rückkehr aus Rußland. Beide Male ward er festlich empfangen und wohnte im jetzigen landschaftlichen Hause. Die Stadt mußte zur Bezeugung ihrer Ehrfurcht festlich erleuchtet werden. Nicht gar lange wahrte es mehr nach dem letzten Besuche, bis die gegen Napoleon vereinigten Truppen von Zeesen her in Hildesheim einrückten und darüber ungehalten waren, daß sie nicht schon vor dem Gochenthor festlich begrüßt wurden.

Zur Geschichte des Klosters S. Crucis zu Braunschweig.

Von

Wilh. Tunic.

Pastor in Lehdorf bei Braunschweig.

Schluß.

Kaum hatte der Herzog Heinrich Julius nach dem am 9. Mai 1589 erfolgten Tode seines Vaters die Regierung des Landes angetreten, so tauchte die alte Streitfrage über das Verhältnis der Stadt Braunschweig zum Landesherrn wieder auf. Während nämlich der Herzog Braunschweig als seine Erb- und Landstadt betrachtete, erhob der Rat den Anspruch, daß dasselbe als eine „privilegierte Stadt“ angesehen werde, und wollte durchaus nicht gestatten, daß ihm wie den Magistraten der kleinen Städte des Fürstentums aus der fürstlichen Ratsstube absolute Befehle zugesandt würden.

Man darf behaupten, daß Feindschaft gegen den Herzog zu Wolfenbüttel damals die in Braunschweig herrschende Stimmung war. Sie fand sich in allen Schichten der Bevölkerung. Unter einem großen Teile der Bürgerschaft galt Haß gegen den Landesherrn sogar als ein ehrenhafter Zug im Charakter eines Braunschweigers, als ein sicheres Zeichen echt „vaterländischer“ Gesinnung. Nach keiner Seite wachte der Rat so eifersüchtig über die Rechte der Stadt als der fürstlichen Ratsstube gegenüber. Mit Mißtrauen wurde aufgenommen, wer und was von Wolfenbüttel kam. In den Ratssitzen wie bei den Zusammenkünften der Stände, d. h. der Wildemeister und Bürgerhauptleute, war von Nichts so häufig die Rede als von Beschwerden über anmaßendes, herrisches Wesen und Benehmen herzoglicher Amtleute und Vögte braunschweigischen Bürgern gegenüber, von formellen und materiellen Rechtsverletzungen, deren die fürstlichen Räte sich zum Nachteil und Schaden der Stadt schuldig gemacht haben sollten, von verdächtigen Vorkommnissen, die aus Wolfenbüttel berichtet seien, von bedrohlichen Plänen, die dort wider die Stadt ausgebrütet, und von Anordnungen, die ebenda zu deren Ausführung getroffen würden. Es war eine der ersten Handlungen des Rats nach dem Regierungsantritt des Herzogs Heinrich Julius, daß er ein fürstliches Schreiben, in welchem er aufgefordert wurde, gleich

den übrigen Landständen Abgeordnete in Franermarkteln zu dem am 11. Juni 1589 in Wolfenbüttel stattfindenden Begräbnisse des Herzogs Julius abzuwenden, mit Protest zurückgeben ließ, da in demselben die den Braunschweigern verhassten Worte „Unserer getreuen Erb- und Landnadi Braunschweig“ gestanden hatten. Ja der Rat ging sogar noch weiter, als sein Protest ohne Wirkung blieb. Er ließ sich bei jenem Leichenbegangnis nicht nur nicht vertreten, sondern er verbot sogar bei schwerer Strafe, daß nur den um das Wohl des Landes doch so hoch verdienten Herzog Julius das Franergetal mit den Glocken der städtischen Kirchen ausgerichtet wurde.

Es ist nicht zu verwundern, wenn dieses trotziges Auftreten der Braunschweiger den jungen Herzog Heinrich Julius, der immer mit innigster Liebe an seinem Vater gehangen hatte, und bei dem das Gedächtnis an arge Verhöhnungen, die ihm als Erbprinzen in Braunschweig zugefügt waren, noch nicht erloschen war, mit tiefer Mißstimmung gegen die Stadt erfüllte. Diese wuchs noch, als der Rat ein am 21. August 1589 an ihn gerichtetes Schreiben, in welchem der Herzog die Erbhuldigung von der Bürgerschaft Braunschweigs begehrt, dahin beantwortete: die Huldigung sei so lange hinauszuschieben, bis alle zwischen dem Herzoge und der Stadt obwaltenden Irrungen und Zweifeltigkeiten ausgeglichen und beseitigt seien. Dieser Forderung des Rats nachkommen, ließ die Huldigung in infinitum vertagen, da bei dem schleppenden Geschäftsgange am Reichskammergericht zu Zweier die Entscheidung der zahlreichen über jene Streitfragen dort anhängig gemachten Prozesse nicht abzuziehen war. Daher hielt der Herzog Heinrich Julius an seinem Begehren der Huldigung fest. Sie war seinen Vorfahren geleistet, und er war nicht gewillt, sein Fürstenrecht sich verkürzen zu lassen. Ausgleichsverhandlungen, die in dieser Sache am 25. Nov. 1589 zu Leiferde, am 9. Febr. und 22. Juli 1590 sowie am 19. Dec. 1591 zu Wolfenbüttel gepflogen wurden, verliefen ohne Resultat. Die Verstimmlung des Herzogs gegen Braunschweig steigerte sich noch, als der Rat die ihm angethane Ehre, bei dem am 5. April 1591 geborenen Erbprinzen Friedrich Ulrich Gewatter zu stehen, ausschlug.

Da die päpstlichen Räte mit dem Rat Braunschweigs über die Huldigung nicht einig werden konnten, unterzogen sich die Landstände der undankbaren Mühe, in dieser Angelegenheit zu vermitteln. Ihre Vorschläge wurden aber von keiner der beiden Parteien angenommen. Nicht besser erging es den Versuchen einzelner friedliebender Männer in der Stadt selbst. Ganz besonders ließ es sich ein alter Bürgermeister Gurd von Strobele angelegen sein, auf die Bürgerschaft Braunschweigs einzuwirken, daß sie sich der Huldigung nicht weiter widersetze und dadurch ihre gute Stadt bei dem Herzoge wieder in

Gunft und Huld bringe. Es war freilich für das Gelingen dieser Versuche schon kein günstiges Vorzeichen, daß sie in größter Heimlichkeit gemacht wurden, um den ehrgeizigen Führern der dem Patriat feindlichen demokratischen Partei nicht Gelegenheit zu geben, die Stadtkünfer als Parteigänger des Herzogs bei der Bürgererschaft zu verdächtigen.. Die Verhandlungen scheinen auch über bloße Besprechungen, auf welchen Wege sich wohl eine Einigung erzielen ließe, nicht hinausgekommen zu sein und zerfielen sich gänzlich, als Curd von Strobele am 2. Oct. 1595 auf einer Reise zum Kaiser Rudolph II. nach Prag, die er im Auftrage des Rats in Gemeinschaft mit dem Ober-Syndikus Dr. Joachim von Broigem und dem Ratssecretär Paul Wagener in Angelegenheiten der Stadt unternommen hatte, in Leipzig starb.¹

¹ Kurz vor der Reformation war die Familie von Strobele, damals auch Stropfle geschrieben, dem Erlöschen nahe. Hans von Strobele war noch der einzig übriggebliebene Sprößling derselben. Dieser vermählte sich in seinem 11. Jahre mit Adelheid Catm, wurde dann aber noch Vater von 9 Söhnen und 5 Töchtern, von welchen letzteren eine Nonne im Kloster S. Crucis wurde, aber, wie Seite 296 bereits erwähnt ist, 1532 aus demselben wieder austrat und sich abfinden ließ. Der älteste erwachsene Sohn jenes Hans von Strobele war Gereke d. h. Gerhard von Strobele. Er war 1509 geboren, mit Ilse von Bechelde verheiratet, wurde Bürgermeister der Altstadt und starb 1551. Dessen einziger Sohn war Curd von Strobele, geboren 1544 oder 1540. Er vermählte sich 1568 mit Emerentia von Pawel, wurde spätestens 1585 Bürgermeister der Altstadt und war 1588/9 auch Vertheiler des Klosters S. Crucis. Als solcher betrieb er es unter Andern, daß das Wappen des Kreuzklosters am Giebel des Spielhauses zu Lamme und an allen Meierhöfen des Klosters angebracht wurde, um damit diese als Eigentum des Klosters S. Crucis zu kennzeichnen. In seinem auf der Scharrenstraße belegenen stattlichen Patrierhanse hat ihn der Herzog Heimich Julius öfter, wenn er incognito nach Braunschweig kam, wie Tobias Olsen im 18. Kapitel seiner Chronik erwähnt, besucht und sich immer bei solchen Gelegenheiten sehr gnädig und freundlich bewiesen. Am 25. Oct. 1589 ist der Herzog, als Kutscher verkleidet, mit einer Kutsche ins Regidienthor eingefahren und hat sein Regis dann mit seinen Hofkünstlern bei Curd von Strobele genommen cf. Hormayr's Taschenbuch für vaterl. Geschichte 1836 Seite 355. Als dessen Tochter Lucie sich mit dem Bürgermeister Ahnermann verheiratet hatte, ließ sie ihr Familienwappen, in Stein gemeißelt, an ihrem Wohnhause auf der Reichenstraße (Nr. 3) anbringen, wo es noch jetzt zu sehen ist. Der alte Bürgermeister Curd von Strobele wurde zum Zeichen der Anerkennung, welche der Rat seiner auf das Wohl der Stadt gerichteten Thätigkeit zollte, auf Kosten der Stadt Braunschweig in der Pantinertirche in Leipzig begraben. Seine beiden Söhne studierten in Wittenberg, und dort zuerst taucht 1595 im Album der Universität die Schreibart des Familiennamens a Strombed auf, während die Lehnbriefe

Da eine gütliche Einigung über die Huldigung nicht erreicht wurde, machte der Herzog Heinrich Julius 1590 eine Klage wegen der von der Stadt Braunschweig ihm verweigerten Huldigung bei dem Reichskammergerichte zu Speier anhängig. Bekannt ist, daß er ein so ausgezeichnetes Kenner des römischen Rechts war, daß auf diesem Gebiete sich mit ihm kein gleichzeitiger Rürst, ja kaum ein Mann vom Fach, damals messen konnte. So ist's wohl zu glauben, was erzählt wird, daß er seine Geschäftsträger über die Führung seines Processes mit der Stadt Braunschweig selbst instruiert habe. Bei dem schwerfälligen schriftlichen Verfahren, das bei dem Reichskammergerichte üblich und dort gesetzlich allein zulässig war, wuchsen die Eingaben und Gegeneingaben der Parteien bald zu stattlichen Solianten an. In den Eingaben des Rats werden zum Beweise, daß die Stadt einem Herrn, der ihre Rechte und Privilegien mißachte, die Huldigung verweigern müsse, eine lange Reihe von Beschwerden aufgeführt. Unter ihnen verühren etliche direct oder indirect das Kreuzloster. Diese mögen hier eine Erwähnung finden.

Bis 1591 wird von Seiten des Rats immer auf den großen Schaden hingewiesen, den das Kloster S. Crucis durch die vom Herzoge nach eigener Willkür verfügte und übermäßig hoch gegriffene Holzmenge, welche in dem Weddenstedter Bruche für die herzogliche Hofhaltung geschlagen würde, alljährlich erleide. 1591 hatte der Herzog die Arrestierung aller aus seinem Gebiet nach Braunschweig fließenden Gefälle an Zehnten und Zinsstorn verfügt. In Folge davon gingen auch die Einnahmen des Kreuzlosters sehr zurück. Zwar erreichte der Rat 1594 bei dem Reichskammergerichte, das vor Allem ja Sicherheit dagegen gewähren sollte, daß niemand gewaltmäÙig aus seinem ihm rechtlich zugehörigen Besitze verdrängt werde, daß dem Herzoge bei Strafe von 30 Rth. löthigen Goldes die Zurücknahme jenes Edicts und die Restituierung der arrestierten Geld und Morgengefälle auferlegt wurde, konnte es aber nicht verhindern, daß derselbe nun auf einem andern Wege an sein Ziel, durch einen starken Druck auf die fürstlichen Lehusträger in der Stadt den Widerstand der Bürgerschaft gegen die Huldigung zu brechen, zu gelangen suchte. Er verschärfte nämlich den Lehuseid für alle Vasallen, die zugleich braunschweigische Bürger waren. Er verlangte ihn unbedingt, d. h. daß er ohne die frühere Klausel, daß

der Familie noch bis 1632 immer auf von Trobete oder Trobed ausgesetzt sind. Gaud's von Trobete Sohne zogen, des Vaters Parteinahme für den Herzog Heinrich Julius leitend, nach Wolfenbüttel. Sein Werkbleibt nach aber mit ihnen aus, während andere Zweige der Familie weiter hieben.

jener Vasallen Lehnspflichter: den Eiden unschädlich sein sein sollten, damit sie zuvor der Stadt verwandt seien, geschworen würde. Da nach dem Lehnrecht die Lehnstreue den Vasallen verpflichtete, überhaupt jede dem Lehnsherrn nachtheilige oder die Achtung gegen ihn verletzende Handlung zu vermeiden, ihm Ehrerbietung zu erweisen und ihn mit Rath und That zu unterstützen, die Verletzung dieser Verpflichtung aber als *Actioe*, d. h. Bruch der Lehnstreue von dem Lehnsherrn angesehen und dadurch bestraft werden konnte, daß er den Vasallen, der sich ihrer schuldig gemacht hatte, durch den Lehnsfiscal bei dem Lehnhof verklagen und durch den richterlichen Ausspruch desselben des Lehns verlustig erklären ließ, so war voranzusehen, daß die fürstlichen Lehnsträger in Braunschweig, wenn nicht der Streit der Stadt mit dem Herzoge beigelegt würde, in die allerschwierigste Lage kämen. Gleichwohl fügten sich die Patricier dem Aufstimmten des Herzogs und schwuren ihm jenen Lehnseid. In Folge davon behielten sie zwar ihre vor der Stadt liegenden Lehen, kamen nun aber bei der Bürgerschaft in den Verdacht, ihre Lehen lägen ihnen mehr am Herzen, als die Freiheit des Vaterlandes. Im Jahre 1595 beklagten sich die Vorsteher des Kreuzklosters bei dem Rat über eine neue Schädigung ihres Klosters durch den Herzog. Damals war Junker Hans von Wenden, der letzte Sprößling seines Hauses, gestorben. Da kein berechtigter Mannserbe für die Lehngüter der Familie von Wenden vorhanden war, so zog der Herzog Heinrich Julius dieselben als heimgefallenes Lehen ein. Dabei war er in seinem vollen Rechte. Zu jenen Lehngütern gehörte auch eine große Wiese bei dem Salgenholze hinter dem Weidenthurne, nahe bei Wienrode gelegen. Auf diese Wiese hatte Hans von Wenden eine Lehnschuld von 800 Goldgulden contrahiert. Diese Geldsumme hatten die Vorsteher S. Crucis aus den Mitteln ihres Klosters dargeliehen. Sie glaubten, daß dieses Geld sicher angelegt sei, da der Consens des Herzogs Julius zur Aufnahme jener Hypothek eingeholt war. So weit war man allerdings nicht gegangen, jene Schuldverschreibung auch durch den Erbprinzen Heinrich Julius als Lehnfolger confirmieren zu lassen. Bei dem Tode des Junkers Hans von Wenden war jenes Kapital noch nicht an das Kreuzkloster zurückgezahlt. Statt der Zinsen hatte dasselbe seit Jahren mit Consens jenes Junkers den Ertrag der Wiese an Graswuchs erhalten. Die Vorsteher S. Crucis beanspruchten nun, daß ihrem Kloster entweder die dargeliehene Summe von 800 Goldgulden zurückerstattet oder demselben das Nutzungsrecht an der Wiese auch fernerhin zugestanden werde. Der Herzog Heinrich Julius ging auf beides nicht ein. Er mag dazu den juristischen Grund im Nichteinholen seiner Confirmation des Schulddocuments gefunden und bei der Wider-

spflicht der Stadt gegen ihn geglaubt haben, in dieser Sache nur nach dem Buchstaben des Lehnsrechts handeln zu brauchen. Am 10. Juli 1595 ließ der Herzog 100 Ruder Heu und am 21. Sept. 1. R. 40 Ruder Grummet aus jener Wiege nach Wolfenbüttel abfahren, beide Male aber, wie Ehr. Oerten in seiner Br. Chronik Seite 590 erzählt, die lange Reihe der Wagen durch 60 Reiter und 300 Fußgänger gegen einen Überfall von Seiten der Braunschweiger sicher stellen. Im Jahre 1595 hatte sich endlich das Reichslammergericht in Betreff der Entscheidung der Huldigungsfrage schlußig gemacht und ein Erkenntnis publiciert, in welchem die Stadt Braunschweig angewiesen wurde, dem Herzoge unweigerlich die Huldigung zu leisten, den Ausgang der übrigen Streitfachen aber zu gewärtigen. Dielem für die Stadt ungünstigen Erkenntnis unterwarf sich aber der Rat nicht, sondern legte innerhalb der ihm gesetzten Frist von 30 Tagen in Zweier die Wichtigkeitsbeschwerde gegen dasselbe ein. Als Grund, warum er die Cassation jenes Erkenntnisses verlange, ließ er geltend machen, „daß dasselbe mit gewarter Wahrheit übel ausgebracht und darin der Stadt uraltes Recht und Herkommen nicht beachtet sei.“ Wieder ließ er seiner Eingabe ein langes Verzeichnis neuer Rechtsverletzungen, deren sich der Herzog der Stadt gegenüber schuldig gemacht hätte, beifügen, um damit seine Weigerung, dem Herzoge zu huldigen, zu begründen. Unter jenen angeführten Fällen wird denn auch der Handel wegen der Wendischen Wiege am Salgentotze erwähnt.

1596 war dem Kaiser Rudolph II. eine ansehnliche Türkensteuer auf dem Reichstage zu Regensburg bewilligt. Die Stadt Braunschweig sollte dazu einen Beitrag von 1500 Thlr. liefern. Sie beanspruchte und ließ solches in Prag vermelden, daß sie jene Summe wie die freien Reichsstädte direct an den Reichspfenningmeister v. Los in Leipzig einsenden dürfe. Hiergegen protestierte der Herzog und machte geltend, Braunschweig habe gleich seinen übrigen Erb- und Landstädten jenen Beitrag an den fürstlichen Landfiscal zu entrichten, habe auch bei der Ausdehnung früherer Reichssteuern sich nicht geweigert, solches zu thun. Er drang aber mit seinem Protest, trotz seiner intimen Freundschaft mit Rudolph II., in Prag nicht durch: denn die Türkengefahr war groß; und der kaiserliche Schatz leer, und es kam dem Kaiser weniger darauf an, durch wen als daß er der Braunschweiger Geld erhalte. Braunschweig erhielt den Beiderh. es solle ihm für dieses Mal, ohne die sich daran Imprenden und vom Reichslammergericht zu entscheidenden Rechtsfragen damit endgültig zu entscheiden, gestattet werden, seinen Beitrag zu Türkensteuer direct an den Reichspfenningmeister abzumachen. der Herzog Heinrich Julius aber empfing die Weisung, bei Androhung kaiserlicher

Majeſtät höchſter Unnade deswegen die Stadt nicht zu behelligen. Ehe indeſſen dieſe kaiſerlichen Erlaſſe in Wolfenbüttel und Braunschweig eintrafen, hatte, raſch zuſahrend, der fürſtliche Kanzler Jagemann bereits jenen Beitrag der Stadt zur Türkenſteuer mit rückſichtsloſer Härte aus den ſtädtiſchen Dörfern durch Soldaten eintreiben laſſen. Da kamen denn nicht wenige Meier des Kreuzkloſters und erklärten, ihre Zinſe nicht zahlen zu können, weil ſie völlig ausgeplündert ſeien. Die braunſchweigische Bürgerſchaft aber blieb bei ihrer Verweigerung der Huldigung, ja es ließen manche Bürger ſich dahin vernehmen: „Lieber wollten ſie den Türken in der Stadt ſehen, als den Herzog von Braunſchweig.“

Am Jahre 1597 rief der Streit des Rats mit den Bürgerhauptleuten wegen der Verhaftung Jürgen Homeiſters große Zwietracht hervor. Volksaufläufe wurden von den Bürgerhauptleuten angeſtiftet, um dem Rat vor Augen zu führen, auf welch kleinem Bruchteil der Bevölkerung das Regiment der Patricier ſich verlaſſen dürfe. Keinem kamen die Unruhen in der Stadt erwünſchter als dem Herzoge Heinrich Julius. Raſch in ſeinen Entſchlüſſen, ließ er auf dem ſtädtiſchen Gebiet die feſten Häuser Beckelde und Wendhausen einnehmen, das ganze Eichsgericht beſetzen und die dortigen Einwohner wie auch die der meiſten Pfahldörfer zur Ableiſtung des Unterthaneneides nötigen. Der Rat bejaß nicht die Mittel, dieſes zu verhindern. Er hatte von den zuſammenberufenen Bürgerhauptleuten verlangt, die Bürger ſollten in Wehr und Waffen ausrücken und Gewalt mit Gewalt vertreiben, die Hauptleute hatten aber erklärt, dieſe Sache erſt mit der Bürgerſchaft bereden zu wollen. So geſchah nichts. Es blieb der Herzog nicht nur im Beſitz des bereits eingenommenen ſtädtiſchen Gebiets, ſondern er ließ ſein Kriegsvolk ſogar bis auf den Kammelberg vorrücken. Es ſolle das Kreuzkloſter wegnehmen, hieß es damals in der Stadt. Dieſe Ausſicht kühlte die Blut des Haſſes der Bürgerſchaft gegen das patriciſche Regiment ab. „Es wurden,“ erzählt die Chronik Chriſtoph Wertenſ Seite 600, „ettliche grobe Geſchütze auf den Wall am Petriſthore gebracht und auf die Wege zum Kreuzkloſter geſtellt, um die neuen Kloſternonnen, ſo bei ſünſtrer Nacht ins Kloſter zu kommen gedachten, damit zurückzutreiben und eine ungewöhnliche Meſſe jingen und klingen zu laſſen.“ Die herzoglichen Soldaten wurden indeſſen wieder zurückgezogen, als ihre Kundſchafter ihnen von dem ihnen von den Bürgern zugedachten Willkomm Beſcheid gegeben hatten.

Wald danach ließ eine andere Sorge in Heinrich Julius die Gedanken an die Unterwerfung der Stadt Braunſchweig einſtweilen zurücdtreten. Spaniſche Einflüſſe hatten es 1598 bei dem Kaiſer Rudolph II. dahin gebracht, daß dieſer Machen, in dem die Evau-

gelischen sich durch einen Volksaufstand in den Besitz des Stadtregiments gesetzt hatten, in die Reichsacht that. Dieselbe war in Folge der Unterstützung des Kaisers durch die katholischen Stände rauh und nachdrucksvoll an Mäßen vollzogen. Die evangelischen Ratsherren und sämtliche protestantische Prediger wurden aus der Stadt herausgejagt. Die Hoffnungen der katholischen Reichsstände, die Restimirung des Katholicismus auch in andern Theilen des Reiches durchzuführen, hoben sich, als ein spanisches Heer unter dem General Mendoza in den weisphälischen Kreis einbrach und dort die Wiederherstellung der früher aufgehobenen katholischen Stifter erzwang. Nachdem dieses vollbracht und Westphalen gänzlich ausgezogen war, schickten die Spanier sich an, die Weiser zu überreichen, um auch im niedersächsischen Kreise das Gleiche zu vollbringen. Damals zeigte der Herzog Heinrich Julius, daß er trotz seines häufigen Aufenthaltes am kaiserlichen Hofe zu Prag der evangelischen Sache nicht entfremdet war und keine Veränderung der Religionsverhältnisse in Niedersachsen dulden wolle. Ein Freund von rathen Entschlüssen und durchgreifendem Handeln wie in der Ratsstube, so im Felde, brachte er es in seiner Eigenschaft als Oberster des niedersächsischen Kreises dahin, daß ein starkes Heer von den Kreiseingeleihenen an der Weiser aufgestellt und dadurch das „tyrannische Kriegsvolk“ Mendozas am Einbrechen in Niedersachsen verhindert wurde. Die Stadt Braunschweig hatte zu jenem Kreiseheere nicht einen einzigen Mann gestellt, auch nicht einmal gestattet, daß der Herzog innerhalb ihrer Wälle die Werbetrummel rühren ließe. Da gegen hatte sie die Abwesenheit des Herzogs aus seinem Lande während jenes Feldzuges benutzt, um durch ihre Soldner das herzogliche Gebiet weit und breit durchstreifen und ausplündern zu lassen, hatte auch auf alle juristischen Güter, die das Stadtgebiet passierten, hohe Zölle gelegt und außerdem einen Transport von 6000 Centnern Blei, die aus den herzoglichen Hüttenwerken am Harz abgehandelt waren, um an einen hamburgischen Kaufmann Abrah. Simons in Braunschweig abgegeben zu werden, angesetzt. Als Revengalie hierin ließ der Herzog nach seiner Rückkehr ins Land der Stadt die Pässe verlegen. In Folge davon machte sich bald für das städtische Proletariat Getreide- und Holzmangel fühlbar. Unpatriotische Getreidespekulanten in der Stadt benutzten dieses, um mit dem Verkauf ihrer lagernden Vorräte an Korn zum Zweck der Preissteigerung zuzuhalten. Das gab nun den städtischen Demagogen erwünschte Gelegenheit, die patricischen Handelsherren als hezstose Wucherer und Blutjäger bei dem Volke anzuschwarzen. Der Rat, einen Aufstand des hungernden Proletariats besorgend, sah sich genöthigt, am 31. März 1600 ein Edict zu erlassen, in welchem er Allen, die Korn liegen

hätten, gebot, mit dessen Verkauf in Hoffnung auf noch höhere Preise nicht zu warten, und in dem er selbst den Preis für den Hinten Kocken auf höchstens 1 fl. und der Gerste auf 14 gr. festsetzte. Dadurch wurde wenigstens verhütet, daß das Volk die Kornböden der großen Brauer und Kaufleute plünderte. Nicht zu bewältigen aber war der Holzangel, der um so drückender wurde, als der Winter von 1599/1600 eine so furchtbare Kälte brachte, wie die ältesten Leute sich nicht erinnern jemals erlebt zu haben, — 18 Mal mußte der Rat von Weihnachten 1599 bis Fastnacht 1600 den Stadtgraben aufreisen lassen, um die Wälle sturmfrei zu halten. Das frierende Volk zog in Masse aus den Thoren hinaus, hieb trotz aller Verbote des Rats ein kleines Ellerngehölz vor dem Agidienthore rein ab, verwüstete das Kaffholz und schleppte aus dem Mastbruche und von Pawelschen Holze weg, was nur an Bäumen gefällt werden konnte. Das Kloster S. Crucis durchlebte diese Notzeit ohne große Beschwerde, da es mit Holz und Korn wohl versehen war. In seinem Kaffholze aber war der Holzbestand so gelichtet, daß an einen Ertrag daraus auf Jahre nicht gezählt werden konnte. Über den Anfang des Frühjahrs konnte der Herzog die strenge Sperre der Pässe indessen nicht aufrecht erhalten. Die Stockung des Handels mit Braunschweig wurde nämlich in den Hansestädten übel vermerkt. Sie wandten sich klagend an den Kaiser, dem allein die Sperrung der Heerstraßen nach den Reichsgesetzen zustand. Kaiserliche Mandate geboten dann die Wiedereröffnung der Pässe. Der Herzog hatte auch viel zu wenig Truppen, um alle Zugänge zur Stadt so stark besetzen zu können, daß es den Braunschweigern unmöglich wurde, die Soldatenpiquets zu vertreiben. Die diesen beigegebenen Bauern ließen beim Anrücken der Braunschweiger davon und ließen sich auch im Frühjahr nicht mehr zusammenhalten, da sie ihre Felder bestellen wollten. Zudem begehrten die Herzöge von Lüneburg, die dem Herzoge Heinrich Julius wegen Vorenthaltung des ihnen zukommenden Fürstentums Grubenhagen grollten, die Freilassung der aus ihrem Gebiete nach Braunschweig führenden Straßen und Herzog Ernst von Lüneburg gab im Februar 1602 den zu den Wochenmärkten aus seinem Lande nach Braunschweig ziehenden Landleuten ein so starkes Geleit von Reitern mit, daß sie der Gewalt mit Gewalt begegnen konnten.

Dagegen schien ein anderer Schritt des Herzogs geeignet zu sein, den Troß der Braunschweiger zu brechen. Er erklärte am 12. Jan. 1602 auf der fürstlichen Kanzlei zu Wolfenbüttel in Gegenwart seines Großvogts And von Anjestedt, seines Hofmeisters Lucas Lange-mantel von Sparre, des Hofmarschalls Franz von Neden, des Hofpredigers Basilius Sattler und seiner Räte und vornehmsten Haupt

lente vor den dahin bechiedenen Abgeordneten der Stadt die gesamte Bürgerſchaft Braunschweigs für widerſetzliche, meineidige, treuloſe Rebellen. In Folge dieſes Ausſpruchs erließ er am 22. Jan. j. J. an alle fürſtlichen Beamten eine Declaration, in welcher er ihnen den ſtrengſten Befehl erteilte, alle Lehnsgüter, welche Braunschweigischen Bürgern, Kirchen, Hoſpitalern, dem Kreuzkloſter und der Stadt ſelbſt gehörten, einzuziehen. Seinen Unterthanen verbot er überdies jedweden Handel mit Braunschweigern und unterſagte ihnen ſogar die Berichtigung der Schulden, die ſie bei denſelben contrahirt hätten. Dieſe Anordnungen griffen tief in alle Verhältniſſe der Bürgerſchaft und der Stadt ein. Abhülfe dagegen war nicht ſobald zu erlangen. Die in Speier und Prag anhängig gemachten Klagen fanden niemals eine raſche Erledigung. Am ſchwerſten litten die ihrer Lehnſintradn beraubten Patricierfamilien und die geiſtlichen Stiftungen. „Da ward manchem an fröhlichen Becherklug gewöhnten Patricierſohne der Gang zum Klipphaufe und zur Wandbude ſchwer.“ Das Kreuzkloſter verlor damals ſoviel an ſeinen Einnahmen, daß deſſen Vorſteher die früher bei der Münze belegten Kapitalien aufnehmen mußten, um die laufenden Ausgaben des Kloſters beſtreiten zu können, und eine noch viel ſtärkere Not brach über die Kirchen und Hoſpitäler herein. Aber die braunschweigische Bürgerſchaft, der Stimme der Bürgerhauptleute folgend, dachte nicht an Unterwerfung unter des Herzogs Gewalt. Sie ſchente vor dem offenen Kriege mit demſelben nicht zurück. Wollten die Patricier ſich nicht der Gefahr ausſetzen, aus dem Regiment verdrängt zu werden, ſo mußten ſie den Kampf annehmen und durchſechten helfen. Dafür entſchied ſich denn auch der Rat. Die Anſtalten wurden getroffen, daß man nicht bloß ſich deſenſiv verhalten, ſondern auch offenſiv gegen den Herzog vorgehen könnte. Ein eigener Kriegsrat, beſtehend aus einem Bürgermeiſter jedes Weichbildes, einigen Bürgerhauptleuten und Mitgliedern der Gemeine, leitete die Rüſtungen. Bei dem guten Credit, den damals Braunschweig noch beſaß, fiel es dem Rat nicht ſchwer, Anleihen aufzunehmen. Schon am 7. Mai 1602 rückten 900 angeworbene Fußſoldaten, vom Volle mit Jubel empfangen, in das Thor ein, denen am 10. Mai j. J. die Rittmeiſter Statius von Stempshorn und Jobs Meiem mit zwei Fähnlein Reitern nach folgten. So verſtärkt, wagte die braunschweigische Bürgerſchaft ſogleich Einfälle in das fürſtliche Gebiet zu machen. Am 13. Mai 1602 überfiel ſie Schöppenſtedt und ließ vom Plündern des Stadtchens nicht eher ab, bis eine Beute von 20,000 Thlr. an Wert nach Braunschweig abgeführt werden konnte. Als am 18. Mai j. J. noch 125 niederländische Reiter unter Simon von Claudenstein in die Stadt eingerückt waren, wurden die Plünderungszüge bis in die

Gegend von Helmstedt ausgedehnt, ja der Herzog konnte es nicht verhindern daß sogar die Vorstadt Wolfenbüttels, das Gotteslager, angepöcht wurde. Langsam stellte die Ritterschaft, zum Hofdienst verpflichtet, die aufgerufenen Mitterpferde, und ebenso langsam kamen die vom Herzoge ausgeschriebenen Contingente aus den Ämtern und kleinen Städten zusammen. Ehe das Heer des Herzogs beisammen und durch Söldner verstärkt war, hatte das platte Land durch die Braunschweiger schon unsäglich gelitten. Im Blick auf die große Beschwerung der armen Untertanen auf dem Lande unterließ der Ausschuß der Landstände nicht, seine Bemühungen, einen Friedenszustand zwischen der Landesherrschaft und der Stadt herzustellen, wieder aufzunehmen. Es fruchtete sein Bemühen aber ebenso wenig, wie das fremdliche Zureden von Hamburg, Lüneburg und Bremen. Der Rat stand unter dem Druck der demokratischen Bürgerschaft, deren Führer jeden Verräter nannten, welcher von einem Ausgleich mit dem Herzoge redete. Auch die Reichsbehörden ließen es nicht an Eifer fehlen, die Streitenden auszuöhnen. Eine kaiserliche Commission war eigends zu diesem Zwecke von Prag ausgesandt. Sie reiste während des Sommers 1602 zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig hin und her, um dahin abzielende Verhandlungen anzuknüpfen. Endlich im Herbst j. J. erreichte sie es, daß ein am 20. Juli 1602 erlassenes kaiserliches Mandat zur Ausführung kam, in welchem die Niederlegung der Waffen und die Abdankung der angenommenen Söldner den Streitenden anbefohlen war. Die Huldigungsfrage aber blieb in der Schwebe und damit auch die Aussicht nicht verschlossen, daß die niedergelegten Waffen wieder aufgenommen werden könnten. So war dem die Gefahr, der Schauplatz kriegerischen Getümmels zu werden, für das Kreuzkloster nochmals in die Ferne gerückt.

Manu aber war die Ruhe nach Außen hin wieder hergestellt, als in der Stadt selbst, unter den eignen Bürgern derselben sich fürchtbare Unruhen erhoben und Krieg Aller gegen Alle geführt wurde. Es war, wie bereits erwähnt wurde, nichts den demokratisch gestimmten Bürgerhauptleuten willkommener gewesen, als daß die Stadtherrn sich dem Verlangen des Herzogs gefügt hatten, ihm den Lehnseid unbedingt zu leisten. Was noch mehr gegen sie ausgebeutet wurde, war eine Bittschrift, welche sie an den Herzog gerichtet hatten und in welcher sie denselben dringend ersuchten, ihnen ihre mit Arrest belegten Lehen zurückzugeben. Namentlich daß sie sich in jener Bittschrift „als unschuldige Dritte“ hingestellt hatten, wurde ihnen zum Vorwurf gemacht. „Nicht das Beste gemeiner Stadt,“ hieß es, „liege ihnen am Herzen, sondern lediglich ihr eigener Vorteil. Jetzt son-
 derten sie sich gar von ihrem Vaterlande ab, wie sich Judas einst

von dem Erlöser abgefondert hätte, und suchten nur für sich etwas zu erhalten, möge auch der gemeine Bürgersmann untergehen. Was man von Leuten dieser Art zu gewärtigen habe? Der Bürger versuche sich in der Fremde und lähe, wie es in der Welt zuginge, während sie, als echte Pflastertreter, nur Reisen zum Klipphaufe machten, um bei einem Glais Malvaier — denn Mummie wäre ihnen schon zu schlecht — aller Sorgen zu vergessen.“ Es war nicht zu verwundern, wenn durch solche Reden die Wut des gemeinen Mannes gegen das Patricierregiment von Neuem aufgestachelt ward. Kochten die Patricier auch Rechtsgutachten von nahen und fernem Universtitäten einholen und veröffentlichen, in denen ausgeführt wurde, daß es mit dem verichärften Lehnseide wenig zu sagen habe und daß die Braunschweiger Bürger, so zugleich fürstliche Vasallen wären, nicht allein befügt, sondern auch pflichtbar seien, zur Erhaltung der Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stadt auch gegen den Lehnsfürsten aufzutreten — der gemeine Mann hörte auf die Einflüsterungen der Demagogen, die Patricier würden ihr Gut und Blut nicht im Kampfe gegen den Herzog einsetzen, sondern ihren Pact mit ihm machen, um wieder in den Besitz ihrer Lehnsintraden zu gelangen. Auch das Hinauschieben der Ausführung „eines neuen Necesses“, der von Heming Brabant, dem Wortführer der Bürgerhauptleute, dem geschicktesten, aber auch skandalösesten Advokaten der Stadt, ausgearbeitet und seit Jahresfrist bereits durchberaten war, wurde auf ein Ränteispiel des Rats zurückgeführt, da in demselben die Rechte des Rats beschränkt und die der Gemeine weientlich erweitert waren. Gebliffentlich wurde das Privatleben der im Regiment der Stadt sitzenden Patricier in Betracht gezogen, die Fehlstritte und Sünden einzelner unter ihnen wurden dem ganzen Stande der Patricier aufgebürdet und, weil es den Demagogen darauf ankam, deren moralisches Ansehen bei dem Volke zu brechen, weidlich übertrieben. Die Lage des Rats wurde so von Tag zu Tag bedeutlicher. Und doch wäre es den Stadtkuntern vielleicht gelungen, da die Wildemeister zu ihnen hielten und die Stadtmiliz ihren Anordnungen Folge leisten mußte, dem gegen sie heranziehenden Sturme Stand zu halten, wenn nicht die auf das Volk sehr einflußreiche Geüflichkeit, durch den Hochmuth der Patricier vielfach verletzt und durch die Eingriffe der Politiker der Ratsstube in das Kirchenwesen, namentlich in das Strafamt der Geüflichen, eine Schädigung des kirchlichen Lebens befürchtend, ihnen ihre moralische Unterstützung entzogen hätte! Wie oft hatte der Coadjutor Magister Joh. Kaufmann den Obermuth, das uppige, ärgerliche Leben den reichen Patriciern vorgehalten! Wie oft ermahnte er deren Söhne, nicht durch losse und schlechte Streiche der Gemeine Anstoß zu geben, sondern sich einer süttlichen Haltung zu bestreüngen.

wie es ihnen als Söhnen derer, die im Regiment der Stadt saßen, vor allem gezieme! Es hatte ihm das von ihren Vätern nur amtliche Verweise eingebracht. Persönlich hierüber verstimmt, ermahnte Kaufmann am h. Dreikönigtage 1602 in seiner in der Brüdernkirche am Nachmittage gehaltenen Predigt seine Zuhörer, bei der auf den nächsten Tag anberaumten Wahl der Regimentspersonen „ehrliche Leute und nicht solche Gesellen zu kiezen, die in Wollust, Üppigkeit und Ehebruch lebten.“ Die voranzuziehende, wenn auch vielleicht nicht beabsichtigte Folge davon war, daß jetzt auch eine große Zahl der früher noch unentschiedenen Bürger, gestützt auf den Ausspruch des ersten Geistlichen der Stadt, dessen Sinn ja klar und verständlich war, von den Patriciern sich abwandte. Voraussehend, daß sie doch nicht wiedergewählt würden, legten am 4. und 7. Januar 1602 28 Patricier ihre bis dahin bekleideten Stadämter nieder. Statt ihrer wurden in den neuen Rat lauter Leute, die mit den Bürgerhauptleuten Hand in Hand gingen, meistens Bürgerliche, gewählt. Keiner von ihnen war ein herzoglicher Vasall. Mit freudigem Beifall wurde dies neue Regiment von der städtischen Demokratie begrüßt. Der neue Recess kam zur Durchführung. Durch ihn war die Gewalt des Rats bedeutend eingeschränkt und der Demokratie ein viel größerer Einfluß auf das Regiment eingeräumt, als es vorher der Fall gewesen war. Aus der Bürgerschaft selbst ging damals der Antrag hervor, Brabant für dessen Ausarbeitung 1000 fl. aus der Stadtkasse auszahlen zu lassen, und er fand keinerlei Widerspruch. Die Annahme des neuen Recesses wurde mit einem Dankgottesdienst und einem feierlichen *te Deum laudamus* an dessen Schluß in allen Kirchen der Stadt gefeiert. Die Besorgnisse, welche die Persönlichkeit und namentlich die geringe Geschäftsgewandtheit der neuen Ratsmitglieder hervorrufen mußte, mochten dadurch vermindert scheinen, daß sie den besten Willen besaßen, der Stadt Wohl und Interesse wahrzunehmen. Es machte auch keinen Eindruck, wenn ruhig und nüchtern denkende Politiker, darin ein richtiges Vorgefühl der Zukunft bewährend, die Bürgerhauptleute, deren Worthalter Brabant geblieben war, als gefährlich für eine ruhige Fortentwicklung der neu geschaffenen Verhältnisse bezeichneten, da sie in beständiger Opposition zum Rat bleiben und zu einer fortgehenden Controle desselben sich veranlaßt sehen würden, in Folge dessen die Auctorität des Rats nicht erstarken könne. In dem ersten Sammel wurde das von jenen, die in das neue Regiment eingetreten waren, übersehen, nicht beachtet, bis die herben Erfahrungen der nächsten Zeit ihnen die Augen öffneten. Am frühesten äußerte die Geistlichkeit ihre Bedenken über den neuen Recess und die dadurch geschaffene neue Wendung der Dinge. In ihm war auch das Strafant der Geistlichen in enge Grenzen ein-

geschlossen. Die Hauptleute, die allgebietende Herren geworden, waren noch viel weniger als früher die ehrbaren Rathsherrn patricischer Abkunft gewillt, ihre Thätigkeit von den Geistlichen cenſuriren und mit Gottes Wort beleuchten zu laſſen. Als Streitgenoſſen gegen das verhaßte patriciſche Regiment waren die Geiſtlichen den Hauptleuten willkommen geweſen: die anfängliche Bundesgenoſſenſchaft verwandelte ſich aber in bittere Feindſchaft, als jenes den gemeinſamen Angriffen erlegen war. Denn der innere Gegenſatz zwischen den vorher Gemeinten war zu groß, als daß er lange hätte verborgen bleiben können. Zeit die Hauptleute ſich eines loſen Menſchen, Namens Schmidt, der drei Kirchendiebe aus dem Gefängniſſe befreit hatte, angenommen, und unter dem Vorwande, daß kein Bürger nach dem neuen Receß mit Gewalt aus ſeinem Hauſe geholt werden dürfe, den Rat genöthigt hatten, ihn einſtweilen auf freien Fuß zu ſetzen, und dieſer ſich der Wiederverhaftung durch die Flucht entzogen hatte, begannen die Klagen der Geiſtlichen über die verderblichen Wirkungen des neuen Receſſes. Sein Buchſtabe, hieß es, werde dazu benutzt, um der von Gott geſetzten Obrigkeit das Schwert aus der Hand zu winden und einen offenbaren Übelthäter, der die über ihn verhängte Strafe verdient hätte, ſeiner Beſtrafung zu entziehen, und es thäten Alle vor Gott Unrecht, die ſich der Übelthäter annahmen und ſie ſchützten, ſtatt dafür zu ſorgen, daß mit ihnen gebührend verfahren würde. Dies ſcharfe Betonen des göttlichen Rechts der Obrigkeit würde jedenfalls viel wirſamer geweſen ſein, wenn der Magiſter Kaufmann und der unter ſeinem Einfluſſe ſtehende Theil der ſtädtiſchen Geiſtlichkeit nicht bei dem vorangegangenen Sturze des patriciſchen Regiments ſich ſelbſt mitbetheiligt gehabt hätte.

Es würde den Gang unſerer Darſtellung völlig unterbrechen wenn hier die einzelnen Phafen der Contrarevolution, die von dem Patriziat und der zu ihm wieder hinübergeſchwenkten Geiſtlichkeit ausging und endlich zur Wiederherſtellung des patriciſchen Regiments und zur grauenvollen Hinrichtung Brabants und mehrerer ſeiner Anhänger führte, geſchildert würden. Das Kloſter S. Crucis blieb von den brabantſchen Kändeln ſaſt unberührt. Während die Stadt in den Jahren 1603-4 vielfach einem wildtoſenden Meere gleich, da ſaſt täglich Anläufe ſtattfanden und aufrühreriſches Geſchrei auf den Straßen und Plätzen gehört ward, war es im Kreuzkloſter, das durch Mauern und hohe Planen von der Außenwelt abgeſchieden war, ſo ruhig wie auf einer Inſel, die von hohen Felſenwänden ringsum umgeben iſt. Es iſt fraglich, ob 1602 deſſen Vorſteher ihr Amt niedergelegt haben. Eine Aenderung in den Verhältniſſen des Kreuzkloſters iſt nicht eingetreten. Eine Democratiſirung des immer noch nur Jungfrauen patriciſchen Standes enthaltenden Convents iſt

durch Brabant's Partei weder erreicht noch auch nur versucht. 1603 trat ein Wechsel der Prediger in S. Crucis ein. Der bis dahin dort amtierende Henning Cuijelinus wurde nach Wedtlenstedt versetzt. Aber obwohl dieser, wie die Acta colloq. rev. minist. bezeugen, guten Grund hatte, sich über manche kleinliche Chicanen der Vorsteher S. Crucis, die gegen seine Ernennung protestirt hatten, aber ihren Protest nicht gehörig zu begründen im Stande gewesen und daher damit abgewiesen waren, zu beklagen, so hat er sich doch niemals verleiten lassen, aus persönlicher Verstimmung hierüber das patricische Stadtre Regiment anzugreifen. Ebenso hielt sein Nachfolger Adolph Hagemann sich von dem falschen Schritt, sich als Geistlicher in das politische Parteiwesen verflechten zu lassen, völlig fern.

Nachdem die Patricier aus ihrem Kampfe mit der städtischen Demokratie siegreich hervorgegangen waren, scheinen sie ernstlich daran gedacht zu haben, die Stadt mit dem Herzoge auszuföhnen. Ihre Schritte, dazu durch die Vermittlung der Landstände zu gelangen, blieben aber fruchtlos. Ebenso wenig nützte ihnen die Abordnung einer eignen Gesandtschaft nach Wolfenbüttel. Der Herzog zürnte den Patriciern bitter, weil sie, um Henning Brabant in den Augen des seine Freiheit über Alles liebenden braunschweigischen Volkes völlig zu discreditieren, zu dem ihren Absichten dienlichen Mittel gegriffen hatten, ihm auf der Folter das Geständnis abzunötigen, er habe mit dem Herzoge und dessen Räten über die Auslieferung der Stadt unterhandelt und als Preis für seinen Verrat die Zusage mehrerer schönen Landgüter erhalten. Der Herzog ward noch mehr aufgebracht, als die Patricier über seine Forderung, die von Brabant namhaft gemachten fürstlichen Räte mit ihm zu confrontieren, um die Unwahrheit jener Aussage an den Tag zu bringen, sich hinweggesetzt und ihre Erfüllung dadurch unmöglich gemacht hatten, daß sie dessen Hinrichtung in ungewöhnlicher Weise beschleunigten. Endlich, nach langem Bitten, ließ der Herzog dem Rat die Bedingungen mitteilen, unter denen er die Stadt Braunschweig wieder in seine Huld und Gnade aufnehmen wolle. Sie lauteten: die Stadt solle allen dem platten Lande zugefügten Schaden ersetzen, sich als ihm unterthänig durch die Huldigung anerkennen und die Strafe dulden, die er ihr auferlegen würde. Auf diese Bedingungen wagte der Rat nicht einzugehen. Lieber ließ er es auf einen Austrag des alten Haders im offenen Kriege ankommen. Er fand nun ein geschicktes Auskunftsmitel, um scheinbar dem Gebot des Kaisers, keine Soldtruppen in Dienst zu nehmen, nachzukommen und dabei doch sich auf einen Angriff von Seiten des Herzogs zu rüsten. Er legte nämlich die in kleinen Trupps einziehenden Söldner den Bürgern ins Quartier und ließ durch diese ihnen auch die Naturalverpflegung

reichen. Um die Last der Unterhaltung der Soldaten auf Alle in der Stadt ohne Unterschied zu verteilen, ordnete der Rat am 6. Sept. 1605 an: jede Wittve, die keine großen Töchter hatte, solle dem Rat zum Besten und zur Stärkung der Wacht und zum Nutzen gemeiner Bürgerschaft einen Soldaten, der nicht Bürger oder Bürgersohn wäre, unterhalten, unermögende Wittwen aber sollten sich zu zwei, drei und mehreren vereinigen, um den Unterhalt für einen Soldaten zu beschaffen. So brachte der Rat es dahin, daß 2000 Fußsoldaten und 300 Reiter in der Stadt lagen, ohne daß deren Halten ziffermäßig nachgewiesen werden konnte. Zeit der Rat in Braunschweig wieder völlig Herr der Lage war, auch die Patricier darüber beruhigt waren, daß der Herzog trotz des geschärften Lehns eides vor den Reichsgerichten nicht Recht erhalten würde, daß er ihr Eintreten für die Freiheit und Unabhängigkeit der Stadt als Delonie bezeichnet und ihnen ihre Lehen abgeprochen hätte, zeigte sich wieder das frühere feste Selbstvertrauen. „Mächtig sei Braunschweig“, sprach damals ein Bürgermeister „durch den Bund der Hanja und so reich, daß die Bürger vor jedes Thor eine Braupfanne stellen und sie mit Goldgulden anfüllen könnten. Sei das Geld verfrachtet, so könne die Bürgerschaft ihre zurückgelegten Kosenobel aus den Truhen hervorlangen, und habe man selbst die ausgegeben, so bleibe doch noch Geld genug, um den Kampf zu führen.“ Der Rat wußte, daß der Herzog von Seiten der Ritterschaft nur widerwillig Zuzug erhalten werde, da sie sich mit ihm in Folge mannigfacher Verkürzungen ihrer Rechte überworfen hatte. Er baute auch darauf, daß es demselben nicht möglich sei, ein so starkes Heer zusammen zu bringen und so lange beisammen zu halten, um durch eine regelrecht angelegte Belagerung das wohl bewehrte Braunschweig zu bewältigen. Er hoffte zugleich, daß der Herzog sich mit dem vom Kaiser Rudolph II gegebenen Befehle, nichts Feindliches gegen Braunschweig zu unternehmen, unangegriffen nicht in Widerspruch setzen würde. Er glaubte somit die Gefahr für die Stadt noch geringer, als sie war. Der Herzog, durch seine Kundschafter über Alles, was in Braunschweig geschah und nicht geschah, genau unterrichtet, erfuhr, daß die Wachtmannschaft eines jeden Stadthores nur aus 5 Bürgern bestände, die sich bei dem Einbrechen der kalten, regnerischen Herbstwitterung in der wohl durchwärmten Wachtstube lieber mit Kartenspielen und Schenken zu vergnügen, als auf die das Thor Passierenden schau' Acht zu geben pflegten. Darauf baute er einen Plan, sich durch einen festen Handstreich des Aquidienthores zu bemächtigen und, von dort aus auf die Walle und in das Innere der Stadt vordringend, sich in den Besitz Braunschweigs zu setzen. Diese Ueberrumpelung wurde am 25. Oct. 1605 ausgeführt. Die Art und Weise, wie sie ins

Werk gesetzt wurde, ist allgemein bekannt, auch daß sie zuletzt mit dem Zurückweichen der herzoglichen Soldaten von allen bereits eingenommenen Punkten der Stadtwälle endigte. So blieb dem dem Herzoge, auf den die Braunschweiger damals zahlreiche, freilich mehr cynisch derbe als witzige Spottlieder sangen, nichts übrig, als eine regelmäßige Belagerung zu beginnen, wenn er Braunschweigs mächtig werden wollte. Er kündigte diese seine Absicht den nach Elze und Salzdahlum beschiedenen Landständen seiner Fürstentümer Calenberg-Wolfenbüttel auch an, erlangte von ihnen die Bewilligung von je 100,000 Thlr. und begann dann schon am 18. Nov. 1605, noch ehe der Landtag zu Salzdahlum geschlossen war, die Belagerung. Schon am 4. Dec. j. J. drang das herzogliche Kriegsvolk auf den Kesselberg vor und plünderte auch auf dem Kreuzkloster. Stärker als durch die Feuerkugeln, die hier und da zündeten und die Bürger nötigten, ihre Aufmerksamkeit vom Kampfe ab und auf die Löschung der Feuersbrünste zu richten, litt der tief gelegene Teil der Stadt durch die Wassernot, welche der Herzog durch einen starken, bei Elper aufgeführten Damm, welcher dort das ganze Elterthal absperre und in seiner Mitte mit einer Schleuse versehen war, künstlich hervorgerufen hatte. Sechs Wochen hatten tausende von aufgebotenen Bauern an der Herstellung dieses Dammes gearbeitet. In Folge heftigen Regens wuchs aber die aufgestaute Wassermasse so an, daß die Schleuse deren Andrang nachgab und am 11. Dec. 1605 durchbrochen wurde. Damit war die von dem herzoglichen Kriegsvolk schon als nahe bezeichnete Einnahme der Stadt wieder in die Ferne gerückt. „Dies steigerte dessen Ingrimm so sehr, daß es, um nun doch der Stadt so viel Schaden als möglich zuzufügen, noch an demselben Tage das Kreuzkloster, sehr viele Häuser auf dem Kesselberge, auch den stattlichen Zaun um das Kreuzkloster nach dem Ziegelhofe zu, den Pfänderthurm und alle Hopfenstangen dort herum aus bloßem Muthwillen in Brand steckte und zu Grund verbrannten und verderbt hat.“¹ Am 12. Dec. j. J. wurde Lehdorf das gleiche Schicksal bereitet und bei der Plünderung desselben weder das Pfarrhaus noch die Kirche verschont. Der Prediger Adolph Hagemann verlor dabei all sein Hab und Gut, so daß ihm von Seiten der Kirchenjuraten Lehdorfs mit Zustimmung des Rats der Altstadt 10 Thlr. aus der Kirchentasse dargeliehen wurden, damit er sich nur das nöthigste Mobilien in Braunschweig, wohin er geflüchtet

¹ cf. Prodrömus od. wahrh. abgenöth. Verantwort. d. Bürgerm. u. d. Rats der Stadt Br. wid. unterschiedliche gegen sie u. eine gemeine Stadt zu Verunstätt deutlich in Druck geprengter herber und bitterer, aber gottlob ungegründeter Schriften, 1. Teil, Braunschw. 1611, Seite 20 flg.

war, wieder beschaffen konnte. Die durchbrochene Dammichleuse bei Elper wurde auf Befehl des Herzogs Harter als zuvor wiederhergestellt. In Folge davon wuchs das Ueud in der Stadt von Neuem. Das schien den Mut des Rats und der Bürgerchaft zu brechen. Mit einer früher nicht wahrgenommenen Nachgiebigkeit erbieten sie sich auf die vom Herzoge gestellten Bedingungen einzugehen. Zur He sprachn König Christian IV. von Dänemark, der dem Herzoge mit 500 hohsteimischen Reitern Huzug geleistet hatte, und das Domcapitel zu Magdeburg. Der Herzog, der nicht den Ruin der Stadt, sondern nur deren Unterwerfung unter seine Botmäßigkeit beabsichtigte, bewilligte sogleich einen Waffenstillstand und Öffnung der Schlenie. Aber der Rat trieb ein falsches Spiel. Zu gleicher Zeit, wo er dem Herzoge die Unterwerfung der Stadt anbot, unterhandelte er mit den Hansestädten wegen kräftiger Unterstützung durch dieselben und warb auch noch neue Söldner an. Der Herzog, aus aufgefangenen Briefen ersiehend, daß er vom Rate hintergangen sei, ließ die Dammichleuse wieder schließen und das Bombardement wieder eröffnen. Es geschah dies am 13. März 1606. Da durch das Schmelzen des Schnees am Harz der Eler bedeutende Wassermassen zugeführt wurden, standen bald die niedrig gelegenen Weichbilder, Hagen und Altwied, ganz unter Wasser, so daß man in Kähnen in den Straßen fuhr. Die meist aus Holz und Lehm erbauten Häuser der ärmeren Bürger hielten den Andrang der Fluten nicht aus und brachen in Menge zusammen. So viel Mühe der Rat sich auch gab, durch reichliche Austeilung von Lebensmitteln die Bürgerchaft in kammfesmutiger Stimmung zu erhalten, so konnte er es doch nicht verhindern, daß das Verlangen nach dem Aufhören der Trougale bei Arm und Reich von Tage zu Tage stärker wurde und zuletzt eine so bedenkliche Stimmung gegen den Rat selbst, den man für alles der Stadt widerfahrene Unglud verantwortlich machte, sich kundgab, daß dieser sich beeilte, eine Deputation nach Wolfenbüttel abzuschicken und den Herzog um Gnade für die Stadt zu bitten. Dieser vertraute noch mals den demüthigen Worten der Ratsmitglieder, ließ den Damm zu Elper durchstechen und dem Wasser freien Lauf und dankte auch, da ihr Zweck, die Stadt zur Unterwerfung zu zwingen, erreicht schien, den größten Teil seiner Söldner ab. Das allein aber war es, was der Rat mit seinen demüthigen Bitten hatte erreichen wollen. Als er's mit seiner Schlaubeit dahin gebracht hatte, war er die Plaste ab, nahm die vom Herzoge entlassenen Truppen selbst in seine Dienste, verstärkte sie durch neu angeworbene Reitercharen, begann wieder das Auspochen der herzoglichen Dörfer und setzte sogar einen Preis auf die Gefangennahme des Landesherrn. Laßt ware den auschwärmenden Reitern ein solcher Anschlag gealudt. Nur der

Schnelligkeit seines Pferdes hatte es der Herzog zu verdanken, daß er am 4. April 1606 bei Dettum der Gefangennahme entging. Einsehend, daß er der rebellischen Stadt nicht mächtig werden würde, reiste der Herzog zum Kaiser Rudolph II. nach Prag und bat ihn zu intercedieren. Dieser gab seinen Bitten Folge. Ein kaiserlicher Herold ritt in Braunschweig ein und verkündete, daß der Kaiser Rudolph die Stadt mit der Reichsacht belegt habe. Das Decret war am 22. Mai 1606 erlassen. Aber die Braunschweiger schreckte dies nicht. Sie kannten sowohl die Ohnmacht des Kaisers, dem durch Zerwürfnisse mit seinem Bruder Matthias und mit den Ständen der einzelnen Reichsteile in Oesterreich die Hände gebunden waren, als auch daß Heinrich Julius auf Beistand von Seiten der Stände des Reichs nicht zu rechnen hätte, da keiner derselben an Braunschweigs Unterwerfung ein Interesse habe, und daß ihm das Geld zum weitem Kriegführen fehle. So erlebte denn der Herold des Kaisers in Braunschweig, daß ihm in den Straßen nachgeschrien wurde: „Acht und Aberacht macht sechzehn!“ und daß die lose Straßengugend sich vor ihm zur Erde beugte — nicht aus Devotion gegen den Vertreter kaiserlicher Majestät, sondern um den Schlamm der Gassen anzuwühlen und ihn auf seinen roten Heroldsmantel zu schlendern. Erst 1610 erreichte es Heinrich Julius, daß ihm die Execution der Reichsacht förmlich übertragen wurde. Auf die wirkliche Vollstreckung derselben aber konnte er einstweilen damals noch nicht sich einlassen. Der Tod Rudolphs II. (1612) rief ihn nach Prag zurück. Dessen Nachfolger, Kaiser Matthias, schenkte ihm, weil er ein hochgebildeter und hochgejunter Fürst war, der in sich die Mittel fand, versöhnend in den verbitterten Hader der Parteien, die das Kaiserhaus, die österreichischen Erblande und das Reich zerrissen, zu treten, auch der Kaiser Gewalt den letzten Schimmer nationaler Bedeutung zu erhalten und den unheilbaren Bruch zwischen Evangelischen und Katholiken von einem Moment zum andern hinauszuschieben suchte, ebenfalls sein volles Vertrauen. Er, der lutherische kaiserliche Geheimratspräsident, blieb der Berater des Kaisers und war thatsächlich, so zu sagen, der Lenker der Erbstaaten desselben. Ehe dann Heinrich Julius aber seine Thätigkeit den Vorbereitungen zur Execution der Reichsacht an Braunschweig wieder zuwenden konnte, starb er am 20. Juli 1613 in Prag. Die Acht wurde nun weder zurückgenommen, noch vollstreckt. Sie schwebte über der Stadt Das hatte zur Folge, daß der Handel Braunschweigs nicht wieder recht in Flor kam. Da in der Reichsacht die braunschweigischen Bürger für rechtlos und vogelfrei erklärt waren, so nahmen dieses vornehme Herren und gemeine Stranddiebe zum legalen Vorwande um über die Kaufmannsgüter der Braunschweiger auf den Heerstraßen

herzufallen und sie zu rauben. Der Verfall der Stadt wurde noch durch den Ausbruch einer schweren Pest 1608 vermehrt. Bis 1609, wo sie wieder verschwand, sollen in den fünf Weichbildern der Stadt 3752 Menschen der Seuche zum Opfer gefallen sein.¹ Für das Kreuzkloster fehlt die Angabe, wie viel aus dortiger Gemeinde damals an der Pest gestorben seien, mutmaßlich, weil zu ihm noch keine Gemeinde wieder gehörte, da das Kloster und fast alle Häuser auf dem Kesselberge während der Belagerung abgebrannt waren. Gleich nach dem Aufhören der Belagerung, unbetümmert um die über der Stadt noch schwebende Axt, gab der Rat Befehl, das Kloster S. Crucis wiederherzustellen. Es zeigte sich damals, daß die vom alten Kloster noch vorhandenen Mauerreste abgetragen werden mußten, da sie durch das Anhalten einer zweimaligen starken Feuersglut so mürbe und brüchig geworden waren, daß ihre Benutzung nicht rätlich schien. Da die finanziellen Zustände des Kreuzklosters nicht gestatteten, große Summen für dessen Neubau zu verwenden, so wurde ein Nachwerftbau statt eines massiven beliebt. Im September 1609 war dieser schon so weit vollendet, daß die Kirche vom Superintendenten Wagner wieder eingeweiht werden konnte. Seine Weihepredigt hielt derselbe über 2. Chronika Kap. 24. Gegenwärtig waren die Bürgermeister sämtlicher Weichbilder und die Vorsteher S. Crucis. So wie die Kirche damals hergestellt wurde, ist sie im Weentlichen noch jetzt, während die Wohngebäude des Convents und der Tomina im Laufe der Zeit manchen Umbau im Außern und im Innern erfahren haben. Von irgend einem Baustile ist bei ihr nicht zu reden. Im Innern hat sie mit ihren plumpen Pfeilern aus Eichenholz, die eine Balkendecke tragen und denen man durch eine Verschönerung künstlich den Schein von Säulen gegeben hat, etwas Scheunenartiges. Alt ist in ihr bloß der aus Kieferplatten errichtete Altar mit seinem noch vorhandenen, aber vermauerten Zentrarium für Reliquien und ebenso der Fuß der Kanzel, der von einem Sacramentshäuschen herzurühren scheint. Jeder Wandischmud fehlte in ihr. Nur vor dem Hochaltar lag ein aus der katholischen Zeit noch herrührender großer Teppich mit Gobelinstickerei. Ebenso ward der kleine Altar der sich auf dem Chore der Conventualinnen befindet, mit einer aus jener Zeit geretteten, prachtvollen, reich mit Perlen ausgehauenen Altardecke, die in der Mitte den gekreuzigten Christus zeigt, geziert. Eines jedoch erinnerte auch in dieser neuen Kirche an die Zeit, wo die Cisterzienserregel im Kloster geübt war: die Ausmalung derselben in den Farben des Cisterzienserordens. Alles Balkenwerk war schwarz, alles Nachwerk zwischen den Balken weiß getüncht. Wird

¹ Cf. Methm. Sigdh. IV. Kap. 5. Seite 811.

der Fuß an den Wänden der Kirche abgefragt, so ist dieses noch heute deutlich wahrzunehmen.

Kaum waren die Gottesdienste im Kreuzkloster wieder im Gange und auch die Conventualinnen in das wiederhergestellte Conventsgebäude abermals übergesiedelt, so zog eine neue Gefahr für das Kloster herauf. Wider den Rat seines treuen Kammermeisters Lorenz Berfelmann, der ihm in einem Memorial die trostlose Finanzlage seines Landes enthüllte, unternahm der Herzog Friedrich Ulrich die Execution der Reichsacht an Braunschweig, um die Aufgabe, die sein Vater beharrlich verfolgt hatte, die Stadt der Landesherrschaft wieder unterthänig zu machen, der Lösung entgegenzuführen. Der Rat, die Gefahren einer neuen Belagerung für die Stadt bedenkend, versuchte auf dem Wege der Verhandlungen zu einem friedlichen Ausgleich mit dem Herzoge Friedrich Ulrich zu kommen. Dieser ließ dieselben durch seine Räte führen. Sie spannten die Forderungen hoch. 200,000 Thlr. Buße für den früher im Lande angerichteten Schaden, 30,000 Thlr. jährliche Steuer, Überlassung eines Stadthores an den Herzog und die Bestätigung der von der Gemeinde gewählten Ratsherren durch den Landesherrn, — das waren die Forderungen, von deren Gewährung oder Verwerfung Frieden oder Krieg abhängig gemacht wurde. Der Rat war geneigt, dem Herzoge eine Ehrengabe von 100,000 Thlr. darzubringen, auch ihm bei Tag und Nacht freien Eintritt in die Stadt zu gewähren, — die Jahressteuer aber und die Bestätigung der Ratsherren durch den Landesherrn lehute er ab. Das verträgte sich nicht, hieß es, mit der Freiheit und Unabhängigkeit Braunschweigs. Es wäre mit Letzterem wohl auch das Patricierregiment bald zu Ende gegangen. Friedrich Ulrich, gutmütig und wohlwollend, aber ohne die seinem Vater eigne Willenskraft, hätte sich vielleicht dazu bestimmen lassen, auf der vom Rat vorgeschlagenen Basis den Frieden mit Braunschweig aufzurichten: aber der Statthalter Victor Michael von Wustrow sprach heftig dagegen und erreichte es, daß der Herzog, immer dem folgend, der vor ihm seine Meinung am energischsten geltend machte, die Verhandlungen mit dem Rat abbrach. Am 1. August 1615 begann er die Belagerung der Stadt. Ihr Gang wurde in weiten Kreisen in Deutschland mit großer Spannung verfolgt. Man fühlte, daß dort an der Tfer das Schicksal der freien Städte im Reiche überhaupt entschieden würde. Sie alle fast ohne Ausnahme fühlten sich durch die aufsteigende Fürstenmacht eingeengt, wenige besaßen aber so viele Hülfsmittel, ihre Unabhängigkeit zu verteidigen, wie das reiche, feste und von einer tapfern Bürgerschaft bewohnte Braunschweig. Es ist hier nicht weiter auf den Gang, den diese Belagerung nahm, einzugehen. Der im September j. Z. vom Räte schon gefaßte Plan, das neu aus Asche und Trümmern

erstandene Kreuzloster wieder niederzulegen, kam nicht zur Ausführung, da am 17. Sept. j. J. Braunschweig durch Bodo von Mumphausen und Graf Georg von Solms so starken Entsatz erhielt, daß der Herzog an die Einnahme der Stadt mit dem ihm zu Gebote stehenden, viel zu geringen Truppenmassen nicht mehr denken durfte. Es waren diese Entsatztruppen von den Generalstaaten entsandt, mit denen Braunschweig sich verbündet hatte. Der König Christian IV. von Dänemark, welcher sich im herzoglichen Lager vor Braunschweig befand und dem nachgesagt wurde, daß er den Herzog, seinen Neffen, ganz besonders dazu angepörrt habe, Braunschweig sich wieder unterthänig zu machen, soll beim Herannahen jener Holländer vor Augrimum Thränen vergossen haben, Friedrich Ulrich aber sich damals dahin ausgesprochen haben, daß die Städte damit umgingen, einen Fürsten nach dem andern zu ruiniren und eine Schweizerei einzurichten, daher es hohe Zeit sei, daß die Fürsten sich zusammenthäten und den Sachen steuerten. Am 21. Dec. 1615 kam zwischen ihm und der Stadt ein Friedensvertrag zu Stande, der die Unabhängigkeit derselben nochmals sicherte, aber ihr doch die Pflicht auferlegte, dem Herzoge die Huldigung zu leisten. Es geschah dieses unlange hernach, als die über Braunschweig verhängte Achtserklärung vom Kaiser zurückgenommen war. Das Kreuzloster war bei jener Belagerung, unverfehrt geblieben, nicht so Lehdorf, das mehrmals erlebt hatte, daß sich das auf dem Altfelde anspinnende Scharmüßeln bis in die Vorgassen fortgepflanzt hatte.

Die Folgen der langen Sehe zwischen der Landeshererschaft und der Stadt wucherten schwer auf Stadt und Land. Eine ungeheure Schuldenmasse lastete auf beiden. Der Wohlstand der Bevölkerung war tief gesunken. Am härtesten war freilich das platte Land betroffen, dessen Aedern und Dörfer so oft ausgepocht und von denen so viele in Klammern aufgegangen waren. Die wenigen Jahre, die noch zwischen jenem glücklich erreichten Friedensschlusse und dem Beginn des dreißigjährigen Krieges verließen, konnten dem Bürger und Bauernstand keinen Ersatz für das im Kriege vorher Verlorene verschaffen, auch wenn die Landeshererschaft mit Weisheit und Thatkraft darauf bedacht gewesen wäre, das Land wieder zum Ausblühen zu bringen. Daran war aber unter der Führung Friedrich Ulrichs nicht zu denken. Mehr noch als sein Vater von Jugend auf an der damals an fast allen Fürstenthöfen grassirenden Unsitte, wilde, bis tief in die Nacht sich hineinziehende Sehgeloge zu veranstalten, Gefallen findend, hatte sich für ihn die Folge stark, gewohnheitsmäßigen Trunkens rüchzeitig eingestellt: Unthun an ermunter, anstrengender Beschäftigung und Hindrwinden der Willenstrast. Während er sich sorglos den von ihm geliebten Genüssen hingab, überließ er die

Sorge, die Regierungsgeschäfte zu führen, dem von ihm am Ende des Jahres 1616 zum Statthalter ernannten Anton von Streithorff. Dieser gesellte sich seinen Bruder Joachim, ferner Berthold von Huttenberg, Henning von Neden und Arnd von Wobersnau bei und führte mit ihnen das verüchtigte s. g. Landdrosten-Regiment von 1616/22. Es ist bekannt, daß die Verwaltung dieser Landdrosten das Land an den Rand des Bankerotts gebracht hat. Durch sie wurden nicht nur in schamlosester Weise die öffentlichen Gelder veruntrent, Landes- und Kirchengut zu ihrem Besten verkauft, sondern auch das Geld verschlechtert, das sogenannte Kipper- und Wipperweien getrieben. Aus den noch vorhandenen Rechnungen des Kreuzklosters aus jenen Jahren ergibt sich, daß durch die von Streithorff's auch dem Kloster S. Crucis manche liegende Güter und Zinse vor-enthalten oder abwendig gemacht sind. In jeder Rechnung finden sich Kosten angegeben, welche durch gegen sie bei dem Reichskammergerichte angestrengte Prozesse entstanden waren. Oft wird bemerkt, daß solche für das Kreuzkloster siegreich durchgefochten seien, niemals aber findet sich im Verzeichnis der Einnahmen ein Hinweis darauf, daß das geraubte Gut dem Kloster von den von Streithorff's wieder erstattet sei. Aber wie landesverderblich auch die Wirtschaft der von Streithorff's und ihrer Helfershelfer gewesen sein mochte, das damit durch sie im ganzen Lande erzeugte Elend blieb doch weit hinter dem zurück, welches im Gefolge des dreißigjährigen Krieges daher kam. Auch für das Kreuzkloster brach damals eine schwere, böse Zeit herein. Redende Zeugen dafür sind die Klosterrechnungen, die von 1619/48 noch vollständig vorhanden sind und im Stadtarchive sich befinden.

Diese Leiden des Krieges begannen für das braunschweigische Land noch nicht 1618. Der böhmische Krieg spielte sich ab und der Kampf in der Pfalz wurde ausgekämpft, ohne daß ein calenbergisches oder wolfsbüttelsches Dorf den roten Hahn von Haus zu Haus hätte flattern gesehen. Aber Einsichtige sagten damals schon voraus, daß Norddeutschland vom Kriege nicht verschont bleiben würde. So sprach am 15. Oct. 1621 Georg Calixt, der erste theologische Lehrer an der Landesuniversität Helmstedt in einer zur Feier des Jahrestages derselben gehaltenen Rede aus: „Noch können wir uns im Vergleich mit der Not Anderer glücklich vorkommen, aber schon nahe ist die Gefahr, schon werden unsere Seiten von ihren Bollwerken entblößt, mag der Siebenbürge mit Tartaren und Türken über die Donau gehen, oder der Spanier den Rhein unterjochen, schon fallen die Blätter, bald vielleicht werden, was Gott verhüte, die Bäume fallen.“ Daß die Leiden des Krieges seit der Mitte der 20. Jahre gerade in Braunschweigischen so furchtbar drückend wurden, war eine

Folge der schwankenden und wenig umsichtigen Politik Friedrich Ulrichs. Über seinem Schwanken, ob er sich ganz dem dänischen Könige Christian IV. in die Arme werfen oder dem Kaiser Gehorsam leisten sollte, wie es die Landstände forderten, gingen ganze Städte und Dörfer in Flammen auf, und die monatliche Last der Einquartierungen und Contributionen drückte das Land so, daß der Herzog selbst an der Abnahme seiner eigenen Apanage die Noth der Unterthanen ahnte. Am die Mitte Mai 1625 war Christian IV. mit seinem Heere über die Elbe gegangen. Am 18. 28. Juli j. J. überschritt Tilly bei Höxter die Weser, schlug in Holzminden sein Hauptquartier auf und verwandelte in kurzer Zeit das Land dort bis tief in den Solling hinein in eine Einöde. Wallenstein'sche Truppenabtheilungen ruinirten zu gleicher Zeit, aus dem Halberstädtischen hervorbrechend, die Grafschaft Hohnstein. Unter den bedrohlichen Verhältnissen suchte Christian IV., der nur langsam vorgerückt war, einen festen Stützpunkt für seine weiteren Operationen. So versicherte er sich dem der wichtigen braunschweigischen Landesfestung Wolfenbüttel. Am 26. Febr. 1626 zog er in dieselbe ein. Am 6. Juni j. J. starb in Wolfenbüttel Friedrich Ulrichs Bruder Christian der Jüngere. Durch dessen Tod wurde die Lage Friedrich Ulrichs noch kritischer. Von Seiten der celtischen Linie wurde er gedrängt, von dem dänischen Könige sich loszusagen, bevor das Kriegsglück noch nach irgend einer Seite entschieden hatte. Man fürchtete, daß Tilly das Land geradezu als ein erobertes behandeln werde. Auch die Landstände boten alles auf, um einen Parteiwchsel des Herzogs herbeizuführen. Sie selbst erklärten am 8. 18. Juli j. J. dem Kaiser ihre Unterwerfung. Drei Wochen vor der Schlacht bei Lutter am Barenberge ließ endlich Friedrich Ulrich durch seinen Kanzler Eberhard Sohn zu Elz in seiner Gegenwart auf dem Schlosse zu Wolfenbüttel eine notarielle Erklärung vor Zeugen aufsetzen, in welcher sein Gehorsam gegen den Kaiser bekundet wurde. Nur vier Tage vor jener Schlacht aber zog er erit seine braunschweigischen Truppen von der dänischen Armee zurück. Jene Unterwerfungsurkunde war mit einem Begleitschreiben Christian's des Älteren von Celle und der Erklärung der Stände vom 18. Juli 1626 durch einen Courier nach Wien gerandt. Erst am 30. Aug. j. J. kam von dort die kaiserliche Antwort, in der zwar Befreiung von den Kriegslasten zugesagt wurde, wenn das fremde Kriegsvolk aus dem Lande geschafft sein werde, dagegen in Bezug auf den Religions- und Profanfrieden eine nur allgemein gehaltene Zusicherung gegeben war. Vier Tage zuvor, ehe jenes Schreiben einlief, am 26. Aug. j. J. war bereits die Niederlage Christian's IV. bei Lutter am Barenberge erfolgt. Der ganze Mückzug der Dänen ging nun verwaistend durch Friedrich Ulrichs:

Land. Bei Wolfenbüttel, wohin sich der König auf seiner Flucht gerettet hatte, sammelten sich die Trümmer des dänischen Heeres wieder. Christian IV. ließ diese Festung auch nicht fahren, als er sich am 26./30. August nach der Elbe zurückwandte, da er hoffte, durch neuen Zuzug aus England und Schottland verstärkt, die verlorene Stellung in Niedersachsen wieder zu gewinnen. Wolfenbüttel besaß in dem dänischen Statthalter Graf Philipp Reinhard von Solms einen mutigen Verteidiger. Er hielt dasselbe bis zum 9./10. December 1627. Die Truppenabteilung, welche dasselbe belagerte, betrug 12 000 Mann und wurde von Pappenheim befehligt. Diese lange Belagerung Wolfenbüttels brachte für die ganze Gegend schweres Ungemach. Lagen die Kaiserlichen vor jener Stadt, so nahmen die zwangsweise eingetriebenen Requisitionen in den Dörfern kein Ende. Zogen sie zeitweise ab, so schwärmten die Dänen aus und nahmen den Bauern das Letzte weg, was die Pappenheimer übrig gelassen hatten. Auf dem Steinhofe, dem bei Watenbüttel gelegenen Vorwerke des Kreuzklosters, führten die Croaten alles Vieh weg, brachen aus den Häusern und Scheunen Thüren und Thorwege, Dachsparren und Balken heraus, mähten alles Getreide und Gras ab und richteten dort eine solche Verwüstung an, daß der dortige Hofmeister von Ostern bis Michaelis 1627 nicht im Stande war, auch nur das Geringste an Butter, Fleisch und Käse an die Klosterküche abzuliefern, sodaß die Vorsteher sich genötigt sahen, zum Unterhalt der Jungfrauen und Lehrkinder für 200 Thlr. Lebensmittel anzukaufen. Seit dem Falle Wolfenbüttels, das in den Händen der Kaiserlichen blieb und nicht an den Herzog Friedrich Ulrich ausgeliefert wurde, legte der Rat eine Schutzwache von 2—3 Stadtsoldaten auf den Steinhof. Sie reichte allenfalls aus, um denselben gegen einzelne auf Beute auschwärmende Reiter der wolfenbüttelschen Besatzung zu schützen und um das den Truppenabteilungen nachziehende Gesindel abzuhalten, mußte aber jedesmal verstärkt werden, wenn die Bottschaft kam, daß die Croaten sich wieder in Marsch setzten. Vom October 1627 bis Juli 1628 kostete diese Soldatenwache auf dem Steinhofe dem Kreuzkloster 87 fl. 1 Schill. 9 s., während der ganze Ertrag des Steinhofes im Jahre 1627 sich auf nur 130 fl. belief.

Braunschweig selbst war nicht nur durch seine starken Mauern gegen den Einbruch der an ihm vorüberziehenden dänischen und kaiserlichen Truppen geschützt, es hatte sich auch weder durch Schmeicheleien noch durch Drohungen der Abgesandten des Dänenkönigs dazu bringen lassen, diesem irgend welche nennenswerte Unterstützung zukommen zu lassen. Ja der Rat Braunschweigs war es besonders gewesen, der auf den Städtetagen 1625 den Anschluß des Hansebundes an Christian IV. verhindert hatte. Seine Abgeordneten

waren nicht müde geworden, ihn als Feind der Freiheit der Städte hinzustellen und Mißtrauen gegen die Reinheit seiner Absichten, nur zur Verteidigung der evangelischen Sache zu Felde zu ziehen, zu erwecken. Sie hatten immer dem Anschluß an den Kaiser, der die Freiheiten und Privilegien der Städte zu schützen gelobt und durch die Erhebung Hamburgs zur freien Reichsstadt (1621) den Beweis seiner Fremdschaft für die Städte geliefert habe, das Wort geredet. Daß der Feldzug Christian's IV so übel anlief, war zum großen Teil auf Rechnung der Städte des Hansebundes zu setzen, die weder ihren Reichtum an baarem Gelde noch ihren großen Credit den protestantischen Waffen zu Gute kommen ließen, weil sie die Absichten des Königs durchschauten, im Falle des Sieges die zwischen Wejer und Elbe liegenden Bistümer einzunehmen und sich Bremens, Hamburgs und Lübecks zu bemächtigen. Eben durch seine Opposition gegen die Unterstützung des Dänenkönigs hat sich Braunschweig damals die Sympathien des kaiserlichen Hofes errungen. Die Stadt galt in Wien als ein so wichtiger Vorposten gegen reichsfürstlichen Uebermut, daß Tilly schon 1627 dem Rat mittheilte, der Kaiser beabsichtige, Braunschweig reichsummittelbar zu machen. Jener Widerwille des Braunschweigischen Rats wie des Bürgertums der großen hanseatischen Städte überhaupt gegen Christian IV. war aber keineswegs mit einer Gleichgültigkeit gegen die Aufrechterhaltung des evangelischen Bekenntnisses in den Städten verbunden. Man gab sich dem guten Glauben hin, daß, wenn auch eine Restitution der norddeutschen Zister stattfände, der Kaiser eine Restauration des Katholicismus von den Städten wegen ihrer loyalen Haltung gegen den Kaiser nicht verlangen würde. Nur zur Gründung einer großen protestantischen Monarchie in Norddeutschland, einer unansprechlichen Folge eines siegreichen dänischen Feldzuges, haben die Städte nichts beitragen wollen. Dadurch schien den ehrbaren Ratsherren die Freiheit der Städte gefährdet. Darum wollten sie mit dem Kriege nichts zu schaffen haben und sich Neutralität bewahren. Trotzdem aber Braunschweig sich so gut kaiserlich gesinnt gezeigt hatte, mußte es doch bald die Erfahrung machen, daß der siegreiche Tilly die Stadt auch nicht unbedrängt ließ. Er ersuchte den Rat nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge um Aufnahme einer kaiserlichen Garnison. Die Stadt erwehrt sich jedoch dieses Annehmens und verweigerte Tilly, als er mit einigen hundert Wagen vor ihren Mauern erschien, sogar Proviant, nur ungefähr 50 Wagen Bier ließ man ihm verabfolgen. Allein ihre Lage war doch eine so unglückliche, daß sie die Hilfe der verbundenen Städte nachsuchte. Sie hat denn auch 1626 sich durch Zahlung von 30000 Thlr und 1627 von noch mals 28,000 Thlr. bei Tilly loskaufen müssen

Obgleich nun vom Rat das Schlimmste, was der Stadt hätte widerfahren können, die Aufnahme einer kaiserlichen Garnison, abgewandt war, fehlte es doch auf dem städtischen Gebiet niemals an räuberischen Überfällen, die von der kaiserlichen Besatzung zu Wolfenbüttel vollführt wurden. Der Ackermann Kleinwert, der das Vorwerk des Kreuzklosters auf der Echternstraße in Pacht hatte, erlitt durch Abfangen seines Viehs auf der Weide, Abmähen des Kornes u. s. w. 1626 so bedeutende Verluste, daß die Vorsteher ihm einen Pacht-nachlaß von 90 fl. für jenes Jahr gewähren mußten. Scharen von Flüchtlingen, die oft nichts als das nackte Leben hatten retten können, strömten aus den eingescherten Städten und Dörfern der Umgegend herbei, um hinter den sichern Wällen Braunschweigs Schutz zu suchen. Tobias Tisen erzählt, Ende August 1626 habe man in einer Nacht von den Thürmen und Wällen der Stadt hundert Feuersbrünste beobachten können. Durch jene große Menge von Flüchtlingen wurde die Stadt so voller Menschen, daß sich kaum Wohnungen genug fanden, um sie unterzubringen. Der Handel und die Gewerbe lagen gänzlich darnieder. Da die Anfuhr von Lebensmitteln nie ohne Gefahr zu bewerkstelligen und oft gänzlich unterbrochen war, schnellten die Preise derselben zu niemals erlebter Höhe hinauf. Die Armut wuchs so, daß der Rat auf Kosten der Stadt Brot backen lassen mußte, um das Proletariat nicht Hungers sterben zu lassen, da die Bäcker sich weigerten, den Armen jerner Brot noch auf Borg zu verabfolgen. Zu solchen Brotpenden wurde denn auch das Kloster S. Crucis mit herangezogen. Lange Jahre mußte es wöchentlich 105 Hinten Rocken für die Armen verbacken lassen. In Folge der allgemeinen Verarmung ging für das Kreuzkloster auch die Einnahme aus seinen Bürger- und Ackerzinsen alljährlich zurück. 1627 gingen an Bürger d. h. Hauszinsen nur 123 fl. 8 Schill. ein, während 92 fl. 6 Schill. retardierten, und an Ackerzinsen 358 fl. 6 Schill., während 271 fl. 2 Schill. ausblieben. Bis Michaelis 1628 beliefen sich bei ihm die Rückstände aus Korn- und Geldzinsen schon auf 14698 fl. 6 Schill. Dieselben stiegen bis Michaelis 1629 auf 21036 fl. 1 Schill. An die Wiederbesetzung des Steinhofes mit Vieh und die Wiederherstellung der dortigen Gebäude konnte der Unsicherheit in der dortigen Gegend wegen erst im December 1629 von den Vorstehern des Kreuzklosters gedacht worden. Es wurde dazu ein großer Teil eines 1500 Thlr. betragenden Capitals verwandt, welches die Vorsteher zum Zinsfuß von 10%, hatten im Anfange des Jahres 1630 aufnehmen müssen.

Noch verhängnisvoller gestaltete sich die Lage des Herzogtums Braunschweig Wolfenbüttel und die des Herzogs Friedrich Ulrich selbst. Bis zum August 1627 hatte das Land, wie der Herzog den

Landständen angab, schon an Kriegsschaden einen Verlust von 15 Millionen Thaleru erlitten. Monatlich forderte und erhielt, wie es scheint, Tilly eine Kriegscontribution von 80000 Thlr. Friedrich Ulrich war von allen Geldmitteln so entblößt, daß er nicht einmal den Wunsch seiner sieben Tage vor der Schlacht bei Lutter am Barenberge verstorbenen Mutter erfüllen konnte, sie in Wolfenbüttel neben ihrem Gemahl beisetzen zu lassen. Erst im November 1628 konnte er ihr zu einem feierlichen Begrabnis verhelfen. Bis dahin mußte auch die feierliche Beisetzung der Leiche seines am 6. Juni 1626 zu Wolfenbüttel verstorbenen Bruders Christian, des früheren Bischofs von Halberstadt, verschoben werden, weil Friedrich Ulrich dazu die Mittel nicht aufzubringen vermochte. Schon im Anfang des Jahres 1627 gestand der Herzog, daß außer städtischen Klöstern, Ämtern und Städten, 300 Dörfer in die Wüste gelegt seien, daß der dritte Teil seiner Unterthanen das Leben verloren habe und die übrigen zum größten Teil kaum ihren Unterhalt gewinnen könnten.¹ Er selbst, kaum der Achtung entgangen, da Pappenheim auf Anstiften Wallensteins nach der Einnahme Wolfenbüttels das dortige Archiv hatte durchsuchen lassen, um Anhalt dafür zu erlangen, daß Friedrich Ulrich nicht nur alle Pläne seines Bruders Christian gegen den Kaiser gebilligt habe, sondern auch nach der mit Tilly getroffenen Vereinbarung noch immer mit Christian IV. in Verbindung geblieben sei, und da der wolfenbüttelsche Rat von Kutenberg verrätherisch, um sich den Besitz seiner von Tilly eingezogenen Güter wieder zu verschaffen, Papiere des Herzogs an Pappenheim ausgeliefert hatte, aus denen mit Sicherheit jener Verdacht als begründet erwiesen werden konnte, hatte sich, da er in Wolfenbüttel fast wie ein Gefangener bewacht wurde, nach Braunschweig begeben, wo er im Grauen Hofe seine Residenz anrichtete und, wie er selbst sagte, „seinen letzten baaren Pfennig verzehren mußte.“ Auch dort entging er der Belästigung durch die kaiserlichen Offiziere der wolfenbüttelschen Besatzung nicht. Angebeten nahmen sie an seiner Tafel Platz, ja nannten dessen Residenz spöttisch des Fürsten Friedrich Ulrichs offene Schenkstube. Eine besondere Beachtung scheint ihm auch die Bürgerchaft und der Rat Braunschweigs nicht geschenkt zu haben. Als er im April 1632 das Kreuzloster besuchte, wurde er zwar von den Vorstehern und dem Klosterprediger empfangen, ihm auch ein guter Ehrentrost aus einem der prachtvollen Stuppen der Propstei dargereicht, aber kein Ehrenmahl ausgerichtet. Die ganze Bewirtung des Herzogs findet sich in der Jahresrechnung nur am 5 fl. 3 Schill 6 4 beziffert, während die Einführung eines neuen Vorstehers aus dem Reichsbild

¹ et. Epet, d. nieder. dau. Krieg. Abl. 2. Zeit. 573.

Hagen, die wenige Wochen vorher stattgefunden hatte, dem Kloster 14 fl. 2 Schill. gekostet hatte. Es schien eine Zeit lang, als werde Friedrich Ulrich von seinen väterlichen Erbländen fast nichts übrig behalten. Wallenstein, der aus glücklichen Soldaten Reichsfürsten machen wollte, betrieb nachdrücklich die Verlehnung Tillhs mit Calenberg, vielleicht um die Geschäftigkeit der Erwerbung Mecklenburgs zu mildern, das er für sich in Besitz genommen hatte. Pappenheim, ganz in die Entwürfe Wallensteins hineingezogen, hoffte, nachdem er die Beweise für Friedrich Ulrichs Schuld dem Kaiser in die Hände geliefert hätte, auch für sich, wenn die Achtung desselben ausgesprochen sei, „eine stattliche Verehrung“ zu erhalten. Die Grafschaften Blankenburg und Reinsteins hatte Wallenstein zu seiner freien Verfügung an sich gerissen und sie dann an zwei seiner Unterfeldherrn, die Grafen von Merode und von Tattenbach weggegeben. Die Grafschaft Hohnstein war vom Kaiser 1628 an den Grafen Christoph Simon von Thum als Unterpand für ein Darlehen von 60,000 fl. überlassen. Halberstadt und Hildesheim endlich gingen 1629 durch das Restitutionsedict, ersteres an einen österreichischen Erzherzog, letzteres an einen bayerischen Prinzen verloren, sodaß von dem Gebiet des Herzogs Heinrich Julius nichts als das eigentliche Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel für Friedrich Ulrich übrig blieb und auch dessen Besitz ihm nur durch die Gnade des Kaisers erhalten zu werden möglich schien. Eine Veränderung der Sachlage trat erst ein, nachdem der Herzog Maximilian von Baiern entschiedenen Widerspruch gegen die Art, wie Wallenstein Deutschlands Einigung und die Verdrängung unabhängiger Reichsfürsten betrieb, beim Kaiser erhob und ein Fürwort für den Herzog Friedrich Ulrich einlegte. Pappenheim erhielt von Maximilian von Baiern ein Schreiben, vom 12. April 1629, in welchem dieser ihm einen scharfen Verweis erteilte, daß er als Untergebener auf ein uraltes Fürstenhaus Kränkungen zu häufen wage, und ihm befahl, von dem eingeschlagenen Verfahren — „den arglistigen Practiken“ — sofort abzulassen und den Respect gegen den Herzog Friedrich Ulrich nicht aus den Augen zu setzen. Dieses Eintreten Maximilians von Baiern für den unglücklichen Herzog und die bald nachher erfolgte Abdankung Wallensteins führte eine glückliche Wendung in den Angelegenheiten Friedrich Ulrichs herbei. Er wurde in seine vollen landesherrlichen Rechte wieder eingesetzt.

Zu der durch die Kriegsdrangsale in Stadt und Land hervorgerufenen Noth gesellten sich noch pestartige Seuchen hinzu, um die Bevölkerung in beiden zu decimiren. 1615 hatte eine bössartige Ruhr in Braunschweig grassirt. 1621 waren dort die schwarzen Pocken in schlimmster Form aufgetreten. 1625/6 folgte ihnen die eigentliche Bubonenpest. Sie hielt unter der Bevölkerung damals

eine um so reichere Ernte, als in Folge der großen Scharen von Flüchtlingen, die hinter den starken Wällen der Stadt Schutz gesucht thaten, die Bürgerschaft in den Häusern sehr zusammengedrängt wohnen mußte. Die häufige Wiederkehr solcher Seuchen hatte indeß die Bevölkerung allmählich gegen sie abgestimmt. Obwohl schon 1525 viermal so viel Menschen in Braunschweig als in andern Jahren gestorben waren und 1626 sich die Zahl der Toden auf 1151, etwa zehnmal so viel als sonst in einem Jahre, belief, verlor doch die Bevölkerung nicht in jene dumme oder wilde Verzweiflung wie einst beim Auftreten des schwarzen Todes. Der Obrigkeit entanken die Zügel des Regiments nicht aus den Händen. Ihre Anordnungen in Betreff der Absonderung der Inficirten von den Gesunden und der Beerdigung der Leichen -- das Totengeläut währte oft von 6 Uhr Morgens bis in die sinkende Nacht -- wurden befolgt. Der Rat suchte durch Anstellung von Pestilenzärzten, durch unentgeltliche Verabreichung von Medicamenten an die Armen u. s. w. der Verbreitung der Seuche entgegenzuwirken. Bemerk wird, daß es trotz der ungeheuren Zahl von Begräbnissen, die täglich vorkamen, möglich gewesen sei, alle Leichen in Särgen zu Grabe zu tragen, und daß es niemals vorgekommen sei, daß auf der Straße Umgeinalene, wie 1350 oft geschehen, sogleich an Ort und Stelle unter die Erde gebracht wären. Der wackere Pastor Adolph Hagemann, der alles Leid der vorangegangenen Jahre mit seiner Gemeinde theilhaftig geteilt hatte, starb im Anfange 1627, wie es scheint, in Folge von Ansteckung bei der Pflage der Pestkranken, der er sich mit aufopfernder Hingebung in seinen Gemeinden unterzogen hatte.

1629 wurde vom Kaiser Ferdinand II. das Restitutionsedict erlassen. Bald erfuhr der Rat, daß seine laizetrene und daher feindliche Politik ihm nicht so hoch angerechnet wurde, daß der Kaiser Braunschweig von jeder Restitution geistlicher Stiftungen auszunehmen befahl. Ob jemand bisher zum Kaiser gehalten oder feindlich ihm gegenüber gestanden hatte, das sollte in Betreff der Befolgung jenes Edicts, in welchem die Zurückgabe der Güter aller Stiftungen, welche nach dem Passauer Vertrage (1552) reformirt waren, nichts verfallen. Katholische Mönche traten bald mit der Behauptung hervor, das Agidienkloster sei erst nach jenem Normaljahr in Braunschweig säcularisirt. Sie setzten es bei Tilly durch, daß derselbe am 13 Juli 1629 von Stade aus ein sehr nachdrucksvolles Schreiben an den Rat erließ, in welchem er die Räumung jenes Klosters und die Entlassung der Mönche vom Benedictinerorden forderte. Die Bürgerschaft geriet in große Angst, da sie wußte, Tilly setze, was er forderte, mit seiner wilden Soldateska auch durch. Es war zu befürchten, daß derselbe weiter greifen und auch die Restitution der Güter

andrer Klöster, namentlich die des Klosters S. Crucis, fordern würde. Denn man sah in nächster Nähe, wie rücksichtslos die Restauration des Katholicismus betrieben wurde, wo Tilly gebot. Im Stift Peine waren 1627 alle Einwohner, welche nicht wieder katholisch werden wollten, genöthigt das Land zu verlassen. Tobias Usen behauptet, es wären nur 5 Bürger aus Peine hinweggezogen. Alle übrigen hätten die erkante Wahrheit des Evangelii verläugnet, um sich im Besitze ihrer Güter zu erhalten. Es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß dem so gewesen ist. Es lieferte dann dieser Vorgang aber nur den Beweis, daß das evangelische Wesen in jenem früher Hildesheimischen Gebiet seit der Zeit des Herzogs Julius kräftige Wurzeln noch nicht getrieben hatte und daß die Masse der dortigen Bevölkerung von der Wahrheit der evangelischen Lehre noch nicht aufs innigste durchdrungen war. Die Wiederbesetzung der braunschweigischen Landesklöster mit katholischen Ordensleuten wurde von Hildesheim und Halberstadt aus, an welsch' letztem Orte 1629 die Gegenreformation durchgeführt war, ernstlich in Angriff genommen. Unter dem Schutze der kaiserlichen Truppen nahmen Cisterzienser Mönche schon 1627 das Kloster Niddagshausen wieder in Besitz. Mit Berufung auf das Restitutionsedict forderten diese die Herausgabe der Güter, die früher zum Kloster gehört hatten. Friedrich Ulrich suchte die Entscheidung darüber hinauszuschieben. Er entsandte seinen Kanzler Dr. Arnold Engelbrecht und den Rath Dr. Jac. Lampadius nach Leipzig, wo die Abgeordneten der protestantischen Stände auf Einladung des Kurfürsten von Sachsen am 6. Febr. 1631 sich einfanden, um zu berathschlagen, wie man sich dem Restitutionsedict gegenüber verhalten wolle und wie man die kaiserlichen Kriegsvölker aus den protestantischen Ländern los werden und sich Frieden und Freiheit verschaffen könne. Tilly kümmerte sich wenig um die dort gefaßten Beschlüsse. Von den Mönchen und Jesuiten, die im Vertrauen auf die Dauer des Kriegsglücks für die kaiserlichen Heere die in Leipzig gezeichneten Abmachungen verachteten, gedrängt, verlangte er 1631 vom Herzoge Friedrich Ulrich die Rückgabe des Grauenhofes nebst den dazu gehörigen Capellen, Häusern, Gütern, Kirchen Erbschaftstücken, Bibliothek u. s. w. an den Cisterzienserorden und forderte auch den Rath der Stadt Braunschweig zur Beihilfe auf, daß diese Restituierung in's Werk gesetzt werde. Der Rath lehnte es ab, sich in diese Angelegenheit einzumischen, da das Kloster Niddagshausen nebst seinen Pertinenzien unter der Gewalt des Herzogs Friedrich Ulrich stände. In Betreff der von Tilly geforderten Räumung des Klosters St. Agidien aber wies er vor den kaiserlichen Commission, welche zur Ueberwachung der Durchführung des Restitutionsedicts eingesetzt war, nach, daß

das St. Agidienkloster lange vor dem Passauer Vertrage reformirt sei. Es geschah dieses am 27. Nov. 1630. Die Zeit, bis diese Angelegenheit zum Austrage gebracht wurde, dauerte aber den Mönchen zu lange. Von ihnen aufgehört, zeigten die ligistischen Truppen nicht übel Lust, in die Stadt einzudringen und mit Gewalt zu nehmen, wofür die rechtliche Begründung fehlte. Die Angst, daß dieses eintreten könne, war in der Stadt groß. Überall hörte man Wehklagen, welcher Zukunft Braunschweig entgegen gehe. Die Geistlichen aber übten tren ihre Pflicht, das Volk zum Vertrauen auf Gott, zum Ansharren in der schweren Zeit und zur Buße und zum Gebet anzuspornen. Dies Gebet wurde von Gott erhört. Zeit der Landung des Königs Gustav Adolph von Schweden in Pommern (am 4. Juli 1630) durfte Tilly seine Zeit nicht mehr mit dem Erzwingen der Rückgabe der Güter an einzelne wiederhergestellte Klöster verlieren, sondern mußte dafür Sorge tragen, daß des Schwedentönigs Abücht, ein Ketter der Sache der evangelischen Glaubensbrüder in Deutschland zu werden, vereitelt würde. Er hat dieses nicht vermocht. Der Sieg Gustav Adolphi über Tilly bei Leipzig am 7. Sept. a. St. d. i. am 17. Sept. n. St. 1631 brach das Übergewicht der kaiserlichen Macht in Norddeutschland, verbotete aber nicht, daß die Stadt und das Land Braunschweig abermals von schweren Verlusten betroffen wurden. Tilly nämlich zog sich nach jener Niederlage nach Halberstadt und von dort über Wolfenbüttel, die Gegend hinter sich als Einöde zurücklassend, nach Hameln zurück, wo er dann die Weser überschritt. Eine starke Abteilung seines Heeres ließ er aber als Besatzung der Festung Wolfenbüttel zurück und gab ihrem Commandanten Kauschenberg Befehl, sich bis aufs Aeußerste zu verteidigen. Während der Herzog Georg von Lüneburg einer der ersten evangelischen Fürsten war, der sich, vorausgesetzt, daß es keinem Kampfe gegen das Reich gelte, 1631 mit dem schwedischen Könige verbündete und von ihm ein Generals Patent annahm, ja sich die Stadt Braunschweig sogar schon 1630 in eine heimliche Correspondenz mit Adler Salwins eingelassen hatte, um sich den Schweden anzuschließen, widerstrebte der Herzog Friedrich Ulrich der Supremacie Gustav Adolphi und suchte sein Heil in einer bewaffneten Neutralität. Da sich letztere den Waffenerfolgen der Schweden gegenüber unansführbar erwies, trat auch er endlich 1632 dem schwedischen Bündnisse bei, während damals der Herzog Georg schon wieder Anstalt machte, sich demselben zu entwenden.

Im December 1631 sammelten sich in und vor Braunschweig die neu ausgehobenen und angeworbenen Truppen, welche der Herzog Georg den Schweden zuführte. Damals wurde auch das Kloster S. Eusebii mit 51 Mann Einquartierung besetzt. Es war viel durch

den Krieg schon ganz verwildertes Volk darunter. Da die Vorsteher des Kreuzklosters fürchteten, daß dieses zügellose Kriegsvolk den Jungfrauen und Lehrkindern des Klosters mancherlei Unbill und Belästigungen zufügen könnte, so gestattete der Rat deren Übersiedlung in die Stadt. Es wurde für sie das Haus einer Witwe Schorkopf auf der Breitenstraße gemiethet. Dort haben sie bis 1634 gewohnt. Es zeigte sich denn auch bald, daß die Besorgnis der Vorsteher für die Sicherheit der Klosterpersonen nicht grundlos gewesen war. Als im August 1632 die zur Einschließung Wolfenbüttels verwandten Regimenter der Armee Georgs von Lüneburg in Folge einer Ueberumpelung durch die kaiserliche Besatzung sich unter die Wälle Braunschweigs zurückziehen mußten, und auf dem Kennelberge monatelang lagerten, da Pappenheim, bei Polle die Weser überschreitend und die Blokade durchbrechend, Munition und Proviant sowie frische Streitkräfte in Wolfenbüttel hineingeworfen hatte, zeigte das lüneburgische Kriegsvolk, trotzdem ihm täglich aus dem Kreuzkloster Massen von Proviant zugeführt wurden, seine Zuchtlosigkeit in übelster Weise. Zäune, Planken, Hopfengärten u. s. w., die zum Kreuzkloster gehörten, wurden verwüstet und die ganze Umgegend dort ausgeplündert. Ärger noch hausten dort Abtheilungen des schwedischen Heeres, welche am Ende des Jahres 1632 an Braunschweig vorüberzogen, um den die Festung Hameln belagernden lüneburgischen und schwedischen Truppen Kraut und Loth zuzuführen. Täglich liefen beim Rat Klagen über Gewaltthätigkeiten ein, die sie gegen Bürger verübt hätten. Schlimmer noch als Tillys Croaten führten sie sich auf. Und zu all diesem Ungemach kam noch die andauernde Belästigung, die von der kaiserlichen Besatzung Wolfenbüttels in Beziehung auf die Bestellung der Acker und den Betrieb des Handels im Braunschweig ausgeübt wurde. Seit Friedrich Ulrichs Uebertritt zu den Schweden behandelte sie das braunschweig-wolfenbüttelsche Gebiet als feindliches Land und trieb schwere Kriegscontributionen ein. 1632 mußten vom Steinhofe 78 fl. Kriegscontribution nach Wolfenbüttel abgeliefert werden. Der Ackermann Nieuwert wagte das Vieh des Vorwerkes S. Crucis auf der Echternstraße nicht eher wieder auf die Weide vor dem Hohenthore treiben zu lassen, bis sich die Vorsteher zu einer monatlichen Contribution von 9 fl., ebendahin abzuliefern, bereit erklärt hatten. Seit ihm trotzdem mehrmals die Pferde von den Pflügen durch kaiserliche Soldaten ausgespannt und nach Wolfenbüttel abgeführt waren, wurden die Saat- und Erntearbeiten nur unter dem Schutze von drei bis vier Stadtsoldaten ausgeführt. Dieses währte bis zum Ende des Jahres 1643. Lehndorf schützte sich durch Errichtung einer *Salva guardia*, die manchen Strauß mit auf Beute ausstreifenden Kaiserlichen zu bestehen hatte, aber gute Dienste

leistete. Von October 1634 bis April 1635 zahlte das Kloster S. Crucis 176 fl. 5 Schill. an Kriegscontribution nach Wolfenbüttel.

Die Vorgänge außerhalb Braunschweigs wurden in der Stadt mit reger Theilnahme verfolgt. Der Sieg des schwedischen Heeres bei Lützen am 16. Nov. 1632 wurde durch einen öffentlichen Taugottesdienst in allen Kirchen - auch im Kreuzkloster - und feierlichen Umgang um die Stadt gefeiert. Als in Halberstadt die Confederation des niederländischen Kreises beschloffen wurde und in demselben Jahre (1634) auf dem Convent der Allirten zu Frankfurt a. M. über den Frieden unterhandelt wurde, ordnete das geistliche Ministerium in Braunschweig mit Zustimmung des Rats Fuß- und Betttage an, an denen mit Ablassung von aller Arbeit die Bürger bußfertig Gott um Heil für das Vaterland bitten sollten. Die Noth der Zeit trieb Prediger und Gemeinde zu inbrünstigem, gemeinsamem Gebet. Zeit der Zeit der Reformation waren die Kirchen nie so gefüllt gewesen als in jenen Tagen. Auch der Herzog Friedrich Ulrich suchte unter all dem Leid, das über ihn, sein Haus und sein Land gekommen war, zuletzt nur Trost und Stärkung im Gebet. Oft hörte man ihn in seinem Zimmer laut und mit beweglichen Worten Gott um Hilfe anrufen. Er sollte die Erhörnung seiner Bitten um Wiederkehr des Friedens nicht mehr erleben. Wegen vier Uhr Nachmittags am 11. Aug. 1634 starb er auf dem Grauenhose in Braunschweig. Mit ihm starb das mittlere Haus Braunschweig-Wolfenbüttel aus. Sein Tod rief einen 5-jährigen Erbfolgekönig unter den Magnaten des süneburgischen Hauses hervor. Er brach in dem Augenblicke aus, wo durch den Sieg bei Nördlingen über Bernhard von Weimar die Macht des Kaisers sich in Deutschland wieder gehoben hatte und die Supremacie Schwedens gebrochen schien. Zwar hatte August der Ältere von Celle durch den Doctor Valentin Weller sogleich nach dem Ableben Friedrich Ulrichs in der inofficiellen Residenz zu Braunschweig und in der Capitelskuche des Stiftes St. Blasii von dem Airstentum Besitz erlangen lassen, der Herzog Georg von Lüneburg danach im Hildesheimischen, das trotz des Restitutionsedicts noch nicht an den Bischof ausgehandigt war, die Suldigung erzielte, aber der Herzog August der Jüngere erhob dagegen Einrede und machte geltend, daß ihm nach dem Recht der Primogenitur die ganze Erbschaft allein gebühre, und suchte auch bei dem kaiserlichen Hofe dahin zu wirken, daß seine Ansprüche als berechtigt anerkannt wurden. Es soll ihm in Wien auf die Erfüllung seiner Wünsche Hoffnung gemacht sein, wenn er zum Katholicismus überträte. Das scheint ihm, obwohl er den Bemühungen Galin's, eine Auszeichnung zwischen Lutheranern und Reformirten, ja selbst mit den Katholiken herbeizuführen, immer die größte Theilnahme schenkte, doch ganzlich wider-

strebt zu haben. Als der kaiserliche Hof sich dann in den Erbfolgestreit einmischte und der Commandant der kaiserlichen Besatzung zu Wolfenbüttel sich selbst als den einstweiligen Verwalter der eröffneten Lehen ankündigte, somit das Territorium Friedrich Ulrichs zum zweiten Male mit einer Sequestration durch den Kaiser bedroht schien, verständigten sich die verschiedenen lüneburgischen Agnaten und schlossen am 5. Sept. 1634 zu Meinerßen eine vorläufige Vereinbarung über eine Weisbergreißung „zu gesamter Hand“, der endlich am 14. Dec. 1635 ein förmlicher Erbvergleich nachfolgte, kraft dessen das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, in den Grenzen, die es im Ganzen bis heute bewahrt hat, in den Besitz des Herzogs August des Jüngern überging, während das Fürstentum Calenberg-Göttingen den Herzögen von Lüneburg-Celle zufiel.

Einer von den Fürsten des Welfenhauses nach dem andern, zuletzt auch der Herzog Georg, trat 1635 dem zwischen dem Kurfürsten Joh. Georg von Sachsen und dem Kaiser abgeschlossenen Prager Frieden bei, ohne damit freilich zu erreichen, daß die kaiserliche Besatzung aus Wolfenbüttel zurückgezogen wurde. Das Gute erwuchs indessen für die Umgegend Braunschweigs aus dem Abschluß jenes Friedens, daß die von dem kaiserlichen Kriegskommissair Kling zu Wolfenbüttel ausgefertigten Durchgangs- und Generalpässe von den auf Jouragieren austreifenden kaiserlichen Truppenabteilungen wenigstens einigermaßen respectirt wurden. Jeder Paß für den Durchlaß einer Wagenladung kostete damals 9 Schill., ein sogenannter Generalpaß 2 fl. 2 Schill. 6 s. Ganz war sich freilich auch auf solche Pässe nicht zu verlassen. 1636 wurden dem Kreuzkloster z. B. zwei Pferde durch einen kaiserlichen Officier von Lütchow bei Lehndorf vom Pfluge ausspannen lassen und nach Wolfenbüttel abgeführt, trotzdem dessen Knecht einen Generalpaß vorgewiesen hatte. Bei solcher Unsicherheit der Wege und täglichen Gefahr bei der Feldbestellung war an einen Ertrag von den Aekern für die Klosterverwaltung nicht zu denken. Von 1633/5 ernteten die Lehndorfer nichts von ihren Feldern, sodaß den Pächtern der dortigen Kirchenländerei die ganze Pacht erlassen werden mußte. Ähnlich erging es den Bauern zu Ulper, Lammie und Wedtkenstedt. Großenteils waren die Felder gar nicht bestellt. Was aber auf ihnen gewachsen war, wurde teils von den kaiserlichen in Wolfenbüttel, teils von den lüneburgischen, im Eichsgerichte liegenden Kriegsvölkern verderbt. 1636 war der Klosterackermann Albert Nienvert trotz aller Pachtexlasse völlig bankerott. Er schuldete dem Kreuzkloster 1000 fl., die es niemals erhalten hat. Sein Nachfolger, Peter Busch, der nur 200 fl. Pacht für das Vorwerk auf der Echternstraße zu zahlen hatte, schuldete 1636 dem Kloster schon

wieder 429 fl. und ging vor Ablauf der Pachtzeit mit dem Stabe in der Hand, wie in der Rechnung bemerkt wird, aus Braunschweig heraus. Der Steinhof war 1627 und von 1640 an für 60 fl. jährlich an Hofmeister verpachtet. Selbst von dieser geringen Summe gingen 1640 nur 12 fl. 5 Schill. ein, während 145 fl. aus früheren Jahren damals restierten.

Der Abschluß des Prager Friedens 1635 hatte zur Folge, daß die Schweden das ganze Gebiet des welfischen Hauses nun als feindliches Land betrachteten. Auf dem Zuge Baner's gegen Lüneburg im August 1636 ließen sie überall neue Wüstungen hinter sich zurück. Der Tod des Kaisers Ferdinand II. (15 Febr. 1637) blieb für die Herstellung des Friedens im deutschen Reiche bedeutungslos. Auch Ferdinand III. hielt an der Durchführung des Restitutionsedicts fest. Die Rückgabe der früher dem Stift entrissenen hildesheimischen Gebiete an den Bischof wurde von den Jesuiten in Wien mit größtem Eifer betrieben. Auch die Frage, ob Tilly's Erben nicht im Besitz der calenbergischen Aemter blieben, war noch unentschieden. Das trieb den Herzog Georg wieder zur Annäherung an die Schweden. Auch der Herzog August der Jüngere, der im Anfange 1636 sich im Fürstentum Wolfenbüttel hatte huldigen lassen, war geneigt, die Partei des Kaisers zu verlassen. Er fühlte sich wie ein Fremdling in seinem durch die Kaiserlichen ganz ausgezogenen Lande. Monatlich erhoben diese noch immer in demselben 10,000 Thlr. Contribution. Die Residenz Wolfenbüttel befand sich noch in ihren Händen. Bei Strafe des Henkens und Niederstießens hatte der dortige Commandant den sündlichen Untertanen den Gehorsam gegen den Landesherrn verboten und den zur Wahrnehmung der Rechtspflege in Wolfenbüttel abgeordneten Rat am Thore abgewiesen. Unbetannt scheinen geheime Verhandlungen den Fürsten des Welfenhanfes geblieben zu sein, welche der Kaiser durch den Commandanten zu Wolfenbüttel 1640 mit dem Rat zu Braunschweig führen ließ und welche zum Zweck hatten, Braunschweig durch Erhebung zur freien Reichsstadt ganz an das kaiserliche Interesse zu fesseln. Einzelne Prediger in Braunschweig mögen davon Nachricht erhalten haben. Sie wurden in Folge davon mit Besorgnis für den Bestand des evangelischen Bekenntnisses in der Stadt erfüllt und redeten in ihren Predigten sehr freimütig von „allerhand waniischen Consilis und Practiken“, die getrieben würden und ins Weal gerejst werden sollten. Solche rein politische Predigten schienen den Ratsherren gefährlich zu sein. Sie veranlaßten das geistliche Ministerium, den Predigern zu gebieten, jene Predigten nicht weiter fortzusetzen. Noch im August 1644 wandte sich der Erzherzog Leopold Wilhelm an den Vater in Betreff der mit dem Rat über die Erhebung Braunschweigs zu

freien Reichsstadt geführten Verhandlungen. Er versicherte, daß Braunschweig sich dadurch nicht nur zum Bündnis mit dem Kaiser, sondern auch zur Leistung eines „ansehnlichen Vorstusses“ bringen lassen werde. Der in dieser Angelegenheit von Ferdinand III. befragte Reichshofrat erkannte zwar das Recht des Kaisers, kraft der ihm zustehenden Hoheit und der von den braunschweigischen Herzögen begangenen Felonie Braunschweig zu einer Reichsstadt zu erheben, als außer Frage stehend an, äußerte aber seine Bedenkllichkeiten darüber, ob solche Erhebung zur Zeit opportun sei, da der Rat zu Braunschweig nicht um diese Gnade eingekommen und vielleicht die Stadt nicht im Stande sei, ihre Reichszumittelbarkeit gegen die Herzöge zu behaupten. Er äußerte auch seine Befürchtungen, es möchten die braunschweigischen Herzöge aus jener Erhebung Braunschweigs zur Reichsstadt Anlaß nehmen, die angebahnten Friedensunterhandlungen abzulehnen und auch andere Reichsstände auf ihre Seite zu ziehen. In Braunschweig selbst scheinen die Bedenkllichkeiten wegen der unanschießlichen neuen Kämpfe mit dem Welfenhanse die Neigung, die Stadt durch kaiserliche Gnade in die Reihe der freien Reichsstädte einrücken zu sehen, abgeschwächt zu haben. Auch die Darbringung großer Geldsummen für die Gewährung jener Gnade wird das Nachsicheden darum dem Rat nicht räthlich gemacht haben, da die Stadt in Folge des Abzuges der an ihr vorüberziehenden kaiserlichen und schwedischen Heere bereits tief in Schulden steckte. Besonders aber scheint die Erwägung bei den Ratsherren den Ausschlag gegeben zu haben, jene Angelegenheit nicht weiter zu treiben, daß Braunschweig als freie Reichsstadt gar nicht umhin könne, die Zahl seiner diplomatischen Agenten ganz erheblich zu vermehren, und dadurch mit so großen dauernden Ausgaben belastet werden würde, daß die Einnahmen der Stadt fast gänzlich verschlungen würden. So blieb denn Braunschweig in dem frühern Verhältnisse zu seinem Landesherrn. Freundlich gestalteten sich allerdings die Beziehungen Braunschweigs zu dem Herzoge August dem Jüngeren nicht. Acht Jahre hat dieser in Braunschweig in der Burg residirt, da Wolfenbüttel noch immer in den Händen der kaiserlichen war, ohne daß er den Rat dazu zu bringen vermochte, ihm die Huldigung zu leisten. August der Jüngere hatte sich vorgenommen und solches dem Rat auch kundgegeben, daß er Braunschweig zu seiner Residenzstadt machen und Alles thun wolle, um die Stadt wieder in Flor zu bringen, wenn die Bürgerschaft ihn als Landesherrn anerkennen und ihm in gebührender Weise die Huldigung leisten wolle. Etliche im Rat, auch viele Wildemeister und von der gemeinen Bürgerschaft waren hierzu geneigt; aber der Syndikus Mannmann und viele von den Ratsherren, welche die Beiseitigung des patricischen Regiments be-

fürchteten, waren dagegen. Sie redeten den Bürgern ein, der Herzog werde, wenn sie ihm die Huldigung leisteten, ihnen ihre Gerichte, Zölle, Freiheiten wegnehmen. So verliefen denn die Verhandlungen über die Huldigung erfolglos. Der Herzog wahrte sich und seinen Nachfolgern sein Recht darauf, gab auch die Erklärung ab, er werde dieselbe zu gelegener Zeit auf rechtmäßige Weise zu erreichen wissen, stand aber von gewaltsamen Maßregeln ab. Zum Unglück für die Stadt erhielt sich in ihr das vielköpfige Ratsregiment noch mehr als 30 Jahre. Es ist daraus auch für das Kloster S. Crucis mancherlei Nachteil entsprungen.

Die Kriegswirren schienen gar nicht zu Ende kommen zu sollen. Von Jahr zu Jahr aber wuchs in der Bürgerschaft die Sehnsucht nach der endlichen Wiederkehr des Friedens. Darauf waren denn auch die Bemühungen des Herzogs August des Jüngeren gerichtet. Nachdem dem Erzbischof Ferdinand von Cöln das große Stift Hildesheim mit Ausnahme der Ämter, die schon vor der Hildesheimischen Stiftsfehde das braunschweig-lüneburgische Haus befiessen hatte, 1643 gegen die Zusage, daß den Unterthanen für die Dauer von 40 Jahren und dem Adel für die von 70 Jahren die Ausübung des evangelischen Glaubens gestattet sein sollte, übergeben war, erfolgte am 13. Sept. 1643 die Auslieferung der Festung Wolfenbüttels und am 14. Sept. j. J. der Einzug des Herzogs August des Jüngern in dieselbe. Sein dortiges Residenzschloß fand er damals aber so verfallen, daß er noch eine Zeit lang in Braunschweig in der Burg wohnen bleiben mußte, obwohl ihm sein Aufenthalt in Folge der Ablehnung der Huldigung dort sehr verleidet war. Erst am 26. Febr. 1644 siedelte er dauernd nach Wolfenbüttel hinüber. Damit war die Umgegend Braunschweigs endlich von den Bedrückungen durch die kaiserlichen Truppen befreit und Stadt und Land konnte wieder sich der friedlichen Arbeit widmen. Als dann am 24. Oct. 1648 zu Münster und Osnabrück das große Friedenswerk, welches den dreißigjährigen Krieg beendigte, zu Stande gebracht war, jauchzte alles Volk an. In Braunschweig wurde am 18. Aug. 1650 ein hochfeierliches Dankfest wegen der Wiederkehr des Friedens abgehalten und zur Erhöhung der Feier alles Geicht auf den Wällen, auch die saule Metze, dreimal abgefeuert. „Dener Tag ward bei all und jeden in großer Fröhlichkeit zugebracht“, heißt es darüber im Protocoll d. rev. minist. über das Colloquium vom 10. Sonntage p. Trinit. 1650.

Das Land Braunschweig ging aus dem Kriege mit einer Schuldenlast von mehreren Millionen belastet hervor. Überall zeigten sich in ihm dem Auge die Trümmer verunmeter Entschäften. Die Landesklöster waren gänzlich ruiniert. Die Stadt Braunschweig, die von 1632/4 an die Schweden allein 83,611 Thlr. Kriegssteuern bezahlte

hatte, steckte ebenfalls tief in Schulden. Das Kreuzkloster hatte 1648 noch 1300 Thlr. und 200 fl. an Schuldcapitalien mit 6 $\frac{1}{2}$ % zu verzinsen. Seine Rückstände an Zinsen beliefen sich auf 29,049 fl. 8 Schill. Seine Einnahmen betragen im Jahre des Friedens nur 3829 fl. 9 Schill., während seine Ausgaben sich auf 4029 fl. 1 Schill. beliefen, sodaß es jenes Jahr noch 200 fl. anleihen mußte, um die Ausgaben zu decken. Der Wohlstand der gesamten Bürgerschaft war tief herabgesunken. Wurden Häuser gebaut, so sah man jedem derselben an, daß den Besitzern das Geld zum Bau gefehlt hatte. Auch das frühere starke Selbstgefühl der Bürger war stark vermindert. Gleichwohl war die Lage Braunschweigs noch eine glückliche gegen die anderer Städte des Landes. Es hatte doch niemals eine Garnison während des ganzen Krieges aufzunehmen brauchen und es waren ihm damit die unsäglichen Leiden der Plünderung durch die wilden Soldatenhorden erspart geblieben. So ließ sich denn auch in Braunschweig von dem ängstlichen, kleinlichen Pfahlbürgertum, das nach dem dreißigjährigen Kriege in fast allen Städten um sich griff, nicht viel verspüren. Es blieb noch immer unter der Bürgerschaft viel von der kräftigen Art der Väter, die mit ihrem Gut und Blut so oft die Freiheit ihrer Stadt verteidigt hatten. Mißtrauisch sah der Rat und die Bürgerschaft auf das Streben des Herzogs August des Jüngeren, die Wunden zu heilen, die der Krieg dem Wohlstande der Bevölkerung seines Landes geschlagen hatte. Jede Stärkung der landesherrlichen Macht schien für die Behauptung der städtischen Freiheiten Gefahren in sich zu schließen.

Zu Jahre 1657 brach zum letzten Male die Bubonenpest in Braunschweig aus. Der Herzog August suchte deren Verbreitung in sein Land dadurch zu verhindern, daß er das städtische Gebiet mit einem Cordon, aus Soldaten und Bauern gebildet, umgab und jedem den Eintritt versagte, auch wenn er ein testimonium sanitatis vom Rat vorzeigte. Diese Vorsichtsmaßregel erwies sich indes doch auch als nicht ausreichend, das Einschleppen der Pest zu verhindern. Sie brach trotzdem, freilich später als in der Stadt, in fast allen Dörfern der Umgegend aus. In Braunschweig war der Rat bemüht, der Verbreitung der Seuche entgegenzuwirken. Er beriet fort und fort mit den Ständen über Maßregeln, sie zu hemmen. Durch alle Ansprachen, die er bei der Convocation derselben halten ließ, zieht sich die Aufforderung an die Bürgerschaft, zu gemeinsamer Buße und gemeinsamem Gebet sich zu vereinen, um das Zorngericht Gottes von der Stadt abzuwenden, hindurch. Daneben aber ließ er es auch nicht an zweckdienlichen Anordnungen fehlen, den Kranken medicinische Hilfe und den Gesunden Schutz gegen Ansteckung zu verleihen. Wieder wurden für hohen Gehalt eigne Pestilenzdoctoren von aus-

wärts berufen, da die städtischen Aerzte für die Menge der Kranken nicht zahlreich genug waren. Starben sie als Opfer ihres Berufs, so sorgte der Rat in generöser Weise für ihre Hinterbliebenen, Medicamente ließ er unentgeltlich durch die Aerzte unter die arme Bevölkerung antheilen. Aber viel zu wünschen übrig ließ die eigentliche Krankenpflege. Es zeigte sich damals, wie übel man gethan hatte, die geistlichen Bruderschaften, die sich ihr hingegeben hatten, nach der Reformation eingehen oder in Verfall geraten zu lassen. Die Bürgerhauptleute beantragten, Soldaten als Krankenpfleger mit zu verwenden. Dem widersetzte sich der Rat, da ihrer eine so geringe Zahl sei, daß von ihnen die Wachen kaum besetzt werden könnten. Freiwillige Krankenpfleger fanden sich selten. Da die an der Pest Leidenden jammerten, daß niemand sich ihrer annehme und niemand ihnen vorbeie, wenn der Tod ihnen nahe, so griff endlich der Rat zu dem Mittel, den Bewohnerinnen der Bequinhäuser zu gebieten, die Pflege der Kranken zu übernehmen. Es zeigte sich bei diesen indessen eine geringe Neigung, diesen Dienst zu leisten. Sie fanden auch meistens bei den Vorstehern ihrer Häuser Beistand, wenn sie sich dem ihnen Angebotsenen entzogen. Erst als der Rat verfügte, daß jede Bequime, die sich der Pflege der Kranken nicht widmen wolle, ihre Kammer verlieren solle, ließen sie sich dazu herbei, gingen aber auch dann nur in solche Häuser, wo sie sonst ihren Verdienst durch Waschen, Plätten u. dergl. fanden und hielten sich von den ganz Armen fern. Auch das Ungenügende der damaligen Pastorisation der Gemeinden trat grell hervor. Jede Kirche hatte nur einen oder zwei Geistliche. Es reichte das kaum für das Treiben der Seelsorge in gewöhnlichen Zeiten aus. In jener Pestzeit aber wurden durch die Vermehrung der Wochenottesdienste, durch Krankencommunioneu und Leichenbegleitung ganz außergewöhnliche Ansprüche an die Kraft der Geistlichen gestellt. Das geistliche Ministerium faßte daher den Beschluß und der Rat billigte ihn, daß die Geistlichen zwar in den von der Pest inficirten Häusern das Nachtmahl reichen sollten, wenn solches gefordert würde, sonst aber diese nur zu besuchen hatten, wenn Kranke schwere Anfechtungen erlitten. „Man müsse sich den Gesunden erhalten“, heißt es im Protokoll des Colloquiums vom 27. Mai 1658. Es war das kein Mangel an Mut von Seiten der evangelischen Geistlichen. Auch nicht die Furcht, Weib und Kind in Folge der Besuche der Pestkranken die Seuche zuzutragen, gab diesem Beschlusse seinen Anstoß, denn die Geistlichen bewiesen, daß sie ebenso wenig wie früher die katholische Geistlichkeit, die, wie viel ihr Leben auch vielfach zu wünschen übrig ließ, in Pestzeiten in anerkannter Weise ihre Pflicht gethan hatte, sich scheuten in die schlimmsten Pesthäuser zu gehen, sondern nur die Unmöglichkeit,

bei der geringen Zahl der Geistlichen — kaum $\frac{1}{10}$ von der, die in der katholischen Zeit an den Kirchen und Capellen angestellt waren — allen an dieselben gestellten Anforderungen genügen zu können. Es konnte in der That die Geistlichkeit es nachher als eine besondere Gnade Gottes preisen, daß außer Berthold Cothen von B. M. Virginis kein Geistlicher ein Opfer der Pest geworden war, während viele Aerzte und Chirurgen in der Stadt ihr erlegen seien.¹ Aus den Ratsitzungsprotokollen wird ersichtlich, daß selbst jenes große Sterben in Braunschweig die Gemüthsruhe und die rücksichtslose Weltrendmachung der eignen Interessen in der Bürgerschaft nicht zu bannen vermochte. Während oft vom Morgen bis Abend die Totenglocken gezogen wurden, hielt man in den mit den Landwehrtürmen vereinigten Wirtshäusern wilde Zechgelage ab. Unbestümmert, ob sie den Ansteckungsstoff nicht ins eigne Haus bringen könnten, bemächtigten sich die Auverwandten der Gestorbenen sofort nach deren Tode der ererbten Sachen. Inficirte Wäsche, Leichenlaken u. s. w. warf man in die Stadtgräben und Driven hinein. Selbst die Prunksucht in der Kleidung, bei Hochzeiten, Begräbnissen u. s. w. nahm während dieser Pestzeit nicht ab, sodaß der Rat dagegen scharfe Mandate erließ.

Über nichts aber wurde in den Sitzungen des Rats und der Stände mehr geklagt als über die Unterbrechung aller Handelsbeziehungen. Da sowol der Herzog August der Jüngere als auch die Lüneburgischen Herzöge und der Kurfürst von Brandenburg sich allen Vorstellungen gegenüber, das Commerzium wieder frei zu geben, taub zeigten, beantragten die Bürgerhauptleute zu wiederholten Malen bei dem Rat, den Hansebund um Hilfe anzurufen, um die Fürsten zur Aufhebung der Sperre willig zu machen. Der Rat erklärte ihnen aber stets, daß solches nicht zum Ziele führen werde. Er wußte besser als jene Vertreter der Gemeinde, daß die Macht der Hansestädte gegen früher zum Schatten herabgesunken sei und daß der dreißigjährige Krieg den letzten Rest einer selbständigen Politik denselben genommen habe.

Die wenigsten Opfer scheint die Pest auf dem hochgelegenen Kesselberge gefordert zu haben. Aus dem Kreuzkloster wird über deren Zahl gar nichts berichtet. Daß Lehdorf nicht für pestfrei galt, ergibt sich daraus, daß von Reconvallescenten nicht ein einziges Gesuch an den Rat gerichtet wurde, sich dorthin begeben zu dürfen, während solche Bitten in Betreff Lamme's, Wedtkenstedt's, Wechselde's u. s. w. oftmals ausgesprochen wurden. Durch solche Reconvallescenten scheint aber der Ansteckungsstoff in die Dörfer übertragen zu sein. Während die Pest in Braunschweig gegen den

¹ cf. Methm. Gesch. IV. Seite 630.

Winter 1657 hin merklich abnahm und fast ganz verschwand, sodaß am 1. Advent j. J. ein öffentliches Dankfest in allen Kirchen — auch im Kloster S. Crucis — für das Aufhören der schweren Heimtuchung der Stadt gefeiert werden konnte, brach sie in den umliegenden Ortschaften gleich nach dem Beginn des Frühlings 1658 aus und forderte dort ebenfalls zahllose Opfer. Über die Anzahl der in Braunschweig 1657 an der Pest Gestorbenen schwanken die Angaben. In Christopherns Oerten's Chronik wird dieselbe auf 12,000 angenommen, während sie nach Zander's Extracten aus den städtischen Kirchenbüchern auf 5420 herabgemindert wird.¹ Wie dem auch gewesen sein mag, die Zahl der Gestorbenen war eine so ungeheuer große, daß der Rat befürchtete, es würde deren Bekannmachung nicht nur eine ungünstige Wirkung auf die Gesundheit schreckbarer Leute, namentlich der Reconescenten, ausüben, sondern auch viele Ausländer abhalten, sich der Handelsgeschäfte wegen nach Braunschweig zu begeben. Er ließ daher den Superintendent D. Brandanns Tatrius bitten, da es üblich war, nach der Predigt am Neujahrstage die Zahl der im Laufe des Jahres im Kirchspiel Geborenen, Gestorbenen u. s. w. von der Kanzel abzukündigen, zu veranlassen, daß die Geistlichen solches am 1. Jan. 1658 unterließen. Es unterblieb denn auch jene Ablündigung.

Die Pestzeit ging vorüber. In verhältnismäßig kurzer Zeit erreichte die Einwohnerzahl Braunschweigs ihre frühere Höhe wieder. Aber der alte Krebschaden am städtischen Gemeinwesen: der Hader zwischen dem patricischen Rat und den Wildemeistern und Bürgerhauptleuten blieb. Diese benutzten jede Verlegenheit des Rats, aus den lahmenden Einnahmen die Ausgaben der Stadt nicht bestreiten zu können, um ihre Klagen über die üble Stadtverwaltung zu erheben und dem Rat die Bewilligung neuer Zugeständnisse an die Gemeinde abzutragen. Schon 1657 drohte wiederholt der Stadtsecretär Kamps, dem die Auszahlung des Soldes an die Stadtmiliz oblag, sein Amt niederzulegen, wenn nicht durch Erhebung eines Extrahofes ihm die Mittel angewiesen würden, die seit Monaten ohne Sold gebliebenen Soldaten beiriedigen zu können. Dazu wollten sich aber die Bürgerhauptleute nicht verstehen, um die Bürgerchaft in den nahrungstosen Zeiten nicht durch neue, außerordentliche Lasten zu drücken. Sie forderten, daß man die zu jenem Zwecke nötigen Summen durch Anleihen beschaffe. Dazu wollte sich aber wieder der Rat nur ungern verstehen, da die Stadt schon mit Schulden überlastet sei. Es blieb ihm aber zuletzt nichts übrig, als auf diesem Wege zu dem benötigten Gelde zu kommen. Im Jahre

¹ cf. Br. Magazin 1837.

1667 bedurfte es einer zehnmaligen Convocation der Stände, um es zu erreichen, daß $\frac{1}{8}$ des Schoffes als Extrасchoß zur Bezahlung des Soldes der Soldaten bewilligt wurde. Die Bewilligung wurde vom Rat auch nur dadurch erreicht, daß er sein Sträuben gegen die Forderung der Stände, daß alle Nebenämter, geistliche sowol als weltliche, welche in der Stadt bisher bei den Herren des Rats gewesen und von ihnen verwaltet seien, hinfüro mit Mitgliedern der Gilden und Gemeine besetzt werden sollten, aufgab. Es wurde damals auch bestimmt, daß diejenigen, welchen jene Ämter übertragen wurden, nicht mit den Mitgliedern des Rats verwandt sein dürften und daß sie ihr Amt sogleich niederzulegen hätten, sobald sie in den Rat gewählt würden. Das Decret des Rats hierüber ist vom 30. August 1667. Der Rat habe seine Zustimmung zu jener Forderung der Stände aber nur unter der Bedingung gegeben, daß diejenigen Herren aus dem engern und gemeinen Rat, welche damals in jenen Nebenämtern seien, Zeit ihres Lebens darin ruhig gelassen werden sollten. Dadurch verlor das Decret die erwartete Wirkung. Ehe nämlich jene Ämter erledigt und mit Leuten aus den Gilden und der Gemeine besetzt waren, hatte die Stadt ihre Selbstständigkeit eingebüßt. Auch an Stelle der patricischen Vorsteher des Klosters S. Crucis sind damals keine bürgerlicher Abkunft getreten.

Eben weil Braunschweig bei den mit ihm verbündeten Hansestädten keine Unterstützung mehr erwarten durfte, war auch seine Selbstständigkeit nunmehr nur auf schwachen Füßen stehend. Es konnte dieselbe behaupten, wenn die Entzweiung unter den fürstlichen Linien des Welfenhanfes andauerte und der wolfenbüttelsche Herzog durch die Rivalität der übrigen, ihm die Alleinherrschaft über Braunschweig nicht gönnenden Fürsten im Schach gehalten wurde, länger aber auch nicht. Vereinigete sich das gesamte Welfenhaus, um Braunschweig zur Aufgabe seiner Unabhängigkeit zu zwingen, so war trotz seiner festen Wälle und immer noch ziemlich mit Kriegsbedarf angefüllten Zeughäuser, dessen Unterwerfung nicht abzuwenden. Es fehlte jetzt nämlich der Stadt für kriegerische Zwecke der nervus rerum, das Geld. Der ganze städtische Verwaltungsapparat, das Halten von Gesandten, Residenten und Agenten, die an den Höfen, bei dem Reichskammergericht, bei den Hansestädten u. s. w. das Interesse der Stadt wahrzunehmen hatten, die Sorge für die Sicherheit der Stadt durch die in Stand zu erhaltenden Wälle, durch Beschaffen von Geschütz und Halten von Söldnern kostete jährlich so große Summen, daß von dem kleinen Gemeinwesen dieselben, ohne fort und fort Schulden zu machen, nicht mehr aufzubringen waren. Es mußte aber die Zeit kommen, wo der Stadt unmöglich war, weitere

Anleihen aufzunehmen und wo dem fortschreitenden Hinwachen des städtischen Gemeinwehens nur durch eine gänzliche Änderung in dessen Organisation ein Ende gemacht werden konnte. Das ist denn auch geschehen. So lange der Herzog August der Jüngere lebte, stand die Stadt dem Landesherrn mißtrauisch entgegen; aber die eigene Schwache hinderte jenen noch, dem Willen der Unterwerfung der Stadt die That folgen zu lassen. Seinem Nachfolger, dem friedfertigsten und leutseligsten aller braunschweigischen Fürsten, dem Herzoge Rudolph August, war es beschieden, dies Werk, an dessen Vollbringung so mancher von seinen Vorfahren seine und seines Landes Kraft vergeblich gesetzt hatte, 1671 zu Stande zu bringen. In jenem Jahre verlor die Stadt Braunschweig ihre Selbständigkeit. Damit änderten sich auch die Verhältnisse im Kreuzkloster. Es hörte auf, eine städtische Stiftung zu sein und rückte von da an in die Reihe der übrigen braunschweigischen Landesklöster.

Was nun die innern Verhältnisse des Klosters S. Crucis während der Zeit von 1589/1671 betrifft, so sind mancherlei durch die Noth der Zeiten herbeigeführte Veränderungen in demselben vorgegangen. An der Spitze des Kreuzklosters hatte früher immer ein Propst gestanden. Zeit der Reformationszeit hatte man mit diesem Amte keinen Geistlichen mehr, sondern einen weltlichen Herrn, einen Juristen betraut. Nachdem der Propst Ludike Henkel 1619 gestorben war, übertrug der Rat die Propsteigeschäfte einem Melchior Kueck, der früher Propst zu Terenburg gewesen war. Er bewilligte ihm aber nur 7 Scheffel Roden und 8 Scheffel Gerste nebst mancherlei kleinen Einnahmen, die durch Verlassungen, Laudemialgebühren u. s. w. herbeigeführt wurden. 1626 starb Melchior Kueck. Nach seinem Tode blieb die Stelle des Propstes S. Crucis unbeetzt. Bis 1671 sah sich der Rat nicht veranlaßt, dem Kloster wieder einen Propst zu setzen. Die Geschäfte desselben übertrug er dem Klosterverwalter Philipp Löber, gestorben 1637, und nach dessen Tode seinem Nachfolger Joachim Strifow, gestorben am 31. Dec. 1650. Wer dieselben von 1650/71 geführt hat, ist nicht anzugeben. Beide Klosterverwalter erhielten jährlich 120 fl., 2 Himten Weizen und 5 Himten Roden. Die übrigen Morgengäbe, die früher der Propst erhalten hatte, ließ der Rat verdienten älteren Schulleuten, z. B. dem Rector Christoph Hagius 2 Scheffel Roden von 1628/36 und dem Courector Heinrich Bielefeld 10 Himten Roden von 1619/41 zukommen. So besserte er deren Gehaltsverhältnisse auf, ohne in den Zäckel der Stadt hineingreifen zu brauchen.

Zeit der Zeit, wo Herzog Heinrich Julius mit Braunschweig im Kampfe gelegen hatte und das Kreuzkloster abgebrannt, aber neu aus der Asche entstanden war, leiteten 5 Vorsteher die Administration

des Klosterhofes und der Vorwerke auf der Echtenstraße, des Steinhofes und der Höfe zu Weddenstedt und Evesen, bis man sich entschloß, die Außenhöfe in Pacht zu geben. Es geschah dieses indessen erst, als der dreißigjährige Krieg bereits ausgebrochen war. Die Vorsteher bekümmerten sich, wie die Rechnungen von 1619/48 bezeugen, sehr genau um Alles, was die Administration des Klosters erforderlich machte. Sie schlossen dessen Kauf- und Verkaufsgeschäfte ab, achteten darauf, daß der Viehstand in gutem Stande blieb, auch die Pferde des Klosters unter Umständen für den Krieg tauglich waren, dingten die Knechte und Mägde, überwachten die Klosterackerleute und deren Rechnungsführung, hatten auch über den Einkauf der Conventualinnen mit deren Angehörigen die Verhandlungen zu pflegen, nach deren Tod den Verkauf ihres Hausrats zum Besten des Klosters zu veranlassen, die Stelle der Domina und der Schaffnerin unter Vorbehalt der Bestätigung durch den Rat zu besetzen und dafür zu sorgen, daß der Convents Haushalt vom Klosterhofe mit dem notwendigen Lebensbedarfe versehen würde. So häuslicherisch die Vorsteher mit den Geldern des Klosters umgingen, wenn es galt, Ausgaben für die Bräupste, den Klosterprediger und den Convent zu bewilligen, so splendide zeigten sie sich, wenn sie die üblichen, alle Quartale wiederkehrenden Gastereien, zu denen die Bürgermeister und Ratsherren sowie der Stadtsuperintendent eingeladen zu werden pflegten, auszurichten hatten. Es erhellt dieses nicht nur aus den Rechnungen, sondern auch aus einer Mitteilung, welche der Superintendent Wagner 1611 dem geistlichen Ministerium im 20. Colloquium j. J. machte. „Es müsse“, trug derselbe dort vor, „im Kloster zum h. Kreuz die Visitation abgehalten werden. Die Vorsteher wollten dieses zwar nicht zugestehen, dürften vorgeben, es gebühre sich nicht, das Kloster vermöge es nicht; das seien aber nur vorgeschobene Gründe, denn die Vorsteher befürchteten vielleicht etwas Anderes. Man pflege bei der Visitation die Klosterjungfrauen zu fragen, ob sie Mangel litten. Das bejaht zu hören, könne die Vorsteher verdrießen. Um der Visitationsmahizeit willen solle die Visitation nicht nachbleiben, denn wo ich das ganze Jahr esse, da esse ich wohl auch diese Mahizeit. Die Vorsteher haben auf die Vierzeiteuseste das Ihre, ihrem Prediger aber, Herrn Adolph Hagemann, haben sie es abgezogen. Das werde ich ihnen auch verweisen. Nehmen sie, was Gottes ist, so nimmt Gott ihnen auch, was das Ihrige ist.“¹ Es ist ein unverholener Unwille über die ungeistliche Art der Verwendung der Einnahmen einer kirchlichen Stiftung, welcher aus jenen Worten des ersten Geistlichen der Stadt heraus-

¹ cf. Acta Colloq. Seite 93.

lingt. Die 1611 geforderte Visitation des Klosters S. Crucis wurde 1615 von neuem in Anregung gebracht, aber auch nicht durchgeführt. Was an dem patricischem Stadtregerimente zu tadeln war, daß es seine Stellung ausbeutete, um die Interessen der patricischen Familien vor allem wahrzunehmen, das zeigte sich im Kleinen auch bei der Administration des Kreuzklosters durch die patricischen Vorsteher. Patricische Firmen waren es, mit denen sie die Kauf- und Verkaufsgeschäfte des Klosters abschlossen. Patricische Rathsherren bildeten fast allein die Gesellschaft, die an den Zeitlichkeiten auf der Propstei des Kreuzklosters teilnahm. Nach heutigem Begriffen klingt es fast unglaublich, daß die Vorsteher den Verkauf von Korn, Hopfen und Wolle, das Tingen von Knechten und Mägden u. dergl. nie abmachten, ohne tüchtig dem guten Broihan des Propsteifellers zuzusprechen. In jenen Zeiten fiel dieses gar nicht auf. Jedes besondere Ereignis war für die mientgeltlich ihr Amt führenden ehrbaren Herren vom Rat Anlaß, eine kleine Ergößlichkeit zu beanspruchen. Doch auch ohne Wissen der Vorsteher, aber sicher unter stillschweigender Zustimmung derselben, wurde das Kreuzkloster von den Rathsherren und deren Anverwandten ausgenützt. Namen diese von Reisen, Jagdpartien oder Vergnügungsfahrten so spät zurück, daß die Thore der Stadt bereits geschlossen waren, so nahmen sie die Gastfreundschaft des dicht vor dem Petrihore gelegenen Kreuzklosters in Anspruch. Gastfreundschaft zu üben, war schon den alten Klöstern auferlegt. Sie nicht aus Not, sondern mit Absicht, weil man mit der Heimkehr zu lange gewartet hatte, zu suchen und anjuchzvoll zu begehren, war ein Mißbrauch, der den Geist der Rathsherren und ihrer Verwandten in jener Zeit, wo die Patricier in der Stadt alles galten, charakterisirt. Der Klosterackermann hat dann, wenn die Herren vom Rat in der Gaststube der Propstei übernachteten, dienstwilligst für Speise und Trank Sorge tragen müssen. Mundete der Broihan nicht, weil er noch zu frisch war, so forderte man Wein. Auch dieser wurde verabfolgt, ja es wurden überzuckerte Mandeln und Bockwerk gelegentlich auch noch dazu gereicht. In der Jahresrechnung aber figurirten hernach ganz erkleckliche Summen für die Übung so nachgeachteter Gastfreundschaft des Klosters zum h. Kreuz. Wären von 1648-71 die Rechnungen vorhanden, so würde sicher zu Tage treten, daß es mit den Ausgaben für Gäste schlimmer als je vorher im Kreuzkloster geworden sei. In kleinlicher Weise gaben sich dagegen die Vorsteher Mühe, die Einnahmen des Klosters zu heben. So ließen sie, was vorher niemals geschehen war, seit 1637 eine Gebühr zur Glockengelaut bei jedem Begrabnisse für die Klosterkasse erheben; auch eine Einnahmequelle aus dem Vermiethen der Kirchenstühle zu

schaffen wurde versucht, aber freilich ohne sonderlichen Erfolg damit zu erzielen. An Erwerbung neuer Güter konnte während der Zeit von 1589/1671 für das Kloster nicht gedacht werden, da wenigstens von 1627/48 jährlich die Ausgaben nur mit Hilfe kleiner Anleihen bestritten werden konnten. 1636 verzichtete der Herzog August der Jüngere gegen Zahlung von 1300 Species oder 2340 fl. auf das Recht der Holzabfuhr aus dem Wedtlenstedter Bruch. 1644 verkauften die Vorsteher unter Vorbehalt des Rechtes der Wiedererwerbung nach 30 Jahren den Hof zu Eddessen an den Oberstlieutenant Mathias von Hötenleben für 400 Thlr. oder 720 fl. Von jenem vorbehaltenen Recht ist später Gebrauch gemacht. 1694 befindet sich der Hof wieder im Besitze des Kreuzklosters.

Am Frauenkloster hielt der Convent an den in der Reformationszeit für denselben geschaffenen Ordnungen fest. Der Geist des streng orthodoxen Luthertums herrschte in ihm bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts. Damals, unter der Domina Anna von Engelnstedt, drang der Pietismus in denselben ein. Es hat dieses vielfache Reibungen in demselben wie mit dem Klosterprediger von Hantelmann und auch mit dem geistlichen Ministerium in Braunschweig hervorgerufen.

An der Spitze des Convents stand bis 1640 die früher schon erwähnte Domina Anna Lossius. 1642 ernannte der Rat zur Domina Christiane von Stapel, eine Schwester des Junkers Wulf Friedrich von Stapel, welcher auch für sie das 300 Thlr. betragende Einkaufsgeld erlegte. Sie war am 12. März 1642 gewählt und wurde am 31. März j. J. eingeführt. Sie starb bald nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges. Ihr folgte Margarethe von Staplern, die nachgelassene Tochter Wilhelms von Stapler, Erbherrn in Bieder, Lech und Wehrstedt. Sie war, wie ihr in der Kirche des Kreuzklosters noch vorhandener Grabstein besagt, am 13. April 1609 geboren und ist am 10. Mai 1678 verstorben. In ihre Stelle trat Anna von Engelnstedt, geb. am 28. Sept. 1633, ins Kreuzkloster aufgenommen 1666 und gestorben 1705. Sie war die letzte Domina, die durch den Rat der Stadt Braunschweig ihr Amt erhielt.

Die Zahl der Conventualinnen blieb von 1589/1671 unbestimmt. Über 12 Conventualinnen sind während des dreißigjährigen Krieges niemals im Kreuzkloster gewesen. Auf die Wahl der Domina haben sie keinen Einfluß mehr ausgeübt, nicht einmal auf die der Schaffnerin, die später den Titel Priorin erhielt. Beide wurden auf Vorschlag der Vorsteher dem Convente vom Räte gesetzt. Die Namen der Conventualinnen lassen sich von 1618/48 angeben, da sie des Einkaufsgeldes wegen in den Rechnungen aufgeführt werden. Kaum

eine Name findet sich darunter, der nicht der eines patricischen Geschlechts oder vom Landadel ware. Durchschnittlich zahlte jede Conventualin 400 fl. Eintrittsgeld. Durch Gunst des Rats wurde dasselbe zuweilen auf 300 fl. herabgesetzt. Ihr Nachlaß wurde zu Gunsten des Klosters versteigert, wogegen dieses aber für die Ausrichtung ihres Begräbnißes zu sorgen hatte. Am Schnitt der Kleidung zeigte sich auch bei den Conventualinnen vom h. Kreuz der Einfluß der wechselnden Mode, der Stoff derselben, weiße Wolle, aber blieb derselbe, ebenso wurde auch der Schleier beibehalten. Aus den Actis Colloq. v. m. ergiebt sich, wie zahlreich in Braunschweig in der Zeit von 1589, 1671 die Fälle waren, wo das geistliche Ministerium der gegebenen Argernisse wegen selbst an Personen aus den vornehmsten Ständen Kirchenzucht geübt hat. Namentlich während des dreißigjährigen Krieges und unmittelbar nach demselben war der Verfall der sündlichen Zucht in allen Ständen überaus groß geworden. Vielfach wird erwähnt, daß die Gestrafteu reuig ihr Vergehen eingestanden und sich zu bessern angelobt hätten, nicht selten aber auch, daß alle Ermahnungen der Prediger und des Superintendenten bei solchen fruchtlos geblieben seien. Manches wilden Gesellen, namentlich unter den Stadtsoldaten und ihren Offizieren, konnte die Geistlichkeit mit ihren geistlichen Strafmitteln nicht mächtig werden, sodaß der Rat einschreiten und solchen mit Ausweisung aus der Stadt bestrafen mußte. In Betreff des Convents S. Crucis findet sich nur ein einziges Mal erwähnt, daß gegen ein Mitglied desselben Kirchenzucht eübt sei. Auf Antrag der Domina Anna Löffius ließ 1607 der Superintendent Wagner eine Conventualin Margarethe Struwe, die einen ärgerlichen Liebeshandel unterhalten und, wie es scheint, heimlich, oder wenigstens ohne Wissen der Domina, sich mit ihrem Liebhaber zu Wölkenrode hatte trauen lassen, vor sich fordern. Er habe, erklärte er im Colloquium nachher, ihr wegen ihrer Anführung die harteisten Vorwürfe gemacht und sie dazu bewogen, wegen der bösen Nachrede, die sie ihren Mitschwestern bereitet hatte, dem Convent demüthig Abbitte zu leisten.¹ Einmal wird er wahnt, daß eine Conventualin, Elise Harden, sich bei Eisenbüttel in die Tfer gestürzt habe. Sie erhielt indessen ein ehrlches Begrabnis, da constatirt wurde, daß sie den Selbstmord in Folge tiefer Schmerz begangen habe. Am 11. August 1638 berichtete der Superintendent Walter im Colloquium über diesen Vorfall. Zwei Scholleggen hatten mit etlichen Schülern das funus curiret. Unter dem Gesänt der Glocke und dem Singen des Liedes: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“, warc der mit einem weißen Talem überdeckte Sarg

¹ cf. Acta Colloq. vom 17. Juni 1607.

von Ojperleuten und Schulcollegen an die Grabstelle abwärts vom Zaune an der Klosterkirche getragen. Eine Leichenrede sei nicht gehalten. Der Klosterprediger Jonas Schrader wäre nicht gefolgt. Als zweites Lied habe man mit Weglassung der beiden letzten Verse am Grabe gesungen: „Nun laffet uns den Leib begraben“. In der Kirche sei danach: „Gott der Vater wohn' uns bei“, die Collecte und zum Schluß das Vater unser (Nr. 713 im neuen Braunschw. Gesangbuche) von Vers 7: „Führ' uns, Herr, in Verhütung nicht“ gesungen. Es setzt dieses so überaus seltene Erwähnen von Fällen, wo Kirchenzucht gegen Glieder des Convents vom h. Kreuz in Anwendung gebracht wurde, voraus, daß es auch in Zeiten, wo in der Stadt die sittliche Zucht tief gesunken war, der Domina gelang, in ihrem Convent gute Ordnung und christliche Zucht aufrecht zu erhalten.

Die Zahl der Lehrkinder schwankte in den Jahren 1589/1618 zwischen 18 bis 24. Später sank sie, da sowohl die Räumlichkeiten in dem für den Convent 1631 gemietheten Hause der Wittve Schorckopf für das Beherbergen vieler Pensionairinnen nicht genügten, als auch das Kostgeld — für Einheimische 25 fl. 5 Schill. und für Auswärtige 45 fl. — bei der Noth der Zeit vielen Familien unerschwinglich sein mochte. Als 1634 ein geräumigeres Haus für den Convent von einem Bürger Meincke gemiethet war, ging die Zahl der Lehrkinder wieder bis 12 hinauf, sank aber nach der Wiederübersiedlung desselben ins Kreuzkloster zuweilen bis auf 4 herab. 1648 waren 11 Lehrkinder im Kloster S. Crucis. 1619 wurden 518 fl. 9 Schill., 1627: 392 fl. 9 Schill. 9 s., 1638: 130 fl., 1643: 319 fl. 6 Schill., 1648: 299 fl. 2 Schill. 6 s. an Kostgeld für die Lehrkinder bezahlt. Die Schule im Kreuzkloster behielt das geistliche Ministerium sorgsam im Auge. In einem Memoriale, welche dasselbe am 10. März 1615 dem Rat einreichte, betreffen acht Forderungen das Halten auf eine strengere Sonntagsfeier, in der neunten aber wird scharf gerügt, daß die Vorsteher bei der Aufnahme von Jungfrauen ins Kreuzkloster mehr auf die Höhe des Einkaufsgeldes als auf die Geschicklichkeit im Unterrichten der Lehrkinder sahen, und es wird darin gefordert, daß keine Jungfrau in den Convent Aufnahme finden dürfe, die nicht ein Qualificationszeugnis darüber beigebracht habe, daß sie dem Unterrichte der Kinder mit Nutzen vorstehen könne.¹

Was die Klosterprediger betrifft, die während des Zeitraumes von 1589/1671 im Kreuzkloster und in Lehdorf amtierten, so hat der bereits früher genannte Adolph Hagemann bis 1627 das Amt inne gehabt. Er war ein frommer, ungewöhnlich milde denkender geist-

¹ cf. Acta Colloq. VI vom Jahre 1615.

licher Herr. Als ihm 1615 berichtet wurde, eine Frau, Namens Kümbecke, beschäftige sich in Lehdorf viel mit dem sogenannten Segnen d. h. Besprechen von Krankheiten, habe dabei großen Zulauf, solle auch schon vielen geholfen haben, hielt er es nicht für richtig, solches ohne Weiteres, wie es die Prediger in der Stadt zu thun pflegen, von der Kanzel herab zu rügen, sondern ging zu ihr, hörte ihre Segensprüche an und erklärte, als er fand, daß sie durchaus nichts Unchristliches enthielten, es wäre in ihrem Segnen nichts Böses, sie solle immerhin nur weiter segnen.¹ Es wird dieses Verhalten Hagemann's in einer Zeit, wo im Lechlumerholze zuweilen 12 Heryn an einem Tage verbrannt wurden, ungewöhnlich gefunden und daher im Colloquium des geistlichen Ministeriums besprochen sein. 1627 trat an die Stelle Adolph Hagemann's Henning Steding, Sohn des Pastor Oberh. Steding von St. Petri. Der Unsicherheit in Lehdorf wegen gab er 1629 seine Pfarrstelle dort auf und nahm die ihm von der Familie von Bartensleben verlichene zu Wolfsburg an. 1637 wurde er nach dem Tode seines Vaters an St. Petri berufen. Am 22. Dec. 1671 starb er. Mit Vorliebe soll er in den Wochenpredigten über Lerte aus den geschichtlichen und prophetischen Büchern des alten Testaments gepredigt haben, da er ein tüchtiger Kenner des Hebräischen war.² Im März 1630 wurde vom Coadjutor Münchmeier im Kreuzkloster Joh. Bunten als Prediger und danach an demselben Tage Henning Hoerhand als neuer Vorfteher introduziert. Einige Tage nachher erhielt jener auf der Propstei S. Crucis auch die Belehnung mit den Pfarrgütern in Lehdorf. Auch er blieb in Braunschweig wohnen. 1634 wurde er nach Wedtlenstedt versetzt und dort auf Vorstellung der Vorfteher S. Crucis vom Superintendent Münchmeier eingeführt, ohne daß davon das geistliche Ministerium vorher Kunde empfangen hatte. Man glaubte mit der Einföhrung eilen zu müssen, um den Herzog Friedrich Ulrich zu verhindern, wegen der mit Wedtlenstedt combinirten jüdischen Pfarrstelle zu Bechelde etwa Einsprache zu erheben.³ 1643 ging Joh. Bunten nach Methmar. Im November 1634 wurde vom Superintendent Münchmeier Jonas Schrader, der bereits 12 $\frac{1}{2}$ Jahre Lehrer an der Schule von St. Agidien gewesen war, im Kreuzkloster als Prediger eingeführt. Sein ganzes Einkommen von beiden Pfarrstellen S. Crucis und Lehdorf belief sich auf 400 fl. Der Kriegsnot wegen konnte ihm sein Gehalt als Klosterprediger oft nicht ausgezahlt werden. Gleichwohl blieb er, freilich oft bitterlich klagend

¹ cf. Acta Colloq. r. m. v. 12 Juli 1615.

² cf. Methm. Magdb. IV. 155 und 513 flg.

³ cf. Acta Colloq. v. 29 März 1634.

über die kümmerliche Lage, in der er sich mit den Seinigen befinde, in Lehdorf bis an seinen Tod. Er starb 1682.¹

Als Opferleute werden am Kreuzkloster genannt: 1619 38 Martinus, 1638 48 Joachim Liebenberg. Sie erhielten 20 fl. jährlich und 10 Hinten Rocken für Einziehung der Bürgerzinsc. Sie mußten gute Sänger sein, da das Kreuzkloster keine Orgel besaß. Zu Menzjahr und am Tage der h. Dreikönige sangen die Stadtschüler in der Kirche, wofür ihnen 6—9 Schillinge aus der Klosterkasse als Gratification gezahlt wurden. Zu Weihnachten erschienen sie auf ihrem Rundgange in der Stadt mit ihrer Sammelbüchse auch im Kloster S. Crucis. Da sie aber, „wenn sie den h. Christ — non sine profanatione tanti mysterii — in die Häuser brachten“, allerlei Unflust anrichteten, wurde ihnen dieser Umgang 1638 auf Antrag des Superintendenten ernstlich verboten.²

Zahllos sind die Unterstützungen, welche während des dreißigjährigen Krieges vom Kreuzkloster an Einzelne wie z. B. vertriebene Prediger und Lehrer, und an abgebrannte Städte und Dörfer dargereicht wurden. Ist wurden zu letzterem Zwecke Kirchencollecten angestellt, die trotz der Not in der Stadt selbst reichen Ertrag lieferten. Nur einmal weigerte sich der Rat, die Genehmigung zu einer Kirchen- und Hauscollecte zu erteilen. Es war diejenige, welche für Magdeburg nach seiner Zerstörung am 20. Mai 1631 nachgesucht war. Der Rat fürchtete nämlich, daß Tilly aus der Gestattung einer solchen Collecte Anlaß nehmen könnte, auch Braunschweig feindlich zu behandeln. Er gestattete aber den braunschweigischen Geistlichen, in der Stille für die aus Magdeburg vertriebenen Prediger und Lehrer eine Sammlung anzustellen. Sie ergab 47 Thlr., wozu das Kreuzkloster 10 Thlr. hergegeben hatte, wie der Superintendent im Colloquium vom 23. Juni 1631 bemerkt.

Am 16. Juni 1671 hatte das alte Braunschweig ausgelebt. Dem Herzoge Rudolph August und seinem Bruder Anton Ulrich war es im Frühling j. J. auf dem Convent in Burgwedel gelungen, alle Häuser der Welfen zur Bekämpfung der Stadt zu einigen. Die Stadt, von einer Last von mehr als zwei Millionen Thaler Schulden bedrückt, konnte nicht daran denken, gegen die Streitkräfte der verbündeten Fürsten den Kampf mit Erfolg aufzunehmen. Ein Deficit von jährlich 24,000 Thlr. hatte sich bei der Stadtcasse, wie man sagte, herausgestellt. In den Cassen fanden sich damals nur 8000 Thlr., die Zeughäuser waren fast leer, der größte Theil des Pulvervorrats war früher an Rudolph August verkauft, da man

¹ cf. Acta Collog. v. 15. Sonnt. p. Trinit. 1682 Seite 295.

² Acta Collog. XIX. v. 5. Dec. 1638.

keine Feindseligkeiten von ihm erwartete. Dnehin fehlte der Bürgerschaft die rechte Kampfeslust, da ihr nur die Lasten, den Patrieern aber die Vorteile der Erhaltung der Unabhängigkeit der Stadt zu fielen. Gleichwol gab der Rat dem Herzoge auf seine Forderung der Huldigung und Unterwerfung die stolze Antwort: „Nur nach alter Weise werde man huldigen, zur Unterwerfung und Einnahme einer Besatzung könne man sich nicht verstehen.“ Aber sein stolzes Selbstvertrauen wich bald, als er sah, daß er den 20,000 Mann der Herzoglichen nur 220 Stadtsoldaten entgegen stellen konnte, die von alten und größtenteils unfähigen Officieren commandiert wurden. Wenige Tage der Belagerung, vom 26. Mai bis 6. Juni 1671, genügten, um den Rat zum Betreten des Weges, Unterhandlungen wegen der Übergabe der Stadt mit dem Herzoge anzuknüpfen, schon zu vermögen. Am 10. Juni j. J. kamen diese zum Abschluß. Am 16. Juni j. J. leistete die Bürgerschaft auf dem Altstadtmarte, der gesamte Rat, die Geistlichkeit der Stadt und der Pahlödörfer, unter ihnen auch der alt und grau gewordene Pastor Jonas Schrader vom heiligen Kreuz, in der Ratsstube des Altstadtrathshauses dem Herzoge Rudolph August die Huldigung.

Seitdem stand das Kreuzloster unter dem Herzoge als Summus Episcopus des braunschweigischen Landes. Das landesfürstliche Arar übernahm das Kreuzloster mit einem Erbenzinscapitale von 1651 Thlr. 24 gr. 1 $\frac{2}{3}$ s und 1035 Thlr. 22 mgr. 4 s Rückständen darauf.¹

Zu den ersten Jahren nach der Übergabe Braunschweigs wurde in der Verwaltung des Kreuzlosters kaum irgend etwas geändert. 1677 aber, nachdem der bisherige, bei dem Herzoge unbeliebte Stadtsuperintendent Rudolphi als Generalsuperintendent nach Holzminden veretzt war, übertrug der Herzog Rudolph August die Inspection der Kirchen und Schulen Braunschweigs dem aus Mirow in Mecklenburg berufenen Hofprediger Gaspar Crusius und bekleidete ihn auch mit der Würde eines Propstes S. Crucis. Er starb am 13. November 1682 und liegt auf dem Chor der St. Catharinenkirche begraben.² Er war eng befreundet mit Chr. Scriber, dem Verfasser des bekannten Erbauungsbuches „gottselige Andachten.“ Es wird ihm nachgerühmt, daß er in seinen Predigten alles Streiten gegen Calvinisten und Sectirer unterlassen und immer den lebendigen, persönlichen Glauben in den Vordergrund gestellt und so warm und innig von dem Heil in Christo Zeugnis abgelegt habe, daß er für Viele der Weder eines neuen christlichen Lebens geworden sei. Von 1682 bis 1720 blieb die Stelle eines Propstes S. Crucis unbeetzt.

¹ cf. Zach, Altertümer Seite 50.

² cf. Methu., Magd., IV. Seite 695 ff. und Acta Collog. Seite 295 G.

Im Jahre 1703 erließ der Herzog Rudolph August ein Decret, in welchem angeordnet wurde, daß der Convent des Kreuzklosters aus der Domina und 14 Conventualinnen bestehen und die letztere Zahl niemals überschritten werden solle, um den Etat des Klosters nicht zu sehr zu belasten. In früherer Zeit waren oft 15, 17 bis 19 Conventualinnen darin gewesen. 1714 wurde jene Verfügung nochmals wiederholt und ist seitdem immer streng befolgt.

Tiefer eingreifend in die ganze Organisation des Convents und in die Vollbringung der Aufgaben, die ihm bisher noch zu erfüllen auferlegt waren, war das Eingehen des gemeinsamen Haushalts und des Instituts der Lehrfinder im Kreuzkloster. Es läßt sich nicht angeben, in welchem Jahre während der Regierung des Herzogs Rudolph August beides geschehen ist, da von 1671/94 die Rechnungen des Klosters nicht mehr vorhanden sind. 1694 fehlen bereits in der Rechnung die für die Lehrfinder gezahlten Pensionsgelder und ebenso die Ausgaben für den gemeinsamen Haushalt des Convents. Da letzterer anhierte, war auch das Lehrfinderinstitut nicht aufrecht zu erhalten. Jede Domina wurde freilich auch von da ab bei ihrer Anstellung zum Unterschreiben eines Reverjes verpflichtet, auf Erfordern junge Lehrfinder im Kreuzkloster unterrichten zu lassen, aber bis jetzt ist keiner Domina die Erfüllung dieser Verpflichtungen auferlegt. Der Form nach ist diese Bestimmung der Klosterordnung des Herzogs Julius vom Jahre 1569 und der August des Jüngern vom Jahre 1655 aufrecht erhalten, aber zum großen Schaden des Lebens in dem Kloster blieb sie eine tote Formsache. Auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Abhaltung der kanonischen Stunden scheint im Kloster nach 1671 nicht mehr lange aufrecht erhalten zu sein. Da das gemeinsame Leben und Schaffen im Kreuzklosterconvente aufgehört hatte, so war auch die stete Anwesenheit der Conventualinnen im Klostergebäude nicht dringend erforderlich. Sie nahmen ihre Competenzen entgegen, erschienen aber teilweise nur selten im Kloster, sondern lebten bei ihren Verwandten. Statt der kanonischen Stunden wurde am Montage vom Klosterprediger eine Betstunde um 8 Uhr morgens und von der Domina an den übrigen Wochentagen mit den im Kloster anwesenden Conventualinnen eine kurze Morgenandacht auf dem Chor abgehalten. Bis 1700 sangen 2 Knaben nach der Betstunde am Montage jedes Mal die Litanei, wofür sie à 6 g aus der Klosterkasse regelmäßig empfingen, von da ab hörte dieses auf und statt der Litanei machte ein Kirchengebet den Beschluß jenes Wochengottesdienstes. Das beim Grassieren der Pest früher angeordnete Pestgebet ist nachweislich 1710 zuletzt gebetet.¹

¹ cf. Acta Colliq. v. 8. Sept. 1710 Seite 570.

Da die Kinder der Tagelöhner, Hofmeister u. s. w. auf dem Kreuzkloster und Ziegelhofs fast ohne Unterricht heranzwuchsen, so wurde für dieselben bald nach 1671 ein Schulgeselle Namens Prinzlar angenommen und nach dessen Tode 1699 dem Spiermann Ahrens die Pflicht anverlezt, sie in der größten Stube seines Wohnhauses zu unterrichten. Bei den Bestunden und Sonntagsgottesdiensten bildeten diese Kinder den Chor. Der städtische Schülerchor sang nur zu Neujahr und gelegentlich an den hohen Festtagen im Kreuzkloster.

Das Einkaufsgeld wurde nach 1671 für die Conventualinnen von 400 Thlr. auf 200 Thlr. herabgesetzt, um auch unvermögenden Beamtenöchtern den Eintritt in's Kreuzkloster zu ermöglichen, und es wurde sogar nachgegeben, daß jene Summe allmählich, durch Abzüge von ihren Competenzen, an die Klosterkasse abgeführt werde. 1694 wurde durch ein herzogliches Decret bestimmt, daß die testamentarische Verfügung über ihren Hausrat den Conventualinnen frei stehen sollte, wenn sie 50 Thlr. an die Klosterkasse einzahlten. Seitdem ist niemals wieder solcher Hausrat zum Besten des Klosters verkauft.

Da die Conventualinnen oft Jahre lang sich außer dem Kloster bei ihren Verwandten aufhielten, so wurde seit 1700 bestimmt, daß sie für Kleidung und Zehrung Geld erhalten sollten. 1694 finden sich für Beschaffung der Kleidung noch 38 Thlr. 29 mgr., 1699: 51 Thlr., 1700: 52 Thlr. 32 mgr. angeführt. Von da an verschwindet dieser Ausgabeposten in den Rechnungen. Für Zehrung empfing die Domina seit 1694 wöchentlich 1 Thlr. 9 Mgr., jede Conventualin 30 mgr., jede der 3 Convents mädchen 15 Mgr., es wurde aber auf Antrag der Domina Anna von Engelstedt 1700 das Wochenlohn für die Domina auf 2 Thlr. und für jede Conventualin auf 1 Thlr. erhöht.

Die Besetzung der Klosterstellen ging im Kreuzkloster nach 1671 wie in den übrigen Landesklöstern vom Serenissimus aus. Auf dessen Entschliessungen bei der Verleihung solcher Stellen pflegte indessen die Herzogin einen gemeinlich maßgebenden Einfluß auszuüben, sodaß wohl nicht mit Unrecht gesagt wurde, daß die Besetzung von Klosterstellen weniger vom herzoglichen Cabinet als vom fürstlichen Frauenzimmer ausginge und daß die Verwendung der Serenissima für eine Wittstellerin wirksamer sei als ihr Gesuch an Serenissimus.

Zeit 1671 hörte auch das Kreuzkloster auf, eine ausschließlich für Patriciertöchter Braunschweigs bestimmte Stiftung zu sein. Die Namen der altpatricischen Familien Braunschweigs verschwanden allmählich fast gänzlich in den Verzeichnissen der Conventualinnen. An deren Stelle treten die vom Adel, von Predigern und weltlichen Beamten. Die Stellen der Domina und

Priorin pflegten vielfach an die Erzieherinnen der fürstlichen Töchter vergeben zu werden. Gelegentlich erhielt auch wohl eine bei der Herzogin beliebte Kammerfrau z. B. am 16. Juli 1748 eine Demoiselle Margarethe Wachsmuth, erste Kammerfrau bei Ihrer Hoheit der regierenden Herzogin, eine Conventsstelle. Solche blieb dann, so lange sie noch körperlich tüchtig war, in unmittelbarem Dienst der Herzogin, bezog aber vom Tage ihrer Ernennung ihre Competenzen und Emolumente vom Kloster.

Diese Umänderungen in der Organisation des Kreuzklosters beweisen, daß das, was in der Klosterordnung des Herzogs August des Jüngern in Betreff der Jungfrauenklöster noch vorangestellt wurde: „*Die Jungfrauen-Clöster haben zweyerley Nutzen, Erstlich, daß sich die Jungfrauen der Welt und deren Ergerniß entziehen, und ihr Leben ausser der Ehe in einem reinen keuschen und züchtigen Wandel in den Clöstern zubringen. Vor's Ander, daß junge Jungfrauen und Kinder in der Furcht und Erkänntnis Gottes, aller Zucht und Erbarkeit, und Angewöhnung zu einem stillen eingezogenen Wandel, und Jungfräulicher Arbeit, darinnen erzogen werden,*“¹ bereits von der Regierung nicht mehr im Auge behalten wurde, sondern der Gesichtspunkt maßgebend geworden war, daß die Jungfrauenklöster Versorgungsanstalten für ehelos gebliebene Töchter adeliger und bürgerlicher Beamten seien. Damit aber war der Weg betreten, auf welchem in ihnen ein Stück des früheren gemeinsamen Lebens und Strebens nach dem andern bei Seite geschoben wurde.

Was den Geist betrifft, welcher während der Zeit des Herzogs Rudolph August in dem Convent des Kreuzklosters waltete, so war er ein Abbild des großen geistigen Zwiepalts, der damals durch die lutherische Kirche ging. Dieselben Gegensätze, welche die lutherische Kirche in die beiden feindseligen Heerlager des orthodoxen Luthertums und des Pietismus teilten, traten sich dort in engerem Kreise entgegen und führten zu dem gleichem Resultat. Die alte Eintracht im Glauben verschwand. Schon am 10. Dec. 1700 wurde im Colloquium des geistlichen Ministeriums berichtet, daß der Pietismus im Kreuzkloster zu grassieren beginne. Dort war am 10. Mai 1678, wie schon erwähnt ist, die Domina Margarethe von Stoplern gestorben und an ihre Stelle Anna von Engelstedt getreten. Sie war pietistisch gesinnt und verschaffte dem Pietismus Anhängerinnen im Convent. In dieser Beziehung stand ihr besonders thätig zur Seite eine Jungfer Hünichen. „*Es könne im Kreuzkloster,*“ heißt es in jenem Colloquium, „*wer dieser beiden Gunst nicht hätte, gar nicht fortkommen. Es wollte auch die Domina sich die Jungfer Hünichen als Priorin adjungieren lassen, und hätte*

¹ cf. Tit. IX. von d. Jungfrauen-Klöstern Seite 322.

deswegen der Pastor Hantelmann schon viel Verdruß hinnehmen müssen.“ Das Colloquium beschloß, bei dem fürstlichen Kanzler von Wendhausen dahin zu wirken, daß jenem Abel gesteuert und der Domina eine andre Persönlichkeit adjungiert werde, die auf ihr Thun Acht gebe. Es war die Furcht, daß das städtische Kirchenwesen seines lutherischen Charakters entleidet werde, wenn der Pietismus Zener's und Franke's in Braunschweig Anhänger gewinne, die jenem Beschlusse den Ursprung gab. Es würde hier zu weit von dem Zwecke dieser geschichtlichen Darstellung abführen, aus den Colloquiumsacten des geistlichen Ministeriums den Nachweis zu liefern, daß sich damals eine starke pietistische Bewegung in Braunschweig zeigte und daß die Art, wie die durch den Chiliasten Peterien und andere Schwarmgeister beeinflussten pietistischen Kreise sich zur lutherischen Kirche stellten, allerdings die Furcht vor Sektenbildungen begründete. Dem geistlichen Ministerium gelang es damals, daß nicht die Conventualin Hünichen, sondern ein Fräulein Ahe von Brobergen der alten Domina Anna von Engelstedt als Priorin adjungiert wurde. Daß aber der Pietismus im Kreuzloster nicht abnahm, sondern dessen Gotteshaus der Sammelpunkt aller pietistisch Gesinnten Braunschweig's wurde, dafür wurde die Berufung Peter Schilling's als Klosterprediger 1703 — er wurde am 13. Dec. j. J. vom Superintendenten Ermisch introduziert — ein dem geistlichen Ministerium sehr unerwünschter Anlaß. Abweichungen von der Kirchentehre ließen sich Peter Schilling nicht nachweisen: aber er predigte nach der sogenannten hallischen Methode, die, weniger lehrhaft als erwedlich, auf eine innere Entscheidung für Christus hin arbeitete, den Unterschied zwischen dem alten und neuen Menichen auch in den Getauften ins Licht stellte und durch Anführung und Besprechung zahlreicher Bibelstellen erbaulich wirken wollte. Letzteres muß wol den Predigten Peter Schilling's nachzurufen gewesen sein. Seine Anhänger und Verehrer stimmten alle darin überein und einzelne wegen Abhaltung von Conventiteln vor das geistliche Gericht geforderte pietistische Handwerksleute jagten es dem Superintendenten Ermisch lähu ins Angesicht: er sei der einzige Prediger in Braunschweig, der erbaulich und den Leuten ins Herz predigen könne. Auch im Schooße des geistlichen Ministeriums selbst wurden die Mitglieder argwöhnisch auf einander, ob der eine oder andre Prediger pietistischer Neigungen zu bezichtigen sei. So wurden von ihren Amtsbrüdern der Pastor Jordan Bode von St. Petri und Joh. Alers von der Brüdertirche ziemlich mißamt angetan, als der erstere die Erbaulichkeit der Franke'schen Predigtweise auszusprechen und der letztere die Forderung, allen Umgang mit einem ihm befremdeten pietistisch gesinnten Prior Ahe abzubrechen, abzuschlagen

wagte.¹ Die pietistische Bewegung in Braunschweig, durch Decrete des Herzogs Rudolph August und Anton Ulrich gegen das Abhalten von Conventikeln bekämpft, verlor indessen allmählich ihre Frische und damit ihre das lutherische Kirchenwesen bedrohende Macht. Dem Pastor Peter Schilling wurde seine pietistische Richtung am fürstlichen Hofe nicht nachgetragen, da er im Jahre 1723 vom Herzoge August Wilhelm zum Hofprediger nach Wolfenbüttel berufen wurde. Auch die 1705 verstorbene Domina Anna von Engelnstedt wird nicht bloß frommen Eifer, sondern wirkliche christliche Frömmigkeit befeßen haben. Es beweist dieses wol ihr 1695 aufgerichtetes Testament. In demselben setzte sie ein Kapital von 650 Thlr., welches zu 5% bei der Fürstl. Wolfenb. Landschaft belegt war, aus, um aus dessen Erträgen 22 Thlr. jährlich an einen Studiosus der Theologie, 6 Thlr. an Arme, à 1 Thlr. 12 ggr. an die Wittve des Klosterpredigers und des Predigers zu Wedtkenstedt auszahlen zu lassen.² Nach dem Tode der Anna von Engelnstedt ist eine Domina dem Convente nicht sogleich wieder gesetzt. Die Rechnungen nennen eine solche nicht. Dagegen erhielt die Priorin Ilse von Brobergen ansehnliche Zulagen zu ihren bisherigen Competenzen, sodaß dieselben ziemlich denen der frühern Domina gleich kamen. Nach ihrem Tode folgte ihr im Amt einer Priorin Ilse Dorothea von Barner, geb. am 24. Febr. 1672. Sie starb, wie ihr Grabstein besagt, am 15. Mai 1726. An ihre Stelle trat dann Fräulein Rebecca Magdalena von Federstorf, vom Hause Wizin, geb. in Mecklenburg am 7. Juni 1669, welche am 10. Febr. 1743, wie ihr Grabstein angiebt, starb. Außer ihrem Wochengelde erhielt die Domina resp. Priorin von 1694 an 24 Thlr. jährlich als Nadelgeld, während die Conventualinnen dafür nur à 10 Thlr. empfangen. Außerdem wurden an erstere 3 Himten Weizen, 20 H. Roggen, 10 H. Gerste und 2 H. Hafer, an diese dagegen à 1 H. Weizen, 15 H. Roggen und 1 H. Hafer jährlich abgegeben. Außer Gänsen, Hühnern, Eiern und Weilbröten erhielten die Domina und der Convent nach alt üblichem Brauch 18 Thlr. Christtags- und 16 Thlr. Maitagsgeld sowie jährlich viermal Fische aus den Kaffteichen. Bis zum Tode des Herzogs Anton Ulrich blieb wenigstens das von dem frühern gemeinsamen Leben noch bestehen, daß die Conventualinnen sich den Tag über in 2 großen Conventsstuben, die auf Kosten des Klosters geheizt und erleuchtet wurden, aufhielten, während allerdings jede ihre besondere, ungeheizte Schlafstörze besaß.

¹ Acta Colloq. v. 20. Juli 1712 Seite 607.

² cf. Acta darüber auf Herzogl. Cammerdirection d. D. zu Braunschweig.

Als Klosterprediger sind von 1671 1721 zu nennen: Jonas Schrader † 1671, Jordan Bode von 1671/82, † 1707 als Pastor von St. Petri in Braunschweig,¹ Otto Janien 1682, 95, starb als Pastor an St. Aegidien am 2. März 1718. So lange dieser Prediger an S. Crucis und zu Lehdorf war, hat er mancherlei kleinen Hader mit den städtischen Geistlichen gehabt, da er, ein überaus geistvoller, gewandter und selbständiger Mann, keineswegs anerkennen wollte, daß das Tragen der großen Halsträusen an sich eine Superiorität der Stadtgeistlichkeit über die der Pfahldörfer begründe, auch seine Bekanntschaft in vielen der vornehmen Familien der Stadt manchen der Parochialprediger unbecquem wurde, weil sie hörten, daß er dort die Töchter im Catechismus examinire u. s. w. Später legte sich diese Animosität gegen ihn, als er Pastor Aegidians geworden war. Es wird erwähnt, daß er in Braunschweig der einzige Geistliche gewesen sei, der es gewagt hätte, den — bekanntlich aus rein weltlichen Motiven geschehenen — Übertritt des Herzog's Anton Ulrich zur katholischen Kirche (1705) als Abfall von der evangelischen Wahrheit auf der Kanzel zu rügen. Sein Nachfolger im Kreuzkloster wurde 1698 Julius August Hantelmann, Sohn des frühern Stiftspredigers von St. Blasii Julius Hantelmann. Er stammte aus dem patricischen Geschlecht von Hantelmann, welches zu den wenigen Patricierfamilien der altbraunschweigischen Zeit gehört, die noch jetzt in Braunschweig ihren Wohnsitz haben. Er soll bald nach seinem Austritt des Amtes im Kreuzkloster an der Lungenwindsticht erkrankt sein. Die dadurch bei ihm hervorgerufene Reizbarkeit mag mit dazu beitragen haben, daß der Gegensatz von Luthertum und Pietismus, der im Convent vorhanden war, ihm, der mit großem Eifer die lutherische Orthodoxie in seinen Predigten vertrat, mehr Verdrießlichkeiten zuzog, als sonst wol für ihn eingetreten wären. Nach seinem Tode amirte von 1703 21 der Pastor Peter Schilling, gebürtig aus Stendal in der Altmark Brandenburg, im Kreuzkloster und zu Lehdorf. Von seiner Wirksamkeit im Kreuzkloster ist bereits Erwähnung gechehen. In Lehdorf hatte er viel Arger über die Profanation des Sabbath's von Seiten der dortigen Bauern, die während des Gottesdienstes im dortigen Krüge Bier auflegten und dem wilden Jechen tröbten. Er sah sich genöthigt, bei dem geistlichen Gericht ein Memoriale einzureichen und um Abstellung solchen Unweidens zu bitten. Am 23. März 1721 wurde ihm die Superintendentur und das Pastorat zu Miffenbrück übertragen. Am 19. Sept. 1723 wurde er durch den Oberhofprediger und Abt Treuer als Hofprediger an der Schloss-

¹ et Methu. Magd. IV, Seite 325.

kirche zu Wolfenbüttel introduziert. Am Sonntage Misericord. Dom. 1734 hielt er dort seine Abschiedspredigt, da er als Pastor, Special- und Generalsuperintendent nach Greene versetzt war. — Die Würde eines Propstes des Klosters Brunschauen erhielt er nicht. Er starb daselbst, 63 Jahre alt, am 2. Januar 1742 und wurde in der Kirche zu Greene beerdigt.¹

Als am 27. März 1714 der Herzog Anton Ulrich gestorben und sein Sohn August Wilhelm ihm in der Regierung gefolgt war, verordnete derselbe, um den üblen Eindruck, welchen der Übertritt seines Vaters zur katholischen Kirche im ganzen Lande hervorgebracht hatte, abzuschwächen, daß über das Corp. Doctr. Juliac, welches er für seinen theuren Landeschatz hielt, insonderheit über die Augsburg. Confession stets Mittwochs bei Hofe von den Predigern des ganzen Landes nach der Reihe gepredigt werden solle. Es ist dieses eine Reihe von Jahren geschehen. Auch der Pastor Peter Schilling von S. Crucis wurde dazu befohlen und dadurch dem Herzoge persönlich bekannt. Ebenso verordnete August Wilhelm, daß am 31. Oct. und 1. Nov. 1717 das Reformationsjubiläum gefeiert werden solle. Während seiner Regierung wurde die seit Caspar Crusius Tode vacant gebliebene Stelle eines Propstes S. Crucis wieder besetzt.

August Wilhelm hatte von seinem Vater den Sinn für äußere Prachtentfaltung, aber nicht dessen Energie, Ehrsucht und Gelehrsamkeit geerbt. Eine glänzende Umgebung liebend, leutselig und sanftmütig, ohne jede Leidenschaft, aber auch ohne Thatkraft überließ er die Regierung seinen Räten und Günstlingen, sich mit Vorliebe mathematischen und mechanischen Studien widmend. Von seinem Vater hatte er dessen einflußreichen Kanzler von Wendhausen übernommen, der die Regierung mit starker Hand geführt hat. Als dieser am 18. Nov. 1718 im 86sten Jahre starb, folgte ihm in seinem wichtigen Amte Urban Diedrich Lüddecke, der seinen Vorgänger nicht zu ersetzen vermochte. Den größten Einfluß übte auf den schwachen Herzog sein Günstling Conrad Detlef von Tehn aus, der als der eigentliche Regent des Landes anzusehen war. Ein geborener Hofsteiner, Sohn eines dänischen Obersten, war er unter dem Herzoge Anton Ulrich als Page nach Braunschweig gekommen und durch Geschmeidigkeit und Zügsamkeit gegen die Launen des Herzogs schnell in dessen Gunst emporgestiegen. 1720 wurde er vom Herzoge August Wilhelm zum Propst S. Crucis ernannt und als solcher am 10. Oct. j. J. feierlich dem Convente vorgestellt. Er empfing bei dieser Gelegenheit auf Befehl des Herzogs ein Geschenk von 50

¹ Notiz aus dem Kirchenbuch der Gemeinde der Auguststadt zu Wolfenbüttel und der Kirche zu Greene.

Specieshaltern aus der Kloistertafel. Der Gehalt eines Propstes S. Crucis, der früher nicht viel über 200 Thlr. betragen hatte, wurde um seinen Willen auf mehr als 400 Thlr. erhöht. Da es des Propstes Abicht war, seine Stellung am Kreuzloster auszumitteln, um durch mancherlei auf der dortigen Propstei veranstaltete Festivitäten seinem fürstlichen Herrn Zerstreuung und Erheiterung zu schaffen, so sorgte er zunächst dafür, daß das Propstei und Domina-gebäude zur Aufnahme fürstlicher Gäste tauglich gemacht werde. Er verstand es, im Geschmack der Zeit die Zimmer so umzugestalten, daß sie für überaus prachtwoll gehalten wurden. Hatte er doch sein Palais und seinen französischen Garten in Braunschweig so herrichten lassen, daß beide von Reisenden als Wunder der Bau- und Gartekunst gepriesen wurden. Statt daß früher die Wände einfach weiß gerücht und schwarz eingetönt gewesen waren prangten sie nun in den Empfangsalons der Propstei und des Domina-gebäudes in Sammt und Gobelintapeten. Ein Kamin allerneuesten Façons erlebte im großen Saale der Propstei den alten Kiesenofen. Moccoconöblements traten an die Stelle der frühern, dem Geschmack der Zeit nicht mehr entsprechenden, wenn auch wol mit Schnitzwerk verzierten Möbeln aus dauerhaftem Eichenholz. Zum Überziehen der Stühle und Sessel hatte man 115 Blatt braun- oder schwarzer Leder, schwarz, grau und silbergeblümt, für 110 Thlr. 11 gr. 2 3/4 von Hamburg kommen lassen. Prächtige Teppiche bedeckten die Fußböden. Als die Räume bereitet waren, folgten bald die hohen Gäste, die sich darin ergößen sollten. Diners und Soupers, wozu die Köche und das Tafelgeschirr von der herzoglichen Hofhaltung in Wolfenbüttel entsendet wurden, ließ Propst von Tschu bald auf eigene Kosten, bald auf die des Klosters in der Propstei ausrichten. Auch auf dem Kasturm veranstaltete derselbe am 28. Sept. 1720 ein Gastmahl für Serenissimus und dessen Suite, nachdem vorher der große Saal dort festlich geschmückt war. Am 10. Mai 1721 „geruhete auch die regierende Herzogin das Kreuzloster zu besichtigen und das auf dessen Kosten gegebene Festmahl mit ihrer Gegenwart zu veredeln.“ Wenn bei solchen Festlichkeiten der ganze Hof versammelt war, fehlte auch die Priorin nicht, zuweilen wurde auch der ganze Convent dazu befohlen. Die Conventualinnen werden in ihrer Klostertracht in der modern gepunkteten Hofgesellschaft sich eigentümlich ausgenommen, aber schwerlich gegen die höfliche Tournaire verstoßen haben, da sie selbst in vergangenen Tagen als Hofdamen und Erzieherinnen der Prinzessinen sich mit denselben vertraut gemacht hatten. Am 28. August 1728 scheint der Herzog August Wilhelm zum letzten Male bei einer von dem Propste von Tschu veranstalteten Festlichkeit auf dem Kreuzloster geweilen zu sein. Es wird

bemerkt, daß alle am Hoflager zu Salzdahlum anwesenden fürstlichen Personen und der ganze Hofstaat an dem Festmahl teilgenommen hätten. Es wurde dafür die Summe von 172 Thlr. 1 gr. 4 $\frac{1}{2}$ vom Kreuzkloster verausgabt. Auch sonst wußte der Propst von Dehn, der am 27. Febr. 1726 vom Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben war, seine Stellung am Kreuzkloster auszunutzen. Bei seiner Baulust gebrach es ihm, trotzdem er durch seine Verheiratung mit der einzigen Enkelin des Kanzlers von Wendhausen sehr reich geworden war, oft genug an Geld. Seinem Einfluß auf die Klosterräte gelang es indessen, seine Verlegenheit durch Aufnahme von Darlehen aus der Klosterkasse immer wieder gehoben zu sehen. Diese Geldgeschäfte machte für ihn immer der Hofjude Alex. David. Als 1729 Dehn trotz all seiner Geschmeidigkeit bei dem Herzoge in Ungnade fiel und aus all seinen Ämtern entlassen wurde, verlor er auch sein Amt als Propst S. Crucis. Damals schuldete er der Klosterkasse noch 13,100 Thlr. Diese Summe ist freilich durch jenen Alex. David im Laufe der nächsten Jahre in kleinen Posten zurückgezahlt, sodaß derselbe, als er 1731 das Land nach der Thronbesteigung des Herzogs Ludwig Rudolph verließ und in dänische Dienste trat, seine Schulden beim Kreuzkloster reguliert hatte. Am 7. April 1730 kam der Herzog August Wilhelm nochmals mit seinem ganzen Hofstaat von Salzdahlum nach Braunschweig, um der Einführung des Pastors Robert Borzmann im Kreuzkloster beizuwohnen. Die auf diesen, dem das Lob großer Tüchtigkeit als Kanzelredner vorher ging, sehr gesetzten Hoffnungen, daß er den während der Amtsführung des Pastors Deichmann 1721 30 — er wurde nach Wedtlenstedt versetzt, — geringeren Besuch der Gottesdienste im Kreuzkloster wieder heben werde, erfüllten sich nicht, da derselbe schon am 13. Aug. 1730 infolge eines Blutsturzes dahinstarb. Kurz vor dem Tode des Herzogs August Wilhelm erhielt das Kreuzkloster noch einen neuen Propst (am 16. Febr. 1731) und einen neuen Prediger (am 31. Jan. 1731.) Jener war der Geheimrat von Weddertop, dessen Propstgehalt wieder auf die frühere Summe von 187 Thlr. 30 mgr. nebst dem Deputat an Korn und Holz erniedrigt wurde, dieser der Magister Rittmeyer, der früher zu Eichershausen Prediger gewesen war. Dieser hielt dem am 23. März 1731 verstorbenen Herzog August Wilhelm die Gedächtnispredigt.

Die kurze Regierungszeit des Herzogs Ludwig Rudolph (vom 19. April 1731 bis 1. März 1735) war insofern wichtig für das Kreuzkloster, als dessen Staatsminister Hieronymus von Münchhausen nach dem Tode des Propstes von Weddertop († 1734) am 12. Nov. 1734 die Propstei übertragen erhielt und dann mit unmaßstächtiger

Strenge darauf hielt, daß die Einnahmen des Klosters nur nuzen bringend verwandt und die Rechnungen desselben in musterhafter Ordnung geführt wurden. Der Herzog Ludwig Rudolph scheint das Kreuzkloster niemals besucht zu haben. Als Zeichen seiner fürstlichen Guld jaudte er aber am 11. August 1735 dem dortigen Convent zwei große, feine Hirsche. Die gesammte Einnahme des Kreuzklosters betrug 1735: 16,237 Thlr. 2 Mgr. 6 „, während sich die Ausgabe auf 10,022 Thlr. 4 Mgr. 7 „ belief, sodaß sich ein Ueberichuß von 6215 Thlr. 20 Mgr. 7 „ ergab. Ähnlich große Ueberichüsse hatten die vorangehenden Jahre schon geliefert. An Zins tragenden Capitalien befaß das Kreuzkloster 1735: 53,187 Thlr. 11 Mgr., von denen 2603 Thlr. 13 Mgr. 3 „ Zinsen eintamen, während 414 Thlr. 30 Mgr. restierten. In wie ganz anderen Vermögensverhältnissen beanden sich damals die meisten andern braunschweigischen Landesklöster! Naß hundert Jahre waren schon vorübergegangen und die Folgen des 30-jährigen Krieges trotzdem für dieselben unverwunden. Marienberg z. B. stand damals ganz nahe dem Bankrott. Auf Anordnung des Staatsministers Propst von Münchhausen ließ das Kreuzkloster an Kloster Marienberg von 1732 35 7800 Thlr. zu 3 pCt., an Marienthal von 1732 33 9500 Thlr., an Hiddogshausen 1731 32 6600 Thlr., an Sieterburg 1732 8100 Thlr. Durch diese Vorichüsse wurden die Güter jener Landesklöster wieder einigermaßen in Stand gesetzt, Einnahmen in erträglich Menge zu liefern. Nicht Nutzen bringender Güter entledigte sich das Kreuzkloster. So wurden 1745 die 1729 erworbenen Hopfengärten hinter dem Maibrunche und im Maulenfelde für 510 Thlr. und 1735 die Höfe zu Chrsleben und Hötenleben, letztere für 2100 Thlr. an den Oberamtmann Temme in Schlanstedt weggegeben, da auf diesen ein an das Bartenleben'sche Hosvital abzugebendes Störndeputat lastete, das so groß war, daß in schlechten Jahren von dem auf den Höfen geernteten Korn fast nichts übrig blieb. 1720 war auch der Maisturm für 2500 Thaler an einen Herrn von Lautenlodt verkauft. Bei diesem Verkaufe aber muß das Recht des Kuckaufes vorbehalten sein. Kaum ein Jahrzehnt später ist das Kreuzkloster wieder im Besitz dieses Vorwerkes.

Nach dem Tode des Propstes von Münchhausen ernannte der Herzog Carl I. 1743 den Erzieher des Erbprinzen Carl Wilhelm Ferdinand, den würdigen Joh. Friedr. Wilh. Zernialem zum Propst d. Crucis. An demselben Tage, wo er als Propst dem Convente vorgestellt wurde, am 22. Febr. 1744, wurde auch die nach dem Tode der Priorin von Federstorf († 10. Febr. 1743) ernannte Domina Catharine von Wittorf, eine Geborene von Kerretia, im Kreuzkloster eingetruht. Sie war am 11. Sept. 1686 geboren, 28 Jahre mit Anton Balduin

von Witorj verheiratet gewesen und starb am 1. März 1751. „Pietate ac virtute conspicua“ wird ihr auf ihrem Grabsteine nachgerühmt. Es mag dem so gewesen sein; aber es verriet ein Abgehen von der geschichtlichen Tradition des Hauses, daß der Herzog, um einer adeligen, in bedrängten Vermögensverhältnissen lebenden Wittve eine Brotstelle zu verschaffen, dieser Wittve von Witorj die bisher nur von Jungfrauen bekleidete Stelle einer Domina S. Crucis verlieh. Am 28. Aug. 1753 wurde abermals eine adelige Wittve, Anna von Witzleben, geb. von Bach, ihre Nachfolgerin. Sie wurde vom Propst von Jerusalem am 25. Okt. 1753 introduziert und starb am 29. Juli 1788.

So gelehrt und persönlich fromm der Propst von Jerusalem auch war — es braucht das hier nicht erörtert zu werden —, so gering war doch auch bei ihm das Verständnis für die Pflege der Aufgaben, die den evangel. Klöstern und im besondern den Jungfrauenklöstern im braunschw. Lande gesetzt und geblieben waren. Die Zeit der Aufklärung war unfähig, in den weiblichen Landesklöstern etwas anderes als Versorgungsanstalten für ehelos gebliebene Töchter verdienstlicher Staatsdiener zu sehen, die sich nur den Statuten des Hauses gemäß eines züchtigen Wandels zu bestreuen hätten. Eine Direktive, die Jungfrauenklöster für die Landeskirche dadurch wieder nutzbar zu machen, daß man ihren anstehenden Aufgaben stellte, welche sie gemeinsam zu lösen hätten, Unterricht und Erziehung von Kindern, Krankenpflege u. s. w., ist von dem Propst von Jerusalem nicht gegeben. Evangelische Diakonissenhäuser gab's damals noch nicht. Die von diesen jetzt an so vielen Orten und in so ausgedehntem Maße in Angriff genommenen Arbeitsfelder lagen unbebaut. Wie geeignet wären gerade die aus der Vorzeit erhaltenen, zum Teil sehr geräumigen evangelischen Landesklöster zur Einrichtung von Diakonissenanstalten gewesen! Jerusalem hat es im Kreuzkloster unbeachtet gelassen, daß das gemeinsame Leben der Conventualinnen sowohl durch deren oft über Jahre sich hinziehende Abwesenheit vom Kloster, als durch deren Separation von einander in denselben — jede erhielt allmählich eine heizbare Wohnstube und ein Schlafzimmer daneben und die großen, früher gemeinsam bewohnten Conventsstuben wurden in für mehrere Conventualinnen anreichende Wohn- und Schlafräume umgebaut — immer mehr verfiel, daß bei den Morgenandachten die alten, kräftigen lutherischen Andachtsbücher weglieben und als Ersatz dafür solche, die damals zur Beförderung der reinen Tugend, eines erleuchteten Christenthums u. s. w. herausgegeben wurden, eingeführt sind. Er hat auch kein Auge dafür gehabt, daß der Conventsgarten, weil die ihn besorgenden Hände fehlten, ein Kraut wurde, in dem Unkraut kriechend aufwuchs. Dafür aber zeigte er Interesse, daß

das Kreuzloster keine eigene Armenpflege aufgab, und die dafür angewiesenen Geldmittel der nach seinen Rathschlägen neu organisierten Verwaltung des städtischen Armenwesens überantwortet wurden. Das ist denn auch geschehen.

Zum Jahre 1757, im siebenjährigen Kriege, rüdte der Marschall Micheliou mit einem französischen Heere gegen Braunschweig heran. Es lag die Gefahr vor, daß die französischen Kriegsvölker das außerhalb der Walle liegende Kreuzloster ausplündern könnten. Um die Kirchenschätze desselben zu schützen, wurde von der Klostersynode, deren Einlieferung zu sichererer Aufbewahrung verfügt. Bei dieser Gelegenheit kamen aus den Schränken und Truhen des Klosters eine Anzahl von Gegenständen zum Vorschein, die in der katholischen Zeit als Altarschmuck und Priestergewänder gedient hatten, teilweise von wunderbar schöner Arbeit. Sie hatten die Stürme der Reformation im Kreuzloster überdauert. Die Bureaucratie in jener Zeit des Rationalismus, dem das Mittelalter nur eine Zeit der Dämmerung zu sein schien, hielt sie für alten katholischen Plunder und lieferte sie in die Hände der römischen Kirche zurück, die ihren Wert wohl zu schätzen wußte. Für 172 Thlr. 12 gr. 6 s wurden sie an das Kloster St. Michaelis zu Hildesheim weggegeben.¹ Der Propst von Jerusalem that gegen solchen Verkauf keine Einsage. Das Kloster erhielt für jene Summe zwei, allerdings recht schöne silberne Altarleuchter, die noch heute gebraucht werden. Auch in der Klosterkirche wurde die althergebrachte Tradition verlassen. Als 1739 dort die Chorbauhe restauriert und die noch jetzt vorhandene im Rococo-Stile hergestellte Wand, welche die Kanzeltreppe verdeckt, hergestellt wurde, erhielt auch die Kirche einen neuen Anstrich. Die früheren Gitterzierenfarben machten einem gleichmäßig Wände, Decke, Stühle u. s. w. umfassenden weißen Anstrich Platz.

Der 1731 introduzierte Pastor Rittmeyer amtierte im Kreuzloster bis 1739. Damals wurde er von der Gemeinde zu St. Andreas in Braunschweig zu ihrem Prediger gewählt. Später ging er als Generalsuperintendent nach Holzwinden. 1739 (15. Trinit.) wurde der Pastor Joh. Michael Tite, der bereits 34 Jahre in Nöbde Prediger gewesen war, vom Generalsuperintendent Stüßer im Kreuzloster introduziert. Dieser starb in demselben, da er am 10. Sept. 1747 während der Predigt vom Schlagfluß getroffen wurde. Am 2. Sept. 1748 wurde der Pastor Emanuel Kunde, aus Eichershausen durch den Propst von Jerusalem vociert, im Kreuzloster introduziert. Er starb am 15. Febr. 1766. Dieser Pastor Kunde

¹ cf. Kaezel S. 8 u. und Klosterinventar S. Crucis betreffend, vom Jahre 1743 und 1769 im Landesarchiv

war der erste Klosterprediger, welcher ganz im Geiste der Aufklärungszeit predigte.

Als 1753 der Opfermann Winkelmann gestorben war, erhielt laut herzoglichen Rescripts vom 19. Juli 1753 Brandanus Klemmer dessen Stelle. Er starb 1794. Am 3. Sonntage, p. Trinit., 1794 wurde dann Joh. Christoph Julius Mehrhorn am Kreuzkloster als Opfermann eingeführt.

Zu der Pfarre wie zu der Opferstelle vocierte der Propst nach eigenem Ermessen und präsentierte dann in Gemeinschaft mit der Domina die Vocierten dem herzoglichen Consistorio. Die Verwaltung der Klostergüter aber lag in der Hand der Klostersratsstube, welche 1765 aus dem Klostersrat Schrader, dem Syndikus Lüddecke und dem Klostersecretär Gerbert bestand. 1765 zahlte der Amtsrat Basel für den Hof S. Crucis nebst dem Masturm 1624 Thlr. Pacht, der Pächter Behme für den Wedtlenstedter Hof 170 Thlr., der Pächter Grünhage für den Steinhof 520 Thlr., der Amtmann Mühlenbein zu Luclum für die Höfe zu Eweisen 410 Thlr. Die gesamte Einnahme des Kreuzklosters betrug 1766 11,024 Thlr., 10 Gr. 9 $\frac{1}{2}$, während sich die Ausgabe auf 9189 Thlr. 7 Gr. 9 $\frac{1}{2}$ belief. In dem Jahre 1766 befahl die Klostersratsstube die Rasirung des Raffholzes, da man sich von dessen Terrain als Weideland für das Kloster mehr Ertrag, als aus dem Verkauf des Holzes gewonnen werden konnte, versprach. 1781 wurde das sogenannte Gehägelholz und 1786 das Gehölz Kohlen bei dem Steinhose ausgerodet, 1787 auch die Fischereigerechtigkeit des Kreuzklosters auf der Strecke der Tfer vom Petrihore bis nach Elper für 500 Thlr. an den Magistrat von Braunschweig verkauft.

Sehr bedeutende Veränderungen traten in der Umgebung des Kreuzklosters durch den Ausbau der Festungswerke Braunschweigs ein, der nach 1671 begann. Der Abbruch der kleinen Vorstadt auf dem Kienelberge, 44 Häuser, erfolgte in den Jahren 1717 — 1719. Das Kreuzkloster mußte zu dem Festungsterrain 1728 25 Gärten zwischen dem Hohen- und Petrihore aufopfern, ebenso den größern Teil der Hütten, Scheunen und Wohngebäude auf dem Ziegelhose niederlegen lassen. Für das abgetretene Terrain erhielt es aber Ersatz durch Ueberlassung von Land im Saucampe und verschiedener Erbenzinse. Die jetzt noch vorhandenen Gebäude auf dem Ziegelhose sind 1728 für 1014 Thr. 19 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ aufgerichtet.

Am 26. März 1780 starb der Herzog Karl I., „unter welchem das Kreuzkloster niemals das Glück gehabt hat, die gnädigste Landesherrschaft zu sehen,“ heißt es in der Rechnung jenes Jahres.

Unter seinem Nachfolger, dem Herzoge Carl Wilh. Ferdinand hob sich infolge sorgsamster Verwaltung der Klostergüter der

Wohlstand des Kreuzklosters immer höher. 1781 befaß dasselbe schon ein Capitalvermögen von 80,710 Thlr. und hatte eine Einnahme, die früher nie erreicht war 21,765 Thlr. 22 Gr. 8 1/2, so daß 3798 Thlr. 22 Gr. 6 1/2 Ueberschuß blieben. Es war freilich jene große Einnahme nur durch den Verkauf des Holzes aus den ausgerodeten Holzungen des Klosters erreicht. 1789 betrug die Einnahme 9917 Thlr. 13 Gr. 10 1/2.

Am 2. Sept. 1789 starb der Abt und Propst von Jerusalem, 80 Jahre alt. Seine letzte Amtshandlung war die Einführung seiner ältesten Tochter Philippine Charlotte in die Stelle der Domina im Kreuzkloster gewesen. Es geschah dieses am 16. Aug. 1789, nachdem am 28. Juli 1788 die Domina Anna von Wagleben gestorben war. Jene Ernennung geschah, „weil der Herzog Carl Wilh. Ferdinand seinem alten Lehrer und Erzieher dadurch noch eine besondere Günst erweisen wollte“, wie es in dem fürstlichen Manuscript vom 2. Sept. 1788 heißt, welches in den Acten der Domina Jerusalem im Kreuzkloster sich noch vorgefunden hat. Die Domina Philippine Charlotte Jerusalem bezog 1789 220 Thlr., 1801 301 Thlr. 10 Gr. an Einkünften. Die Ausgabe für den Convent belief sich 1801 auf 1478 Thlr.

An Jerusalem's Stelle wurde 1789 August Christian Bartels als Propst S. Crucis ernannt. Sein Gehalt betrug als solcher 225 Thlr. 13 Gr. 4 1/2. Er war wie Jerusalem auch Abt von Middagsbauern. Bekannt ist, daß er besonders die Ausbreitung des rationalismus vulgaris in Braunschweig gefördert hat, und in seinen herausgegebenen Predigten sich eine über das Evangelium vom Palmsonntag abgedruckt findet, die „über den Nothfrevell“ handelt.

In einem an den Propst Bartels gerichteten Schreiben vom 7. Oct. 1792 spricht sich die Domina Jerusalem über die Verhältnisse im Kreuzkloster sehr offen aus, aber sie kann nur ein ziemlich trübseliges Bild ihm von denselben entwerfen. Einführungen von Conventualinnen waren in den letzten Jahren gar nicht vorgekommen, obgleich die jüngern Conventualinnen bereits seit Jahren ihre Competenzen bezögen. Die Vorlesungen auf dem Chor wurden für die vom Kloster Abwesenden von ihren in demselben wohnenden Nennidinnen übernommen. Die meisten Conventualinnen pflegten sich nur von Zeit zu Zeit im Kloster aufzuhalten. Die Mademoiselle Tith hatte sich, obwohl sie schon am 29. März 1792 ihre Ausfertigung erhalten hatte, noch nicht einmal bei ihr gemeldet. Wenn sie komme, werde sie sich wohl zu den im Kreuzkloster bestehenden Einrichtungen und Brauchen verstehen, „da sie ja zu nichts als einer leichten Höflichkeitserzeugung verbunden sei, die ihr, wenn sie einmal im Kloster sei, durch den guten Willen des Convents

vergolten würde“. Der Garten der Domina und des Convents sei ganz wüste geworden. In Betreff des Gesanges bei den Gottesdiensten sei kaum zu sagen, wie schlecht er sei. Der Opferrmann Klemmer sei alt und ein so schwacher Sanger, da die Gemeinde mehr ihn als er sie beim Singen halten musse u. s. w. Sie stellte daher den Antrag, ein kleines, im Regidienkloster befindliches Positiv anzukaufen und in der Kirche aufstellen zu lassen. Es geschah, und es wurde ein Seminarist, Joh. Jul. Mehrkorn, mit dem Spielen des Positivs beauftragt, ihm auch die Anwartschaft auf die Opfereinstelle nach Klemmer's Tode gegeben. Am 27. Aug. 1794 berichtet uber ihn die Domina Jerusalem an den Propst Bartels, „der junge Mensch spiele die Orgel recht gut,“ und am 29. Dec. 1795 „der Gottesdienst komme jetzt in bessere Ordnung, fange an, etwas erbaulicher zu werden und, sie glaube den Ausdruck gebrauchen zu durfen, etwas anstandiger zu werden. Auch die Kinder kamen in bessere Ordnung.“

Am des nach St. Magui um Weihnachten 1800 abgegangenen Opferrmanns Mehrkorn Stelle trat am 22. Februar 1801 der Opferrmann Chr. Ludw. Winkler. In Folge einer Inspection der Schule des Kreuzklosters durch den Generalsup. Knittel, die nicht gunstig ausfiel, so da die Domina Jerusalem sich entschuldigte, sie hatte sich um die Schule niemals gekummert, wurde aus der Klosterkasse fur Schreibmaterialien und Rechentafeln fur die Tagelohner Kinder gesorgt, soda keines nun die Schule verlies, ohne lesen, schreiben und rechnen gelernt zu haben.

Da die Domina Jerusalem ein reges Interesse hatte, alles in ihrem Kloster wieder in gute Ordnung zu bringen, geht aus jedem ihrer Briefe hervor. Mit herzlichem Wohlwollen behandelte sie die ihr unterstellten Conventualinnen. Diese wieder sprechen in noch zahlreich von ihnen vorhandenen Briefen aus, wie groe Freude es ihnen mache, unter der Fuhrung einer so edlen und freundlichen Domina ihre Tage zuzubringen. Von 1766 1815 wurden 43 Conventualinnen ins Kreuzkloster aufgenommen.

Die Verhaltnisse im Kreuzkloster sollten aber bald eine anderung zum Schlimmen erfahren. Die gute alte braunschweigische Zeit dauerte nur bis zum Ende des Jahres 1806. Der ungluckliche Ausgang der Schlacht bei Jena und Auerstadt entschied nicht nur uber Preussens und des Herzogtums Braunschweig Schicksal, sondern auch uber das der braunschweigischen Landeskloster. Am 25. Oct. 1806 verlies todeswund der Herzog Carl Wilh. Ferdinand das Schlo seiner Vater in Braunschweig. Erst auf dem neutralen, danischen Gebiet konnte er auf seiner Flucht anhalten lassen, um in Ottenfen sein Sterbelager zu gewinnen. Am 10. Nov. 1806 ward seine ost auf der Flucht gehorte Bitte: „lat mich sterben!“ erfullt.

Er schied aus dem Leben, nachdem er vorher seinem jüngsten Sohne Friedrich Wilhelm die Erbfolge gesichert hatte, da dieser von seinen Brüdern allein lebend war. Napoleon hatte dem Herzoge Carl Wilhelm Ferdinand die Worte auf seiner Flucht vor seinen Truppen nachgeschleudert: das Haus Braunschweig hat aufgehört zu regieren. Es erfüllte sich dieses Wort am 26. U. 1806. Die ersten französischen Truppen trafen an diesem Tage in Braunschweig ein und nahmen für ihren Kaiser vom braunschweigischen Lande Besitz. Am 18. Aug. 1807 wurde das Königreich Westfalen aufgerichtet und das Herzogtum Braunschweig diesem einverleibt. Es ist bekannt, daß Napoleon mit den Domänen des braunschweigischen und hannoverschen Klosterfonds seine Generale belohnt hat, um sie an seine Person zu fesseln. Er hat auch despotisch über das Kloster S. Crucis verfügt. Ein von St. Cloud am 19. März 1808 ausgegangenes Decret verordnete, „daß dem Brigadegeneral Pierre Vazier,“ welcher zum Grafen von St. Allons durch die Gnade seines Kaisers erhoben war, „aus den Zuträden des Kreuzklosters, seiner Außenhöfe und einzeln verpachteten Acker 25,000 Frs. jährlich als ein Theil der ihm vom Kaiser gnädig gewährten Dotation ausgezahlt werden sollten“. Die westfälische Regierung kam dem kaiserlichen Befehle pflichtschuldigst nach. Am 1. Jan. 1808 trat der General Vazier schon in den Genuß der Einnahmen vom Kreuzkloster ein. Da sich die ganze Einnahme des Kreuzklosters von Johannis 1806/7 auf nur 7959 Thlr. 11 gr. 3 „ belaufen hatte, und die Ausgaben sich auf 5741 Thlr. 11 gr. bezifferten, so konnte, ohne Reducirung der Ausgaben, die Summe von 25,000 Frs. nicht aufgebracht werden, obgleich man die Zuträden der Höfe in Evessen mit hinzunahm, da die Zinsen von den 80,000 Thlr. betragenden Capitalien des Kreuzklosters von der westfälischen Staatskasse nicht gezahlt wurden. Die Ausgaben für Banlichteiten wurden nun so eingeschränkt, daß die Klosterhofsgebäude immer mehr verfielen, der Propst Vartels wurde seines Dienstes entlassen und sein Gehalt eingezogen, erledigte Conventsstellen wurden nicht wieder besetzt, und die im Kloster befindlichen Conventualinnen mußten sich gleich der Domina Jerusalem so große Abzüge ihrer Competenzen gefallen lassen, daß sie über bittere Noth zu klagen hatten. Der General Vazier erschien nie im Kreuzkloster, sondern ließ durch Agenten seine Einkünfte aus demselben erheben. Zu den Händen dieser mag viel davon hängen geblieben sein. Ununterbrochen klagt derselbe in den von ihm im Kammerarchive noch vorhandenen Schreiben über die Unregelmäßigkeit der Auszahlung seiner Dotation, und daß sie nie die ihm vom Kaiser ausgesetzte Summe erreiche. Er bezog seine Einnahmen aus dem Kloster bis zum 11. Mai 1813.

Mit dem Zusammenbrechen des Königreichs Westfalen und der Besitzergreifung des Herzogs Friedrich Wilhelm von seinem Erblande — durch den Major Ulsermann am 6. Nov. 1813 trat die frühere Verwaltung des Kreuzklosters wieder in Thätigkeit. 1813 betrug die Einnahmen 3626 Thlr. 17 Gr. 7 $\frac{1}{2}$, die Ausgaben 856 Thlr. — Gr. 11 $\frac{1}{2}$; 1816 dagegen: 8080 Thlr. 5 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ resp. 1638 Thlr. 9 Gr. 7 $\frac{1}{2}$. Auch der Propst Bartels wurde reactivirt. Am 17. Okt. 1817 vollzog er die erste Einführung von Conventualinnen — Frä. von Strombeck und Frä. Zeiß — nach der westfälischen Zeit.

Am 2. Okt. 1815 starb der Klosterprediger Georg Conrad Blasen, welcher seit dem 5. Okt. 1766 das geistliche Amt an den combinirten Gemeinden Kreuzkloster und Lehndorf verwaltet hatte. Sein Nachfolger wurde Carl Hartwig Friedrich Eschenburg, welcher vom 5. Mai 1816 bis 1. Juni 1849, wo er emeritirt wurde, die Stelle versah. Er starb am 16. Febr. 1851. Am 7. Dec. 1851 wurde im Kreuzkloster und Lehndorf der Pastor August Rhomun introduzirt, geb. zu Bevern 1804, 1827 zum Lehrer an der Realschule, 1831 zum Inspector am Waisenhause zu Wolfenbüttel und 1836 zum Prediger in Börnecke ernannt. Am 1. Okt. 1870 wurde derselbe emeritirt und die Verwaltung des Amtes dem Pastor adj. Carl Ludw. Willh. Tunicia, geb. am 18. Juni 1831, übertragen, welcher vorher vom 1. Febr. 1865 bis 1. Okt. 1870 die Stelle eines Collaborators r. m. in Braunschweig bekleidet hatte. Er wurde am 30. Okt. j. J. introduzirt.

Der Propst Bartels starb im Jahre 1826. Seitdem ist kein Propst S. Crucis wieder ernannt und das demselben zustehende Präsentationsrecht für S. Crucis, Lehndorf und Wedtkenstedt ist auf das herzogliche Consistorium in Wolfenbüttel übergegangen.

Am 19. April 1823 starb auch — 78jährig — die Domina Philippine Charlotte Jerusalem und erhielt am 20. April 1826 in Frä. Adolphine Henriette Albertine von Löhneysen eine Nachfolgerin. Daß die Stelle der Domina von 1825/26 unbeetzt blieb, hatte darin seinen Grund, daß außer jener Frä. Adolphine von Löhneysen noch drei andere Bewerberinnen um die Stelle durch beigebrachte Documente den Nachweis lieferten, der Herzog Carl Wilh. Ferdinand habe ihnen früher die Anwartschaft auf die Stelle der Domina am Kreuzkloster gegeben. Eine von ihnen: eine Witwe Lisette von Borke, geb. von Traue, berief sich darauf, daß jene gegebene Anwartschaft durch ihre Verheirathung nicht hinfällig geworfen sei, da auch ihre Vorgängerinnen der Domina Jerusalem, die von Wittorf und von Wibleben Witwen gewesen seien und doch das Glück gehabt hätten, jene Stelle zu erhalten. Die Regierung ging auf jene geltend gemachten Ansprüche nicht ein, sondern verlich die Stelle an Frä.

Adolphine v. Löhneysen, setzte aber deren Einführung noch aus, da ihr noch 11 Monate am Eintritt in das 25ste Lebensjahr fehlten. Sie wurde am 27. April 1826 vom Provst und Abt Bartels auf dem Chor der Kirche St. Crucis eingeführt. Zu den bei der Einführung vom Cammerat von Böttcher abgenommenen Eide — er ist jetzt etwas verflürzt — hatte sie außer der Treue und dem Gehoriam gegen den Herzog Carl II. und seiner Nachfolger in der Landesregierung anzugeschworen, dem Kloster S. Crucis und dessen Convent nach Inhalt Sr. Durchlaucht Klosterordnung wohl verstehen, des Klosters Nutzen und Bestes mit allen Kräften und Verstand befördern, ihr Amt treulich und fleißig verrichten, insonderheit dem von ihr unterm 26. März 1826 ausgestellten Revers wegen Erziehung der Jugend weiblichen Geschlechts sorgfältig nach leben, des Klosters Güter, Anrathen, Gerechtigkeiten und Pertinenzien ohne Ausgabe sorgfältig beobachten, dafür weder durch andere noch durch sich selbst etwas abhandeln kommen lassen, ohne Rat und Gutbefinden der k. k. Cammer Klosterresection und darüber erfolgte landesherrliche Genehmigung bei dem Kloster keine Veränderung machen, keine Contracte schließen, keine Klostergüter veräußern, verschenken und verpfänden zu wollen. Die Domina von Löhneysen empfing an baarem Gelde 269 Thlr. 20 Gr. 8 $\frac{1}{2}$ jährlich und an Naturalien 3 H. Weizen, 35 H. Roden, 10 H. Gerste, 6 Maaß Buchen und 4 Maaß Eichenweidholz und 2 Schock Faden. Sie starb am 9. Sept. 1869. Während der Zeit ihrer Amtsführung änderte der Convent S. Crucis seine Tracht. Statt des weißwollenen Cisterzienserkleides wählte man das schwarze Gewand der nicht reformierten Benedictinerinnen. Bei der Feier des heiligen Abendmahls und andern feierlichen Gelegenheiten tragen seitdem die Conventualinnen schwarze seidene Kleider und den schwarzen Schleier. Die Anschaffung von goldenen Kreuzen zu der Convents tracht ist vom herzoglichen Staatsministerium nicht genehmigt, ob wohl die an Stelle der Domina von Löhneysen im Jahre 1870 getretene Domina Fräulein Louise Pferrmann, † 1883, wie deren Schwester, die gegenwärtig dem Kreuzloster vorstehende Domina Julie Pferrmann, beides Töchter des Generals Pferrmann, welche ihre Stellen durch die Gnade Sr. Hoheit des Herzogs Wilhelm erlangt haben, sich darum bemühten. Dagegen hat das Staatsministerium bereitwilligst 1870 die Mittel bewilligt, um den Altar der Kirche mit einem neuen, schön geschnittenen Crucifixe zu versehen.

Nachdem der früher genannte Pferrmann Wintler am 13. März 1840 gestorben war, wurde dessen Stelle an Ludw. Phil. Ernst Kramer am 1. Oct. 1840 verliehen. Während seiner Amtsführung sichte die Schule — auf 8 Kinder zusammenziehend — so dahin, daß

sie Oſtern 1865 einging. Er ſelbſt ſtarb am 2. Jan. 1865. Von Oſtern 1865 bis Michaelis 1874 verſah den Opfereidienſt der Cantor Carl Jul. Theodor Telgmann. Damals erhielt er die Cantorſtelle an St. Michaelis. Am 19. Dec. 1874 iſt der jetzige Cantor Wagner eingeführt.

Im Jahre 1831 befürchtete man in Braunschweig, daß die Cholera in der Stadt, wie es bereits in andern norddeutſchen Städten geſchehen war, ausbrechen würde. Das Kreuzkloſter wurde daher zum Cholerahospital anſerſehen und zu dieſem Zwecke mit allem, was für ein ſolches nötig ſchien, ausgerüſtet. Glücklicherweiſe blieb damals die Stadt von jener Seuche verſchont. Es konnten daher einige Monate ſpäter die Conventualinnen im Kreuzkloſter wieder Wohnung nehmen. Im Jahre 1850 brach die Cholera in Braunschweig zwar mit nicht geringer Heftigkeit aus, aber die Einrichtung eines beſondern Cholerahospitals wurde damals nicht nötig befunden. Durch ein Reſcript herzogl. Conſiſtoriums vom 22. Febr. 1877 iſt ein Erlaß des geheimen Rats vom 4. Juli 1779 aufgehoben, nach welchem alle, welche lebend in dem Bezirk zwischen dem Petri- und Hohenthore zum Kirchſpiel St. Petri gehörten, nach ihrem Tode auf dem Kirchhofe S. Crucis beerdigt werden ſollten. Es war dieſes eine Anordnung, die den Hader über die Accidenzien zwischen den Paſtoren von St. Petri und Kreuzkloſter beizulegen beſtimmt, aber durchaus impractiſch und für das Treiben der Seelſorge hinderlich war. Infolge davon werden jetzt auf dem Kirchhofe nur die Mitglieder des Convents und die ſonſt zum Kloſter S. Crucis Gehörigen dort ihre Ruhe finden. Über weitere Veränderungen, welche durch die inzwiſchen geſchehene Erbauung eines Kreisgefängniſſes an der Weſtſeite, den Verkauf des Propſteigebäudes an den frühern Domainenpächter Seliger und die Abgabe des Terrains auf der Nordſeite des Conventsgebäudes erfolgt ſind oder noch erfolgen werden, mag die nach ſolchen Angaben Verlangenden der Beſuch des Kreuzkloſters ſelbſt belehren.

Der Kloſterackerhof gab 1873 8010 Thlr. 20 Gr. 3 ſ, der Steinhof 2950 Thlr., deſſen Vorwerk Hülperode 1080 Thlr., die Länderei des Hofes zu Wedtlenſtedt 1300 Thlr. und die vom Kreuzkloſter abgenommenen und zur Landesbaumschule geſchlagenen Ackerflächen 650 Thlr. jährliche Pacht. Im Jahre 1873 belief ſich die ganze Einnahme des Kreuzkloſters auf 14,190 Thlr. 20 Gr. 9 ſ. Etwa 8000 Mark Ueberſchuß konnten in den letzten Jahren vom Kreuzkloſter an die Kloſter-Reinertrag Klaſſe abgeliefert werden. Nach der Aufhebung der Kloſterdomaine am 1. Juli 1883 und nach der Verpachtung der Grundſtücke derſelben im einzelnen wird ſich der Ertrag der Güter des Kreuzkloſters in den nächſten 18 Jahren auf

etliche tausend Markt hoher stellen. Für den sehr in Anspruch genommenen Kloster und Studienfonds ist dieser Mehrertrag wol erwünscht. Von dem Kreuzkloster wird aber dem nachwachsenden Geschlecht nur ein kleiner Rest vor Augen stehen, nämlich nichts als das eigentliche Conventsgebäude mit seinem Dachreiter und Kirchlein und dem Hause der Domina. Im Jahre 1873 belieh sich die Ausgabe für den Convent auf 1248 Thlr 22 Gr 8 1/2 erchl. des Morgengeldes.

Die Zeiten bringen Vieles zum Verrath, welches lange Bestand und Ansehen gehabt hat. Die Befürchtung liegt nahe, daß die im Jahre 1877 vollzogene Restauration des Innern der Kirche S. Crucis, welches seitdem ein recht freundliches Ansehen gewonnen hat, das Letzte gewesen ist, was zur Erhaltung des Gotteshauses geichah. Bauleute versichern, daß das Conventsgebäude sehr baufällig geworden oder, wie sie sagen, im Zinten begriffen sei. Es wird freilich wol noch manches Geschlecht überdauern können.

Aus vergilbten Blättern der Archive ist in diesem Aufsatz manches ans Licht gezogen, was dem Verfasser der Erinnerung wert schien. Möchte die Zeit noch fern sein, wo die Geschichte des Klosters S. Crucis aufhört und es selbst zu demjenigen zu zählen ist, was keinen Boden mehr in der Gegenwart hat, sondern nur der Vergangenheit angehört. —

Das Stolbergische Ratsjahrbuch

mit Ausführung über Spiele und Gebräuche, den Bauernkrieg
und Luthers Anwesenheit in Stolberg.

Von

Ed. Jacobs.

Joh. Arn. Zeitfuchs hat für seine zuerst im Jahre 1716 erschienene, mit großem Fleiß und nach dem damaligen Standpunkte geschichtlicher Forchtung auch mit Kritik geschriebene „Stolbergische Kirchen- und Stadt-Historie“ eine wichtige Handschrift des Stolberger Stadtarchivs benutzt, die er meist bloß *manuscriptum*.¹ altes *Msttm.*² „domahliges“ (gleichzeitiges) *Manuscript*,³ aber auch etwas bestimmter als (alte geschriebene) *annales*.⁴ *annales nostri*.⁵ *annales publici*.⁶ endlich als ein altes geschriebenes Jahrbuch,⁷ das alte Ratsbuch,⁸ das alte „Rats-Jahrs-Buch“,⁹ bezeichnet.

Der Stolberger Chronist hat — und wie wir uns noch heute davon überzeugen können mit gutem Recht — dieser Quelle großes Vertrauen geschenkt und mehrfach anderweitige Angaben und Uebersieferungen darnach verbessert. So sagt er S. 84, er habe irrigen Angaben über die Todeszeit Graf Heinrichs des Älteren gegenüber aus dieser Quelle sichere Nachricht erlangt. S. 321 berichtigt und ergänzt er eine Mitteilung aus Spangenberg's sächsischer Chronik. S. 333 urteilt Zeitfuchs nach Anführung von anderweitigen Angaben über eine Teuring in den dreißigern Jahren des 15. Jahrhunderts, das alte Stolberger Ratsbuch sei hier glaubwürdiger. Wahrscheinlich wurde ihm dieses Buch durch den Ratsyndikus Schnell zugänglich gemacht, von dem er dankend rühmt, derselbe habe sich ohne Entgelt mit Auffuchung verlegener Briefe und „staubichter“ Schriften auf dem Rathause Mühe gemacht.¹⁰ Er fühlt sich umsomehr gedrungen, dieses hilfsbereiten uneigennütigen Mannes zu gedenken, als er über die vielen Schwierigkeiten zu klagen zu hatte, welche er bei seinem Unternehmen am Orte fand und über die eifersüchtigen Leute, welche aus Jalousie ihre Geheimnisse dem *publico* verborgen und hinterher mit ihrem abfälligen Urteil hervorgetreten seien.¹¹

Jenes von dem alten Geschichtschreiber seiner Vaterstadt be-

¹ S. 39 f., 146, 227 zweimal, 326, 333 und öfter. ² S. 321 f.
³ S. 209. ⁴ S. 34. ⁵ S. 333. ⁶ S. 228. ⁷ S. 266. ⁸ S. 333.
⁹ S. 237. ¹⁰ Vorrede Bl. 1^o. ¹¹ Zeitfuchs, S. 470.

mußte und in Ehren gehaltene Matsjährbuch sollte, nachdem eine lange Reihe von Geschlechtern dasselbe, wenn auch nicht immer mit gleichem Eifer, gepflegt und ihren Nachkommen überliefert hatten, erst in neuerer Zeit in Gefahr kommen, für immer verloren zu gehen. Es ist eine sehr zu beklagende aber leider nicht abzuleugnende Erfahrung, daß an kleineren Orten zwar zeitweilig aber nicht immer so viel Sinn und Verständnis für die heimische Vorzeit vorhanden ist, daß nicht mehrfach die Denkmale und Ueberlieferungen früherer Geschlechter in Gefahr gerieten völlig verkannt und um schranken geringfügigen Gewinnes willen oder um mit „altem Plunder“ aufzuräumen, veräußert und abgethan zu werden. Wenn dies hier und da auch an größeren Orten nicht unerhört ist, so tragen daran doch nur besonders ungünstige Umstände und ein tägliches Sinken der sittlichen Kultur — vielleicht bei äußerem Wohlstande — die Schuld, und so wird man im allgemeinen wünschen müssen, ältere, dem Bedürfnisse des Tages nicht mehr dienende Urkunden, Handschriften, auch manche alte Kunstdenkmäler, an größeren oder an solchen Orten untergebracht zu sehen, wo diese Schätze der Thut eines besonderen Beamten, Matsmitglieders oder Registrators sorgungsmäßig anempfohlen sind. Wenigstens müßten sie einer Aufsicht staatlicher Behörden unterstellt werden.

Auch im Gebiete unseres Geschichtsvereins wäre von bellagenden Erfahrungen in der angedeuteten Richtung genug zu verzeichnen, und ist auch seit seiner Begründung gelegentlich mit Ernst darauf hingewiesen worden. So haben mir meine Collegen in Stolberg von großen Beständen wichtiger Archivalien berichtet, welche für die Papiermühle bestimmt zu sein schienen und ein solches Archivstück wurde mir selbst von einem sachverständigen Geschichtsfreunde in der goldenen Aue, der es unmittelbar vor dem Vollzug dieses Vernichtungsgeschäftes erworben hatte, in liebenswürdigster Weise mitgeteilt. Mit tiefem Bedauern vernahm und erfuhr ich, welche Verluste das Stadtarchiv zu Thalmanfeld durch Veräußerung von Urkunden erfahren habe.

Solchen Erfahrungen gegenüber ist nun umso mehr die hohe Sorgfalt und Hingebung zu rühmen, mit welcher sich die erlauchten regierenden Grafen zu Stolberg Stolberg und Stolberg Kossla die Ordnung und Erhaltung des graflichen Gemeinschafts-Archivs und die Katalogisierung und Mehrung ihrer Buchersammlungen haben angelegen sein lassen. Nach einer kürzeren Wirksamkeit des von dort aus königl. Staatsarchiv zu Magdeburg berufenen Herrn Dr. Wersheim ist es der königl. Archivrat Heinrich Beyer, welcher nun schon seit einer längeren Reihe von Jahren und bis in ein höheres Lebensalter hinein mit unermüdetem Eifer und getragener Liebe auch bei geschwacher Körperkraft die reichen Archivmassen beherrscht und

die pünktlichste Ordnung hergestellt, daneben auch namhafte Bücherbestände, darunter die berühmte große Leichpredigten-Sammlung, katalogisirt und zugänglich gemacht hat.

Herr Archivrat Beyer ist es auch, dem wir die Erhaltung des Stolberger Ratsjahrbuchs verdanken, das von dem jüngeren Geschlecht vergessen, und dessen Urtheil schon gesprochen zu sein schien. Dasselbe ist nun seinem Werte entsprechend fest und geschmackvoll in gepreßtes braunes Leder gebunden und wird unter dem auf dem Rücken befindlichen Titel: *Annales Stolbergenses im gräflichen Gemeinschaftsarchiv* aufbewahrt. Im vollen Verständniß des Wertes der Handschrift hat mein verehrter Colleague dieselbe bei Gelegenheit eines Archivbesuches zu Stolberg in der zweiten Septemberwoche d. J. mir unaufgefordert in liebenswürdiger Weise zur Veröffentlichung übergeben, da seine Kraft durch anderweitige Geschäfte zu sehr in Anspruch genommen sei.

Obwohl nun erst die Beweise zu erbringen sind, daß wir in der hier ihrem älteren und Hauptinhalte nach abgedruckten Handschrift wirklich das von Zeitsuchs benutzte und oft erwähnte Manuscript vor uns haben, so können wir uns hierbei doch kurz fassen. Da wir nämlich unter dem Texte die zahlreichen Stellen vermerkt haben, an denen der Chronist jene Quelle entweder anführt oder doch mehr oder weniger erkennbar benutzt, so ist die Prüfung nicht schwer. Einige Beweisstellen werden aber die Richtigkeit unserer Annahme über allen Zweifel erheben: S. 141—143 und 146 führt Zeitsuchs eine größere Zahl kirchlicher Nachrichten seit dem Jahr 1478 durchweg wörtlich und teilweise in derselben Reihenfolge an, wie sie sich auf Bl. 1, 5 und 6 unserer Handschrift finden. S. 209 sind in 17 Druckzeilen vier Abschnitte die Jahre 1520—1523 auf 8b. und 10a. der hier mitgetheilten Handschrift betreffend, wörtlich und mit Anführungsstrichen ausgeschrieben. S. 237 sagt Z. bei einer Nachricht über die Bestrafung von Ketzern im J. 1493: so lauten die Worte des alten Ratsjahrbuchs, und dieselben folgen dann so, wie sie sich Bl. 1b. unseres Manuscripts finden. Besonders merkwürdig ist auf S. 333 ein wörtliches Citat, wo Zeitsuchs die eine Feurung des Jahres 1432 ff. betreffende Stelle S. 10b. unserer Handschrift nicht hat lesen können und mit *altera dimidia* — statt *dominica* — *post Michaelis* wieder gegeben hat. Noch sind zu erwähnen die münzgeschichtlichen Mittheilungen von 1618—1623 und die Nachrichten aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, welche bei Zeitsuchs S. 264—266 und bezw. S. 269—294, und zwar, wie der Verfasser der Chronik bei letzteren S. 269 bemerkt, mehrentheils mit eigener Schreibart, d. h. in der unveränderten Rede des Verfassers — des Bürgermeisters Phil. Grüling — abgedruckt sind.

Daß unsere Handschrift eine von dem Stolberger Räte und zunächst für Rat und Bürgerchaft geführte Chronik war, geht nicht nur aus den zahlreichen die Stadt und deren Interessen: Einung (1490), Marktgerechtigkeit (1460, 1490), Spenden und Stiftungen (1453, 1459, 1520), Schützenhof (1487) betreffenden Eintragungen, sondern auch aus den ganz speziellen Nachrichten über Rat, Ratsveränderungen und das Rathaus hervor. An der Spitze des ganzen Buchs steht die Nachricht über das Ableben des Ratsweilers Wolf Nienblas. Es folgen Nachrichten über die Ratsbestatigung (1488), über die Bestatigung des Bürgermeisters (1630), über das Absterben der Bürgermeister Gothus und Wolner (1630, 1638), des Stadt-schreibers Schüssler (1626) u. a. m.

Das Jahrbuch bezieht sich wiederholt auf die Ratsrechnungen (1459, 1461) und des Rats Copienbuch (1459). Ja, wenn es bei den ins Kleinste gehenden Notizen über das Zehen und Umsetzen des Trens in der Ratsstube, bei der Arbeit am Zeiger (Stadtuhr), Aenderung und Reinigung an der Ratsstube, Gefangentum, Secret auch (nach Bl. 8a.) zum Jahr 1600 heißt „gleichergestalt auch in demselben Jahre .. dieses eines erbarn rat hans renovirt .. worden“, so ist damit unmittelbar ausgesprochen, daß unser Buch auf dem Rathause selbst geführt wurde.

Gehen wir nun näher auf Gestalt, Alter und Entstehung der uns beschäftigenden Handschrift ein, so enthält dieselbe 15 beschriebene Folioblätter, davon elf Pergament, 34 Papierblätter. Die ersteren sind nicht nur sonst ganz gleichförmig, sondern auch gleichmäßig in zwei Spalten zu je 22 Zeilen abgeteilt. Ergiebt sich schon daraus ihre ursprüngliche Zusammengehörigkeit, so läßt uns auch der Inhalt der Handschrift selbst nicht im Zweifel über den bestimmten Plan und die Zeit ihrer Entstehung.

Zu Anfang der ersten Zeile heißt es: Hier sind die verschiedenen Ereignisse zu verzeichnen, welche sich im Verlaufe der Zeit begeben werden und es möge das fortgesetzt werden, was am Ende dieses Buches verzeichnet ist, wie man es auf dem vorletzten Blatte findet. Dann folgen Begebnisse, welche mit dem Januar d. J. 1490 beginnen, und es nicht zu bezweifeln, daß dies die Zeit ist, wo unser gleich als „Buch“ angelegtes und bezeichnetes Manuskript begonnen wurde. Zehen wir nun auf das noch jetzt vorliegende Pergamentblatt, so hat zu Anfang der Rückseite desselben unzweifelhaft dieselbe Hand, welche die eben erwähnte Anweisung auf Bl. 1 schrieb, die weitere Anordnung geschrieben: Hier sind verschiedene Ereignisse zu verzeichnen. Eine Vergleichung der von Bl. 1 an und Bl. 106 gemachten Eintragungen zeigt sofort, daß an letzterer Stelle im Gegensatz zu den im Verlaufe der kommenden Zeit zu vermerkenden Begebnissen solche

aus vergangenen Tagen zusammengetragen werden sollten und verzeichnet wurden, hier wie dort jedoch zumeist solche, die in mehr oder weniger naher Beziehung zu Stolberg standen. Die älteren Nachrichten gehören jedoch bis auf zwei von 1325 und 1380 dem fünfzehnten Jahrhundert an, und da auch der weit größere Teil auf die zweite Hälfte desselben, zumal auf die achtziger Jahre kommt, so kann der ins Jahr 1490 zu setzende Schreiber noch als Zeitgenosse der meisten berichteten Ereignisse gelten. Für frühere Eintragungen (1458, 1461, 1487) sind, wie bereits erwähnt wurde, zuweilen urkundliche Quellen des Ratsarchivs benutzt und angezogen.

Haben demnach schon die beziehungsweise älteren Nachrichten zumeist auf Glaubwürdigkeit Anspruch, so muß dies unbedingt von den jüngeren gleichzeitig eingetragenen gelten, wenigstens soweit sie sich auf die Stadt Stolberg und deren unmittelbare Nachbarschaft beziehen. Wenn neben großen Ereignissen, wie der Bauernaufruhr und die Bewegungen der Reformationszeit, geringfügige bauliche Veränderungen und Einrichtungen an Ratsgebäuden aufgeführt sind, so wird die Kritik daraus so wenig einen Verdacht an der Zuverlässigkeit der Berichte schöpfen, daß vielmehr gerade der streng und eng chronistische von jedem Pragmatismus freie Charakter derselben den Gedanken einer tendentiösen Trübung ausschließt.

Als einen Beweis und Beispiel von der fast vollständigen Gleichzeitigkeit der Ereignisse mit den Berichten über dieselben möge die Angabe über Luthers Entführung auf die Wartburg nach dem Reichtage zu Worms erwähnt werden, wobei es heißt, er sei beim Heimwege „bey Issenach angenommen, ader durch wen ist nicht ruchtig, und wo er ist hingefurth ist auch nicht wisslich, achten nach Cautar“ (? Gotha). Und in demselben Jahre sagt der Chronist da, wo er von der Hildesheimer Fehde handelt, vom Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, daß er, wie man sagt, 18,000 Mann wohlgerüstet bei sich haben solle.

Aus dem angeführten Grunde ist es nicht zu verwundern, wenn sich innerhalb der 148 Jahre, in welchen dieses Jahrbuch, soweit es uns vorliegt, geführt wurde, mindestens neun auf einanderfolgende Handschriften zu unterscheiden sind. Die ersten Einschreibungen von 1490—1493 sowie die Angaben vom Jahre 1325 an, scheinen alle von einem einzigen Schreiber herzurühren, vielleicht bis auf einzelne Zusätze — z. B. 10^b Angaben aus den Jahren 1457 und 1459. — Die Nachricht über den Unfall in der Stolberger Kirche im Jahre 1493 ist, wie die eigentümliche Gestalt des r — besonders am Ende der Wörter — zeigt, von einer andern Hand niedergeschrieben. Eine dritte ist für die Zeit von 1495 bis 1514 und wohl vereinzelt noch einmal 1524 anzunehmen, während von 1520—1523 eine

andere sich entschieden kennzeichnende vierte Hand das Jahrbuch weitergeführt hat. Dann setzt eine wenig gebildete von 1525 — 1528 ein. Die vereinzeltten Eintragungen von 1583 und 1590 rühren von besonderen Schreibern her. Ein fleißiger achter Schreiber hat sodann von 1593 — 1604 die Feder geführt, bis endlich die jüngsten erhaltenen Nachrichten unseres Jahrbuchs von 1617 — 1638 einem neunten Fortsetzer zu danken sind. Nicht überall sind die Grenzen dieser Handschriften mit endgültiger Bestimmtheit zu bezeichnen, doch ist kaum zu zweifeln, daß ganz entsprechend der Zeitfolge der Ereignisse zwischen 1490 und 1638 nennmal eine jüngere Handschrift die vorhergehende ablöst.

Mit dem bezeichneten genau erkennbaren Plan des Jahrbuchs steht es durchaus nicht im Widerspruch, wenn die Reihenfolge der Einschreibungen mehrfach nicht mit der Zeitfolge der Ereignisse selbst übereinstimmt. Bei der nachträglichen Zusammenstellung der Ereignisse vor 1490 wurde die natürliche Folge der Aufzeichnungen dadurch gestört, daß die dafür am Ende des Buchs freigelassenen drei Seiten nicht ausreichten und man daher wiederholt auf vorhergehende Blätter zurückgreifen mußte, zumal von den dem Eintragenden in frischer Erinnerung lebenden Ereignissen von 1483 — 1488 weit mehr als aus früherer Zeit zu verzeichnen war. Auch wurde hier und da an weniger enge geschriebenen Stellen unter Mitbenutzung des freien Randes noch etwas zwischengeschrieben.

Noch leichter und dem entsprechend auch zahlreicher wurde die Zeitfolge bei Verzeichnung der gleichzeitigen Begebenheiten unterbrochen. Indem nämlich unser Zeitbuch anfangs auf zahlreichere Eintragungen und größere Ausführlichkeit angelegt war, verzeichnete man mehrfach einzelne Ereignisse an der Spitze einer Seite, indem man dieselbe mit näheren Ausführungen und Nachtragung unmittelbar folgender Begebenheiten zu füllen gedachte. Dies unterblieb jedoch und nun wurde der leer gebliebene Raum auf dem dauerhaften aber immer seltener werdenden Pergamente von Späteren benutzt, um gleichzeitige Ereignisse aufzuschreiben. Natürlich geschah dies am meisten zuletzt auf Blatt 7, 8 und 9^a von der jüngsten von 1618 — 1638 reichenden Hand. Zum Teil wurde diese Unordnung dadurch verschuldet, daß der Eifer und die Sorgfalt, mit welcher das Jahrbuch fortgeführt wurde, zu verschiedenen Zeiten sehr ungleich waren. Denn während z. B. von 1490 — 1497, dann von 1506 — 1511, 1520 — 1528, 1590 — 1604 mehr oder weniger fleißig eingetragen wurde, finden wir dazwischen, auch wieder von 1604 bis 1618, große Lücken.

Teilweise ist wohl auch die Störung in der Zeitfolge mit einer sekundären und dadurch hervorgerufen, daß in dem heutigen Einbände

die Reihenfolge der Blätter nicht mehr allenthalben die ursprüngliche ist. Zwar bei Blatt 1, 2, 7—12 ist dies mindestens für das erste Viertel des 17. Jahrhunderts durch Vogenlage, Zeitfolge der Eintragungen und mehrfach durch Fortsetzung eines Satzes oder Wortes von einem Blatte zum andern noch heute erkennbar. Dagegen ist bei Blatt 3—6 wenigstens die natürlich-sachliche Reihenfolge diese: 5, 6, 3, 4. Letzteres Blatt, auf welchem sich abschriftlich die zweite Hälfte eines auf Blatt 3^b begonnenen, hier nicht mit abgedruckten Einmüßbriefs der Stadt Stolberg mit dem Grafen Botho vom Donnerstag nach heil. drei Königen (7. Januar 1451) findet, scheint zeitweise und lange als Schmutzdeckel gedient zu haben.¹ Bei den Blättern 2 und 7, beziehungsweise den Seiten 2^b und 7^a, ist zu bemerken, daß — von zwei roten Kostflecken abgesehen — ein ganz eigentümlich gestalteter und entschieden sehr alter Alex so genau entsprechend von einer Seite auf die andere abgedruckt ist, daß man zu der Annahme genötigt wird, sie seien einst unmittelbar auf einander gefolgt. Die Reihenfolge der Eintragungen würde dadurch besser hergestellt. Gleichwohl verzichten wir darauf, hier eine unzweifelhaft sichere Anordnung zu treffen, zumal gegenwärtig durch den starken neuen Einband die sichere Prüfung der ursprünglichen Quaternionen und Blattlagen erschwert ist.

Noch ein paar verwandte und zusammenhängende Fragen drängen sich uns auf, nämlich die, ob wir die im Jahre 1490 begonnenen annales Stolbergenses noch in ihrer ursprünglichen, oder ob wir sie in der Vollständigkeit besitzen, wie sie Zeitsuchs vor sich hatte und ob dazu auch bereits die erst der Zeit des dreißigjährigen Kriegs entstammenden Papierblätter gehörten und gemeinsam das von ihm als annales oder Ratsbuch bezeichnete Manuscript bildeten.

Daß die alte Pergamenthandschrift nicht ganz unverfälscht auf uns gekommen sei, werden wir schon aus der kaum als ursprünglich zu erachtenden ungraden Blätterzahl folgern. Und wenn sich Bl. 3^a da, wo die Ereignisse bis ins Jahr 1488 verfolgt sind und der Raum zu weiteren Eintragungen durch etwas jüngere Ausgaben vorweggenommen ist, mit einem Handweiser die Bemerkung findet: am achten vorygen blate findet man die nachvolgende geschicht, so ist es

¹ Nur auf eine Blattlage, nicht auf 'das ganze Jahrbuch oder auf sechsehalb Bogen läßt sich doch nur füglich beziehen, wenn Herr Archivrat Beyer bei einigen hdschr. Bemerkungen auf dem Vorjagsblatte unseres Manuscripts annimmt, dasselbe habe den Umschlag eines städtischen Protokolls — welcher Art sei nicht erfindlich — gebildet. Zu erwähnen ist übrigens, daß jenes besonders auf der Rückseite sehr beschmutzte Blatt 4 als 2. Hälfte zu Blatt 1 unserer Handschrift gehört, welche offenbar nie als Deckblatt gedient hat.

bei den uns vorliegenden Blättern unthunlich, sie so zu ordnen, daß eine nach der Zeitfolge sich anschließende Eintragung (denn nur eine solche kann nämlich gemeint sein) auf das achte Blatt käme. Es muß auch auffallen, daß bei der stetig zunehmenden Ausdehnung, welche die Eintragungen seit 1483 gewonnen, sich aus dem Jahre 1489 keine Zeile verzeichnet findet. Da uns nun auch bei Zeitjuchs bei keinem Begebnisse aus jenem Jahre eine Verweisung auf unser Jahrbuch begegnete, so mag hier schon früh ein Blatt verloren gegangen sein. Auch der auf eine Verwendung als Schmutzdeckel gedeutete Zustand von Bl. 4 scheint für eine frühe Verwahrlosung der Pergamentblätter zu sprechen. Bestimmteren Anhalt gewährt uns aber noch der Umstand, daß dem vereinzelt Pergamentblatt 12 mit Eintragungen von etwa 1520 schon ums Jahr 1623 das Papierblatt 11 voranging: es sind nämlich die münzgeschichtlichen Nachrichten von dem einen Blatte auf das andere unter Verweisung durch dabei gemalte Hände weitergeführt.

Gehörte demnach jenes eine Papierblatt unzweifelhaft zu der von Zeitjuchs als altes Matsbuch bezeichneten Handschrift, so war dies auch entschieden mit den heute noch auf 33 beschriebenen Blättern erhaltenen Nachrichten aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs der Fall. Darauf weist nicht bloß die gleichförmige, gleichmäßig am Rande beidseitig und veräucherte Erscheinung dieser Papierblätter, sondern Bl. 11 läßt auch dasselbe Wasserzeichen wie alle übrigen Papierblätter sehen, nämlich in 11 cm Höhe eine eigentümlich gestaltete (Reichs-) Krone, die hier in verkleinertem Maßstabe abgebildet ist.



Nur zu nahe liegt die Annahme, daß bei der unvollständigen Gestalt, in welcher uns besonders die Nachrichten aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs erhalten sind, der Stolberger Chronist in unserem Manuskript noch mehr davon vorfand. Dennoch mag nur bei den älteren Nachrichten Zeitjuchs noch etwas mehr vor sich gehabt haben. So erwähnt er 333 unten zum Jahre 1415 von Malte und Tennung in Stolberg unter Verweisung auf unser Manuscript, wo wir dergleichen nicht mehr finden. Ähnlich verhält sich's mit den Seite 325 er

wähten Feuersbrünsten zu Sondershausen und Heringen in den Jahren 1452 und 1453. Sonst aber fanden wir bei den zahlreichen Verweisungen die betreffenden Angaben in unserer Handschrift noch vor. Selbst wenn uns die Aufzeichnungen aus der Zeit des großen deutschen Krieges unzweifelhaft im Anfange und wohl auch am Ende defect vorliegen, so ist zu bemerken, daß dem Stolberger Diakonus zwei Exemplare vorlagen, das auf dem Rathhause befindliche und ein zweites, welches der Aufzeichner seinen Angehörigen hinterlassen hatte. Eins war vollständiger als das andere und aus beiden einander ergänzenden stellte Zeitfuchs seine Mittheilungen Seite 269 ff. zusammen.

Der jüngste Theil unserer Handschrift, der bei Zeitfuchs S. 286—296 so ausgiebig benutzt und zum großen Theile wörtlich wieder gegeben, selbst ergänzt ist, daß wir von einem Abdruck an dieser Stelle glauben Abstand nehmen zu sollen, rührt von Philipp Grüling, einem geborenen Stolberger her. Derselbe war seit 23. September 1619 bis zum 20. Mai 1627 Corrector, auch Praktikant der Arzneikunst in Nordhausen, wurde dann Rector, im Jahre 1629 gräflicher Leibarzt und Bürgermeister in seiner Vaterstadt, wo er im Jahre 1666 starb und am 11. März im Chor der Kirche begraben wurde.¹ Ein ungemein thätiger und rechtschaffener, aber auch von den Schrecken und Nöthen des großen deutschen Krieges schwer betroffener Mann, fühlte er sich auch gleich vielen seiner Zeitgenossen gedrungen, die Erlebnisse seiner ereignisreichen Zeit zum besten seiner Mit- und Nachwelt aufzuzeichnen.² Der Gleichzeitigkeit wegen könnte in Frage kommen, ob die auf Bl. 8—12 verzeichneten Begebenheiten von 1619—1638 auch dem Bürgermeister Grüling zuzuschreiben seien. Dagegen möchten wir weniger den Umstand, daß derselbe erst 1627 Rector, zwei Jahre später Bürgermeister wurde, sondern den bemerkenswerten Unterschied in der Handschrift anführen.

Überhaupt vermögen wir über die Person des Anregers und Begründers dieses Unternehmens und über die seiner Fortsetzer nichts bestimmtes zu sagen. Jedenfalls ist als Vorbildern und Förderern eines regeren und höheren geistigen Lebens in der sonst unansehnlichen Harzstadt den Grafen zu Stolberg eine gewisse geistige Urheberchaft zuzuschreiben. Waren sie es doch, die sich die geistige Hebung des gemeinen Volkes so angelegen sein ließen, daß durch ihre Stiftung seit 1473/74 der Stolberger Pfarrer ein auf der Erfurter Hochschule graduirter Mann sein mußte.³ Die Stolberger

¹ Zeitfuchs, S. 232 f.; Leiser Hörtstemann, Chron. v. Nordh., S. 67.

² Zeitfuchs, S. 269, S. 407 f.

³ Zeitfuchs, S. 395—397; Harzzeitchrift XII. S. 390 f.

Geistlichen hatten denn auch einen besonderen wohl begründeten An- und ein Dr. Ulrich Misbach † 1188) und sein Nachfolger, der 1506 verstorbene Wedego Lauch erwarben sich in kirchlich-geistlicher Beziehung um Stolberg entschiedene Verdienste. Und da sie, ebenso wie ihre Nachfolger Platner und Temler, Doctoren der Theologie waren, so wurden sie gemeinlich und in den Rechnungen kurz der Doctor oder Herr Doctor genannt. Der im Jahre 1531 verstorbene gräfliche Hofprediger Johann Zachie wird geradezu ein fleißiger Historicus genannt¹ und ist uns als solcher ebenso wie sein Amts-genosse Tileman Platner bekannt.²

Wie nun Zeitinds unsere als Ratsjahrbuch bezeichnete Handschrift vom Mathaue bekam, so sind auch in den Schreibern bestimmt Ratsmitglieder zu suchen. Wenn im Jahre 1497 der gleichzeitige Schreiber den Konrad Brengepferd, gräflichen Rentmeister, als „mitvicarius accollitus“ bezeichnet, so konnte ein Ratsmitglied sehr wohl Besitzer einer Vikarie und Kolath sein. Als Pfarrkind kennzeichnet sich derselbe Schreiber, wenn er im Jahre 1506 den Wedego Lauch unseren Pfarrer nennt. Zunächst werden wir uns die Rats- oder Bürgermeister als Hüther des Jahrbuchs zu denken haben, wie es denn der Bürgermeister Grüting zur Zeit des dreißigjährigen Krieges wirklich führte. Am 25. Januar 1490 starb der Ratsmeister Wolf Neublas. Neben und unmittelbar nach ihm werden 1490 Herman und Hans Zmedichen (schon 1475) und Peter Engelbrecht (1492) genannt.³ Zeitweise macht sich der nicht gelehrte Charakter des Eintragenden entschieden bemerkbar.

Noch bleibt die Frage zu berühren, ob Johann Zachie¹ und Tileman Platner unser Ratsjahrbuch getammt und bei den Harzzeit-schrift I. S. 139–144 und II. 2. S. 101–110 veröffentlichten geschichtlichen Aufzeichnungen benutzt haben. Davon schon von vornherein vorausgesetzt werden, so wird es kaum noch zweifelhaft erscheinen, wenn wir z. B. Ratsbuch 10b, mit der betreffenden Handschrift Za. II Bl. 111^b–112 auf gräflicher Bibliothek (gedr. Harzzeitidr II 2, 114 ff. vergleichen. Auf S. 101 laßt sich sogar bei der vollkommen gleich abgefaßten Nachricht über die Gefangenahme des Edeln Friedrich von Heldringen die Jahreszahl 1415 aus un-
serm Ratsbuch in 1413 verbessern. Da nämlich das betreffende Blatt 112 der Handschrift Za. II oben sehr hart beidseitig ist, so ließ sich bei der in arabischen Ziffern geschriebenen Jahreszahl leicht 1415 statt 1413 lesen.

¹ Zeitinds, S. 376. ² Vgl. Harzzeitidr. I, S. 140. II, 2. S. 104.

³ Harzzeitidr. III, S. 191; Zeit. S. 101. ⁴ Vgl. auch mit dem in lateinischen Namen Zvedling. Vgl. Harzzeitidr. II, I, S. 192.

Was die bei dem folgenden Abdrucke befolgten Grundsätze betrifft, so sind u und v, i und j nach der heutigen Weise und Aussprache eingesetzt, die Leizeichen nach den Forderungen des Satzbaus geregelt, große Buchstaben nur beim Satzanfang und bei den Eigennamen angewendet und durchgeführt. Nur bei der geschlossenen widerwärtigen und für den Wert der Silben gar nicht in Betracht kommenden Verdoppelung des n ist eine vereinfachte Schreibung vorgezogen, im Übrigen alles buchstäblich wiedergegeben. Weggelassen ist außer den von Zeitfuchs genügend ausgenutzten Münzmitteilungen von 1618—1623 und der Grüning'schen Kriegschronik noch die S. 3 b.—4 a. enthaltene Abschrift der Einung zwischen Graf Botho zu Stolberg und der Stadt vom Dienstag nach heil. drei Königen 1451. Bei der aus den oben angeführten Gründen stellenweise gestörten Ordnung der Eintragungen überall die richtige Zeitfolge der Ereignisse bei diesem Abdrucke durchzuführen schien uns nicht geraten. Nur sind gemäß der obigen Ausführung die Blätter 2 und 7 aneinander gerückt und die Blätter 3—6 in der Folge 5, 6, 3, 4 zusammengestellt. Um dabei aber der Vergleichung und Beurteilung freien Spielraum zu lassen, ist die Seitenzählung nach dem gegenwärtigen Einbände des Ratsbuchs am Rande beibehalten.

21. 1^a Hic varia sunt notanda gesta, que secundum cursum temporis evenerint, et continuantur ea, que in fine huius libri annotata sunt, ut habetur folio penultimo.

1490. Anno domini etc xC der weniger zeall starb Wolff Iszenblos ratsmeister conversionis Pauli, (25. Januar) der dan xL jar zu rathusze gegangen hatth. (Vergl. Zeitfuchs Seite 404).

Anno eodem xC uff den grunen dornstag (8. April) hilt man das erste mandat ime nuwen¹ chore zu sent Merthin eher der chore gewyhet wart. (Zeitfuchs Seite 143).

Eodem anno 1490 pasce (11. April) spiszete² man das volk ime nuwen chore uff dem hohen altar eher eher gewyhet wart mediante portatili, des glichin in altari Petri et Pauli, geschach umbe gedrengnisse willen des volkes. (Zeitfuchs a. a. S.)

Eodem anno sang der suffraganeus u. gned. herren von Mentz uff sontag Exaudi (23. Mai) die lesten messze uff dem alden hohen altare ime alden chore. (Zeitfuchs a. a. S.)

Montages Exaudi (24. Mai M. n. E.) anno eodem consecrerte der selb suffraganeus achte nuwe altaria, nemlich Corporis Cristi.

¹ Von einer Hand des 16. Jahrh., überschrieben: newen.

² Hand des 16. Jahrh. speiszete.

Andre, Eustachii, beate Virginis, Katherine, Petri et Pauli, Anne et altare quatuordecim adjutorum.

Dornach tertia post Exaudi (25. Mai) eodem anno wart gewyhet durch den gnanten suffraganen der nuwe chore mit grosszer herlikeyt. Dor by hatte unszer gned. herre grave Hinrich der alde gebeten die vier ebte, nemlich von Gernode, Aldersleben Hsingeurg und Hfelt, mynistrirten personlich in oren infoden ad istum gloriosum actum. Auch gebeten und personlich dorby komen grave Gunter von Swartzpurg. Unde als sollich anmecht volbrocht wart, bat unser gnediger herre den gantzen gemeynen rath zu tyssche zum essen. Quarta dornach (26. Mai) eodem anno wyhete er den altar Jerusalem entpore benebin dem chore in der absythen. (Zeitfuchs a. a. S.)

Eodem die et anno wart uffgegrabin doctor Ryspach seliger ime alden chore und mit allin pristeren, iglicher ein bernedeli-^{20. 16.} lich tragende uffgegrabin und in den nuwen chor getragen under der vigilien desselben kalandes und des dinstages (1. Junii) frw under¹ der mettene vor dem nuwen hohen altare ime chore wider begraben. Und der sarck was so wol vorwart, das er keins richinde dder untydelich was. Actum eodem anno. (Zeitfuchs Seite 146.)

Sexta feria dornach (4. Junii) eodem anno wyheth man die stete, do er Hinrich Wolffs husz stundt hinder dem chore zu einem nuwen kirchhoffe. (Zeitfuchs Seite 143.)

Anno domini etc. xc quinta post Vita (!) (17. Junii) wart unserem gnedigen hern graven Heinrich dem eldern eine copie der stadt eynunge uff siner rethe anfordern ubirgeantwort.

—² Eodem anno 90 wart durch anlouffen der wullenweber und ander hendeler der frymarekt des sonnabinds³ von unszerem gned. heren den fromden wandsnydere vorleyt und mit swerer drow verbothen, or. tuch genomen und verbothen by swerer busze nicht widder zu komen; dorumbe der rath mehermals sine gnade angelouffen haben. Und wywol sy oft ungnedig abgewysset wurden, doch nicht abgelossen, bisz sy den frymarekt widder bekrefftiget und den mit tuche und anderem wy von alders herkomen gewohnheit gewest irhalten haben. Hat man widder tuch veyle gehat uff sonnabind nach Luce (23. October) und noch bis uff hutigen tag, got gebe lange. (Vgl. Zeitfuchs, Seite 353.)

¹ und. ² Die so bezeichneter Stellen sind in der yddis. druckten N. B. am Rande hervorgehoben.

³ Des sonnabinds ist am Rande hinzugetuget, von des ist in noch der Schluß des Buchstabens s vorhanden.

Vigilia Katherine (24. November) wolde herezoge Hinrich von Brunswig die von Hannubere mit merglicher macht uberfallen und sy gehorsam machen: was bereyt zu etzlichen thoren inkommen wart doch das vorwarnet unde nicht geendet.

1491. Anno domini etc. xC primo.

1492. Anno etc. xCII^o im herbisthe zeech man mit hertzoge Heinrich vor Brunswig mit vilen heren und luthen etc.

1493. † Anno domini etc. xC tercio montages am tage der eyllff thussent jungfrowen tage (21. October.) hat unser gn. h. umb die misse zeit des selbigen tages etliche borger mit oren wybern und kindern lassen griffen. die dan dorch Hansen Wedigen uffinbart worden umbe etliche ketzerige, der sie dan mit hulle gots des almechtigen entlediget. des Heinrich Kentzeler und Rosentayl als frome cristenluthie im cristeglauben eodem anno im gefengknyse vorscheiden. Act. (Zeitfuchz, Seite 236 f.)

91. 2^a. Anno domini xCII uff sonnabind nach Misericordias domini

1492. (12. Mai) ist vorscheiden der edeller und wolgeborner herre Hans grave von Honstein. herre zu Cletfinbergk und Lare ane mennichs liebes lehnserbin und das landt an graven Ernst von Honstein sinen vettern gestorben.

1493. † Anno domini xCIII in des heylgen kerst nacht (24. Dec.) under der messze all man sanck in dem ‚Et in terra Maria corona,‘ do fiel eyn grosse borkerchen nedder und stunden viel luthie druffe und drunder und sluch zwen. eynen eyn beyn dem ander eyn arm enzwey und sluch eyn armen menschen tot starp den selbigen tag. der¹ hyessz Jacoff Michel. und worden viel luthie wunth: was dy nach eyn grossz bedroppnisse in der kerchen von frowen. von mann und von kindern. (Zeitfuchz, Seite 340).

1495. Anno etc. xC quinto fritages am abende sancti Laurentij² Ciriaci (7. August) ergouss sich eyn gros wasser zu Stalberg. werthe bis auff sountag darnach: was so gros. das man kein grosser wasser nye gesehin: zeubrach alle wege im taylle und furte eyn wagen mit getreyde enweg. Act. etc. (Zeitfuchz, S. 324.)

1496. Anno etc. xC sexto am sountage des abendes Philippi et Jacobi der heyllegen apostolen (30. April) viel eyn grosser snehe. lag bis auff den diustag darnach: (3. Mai) was an etlichen enden zeweyer elle till.

1506. Anno XV^o sexto ist vorscheiden doctor Wedigo Lanch unser pfarner. diustag nach purificationis Marie.³

¹ Sddjchr. denn.

² Laurentii als ungueltig durch Funtze ober- u. unterhalb bezeichnet.

³ Das Datum (3. Febr.) ist nachträglich von anderer Hand hinzugefügt.

Anno XV^o septimo in die sanctorum Fabiani¹ et Sebastiani 1507.
 hat sich alhir zu Stalbergk eyn gross wasser ergossen, dor vone
 des rats tich grosse note geliden, doch mit der hulffe gots und
 macht erhalten, szo das man die glocke muste luthen und unser
 gnediger herre selbst personlich enuss gerethen sampt sienen
 rethen. (Zeitbuchs, Seite 334.)

Anno XV^o septimo dinstag nach Trinitatis (1. Juni) uff den
 abent umbe acht slege kam eyn gross wetter und zeog kortz ubir
 die stadt. Dar vielen solliche slossen, die waren also grosz als
 die welsche mussze, oflich grosser dan tuben eyger, das auch aldie
 die sie segen und zu sich nemen sprachen, das sie solliche grosze
 slossen und szo vill, das er uer dan der eleyen war, nach-
 gedechten zu siene. (Vergl. Zeitbuchs, Seite 334.)

Anno domini xCseptimo auff mantagk die Briceij² nach 20. 29.
 Martini ist Conradus Breygespferdt, der edeln und wolgeborn 1497.
 unser gn. hern rentmeister und mitvicarins accolitus von Hansen
 von Wulffen vor dem slossze auff der ezogebucken mit eym brot-
 messzer erstochen und szo halbt doett bliben. --- von eynem
 Hans von Wulffen genant, grafen Heinrich des jungen dyner
 gewest.³

Anno domini XV^o undecimo uff mitwochen post Exaltationem 1511.
 ercis (17. September) ist der edler und wolgebörner herre Hin-
 rich der elter, grave und herre zu Stolberg und Wernigerode, vor-
 storben und nehest fritags darnach (19. September) durch den
 erwirdigen in goth vater Johansen, apt zu Hfelt, eerlichen zu der
 erden bestetiget. (Zeitbuchs, Seite 34.)

Anno domini XV^o tredecimo montags nach Jacobi (1 August). 1513.

Anno domini XV^o 21 ist das gefenekenisse oder torn gereiniget 1521.
 uff freitag nach Reminiscere (1. März) und haben müssen V.
 gulden dem schinder von Kellra und einem mitgesellen darvone
 geben, und habens gereiniget in einem tag. Daruff hat man den
 torn von der loken lassen messen biss auff den grunth, und ist
 veher lichter till. Der halben gesehen, ab man hirnehest widerumb
 reine machen solt, kundt man dar vome merken, wie tieff er gefalt
 wir wurden, und ein rath darnach hette kumen vordingen etc.
 Ist gesehen bey Casper Kleinsmedt ratsmeister, Mattes Richart,
 Lucas Kerneman und Claus Sifart, die zeeuth sitzender rath-

¹ Fabiani.

² Die Br. (13. Nov.) ist nachträglich übergetrieben.

³ Die Wiederholung: von eynem Hans v. W. u. E. C. ist von einem
 andern Hand, die auch die folgende Ausgabe verzeichnet hat, hinzugefügt.

anno domini et supra, freitag nach Reminiscere in der heiligen fasten.

1524. — Anno domini XV^o XXIII^o ist Berth. Stolknechts haus in der Pfaffen-gasse in nitzes nach Anthonij 18. Januari bornigk worden oben in der mitternacht: ist aber gelösch die grossen schaden. (Bergl. Geflücht. Seite 329).

1525. — Anno domini XV^o und im XXV. der dinstag nach Misericordias domini¹ ist hvr der uffrur gewest von den büren.

— Martinus Luder hat hvr frytag nach Ster² 21. Steril³ eodem anno⁴ gepredigt und ist anno⁴ von synodikern mit III. st.⁵ Rynnes wyn und III. sth. Eyntix bere in Wilhelm. Riffensteyns haus geschänck⁶.

Im jar 1525 by Claus Schnider, Hens Sitar, Hans Udra sitzender rat am abent Michaels 28. Zeytamber) ist der kachelofen in der ratsstuben gemacht

1526. — Anno domini im XV^o und im XXVI. ist alhvr uff den frytag d. m. chlo. Balleichtruf an den freitag nach Michaelis den 5. October 1526 zu Senfers der gelze von der zungen gemeyn uffzericht.

1528. — Anno 1528 den vierzehenden Novembris sey regierung der ersamen undt w. weisen herren Kilian Kallen burgermeister, Andreas Hohen weinmeister, Heinrich Schloben baurmeister undt Andreas Kegel künmerern ist der eiserne Ofen — welchen die helitt gelichter her burgermeister bey den w. weisen undt edlen hern kern Albrecht Georen, und hern Wilh. Erusten gewettern, grafen zu Stöberck, unsern zueligen herren, zu Wernizerode billich undt untentacht erlangt undt wis. recht in der ratsstuben gesetzt worden.

1604. — Jetz gelichter eiserne Ofen ist den 20. Novembris anno 1604, wein derselbe kein rauch gelichten undt nicht verwahrt gewesen, durch Jacob Hein von newen umgesezt worden, welchem davor in alles entrichtet. . . .⁷

1608. — Anno 1608 am heiligen pingstabenk 12. Mai starb burgermeister Heinrich Wölner, welcher in die 44 j. in rathschicktern undt zueligen über 30 j. steter einnehmer gewesen, solchen amptern auch mit ernst undt trewen fleisse v. gestanden, inmassen

¹ Montag. ² 2. Mai 1525. ³ 21. Steril 1525. ⁴ 1525. ⁵ 1525.

⁶ Zur ubergibt eine Abtassung hier nur te aus, kann aber wohl nur im stöbchen oder stöbchen sein. Sp. geflücht. S. 212.

⁷ Diese Einlassungen zum Jarre 1525 waren von derselben Hand wie jenede gleichzeitigen Schreibern. Die Angaben über Luther sind daher durch ein N. B. auch noch durch einen * am Rande hervorgehoben.

⁸ Die Summe ist nicht angegeben.

er dann die vorträge anno 1595 undt 1611, derer sich der rath und bürgerschaft diese stunde annoch zu erwöhen, zwar nicht mit geringer verfolgung utrichteten helten. Ist uf vergünstigung damahligen regierenden herrn graf Christofs zu Stolbergk alss ein wohlverdienter mann in die kirche s. Martini begraben worden, undt liegt vor des raths gestühlen.

Anno 1590 den 27 tagk des monatts Junij ist die stadt ^{31. 7. 9} 1590. Heringen durch eine villiche tewres¹ brunst angangen und in dreihen stunden alles in grundt bis ufs schloss und mauren vorheret undt vorbrandt worden. Undt hat ein erbar rath demalss vier fass hier undt etzlich brot den brandtbeschädigten zue steur geschickt².

Anno 1593 ungetehr im Julio³ ist der letzt lebende grave von ^{1593.} Hohnstein, seines nahmens grave Ernst, ohne männliche leibeslebenserben verstorben, undt ist vermuege der erwerträge i gn. landt undt leut uf unsere gnedige henn undt die henn graven von Schwartzburgk gestorben undt gefallen, aber vom hertzege zue Braunschweigk, hertzog Heinrich Julio, mit gewalt wiederumb eingekommen: welche sache mancher ahn keys, cammergericht zue Speyr rechtthengig. Got wolle seine gnade verleihen, das dieselbe zue gedeilichen ausschlage gerathen mug.

Anno 1598 bey regierung der erbarn undt wohlweisen bürgers- ^{1598.} meister Arnoldt Hundeman, weinmeister Jacob Happen, kammmeister Andreas Ohmbundt camrerss Heinrich Wülnerss ist dass neu uhrwerk ufn tanzboden gesetzt worden, undt ist darzue dass Paulssholtz verhauen undt die haar umb 100 fl. verkaufft worden. (Zeitl. Z. 353.)

Anno 1598 sonntages Inuocavit 5 May; morgens umb sechs uhr starb die wohl geberne frau frau Engel geberne von Butbus, u. g. henn grave Johans gemahl, deren seel Gott gnade.

Anno 1597 ist dass getreidlich ahn allen ortern undt sonderlich ^{1597.} alhiere sehr teur gewesen wegen dessen, das solches ahn Lendle örter abgeföhret. Undt hatte kurtz vor der erndten ein schffel rocken alhiere acht undt zwantzig groschen gezeltet, wie dann auch solches mit harten reichs thalen undt keinem kleinen gelde bezahlt werden müssen. (Zeitl. Z. 355.)

Anno 1626 den 6. Octobris starb alhiere h. magister Andreas ^{1626.} Coeus archidiaconus undt wardt den 8. Octobris vor dem kehr in

¹ Sandiche tewres.

² Der letzte Zeh n. n. von der 1593 mü werden Sandt. Inuocavit Zeitl. Zehntes Z. 326.)

³ Er verstarb am 3 Juli 1593 zu Zeitz.

der kirchen gleich kegen dem predigestuell uber in die erde als sein ruhess bettlein gelegett undt begraben.

31. 84.
1600. Im sechzehnhunderten jahre bey regierung der erbarn wohlweisen bürgermeister Barthel Kochss, weinmeisters Davit Schnabelss, baumeisters Hausen Stollen und cämrrers Frantz Michael Schüsslerss ist der rathskeller undt tantzboden ein und auswendigk renovierett, gedönet und geweisset worden, undt seint 40 f. aus der camrey, so ahn der bote zum voramte (?) gehörig abgekurtzet, darzue gereichet. (Vgl. Zeitf. S. 353.)

Gleichegestalt auch in dem selben jahre undt bey obgenanter hern regierung dieses eines erbarn rat haus renovirt undt mit den sechss bildern bemahlet worden.

Im selben jahre hat das wohlgeborne freulein, freulein Anna von Stolberg, unsers gnedigen hern grave Johans geliebte schwester, den neuen tautstein ins chor uf i. g. costen setzen, mahlen undt verfertigen lassen.

Im selben jahre ist die kirche sancti Martini wiederumb renoviret, darvor einem meister von Elrich 30 fl. 12 gr. gereichet worden.

1601. Den 24. Decembris anno 1601, wahr der heilige christabendt, ergoss sich alhier wegen vieless regens — dann es hatte 2 tagk undt nechte continue geregnet — so ein gross gewässer, dass ess alle wege im thal undt vor andern thoren zerrissen, stege hinweg geführet, den Antoniusteich zerrissen: undt do in der predigt ufn christag der Massenteich nicht gerettet, wehr derselbige auch ausgebrochen und wehr desswegen grosser unwiederbringlicher schade zue befahren gewesen, wie es denn auch Hansen Hänlein hauss, do demselbigen keine rettung geschehen, hette hinweg geführet. (Vgl. Zeitfuchs S. 335.)

1626. Anno 1626 den 3. Septembris starb Georgiuss Schüsler, ein sehr geschickter undt fleisiger man, nachdeme er bey 30 jhar einem erbahrem rathe vor einen stadtschreiber gedienett, wie dan auch kurtz hernach b.¹ Andreass Chemnicius magister artium und Johann Grulingk cämrrer todess vorbliechen

31. 84.
1522. Anno XV^cXXII am cristtage und neuhjenarstag hat man zu Wittenberg das folck des meren teil der stad beyderley gestalt das sacrament geben und auch etlichen szo nicht gebeicht gereich, dach einem ydere ufl sein gewissen, geschen durch doctorem Karlstadt etc. (Zeitfuchs S. 209.)

1523. Anno im XV^cXXIII. sind an fylen orthen monstra geborn, alss zw Friberch in Meyssen ist eyn monstrum von eyner kwe

¹ burgermeister.

geborn eynem monche gleich mith eyner kappen etc. Und zw Monchberch bey Halle eyn monstrum eynem plaffen entlich (1) mith eyner platten, auch von eyner kwe. (Zeitfuchs S. 209.)

Anno domini tusent funffhundert dornoch in dem XXVIII. jor 1528. mytwochen noch Jacobi (29. Julij) hat Wernigerode gebrant das meyste theile abe, und uff den sonobet dornoch hat der rat alhir zu Stolberg yn gesant L schogk broths je eins III heller wert und dry zcentener speckes. (Bgl. Zeitf. S. 326; N. Zeitfchr. XII (1879) S. 311 f.)

Anno 1604 im herbst bey 1

1604.

Anno 1619 den 30. Decembris. war der tagk Davidis. vor- 1619.
mittage zwischen 7. und 8. uhren ist im herrn selig endtschlaffen der ehrwurdige achtbare und wolgelarte ehr Matthaus Gothus senior Elrichensis seiness alterss im 71. jhar. Hat disess ortss zw Stolbergk dem predigambt uber die 40 jhar und anfangss in der pedagogia zue hofe bey der jungen herschaft und stadtschuelen bey die 10 jhar mit nutz, ehr und ruhm einer ganzen christlichen gemein getreulich vorgestanden. Wart christlich zur erden bestattet in st Martini kirchen den 2. Januarij anno etc 620 bey zu 98.
volckreicher vorsamblung und gemeinem leide alhier zw Stolbergk. liegt im chor an hern Wedegelao. 2 Uff seinem leichstein stehet gehawen:

Matthaus Gothus senior Elrichensis, natus Anno Christi 1548.
Scholae aulicae et oppidanae per 10. Ecclesiae vero Stolberg ultra
40 annos Doctor fideliss. obiit pie Ao etc 1619. 3. cal. Jan.
Ipsa de se loquitur:

PECTORE Christianus Romanus et **INDOLE** Graius
SANGVINE Germannus, **NOMINE** Gothus eram. (Bgl. Zeitf. S. 382.
M. Matthaus Gothus Fil. fecit.

Anno 1626 26. Octobriss starb der ehrwurdige achtbare und 1620.
wolgelarte ehr M. Matthaus Gothus junior, poeta coronatus, in der nacht zwischen 11 und 12 uhren in Christo seliglich, nachdem er dem predigambt alhier zue Stolbergk in die 12. jhar getreulich vorgewesen, seiness alterss im 46. jhare; ist den 27. Octobriss in st. Martini kirchen christlich zur erden bestattet, hegt im chor an ehrn M. Coco uber dem aussgehauenen stein doctor Platnerss.

Anno 1630 die palmarum (21. März) ist Valentinus, vorge- 1630.
daches ehrn Matthaei Gothi senioris sohn, von dem hochwolgebornen

¹ Es sollte wohl die S. 7^b angeführte Nachricht über die Umkehrung des Steins aus dem Rathaupe erwähnt werden

² So! Es wird Wedege Louch oder Louch heißen müssen.

n. g. hern graf Wolff Georgen zw Stolbergk und Honstein etc. zum burgermeister und stadtreigement bestetigt worden. Seine collegen und mittherrn seind gewesen herr Caspar Mogk weinmeister, herr Johan Möhr bauher und herr Chilian Weber cämmerer. Gott vorleihe ihnen immerwehrenden fried und einigkeit. Vorhero aber bey des inhabers der stadt Stolbergk Hildebrandts von Ebra zeiten anno etc. 1627 von churf. durchl. zu Sachsen herzog Johan Georgen etc. zum burgermeister bestetigt worden, besage der confirmation, idoch uff vorgehende denomination e. e. rhats alhier.

1521. Item eodem anno 1521 noch der stormung der priester heuser zu Erfurt haben sich die beide stift mit dem rath vortragen, und was ynen durch den rath angesetzt dar in gegeben, und haben dem rath müssen geben X thusent gulden, auch die gutter, williche sie zu ynen geweth und vorschosbar gewesen, hinvorder dieselbigen wie burger vorschossen und rechten sollen.

Eodem anno hat der keiser den bischuff von Hildensheim und den herzogen von Leuneborg geechtigeth mit allen yren anhangen. Das hat sich die selbige zeit hertzog Henrich von Brunschwig uff die zeit gerust und ein gross folck beyinander gehabt, den bischuff von Hildensheim in sein landt gezcogen, auch in der meinunge ynen zu vorjagen, und hat erstlich gezcogen vor den Hundesruck, denselbigen dinstag nach Egidi (3. Sept.) erubert und wie man sag XVIII thusent man wolgerust bey sich haben sall.

1630. Anno 1630 bey regierunge Philippi Gruelingij burgermeisters, Andreae Steinmetzen weinmeisters, Adam Käsemacherss bauherren, Heinrich Ortmanen cännern wurde der newe bodem vor der ratsstuebe gelegett, auch derselbe neben den wenden herum weiss undt schwartz gemacht undt die treppe vor der ratsstueben, so zum seiger gehett, an einen fuglicheren ortt vorsetzett. Bey solchem gemeltem regimente wurde auch die andere kleine ratsstuebe ferner undt follends aus-gebawett undt gangkwar gemacht, wie den auch ein secret nicht weidit darvon dasmahl erbawett worden. In diesem jahre wurde auch von gedachten herren die uber ein hauffen gegangene brucke unter der schreiberey erbawet, die leddern eymer, derer dasmahl fast nicht einer mehr gangkbar gewesen, wieder ergäntzett undt ernewertt, die feurlettern gebessertt undt derer noch drey dazue erkauft, wie den auch dasmahl der Newstetter undt Kaltenthalische teich, so wegen der soldaten dasmahl wuste gelegen, wieder ausgebessertt undt der gemeine statt zum besten gangkbar gemacht worden.¹

¹ worden' ist des mangelnden Raumes wegen auf das folgende Blatt geschrieben, so daß hier die ursprüngliche Reihenfolge geübert ist. Vergl. zur Sache Zeitjuds S. 407 f.

Anno domini thusest fünffhundert und ju XX. jare ist die tugentsamme frau Anna Tudebrodts vorstorben. Nach Johannis bap^{30. 10.}t. sindt dem rathuse als hir XI. flor. widder heimgestorben, und hat uf VI^o flor. heuptsumma alle jar uff yr lieb die genanten XI. flor. jerslich entptangen. und hat die gedachten flor LXIII jar uffgenomen. ist die summa 2 thusest Vhundert und LX flor. ist wy vorberurt dem rathuse widder heimgestorben. got sey or genedig. 1520.

Anno domini etc. 20 ist keiser Karlus (K̄d̄d̄d̄t. Karlug) gekroneth zu Kollen und doselbst mit grossen geprenge ingezogen. auch der pisschoff von Mentz sampt den anderen eurfürsten enkegen geretthten und angenommen: gesch[ach] umb Michaelis. doselbst dan u. g. her sampt seinen zeweihen sonen graven Wolfgang und Ludwig gewesen. dieselbigen dan doselbst zu Kollen durch den keyser zu ritter geslagen.¹

Darnach im 21. jare ist ein richtstag zu Wormuss durch den keiser angesetzt. doselbest die kurfürsten und viel graven gewesen. auch u. g. herre grafle Botth uff denselbigen richtstag gewesen. Ist gefordert doctor Martinus Lutter. das er solt sein schrift widderruffen. Ist dar erschinen und dasselbige nicht wullen thun. und sso von Wormuss gezeogen und ju heimwege ist er bey Issenach angenommen. oder durch wen ist nich ruchtig und wor er ist hingefurth ist auch nicht wisslich: achten nach Canta.² Ist der tag angangen vor fastnacht etc. 1521.

Eodem anno sind viel pflaffenhense zu Erfurt durch ettliche studenten und ander roth doselbst durchlauffen und zuhauen. zeurissen. was sy in den heuseren befunden: haben auch den wein in den dreck lassen lauffen. die fasse zurhauen etc. und keine viher heuser ungestorbeth blieben. (Zeitfuchs S. 209.)

Anno 20 und 21 hat doctor Martinus Luter von Mansfel wil gescriben und uff die genaden georediget. auch widder den babst. und die geschrift der heigen evangelien und wort Cristi an den tag widder bracht. also das yne die pflaffen etlich darumb entkegen gewest und das gemeine volck³ seinen schriften zufallen. (Zeitf. S. 209.) 1520 21.

Hic sunt notanda gesta varia.

Anno domini etc. M CC CXXV ist ortzbischoff Burekart zu Magdeburg von den von Magdeburg ermordet. ein geborn herre zu Schrapelaw und Mansfelt.⁴ 1325.

¹ Sgl. Zeitf. S. 210. Die Anwesenheit des Grafen Botth, der von hier aus an keine Gemahlin abtrat, und der beiden älteren Söhne auf dem Reichstage zu Worms in auch in dem Verzeichniss in Luthers deutschen Werken. I. Th. Jena 1520, 28f. 110. bezeichnet. ² Achten octava nach mitate zu sein, bindet weniger die Ungenauigkeit (5 u. 4 Wirt), als der Umstand, daß man bei einem Zornstage nicht nach der Cetave rechnet. ³ Svidu. wolk.

⁴ Eine erste Wadaudit ist später hinzugefugt.

1380. Anno domini M^oCCC^o octuagesimo Missnenses expugnabant castrum Honstein die Gervasi et Prothasi. (19. Juni).
1407. Anno domini M^oCCC^o VII^o ame sunnabinde nach Martini (12. November) lag das here vor Heringen.
1412. Anno domini M^oCCC^o XII^o dominus Fridericus de Helderungen expugnabat castrum Honstein in octava beate Virginis¹
1413. Anno domini M^oCCC^o XIII^o occisus est dominus Fridericus de Helderungen ab hostibus suis die Cipriani. (14. September).
1406. Anno domini etc. ime sechsten des andern tages nach Viti (16. Juni) wass eclipsis solis demane hora septima.
1423. Anno domini M^oCCC^o vicesimo tercio ame sontage vor Katherine (21. November) zu nacht greyff die gemeyne zu Halberstad den rath doselbst und hiwen des morgens viern ratsmeistern ore koppe abe uff deme marte zu Halbirstad vor dem Rulande.¹
1425. Anno domini M^oCCC^o vicesimo quinto uff mittwochen und dornstag vor Magdalene (18. und 19. Juli) czogen die heren unde stete vor Halbirstad.
1427. † Anno M^oCCC^o vicesimo septimo wass die nedderlage zu Stolbergk ame tage nach sentt Katherine (26. November) in der Eselgassze mit den von Swichelde mit den Walteren und Goslerschen, und fingen Heinrich Waltere. (Vgl. Zeitfuchs S. 226.)
1429. Anno M^oCCC^o vicesimo nono woren die ketzere ime land zu Mysszen, hersschten dorinne und vylen in das closter zu der Czele in nocte Cristi. (24. Dezember. Zeitfuchs S. 236.)
1434. Anno M^oCCC^o tricesimo quarto des andern tages nach Viti (16. Juni) uff mittwochen in der virden stunde noch essen vorloss die sonne aber yren schyn.
- Eodem anno altera dominica post Michahelis (10. October) wart eyn grossze turde, das der scheffel korns galt XLII gr. und werte bisz in das sech und drissigste jar. (Vgl. Zeitfuchs S. 333.)
1435. Anno domini etc. sequenti ime funffunddrissigsten jare, des dornstages in der gemeynt wochen (6. October) wass eyn gross wind die nacht und warff mube meher den thusent boyme, auch thore und huzere uff den dorffen. (Zeitfuchs S. 333.)
1437. † Anno M^oCCC^o tricesimo septimo quarta post Elizabet (20. November) geschach die nedderlage vor Uffterungen des bischoffs von Halbirstad und der stad doselbst, Qwedelingeburg und Aschersz-

¹ Vgl. besonders Dr. G. Schmidt. Die halberstädter Stadt, Halle 1880.

² Freitag ohne nähere Bezeichnung ist ein unbestimmtes Datum. Wenn Schmalzing, Samml. veru. Nachr. zur Hohst. Gesch., S. 135. die Einnahme der Burg auf den 15. Sept. 1412 setzt, so war dies die Octave von Mariæ Geburt. Zeitfuchs, S. 223 hat den 18. Sept. i. J.

lobin die vorlern doselbist vil volcks. (Zeitf. Z. 227.) Den schaden teten yn die heren¹ stolberg, Honstein unde der junge von Swartzpurg.

Anno M^oCCC^oLIII^o wasz eyn kuld winter frostes und kulde 1153. halbin und nicht von snehe, als er in hundert jeren gewest wasz. (Zeitfuchs Z. 333.)

Eodem anno brante Weyners hus uff dem marte an der ecke. (Zeitfuchs Z. 321.)

Anno M^oCCC^oLIII^o quarta post Reminiscere (20 März) 1154. greiff man die ketzere zu Stolberg, Peterstorff, Qwestenberg und Strosperg, und worden uff mittwochen nach Letare (3. April) gebrand eodem anno. (Zeitfuchs Z. 237.)

Eodem anno hat man uss testament unde anheben er 1153. Kothen das erste mahil die nuwen spende gegeben 3^a post circumcissionis Cristi.²

Anno etc. LV dominica Letare ist Bote, grave zu Stolberg 1155. vorscheyden und des montages zu der erden bestattet. (Sgl. Zeitfuchs Z. 28. 16. n. 17. März. Sgl. jedoch weiter unten.)

Eodem anno storbin grave Ernst und grave Heinrich von Honstein gebudere vorscheyden.³

Anno domini etc. LVII spelte man die passion Jhesu Cristi, 1157. Do was Tile Heidenrich Jhesus, Ditterich Werther Pilatus, Reinhart von Nebra Herodes, Hans Kangisszer Annas, er Berld Trute Cayphas, uff das mahil stotschreiber⁴

Anno etc. LIX hat er Johan Koch bestetiget by der nuwen 1159. spende, das man den armen schulern gebin sall iglichem ein scherff semeln ime advent under dem ymo Veni redemptor gentium, ut patet in rats copien buche. Davor hat er gegeben LXXX schock dem rathe anno eodem, ut patet in rates rechnungk ibidem.

Anno etc. LX mo wart der sontages markt verlegt uff den 1160. sonnabind, ut patet infra.⁵

Anno LXI ezog unser gned. herre grave Hinrich zum heyligen 1161. grave, Kam widder eodem anno sabato in communibus.⁶

¹ von recht. ² Die Radncht ist water eingetret und bei eodem anno uberleben, darz eine Eintragung v. J. 1154 vorhanden.

³ Bis hier in am Z. 106 eine gleichmäßige Zeile vom Ende des 15. Jahrs. Das Folgende hat eine Hand vom Anr. des 16. Jahrs eingetragen.

⁴ Sgl. Quartzettbr. I. Z. 101 nach vobdr. Za 11 der graf Bibliothek zu Weimgerode.

⁵ Diec und die nadere Radncht und nachtraglich an den rechten oberen Rand der Zeile geblieben.

⁶ 10. Oct., vgl. Quartzettbr. I. Zeile 186 f. in Anm. I am Z. 187.

Do schanckte der rath sinen gnaden I^c schock¹ zu wilcome, ut patet in der r[echnu]nge einsdem anni.²

1463. Anno domini etc. LXIII im herbeste hat sich eyn grosz sterbe zu Stolberg angehaben und gewert bisz uff winachten. (Zeitfuchs, Seite 321.)
1467. Anno domini etc. LXVII sabato vigilia Pauli conversionis (24. Januar) in der nacht ergosz sich eyn grossz wasszer zu Stolberg und werte bisz uff den sonntag zu abind: wasz szo grosz, das esz ubir die fleyszbencken in der schern liff und grossen schaden tat in der stat. Ime Kaldintale brach der tich usz, warff das thor und eyn grosz stucke der muren umbe. In der Eselgassze zu brach esz alle wege, des glichin ime tale unde that vil schaden an etzlichen hutten doselbist und furte vil kohn unde schefferen wegk. (Zeitfuchs, Seite 333.)
1475. Anno etc. LXX quinto hatte unszer gnediger herre von Stolberg grave Hinrich heymfart mit unszer gnedigen frouwen Elisabet geborn von Wirtenberg, eyne nachgelasszen wittwe graven Johan von Nassaw dominica Quasimodogeniti. (2. April).
- Eodem anno wasz eyn grosz wunderbar zulauffin gewest zur Wilsznacht zume heiligen blute von kleynen kindern unde auch alden luten usz vil landen, steten und dorffern. Und habin nichts von zcerunge mit sich genomen; sundern szo balde esz die luthen ankam, habin sie geweinet, sich nicht mocht uffgehalten und vonstund davon gegangen, zu vil malhen barvossz und blos.
- Eodem anno irmorten und marterten dy vorfluchten judden das kind beatus Simon genant in der stat Trindt und alle eodem anno vor die selbigen stad by den fussen ufgehangen ges . . .³, was in anno jubileo ut sequitur.⁴
1477. Anno etc. LXXVII vigilia Jacobi (24. Juli) ward Quidelingeburg gewunnen durch die jungen heren von Sachssen Ernsten unde Albrechte gebrudere und die burg doselbist wart durch sie bestalt, unde wurffen dorselbist den Ruland⁵ umbe unde nemen alle frieheit unde gerechtigkeit
1478. Anno etc. LXXVIII sind zu Stolberg gegosszen die grosten glockn. drie in sentt Mertins kerchen nuwe gegosszen: die groste helt LX III czintenere, die ander XL czintenere, die dritte XXVI czintenere, und sind durch doctorem Ulrich Rispach⁶ pferner geseynet eodem anno. (Zeitfuchs, Seite 141).

¹ sch. ² Die Worte sind theils am Rande weggeschnitten. Vergl. Zeitfuchs, Seite 39 f. ³ Am Rande abgeschnitten.

⁴ Diese Eintragung; eodem anno ff. ist nachträglich eingeschoben.

⁵ rulant.

⁶ Zwischen Ulrich und Rispach ist in der Hdschr. pferner durchstrichen.

Auch ezog unszer gnediger herre das selbe jar vor Slanstete mit grosszer macht uff Gebharde von Haym (!)

Anno domini etc. LX^{mo} wart der wochemart, den man uff den 1460.
sonntag pflag zu halten, durch unszeren gned. heren graven Heinrich von Stolberg gewandelt und umbe manlicherley mysszebietunge und vorsumnisse gots dinsts widder uff den sonnabend gelegt. (Zeitungs, Seite 353 das Jahr 1470 an).

Anno domini etc. LXXVI wart ingefurd der junge bisschoff zen 1176.
Magdeburg, herogen Ernsts sone von Sachssen quatuordecim annorum etate mit grosszer erligkeyt. Geschach uff den tag Simonis et Jude (28. October), hatte doselbist ober dry thussent pferde unde XVIII fürsten, geistlichin unde wertliche.

Anno etc. X⁷ was ein harter grosszer winter, als er von den 1175.
elldisten dy czit irer tage y gesehen, was snehs ler.

Anno etc. LXXV was jubileus und die Romfart gem Rôme, (Zeitungs, Seite 321.)

Eodem anno was ein ebin pestilence, storbin vyle kindere,

Eodem anno totten dy Judden das kindt zu Trient.¹

Anno domini etc. LXXX wart dy stat Halle durch bisschoff 1180.
Ernste von Magdeh, ingenomen, der rat doselbist entsatzt und alle ore privilegia benomen.

Anno etc. 82 wart gebuwet das nuwe huss uff des rats keller zu 50.
hinder dem kouffhuse und das jar zuvor der nuwe keller geleyt. 1182.
was anno 81.²

Anno domini etc. LXXXIII erhub sich eyn grosze thurde, 1183.
das der scheffel korns hir zu Stolberg vor eynen halbin gulden gekouft wart und werte bisz in die ernde und in den herbist, do sluzk esz widder merglichin abe.³

Eodem anno brante Heringen usz, das nuwe Viertel stehinde bleyb, das ezundte eyn frouwe an.

Das jar zuvor brante usz Sunderszhuszen.

Anno etc. LXXX quarto wart eyn groszer merglicher sterbe und 1184
hub sich an dener umbe winachten und starbt entzeln bisz uff sent Bastianstag (20. Januar). Doselbist uff Dorothee (6. February) starb der ratsmeister Tile Role, der do uber XVII rinsche gulden zu testament zur nuwen kerchen und gots ere beschyet. Und horte

¹ Die Radbruden zum Jahre 1475 und nachtraglich eingetriben. Sgl. bereits oben die Radbrude über die Ermordung des Kindes zu Trient.

² Nachtraglich mit den neuen oberen Wirt der Seite 361. Sgl. oben Seite 353.

³ Vierzig hat eine Wand des 17. Jahrhunderts unter am Wande bemalt: Anno 1621 galt der rocken 1 thlr., ersten 3 thlr. 8 gr. ad-ventzeit. Sgl. Zeitungs, Seite 334.

uff mit dem sterbin bisz uff Margarete (13. Juli), do starb esz widder gruelich an, werte bisz uff nativitatis Cristi (25. December) und storbin das jar XIII schog menschen.

Eodem anno starb Nicolaus Sifart ratsmeister vigilia Simonis et Jude. (27 October. Vergl. Zeitfuchs, Seite 321 f.)

Eodem anno in der vasten (2. März war Fastnacht) wart angehaben der abrum zume nuwen chore, und darnach uff den montag nach Exaudi (31. Mai) wart der erste stein durch doctorem Ulicum Rispach plebanum mit groszer andacht und herlichkeit geleyt, doruff als ruchtig wasz eadem die geopfert ward meher dan dryhundert rinsche gulden. (Zeitfuchs, Seite 142). Der selbe doctor Ulicus was auch der erste anheber und vornemer hantheber, das sollicher buwe angehaben wart, was auch unczwifelichs vorhoffins und gantz getruwens zu gothe dem almechtigen und sancto Martino, solich gebw solte wol volbrecht werden.¹

1486. Anno etc. LXXXVI^o am sontag Felicis in pincis (im Jahre 1486 fiel diejer Tag — 14. Januar — auf einen Sonnabend) irhub sich eyn grosz wasszer, zubrach den Koldentals tich und gemeynlich alle wege vor den thoren, werthe bisz uff den dinstag darnach. (Zeitfuchs, Seite 334.)

± Eodem anno uff mittewochen nach Egidij (6. September) irgab sich merglicher grosszer uffloufft von der gautzen gemeine zu Stolbergk gein Hanse von Droszschwitz und sine frunde. Clageten vor unser gnedigen heren halsgerichte zu Hanse Fisschere, der Hansen von Droschwitzs sön zume tote brocht hatte; und als sich der genante beschuldigte durch Tilen Suszen sinen vorsprochen mit retlichen orteyls fragen synen lib und lebin zuvorantworten understund, vorgriffen sich die Mysszener unde Droszschwitzs frunde mit worten auch mit frebelicher tat an dem gerichte. Do das die gemeyne vornam, gedachten sy dorgein, schryen gemeynlich uff: die thore zu, slahet tod, slahet tod; slugen zu störme und triebin sy mit gewalt vom gerichte in Swinfertes hus, or herberge. Wo sy dorin szo balde nicht komen weren, mochten sy alle schaden genommen haben. Dornach ubir 1 firtel jars wart mit genanten eine guttlich sunne bered und der gefangen losszgebenen. (Zeitf. S. 228).

1486. Anno domini M^o CCC^o LXXXVI^o uff dinstag nach visitacionis Marie (4. Juli) wart gewonnen die Hartzpurg unde durch die von Goszlare und Brunszwig ingenomen unde wurden uff funden XII mannen, die slugen si alle tot. Ubir . . .²

¹ Zwischen diejer und der folgenden Einjreibung ist in der Hdschr. 5—6 em leerer Raum gefallen.

² Offenbar sollte in der Erzählung fortgefahren werden, was aber unterblieb.

Eodem anno uff . . . starb der hochgeboren furste herzog Ernst von Sachssen, und zu handt davor das selbige jar teylte die fursten die lande.

Eodem anno etc. die sancti Steffani invencionis (3. August) wardt Halbirstad mit eyn grossen heher durch den erwirdigsten hochgeboren fursten heren Ernstem, administrator der kirchen zu Magdeburg und Halbirstad, herzog Ernsts von Sachssen son, belogen und von yme innenomen. Lagen vor der stadt vier wochen mit XIII mannen.

Anno etc. LXXXVI hath nusser guediger herre eynen nuwen galgen lasszen setzen, den habin alle zeynmerluthie zu Stolberg muesszen uffheuwen; und die gantze gemeyn wart derzu durch den rath vorbot, denselben galgen zu richten. Ist geschien uff sonndabnd nach concepcionis Marie ime advent (4. December) anno ut supra.

Item anno domini etc. LXXXVII wart gegriffen Hans Gerbotte von Urbech, ein korndieb, und der was der ander an den selben galgen gehangen; hatte lange zeit hir zu Stolbergk uff dem marte gestollen. (Sgl. Zeitungs, Seite 319). 1187.

Eodem anno wart gehecket . . .²

Anno etc. LXXXVII wurden gewyhet zewene altare in der nuwen Clufft under deme nuwen chore, unde noch zewene nuwe altare, eyn in dem nuwen gerbelsze benekin der Clufft und der andere obir der Clufft in der capellen benekin dem chore. Solliche vier altare wurden in allir andacht mit grosszer herligkeyt gewyhet dommit die Luce evangeliste (Lucas Evang. uel im Jahre 1487 auf den Donnerstag) anno quo supra.³

118 A.

Anno domini LXXXVII was ein grosszer erlicher schutzenhoff hir zu Stolbergk. Wart dem rathe und den schutzen gegeben zu Hezstete, huch heren und vile stete und schutzen besucht und uff sonntag und montag nach assumptionis Marie virginis (19. und 20 August) in allir ere und herligkeit frolich colbrocht und voreret graven Volrade von Mansfelt und den schutzen usz dem tale dorehast. Und wie das irgangen ist, findet man in rates rechnunge geschriben de anno eodem. (Sgl. Zeitungs, Seite 354). g. 66.

Eodem anno . . .¹

¹ Ende in der Wandbüch.

² Ge solat ein lecter Mann ca. 3. 4 Em in der Wandbüch.

³ Am Wand: nicht hede; zuvor, was offenbar zu einer weiteren Notiz gehörte, die aber wegrader ist.

⁴ Solat ein 4 em langer lecter Mann

anno 88.

1488. † Anno domini etc. LXXXVIII^o wart der kerebhoff hir zu sentte Mertin vigilert und entwyhet durch zewene steynmetzen knechte, nemlich Gunter Scheffere, eyn pärlirere, stach sinem gesellen genant Mertin Gabriell eyn verliche tiffe wunden: geschach in der steinhutten uber der arbeit uff sonnabind nach Reminiscere. (8 März). Wart widder regaliert und gewyhet uff den sonntag Letare nehst dornach (16. März) mit grosszer kost und arbeit und ilinde geholt der wyhebischoff zu Heyligenstad mit grosszer bethe und schrift unszeres gnedigen heren, doctor Ulrichs Rispachs des pferners und des rates hir zu Stolbergk. (Zeitfuchß, Seite 142).

88^o.

Eodem anno starb grave Hinrich der alde von Swartzpurgk uff den tagk purificacionis Marie virginis. (2. Februar).

1488.

† Eodem anno ist vorstorben der achtbar wirdiger und hochgelarter here magister Ulricus Rispach, doctor der heyligen schrift, pferner disszer stad gewest, auch ein merglicher mehrer gottes dinstes. By yme sind angehaben und bestetiget die geczithen in sentt Mertins kirchen ewiglichen und erlichen zuhalten. Vorschiet uff fritag presentacionis Marie virginis gloriosissime (21 November) de mane hora quinta, und uff sonnabind dornach mit vigilien und selemisszen durch den abbt von Ilfelden unde den abt von Aldersleben begangen mit groszer erlicheit zur erden bestetiget. Und zu sollicher begrafft wart vorbott unde geboten die gantze gemeine. Cuius anima requiescat in pace.

31. 3. a. † Anno domini etc. LXXXVIII^o die Johannis baptiste in den heyligen wynachten (Statt Joh. bapt. wird es Joh. ap. et evangel. (27. Dec.) heissen müssen.) wart bestetiget ein nuwe roth und beslossen, das hinforder alle jare sollichß uff den tag geschien sall. Ist in voreziten geschien die epiphanie domini. (6. Januar).

1488.

Eodem anno die sancti Johannis in den heyligen winachten (27. December) hath unsszer gnediger herre grave Henrich der eldere magister Wedigen Louch, magister in den fryen kunsten und baccal. der heyligen schrift, mit der pfarre sancti Martini zu Stolberg belegin. Idem wart uff sonnabind nach Felicis in pincis (19. Jan.) in die possession mit allir herligkeyt gefurt.

† Eodem anno wart brocht der grossze altarstein zum hohen altar usz dem Seburge bie Erfurde. Dor zu leyg der rath zu Erfurde oren stercksten buchsszenwagen, der abt sancti Petri doselbst ley vor den selbin wain sine eygen unde stercksten vier pferde und czogen vor dem stein XXIII pferde, achte tage underwegen. (Zeitfuchß S. 142 j.)

Auf diese Einschreibung verweist eine an den Rand gezeichnete Hand und ist dazu bemerkt: Am achten voryen blate findet man die nachfolgende geschicht. (Vgl. oben Seite 152.)

1511.

Anno domini XV^e undecimo mitwochen noch cruceis exaltationis (17. Sept.) ist vorstorben der eddeler und wolgebörner herre Heinrich der elder, grave und herre zew Stolberg und Wernigerode und nechst fritags dar noch (19. Sept.) durch den erwürdigen in godt vater Johannesse apt zew Helfelt erlich zew der erden bestetigt. Cuius anima requiescat in pace.¹ 1511.

Anno domini XV^e tredecimo montags noch Jacobi (1. August, 1513, vergl. dagegen Harzzeitchrift XVI. Z. 256) ist vorscheiden Ernst bysschoff zu Magdaborgk und Halbirstadt.

Anno 14.

Anno domini XV^e XIII ist Albrecht margrave von Brandiborg gekorn zu eynen bysschoff zu Magdaborgk und Halbirstadt, ist ingeretten an beydin ortern mit meher dan ubir II thusint pferde. 1514.

Eodem anno ist sich eyn mechtiger und groser krieg entspun und angehen kegen die Frÿszen, dorinne und vor gelegin sint funff forsten von Brunswigk uff eyner syten und hertzoge Jorge von Sachssen an der andern syten und dem graven Eszarde etzliche slosse und lant abgewunen.

Eodem anno in dem selbigen kriege ist erschossen worden der hochgeborne furst herezoge Heinrich von Brunswigk vigilia Johannis (23. Juni) hora undecima.

Eodem anno ist graff Hans von Honstein in got vorscheiden und denselbigen thot in Frislande erlangtt.

Blatt 3^o und 4^o enthalten Graf Bethos zu Stolberg Einmugsbrief fur die Stadt Stolberg vom Donnerstag nach heiligen drei Konigen (7. Januar) 1451.

Seite 4^o ist leer.

Das Papierblatt 11 enthalt die bei Zeitjuchs Stolb. Kirchen und Stadthistorie Z. 264 ff. mitgetheilten Münzfachen aus der Wipper und Wipperzeit von 1618–1623. Diese sind auf dem nachsten Pergamentblatte 12, auf dessen erster Seite nur ein paar Einschreibungen von einer Hand des beginnenden 16. Jahrhunderts verzeichnet waren, fortgesetzt. Jene älteren Aufzeichnungen sind.

Obitus comitum et dominorum quorundam a Stolbergk neenon dominarum aliarum et cetera.

¹ Diese Nachridt und die Anfangsworte der nachsten vgl. oben Bl. 2^o Seite 159. Vgl. Zeitnabe, Z. 31 und Blatt 12 und unten Seite 171.

1455. Anno 1455 sabato ante Letare (15. März) ist in godt vorseiden der eddel und wolgeborn her Bodo graff zu Stolbergk, ein sucessor des wolgeborn graff Heinrichs, hern zu Wernigerode, des letzten, wilcher am tage Erasm¹ des 1429. jars begraben. Und obgenante wolgedachte beide hern haben die kirchen zu sanct Theobaldus bie Wernigerode erbawet. Auch hat wolgedachter her Bodo das haus Honstein erst an die herschafft Stolbergk bracht. (Vgl. Zeitfuchß S. 28.)

1511. Anno 1511 am tage Lamperti (17. Sept.) ist vorstorben der eddel und wolgeborn graff Heinrich der elter, wolgedachts hern Bodo sohn, wilcher uff den tag Nerei und Achillei (12. Mai) des 36. jars geborn (Vgl. Zeitfuchß S. 34.) und das erst mahl ehelich bielager gehabt mit frawen Mechtildis von Mansfelt anno 1452, das ander mahl mit frawen Elisabet geborne von Wirtenberg heimfart gehalten sontags Quasimodogeniti anno 1475. (2. April.)

Ausführungen

zu einzelnen Angaben des Stolberger Ratsjahrbuches.

I. Ausführungen, Sitten und Bräuche zu Stolberg im 15. und 16. Jahrhundert.

Bei unsern Mitteilungen über Schauspiele und mancherlei Brauch, Tanz und Spiel am Harz konnten wir auf Grund der uns zu Gebote stehenden Quellen im ersten Jahrgange dieser Zeitschrift Seite 77—99 und 99—117 zunächst nur die nordharzisch-sächsische Grafschaft Wernigerode berücksichtigen. Die Angaben unseres Ratsbuchs über das Stolberger Passionspiel im Jahre 1457 und über den dortigen drei Jahrzehnte späteren Schützenhof veranlassen uns zu ähnlichen Zusammenstellungen über die südharzisch-thüringische Grafschaft Stolberg. Dieselben gründen sich auf eine kirchliche Festordnung der Stolberger Pfarrkirche aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts,² auf dortige Stadtrechnungen aus den Jahren 1419, 1430, 1431, 1433, 1454, 1524, 1525³ zumeißt aber auf sehr schätzbare Auszüge aus den im gräflichen Gemeinschaftsarchive zu Stolberg be-

¹ E. wird auf den 2. und 3. Juni gesetzt. Hier ist an den 2. zu denken.

² Dieses lange Zeit übersehene schätzbare Register oder Manuale der S. Martinskirche in Stolberg wurde von uns im Juni 1876 wieder aufgefunden, und da es durch Moder stark angegriffen war, eine Abschrift davon angefertigt. (Nest gräf. Bibl. Zb 12^m und Zb 12ⁿ).

³ Von Herrn Bürgermeister Pampel gütigst zur Einsicht und Benutzung vermittel.

ruhenden Rentenrechnungen von 1503--1531, 1536, 1548-49 und 1552, die mir von meinem lieben Collegen Herrn Archivrat Heinrich Weyer in dankenswertester, uneigennützigster Weise zur Benutzung anvertraut wurden.

Zwar fand bei fast allen jenen Spielen und Bräuchen ein näherer oder entfernterer Anschluß an die kirchlichen Feste und eine Verquickung mit kirchlichem Leben, Glauben und Aberglauben statt. Wir schließen aber an dieser Stelle die unmittelbarer mit kirchlich römischen Ceremonien und Anschauungen zusammenhängenden Übungen und Bräuche, die Processionen, Gebelangen¹ die Wallfahrten nach Herzingen (1507), nach Elend, nach Breitenstein und zur Grasburg oder Grاسبurg, die mit „Wirtschaften“ verbunden waren und wobei es allerlei Kurzweil gab,² die Christi oder Weihnachts-, Wald-, Sebastians und Martinslichter, die Glodentaufen (z. B. 1510), die Aussegnung von Pferden und Hunden³ und andern altkirchlichen Brauch und Mißbrauch aus.⁴

1. Schauspiele. Aufführungen. Bei den nicht eben zahlreichen Andeutungen, welche unsere Quellen über dergleichen enthalten, ist nicht immer erkennbar, ob es sich um eigentliche Bühnenspiele oder um Spiele im engeren Sinne, Lauf-, Schieß- und andere Übungen auf Markt, Gasse oder Spielplätzen handelt.

¹ Was ist die Etymologie dieses häufig in den Stolberger Rechnungen vorkommenden Wort's?

² In der Rentenrechnung von 1507-8 Titel: Hr. Botho Handgelder, ercheint der Name Grاسبurg und sind Ausgaben für die Wirtschaften zur Grاسبurg Rittwoch nach Vincula Petri — 4 August 1508 — verzeichnet. Vgl. auch 1510, 1517-18.

³ Über das Aussegnen der Hirtel beim H. V. Frauen Wallfahrts capellen zu Bontemode bei Misenburg s. Harzzeitchr. XII. 390, 658.

⁴ Ein ein paar kurze Andeutungen aus alten Stolb. Rentenrechnungen seien erwähnt. 1498 wird bezahlt ein Christlicht von 8 Pfd. Wachs, 4 Pfd. Waldlichter, Martinslicht, ebenso 1500 8 Pfund Wachs der jungen Frau Wranm Anna zu einem Christlicht, desgl. 1 Pfund zu den Waldlichtern purificationis Mariae (2. Februar). H. Rechn. 1503. 150 Lichter auf den Stern in der Kirche zur Gammelte; 1517 3 Pfd. Wachs zum Weihnachtslicht. — 1500 1 Pfund Wachs den Jägern, a. u. Sonntag (nach) Jacobi die Hunde zu den Heiligen führten; 1506 2 Vier für die Pferde beim heiligen Kreuz; 1507 ein Pfund Wachs den Stallknechten am Tage Inventionis s. Crucis 3. Mat. die Pferde zur Kirche geritten; ein Pfund dem Stallknecht zum Feingehen im Z. Wolfgang; 1508 2 Pfund Wachs Z. Wangelotten für die Pferde. 1-15 und 1517 1 Pfund Wachs zu Waldlichtern den Waldweibern. — Ganz eigentümlich heißt es bei Rechn. v. 1512 zu 13 u. d. dem Titel Ausgemein: Georg Heglern Gehring nach Lambach, sollte Garberei dajelbst erlernen, zwei Wälden.

Die Rechnung von 1508/9 vermerkt unter der Frau Gräfin (Anna zu Stolberg und Wenigerode) Handgeldern: Am Dienstag bis Donnerstag nach Jacobi (25. bis 27. Juli 1508) in Frankenhaußen, als das Spiel gehalten, verzehrt 6 Gulden 11 Pf. Hier wird zunächst an ein Turnier- oder Mitterspiel zu denken sein. Wenn dagegen dieselbe Rechnung unter „Spielleuten und Trinkgelder empfangen“ eine Ausgabe von 4 Groschen am Dienstag nach Visitationis Mariä (4. Juli 1508), die „den Schülern, die in Hans Goldschmidts Haus figurierten“ gegeben wurde, verzeichnet, so haben wir es hier mit einer Schulkomödie zu thun. Hans Goldschmidt gehörte einer damals in Stolberg ansässigen und verbreiteten Familie an.¹ Auch im Jahre 1520 giebt die Gräfin Anna 10 Gr. „den Schülern für Comedienspiel.“

Am 13. November, Montags nach Martini oder am Tage Brietii 1497 wurde — wie uns die gleichzeitige Renteirechnung belehrt, beim Spiel in der Wiedeck — der Vogt Konrad Bregensperd oder Bregensperd von dem gräflichen Hofdiener Hans von Wulffen erstochen.² Da das Spiel innerhalb eines beim Schlosse gelegenen gräflichen Hauses — allerdings erfolgte die Tötung auf der Zugbrücke vor dem Schlosse — und in Gegenwart des genannten Vikars stattfand, so erscheint es zweifelhaft, ob man an ein Bühnen- oder an ein Mitterspiel denken soll.

2. Fastnacht. Fastnachtsspiele. Ein seit alter Zeit auf der Nord-³ wie auf der Südseite des Harzes wie auch anderswo im christlichen Abendlande vor allen andern durch Tanz, Spiel, Schmaus und Gelage, aber auch durch rohe Ausschreitungen ausgezeichneter Tag war Fastnacht. Das alte Stolberger Kirchenregister giebt daher beim Sonntag zu Fastnacht Eftomihl die Anweisung, es solle das Volk ermahnt werden, „uff das es nicht zu leichtfertig in diesser zecidt befunden werde.“⁴ Schon die Stadtrechnung von 1433 gedenkt des Fastnachtsgelages mit den Bürgern zu Fastnachten, und in einem Memorial von Bußen aus dem Jahre 1454 lernen wir sowohl den Fastnachtstanz als den dabei verübten Unfug kennen.⁴ Zu diesem Volksvergnügen, welches teilweise in der Stadt,

¹ Hans, Baltin und Ciliacus Gohlschmit erscheinen z. B. in den Stolberger Stadtrechnungen von 1524 und 1525.

² Vergl. oben S.

³ Harzzeitjhr. I., S. 102 i.; 109 ff.

⁴ Item Gerlach Breytbeck unde sin son sollen VIII tage arbeiden ame kaufhus. mabe das su dem stadtknechte hime tancze in den (!) fastnacht misseboten. Dahinter steht dann: ij tag gearbeit am kaufhus.

theilweise auf dem Schlosse stattfand, wurden aus dem Stadtsäckel Zuschüsse gemacht. So verzeichnen z. B. die Stadtrechnungen von 1524 und 1525 als „Gemeine Ausgabe:“ den Spielkenten 42 Groschen; den Bürgerjöhnen zur Naßnacht 24 Groschen; 1525 ein Schock (Groschen) den Bürgerjöhnen zur Steuer auf Naßnacht; 1 Schock 41 Gr. in die Küche aufs Schloß in der Naßnacht geschenkt.

Wenden wir uns zu den gräflichen Kenteirechnungen, so lassen dieselben schon durch die besonderen Ausgaben für zahlreiche Gaste, für Wein und sonstige Getränke erkennen, daß diese Zeit durch besondere Festlichkeiten ausgezeichnet wurde.¹ Näher noch weisen darauf die Ausgabebeußen für Tanz, Pfeifer und Geiger. Im Jahre 1527 wird dem Hausmann (Burgwart) zur Wernigerode zur Naßnacht ein Gulden gegeben, desgleichen den drei Fiedlern von Luedlinburg 1 Gulden 5 Groschen.

Es werden aber auch besondere Naßnachtsspiele erwähnt, wobei auch Pfeifer und Geiger aufspielten. So erhielt 1508 ein Dorstnecdt Kupperwache² eine Vergütung dafür, daß er zum Naßnachtsspiel vor den Hunden gelaufen. Ebenso erhielten zwei, die zur Naßnacht und zur Taufe auf dem Schloß gepfiffen, 15 Groschen.³ Drei Jahre später werden zur Naßnacht aufs Spiel in Platners Hause 2 fl. gegeben.⁴ Es scheint eine Art bürgerliches Turnier stattgefunden zu haben, denn es belamen die Stecher in der Naßnacht eine Tonne Bier.⁵ Im Jahre 1536 fand außer dem Tanz auch auf dem Schlosse ein Wettgefang der Stadtkinder statt, denn man gab 6 Groschen den Kindern aus der Stadt, als sie zur Naßnacht oben nach Bratwürsten klangen. Einen Gulden erhielten die Pfeiffer beim Tanz.⁶

3. Kirrnes. Den Naßnachtstrenden waren verwandt die der Stolberger Kirchweih oder Kirrnes. Das Ritual der Martinskirche warnt hier noch eingehender vor Unordnungen als bei Naßnachten. Die frühliche Maizenzeit, in welche die Kirchweih fiel, lodte noch mehr

¹ H. H. 1507/8 Wein zur Naßnacht beschafft: 1511/12 1 Vagel Mal väßer zur Naßnacht; 1517/18 Ausgaben für den Meller: den Bürgern zur Naßnacht. Nach⁴ der H. H. von 1527/28 viel Adelige als Gäste in Platners, Hders, Stramers u. a. Häusern.

² Der Name dieser Stolbergischen Familie erdheint z. B. in der Kenteirechnung 1508/9, Harzzeitdr. XI, 387, Ann. 62, Stadtrechnung von 1524 und 25 als Kupperbad, bei Kupperbad.

³ H. H. von 1507, Titel Schloßgefinde und Ausgemem.

⁴ H. H. 1510/11 unter: Gr. Woltho Zehnung.

⁵ Für 10 Groschen a a T. unter dem Titel Ausgemem.

⁶ H. H. von 1535/36, Titel: Ausgemem.

zu Spiel und Luft. Es heißt auf S. 59 des Registers: Der sechste sonntag Exaudi: Ist dy kermessze hir zcu Stolberg zcu sanet Martin. Ditz fesst sall mit grossen vleyssz den sonntag zcuvor mit dem ablasz und gnaden vorkundigett werden, als nemlich zewey tausent vierhundert und achtzig tage und achte karen; item sieben jar und sieben karen. Man sall auch das gemein volgk vormanen und erinnern, das es ditz fest nicht voracht nach mit leichtfertigkeit, trunckenheyt und ander unzeucht vollbronge, szunder mit grosser denudt und danekbarkeyt om zcu herezin nehme und sich soleh ablasz und gnade nucz mache. Es wird dann im Einzelnen angegeben, wie die Feier stattfinden solle. So trägt man Montags vor der Hochmesse das Kreuz über den Kirchhof, singt vor dem Wein- haufe den Psalm „De profundis“ mit seiner Versitel und Collecte: „Und do hadt man besunder ablasz und gnade zcu, als nemlich tausent tage und eyn jar vorgebunge tegeliehir sunde.“ Auf den Dienstag hält man den Maland oder das Gedächtnis der Herrschaft und Graffschaft Stolberg u. s. f.

Nach der Rechnung von 1507 zu 1508 hat die Herrschaft zur Kirmeße Besuch von dem von Raßenberg mit Frau und dem von Mütleben.

Im Jahre 1535 erhält der „Pfeiffer zum Kirmeßtanß“ aus der gräflichen Rentekasse 10 1/2 Groschen.¹ Es wurden damals wie hentzutage Schanz- und Krambuden gebaut und Kinder und Dienerschaft erhielten ihr Kirmeß- oder Jahrmarttgeld, oder es wurden Gewaaren, Kleidungsstücke und allerlei Spielwerk dafür gekauft. Besonders der im Jahre 1511 verstorbene „alte Herr,“ Graf Heinrich der ältere, liebte es, mit seinen Handgeldern solche Jahrmarttsfreuden zu bereiten:

1507. (M. gnäd. alten Herrn): Zur Kermesse der jungen Frau (Gräfin Anna), ihren Jungfrauen und Kammerern Mittwoch nach Exaudi (19. Mai) 1 Gulden 18 Gr. 9 Pf.
1508. 1 Goldgulden zum Kermesgeschent den Gräfinnen zu Stolberg und Mansfeld sambt beider Kindern. Jungfrauen und alten Weibern 3 Gulden.
1509. Zur Kirmeße den Gräfinnen zu Stolberg und Tuerfurt (!) zwei Sammetbentel, den jungen Herrn Taschen, den Jungfrauen zwölf Messer, seinen Dienern Pannete,² zusammen 6 Gulden 20 Gr. 2 Pf.

¹ R. N. 1535/36, Titel: Ausgemein.

² Pannet, auch Panmet, Baneth geschrieben, ist doch wohl von lat. pannus zu erklären und dürfte danach ein Kleidungsstück von Tuch (etwa Taube) sein, die freilich soust Wespcher heißt.

1510. 6 Loth Zeide den Stolberger und Tuerfurter Jungfrauen zur Kirnise 1 Gulden 4 Gr.

Auch der regierende Graf Bertho spendete solche Gaben.

1508. 4 Gulden Montag nach Crandi (5. Juni) den drei Jungfrauen (Hoffräulein) und Luttrichin schwarze Fannete zur Kirnise gekauft 2 Gulden 13 Gr., 1 $\frac{1}{2}$ golden Borten, ebenso der Frau Gräfin.

1510. Zur Kirnise 4 Gulden 8 Gr., nämlich 1 Büttel (Beutel) m. gn. Frau, 1 Baneth den Jungfrauen, 1 Feder Graf Ludwigen, 1 Docke Puppe Fräulein Marie (der jungen Gräfin W.) 1 Gr., vier Büttel den alten Weibern.

Die Frau Gräfin Anna bedachte zum Jahrmart ebenso nächst ihren Kindern auch ihre Hoffräulein und dienenden Frauen.

1511. Der Angeligen (Angelita von Leipzig) am Kirniseabend einen Gulden. Ein Ring, Geschenk des Grafen, 12 $\frac{1}{2}$ Gulden. Zur Kirnise für Gürtel, Taschenmesser u. a. in Stolberg gekauft 2 Gulden 18 $\frac{1}{2}$ Gr.

1515. Zur Kirnise 4 Gulden. Graf Ludwigen zur Kirnise 3 $\frac{1}{2}$ Gr. Graf Wolf den Jungfrauen zur Kirnise Zpenadeln 1 Gr.

1516. Den Jungfern zur Kirnise aus Nordhausen 1 $\frac{1}{2}$ Pfund kölnische Zeide, $\frac{1}{2}$ Pfund „Eluffeseide“, 5 Muderlin oder Koller 7 Gulden 9 Gr.

1517. Zur Kirnise Beutel, Handschuhe, Paternofter.

Nach den Stadtrechnungen (z. B. 1524 und 1525) belamen Marktmeister und Stadtknechte ihr Trinkgeld „zum Kirnessen.“

1. Pfingsten und andere Sommerfeste. Dreischießen. — Pfingsten war auch in der Herzstadt Stolberg im vollstündlichen Sinne seit alter Zeit das Fest der Freude. Zu welchem Verhältnisse die Feier zu den städtischen Armbrütschießen und zum Dreischießen stand, d. h. ob es ein Pfingstschießen war, vermögen wir nicht zu sagen. Nach den Stadtrechnungen scheint es sogar, als ob Pfingsten zuweilen vor die Zeit der üblichen sonntäglichen Schießübungen fiel. Schon die älteste von uns eingelehene Stadtrechnung von 1419 vermerkt siebenthalb Schoel Groschen, welche „dem schutzenmeystere vor VIII armhors“ gegeben wurden. Die Schießübungen fanden in der günstigen sommerlichen Jahreszeit an den Sonntagen statt, und wurden dazu wenigstens im 15. Jahrhundert je 6 Groschen aus der Stadtkasse gezahlt. Im Jahre 1419 fallen diese Übungen in die Monate Juni und Juli bis Sonntag nach Pöit Mariae 9. Juli, 1430 von Jubilate (7. Mai) bis um Jacobi, 1431 vom Sonntag nach Mar-

gareten (15. Juli) bis Sonntag nach Crucis (16. September). Im Jahre 1433 beginnt jener Ausgabeposten am Trinitatissonntage (16. Juni).

Der eigentliche volkstümliche Festtag zur Pflingstzeit war Dienstag nach Pflingsten. Die Stadtrechnung von 1524 führt unter „Gemeine Ausgabe“ 32 Groschen für drei Pfund Butter und „Kom“ (Mahn, Sahne) zu den Kuchen am Pflingstdienstage, sowie ein Ratsgeschenk zu Pflingsten, als die Frauen Kuchen backten, auf. Und wenn weiter 12 Groschen für Hauen des Grases im Bürgergarten angeführt sind, so werden wir hier den Ort des volkstümlichen Pflingstvergnügens, wie anderer jömmerlichen Volksfeste, zu suchen haben. Auch an „die Linde“ ist zu erinnern. Sie war um 1524/25 offenbar ein sehr alter Baum, denn nach den Stadtrechnungen wurde sie damals gestützt und unterbaut. Nach der gräflichen Rentirechnung von 1535/36 wurden damals im Tiergarten Lauber- oder Laubhütten gebaut. Von besonderen Stolberger „Schützenhöfen“ ist uns bisher in den Rechnungen keine Nachricht begegnet. Dagegen wurden vom Grafen Botho zu Stolberg im Sommer 1507 zu einem Sondershäuser Schützenhof verschiedene Ausgaben gemacht ¹

Gewisse regelmäßige wiederkehrende Ausgaben der Stadtrechnungen — z. B. der von 1524 und 1525 — wie für das Fegen des Markts zu U. L. Fr. Lichtmeß und besonders Pflingsten, Fronleichnam, Martini, Weihnachten weisen um so unzweideutiger auf die an diesen Tagen mit Schmaus und Gelagen auf dem Keller stattfindenden öffentlichen Lustbarkeiten, als mit dieser Ausgabe gewöhnlich andere für Flaschen und Kannen oder Ratskannen und das Reinigen derselben verzeichnet sind, und weil zu diesen Tagen auch Ratsgeschenke an Wein und Bier geliefert wurden, ebenso dem Stadtpfarrer. Nur gelegentlich sei erwähnt, daß daneben auch Ausgaben für die Zechereien und Gelage bei der Ratsbestätigung, dem Schosessen, bei der Fischerei und bei der Spende regelmäßig wiederkehren. Insgesamt kosteten der Stadt diese Gelage ein Erhebliches, z. B. im Jahre 1525 über 70 Schock Groschen.

5. Neujahrsjungen. Das von Schülern und Schulmeistern ausgeführte Neujahrsjungen war zu beiden Seiten des Harzes alt hergebracht.² Für Stolberg deutet darauf schon eine nicht recht verständliche Eintragung in der Stadtrechnung vom Jahre 1431 unter gemeyne uszgift: Item VI groschen. dy man den schulern gab. alz wy by unsem hern (Graf Botho zu Stolberg) wern (?) zu

¹ R. Ned. n. v. 1507/8 unter: Dem Graien Botho zu auswärtiger Zehrung.

² Vgl. Harzzeitchr. I, 102 f. für Wernigerode; I, 121 für Artern.

Rammen huz amc Nuwen jars abinde. Aus den gräßlichen Renterechnungen erhielten:

1508 die Schüler zu Heringen 3 Groschen für Neujahrs-
singen.¹

1517 die Schüler (jedenfalls zu Stolberg) zum Neuenjahr
einen halben Gulden.²

Die Rechnung von 1526/27 verzeichnet einen Gulden als Ge-
schenk für Schulmeister und Schüler zum Neuenjahr. Wenn
1535/36 dieses Geld dem Schulmeister gegeben wurde, so ist an-
zunehmen, daß die Schüler davon ihre Pfenninge bekamen.

Bei den bisherigen Auszügen handelte es sich um die Feierlich-
keiten und Gebräuche, die mit Aufführungen, Tanz, Spiel und Ge-
lagen oder mit Gesang verbunden waren. Daneben gab es auch im
Jahr mehrere bestimmte Geschenkstage, denen sich auch die bereits
erwähnte Kirchweih anschließt.

6. S. Nikolaus (6. Dezember). In diesem Feste wurden, wie
es noch heute bei den Römisch-Katholischen z. B. am Rhein Brauch
ist, zunächst die Kinder mit Pfefferkuchen, Puppen und allerlei Spiel-
werk beschenkt. Die Rent.-Rechnung von 1507 zu 1508 verzeichnet
unter „Ausgemein“ eine Ausgabe von zwei Groschen am Tage Bar-
barae (4. Dezember) für Tocken (Puppen) und anderes Wockel-
werk, welche die Frau Gräfin (Alma) von Sanct Nico-
laus den Herrlein und Fräulein hat bringen lassen. Im Jahre 1510 erhält der junge Graf Ludwig ein gutes Banneth
zum Nitt nach Helderungen für einen Gulden geliefert und zum
heiligen Nicolaus sieben Groschen. Im Jahre 1515 wird
„der Gräfin zu Händen“ am S. Nicolausabend ein halber
Gulden in Pfenningen als Ausgabe-posten vermerkt, ebenso am S.
Nicolanstage. Es wurden also Kleinigkeiten angeschafft oder
Pfenninge gegeben. Dann heißt es hier nochmals: am S. Nicolaus-
abend (vigilia Nicolai) den Kindern sieben Paar Messer,
Taschen, Eissen und Pfeffertuchen 15 Groschen 4 Pf.; für
Bilder, Reuter und anderes Karrenwerk 5 Groschen 1 Pf.

7. Weihnachten. Hinter Nicolai, dann namentlich hinter Neu-
jahr, tritt früher Weihnachten als Geschenktag so entschieden zurück,
daß es fast zweifelhaft erscheinen könnte, ob es bereits dazu gezahlt
werden kann. Doch heißt es in der Rent. Rechnung von 1516: den
gräßlichen Kindern (außer Graf Wolfgang und Ludwig) zum
heiligen Christ eine Feder, Wegschter (Taschen) und Bentel

¹ R. R. von 1507/8 unter Trintgelder und Spirtenten.

² R. R. 1516/17 unter Ausgemein.

auch Gürtel für 12 Groschen 2 Pf., dem Fräulein Juliane ein goldner Huber (?) 5 Goldgulden; in der Rechnung von 1518 (den jungen Herren und Fräulein): „Für die anderen (nicht an den Rhein gegangenen) jungen Herren und Fräulein zum heiligen Christ ein Gulden und weiter: Die Äbtissin zu Drübeck (Katharina, Schwester Graf Rothos) zum heiligen Christ einen halben Gulden. Gemeinhin sind die zu Weihnachten verzeichneten Geldspenden für Kinder und Dienerschaft kirchliche Tpfergaben.

Sonst war Weihnachten und — neben Martini — die Jahreswende und die Wochen bis Sebastian (20. Januar) und Mariae Lichtmeß 2. Februar) die Zeit der Lichter. Wir verzeichnen nur gelegentlich aus der Renterechnung von 1507 zu 1508 an Ausgaben für Wachs: 10 Pfund im Schloß zu Weihnachten, drei Pfund am Neujahrsabend (vigilia circumcissionis domini) zu des Christkinds Licht auf Geheiß der Frau Gräfin Anna. Was die Bezeichnung eines Neujahrslichts als Christkindslicht betrifft, so ist daran zu erinnern, daß die Christ- oder Weihnachtszeit vom Weihnachtsabend bis zum Erscheinungsfeste — der großen oder der Heiden Weihnacht — und bis zu dessen Octave währte. Vier Pfd. Wachs kamen nach derselben Rechnung auf die Krone, den großen Kronleuchter in der Kirche zu Roßla, 10 Pfund ins Stolberger Schloß zu Weihnachten, 6 Pfund zu Sanct Sebastianslichtern, ein Pfund zu Waldlichtern. Freitag nach Fabiani (21. Januar 1508), 40 Pfund auf Purificationis Mariae (2. Februar) der Frau Gräfin Anna, die kurz vorher einer Tochter (Marie) genesen war und ihren Kirchgang gehalten hatte; für dieselbe noch 5 Pfund zum Licht um das Schloß am Sonnabend darnach. Dem alten Herrn (Graf Heinrich) viele Lichte. Es wurden in jenem Jahre insgesamt 303 Pfund Wachs = $2\frac{1}{2}$ Centner, den Centner zu 110 Pfund gerechnet, beschafft. Sechzehn Pfund kommen davon zur Taufe dreitags nach Epiphania (7. Januar 1508).¹

Aber mochte auch, abgesehen von der früher bei Besuchen und sonstigen Gelegenheiten viel häufiger geübten Sitte des Geschentgebens, dieser Brauch an verschiedene Tage im Jahre geknüpft sein, so war doch der erste und vornehmste Tag, an welchem Groß und Klein Gaben empfing

8. Neujahr, „der hohen fest eyn“, wie das Stolberger Ritual sagt, an welchem die Kirche auch dem Volke 820 Tage und eine Marene „Ablass und Gnade“ aus dem Schatze der überschüssigen guten Werke zu kaufen gab.

¹ Zu den Fackelstäben bei der Taufe wurden 9 Erfurter Dielen zu 8 Groschen 3 Pf. gebraucht.

Der Gaben, welche der regierende Graf und die Gräfin einander, welche sie den Kindern, Edelfräulein und Kammerfrauen an der Schwelle des neuen Jahres darbrachten, sind so viele und mancherlei, daß wir nur Einges davon mittheilen können. Bei Graf und Gräfin sind es besonders goldene Becher, Kröbchen oder Schenkerlein, Zinn- und gehänge, Kehl oder Halsbänder, bei den Höfrräulein seidene und goldene Borten und Bänder, Weichentringe, Nadeln u. a. m. Viele Sachen wurden nicht, wie beim Jahrmart, an Ort und Stelle, sondern auf Messen und in größeren Städten zu Frankfurt a. M., Leipzig u. s. f. gekauft.

Die Rechnung von Wolburgis 1509 zu 10 vermerkt unter „der Frau Gräfin Handgeld“: 19 $\frac{1}{2}$ Goldgulden für ein Kröbchen von 11 $\frac{1}{2}$ Mark vergoldet aus Leipzig zum Neujahrsgeheimt, den Jungfrauen zum Neujahr: 5 Ellen goldne Borten 4 Goldgulden, Bentel und Schleier den Frauen. Zum nächsten Neujahr schenkt Graf Botho seiner Gemahlin einen Ring von sieben Gulden; Neujahr 1512 schenkt wieder die Gräfin den Jungfrauen an diesem Tage Goldgoldne Borten für 7 Goldgulden. Im Jahr 1516 küßt Graf Botho den jungen Herren drei Tegen zu 6 Groschen also Spieldegen! — einen Hieronimus und Gottesmarter oder Wappen (?), der Angeligen 2 $\frac{1}{2}$ Gr., den Jungfrauen 3 rote Scharlachbanner, dem Fräulein Magdalein ein Börtlein zum Neujahr, Summa 3 Goldgulden, 7 Gulden 6 $\frac{1}{2}$ Gr. An der Schwelle des Jahres 1517 brachte Graf Botho der Gräfin besonders reiche Gaben dar, nämlich ein Gehänglein zu 26 Gulden, 2 Ringe 20 Gulden. Der Angeligen schenkte letztere 1 Ellen gedruckten Atlas für 2 Gulden 2 Gr.

Die Heim. Rechn. von 1517 zu 18 hat unter des Gr. Botho Handgeldern die Kosten: Der quädigen Frau von Luedlinburg — d. h. der jungen Abtriffin Anna, Graf Bothos Tochter — ein Schamler zum Neujahr 9 Gulden und ein Nadeln von Atlas 1 Goldgulden 2 $\frac{1}{2}$ Schilling; ein vergoldetes Kröblein der Gräfin zu Neujahr von 18 Loth 2 Lr. 15 Gulden 15 Gr. 8 Pfg.; desgl. der selben und den Fräulein 7 Unzen 1 Lr. vier Ellen goldner Borten 11 Gulden, Zammer und Zamaß. Nach der nachfolgenden Rechnung schenkt Graf Botho der Gräfin von Schwarzburg eine Haube von gezogenem Golde zu 7 Goldgulden, der Frau Stamm (Anna) 8 Loth Metallen zu 1 Gulden, 31 $\frac{1}{4}$ Ellen vom besten „Zamaßig“ zu einer Haube, halb zur Dame, halb zu Neujahr mit 56 Goldgulden 9 Schill 6 Heller. Zum ersten Jahrestag 1520 machte derselbe seinem Gemahl ein Gehänglein oder Kröblein mit einem blauen Stein zu 20 Gulden, letztere ihren Jungfrauen eine Scheibe goldner Borten zum Geschenk, ferner ebendieselbe den beiden jungen Herren — Graf Heinrich und Eberhard — ein rot

und schwarzes Sammetbaret mit Stiftlein, den beiden Fräulein — Juliane und Magdalene — zwei goldne gezogene Brustborten, „ganz gebildet“, zwei hübsch ausgenähte Kragen für zusammen 23 Gulden. 1522 stiftet Graf Botho „eine Rolle gulden Sammetgürtel“ der Jungfrauen zum Neujahr, ein Kehlbandlein dem Fräulein Juliane, ein Hestlein oder Gehänglein der (Gräfin) von Königstein für die große Summe von 300 Gulden, noch ein Koplein (Becher) m. gnäd. Frau (der Gräfin Anna) zu 21 Gulden, 10 Ringe den Jungfern zu Königstein. Auch wird ein Schauer (Trinkbecher) von 4 Mark 5 Loth zu 56 Gulden angeschafft, 2 schwarze Sammettaschen für 2 Gulden den jungen Herren zu Neujahr. Die Frau Gräfin giebt „dem Fräulein Margarethchen“ zu Neujahr goldne Borten und sieben Loth mit Blumen 12 Gulden, drei Ellen Borten, darin das Einhorn gewirkt ist, 1 Gulden 15 Gr. Nach der Rechnung von 1523 verehrt der regierende Graf seiner Gemahlin beim Beginn dieses neuen Zeitabschnitts, „ein verguldt Schwerlein“ von $1\frac{1}{2}$ Mark = $19\frac{1}{2}$ Goldgulden. Unter den Ausgaben der Gräfin ist aufgeführt ein neues Testament zu 11 Gr., drei Goldkragen, Mailändische Arbeit, zu $4\frac{1}{2}$ Goldgulden, 4 lange Strich dergleichen Arbeit den Jungfrauen zum Neuenjahr 4 Goldgulden und sechs Schenkringe mit Steinen. Weiter dürfen wir unsere Auszüge wohl nicht ausdehnen. Erwähnt mag noch werden, daß nach der Rent.-Rechn. v. 1533 die Gräfin Anna vom Grafen Botho ein Gehänglein, bestehend aus einem Kreuz mit fünf Demanten (für 42 Gulden), zum Neujahr erhält.

Bei manchen Auszügen läßt sich nicht bestimmt erkennen, ob gewisse Anschaffungen noch zum Neujahr oder anderen Geschenktagen bestimmt waren oder nicht. Bei Besuchen oder Reisen nahm man oft ansehnliche Kostbarkeiten zu Geschenken mit. Dem Grafen Ludwig wird 1533 „ein verdeckt geschlagen Schwerlein“ zu $35\frac{1}{3}$ Goldgulden mitgegeben „in Welschland zu verschenken.“ Bekannt ist das sogenannte Botenbrot, das man bei Meldung froher und wichtiger Ereignisse spendet. Ein für die Geschichte des gräflichen Hauses besonders merkwürdiges Beispiel — als am Dienstag nach Neujahr 1509 die adligen Dienerinnen der Gräfin Anna dem Grafen Botho die Geburt des Stammhalters des Hauses Graf Heinrich meldeten, ist bereits früher in dieser Zeitschrift angeführt.¹ So erhielt auch im Jahre 1533 Vinzenz von Wernode, als er meldete, daß die Gräfin von Reinstein — Magdalene, Graf Bothos Tochter, eine Tochter geboren, drei Gulden zum Botenbrot.²

¹ Jahrg. XI. (1878.), S. 386, Anm. 56.

² R.-R. v. 1533. Ausgabe des alten Herrn.

Man gab wohl auch den Lehrern und Erziehern der gräflichen Kinder Geld, um es zur Ermunterung und Belohnung durch dafür angekaufte Spielsachen zu verwenden; z. B. 1525: dem Mag. Velten in die Hand gegeben zu allerlei Karrenwert für Graf Heinrich 10¹/₂ Gr. und für die jungen Herren zu allerlei Karrenwert 6 Gulden.

Lassen wir diesen Auszügen über Aufführungen und über mancherlei zunächst an gewisse Feste und Jahrestage geknüpfte alte Gebräuche noch einige allgemeinere über Spiel, Scherz und Schalkheit folgen, so gedenken wir zuerst einer in der Zeit des 15. und 16. Jahrh. bei Fürsten und Herren sehr verbreiteten Erscheinung, nämlich der

9. Hof oder Schalksnarren. Die R. R. von 1503 zu 1504 verzeichnet eine Gabe von 7¹/₂ Gr. für einen Zwerg aus Sondershausen, von 1510 zu 11 und 1511 zu 12 aber sind darin 6 Goldgulden für Spielleute und Schalksnarren angeführt. Eigentümlich aber sind ein paar Ausgabenposten in der letzteren Rechnung. Es ist von verschiedenen Versammlungen, auch dem Tage zu Frankenhäusen die Rede, „als des Narren halben da selbst gerathschlagt wurde“, von einem Landtage zu Raumburg Mariae Reinigung und von einem Narrentage (Fasting?) zu Raumburg Freitag nach Laetare (26. März) 1512. Es ist hier eine Ausgabe von 23 Gulden verzeichnet. Sodann werden „im Narren Jahresmarkt 27 Gulden 11 Groschen für 12 „gemalte Helmetth oder Hauben“ ausgegeben.¹ Merkwürdig ist, daß nach derselben Rechnung der Hofnarx unter dem Gesinde im Frauenzimmer aufgeführt wird. Zuvieh dem Narren wurden nämlich auf ein halbes Jahr zwei Gulden und zwei Paar Schuhe gegeben. Zu der Kenteirechnung von 1520 wird vom Kenteimeister Wilhelm Keiffenstein als letzter der Koldiener „der Aff“ mit 2 Gulden 2 Groschen Gehalt verzeichnet.

10. Bar. Sittich. Mohr. Edle Herren und Volk ergötzen sich auch an gefangenen und gehegten Tieren des Waldes und der Fremde. Unter ersteren nahm der Bar eine bevorzugte Stelle ein. Wie man einen solchen im 15. Jahrhundert im Stadtgraben zu Wernigerode unterhielt,² so finden wir eines Spielbaren auf dem Schlosse zu Stolberg gedacht. Zuweilen ist es allerdings zweifelhaft, ob ein in den Rechnungen erwähnter Bar zur Unterhaltung dienen sollte, oder ob er nur als erlegte Jagdbeute oder von Landleuten und Jägern gegen Belohnung zur Ausrottung dieser Tiere ein

¹ R. R. v. 1511-12 Graf Bothen Rechnung.

² Harzzeitdr. XII (1879), S. 372.

gebracht war. Nach der Rechnung von 1526/27 wird den von Nienburg, welche einen jungen Bären brachten, ein halber Gulden zum Geschenk gemacht; daneben heißt es: ein Bär von Kofla 5 Groschen (Titel Geschenke). Ebendasselbst ist von einem Bären die Rede, wobei Graf Ludwig vom „Gesellich“ vier Bärenhände zurückbehält.¹ — Nach den Rechnungen von 1527 zu 28 und der nächstjährigen ist von Bärenhänden und von Bärenfett die Rede, welches nach Jägerrecht, das heißt, als dem Jäger als Zerwirkerlohn zukommender Anteil, gegeben wurde: 3 Bärenhände, 102 Mehe, 8 Wölfe 20 Gulden 1 Groschen; 54 Mehe, 2 Hirsche, 1 Wild, 5 Schweine, 24 Pfund Bärenfett aus Wiegersdorf. Bauern von Wiegersdorf, die einen Bären gefangen, bekommen für den Kopf und eine Klane 4 Gr.; Männer von Hain, die auch einen Bären gefangen, 5 Groschen. Bestimmt auf den lebendig gehegten Bären deutet in der R. R. von 1533 zu 34 die unter dem Titel „Zusgemein“ erwähnte Bärenwärterin. Nach der Rechn. von 1503 zu 4 erhält auch „ein Pole mit Bären“ sein Trinkgeld. Von den besonders im Wernigerödischen zum Zweck des Halberstädter Domherrenspiels des Bärenführens gefangenen Bären reden wir an dieser Stelle nicht.

Von sonstigen Spiel- und Prunktieren, die ihren Weg zu dem Harzischen Grafenhofe fanden, nennen wir nur einen im Mittelalter bei uns noch seltenen aber seiner Farbenpracht wegen sehr beliebten Vogel, den Sittich oder Papagei. Einen solchen kaufte Graf Botho im Jahre 1525 für die ansehnliche Summe von 35 Gulden.

Gleich wilden und seltenen Tieren dienten auch Menschen aus fernem Gegenden und von fremdartiger Erscheinung zur Steigerung des höfischen Glanzes. Unter den niederen Dienstboten erwähnt die Rechnung von 1507 zu 8 „den Türken“ als Stallknecht, der 4 Gulden nebst Kleidung als Lohn erhielt. Nach der R. R. von 1510 zu 11 erhält zu Martini der Mohr fünf Groschen.

II. Glücksspiel. Schach. Was die nicht an bestimmte Tage und Gelegenheiten geknüpften Glücks- und Unterhaltungsspiele betrifft, so waren Glücksspiele gegen bestimmten Einsatz ziemlich verbreitet.² Bei den Handgeldern für den Grafen gehören die Ausgaben für das Spiel zu den regelmäßig wiederkehrenden und werden wohl mit denen für Geschenke und Opfer zusammengestellt.³ Bei jung und alt, auf Jahrmärkten und bei edlen Herren war der

¹ Für 1 fl. 4 Gr. Titel: Zusgemein.

² Vgl. Harzzeitchr. XII. (1879), S. 371.

³ Vgl. R. R. v. 1511 zu 12. Graf Botho Zahlung: Weidende, Spiel, Opfer 7 Goldgulden, 21 Goldgulden, 5 $\frac{1}{2}$ Gr.

Glückstropf beliebt. Unter den Ausgaben für die jungen Herren Graf Botho's Söhne — verzeichnet der Rentmeister im Jahre 1525: „Beiden Herren zur Lebe in den Topf gelegt und wieder gewonnen 2 Gulden.“ Auch das Schachspiel war in fleißiger Übung. Nach der R. N. von 1515 zu 16 Titel Ausgemein wurden drei Schachbreter für 1 Gulden 7 Groschen angekauft, wobei es heißt, daß eins „nach Ströbich“, das heißt nach dem durch sein Schachspiel altberühmten Toric Ströbed gekommen sei.

12. Spielteute und Klangwerkzeuge. In unsern Rechnungen ist ein fast stets wiederkehrender Titel: Spielteute und Trintgelder. Zum Fastnachts und Kirmestanz, aber auch zu den Hochzeits-, Tauf- und anderen höheren Festen und Auführungen des Volks und der Herren wurde mit allerlei Klangwerkzeugen aufgewielet. Die Spielteute waren nach den Rechnungen meist auswärtige, doch wurden teilweise wohl auch bei Besuchen an andern Orten die Trintgelder an die fremden Musikanten gegeben: 1503 4: 2 Gulden den Magdeburgischen Trompetern, 7. Oct. 1504 1 Trummetter des Markgrafen Joachim von Brandenburg, des Markgrafen Posauner 2 Gulden; 1507 8 dem Braunschweigischen Lautenschläger bei der Taufe 1 Gulden; 1508 den Braunschweigischen Trummetern 1 Gulden; 1512 13 Kurfürstlichen Trumpetern 2 Goldgulden. Nach der Rechnung von 1526 27 sind es Piffier oder Pfeiffer, welche zu des Schöffers Hochzeit aufspielten. Uns Jahr 1508¹ wird „auf Wunsch des Herzogs“ — wie es scheint, Herzog Philippus von Braunschweig ein „Clafzymbel“ oder Claviembalum, ein Vorgänger unseres Klaviers oder Klavels, nach Wernigerode gefahren.² Einmal wird im Jahre 1525 von der Gräfin Anna zu Stolberg ein goldenes „Pifflein“ oder Pfeifchen für 8 Gulden angekauft.

II. Der Bauernaufrubr von 1525 in Stolberg.

Am Blatt 2 unserer Handschrift, vergl. oben Seite 160, ist in kaum zwei Zeilen die nachthe Thatsache berichtet, daß im Jahre 1525 Dienstags nach Michaelisdomini, das ist am 2. Mai, in Stol-

¹ R. N. v. 1508 9, FincL. Ausgemein.

² Bal. eine Abbildung derselben in dem neulich über hundert Jahre jüngeren Symbagma des Michael Psalome von ein Annummenten Wolbenhartzel 1618, neu gedr. Berlin 1884, Tab. VI., Pl. 1. und davor S. 74, Kap. XXXIX.

berg der Aufruhr von den Bauern gewesen sei. Fast ebenso lakonisch giebt Zeitfuchs auf Seite 257 seiner Chronik diese Nachricht wieder, wobei er nur etwas bestimmter bemerkt, daß die Auführer großen Mutwillen in der Stadt getrieben.

Jener Zusatz läßt darauf schließen, daß dem Stolberger Geistlichen nach fast zwei Jahrhunderten Näheres überliefert war, was er zu veröffentlichen Anstand nahm. Auffallend ist freilich, wenn er Seite 259 zur Ehre seiner Mitbürger es hervorhebt, daß man keine Nachricht gefunden, „daß sich ihre Vorfahren in ihres Stadtkinds (Thom. Münzer's) Anwesen hätten lassen mit einflechten, ob sie gleich von andern hiesiger Grafschaft Bürgern und Bauern dazu gereizet worden.“ Jedenfalls ist es selbstverständlich, daß ein Ratsmitglied ernste Bedenken tragen mußte, in die Einzelheiten einer gewaltthätigen Umwälzung einzugehen, bei welcher zahlreiche Mitlebende, darunter auch Ratsfamilien, mittelbar und unmittelbar aufs peinlichste und schwerste beteiligt und betroffen waren.

Bei der Führung der Stadt- und Amtsrechnungen, wo es sich um Geldsachen und um amtliche Berrichtungen handelte, konnten solche Rücksichten nicht genommen werden, und so müssen uns jene dünnen, anscheinend stummen Zahlen noch in späten Jahrhunderten fast allein als farge aber unkundlich höchst wertvolle unumstößliche Hilfsmittel für die wahrheitsgetreue Erkenntnis einer für den geschichtlichen Zusammenhang weit über die zunächst greifbaren That-sachen hinaus hochwichtigen Bewegung dienen.

Wir haben schon bei früheren Gelegenheiten aus den Wernigerödischen Amtsrechnungen, Ursehdebriefen, gleichzeitigen Briefen und sonstigen vereinzeltten Urkunden und Nachrichten eine möglichst genaue Darstellung über den Verlauf dieser Bauernerhebung in der Grafschaft Wernigerode zu geben versucht.¹ Und bei der nahen Verbindung, in welcher dieses nordharzische Gebiet des Hauses Stolberg mit der südharzischen Grafschaft stand, von wo sich die Bewegung über den Harz nach Norden ausbreitete, war dabei auch bereits jene stolbergische Stammgrafschaft zu berücksichtigen.

Wir erfahren aus unmittelbar gleichzeitigen Briefen von Gliedern des Grafenhanjes, besonders der Gräfin Anna, daß Graf und Gräfin in die äußerste Lebensgefahr gerieten und von den Empörern fürchtbar bedroht wurden, daß Graf Botho gezwungen in die Artikel der Bauern willigen und sich von dem Stammschlosse Stolberg, das man mit Aufbietung aller Kräfte eiligst besetzte und bemannte, nach dem festeren Wernigerode zurückziehen mußte. Am Süd- wie am

¹ Vgl. besonders Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XV, S. 488 — 494; V, XIX; VI^b, LIX — LXVI; XV, 414 — 416.

Nordharz wurden die Lehnsmannschaften aufgeboten, Landsknechte angeworben, auf Schloß Stolberg ein Landsknechtshauptmann bestellt.

Wenn wir schon im Wernigerödischen den Aufruhr eine drohende Gestalt annehmen und die halb städtischen, halb bäuerlichen Empörer ein großes thätliches Zerstörungswerk ausüben sahen, so hatte doch die Bewegung in Stolberg einen viel wilderen und gefährlicheren Charakter. Unter den fanatisch und enthusiastisch aufgeregten Bauern, und so auch unter den südharzisch stolbergischen, war ein Hauptherd der ganzen Bewegung, die nur vereinzelt in die niedersächsischen Nordabhänge des Gebirges überging. Die Stadt Stolberg aber war der Geburtsort Thomas Münzers, des geistigen Hauptes dieser Empörung, dessen Verwandte und Freunde dazwischen lebten¹ und der, bevor der Hochmuth und andere Leidenschaften ihn immer tiefer auf abschüssige Bahnen herunterbrachten, auch die waderösen Wämer in Stolberg durch sein Wort erudt und erbaut hatte. (Hamelmann hist. von. evan. 2. p. 1176; Jentzschs, S. 256 f.)

Wie wild und gefährlich im Vergleich zu Wernigerode der Aufruhr in der südharzischen Schwärzstadt verlief, geht am deutlichsten aus der viel blutigeren Arbeit hervor, welche die strafende Gerechtigkeit unter dem gleichen Oberherrn zu thun fand. Konnte man in Wernigerode selbst bei dem einzigen zum Tode verurtheilten Hauptträdelsführer auf die Fürbitte einer edeln fürstlichen Frau die Lebensstrafe in lebenslangliche Landes-Verweisung verwandeln,² so fielen zu Stolberg die Haupter von neun Empörern unter dem Richtbeil. Es waren Hans Ruß, Ruffert, Hans Sachs, Tilo Erichs Sohn, Georg Weldter, Mermann, der Wartmann, Peter Culner und einer zu Ruffla.³ Dabei muß hervorgehoben werden, daß des Grafen Gericht sich vor andern durch Milde auszeichnete. Werden auch die Gerichteten gemeinhin, wie überhaupt die Auf-

¹ Obwohl mir bis jetzt nur vereinzelte Schriftstücke des Stolberger Ratsarchivs für diesen Zweck durchzusehen vergönnt war, habe ich doch bereits in einem ziemlich langen Zeitraum die Familie Münzer in Stolberg angefehen gefunden. Gleich die älteste mir zu Gesicht gekommene Ratsrechnung v. Jahre 1419 nennt den Berold Monzer, der 1. Markt als Bewohner der eigentl. Stadt schießt; denselben 1422 das Stolb. Ratshand. Isbud v 1419 ff. Bl. 2^r; ebendaj. 3^b - 1^r Merthe (Martha) Monzers als Frau des Ritters Hans Stodisch im Jahre 1421. Am 21. Aug. 1486 bekennet Meiner Mattes Monzers, daß er dem geistreichen Junter Semang von Wartgow (später Wartow) von dem Hause, das er ihm angekauft habe, noch ungezahlt 100 rhein Gulden schulde. Er lebte dann bis zur völligen Bezahlung seinem Olanbiger sein Haus und Hof zu einem nützigen Stande ein. Ment nach Assumpt Mar. Virg 1486. Ebendaj. Bl. 141^b. Beigl. auch Jentz. Seite 256.

² Gesch. Quellen der Provinz Sachsen. XV. Seite 192 f.

³ Bei den Anzügen Beners aus der Rechenrechnung von 1525-26.

ständischen des Frühjahrs 1525, als Bauern bezeichnet, so waren doch — und gerade mehrfach als Anführer und geistige Urheber — auch Kleinstädter dabei beteiligt. Die Namen der Hingerichteten oder ihrer Familien lernen wir aus einigen von uns durchgesehenen gleichzeitigen Stolberger Stadtrechnungen kennen, so Tilo Erich neben Joachim, Martin und Lucas und Klaus Erich.¹ Die Familie Kernmann oder Kernemann war noch zahlreicher wie die Erich. Lucas K. gehörte noch 1524 zum sitzenden Rat.² Ebenso finden wir Mitglieder der Familien Nus oder Nuß, Nuchert und Sachse oder Sachse zu damaliger Zeit in Stolberg angezessen.³ Natürlich lassen die Rechnungsauszüge nicht im genauen Zusammenhange den Verlauf der Ergebnisse verfolgen. Sie zeigen aber in der eifrigen Anfertigung von Pulver und Blei, in der Sicherung der gefährdeten Straßen, dem eiligst unterhaltenen Verkehr mit Nordhanzen und Wernigerode, warum es sich handelte. Von dem Tumult in der Stadt zeugen die in den Straßen ausgehängten und zerbrochenen Ketten und die zer Schlagenen Gefäße.

In Verbindung mit einigen gleichzeitigen Briefen⁴, der kurzen aber bestimmten Nachricht unseres Ratsjahrbuchs und einigen schon von Zeitfuchs, Seite 257 f. benutzten Angaben aus des Mag. Marcus Scultetus Lobrede auf die Äbtissin Anna von Quedlinburg lassen sich sogar auf Grund der aus den Rechnungen bekannten Thatsachen die Ereignisse jener verhängnißvollen Bewegung einigermaßen im Zusammenhange erkennen.

Trotzdem die Erregung in Thüringen unzweifelhaft eine tiefere war, als in den zumeist erst von dort angesteckten angrenzenden niederländischen Gegenden, wurde doch der offene Ausbruch der Empörung in der Stadt Stolberg noch einige Tage länger aufgeschalten, als in Wernigerode, wo dies in den letzten Tagen des April und

¹ Nach den Pfanzins-Rechn. v. 1521 und 1524 im Stadtarchiv gehörte Joachim Erich zu denen, die groß brauen; Martin, Lucas und Tilo zahlten von einer kleinen Pflanne. Vgl. auch Stadtrechn. 1525. Tarnack wohnte T. Erich in der eigentlichen Stadt und zahlte 2 Mark Schoß.

² Die Pfanzinsrechn. von 1521 und 1521 führen Lucas, Claus und Heinz K. unter den „kleinen Pflannen“ auf. Vgl. Stadtrechnung v. 1524, 1525, Marcus und Tizel K. in der Neustadt, Wedig K. Hinterriedler in der Stadt.

³ Z. B. 1525, Hans Nuchert in der Niedergasse zahlte $\frac{1}{2}$ Mark Schoß; 1525 zahlt Martin Nus Frau in der Stolberger Neustadt $\frac{1}{2}$ Mark Schoß; Kurd und Kunze Sachse in der Pfanzinsrechn. v. 1521 und Stadtrechn. v. 1525. Kunze S. wohnte in der Stadt und zahlte 2 Mark Schoß. Schon 1431 wohnt ein Hans Sachse in der Stolberger Neustadt. (K.-Rechn.)

⁴ Bauernaufuhr in der Grasschaft Stolberg und Wern. bet. B. 91, 1 im gräflichen H.-Archiv zu Wernigerode.

zu Altenburg am 1. Mai geschick.¹ Wohl möglich ist es, daß durch die gewaltigen Worte Luthers am 21. April der Ausbruch der wilden Leidenschaften so lange beschworen wurde. Aber die ganz in der Nähe unter Münzers Führung immer mächtiger anschwellende Flut durchbrach alle Dämme und ergoß sich am Dienstag nach Misericordias Domini, das ist am 2. Mai 1525, tosend über die in den Bergen versteckte Grafenstadt.² Wie wenig die Weimigerödischen Unruhen, die fast lediglich in einem einmaligen „Auspochen“ der umliegenden Mlöster bestanden, und an welcher sich nur eine geringe Anzahl von Bürgern beteiligte, die gräfliche Übergewalt erschütterten, geht aus einem Schreiben Graf Heinrichs zu Schwarzburg an den Grafen zu Stolberg vom 1. Mai³ hervor. Darin hatte Graf Bertho, offenbar zu seiner Sicherung gegen die Auführer, den gemeinsamen Amtmann in Heringen Herdan von Worbis auf Hülfen aufgegeben. Graf Heinrich antwortete eilend, dies gehe nicht mehr an, er habe mit allen seinen Untertanen in die Artikel, die ihnen von dem „treiflichen“ Haufen, der ißo in seiner Herrschaft liege und sich merklich härtete, willigen und dieselben beschwören müssen, desgleichen sein Schwager von Honstein und andere viel vom Adel auch gethan. Er vermöge daher jetzt nichts zu thun, als die Sache Wort anheimstellen. Dieselbige Nötigung mußte nun schon tags darauf Graf Bertho durch die Empörung in Stolberg erleiden. Er selbst berichtet später — am 3. Juni — seinem Schwager Graf Eberhard zu Königstein, vor ungefähr fünf Wochen hätten sich seine Leute fast alleenthalben gegen ihn empört und ihn gedrungen, daß er die Artikel mit den Bauern habe müssen annehmen, „dan die buren mitßampt den burger zu Stolberg) über tusend sich also gegen mir erzeiget, das ich fro ward, das ich nun wiew und dasjenige, das ich zu husse (Zehlföffe) zu Stolberg hed, mocht auszbringen.“⁴ Er fährt fort, inßolge dieser Annahme sei Herzog Georg von Sachßen „etwas bewezet“ auf ihn gewesen. Es habe sich aber im Augenblicke sonst keine Rettung gezeigt, daher er aus der Not eine Tugend habe machen müssen. So hab ich mich, hebt der Graf ausdrücklich hervor, auch in den Artikeln wider niemand verbundet, das meiner Pflicht entgegen sei, daher ihm der Herzog nicht mit Aug eine Unquade zumessen könne.

War vorher im Frühjahre, besonders im April, die Wahrung im

¹ Weich Quellen der Provinz Sachßen. XV. 2. 190. ² Eben 2. 150.

³ Mont nach Weich. Tom 1525, groß 85. Archiv zu Weimigerode, B. 91, 1.

⁴ Geben mit ille Weimigerode uff den pling abend 03. Juni anno XXV. a. a. 2.

Volke eine unheimliche gewesen, so waren die paar Wochen bis zu dem entscheidenden Schlage von Frankenhäusen (15. Mai) für Stolberg und besonders für das Grafenhaus eine Zeit „großer Ängste, Sorgen und Schrecken“, wie die Gräfin Anna es später, offenbar von Wernigerode aus, gegen ihren Bruder und Schwägerin in Königstein bekannte.¹ Es handelte sich nicht nur um Herrschaft und Besitz, in welcher Beziehung am 28. Mai des Grafen zweiter Sohn Ludwig von Königstein aus in einem kindlich frommen Schreiben den Vater tröstete,² sondern auch des Grafen und der Gräfin Leben stand in Gefahr, und noch am 3. Juni schreibt ersterer seinem Schwager in Königstein von der Bedrohung etlicher, die ihn erwürgen wollten.³

Aber in ganz besonderer Angst waren die gräflichen Eltern und Geschwister wegen ihres ältesten Sohnes und Bruders Wolfgang, der, ein junger Mann von 23 Jahren, ohne Wissen und Willen seiner Eltern⁴ sich unter die Bauern gewagt hatte, indem er in jugendlicher Zuversicht die Hoffnung nährte, mit vernünftiger Verhandlung und Belehrung und mit dem Wort der Wahrheit die Aufständischen zur Besinnung bringen zu können. Er mußte, von den Bauern umzingelt und bedroht, bald gewahr werden, daß dieses Unterfangen nicht nur sein Leben gefährde; auch sein edles Bestreben wurde zur Zeit der blutigen Entscheidung von seinen Standesgenossen zuerst sehr verkannt. Dem als kurz vor der Schlacht Herzog Georg von Sachsen den jungen Grafen gefangen genommen hatte,⁵ ließ Graf Ernst zu Mansfeld, der von den Empörern besonders schwere Verluste erlitten hatte, ihn so an, daß Graf Botho sich darüber schwer beklagte. Graf Ernst ließ sich zwar an Graf Bothos Entschuldigung genügen, nahm aber seine Worte wider dessen Sohn nicht zurück.⁶

Zur Zeit der bangen Ungewißheit über das Geschick seines Erstgeborenen bot nun der Vater alles auf, ihm zu helfen und ihn zu befreien. Man sandte seinenwegen Hans von Werthern und Caspar von Kürleben zu den Bauern, von denen diese den letzteren gefangen

¹ Samstag nach Corpris Cristi anno XV^o xxv. a. a. D.

² Sonntags Exaudi (28. Mai) anno etc. XXV. a. a. D.

³ In dem Str. erwähnten Briefe.

⁴ Dienstag nach Exaudi (30. Mai) 1525, Ernst Gr. zu Mansfeld an Gr. Botho in einer Beantwortung von dessen Brief, worin Graf B. hervorgehoben hatte, daß sein Sohn Wolfgang „an deren (des Vaters) wyssen und willen hymmeyn ezu der vorschaltung geczogen.“

⁵ Gr. Ernst zu Mansfeld an Gr. Botho 3. St., Dienst. nach Exaudi, (30. Mai), 1525 a. a. D.

⁶ In den zuletzt angeführten und einem früheren Schreiben an dens. v. Freitag nach Ascenj. Dom. (26. Mai) 1525 a. a. D.

zurückbehielten.¹ Zu seinem Unterhalt wurden acht Gulden nach Frankenhäusen geschickt.² Aber auch andere Maßregeln wurden ergriffen. Es wurde ein reisiger Wagen mit Bedeckung ausgerüstet, und besonders hören wir von etwas Geschütz oder einer „Büchse“ — jedenfalls einem größeren Geschützstück — das zum Entsatze des Grafenjohns nach Frankenhäusen abging und dort ankam.³ Die Stadtrechnungen geben ja von der Beschaffung von Pulver und Blei und von den Zurüstungen für Frankenhäusen verschiedene Nachricht. Wenn aber Graf Ernst zu Mansfeld von etlichen hundert gräflichen Unterthanen (Stolbergern) irrthümlich, die Graf Botho ebendahin entsandte, so ist selbstverständlich des Grafen Wort nicht anzuzweifeln, daß er keinen seiner Unterthanen den Bauernhaufen zugesandt habe.⁴ Wohl ist es möglich, daß die Bedeckungs- und Bedienungsmannschaft des Geschützes vor Frankenhäusen zu den Bauern abfiel. Und wenn von den Stolbergern nach des Grafen Ernst Bericht ein Teil in der Schlacht fiel, ein Teil gefangen wurde und auslieferte, Graf Botho habe sie nach Frankenhäusen geschickt, so war dies doch nimmer zum Zwecke einer Förderung des Aufstandes geschehen.

Durch den entscheidenden Schlag am 15. Mai war die ganze thüringische Bauernerhebung darniedergeschlagen. Es handelte sich darum, die Schuldigen zu bestrafen und allenthalben gesicherte und geordnete Verhältnisse herzustellen. Da man erfuhr, daß Herzog Georg in seinem Lande und im Bereiche seiner Lehrrshoheit die gehaltenen Kosten und Schäden wieder erliegen wollte, so schrieb Graf Albrecht von Mansfeld schon am 20. Mai dem Grafen Botho, er möge in seinen Landen selbst die Schuldigen am Leibe, die andern an Geld und Gut strafen, um der Brandstiftung des Herzogs zuvorzukommen. Er erinnerte daran, daß er mit den andern Grafen Keiter sammeln, auch sich an Herzog Philipp von Braunschweig anlehnen möge, der sich mit etlicher Keiterei in die Grafenschaft Honstein begeben wolle.⁵

Graf Botho stellte bald die Ruhe in seinen Landen wieder her. Wie er am 3. Juni seinem Schwager zu Königstein schrieb, waren die Auführer „zu Kreuze gekrochen und hatten sich in seine Gnade gegeben“. In welcher Gestalt dies durch öffentliche Bekenntnisse der Schuldigen und durch auferlegte Geldstrafen geschah, war bereits früher bekannt.⁶ Welche Arbeit das Nichtschwert in Stolberg zu

¹ Zeitungs, S. 257. ² Stolberger Rentenbuch von 1525.

³ Nach dem oben angeführten Schreiben des Grafen Ernst zu Mansfeld.

⁴ Diese Behauptung des Bothos führt der Ernst in seinem Antwortschreiben von Dienstag nach Graudenz an und hält sich daran genügen.

⁵ Graudenz, Sonnabend nach Laudate 1525 a. a. S. ⁶ Zeit. S. 259f.

thun fand, lernten wir aus den Rechnungen kennen. Mitte Juni waren diese Strafen zum Theil vollzogen, denn am 17. d. M. meldete die Gräfin Anna, die Aufständischen hätten „eyn deytle er werde onphangen.“¹ Aber noch am 22. Juni schreibt Graf Botho, daß er noch mit der Bestrafung zu thun habe. Er bemerkt dabei, er habe nur etliche (am Leibe) gestraft, „des vorhoffen, die andern sollen sich daran stossen.“²

Schon vor dem 3. Juni hatten die gräflichen Unterthanen eine neue Erbhuldigung geleistet.³ Es geschah dies in der Gestalt einer öffentlichen Versöhnungsfeier. In der nordharzischen Herrschaft geschah dies bei dem mitten in der Grafschaft Wernigerode und im freien Felde gelegenen Neuen Turme. Jedenfalls hat die Milde, welche Graf Botho im Vergleich zu anderen Herren walten ließ, sehr zur schnellern inneren Versöhnung beigetragen.

Bei dem Werthe, welchen die Rechnungen der gräflichen Rentei vom Mai 1525 bis dahin 1526 und die Stadtrechnung von 1525 als Ersatz für anderweitige Nachrichten über den Aufstand haben, theilen wir die auf denselben bezüglichen Angaben der Reihe nach mit, die aus ersterer nach den Auszügen des Herrn Archivrats Beyer, während wir die Stadtrechnung für unsern vorliegenden Zweck an Ort und Stelle selbst ausgezogen haben.

a) Rechnung täglicher Ausgaben der Renterei zu Stolberg von 1525 bis 26.

Auslösung fremder Gäste: Adel, geworbene Reiter 33 Gulden 20 Gr. Frau von Luedlinburg (die Äbtissin Anna), die Grafen von Gleichen, der Bischof von Straßburg (Wilhelm, Graf von Hohenstein), Otto von Birkan, Heinrich Bart, Knaut, v. Ebra und v. d. Werna haben bei dem Aufruhr in Kremers Haus verzehrt 10 Gulden, die v. Wulferodt und v. Sünthausen in Platners 1 Gulden 6 Gr. (mehrmals). Der Stockmeister zu drei malen in Kremers Haus in dem Aufruhr und hernach, als er die Gefangenen versuchte, drei Gulden 4 Pfenn. Der Stockmeister von Nordhausen samt dem Scharfrichter vertrannten auf dem Keller an Wein und Simbedischem Bier 3½ Gulden.

Baukosten. Gezelt, Staket, Born im Schloß, Thore befestigt. Das Staket war sehr stark und hatte Schießlöcher, ebenso das Thorhaus. Summa 134 Gulden 12 Gr. ½ Pf.

Gemeine Ausgaben. Dem Scharfrichter den, der die Körper auf dem Schweinsberg genommen hatte, peinlich zu fragen und zu

¹ Samst. nach Corp. Christi 1525 a. a. D.

² Achtentag nach Corp. Christi a. a. D.

³ Graf Botho in dem erwähnten Briefe an Gr. Eberhard zu Königstein.

rechtfertigen 3 Gulden, ferner den Wartmann, die Schultheißen zu Zachsverfen und Wiegensdorf und drei Bauern 6 Gulden. Dem Scharfrichter Jacob von Wernigerode für 9 hingerichtete Bauern 9 Gulden; einen Kalberdieb zu foltern 1 Gulden. Dem Fürsprecher von zwei peinlichen Gerichten über einen Dieb und einen Mörder 2 Gulden; einem Nachtrachter 2 Gulden. 1 $\frac{1}{2}$ Pfund Rubrid auß Schloß 2 Gr. 3 Pfenn. 2 Knechte entlassen mit 2 Gulden. Zweien Wächtern im Schloß 10 Gulden 10 Gr. Georgen dem Knecht, der als Hauptmann im Schloß gedient, beim Abschied 27 Gulden.

b. Rechnung der Stadt Stolberg vom Jahre 1525 mit Claus Schuder, Hans Zifart und Hans Udra als sitzendem Rat verzeichnet unter

Schmiedeteuten: 8 Schod 28 Gr. 5 Haten und Klammern im Rumor zu den Ketten in den Waffen zu hängen; 10 Gelenke und die Kette bei Wilhelm Reiffenstein wieder zu machen.

Den folgenden Abschnitt der Rechnung geben wir buchstäblich wieder:

Data in dem rumore an geschengk von spherden zu halten etc.

XVIII sch 54 gr. ist geschangk us bevel des gn. Volgmar von Morungen XXV dorffern, etlichen zu sch., etlichen zu orthern (14) im rumore.

I sch. ist vorthrungenk und vor semel, kese, brothwurste uff dem keller u. gn. hern edelluthen geschangk.

I sch. XXVIII gr. Hansen Udra, Claus Syfert, Johne Steynacker zu zernung zum heynzeychen gegen Franckenhausen.¹

II sch zu hayeren und zu thringkgelt Adam Berger, das her dy selptig wech usreyt dy strasse zu besichern.

VIII sch. XXIII gr. den VI knechttten, dy by dem rustwagen und dem reysigen gezug zeogen noch Franckenhausen.

XXIII gr. den selptigen vor dy spyse geschangk, dor sey wyder kommen.

I sch. 36 gr. Adam Gruezman zu hafern und zu thringkgelt, das her A tag uff der strasse tag und bey noch gerytthen hat.

I sch. XX gr. Adam Stol von synem spherde Hansen Udraken Franckenhausen und Casparn Cleynschuyt den Wernigerod.

I sch. Anogs (?) Schuster (Andres Schuster?) von synem spherde, ist em uff das mol dy heynne vorschlagen und emne zeytlang in der behlung gestanden.

¹ Zum Zug nach Draufenthamen.

III sch. XX gr. Johanni Steymacker vor 5 \mathcal{L} . zeundepulver, das \mathcal{L} . vor V gr. schueberger.

XXIII gr. Casparn Cleynschmyt, hat her vorzert zu Werningerod.

XXXV gr. Hansen Junckern geschangkt im rumor, hat helfen zusehen.

I sch. III gr. vor¹ VIII \mathcal{L} . lichte in rumore uff dem wynkelre und vor den thoren den wechtern und dy zeyt vollen us uff dem wynkellere vorbrant.

I sch. unsern knechten zu schun (Schuben) geschangkt.

Summa in rumore usgegeben XLII sch. XXIX gr.

Dazu kommen noch mehrere Posten unter dem Titel:

Insgemein: — — 58 Gr. Hans Kamegießer, — — haben 40 Pfund Lote (Kugeln) gegossen im Rumor; 3 Schock 28 Gr. Martin Syfart für 27 Pfund alt Pulver zu verneuen, 8 Gr. Bibalia den Frauen, dy hulffen stoßen dasselbig Pulver, 12 Gr. einen Brief nach Nordhausen zu tragen. 2 Hölzer unter das Thor Jacob Pajmners und zwei Schutzbretter vor die Brücke in der Gießgasse 20 Gr. 2 Schock 8 Gr. Hansen Wolgemut von 2 Formen, da man Lote zu den² „Buxen“ rinnegoß und von einem Rumer und Borer. — — für zwei im Rumor zerbrochene Molden 12 Gr. — — 44 Gr. für zwei Tonnen, da man das Pulver und den Salpeter eingeschüttet hat.

III. Dr. Martin Luther in Stolberg.

Luther hat befanntlich von den thüringischen Bauern mit Bezug auf die Erhebung im Frühjahr 1525 gesagt: „Witten bin ich unter ihnen gewesen und durch sie gezogen mit Gefahr Leibes und Lebens.“ Er gesteht auch die Erfolglosigkeit seines Bemühens zur Zeit der unheimlichen Gährung vor dem Ausbruch des Sturmes ein: „Die thüringischen Bauern habe ich selbst erfahren, daß je mehr man sie vermahnet und lehret, je störriger, stolzer und tollter sie wurden, und haben sich allenthalben also muthwillig und trotzig gestellt, als wollten sie alle ohne Gnade und Barmherzigkeit erwürgt sein“.³

Vergegenwärtigen wir uns die wilde enthusiastische Erregtheit der durchweg rohen ländlichen Bevölkerung und ihrer zahlreichen kleinstädtischen Genossen und Helfer, so erscheint durch sein entschiedenes Auftreten in der Stunde der Gefahr sowohl Luthers Mut und Mannhaftigkeit kaum je im helleren Lichte wie hier, als auch

¹ Statt vol. ² der? ³ Köstlin, Martin Luther. Dritte Aufl. 1883. I. S. 744.

von einer berühmten wohl unterrichteten Persönlichkeit einmal geäußert, so wurde derselbe auch bald inbetreff des Besuchs in dem benachbarten Nordhausen erhoben,¹ für den doch Luther selbst in einer zwar gelegentlichen aber gerade darum um so unverfänglicheren Stelle seiner Tischgespräche gezeugt hat. Nehmen wir dazu, daß in der That das angebliche Auftreten Luthers in Frühjahr 1525 an einigen ostthüringischen Orten wahrscheinlich auf einer Verwechslung mit seiner Reise im vorhergehenden Jahre beruht,² so schien wenig daran zu fehlen, daß man die Angaben von Luthers Reise mitten durch die empörten Bauern in das Gebiet der Erfindung und Sage hätte verweisen müssen, ja daß dessen eigene Aussagen in den Verdacht der Unwahrheit oder prahlenden Übertreibung geraten wären. Da überdies die, welche die überlieferten Angaben in Frage stellten, Kenner und Hüter von Urkunden- und Bücherschätzen an den betreffenden Orten und von jedem Verdachte einer Befangenheit zu Ungunsten des deutschchristlichen Reformationswerks frei waren, so konnte die Berechtigung ihrer zusammenstimmenden Bedenken nicht wohl bezweifelt werden. Welcher Dienst damit denen geleistet wäre, die gegenwärtig geschäftiger als je teils mit außerordentlicher Be-

Leuter, dem der Rat zu Stolberg zwischen Ostern und Pfingsten 1525 ein Ehrengeschenk an Wein und Bier machte, der Reformator Luther gewesen sei, so mag nur daran erinnert werden, daß der altdenische Rufname, nach welcher L.'s Familie genannt wird, nicht nur ahd. Luthari, nhd. Luther, nd. Luidhar, Luder, sondern seit ältester Zeit und in zahlreichen Beispielen als *Leudhar*, *Leudher*, *Leutheri*, *Leuteri* dann *Leuther* erscheint. (Jörtemann, ahd. Namenbuch I. Sp. 870. Weiter unten werden wir aber auch gleichzeitige Beispiele der Namensform mit en aus Luthers hartzücher Heimatgegend beibringen.

¹ In der Festnummer des Nordh. Courier zum 10. Nov. 1883 sagt Prof. Dr. Perschmann: die einzige gleichzeitige Quelle über die betr. Reise Luthers von Stolberg nach Nordhausen habe sich infolge der Untersuchungen des Herrn A. R. Vener in Nr. 256 des Nordh. Courier v. Jahre 1883 als durchaus unglaubhaft erwiesen und müsse deshalb bis dahin L.'s Aufenthalt zu Nordhausen als „sehr fraglich“ hingestellt werden. In Nr. 282 d. Nordh. Courier v. 1. Dez. heißt es, „Herr A. R. Vener habe gezeigt, daß diese Aufzeichnung wertlos und ohne Beweiskraft sei.“ — Wir wollen nicht darüber richten, inwieweit Veners Worte a. a. O. so mißverstanden werden konnten. Daß aber mein verehrter Colleague in Stolberg als erfahrener Kenner des Urkunden- und Handschriftswesens weder daran denken konnte, noch daran gedacht hat, die Angaben des Stolberger Ratsjahrbuchs als durchaus unglaubhaft erwiesen zu haben, geht unseres Erachtens ebenso sehr aus der Natur der Sache, als aus seinem in voriger Anmerkung angeführten Urtheile hervor.

² Köstlin, Martin Luther, I. S. 714 und S. 815.

leihenheit, Gleichid und in einschmeichelnder Gestalt, teilweise freilich auch mit erschreckender Rohheit in bestimmter kirchlicher Tendenz die Person Luthers und die Reformation in Deutschland herabzuziehen und den Reformator besonders als eiteln Prahler, sogar als Reizling darzustellen suchen, das bedarf einer besonderen Hinweisung nicht. Meine verehrten Freunde Archivrat Feyer in Stolberg und Professor Dr. Reichmann in Nordhausen haben das Verdienst, jene zwar anscheinend äußerliche aber gleichwohl nicht unwichtige Frage neu angeregt und so Gelegenheit zu sorgfältiger Prüfung geboten zu haben. Sie werden es mir nicht verdenken, wenn ich an dieser Stelle den der Öffentlichkeit übergebenen Zweifel in einer unkundlicher Vorrichtung gewidmeten Zeitschrift, wie ich unverächtlich hoffe auch zu ihrer eigenen Überzeugung, unkuhdlich zu beseitigen mich bemühe, zur Steuer der Wahrheit und um schlimmen Unrat zu vermeiden.

Fragen wir nun nach der Beglaubigung von Luthers Anwesenheit und Wirksamkeit in Stolberg zu der beregten Zeit, so kann nicht leicht ein zuverlässigeres, bestimmteres Zeugnis gewünscht werden, als es uns in dem hier abgedruckten von Zeitsuchs gewissenhaft bemühten¹ Matsbuche vorliegt: Auf dem Stolberger Rathause hat eine Matsperson, welche dem Lutherbesuche gleichzeitig und offenbar dessen Zeuge war, mit so einfachen als bestimmten Worten die Thatsache der Anwesenheit bezeugt, das wenige Schritte vom Rathause gelegene Haus, wo Luther einkehrte und das Ehrengeld an Wein und Einbecker Bier, welches man ihm bot, angegeben. Der Tag, an welchem er predigte, der 21. April, ist nach ublicher kirchlicher Weise als Freitag nach Trütern bezeichnet. Fügen wir noch hinzu, daß aus der zeitlichen und räumlichen Folge von Luthers Anwesenheitsorten — derselbe predigte am 1. Mai in Walbäumen und war am 3. in Weimar² — durchaus keine Schwierigkeit oder Bedenken zu entnehmen ist, so wird man einen Zweifel an den beidateten Thatsachen nicht wohl geltend machen können.

Zur Erläuterung des merkwürdigen Stolberger Lutherbeneds möge noch folgendes dienen: Mag es dahin gestellt bleiben, ob, wie Zeitsuchs S. 257 eine Angabe Melanths nach Mantius³ anzieht, Münzer den Stolberger Orten besonders gerührt habe, weil sie seinen Vater gehanghatten und daß er deshalb zuerst ihre Grundhabe anfallen wollen, jedemalls war Stolberg, wie bereits herabgehoben wurde, als Vaterstadt des Hauptmanns der Emmer, besonders bedroht. War dies Luther nicht unbekannt, so diente er

¹ Stolb. Kirchen- und Stadt-Geschichte, S. 212 und 305.

² Reutlin a. a. S. ³ Collectanea, S. 296 sq.

am besten der allgemeinen Sache, wie seinen sehr gefährdeten geliebten Landesherrn, wenn er mit der Belehrung und Beschwichtigung der Stolberger den Anfang machte. Es kamen aber auch noch nahe liegende persönliche Gründe dazu. Über die freundschaftlichen Beziehungen des Reformators und seiner Familie zu dem Eize der Stolberger Grafen haben wir schon bei früherer Gelegenheit gehandelt.¹ Wir dürfen daneben auch noch eine besondere persönliche Rücksicht auf den damaligen regierenden Grafen Botho und das gräfliche Haus Stolberg annehmen. Graf Botho, als Rath und Verweser Cardinal Albrechts von Magdeburg und Halberstadt eine in damaliger Zeit sehr einflussreiche bedeutende Persönlichkeit, mußte in seiner bedrängten Lage nicht nur die Aufmerksamkeit Luthers auf sich ziehen, sondern dieser hegte gegen den „alten Herrn“ — der Graf war am 4. Januar 1467 geboren — eine besondere Hochachtung und Wohlwollen, wie aus wiederholten Erwähnungen in den Tischreden hervorgeht. Als der Graf im Jahre 1520 durch seinen Rentmeister wegen Unterbringung seiner ältesten Söhne Wolfgang und Ludwig auf der Universität Wittenberg unterhandeln ließ, hatte dieser bei seinem dortigen Aufenthalte etliche Doctores zu Waite, unter welchen Luther schwerlich gefehlt hat.² Und als jene jungen Grafen dann in der Elbuniversität angekommen waren, meldete der Reformator dieses für ihn bemerkenswerte Ereignis am 7. März 1521 an Spalatin³. Bald darauf zogen beide mit ihrem Vater nach Worms zum Reichstage,⁴ von wo Graf Botho im wohlmeinenden Sinne an seine Gemahlin über die Sache Luthers und der Kirche berichtete. Der ältere wurde dann im Sommer des Jahres 1521 Ehrenrector der Wittenberger Hochschule.⁵

Daß gleichwohl Luther nicht auf dem zu einer kleinen Festung umgewandelten Schlosse einkehrte, entsprach nicht nur der politischen Stellung des Grafen, sondern auch den sonstigen Verhältnissen, da der Graf selbst, weil er sich vor den Aufrührern nicht sicher fühlte, nach dem festeren Bernigerode hatte weichen müssen.⁶ Das Haus, in welchem Luther seinen kurzen Aufenthalt nahm, lag am Markte,

¹ Vgl. Harzeitschr. II., 2. S. 53—66, Thalmansfeld. Luther, seine Familie und Mansfelder Freundschaft.

² Stolb. Kenteirechn v. J. 1520, Titel Ausgemein: 4 Gulden 5 Gr. gen Wittenberg als ich (der Rentmeister Wilh. Reiffenstein) meine gned. Herrn dahin in Kost verdingte und etliche Doctores deshalb zu Waite hatte.

³ De Wette, Luthers Briefe I, 571: Duo Comites Stolbergenses ad nos studii gratia venerunt. ⁴ Vgl. eben, S. 165 mit Anm. 2.

⁵ Förstemann, Album univers. Viteb.

⁶ Vgl. Zeitinds, S. 257 die zuverlässigen Auszüge aus M. Marens Scultetus oratio de laudibus Abbatisse Annae (Quedl.) Stolb. S. auch ob. S. 188 ff.

war in dem vorwiegend materiell gerichteten Städtchen eine wahre Oase und Zufluchtsort von geistig hervorragenden, besonders reformatorischen und ernster gerichteten humanistischen Männern, wie Melanthon, Johann Caesarius und manchen anderen. Es war eines der ansehnlichsten und größten in der Stadt und erst vor einigen Jahren neu eingerichtet und bedeutend erweitert, indem der Besitzer zu einem ums Jahr 1515 erkauften Stöckelischen Haus und Hofe noch Theile des früher von ihm erworbenen Wertherischen Hauses zugezogen und im Jahre 1521 die darauf ruhenden Lasten abgelaufen hatte.¹ Der Bewohner und Eigentümer des Hauses nun, der gräfliche Rentmeister Wilhelm Reiffenstein, war ein gründlich gebildeter bedeutender Mann. Schon im Jahre 1519 lernen wir ihn als nahen Freund Melanthon's und als heiligen Anhänger Luthers und der Reformation kennen. Am 26. Juli jenes Jahres muß der Luther nahestehende Magister Philipp Glinzfuß des Rentmeisters ungeduldiges Verlangen nach genauem Bericht über den erst fünf Tage vorher beendigten Leipziger Medekampf befriedigen.² Wie vertraut er mit Luther war, geht auch aus dessen am 4. September 1528 an ihn gerichteten Briefe hervor.³ Luther nennt ihn darin Schwager, und wenn auch erst zu prüfen wäre, ob hier an eine wirkliche Verchwägerung zu denken sei, so ist doch zu bemerken, daß auch Luthers Bruder Jacob den Stolbergischen Rentmeister in einem rein geschäftlichen Schriftstück als seinen Schwager bezeichnet.⁴ Die Reiffensteinischen Söhne studierten unter Melanthon's und Luthers besonderer Aufsicht und Leitung in Wittenberg, und der jüngste unter ihnen, Johann Wilhelm, war Luthers Tischgenosse.⁵

Zentrichs berichtet in seiner Stolbergischen Geschichte S. 353: „Als Anno 1525 Freitags nach Tütern Luthers hier geprediget und mit Herrn Wilhelm Reiffenstein nachgehends auf den Berg

¹ Wir unterlassen es an dieser Stelle, die Beläge über die vorstehenden Angaben, das Reiffensteinische Haus betreffend, welche auf einer eingehenden Untersuchung über jene Familie laßen, näher zu bezeichnen.

² Vgl. unsere Mittheilung im letzten Jahrgange von Rahms' Zeitschrift im Abendlande. (Gotha, Ferthes), S. 1116.

³ De Wette, 2 Br III, 373; vgl. auch das III, 168 (v. 5. Juni 1529).

⁴ Ich Jacob Luder im Thalmansstet bekenn, daß Bertho Glinz zu Stol eig und Weingerodt um durchs zu rentmeister meinen freuntlichen Lieben swager Wilhelm Ryffenstein 67 Goldgulden 8 09 Münze als Zins von 1317 Gulden, so s zu mir und meinem swager Hause schuldig an dem Reinsteinischen Hossz obbe zu thun schuldig hat zahlen laßen. Mont nach Leonardi 8 November 1554 Jac Luthers Schuldverdingung A 18, 6 im groß S Widw zu Wingerode

⁵ De Wette Zedemann, 2 Br VI, 113; Rüd. der Rabeberger, S. 123.

spaziret, verglich der Doctor die Stadt gar jäglicly einem Vogel. Das Schloß, vermeinte er, wäre der Kopf, die beiden Gassen wären die Flügel, der Markt der Rumpf, die Niedergasse der Schwanz.“ Dieser jünige Vergleich stimmt so sehr zu Luthers dichterisch beanlagtem Gemüth, daß bekanntlich gerade in Stunden ernster Spannung seine freien Schwingen regte, daß wir gar nicht nötig haben, bei dieser Überlieferung, die ja für unsere Frage gar keine besondere Bedeutung hat, an eine Erfindung zu denken. Kaum dürfte man einen so derben, der damaligen Zeit aber ganz entsprechenden Vergleich wie: *Stolberga est planetarum matula* (Nachtgeschirr, der ungemein häufigen feuchten Niederschläge wegen)¹, der aber von persönlicher Anschauung zeugt, ans Liebhaberei dem verehrten Reformator in den Mund gelegt haben.

Da nun trotz bestimmter gleichzeitiger Befundung und innerer Wahrscheinlichkeit von berufenster nächststehender Seite Zweifel an dem Besuch und Auftreten Luthers in der Vaterstadt Münzers an die Öffentlichkeit getreten waren, so mußte der Versuch gemacht werden, noch weiteres urkundliches Zeugnis für diese Thatsache aufzuzuchen. Da es sich hierbei aber nur um einen ganz vorübergehenden Aufenthalt handelte, so bot eine Nachforschung im Stadtarchiv nach dem kleinen Ehrengeschenk des Rats in der Stadtrechnung die einzige Aussicht auf die Erfüllung dieses Wunsches. Wir benutzten demnach einen amtlichen Besuch des Stolberger Stadtarchivs am 12. und 13. September d. J., um außer nach älteren Urkunden zur gräflichen Hausgeschichte auch nach jener Rechnung zu suchen. Durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Bürgermeisters Pampel, dem ich auch an dieser Stelle meinen angelegentlichsten Dank abzustatten nicht unterlasse, wurde mir zu den betreffenden Akten und Briefschaften ein ungehinderter Zugang gewährt. Da aber jene Archivalien leider ganz in Unordnung gerathen waren,² so gelang es erst nach anderthalbtägiger Arbeit, wobei der Herr Kanzleist Ernesti treue und eifrige Handreichung leistete, neben schätzbaren gräflichen Urkunden aus einer großen Fülle von Rechnungen — darunter eine zum Jahr 1419 zurückreichende Stadtrechnung — auch die zunächst gesuchte von 1525 aufzufinden.

¹ Zeitungs, S. 322.

² Die Angelegenheiten ist mittlerweile im Besitze des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde zur Sprache gebracht, und ist dringend zu wünschen, aber auch zuversichtlich zu erhoffen, daß durch das Interesse und freundliche Entgegenkommen des Herrn Bürgermeisters Pampel und der Stadt Stolberg eine sorgfältige, allerdings ziemlich viel Zeit und Arbeit erfordernde Ordnung, Verzeichnung und entsprechende Unterbringung dieser Archivalien durchgeführt wird.

Mit Papier in dem zeitüblichen Schmalfolioformat in dieselbe von einer wenig gebildeten Hand und von einem ungelehrten Rathsmitgliede geschrieben und verzeichnet erst den Schoß in der Stadt (228 Markt 3 $\frac{1}{2}$ Bierding 4 Gulden von 81 Bürgern), in der Niedergasse (93 Markt von 81 Bürgern), in der Gießgasse (51 M. 2 Bierd. 1 Loth von 59 Bürgern), in der Kenstadt (162 Markt 1 Bierd. von 94 Bürgern), den Hinterriedlern (Hinder-Seteler) in der Stadt (17 mit 16 M. 1 Bierd. Schoß), in der Nieder- und Gießgasse (7 mit 2 Markt 2 Bierd. Sch.), in der Kenstadt (10 mit 5 M. 3 Bierd.), zusammen 318 Bürger 34 Hinterriedler (Gesammtsumme 352 Familien). Dieselben zahlten insgesamt 524 Markt 14 Bierd. 1 Loth 1 Gulden oder 849 Schoß, 54 Groschen an Schoß. Dann folgen verschiedene Abschnitte über andere Einnahmen und die Ausgaben der Stadt¹, darunter auch die oben mitgetheilten Auszüge über den Bauernkrieg. Den für unsere Frage in Betracht kommenden zwölften Abschnitt lassen wir hier nach der von uns in Stolberg selbst gefertigten Abschrift buchstablich folgen:

Distributa am Roth's geschennzke folgende:

II Sch. xxxvii g. vor iiii stebichen vnd cyn fertel frangkenwyn vnd II stebichen cynbix bere, haben vnser heren vff dem keller vnd die rathsfrauen vnd jn mandat in der kyirchen vff den grunen donstag (13. April 1525) vorthringken.

V Sch. iiii g. vor v stebichen) frangkenwyn vnsern heren vff ostern (16. April) geschangk. das fertel vor 12 Pf.

XI g vor cyn Stebichen f. wyn vnd 1 stebichen ber dem spthernere eodem die geschangkt

II Sch. vor iiii Stebichen f) frangken wyn vnd iiii stebichen cynbix bere D. Martino leuter geschangkt.

V. Sch. iiii g. vor x Stebichen frangkenweyn vnsern heren vnd rathsfraue vff sphyngesten (1. Juni) geschangket zu iiii schneberger² das stebichen.

XI g vor 1 Stebichen frangken] weyn] vnd 1 stebichen cynbix ber dem Doctori vff dy spharre eodem die.³

V Sch. iiii g vor x Stebichen frangkenwyn rothsgeschangk vnsern h]eren vff corporis chry sti (15. Juni).

¹ Die Gesamtsumme beträgt 589 Zk 35. 06. 2 Pf

„ Weinstau gabe „ 17 0 „ 25 „ 2 „

Abendbaw: 850 Zk 10. 06. 1 Pf

² Zdmbergers Weiden

³ Neben der ublichen Bezeichnung des Pfarrers damals Dr. Johann Blauer) als „der Doctor,“ sah oben Z. 1-10.

xl g. vor I Ste. fr. wyn vnd I ste. eybixber dem doctori eodem die.

xl g. vor I Ste. fr. wyn vnd eyn stebichen ber dem doctori vff dy fpharr geschangk jn die assumptionis (15. August).

iiii Sch. liii g. I Pf. vor xi Stebichen frangkenwyn rathes geschengk, das fertel vor x laugen Pf.¹ vigilia Martini (10. Nov.).

xxxiii g. ii Pf. vor I stobichen frangkenwyn vnd I stobichen eybixs bere in demselbigen kauff dem doctori geschangk eod. die.

iiii Sch. vor Ix Stebichen frangkenwyn rathsgescheng vff wynnachten (25. Dezember), das Stebichen vor xl lauen Pf.²

xlviij g. vor I stebichen fr. w. vnd I stebichen lantwyn dem Doctor geschangk eodem die, den fr. w. zu 40 Pf., den lantwyn 32 lauen Pf. das sth[ebichen].

Summa an Rathsgeschengk xxxii Sch. xxx g. — Im Vorjahre beflehen sich diese Ratsgehente nur auf 25 Schock 20 Groschen 2 Pfennige.

So dürr und farblos der vorstehende Rechnungsauszug auch ist, so schätzbar ist er als untrügliches Beweismittel für die Thatfache und die Zeit der Anwesenheit Luthers in Stolberg. Wie wir sehen, sind die Ausgabebeuosten genau nach der Zeitfolge gebucht und die Ehrenspende für Luther zwischen Ostern (16. April) und Pfingsten (4. Juni) eingetragen. Die Zeitangabe des Ratsjahrbuchs wird dadurch bestätigt. Daß übrigens gerade bei der uns hier beschäftigenden Eintragung der Tag nicht angegeben ist, erklärt sich daraus, daß es sich bei allen übrigen um bestimmte herkömmliche Festzeiten und Festgaben zu Gründonnerstag, Ostern, Pfingsten, Fronleichnam, Mariae Himmelfahrt, Martini, Weihnachten handelt.

Was die seltenere Gestalt des Familiennamens Leuter statt des damals häufigeren Luter oder Luder anbetrifft, so sei nur gelegentlich bemerkt, daß wir allein in dem aus Luthers Vaterstadt stammenden, jetzt glücklich im königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg geborgenen von 1498 bis 1513 reichenden Gerichtsbuch über das Botding und Hoogerichte im Thal Mansfeld³ die Form Leuder neben Luder

¹ Laugen- oder Lauwen = Löwenpfennige.

² Hier ist nicht gesagt, für wen dieses Ratsgehent bestimmt war. Es ergibt sich aber durch eine Vergleichung mit der vorjährigen 1521er Ratsrechnung, wo unter dem gleichen Titel an entsprechender Stelle die gleiche Gabe aufgeführt wird: IIII sex. XLVIII g. v[usern] h[eren] 9 stobichen] fr. w. vff Nativitatis Cristi geschankt. Es war also für die Ratsherren.

³ Papierhandschrift in Pergamentumschlag in Folio 142 Blätter stark, längere Zeit im Besitz des eifrigen Freundes der Lutherforschung Herrn Rector Wend in Mansfeld, der mit richtigem Verständnis jene Handschrift am liebsten dem Staatsarchive unserer Provinz einverleibt sah.

dies, daß hier die wilden Haufen tobten, daß also eben das Haus, wo Luther wohnte, gefährdet war. Es braucht und wird deshalb jene Kette nicht an demselben Tage, als der Reformator hier abgefliegen war, gesprengt sein.

Endlich ersehen wir aus den Stolberger Renterechnungen, daß ums Jahr 1524 ein Marx von Bora (v. Bore, v. Bohr) vom Grafen Botho als Edelknabe und Hofdiener angenommen und mit Ehrengewändern von purpuranischem Stoffe, Atlas und schwarzem Sammet eingekleidet wurde.¹ Nach der Rechnung von 1526/27 erhielt Marx von Bohr 10 Gulden Gehalt. Nach 1533 finden wir ihn nicht mehr genannt. Wir erfahren gelegentlich, daß Luthers Schwager Hans v. B. Brüder hatte, deren Namen wir jedoch nicht kennen. Sollte — und es scheint eine andere Annahme kaum gemacht werden zu können — der persönliche Hofdiener Graf Bothos zu dieser Familie gehören, so deutete dieses wieder auf ein wohlwollendes Verhältnis zwischen dem stolbergischen Grafenhanse und Luther. Nicht fern liegt es, daran zu denken, daß der junge Sproß der damals zurückgegangenen, bis dahin zu den Grafen in keiner Beziehung stehenden alten Adelsfamilie zu jener Stellung durch den Rentmeister Wilh. Reiffenstein kam, der eben so nahe zu Luther und seiner Sache stand, als er das besondere Vertrauen und die Zuneigung seines Herrn besaß. Im Jahre 1540 ist Marx oder Marcus von Bohra (Bhora) Hofmeister bei Graf Bothos Tochter, der Äbtissin von Quedlinburg.²

Aus der Stadt Stolberg Vorzeit.

a. Letzter Wille eines aus Stolberg im Harz
nach Abtatz zum heiligen Grabe pilgernden Stolbergers.
Romfahrt. Nachenfahrt.

1436. 2. Februar.

Der Rat zu Stolberg bekundet, daß Tile Smedichen, Ratsherr daselbst, entschlossen um Gnade und Ablasses willen nach Jerusalem und andern heiligen Orten zu ziehen, vor ihm und seiner Freundschaft samt seiner Frau Künne seinen letzten Willen und Seelgerät gemacht und errichtet habe.

¹ Renterechn. v. 1526. Gewand über Sommer. 10 Ellen purpuranisch Marzen von Bore zu einem neuen Ehrenkleid 9 Gulden 11 Gr. Noch Marzen von Bore ein Atlas-Wamms mit schwarzem Sammet 8 Gulden 8 Groschen. ² Gräfl. Arch. 3. Wern. Allerb. Missionen an den Abt zu Michaelst. A. 32, 9. — Unser Versuch, den Familienzusammenhang M. v. B.'s mit den meißnischen v. Bora oder (was doch ferner liegt) mit den schlesischen v. Borau aus dem Hauptstaats- und dem Lehnsarchiv zu Dresden festzustellen, war erfolglos.

Wir Curt Schroter, Tyle Renne, Mertin Ramme und Hans Sunneberg¹ sieczende rat der stat Stalberg bekennen, daz vor uns komen sind an Unser Liebin Frouwen lichtewy in deme sechz unde drissistigen (!) jare der mynnerzal unses hern Jhesu Cristi Tyle Smedichin unser mitkumpen ame rathe, Kunne sine eliche werthin uff eyn unde Heynrich Smedichin, Werner Smedichin unde Claus Smed, or beyder frund und erbin uff dy andern sid, unde habin uns bericht unde zeu vorstenne getan, daz Tyle Smed[ichin] synen sin unde müd darzu gekart unde gewand habe, so daz her unne genade unde abeloszes willen zeu troste syner sele zeyhen wel keyn Jherusalem zeu deme heyligen grabe unde an ander heylige stete mehr etc. Dez had der egenante Tyle Smed[ichin], Kunne sine eliche werthin med wissen, willen unde vollbrod (!) or beyder erbin or testament unde selgerete bestalt in masze als hir noch geschrebin stad, daz also zeu halten. Were daz dy genaute Tyle Smed[ichin] uff sulcher reysze vorstorbe unde usze blebe, daz god yo friste unde fuge noch syne willen, so solde man daz gud an dryteyl teylen, beyde schult und reydeschaft, unde von deme derten teyle dez gudes solde man gebin deme pherner zeu Stalberg sechs gulden, dar vone her eynen halben gulden geldes alle jar ierlichin machen sal omc und synen nachkomen, dar unne su or zeu ewigen gezeyten gedengken sollen lassen, unde sal von deme selbigen derten teyle deme for der gebin Anthoniusz, Johanniten und Martini (!) Boten ixlicheme eynen gulden unde forder danne nicht mehr; unde sal danne dy helfte dez selbigen derten teyles glich teylen unde gebin dy helfte unserm houbthern sanete Mertin zeu syne gebuwede unde dy andern helfte dez derten teyles sal man gebin armen luten. Unde dy andern zewen teyl solden denne glich teylen or beyder erbin unde frund, wenne su so beyde vorsehden weren. Were es ouch, daz dy genante Tyle Smedichin uff sulcher reysze eyn jar adir zewen usze were unde dy genante frouwe sine werthin vorscheide erher danne her wedder zeu huss queme, so solde man an sulchen guthern keyns . . .² dry jar wern deme ganz unne unde vorlaufen. Sulch testament unde befulunge haben su gesaczed zeu ern Heinrich Smedichin, Werner Smed[ichin] und Clause Smede, dar by zeu thune alz god thun solde an oer sele, unde habin dez volmacht noch deme bequemelich nottdortschin unde beste

¹ Zenit Cunnenberg.

² Unde? etwa angreifen?

vszzeurichten. Vorschidin ouch dy genanten formenden, daz god lange friste. so mochten daz usrichten oer beyder nesten erbin in sulcher befulunge also uszzenrichten also vor geschrebin esz, ane geverde. Were ouch daz dy genanten formenden adir dy nesten erbin in sulcher bevelunge unde erbsacczunge erten adir erre wordin, so solde dy sicczende rad daz gutlichen entwerren unde entsecczen, so daz daz in gutlicheyt unde in ganzzen truwen yo gehaldin worde, ane geverde.

Factum ut supra etc.

Gleichzeit. Eintragung im Ratshandelsbuch zu Stolberg v. 1419 — 1488 Bl. 26 zum Zeichen der Erledigung durchstrichen im Stadtarchiv zu Stolberg. Bl. 29^b Tyle unde Werner Smedischen Rathskumpen, Dienstag nach Concept. Mariae (11./12.) 1437.

Neben den Palästinafahrten waren zu Stolberg auch die Romfahrten in Übung, die man nach Rom benannte, auch wenn die Fahrt nach einem andern Orte gerichtet war, weil man zumeist in Rom solchen Ablass kaufte und dieses Ablasswesen römischen Ursprungs hatte. Am 3. Dezember (quarta post Andree) 1449 bestimmt der Rat zu Stolberg in einer vor ihm verhandelten Klagesache, daß Klaus Nischenbörner dem Heine N. wegen einer Schuld, die er zum Zwecke einer Romfahrt u. a. m. gemacht hat (umbe ufgenommen gelt umbe Romenfart), 3 Schock Groschen zahlen soll. (a. a. T. Bl. 52^a).

Ein besonders merkwürdiges Beispiel einer Nachenfahrt — um Ablass bei den „Heilthümern“ zu Nachen zu erwerben, haben wir in Stolberg aus dem Jahre 1460: Ein gewisser Daniel Seger hat einem Proxschin Smed ohne dessen Schuld und wider das Recht den Arm lahm geschlagen. Darnach ging derselbe Seger, als Proxschin einiger Geschäfte wegen nicht daheim war, zur Nachtzeit in dessen Haus und vier Pfähle, entführte seine Ehefrau und nahm mit sich, was ihm gefiel. Der bedervo Proxschin nahm dann auf frommer Leute Fürbitte hin sein Weib wieder zu Gnaden an. Seger aber drang einige Zeit darnach früh vor Tage, als der brave Mann schon bei der Arbeit war, ins Haus und ermordete ihn, indem er den ganz Unschuldigen in seiner Schmiede niederchoß. Als wegen dieses Todtschlags des Ermordeten Vettern und Magen Genugthuung forderten, wurde auf Grund einer zwischen den Parteien getroffenen Übereinkunft nach der vom Räte zu Stolberg auf Bevollmächtigung des Gerichts zum Gensfingsberge vorgenommenen „Gekung“ (Urtheilsfindung) am 8. Dezember 1460 bestimmt, daß Daniel Seger den Magen des Ermordeten für diesen Trevel 18 Schock Groschen Thir. Währung erstatten (vorgnugen) „unde darzu eine Achefart bestellen“ sollte. Ebdj. Bl. 85. Und

als im Jahre 1467 oder 1468 Hildebrand Gerwin an Hans Ramme, Baltins Sohn, einen Todtschlag verübt hat, muß er in folge eines gültlichen Vergleichs vor alle sache, osz sie an Achfartten adder allen andern sachen — usz der stad Stolberg wichen unde zewey jare nocheynandere dar pussen blißen und nebst seinen Fremiden dem Balten Ramme, des Erichslagenen Vater, 25 Goldgulden und 12 Pfund Wachs geben. A. a. T. Bl. 99.¹

b. Aufrüstung zu Stolberg 1438.

Frühling 1438 (1. Juni.)

Aufrüstung stolbergischer Bürger, welche den Rat beim Grafen Botho zu Stolberg wegen Einführung einer der Gemeinde nachteiligen Bestimmung über die Brauzeit, wegen Verenthaltung der vom Bischof von Halberstadt und seinen Städten zu zahlenden Kriegsbeute und wegen angeblicher Zustimmung zu einer Verkürzung der Gemeindefreiheiten verklagen.

So als man schribt noch godes gebort M^oCCCC^o tricesimo octavo anno, an deme heyligyn plinckest dage bait Heyne Gruwel, Harleib Komer, Hans Ritman, Hans Bodung, Tile Rosenboym, Hennyng Grucezeman unde Reynhart Heynknecht, borgere czu Stalberg, dar noch gestanden, wy daz su groszen errethum, czwytracht unde slan czwuschen der gemeyne unde deme rate gemachin mochten, unde haben des myt ruffen unde sammemunge der anderen in allen gazsen wonde gegheen vor unseren gnedigen heren von Stalberg unde den sicczenden rat in lougen in unwarhaftigen wortten vorbracht unde vorlaget keyen den genanten unseren gnedigen heren, dy danne in solchen wortten volezogen ist: der rat habe eyn uffsaezt des bruwens gemachet, daz man nicht chir danne in czheen wochen eyns bruwen solle eyn ixlicher, daz bringe schaden der ganczen gemeyne, on konne nicht dunne beir adir trabe werden. Obir solcher lougenthaftiger cleide su in keynwerdigkeyt unsers gnedigen heren unde des ganczen gemeynen rates unwarhaftelichen unde also myssellute gestanden haben. Wenno was uffsaeztes des bruwens gemachet was, wart von unseren heren deme ganczen rate vor eynen gemeynen mecz unde vromen erkant unde ouch unne grosser bete wille wegen der bruwer.

Dar nehist haben su abir geclait unne dy buthe, dy dar deme bischouffe von Halberstad unde zinen steten genant Quedelungeberg,

¹ Auch Graf Botho u. die Gräfin Anna wollten; ² 1513 eine Raube u. 2 rievriahrt unternemen.

Halberstad unde Aschersleyben vor Uffierungen abe gewonnen wart.¹ Dy enthalte on der rat met rechtenne vorsaeze unde eyngener gewalt vor, unde dy von on nicht werden moge. Daruff su von unserem heren muntlichen horten unde vornomen, das oz an syne gelde, das her deme rate czugeseit hatte czu gebenne, alle eziit gebrochen unde gefeilt haît.

Unde daz in warheit so erfunden, das oz noch ny stunde adir tag an deme rate gebrochen adir im keyner wisz gefeilt hatte, unde obir der cleide haben honelichen unde schentlichen gesten. Dar nehist haben su abir geelait, der rat ghunne unde volborte des, das man der gemeyne ore fryheit unde gemeyne neme, unde sind des met ruffen unde schrigen abegeseiden von unserem heren unde gesprochen: Wolan yr vrunde, wy wollen nu woldenbergen, unde haben eyne unserem meteborgere, Jacoff Heyling genant, syn ezinsbar gud, dar her breiff unde yngesegel von unserem hern obir haît, czurissen unde czuschagen, des selbigen glich eyne Ulrich Hedenrich ouch an syne czinsbaren gute frevelichen von eygener bosheit unde selbgewalt bewiset unde getan haben: das danne von allen gassenmeistern unde den eldesten us allen gassen in keynwerdikeit des ganczen rates irkant ist, das su daz met unrechte von honute unde eygener gewalt getan haben, unde weren on wandels darumme phlichtig. Obir soleher erdachter lougthafter cleide, frevele unde homote su schentlichen unde honelichen funden unde gestanden haben. Worumme su solche erdachte lougthaftere bose boszheit, cleyde unde unredeliche sache keyen nusen heren ubir den rat getan haben, unde wo su den rad darynne gemeynet unde gesucht haben, sted wol czu achtende. Solche geschicht ist geschen by Herman Knicken, Heynriche Woldenrode, Wernere Smedelichen unde Clause Smede, des iares sicczende rad. Sint wyr radlute egenant dar czu der gancze rad des beghernde, das der rad met alle oren nochkomen solcher geschit nu unde noch nummehr vorgesse, sunderen daz in ewyche ewygame gedechtenisse czu haldenne.

Ratshandetsbuch der Stadt Stolberg Bl. 32 und 33 im Stadtarchiv daselbst mit Uncialbuchstaben sehr schön und deutlich geschrieben. Es ist zu bemerken, daß in der Handschrift der Punkt am Schluffe fehlt, so daß es so scheint, als ob der Bericht nicht ganz niederoder ins Reine geschrieben sei.

¹ Vgl. hierzu oben S. 166 f. und die Rechte des gräflichen Hauses Stolberg vom Grafen Botbo zu Stolberg-Wernigerode. Herausgegeben vom Geh. Arch. Rat v. Kötterstedt Nr. 1116, 1117, 1126 u. a. m.

e. Hans Breitbeds Hausfriedensbruch
und Landesverweisung.

1459, 25. November.

Die Bürgen Hans Breitbeds mit der Schramme zu Stolberg, der in Dietrich Kernemanns Hause Friedebruch verübt hatte und dieser halb bereits verurteilt und verbannt war, betunden, daß sie den selben vom Grafen Heinrich und dem Räte zu Stolberg losgebeten haben und daß derselbe dem Grafen Heinrich in die Hand des Vogts Caspar von Rosvold Urfehde geschworen und die Lande der Grafen zu Stolberg, Schwarzburg und Ronstein auf ewig zu meiden gelobt hat.

Orfede Hans Breitbecks.

Wir Hans Breitbeck der alde, Gerlach Breitbeck, Hans sin soen, Hans Breitbeck der lange, Matis Lawensteyn, Heyn Kerneman, Hans Berger, Harleb Hardman, Caspar Berger, Cleyne Nickel, Hans Hemel unde Curt Winter, alle bürgere zu Stalberg, bekennen alle senptlich vor allen, die dissen brif sehn adir horen lesin, so als dy ganze gemeyne zu Stalberg unde wir Hansen Breitbecken mit der schrammen von unserm gnedigen hern unde rade hir selbst zu Stalberg, so er albereite vororteilt unde vorfemet was unne eyns fredebruchs willen in Ditterich Kernemans huse begangen, nach loesgebeten haben, uf hute suntag ane tage saute Katerine han loesgesprochen unde mit unserm burgezoge¹ gelanget: also had der genante Hans Breitbeck mit der schrammen² uf den genanten suntag vorret, vorseworen unde vorlobt drier hern land, nendlich Stalberg, Swarezpurg unde Honsteyn, nimmermehr zu ewigen gezeiten darin zu komen adir auch hernach nymand von siner wegen frund adir fromde zu keyner zeit ufzuerucken adir zu gedenken keyn unde weldir unsern gnedigen hern, sine land unde lude und den rad zu Stalberg, unde had das zeustund zu den heiligen geschworen unde an Caspar von Coswede vorts hand von unser gnedigen hern wegen gelobt. Unde vor eyn sulch

¹ Bürgschaft, Gewähr, die der Bürge hält, auf die er sich bezieht oder beruft.

² Aus dieser Bezeichnung nach einem Gewährer oder Verleerung scheint auch der verbreitete Amtsname Schramme oder Schramm, ob auch als Verfleinerungsform Schramm zu entstanden zu sein. Als men bezeichnenden Stalberger Amtsnamen dieser Art erwähnt: von Schramm, 1430, 1431 der alde Sch., Peter Sch., Kuntmeier in der Meierfrage, 1430 Nickel Sch. in der Entgegn. Vgl. Stolz Mittheilungen.

alle wie hir obin berurt ist, stete und ganz zu halten sind wir egenanten burgen alle semplich gud vor unde haben des zu sicherheit gebeten den genanten Caspar von Coswede, itczunt voit zu Stalberg, umbe sin ingesegil under disse schrift zu drucken, des wir alle semplich hir ane gebrochen unde ich Caspar bekenne unschedelich mir unde myn erben alle.

Anno etc. L nono, die supra.

Bericht über die Lösung Hans Breitbecks und die Verwandlung der Todesstrafe in Landesverweisung.

Dy geschicht Hans Breitbecks obgenant sequitur.

Es ist geschien uf dinstag nach Allerbeiligen tage (6. Nov.) anno etc. nono, das unser gndiger herre, grafe Heynrich, Heyne Ramme, Hans Gernod, Wolf Ysenblas unde Heyne Willers, zu der zeit sitende rad, dar zu der ganze gemeyne rad zu Stalberg Hansen Breitbecken mit der schrammen, den su umbe eyns fredebruchs willen an Ditteriche Kernemanne an desselben Ditterichs eygentlichem huse begangen unde getan uf handhafter tad mit yütergeschrey unde gezeugnis der neybere begriffen in ore zuecht unde festene bracht hatten, mit vorreden mit der gancen sampnung und gemeyne riche unde arm der stat Stalberg gesprochen, su gefraget, ab su oren husefrede, den su von gode unde dem genanten unserm gnedigen hern sine eldern vorschreiben, vorsegilt unde gegeben, erhalten wollen? Had die ganze gemeyne zewer unde eyns zu geantwert: ja. Also lalen su den genanten Hansen Breitbecken uf den egenanten dinstag deme strafere¹ geantwert, on uf den mart zu Stalberg vor gerichte in keynwerdikeit der ganzen gemeyne bringen lasen, mit gerichte unde rechte und orteilm, also recht ist, vorfemen unde vororteilm lasen. Also had nach die ganze gemeyne den obgenanten unserm gnedigen hern unde rad lütterlich umbe gotis willen unde sine werden miter Marian geleten, on den vororteilmten man zu leten, her sulle myns gnedigen hern land unde lude vorsweren nummernehr ewiglich darin zu komen. Also had der genante unser gndiger herre unde rad der ganzen gemeyne bete erhört unde su gezeweden, on den vororteilmten man gegeben, unschedelich der friheit unde husefrede, den su verlang unde vor alders biszher eyn iclich, er sie riele adir arm, alt adir jung, gehabt haben, sal gleich fast unde so ganz bliben unde gehalten werde, noch also vor, ane geverde.

¹ Strafrellzicher, Nachrichten.

Had unser gnediger herre uf die zeit deme rade un le grunen gemeyne darselbist zunstund personlich unde muntlich zeugesagt, also das er vorswere, vorlobe unde vorrede zu den heiligen unde dar zu mit sineu frunden vorwissene unde vorborge, nummerner zu komene in der drier hern land Stolberg, Swarzpurg unde Honsteyn. Unde wo der genante Hans Breitbeck mit der schraunnen hinforder in der obgenanten drier hern lande eyne mit warheit besohn worde, so sal man sine burgen zu stund anlengen unde or gelobde, alsu in yrne eygen brife, den su versigilt gegeben, han geredt, gelobt unde vorschreiben haben etc.

Amliche Aufzeichnung im Ratshandelsbuch von 1419 - 1488 Bl. 82. Die vorstehenden für die Geschichte des heimischen Rechts- und Gerichtswezens merkwürdigen Schriftstücke bedürfen kaum der Erläuterung. Zu bemerken ist, daß die Breitbeck eine damals in Stolberg verbreitete Familie waren. Wenn nun ein Blick auf die Friedebriefe zeigt, daß es zum großen Teil Auswärtige waren, die in strenge Haft und Gericht gebracht wurden, so mag das sich zum Teil daraus erklären, daß herzugelaufenes Volk am meisten zur Gewaltthat geneigt war. Man nahm aber auch, wie z. B. im vorliegenden Falle, auf Einheimische, deren Verwandte und Freunde ihren Einfluß übten, besondere Rücksicht. Bemerkenswert ist die ungewöhnliche, aber wie es scheint zu Lande übliche Gestalt des Huli Not- oder Waffennrufs: ystergeschrey, die zwischen dem sonst üblichen jodute, tiodute, toiodute und zot-r (so Luther), zoterio oder Zeter gleichsam in der Mitte steht. Der Vogt Caspar von Coswede gehörte der bekanten weitverbreiteten, im vorigen Jahrhundert in den Grafenstand erhobenen thüringisch-meißnischen, besonders auch voigtländischen Familie v. Koswoth an, deren Stammuß bald bei Leipzig, bald bei Jena oder Neustadt an der Orla gesucht wird. Unsern Gegenden am nächsten würde Coswede oder Koswede, drei Stunden südwestlich von Zeitz, liegen. Daß der Friedebrecher außer den holbergischen auch die schwarzburgischen und honteinischen Lande zu meiden hat, erklärt sich aus der im Jahre 1418 zwischen den Häusern Schwarzburg, Wernigerode und Stolberg, 1433 aber zwischen Stolberg, Schwarzburg und Hontein geschlossenen Erbverbrüderung.

d. Allgemeiner Kirchenbann als Zwangsmittel wider einen säumigen Schuldner.

1463, 16. Juli. 30. October

Ausbürgung eines Schuldners aus Kottleberode, um deßentwillen jene Dorfgemeinde mit dem Kirchenbanne belegt worden war, von dem Grafen (Heinrich) zu Stolberg.

Es had der gestrenger Caspar von Coswede, voít ezú Stalberg, Clause Kole zcu Rotteloberode uf sunnabend nach Margaréte anno etc LXIII in unsers gnedigen hern gefengnis unde heften bracht, dadurch das dy gemeyne darselbist zcu Rotteloberode von siner wegen banneshalben zcu schaden komen unde gotisdinst neddergeleyt wart, als on dy formunden sante Mertins, des spettals unde der rad zcu Stalberg umbe zeins unde houbtgedt genaend haben, als er on pflichtig was. Also haben on disse nachgeschreiben Herman Didewin, Caspar Willike, Tile Stró, Hans Keyser, Heyne Stoghusen, Hencé Richard, Herman Robin, Bartolmeus Slifer, Hans Spangenberg, Hans Botcher, Curt Fenstermecher, Hans Busse, Berlít Potsteyn unde Curt Roder durch fliszige bete Mertin Koels, des genanten Clauses¹ von deme obgenanten unserm gnedigen hern uszgeborget, den han zcunstund abezenthune unde bynnen vir wochen willen zcu machen unde zcu bezcalne disse nachgeschreiben schult, nemlich wes her sante Mertine, deme spetale unde den rate zcu Stalberg schuldig ist, item Henninge von Bertkow willen zcu machen auch vor sine schult. Des hat Mertin Koel den genanten borgen geredt unde gelobet an radeshand, su sulches gelobedes schadelos zu haldene. Des had Claus Koel weddirumbe Mertine sin brudere davor ingesetzt alles das er had, es sie beweglich adir unbeweglich. Uf sulch gelobde getan ist Claus Koel obgenant abrynnig worden unde nicht komen noch willen troffen. Des han dy genanten borgen von gedrengniss wegen des voits unde rats zcu Stalberg mit Mertine, des genanten Clauses brudere, so vele geredt unde on bracht uf suntag nach Simonis et Jude (30. October) des obgenanten iars vor den voít vorgebant, den gancen gemeynen rad, vor Henningen von Bertkow unde vor dy formunden² sante Mertins unde spettals zcu Stalberg, der danne geredt unde gelobt had deme gnug zcu thune, so vor beurt ist etc.

Uf sulchen suntag itezunt genant had sich Henning von Bertkow in keynwerdikeit Tilen Rülen unde Claus Bamberges, fursters zcu Stalberg, siner teydingeslute, unde in biewesen Mertin Koels unde der obgenanten borgen aller vor deme voite vorgebant mit den obgenanten formunden unde rade vortragen umbe alle houbtgelt nach inhaltunge unde uszwysene zeweyer houbtbrife, der cyner heldet X schog deme spetale unde der andere auch X schog der stad³

¹ Bruder in angelaufen.

² Die Handichr hat zweymal vor dy formunden.

³ Im Handelsbuch folgt nochmals: umbe alle. Vielleicht ist der Text hier abgebrochen.

Miszhandelsbuch der Stadt Stolberg 1119 — 1188 Bl. 99^a.

Der Zusammenhang des vorstehenden mit unferen kirchlichen und Rechtsanschauungen im Widerspruch stehenden Verfahrens ist folgender: Claus Kobl zu Kottleberode ist der Pfarrkirche S. Martini, dem Hospital S. Georgii,¹ dem Rat zu Stolberg und dem Henning von Birtau (Beritow) mit Schulden verhaftet. Kirche, Hospital und Rat klagen, und um den Klägern zu dem Gelde zu verhelfen, wird von der kirchlichen Obrigkeit über die Gemeinde Kottleberode der Bann ausgesprochen und aller Gottesdienst eingestellt. Der Schuldner, der die Gemeinde in diese traurige Lage gebracht hatte, wurde am 16. Juli 1163 in das graßliche Gefängnis zu Stolberg abgeführt. So unchristlich es war, wegen der Schuldfrage eines Einzelnen einer Gemeinde die geistliche Pölege zu nehmen, so war doch das Mittel wirksam und auf Muregen Martin Kohls finden sich vierzehn eingeseßene Bürger Stolbergs bereit, dafür dem Grafen Heinrich zu Stolberg zu bürgen, daß die Verpflichtungen gegen Kirche, Hospital, Rat und Henning von Birtau binnen vier Wochen erfüllt werden sollen, damit nur die Gemeinde sofort von dem Bann befreit werde. Martin Kobl gelobt, die Bürgen seines Bruders Claus schadlos zu halten, und dieser setzt seinen Bruder in alle bewegliche und unbewegliche Habe ein. Da Claus dennoch seine Verpflichtungen nicht erfüllt, so nötigen die Bürgen auf Tragen des Vogts und des Rats zu Stolberg Clauens Bruder Martin am Sonntag dem 30. October vor dem Vogt, der Gemeinde zu Stolberg und Henning von Birtau zu erscheinen und die Erfüllung der betreffenden Schuldverpflichtungen zu geloben. An demselben Sonntage (der Sonntag war bekanntlich früher ein üblicher Weichheitstag, worin z. B. bei uns erst Graf Heinrich zu Stolberg einigen Wandel schaffte)² verglich sich auch Henning von Birtau in Gegenwart seiner Leidigenleute, Martin Kohls und aller Bürgen vor dem Gerichte des Vogts mit den Vormündern der Pfarrkirche, des Hospitals und dem Räte wegen einer Verschreibung von 10 Schoed an das Hospital und einer gleichen für die Stadt.

¹ Bl. 3 rüchis, S. 178 v. 190

² Eben S. 167, 169; Gemüde S. 353 und Sarzenth. XII S. 309

Zur vaterländischen Münzkunde.

Von

J. Menadier, Dr. phil. in Berlin.¹

II.

Die Brakteatenfunde von Ausleben und Gröningen.

(Mit elf Tafeln.)

Vor nunmehr zwölf Jahren, im Sommer des Jahres 1872, wurde bei dem Dorfe Ausleben auf der Feldmark des ehemaligen Klein-Ausleben, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Tischerleben entfernt und nahe der braunschweigischen Landesgrenze, auf ehemaligem bischöflich-halberstädtischen Gebiete, beim Umpflügen eines Wiefengrundes eine Urne ausgegraben, deren Inhalt in 200 Brakteaten und darüber bestand. Die Urne wurde zerbrochen, die Münzen selbst zerstreut. Wohl über die Hälfte derselben jedoch (110 Stück) gelangte zusammen mit einigen Scherben der Urne in die Hand eines Besitzers, des Herrn Lehrer Banje, der dieselben bisher wohl verwahrt und vor kurzem mir behuf Kenntnisaufnahme und öffentlicher Besprechung gütigst überwiesen hat. Weitere 25 Stück, unter ihnen 6 in der Hauptmasse nicht vertretene Pfennige desselben Fundes, hat sodann der Herr Hofprediger und Dompropst Dr. Thiele, Abt von Niddagshausen, in seine Altertumsammlung gerettet und mir zur Veröffentlichung auf das bereitwilligste zur Verfügung gestellt. Ein dritter Teil soll seiner Zeit an einen Sammler in Hadmersleben gelangt sein, doch habe ich bisher keine Gelegenheit gefunden, die betreffenden Münzen zu vergleichen oder auch nur die Persönlichkeit des Besitzers festzustellen.

Nur wenige Monate später, am 9. Oktober, beziehungsweise am 4. November desselben Jahres, förderte der Pflug einen zweiten Münzschatz, an Zahl der Stücke bedeutender als jener, da er gegen 600 Brakteaten, die ganzen und die halben zusammen, enthalten haben wird, ans Tageslicht und zwar gleichfalls im Bereiche des Halberstädter Bistums, zwischen dem Teiche Seeburg und der Anhöhe Tshoch, in der Nähe von Gröningen. Auch dieser Fund lief Gefahr, zerstückelt zu werden; bereits war eine, wenn auch geringe Anzahl der Münzen nach Halberstadt, Verfel, Magde-

¹ Vgl. Zeitschr. des Harzvereins f. Geschichte und Altertumskunde. XVI. (1883.) S. 165—174.

burg und Berlin abgegangen, als es mit Hilfe des Herrn Buchhalters Götting dem Eifer der Herren Archivrat Dr. Jacobs und Sanitätsrat Dr. Friederich gelang, die Hauptmasse des Schatzes, 552 Stück, für den Harzverein zu erwerben.¹ Der letzte der genannten Herren, der verdiente Conservator der Vereinsammlungen und emsige Sammler, hat sodann den Fund nach Typen geordnet und den Originalen Stammiabdrücke wenigstens einiger der in anderm Besitze befindlichen Stücke des Fundes beigelegt, ohne jedoch über den ursprünglichen Gesamtbestand sich volle Gewißheit verschaffen zu können. Auch er hat mir, nachdem ich durch den Herrn Archivrat Jacobs zuerst auf den Fund aufmerksam gemacht worden, in zuvorkommendster Weise gestattet, Stammiabdrücke der Münzen anzufertigen, und die nach diesen hergestellten Abbildungen hinterdrein mit den Originalen zu vergleichen.

Der erste der beiden Funde ist freilich kurz nach seinem ersten Bekanntwerden von dem Geh. Archivrat Herrn von Mülverstedt bereits besprochen;² aber einerseits scheinen demselben viele der mir vorliegenden Stücke unbekannt geblieben zu sein, wogegen er auch einige Münzen namhaft macht, die mir nicht zu Gesicht gekommen sind, anderseits hat er die Besprechung in einer so knappen Form gehalten, mit Beschränkung auf die Bezeichnung des Münzbildes durch ein oder zwei Worte, daß der Münzforscher bei dem Mangel von Abbildungen kaum einen weentlichen Gewinn aus ihr wird ziehen können. Dem schwerlich wird der Herr von Mülverstedt einen bessern Kenner des vaterländischen Münzwesens, als er ist, finden, der auch ohne Ansicht der Originale oder getreuer Abbildungen derselben eine Entscheidung über das in der Beschreibung Gebotene hinaus wird treffen, geschweige denn die Stammes Brakteen und namentlich die geistlichen Ursprungs den verschiedenen Münzstätten wird zuweisen können. Eine unbedingte Vollständigkeit und ein endgültig abschließendes Urtheil kann ich für meine Arbeit zwar ebenso wenig in Anspruch nehmen, denn weder ist es mir möglich gewesen, wie ich bereits hervorgehoben habe, die Gesamtheit der Fundstücke zu vereinigen, noch ist es mir gelungen, die mir bekannt gewordenen sämtlich ihrem Ursprunge nach zu bestimmen: vielmehr bleibt nach beiden Richtungen hin noch manche Lücke zu füllen oder Ergänzung nachzuliefern: allein ich halte es in diesem Punkte nicht mit dem Herrn Sanitätsrat Friederich, der sich durch diese beiden Gründe im weentlichen hat bestimmen lassen, die Veröffentlichung des Fundes zurückzuhalten. Denn einerseits mögen die verstreuten Teile der beiden Funde

¹ Bgl. Zeitschrift des Harzvereins VI 197.

² Leibmann's numismatische Zeitung. 1873 Seite 13.

manche neue und interessante Einzelheit enthalten, wie der Besitz des Herrn Abt Dr. Thiele lehrt, für die Gesamtbeurteilung werden sie dagegen schwerlich ins Gewicht fallen, andererseits wird die Veröffentlichung der vereinigten Hauptmassen das wirksamste Mittel sein, die Besitzer einzelner Münzen beider Funde zur Bekanntgebung ihrer Schätze zu bewegen, sowie auch die dem eigenen Wissen zur Zeit noch unlösbaren Rätsel am sichersten einer treffenden Lösung entgegengeführt werden, indem man dasjenige zum Gemeingut aller Mitforschenden macht, auf dessen Alleinbesitz der Einzelne keinen begründeten Anspruch hat.

Der Anzahl der gefundenen Stücke nach erreichen beide Funde zusammen weder den Saalsdorfer noch den Schadeleber, jene beiden vor vierzig Jahren gehobenen durch Schönemanns Beschreibungen¹ allgemein bekannt gewordenen Schätze heimischer Münzen des 13. Jahrhunderts, die ihnen und allen am nächsten stehen, aber trotzdem darf ich für sie eine gleiche Bedeutung in Anspruch nehmen, wie sie jenen unbestritten eingeräumt wird. Denn die vorzeitige und anscheinend durchgreifendere Zersplitterung jener einerseits, andererseits aber der Umstand, daß in den vorliegenden Funden nur verhältnißmäßig wenige Stücke in einer größeren Anzahl vorhanden sind, bewirken, daß der Reichthum an Typen und Varietäten ein nicht geringerer ist. Auch wird diese Bedeutung nicht durch das Voraufgehen jener wesentlich beeinträchtigt oder gar auf das statistische Moment beschränkt, welches jedem Münzfunde beizumessen ist und ihn zu verzeichnen nötigt, auch wenn er durchaus nur bekannte Münzen ans Licht gefördert hat, denn der Saalsdorfer Fund erweist sich als einige Jahrzehnte älter als der Ausleber und Gröninger, die mit jenem wohl die Münzgattungen und Typen im großen und ganzen, ja aber auch nicht eine einzige Münze gemein haben; der Schadeleber Fund aber, der unter den 150 beschriebenen Münzen 20 enthält, welche unter den folgenden wiederkehren, ist gleichwohl durch das seinem etwas östlicheren Ursprunge entsprechende Überwiegen der sächsisch-anhaltinischen Gepräge soweit von jenen unterschieden, daß ihnen ihre Selbständigkeit bleibt und sie in der That eine Lücke in unserer Kenntnis des heimischen Münzwesens am Ende des 13. und Beginn des 14. Jahrhunderts füllen, und neben einer Fülle neuer Münzstücke, die zur Lösung alter Probleme beitragen werden, wenigstens ein neues Problem von allgemeiner Bedeutung der Forschung zuführen.

Diesen verwandten Münzfunden gegenüber sind der Ausleber und Gröninger jedenfalls als die einander nächststehenden zu bezeichnen. Aber auch darüber hinaus bieten sie des Gemeinsamen so viel, daß man sie geradezu als vollständig gleichartig in Anspruch

¹ Schönemann. Zur vaterländischen Münzfunde vom 12. bis 15. Jahrh.

nehmen, und die vorhandenen Unterschiede allein auf den verchiedenen Umfang derselben und den Zufall zurückführen darf. Nach Ort und Zeit gehören beide Münzmassen unmittelbar zueinander, in Folge dessen sich in beiden durchaus dieselben Typen zeigen, die in dem Groninger Münze häufigeren Münzen auch in dem Austerber sich finden, überhaupt von den 78 verchiedenen Münzen des letztern 28 auch jenem größeren angehören. Die größeren Münzreihen sind zudem in beiden Münzen in einem gleichen Verhältnisse vertreten, die Braunschweiger, Regensburger, Halberstädter, Hildesheimer, Suedlinburger, Magdeburger, Anhaltiner, Goslarer, ja selbst die einzelnen verstreuten Stücke fremden Ursprungs aus dem Norden und Süden, die Mecklenburger, Lübecker, Hamburger, Salzwedeler, die Thüringischen, Krantischen, Schlesiischen sind in merkwürdiger Uebereinstimmung in beiden Münzen vertreten.

Ich behandle demgemäß im folgenden beide Münzstände als eine einzige zusammengehörige Münzmasse, und ordne die einzelnen Münzen in der Beschreibung nach der Typenverschiedenheit und nicht nach der Münzzugehörigkeit, welche ich jedoch, um nichts zu verwechseln, besonders anmerke.

Um mit den herzoglich braunschweig-lüneburgischen Münzen zu beginnen, so gehören dieselben im Wesentlichen den bekannten zwei Typen an, von denen der eine den Löwen vollständig in Seitenansicht zeigt, der andere hingegen ihn dem Körper nach zwar in Seitenansicht, das volle Gesicht aber nach vorn gewandt, als den sogenannten leopardierten Löwen bietet. Bisher ist man nicht bedacht darauf gewesen, unter denselben eine strenge Sonderung vorzunehmen, wie sie mir geboten erscheint, sondern hat sie neben einander hergehen lassen, den Wechsel auf eine Lanze des Steuvelschneiders zurückführend, wie überhaupt die Bearbeitung der braunschweigischen Mittelaltermünzen noch sehr im Argen liegt, trotz der Bedeutung, die sie ihrer Zeit gehabt haben, und trotz der Reichhaltigkeit, in welcher sie vorliegen. Bei jeder Besprechung eines einzelnen neuen Gepräges oder mehrerer in einem Münze vereinigt wiederholt sich die Klage über den Mangel einer vollständigen Zusammenstellung und Würdigung der bekannten Stücke, die um so notwendiger sich erweist, als dieselben wie in der Literatur so auch in den Sammlungen sehr zerstreut sind. Auch ich bin im Wesentlichen auf die vorliegenden Münze selbst angewiesen,¹ da die Samm-

¹ Während der Drucklegung der in Braunschweig vollendeten Arbeit, ist es mir vergönnt gewesen, in die Verwaltung des künft. Münzkabinetts zu Berlin einzutreten. Mit Hilfe dieser ersten Sammlung werde ich demnächst verfahren, eine Uebersicht über das herzoglich braunschweiglich-lüneburgische Münzweien zu geben.

lung des Herzoglichen Museums, außer den schönen Brakteaten Heinrich's des Löwen, mit wenigen Ausnahmen auf die Saalsdorfer und Schadeleber Fundstücke beschränkt ist und auch diese nicht vollständig enthält. Was das aufgestellte Problem im Besondern betrifft, so liefern uns die Siegel, wie man erwarten sollte, keinen festen Anhalt, aber der Stilunterschied in den Münzen beider Reihen ist ein so bedeutender, indem die Stücke mit dem Löwen durchgehend schärfer geschnitten und geprägt sind, als die mit dem Leoparden, daß sie unmöglich desselben Ursprungs sein können. Unter den letztern befinden sich drei (Nr. 1—3), welche unterhalb des Leoparden ein zweifaches A tragen und einer (Nr. 4) mit einem einfachen A, welchen Buchstaben wohl Niemand mehr als nur zur Bezeichnung des Jahrgangs dienend in Anspruch nehmen und als Monogramm des Münzherrn verwerfen wird, sowie auch an der Verdoppelung desselben kein Anstoß zu nehmen ist, die auf zahlreichen Münzen (namentlich des 18. Jahrhunderts) sich findet und bei der Sitte jener Zeit, die Münzen zu halbieren, in sich ihre Rechtfertigung findet. Albrecht dem Großen (1252—1279), beziehungsweise seinen Nachfolgern in Braunschweig, sind mit Bestimmtheit auch die übrigen Stücke dieser Reihe zuzuschreiben, die sich in der Figur des leopardierten Löwen an diese zumeist sehr eng anschließen, dem der Pfennig mit dem Helme (Nr. 14) nicht mehr entgegen gehalten werden kann, da dieser nach dem Bekanntwerden des Einbecker Denar nicht mehr als ein spezifisch Lüneburgisches Emblem in Anspruch genommen werden darf. Dagegen glaube ich die Pfennige mit dem seitwärts gerichteten Löwen mit einiger Wahrscheinlichkeit dem Johann von Lüneburg (1252—1277) und seinem Sohne beilegen zu dürfen. Wir würden dadurch eine Continuität der Münztypen insoweit gewinnen, als die späteren Löwenpfennige der Stadt Braunschweig durchgehend den leopardierten Löwen zeigen, während der im Lüneburgischen vor einigen Jahren gehobene Lehmkir Fund gleichfalls aus Pfennigen mit dem seitwärts gerichteten Löwen bestand und auch die spätern Gepräge der Stadt Lüneburg denselben zeigen; in der unsern Fundstücken vorausliegenden Zeit aber die Pfennige Herzog Otto des Kindes bereits denselben Unterschied zeigen, indem der Pfennig mit der Umschrift: „Otto dux de Brun“ den leopardierten Löwen, der Pfennig mit der Umschrift: „Otto de Lüneburg“ den seitwärts gerichteten Löwen trägt.¹ Dem würde auch das

¹ Neben den Münzstätten zu Braunschweig und zu Lüneburg ist jedoch auch die zu Hannover zu berücksichtigen; ihr scheint Grote die Lehmkir Fundstücke zuzuwenden; wenigstens sind sie in seiner alten, in den Besitz des königlichen Münzcabincts zu Berlin übergegangenen Sammlung als hannoversch angeordnet.

Zahlenverhältnis entsprechen, das zwischen den in den vorliegenden Münden enthaltenen Figuren beider Gattungen besteht, wenn anders man als begründet anerkennt, daß die Zahl der Münzen einer Münzstätte in demselben Verhältnisse sich mindert, als die Entfernungen derselben vom Munde wächst. Den Braunschweigern gehören an:

1. Der leopardierte Löwe mit einer Krone von drei Perlen springt nach links (vom Beschauer aus gerechnet) auf einem mit kleinen viereckigen Löchern gezielten Ballen (oder Schranke) unter dem zwei A angeordnet sind. (Aus dem Schadeleber Munde bekannt, Nr. 1. d.) Taf. 1. 1, Grön. 8. 2 u. $\frac{1}{2}$ Gr., Amsl. 8. 3 Gr., Gew. 0,610 Gr.
2. Der gekrönte leopardierte Löwe mit lilienförmigem Schwanzende springt nach rechts und unter ihm befinden sich zwei A. (der untern Hälfte nach aus dem Schadeleber Munde bekannt, Nr. 5.) Taf. 1. 2, Amsl. 8. 1 Gr. Gew. 0,630 Gr.
3. Der leopardierte Löwe steht mit geschlossenen Hinterfüßen und erhobenen Vorderpranken nach links über zwei A: die Mähne ist kugelig und die Mitte des Schwanzes zu einer Kugel verstärkt. Taf. 1. 3, Amsl. 8. 1 Gr., dessen unterer Theil abgebrochen ist. Gew. 0,392 Gr.
4. Der gekrönte leopardierte Löwe springt nach rechts über einem A. (aus dem Besitze von Jörstemann herausgegeben, Zeitmann, mm. Jtg. 1841. 3. 12.) Taf. 1. 4, Grön. 8. 1 u. $\frac{1}{2}$ Gr.
5. Der gekrönte leopardierte Löwe springt über zwei Lilien nach links. (Schad. 8. 1 a., umgekehrt erscheinen die Lilien in der Zeichnung Zeitm. u. 3. 41. 3 8. Taf. 1. 5, Grön. 8. 6 Gr.
6. Der gekrönte leopardierte Löwe springt nach rechts über einer Lilie. (auf ein gleiches Stud wird die Abbildung Zeitm. u. Jtg. 41. 3. 9. zurückzuführen sein. Einen Hälbling besitzt das königl. Münzcabinet zu Berlin.) Taf. 1. 6, Grön. 8. 2 u. $\frac{3}{2}$ Gr.
7. Der leopardierte Löwe — ob gekrönt, ist nicht ersichtlich —, dessen Schwanzmitte zu einer Kugel verstärkt ist, springt nach links über einer Figur mit hohem Mittelstude und schrägen Seitenflügeln, Taf. 1. 7, Grön. 8. 1 Gr.
8. Der gekrönte leopardierte Löwe springt nach links über zwei zweistöckigen Thürmen, die zwischen zwei Kugeln auf einer Basis stehen. Taf. 1. 8, Grön. 8. 1 u. $\frac{1}{2}$ Gr.
9. Der gekrönte leopardierte Löwe mit lilienförmigem Schwanzende springt nach links über einer, ein wenig nach unten gebogenen Schranke mit durchbrochener Arbeit. Taf. 1. 9, Grön. 8. 1 Gr., Gew. 0,639 Gr.

10. Die vordere Hälfte eines nach links springenden gekrönten leopardierten Löwen, unter dessen Vorderpranken sich ein Kreuz befindet (ein ganzes Stück aus dem Besitze des Herrn v. Pojern-Klett abgebildet, Leizm. n. Jtg. 41. 3. 7, Schad. J. 1.) Taf. 1. 10, Grön. J. 1/2 Gr.
11. Der gekrönte leopardierte Löwe springt nach links über einem Fische. (Aus dem Besitze des Herrn v. Pojern-Klett abgebildet Leizm. n. Jtg. 41. 3. 6.) Taf. 1. 11, Grön. J. 6 u. 4/2 Gr.
12. Der gekrönte leopardierte Löwe, dessen Schwanzmitte kugelförmig verstärkt ist, springt nach links über zwei auf der Spitze stehenden Wappenschilden, mit dem stehenden Löwen. Taf. 1. 12, Grön. J. 1 Gr.
13. Der gekrönte leopardierte Löwe, dessen Schwanzmitte kugelförmig verstärkt ist, springt nach links über einem querliegenden Wappenschilde mit dem aufgerichteten Löwen (abgebildet Leizm. n. Jtg. 41. 3. 1. Das königliche Münzcabinet zu Berlin besitzt einen gleichartigen Pfennig, auf dem der Schild zwei nach links gerichtete leopardierte Löwen über einander zu tragen scheint.) Taf. 4. 7, Grön. J. 1 Gr.
14. Der leopardierte Löwe — ob gekrönt, ist nicht ersichtlich —, dessen Schwanzmitte kugelförmig verstärkt ist, steht mit geschlossenen Hinterfüßen nach links über einem braunschweigischen Helme. (der rechten Hälfte nach bereits aus dem Schadeleber Kunde bekannt. Nr. 3.) Taf. 1. 13, Grön. J. 1 Gr. Ausl. J. 1 Gr. Gew. 0,605 Gr.
15. Der gekrönte leopardierte Löwe, zwischen dessen Schwanz und Kumpfe im Felde sich eine Kugel befindet, springt nach links über einem nach oben gebogenen durchbrochenen Balken. Taf. 1. 14, Grön. J. eine obere Hälfte, Ausl. J. 1 Gr. Gew. 0,353 Gr.
16. Der gekrönte leopardierte Löwe springt nach links über einer Mauer mit drei Thürmen. Taf. 1. 16, Ausl. J. 1 Gr. Gew. 0,402 Gr.
17. Der gekrönte leopardierte Löwe mit lilienförmigem Schwanzende springt nach rechts über zwei von einander abgewandten Adlerköpfen. Taf. 1. 18, Grön. J. 1 Gr.
18. Die rechte Hälfte eines gekrönten leopardierten Löwen, der über einem Kopfe nach rechts springt. Taf. 1. 19, Grön. J. 1/2 Gr.
19. Die linke Hälfte eines nach rechts springenden gekrönten leopardierten Löwen, unter dem ein sphärisches Dreieck mit aufwärts gerichteter Spitze sich befindet. Taf. 1. 21, Grön. J. 1/2 Gr.
20. Die linke Hälfte eines nach rechts über einem Mauerstreifen springenden (gekrönten leopardierten) Löwen. Taf. 2. 4, Grön. J. 1/2 Gr.

21. Der gekrönte leopardierte Löwe springt nach rechts über einem kleinen Turme. Taf. 1, 20, Aust. N. 1 Gr., Gew. 0,425 Gr.
22. Der gekrönte leopardierte Löwe springt nach rechts über einer Nische. Taf. 2, 5, Aust. N. 1 Gr. (im Besitz des Herrn Abt Dr. Thiele), Gew. 0,413.
23. Der gekrönte leopardierte Löwe schreitet nach links. Der Außenrand der Münze trägt sechs Nischen. Taf. 1, 15, Aust. N. 1 Gr., Gew. 0,536 Gr.
24. Innerhalb eines doppelten Perlenreihens springt der gekrönte leopardierte Löwe nach links über einem Bogen mit einer Kugel in der Mitte (der vordern Hälfte nach aus dem Schadeleber Kunde bekannt. Nr. 3.) Taf. 1, 17, Grön. N. 1 Gr., vgl. Leism. u. Jtg. 11, 3, 11.

Die beiden letztgenannten Stücke zeichnen sich durch ihren Rand aus vor den übrigen, so daß es zweifelhaft erscheinen kann, ob sie in der That dieser Reihe angehören und nicht etwa andern Ursprungs sind. Man könnte in diesem Falle an Heinrich den Wunderlichen von Orkenhagen (1279—1322) als Münzherrn denken, doch bin ich zur Zeit noch außer Stande, darüber irgend etwas aufzustellen, da mir nur ein Gegenstück in einer ungenügenden Abbildung (Leism. num. Jtg. 11, 3, 10.) bekannt ist. Ein gleichartiges Stück der Sammlung des herzoglichen Münzums halte ich für eine Zealandische Fälschung.¹ Dem weniger zahlreich vertretenen Lüneburger Typus sind zuzuzählen:

25. Der gekrönte seitwärts gerichtete Löwe, dessen Schwanz in der Mitte kugelförmig verstärkt ist und lilienförmig endet, springt nach rechts über zwei herzförmigen Gegenständen. Taf. 1, 22, Grön. N. 1 Gr.
26. Der gekrönte, seitwärts gerichtete Löwe mit lilienförmigem Schwanzende springt nach rechts über zwei mit den Barten einander zugewandten Schlüsseln. Taf. 1, 23, Grön. N. 1 Gr., Aust. N. 1 Gr., Gew. 0,628 Gr.

Einen Pfennig mit dem nach rechts springenden, gekrönten Löwen über einem Schlüssel bietet die Abbildung bei Leismann, num. Jtg. 11, 3, 3. Einen dritten Pfennig mit seitwärts gerichteten nach rechts springenden Löwen, unter dem zwei mit den Barten anwärts gerichteten und ein

¹ Das königliche Münzcabinet zu Berlin besitzt einen Pfennig und den zugehörigen Halbling, die gleichfalls einen doppelten Perlenreih tragen und unter dem nach links springenden gekrönten leopardierten Löwen ein A zeigen, also Abrecht angeben.

ander- abgewandten Schlüsseln angeordnet sind, besitzt das königliche Münzcabinet zu Berlin. Das Auftreten des Schlüssels auf diesen Stücken widerrät denselben auf dem ältern Brakteaten aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts auf Stade zu deuten. (Schönemann, zur vaterl. Münzk. A. 8.)

27. Die linke Hälfte eines gekrönten, seitwärts gerichteten, nach rechts springenden Löwen, dessen Schwanz in der Mitte kugelförmig verstärkt ist und lilienförmig endet, und zwischen dessen Hinterfüßen sich ein Turm mit spitzem Dache befindet. Taf. 2. 3, Grön. J. 1/2 Gr.
28. Der gekrönte, seitwärts gerichtete Löwe, dessen Schwanz morgensternartig endet, springt nach links über zwei Lilien oder Bootshakenspitzen, wie Herr v. Mühlverstedt schreibt. Taf. 1. 24, Ausl. J. 1 Gr., Gew. 0,628 Gr.
29. Der gekrönte, seitwärts gerichtete Löwe mit einer Rosette auf der Brust, springt nach links. Taf. 2. 1, Ausl. J. 1 Gr., Gew. 0,425 Gr.
30. Der ungekrönte, seitwärts gerichtete Löwe springt nach rechts über zwei auf der Spitze stehenden Rhomben. Taf. 2. 2, Grön. J. 2 Gr. (Die Münze unterscheidet sich von den übrigen dieser Reihe durch eine unverfembare Noheit.)

Einen auffallenden Gegensatz zu diesem Reichtum an Braunschweiger Geprägten bildet die geringe Anzahl der Goslar'schen Münzen. Namentlich im Vergleich zu dem Bestande des Schadeleber Hundes, der neben ganzen Pfennigen und deren Teilstücken auch Halbpfennige und auf beiden äußerst merkwürdige Beizeichen kennen lehrte, ist die Ausbeute, welche unsere Funde gewähren, geradezu geringfügig zu nennen. Der Typus ist der bekannte mit den beiden unter einer Krone vereinigten Köpfen des Judas und Simon und an die Jahreszeichen knüpft sich kein weiteres Interesse, als daß sie zum Teil bisher unbekannt sind. Es sind:

31. Die beiden Köpfe des Simon und Judas unter einer großen Krone; zwischen ihnen drei Kugeln und unter ihnen zwei Mondhelfen. Taf. 2. 6, Ausl. J. 2 Gr.
32. Die beiden Köpfe des Simon und Judas unter einer großen Krone und über zwei Kugelpaaren, deren linke Kugeln zu beiden Seiten einer fünften kleinern und etwas unterhalb angeordneten Kugel durch zwei senkrechte Linien mit zwei horizontalen verbunden sind. (Vgl. Cappe, Gosl. M. 4. 32.) Taf. 2. 7., Grön. J. 2 Gr., Ausl. J. 1 Gr.
33. Die beiden Köpfe des Simon und Judas unter einer großen Krone und über zwei Lilien. Taf. 2. 8, Grön. J. 3 u. 2/2 Gr.

34. Die beiden Köpfe des Simon und Judas zur Seite eines Stabes unter einer großen Lilientrone und über zwei Pokalen. Taf. 2. 9, Grön. N. 2 u. 2¹/₂ Gr.
35. Der linke der beiden Köpfe des Simon und Judas unter einer großen Krone und über einem Sterne. Taf. 2. 10, Grön. N. 1¹/₂ Gr.
36. Der rechte der beiden Köpfe des Simon und Judas unter einer großen Krone und einer Kugel zur Seite und über einem Sterne und zwei Kugeln zur Seite. Taf. 2. 10, Grön. N. 2²/₂ Gr.
37. Die Brustbilder des Simon und Judas zur Seite einer Lilie über einer Mauer mit drei Thüren und einem Thorbogen. Taf. 2. 11, Grön. N. 1 Gr.

Um so überraschender ist die lange Reihe der Blankenburg-Regensteiner Pfennige, die in dem Schadeleber Kunde nur in drei und einem halben Stücke vertreten waren, und die, obgleich an regenteinischen Mittelaltermünzen, soweit mir das literarische Material zu Gebote steht,¹ bereits 15 veröffentlicht sind, gleichwohl sämtlich unbekannt sind. Dieselben in eine gewisse Ordnung zu bringen, schließe ich mich der vom Herrn von Mühlverstedt angeestellten Classification an, welche vier Hauptgruppen unterscheidet.² Bei weitem die meisten Regensteiner zeigen die querliegende Nixschlange mit drei Enden, das Schildemblem der Grafen, bald rechtshin, bald linkshin gewendet mit verschiedenen Beizeichen und zwar entweder frei oder unter einem Turmbogen oder über einem Turm. Eine zweite Reihe zeigt dies Schildzeichen gedoppelt, indem es geweihartig, aber nicht selbst ein Geweih bildend ein Emblem umschließt. Auf einer dritten Reihe erscheint der Graf sitzend oder stehend, in den Händen eine oder zwei Nixschlangen oder auch einen Schild mit denselben haltend.

¹ Schmid, num. tract. Henrici II.: Feder, zweihundert seltene Münzen des Mittelalters, Nr. 199; Leymann, Num. Jtg. 1862, Grote, Münzstudien II. 29. 10; Dausk, med. og. numt. 152. 173; Schönemann, zur vaterländischen Münzkunde; Tannenberq, Berliner Blätter für Kunst, Siegel, und Wappenkunde IV.; Tannenberq, der Brakteatenfund von Günstow, Nr. 62 Jtg. 1. Num VII.; Tannenberq, zur Münzkunde des Harzes, Jtg. 1. Num. XI. Wardt, der Brakteatenfund von Gr. Viejen, Nr. 60, Jtg. 1. Num XI.

² Münzen der Grafen von Regenstein in J. und in des Harzvereins XI. 251. Leider hat v. Wölverstedt in der Vermuthung, daß die bezoglich braunschweizerische Münzsammlung beson. reich an Regensteiner Brakteaten sein werde: sie besitz derselben in der That nur zwei. Die übrigen Stücke, die Schönemann vorgelegt haben, werden der v. Wölverstedt'schen Sammlung angehört haben und mit dieser an-Pragmaweg gewandert sein. Das königl. Münzcabinet zu Berlin besitz 23 mittelalterliche Pfennige von Regenstein, von welchen einige noch nicht publiziert sind.

Eine vierte Reihe endlich zeigt den Helm mit der aus zwei Hirschstangen bestehenden Helmszier. Zwei derselben sind auch in unserer Fundmasse vertreten; zunächst die mit dem stehenden Graien in drei Varietäten, nämlich:

38. Der in Vorderansicht stehende Graj hält in der rechten Hand die Hirschstange und in der linken einen Stern. Taf. 2. 14, Ansl. ♂. ein ausgebrochenes Exemplar.
39. Der in Vorderansicht stehende Graj hält in der linken Hand die Hirschstange und in der rechten eine Fahne. (v. Mühlverstedt bezeichnet die Figur als anscheinend Abt oder Bischof und giebt deshalb nur die Möglichkeit des hier vertretenen Ursprungs der Münze zu.) Taf. 2. 15, Ansl. ♂. 1 Ex.
40. Rechte Hälfte des in Vorderansicht stehenden Graien mit der Hirschstange in der linken Hand. Taf. 2. 17, Grön. ♂. $\frac{1}{2}$ Ex.

In der Hauptgruppe sind voranzustellen:

41. Ein von zwei Kugeln umgebener Tschentopf mit ungleichen Hörnern, zwischen denen sich ein Kugelstern befindet und über denen die Stange mit dem Wurzelende zur linken nach rechts sich neigend angeordnet ist. Taf. 2. 13, Grön. ♂. 1 Ex.
42. Ein nach links schreitender Löwe, über dem eine Hirschstange mit dem Wurzelende zur rechten. (Ein zweites Exemplar besitzt das königl. Münzcabinet zu Berlin.) Taf. 3. 7, Grön. ♂. 1 Ex.

Beide Münzen haben das Gemeinsame, daß auf ihnen das regensteinere Emblem, die Hirschstange, vollständig zurücktritt hinter dem Tschentopfe, beziehungsweise dem Löwen, so daß diese als das eigentliche Münzbild, die Hirschstange aber als das Jahresbezeichen, und somit eine Zuanpruchnahme derselben für Blankenburg Regenstein als unbegründet erscheint. Zu dieser Erwägung wohl hat Herr v. Mühlverstedt in seiner Beschreibung des Anseleber Fundes es als fraglich bezeichnet, ob

43. ein kleiner Brakteat mit einem über einem Hirschhorn schreitenden Löwen,

offenbar ein Gegenstück zu dem letztbeschriebenen Stücke, hierher gehöre. Auch ich selbst habe lange Zeit geschwankt, ob der Pfennig nicht vielleicht irgend einer herzoglich braunschweigischen Münzstätte angehöre, trotz der großen Abweichungen in der Bildung des Löwen von den braunschweigischen Typen, bis ich nach langem Suchen nach einem etwaigen Gegenstück unter den Siegeln ein durchaus zutreffendes in dem Siegel des Heinrich IV. v. Blankenburg aus dem Jahre 1314 fand, welches vom Archivrat Jacobs

in dem Urkundenbuche der Teutjchordens Commende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler Taf. 9. 65 herausgegeben und nach der Zeichnung dabelst Taf. 2. 16 wiederholt ist. Dasselbe zeigt im mehrfach getänderten stehenden Schilde einen linksgelehnten aufrechtstehenden Löwen, dessen Brust mit dem gelehnten Schilde der Blankenburger besetzt und dessen Kopf mit einem Helme bedeckt ist, den zu beiden Seiten eine Hirschstange ziert. Ob der Herausgeber mit der Vermutung das Rechte getroffen, daß den Grafen von Blankenburg Familien Beziehungen zu dem Gleichenischen Grafenhanse zur Verwendung dieser Heroldsfigur zur Verzierung seines Wappens veranlaßt haben könnten, vermag ich nicht zu entscheiden, feinenfalls jedoch dürren wir darin einen Hinweis auf die Lehnshebeit der braunschweiger Herzöge über die blankenburger Grafen erblicken, da das Münzrecht dertelben mit jener kaum zu schaffen haben wird. Mit dem Beweise des blankenburger Ursprungs der einen Münze ist aber zugleich der für die andere gegeben, ob schon ich für die Erklärung des Schientopfes noch weniger Rat zu schaffen weiß. Die übrigen Stücke schließen sich an bereits bekannte unmittelbar an.

44. Die gekrümmte Hirschstange mit dem Wurzelende zur Rechten über einem sechsstrahligen Sterne. Taf. 3. 1, Anst. 8. 1 Gr.
45. Desgl. über einem gleichschenkligen Kreuze. Taf. 3. 2, Anst. 8. 1 Gr.
46. Desgl. über einem Herzen. Taf. 3. 3, Anst. 8. 1 Gr.
47. Desgl. über zwei Kugeln und einem durchbrochenen Ballen. Taf. 3. 4, Anst. 8. 1 Gr.
48. Desgl. über einem Turme mit zwei Fenstern und spitzem bekränzten Dache, der auf einem Giebel steht. Taf. 3. 5, Anst. 8. 1 Gr.
49. Desgl. über einem zweifensrigen Mittelturme und zwei einseitigen Seitentürmen mit spitzem kugelgekrönten Dächern, die auf drei Giebeln neben einander stehen. Taf. 3. 8, Anst. 8. 1 Gr.
50. Desgl. über einem einseitigen auf einen flachen Bogen stehenden Turme mit spitzem bekränzten Dache, zu dessen Seiten zwei Kugeln liegen (Ein Gegenstück in aus dem Schadeleben Kunde bekannt. Nr. 23.) Taf. 3. 7, Anst. 8. 1 Gr.
51. Desgl. über einem vierseitigen Mäde. Taf. 3. 6, Anst. 8. 1 Gr.
52. Desgl. über einem flachen Turme mit vier Fenstern in zwei Stockwerken, zu dessen Seiten rechts und links eine Kugel Taf. 3. 10, Anst. 8. 1 Gr.

53. Desgl. über zwei Turmspitzen innerhalb eines zweifachen erhöhten Maudes. Taf. 3. 11, Grön. 8. 1 Ex.
54. Die gekrümmte Hirschstange mit dem Wurzelende zur Rechten unter einem Giebel, auf dessen Spitze zwischen zwei Kasetten ein Turm mit vier Fenstern in zwei Stockwerken und einem spitzen bekraunten Dache steht. Taf. 3. 12, Ausl. 8. 1 Ex.
55. Desgl. unter einem Turme mit zwei Fenstern und spitzem geschweiften Dache in einer Umrahmung, die in ihrem obern Teile senkrecht und in dem untern gebogen ist. Taf. 3. 13, Ausl. 8. ein ausgebrochenes Ex.
56. Desgl. unter einem Bogen, der einen Turm mit vier Zinnen und zwei Fenstern trägt. Taf. 3. 14, Grön. 8. 1 Ex.
57. Desgl. unter einem Mauerzuge, der zwei flache einfenstrige Türme mit je zwei Kugeln an den obern Ecken trägt. Taf. 3. 15, Grön. 8. 1 Ex.
58. Desgl. unter einem Mauerzuge, der einen breiten einfenstrigen Turm mit vierseitigem Dache und zwei kleine Seitentürme mit spitzem bekraunten Dache trägt. Taf. 3. 16, Grön. 8. 1 Ex.
59. Desgl. unter einem flachen Bogen, über dem seitwärts eine Kugel, in der Mitte ein unkenntlicher Gegenstand. Taf. 3. 18, Grön. 8. $\frac{1}{2}$ Ex.
60. Desgl. unter einem dreifachen Bogen, der auf einem geraden Mauerzuge mit zwei Eckstäben einen dreifenstrigen Zinnenturm trägt. Taf. 3. 19, Grön. 8. 1 Ex.
61. Desgl. unter einer flachen dreifachen Bogelinie, die zwischen zwei stilisierten Pflanzen (Lilien auf Kugeln) einen Zinnenturm mit vier Fenstern in zwei Stockwerken trägt. Taf. 3. 20, Grön. 8. 1 Ex.
62. Die gekrümmte Hirschstange mit dem Wurzelende zur Rechten unter einem dreifachen Giebel, der einen breiten Mittelturm mit vier Fenstern in zwei Stockwerken und spitzem knauftragendem Dache und zwei kleine Seitentürme trägt. Taf. 3. 21, Grön. 8. $\frac{1}{2}$ Ex.
63. Die gekrümmte Hirschstange mit dem Wurzelende zur Rechten in einer stufen Hälfte über einer Spitze und unter einem geraden Mauerstriche, der einen kleinen einfenstrigen Zinnenturm zur Seite und einen breiten Zinnenturm in der Mitte trägt. Taf. 3. 17, Grön. 8. $\frac{1}{2}$ Ex.
64. Desgl. in einer rechten Hälfte über einer Kugel und unter einem flachen Bogen mit einem breiten einfenstrigen Zinnenturme, zu dessen Seite eine Kugel. Taf. 3. 22, Grön. 8. $\frac{1}{2}$ Ex.

65. Desgl. über einer Kugelspitze und unter einer zweifach gebrochenen Mauertlinie, die zwei durch einen Giebel oberhalb verbundene Zinnentürme trägt, zwischen denen dem Anschein nach der Kopf eines Heiligen. Taf. 3. 23, Musl. 8. ein ausgebrochenes Exemplar im Besitze des Herrn Abt Dr. Thiele.

Au letzter Stelle folge:

66. Das Hirschgeweih eine Krone umschließend. Taf. 3. 24, Musl. 8. 1 Gr.

Dem diese Münze vertritt eine fünfte Reihe brandenburger Gepräge, welche den obengenannten hinzuzufügen ist. Durch Tannenberg¹ in zwei zweiseitigen und einer einseitigen Münze zuerst bekannt gemacht, wurde der Typus als brandenburgisch durch die erwähnte Abhandlung v. Wülverstedt's bestritten und als wahrscheinlich graulich Tasselschen Ursprungs bezeichnet; jedoch hat ersterer im letzten Jahrgange der numismatischen Zeitschrift mit beweiskräftigen Gründen dargethan, daß die betreffenden Denare unmöglich der Tasselschen Grafschaft im Weserlande entstammen und somit höchstens Tasselschen Besitzungen im Harzgebiete angehören können, und scheint letzterer selbst schon vordem seine Ansicht geändert zu haben, da er wenigstens in der Besprechung des Ausleber Fundes das in Rede stehende Stück ohne jede weitere Bemerkung unter den Regensteinern aufzählt. Von einem nähern Eingehen auf die Frage aus diesem Grunde hier absehend, sage ich nur hinzu, daß wir einen dritten Brakteaten mit diesem Typus in dem Funde von Gr. Briesen (Zschr. f. Numism. XI. Taf. 8. Nr. 60.) jüngst kennen gelernt haben, einen vierten aus späterer Zeit das königl. Münzcabinet zu Berlin besitzt. Hinzuzufügen bleiben aus der v. Wülverstedt'schen Beschreibung:

67. Hirschhorn über einer auf einem Mauerstrich stehenden Lilie. (?)

68. Desgl. in einem doppeltürmigen Portal mit Kreuz auf dem spitzen Giebel.

Wem unter den Regensteiner Grafen oder auch nur welchem Zweige des graulichen Hauses die einzelnen Münzen und Typen zu zuweisen sind, laßt sich zur Zeit nicht bestimmen. Die Richtung der Hirschstange, der man früher zur Entscheidung dieser Frage Gewicht beilegte, scheint nach Ausweis der Siegel wenigstens bedeutungslos und willkürlich zu sein. Somit muß ich mich darauf beschränken, nochmals auf die Fülle von Varietäten unter den regensteiner Münzen hinzuweisen. Sie ist ein laut redendes Zeugnis für die damalige Bedeutung des graulichen Hauses, des machtvollsten am gesamten

¹ Hnedierie Mittelaltermünzen. Berliner Blätter für Münz, Siegel und Wappenkunde. IV

nördlichen Harzrande, das gerade zur Zeit, der unsere Funde angehören, mächtig ausgriff, und die bedeutendsten geistlichen Würden der Landschaft, den bischöflichen Stuhl zu Halberstadt und den erzbischöflichen Sitz zu Magdeburg durch zwei seiner Geschlechtsgenossen inne hatte und in seinem Interesse auszubenten verstand, gleichwie der Mangel an regensteiner Münzen aus dem Ende des 14. und dem 15. Jahrhundert der Bedeutungslosigkeit des Grafenstammes nach dem Zusammenbruche seiner Herrschaft im Jahre 1343 entspricht.

Der Löwenanteil an der regensteiner Beute fiel in jenem Jahre dem Grafen Konrad von Wernigerode mit Hilfe des Bischofs Abrecht von Halberstadt zu; gleichwol ist sein Haus niemals zu der Machtstellung des regensteiner Hauses gelangt und ist infolgedessen die Ausübung des Münzrechts durch dasselbe auch stets beschränkt gewesen. v. Mühlverstedt, dessen Annahmen gegenüber den Tannenbergschen mir in diesem Falle den Vorzug zu verdienen scheinen,¹ hat nur 8 sichere Gepräge der Grafen von Wernigerode zusammenstellen können, welche in dem Zeitraum von 1200—1380 ausgegangen sind, und der Gröninger Fund enthält nur zwei zweifellos wernigeröder Gepräge, die unter jenen bereits veröffentlicht sind:

69. Der Graf mit lang herabwallendem Lockenhaar sitzt auf einem mauerartigen Unterbau zwischen zwei Wappenhelmen mit der Helmzier der Grafen von Wernigerode, einem querliegenden Fisch vor drei Strauß- oder Pfauenfedern. Taf. 4. 2, Grön. J. 11 Ex.

70. Eine stehende geharnischte Figur mit Heiligenschein, die in jeder Hand einen nach innen gekehrten Wappenhelm mit der Helmzier der Grafen von Wernigerode hält. Taf. 4. 3, Grön. J. 3 u. $\frac{3}{2}$ Ex.

Nur unter großen Bedenken wage ich ein drittes Gepräge anzureihen:

71. Die linke Hälfte eines sitzenden Grafen mit einer Fovelle zur Seite. Taf. 4. 1, Grön. J. $\frac{1}{2}$ Ex.

dem ich vermag keinen weiteren Beleg für solch eine Verwendung der beiden Fovellen geltend zu machen und muß den von Schönmann (Schadeleber Fund 11. 3.) für ein ähnliches Stück in Anspruch genommenen geistlichen Ursprung als möglich anerkennen. Der für die Kunde des mittelalterlichen wernigeröder Münzwesens aus dem Funde sich ergebende Gewinn besteht daher einzig in der Möglichkeit eine annähernd sichere Zeitbestimmung für die in ihm enthaltenen

¹ v. Mühlverstedt. Zur Münzfunde der Grafen von Wernigerode. Zeitschrift des Harzvereins. XI. 609.

Münzen zu gewinnen. Während nämlich v. Mutverstedt die erste Münze gegen Leipzig, der dieselbe gleichfalls beiprochen,¹ jedenfalls vor 1270 ansetzen mochte, lehrt unser Fund, daß sie vielmehr der Zeit von 1270—1320 und zwar mit weit größerer Wahrscheinlichkeit der zweiten Hälfte dieses Zeitraums als der ersten zuzurechnen ist, da keine der bestimmbaren Münzen des Fundes vor dem Jahre 1270 entstanden sein muß, die in größerer Anzahl in dem Funde vertretenen Münzen, zu denen die in Rede stehende zu rechnen ist, als den jüngsten Bestandteil desselben bildend in der spätern Zeit entstanden sein werden.

Daß die Münzen der Stolberger Grafen, von denen im übrigen eine größere Reihe von Bracteaten bekannt ist, gar nur mit einem Stude vertreten sind,

72. Der Hirsch nach links stehend, umgeben von drei Kugeln vor dem Halbe, über dem Schwanz und unter dem Bauche, Taf. 2. 12, Anst. S. 1 G.,

kann bei der Entfernung zwischen der Fundstätte und dem Hauptstamme dieses Geschlechtes, das erst hundert Jahre später im Norden des Harzes seine Machtstellung gewann, nicht Wunder nehmen.

Den Hauptbestandteil beider Funde bilden, wie dies auch bei den übrigen Funden der Fall ist, die Münzen der geistlichen Herrschaften. Es handelt sich dabei in erster Linie um bischöflich halberstädtische Gepräge, da beide Fundorte dem Gebiete dieses Bistums angehören: doch dürfen wir von vornherein auch Hildesheimer, Helmstedter, Magdeburger und Quedlinburger Münzen in größerer oder geringerer Anzahl erwarten. Münzherrschaft und Münzstätte der einzelnen Stüde jedoch zu bestimmen ist, sofern es sich nicht um Schriftbracteaten handelt, die jedoch stets in verschwindend wenigen Stüden in den Funden sich finden, eine Aufgabe, der gegenüber wir uns in einer weit schwierigeren Lage befinden, als wenn es sich um Münzen weltlichen Ursprungs handelt. Bei diesen sind wenigstens die einzelnen Typen, einige Ausnahmen ungetreuer, fest charakterisiert und von einander unterschieden, bei jenen aber sind die Unterschiede im Typus, mag nun der geistliche Herr selbst, oder auch der Stiftsheilige in dem Münzbilde dargestellt sein, falls sie überhaupt vorhanden sind, so geringfügig, daß auf Grund derselben eine Sonderung eintreten zu lassen, bisher auch nicht einmal der Versuch gemacht worden ist. Sei er nun Abt, sei er Bischof, der geistliche Herr ercheint in gleichartiger Gewandung, das Haupt zumeist mit einer eingebogenen breiten Krone bedeckt, bald stehend,

¹ Annuaire für die Zeitung. 1845. 179

bald stehend, bald mit frei erhobenen Händen, bald mit den Händen beiderseits einen Gegenstand tragend, bald ohne Arme zwischen zwei wechselnden Gegenständen und auch die Heiligen entbehren sehr oft einer nähern Bestimmung durch unverkennbare Attribute. Diese Gleichartigkeit unter den Geprägen der verschiedenen Münzstätten ist nun allerdings keine zufällige, sondern von den Münzherren aus finanziellen Gründen absichtlich herbeigeführt, so daß sich auch wol die Münzwissenschaft damit begnügen könnte die Gesamtheit dieser Münzen als eine ungeschiedene Masse in münzpolitischer Hinsicht zu behandeln: allein die Zeitgenossen werden diesen Dingen trotzdem nicht so ratlos gegenüber gestanden haben, wenigstens diejenigen, welche im Handel und Wandel auf sie angewiesen waren, als wir nur theoretisch dieselben behandelnden Numismatiker, so daß uns immerhin die Aufgabe bleibt, ihnen darin möglichst nachzukommen. Da Umschrift und Typus uns dabei im Stiche lassen, sind wir lediglich auf die Beobachtung der technischen Unterschiede in Zeichnung und Schnitt der Münzen angewiesen, wobei um so größere Vorsicht anzuwenden ist, als nicht nur auch hierin, bei der Nähe der in Frage stehenden Münzstätten sich eine gewisse Gleichartigkeit geltend macht, sondern auch in den einzelnen Prägeorten ein Wechsel so wenig ausgeschlossen ist, daß er vielmehr regelmäßig beim Eintreten neuer Stempelschneider erfolgt sein wird. Hier einen Wandel zu schaffen und zur Aufstellung von Gruppen vorzuschreiten, muß man aus dem Vollen arbeiten und die Gesamtheit der uns erhaltenen Gepräge übersehen: der Herausgeber eines einzelnen Landes aber hat in der genauen Zusammenstellung der in ihm gebotenen Stücke eine notwendige Vorarbeit zu leisten, da die in ihnen vorhandene Vereinigung zur Gruppenbildung einerseits anleitet, anderseits vor Fehlschlüssen schützt. Weit fruchtbringender jedoch gestaltet sich diese Vorarbeit, gelingt es, die Zahl der fest bestimmbarcn Stücke zu vergrößern, an welche die übrigen auf Grund des eben erörterten angereicht werden können, denn ohne solch unverrückbare Pfeiler würde der ganze Bau in der Luft schweben. Die Zahl dieser letzteren in dem Heere der stummen Brakteaten gilt es vor allem zu vermehren, um auch für die Bestimmung dieser eine immer festere Grundlage und sicherere Controle zu gewinnen. Ich beginne daher die Beschreibung der Münzen geistlichen Ursprungs, unter denen ich diejenigen mit dem Bilde des Geistlichen voranstelle, die mit der Darstellung des Heiligen folgen laße, mit der Aufzählung der bestimmbarcn Gepräge:

Nach Hildesheim gehören:

73. Der sitzende Bischof mit einer vierwinpeligcn Fahne in jeder Hand: innerhalb des Hochrandes auf der untern Münzhälfte,

zwischen der Zahne und dem den Hand berührenden Bisdhois-
gewande auf beide Seiten verteilt die Umschrift: **OTTO OTNS**.
(v. Mutverstedt spricht von zwei verschiedenen Stempeln mit
unlesbarer Umschrift, anscheinend auf dem einen **TIVS**.
Die mir vorliegenden Stücke zeigen alle die angegebene Um-
schrift, doch ist auf den einzelnen Stücken ein Unterschied in
der Länge der Zahnstangen bemerkbar.) Taf. 4. 9, Grön. N. 8.
5 n. 7 $\frac{1}{2}$ Gr. Musl. N. 5 Exemplare, die zumieist ausgebrochen sind.

Die Münze ist bereits aus dem Schadeleber Kunde Nr. 96
bekannt und von Schonemann durch die Anlesung der diplo-
matischen Abkürzung in „Otto Ottonis filius“ unzweifelhaft
richtig dem Sohne Herzogs Otto des Kindes von Brann-
schweig, dem Bisdhoie Otto von Hildesheim 1261 - 1279,
zugewiesen worden.

71. Der stehende Bisdhoif mit zwei symmetrisch gebildeten S in den
Handen. Taf. 4 15, Grön. N. 2 n. 3 $\frac{1}{2}$ Gr.

Die gleichartige, im Einzelnen jedoch abweichende Münze
des Schadeleber Kunden Nr. 100, auf welcher der Bisdhoif
ohne Arme und die beiden S in entgegengesetzter Richtung
erscheinen, ist von Schonemann mit Recht dem Nachfolger
Otto's, dem Hildesheimer Bisdhoif Siegfried von Tuer-
furt (1279 - 1310) beigelegt. An den Abt Simon von
Michaelstein (1224 - 1259) zu denken, verbietet sowohl der
Zeitunterschied, als der Umstand, daß von einem Münz-
rechte der Abte von Michaelstein sich im übrigen nirgends
eine Spur findet. Gleichwie der vorige zeichnet sich zudem
dieser Pfennig durch einen etwas größeren Durchmesser aus im
Gegensatz zu den etwas härtern Halberstädtern. (Der von
Zeclander - Des Münz Schatzes mittlerer Zeiten Abhand-
lung der Bisdhoiflich Hildesheimischen Bracteaten . . . in den
zehn Schriften von teutschen Münzen mittlerer Zeiten . . .
Z. 76 - unter Nr. 32 herausgegebene und von Cappe Taf. 4 50,
Nr. 84 wiederholte Bracteate, der den armlosen Bisdhoif zwischen
zwei S stehend zeigt, die in entgegengesetzter Richtung angeordnet
sind, als auf dem vorliegenden Pfennig, scheint mir zweifel-
haften Urwerts zu sein: das Exemplar der Münzsammlung
des Herzoglichen Museums zu Braunschweig ist jedenfalls eine
Fälschung).

Aus Halberstadt stammen.

75. Der stehende Bisdhoif ohne Arme, umgeben von einer Umschrift
innerhalb des Kopfandes, welche rechts deutlich **VVL** links
RAD bietet mit diesem Stücke ist vermutlich dasjenige

identisch, dem v. Mülverstedt die undeutliche Umschrift **VACRAD** zuschreibt). Taf. 4. 11, Ausl. 8. 1 Ex., Grön. 8. 1₂ Ex.

Die Münze ist bereits in Leitzmanns numismatischer Zeitung 1836 S. 201, Taf. 3 Nr. 10 abgebildet und wird identisch sein mit der im Schadeleber Funde in einer Hälfte Nr. 102 d. gehobenen. Über die Zuweisung derselben an den Halberstädter Bischof Volrad von Kranichfeld (1255—1296) ist ein Zweifel unmöglich.

76. Das Brustbild des arnlosen Bischofs zwischen zwei Türmen mit vier Fenstern in zwei Stockwerken und Kuppeldächern, unterhalb deren in einem Bogen eine Hirschstange mit dem Wurzelende zur Rechten angeordnet ist. Taf. 4. 12, Grön. 8. 1 Ex.

Es könnte zweifelhaft erscheinen, ob dieser Pfennig von einem Bischofe aus dem regensteiner Geschlechte herrühre, oder ob er nicht vielmehr gräflich regensteiner Ursprungs selbst sei. Für die Annahme geistlicher Herkunft spricht der geistliche Charakter der Figur, der indessen nicht ausschlaggebend ist, da die weltlichen Herren ihre Gestalt auf Münzen oft einem Geistlichen ähnlich machten, obgleich man in dem vorliegenden Falle keine Veranlassung zu solch einem Vorgehen erkennt, da das regensteiner Emblem so deutlich hervortritt, dagegen eben die Gegenwart der Hirschstange. Im Westfälischen freilich war die Verwendung der Familienwappen seitens der geistlichen Herren auf den von ihnen geprägten Münzen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts allgemein, aber es ist weder für den Anfang des Jahrhunderts noch für Niedersachsen überhaupt ein Beispiel derart bekannt. In dieser Verlegenheit leistet uns die Sphragistik willkommene Hülfe. Der Halberstädter Bischof Hermann von Blankenburg (1296—1303) erweist sich als der erste derselbst, welcher in seinen Siegeln sein Familienwappen, die Hirschstange, verwendet. In dem Urkundenbuche der Collegiatstifter S. Bonifacii und S. Pauli in Halberstadt hat der Gymnasialdirektor Dr. G. Schmidt ein mandelförmiges Siegel dieses Grafen, der vor der Besteigung des Bischofsthles Probst des Stifts S. Bonifacii war (1283 bis 1296), mit der Umschrift: **S. HERMANI . DE . BLANCE BORG — EPOSITI . S' BONIFACII . IN HALB**. veröffentlicht (Taf. 11. 7. und danach wiederholt auf unserer Taf. 4. 5.), welches in drei Reihen übereinander figurliche Darstellungen enthält, zuoberst die mit dem Christkinde unter einem Baldachin sitzende Jungfrau Maria, zu der sich eine Taube herablenkt, in der Mitte den vor dem heiligen Bonifacius knieenden

Stephanus, den ein hinter ihm stehender Jude steinigt, und zu unterst einen Betenden, über welchem die Hirschtange mit dem Wurzelende zur Linken angeordnet ist. Diesem vermag ich jedoch ein zweites Siegel, das von jenem Hermann als Bischof selbst ausgegangen ist, in einer Abbildung beizufügen. (Taf. 1. 6. die nach einem vom Herrn Bildhauer Nisber zu Braunschweig angefertigten Abgüsse des Originalsiegels entworfen ist, welches zu einer Urkunde des Herzoglichen Hauptstaatsarchives zu Wolfenbüttel sich befindet. Innerhalb der Umschrift: S HERMANNI : DEI GRA . HALBERSTADEN . ECCL' E EPI . zeigt dasselbe unter einem beiderseits in eine Bogenlinie auslaufenden Giebel, auf dem mehrere Giebelbanten stehen, den auf einem mit Hundstörnen verzierten Stuhle sitzenden Bischof, der die rechte zum Schwur erhebt und mit der gleichfalls erhobenen linken Hand einen auswärts gebogenen Krummstab hält, unter demselben aber ein Schild mit der blauenburger Hirschtange, deren Wurzelende zur Linken sich befindet. Der einzige Unterschied zwischen der Darstellung dieses Siegels und unieres Münzbildes besteht darin, daß in dem einen Falle die ganze Figur des Bischofs, in dem andern Falle nur sein Brustbild geboten wird: dieser aber ergiebt sich so folgerichtig aus der verschiedenen Natur der beiden Denkmäler, daß er gewiß keinen Grund gegen unsere Annahme zu bieten imstande ist, der in Rede stehende Mönch sei ein Gepräge eben dieses halberstädter Bischofs Hermann von Blankenburg.

77. Barhauvtige kraushaarige Figur, zwei dreiwimplige Löwen haltend, über einem flachen Bogen, unter dem ein Horn.

Herr v. Mülverstedt, aus dessen Beschreibung nur das Stud allein bekannt ist, verweist es unter die erzbischöflich magdeburgischen Gepräge. Da jedoch die Verwendung des Familienwappens durch den Erzbischof Burchard v. Blankenburg anderweitig nicht bestätigt wird, wie mir Herr v. Mülverstedt selbst mitzutheilen kürzlich die Güte gehabt hat, ziehe ich es vor, dasselbe hier anzureihen.

78. Der Bischof steht mit ausgestreckten Händen, über denen je ein gleichschenkeliges Kreuz, und unter denen beiderseits ein A angeordnet ist. Taf. 1 13, Oben, N 62 u. ⁶⁹ Gr.

79. Sitzender Bischof ohne Krone, zu beiden Seiten ein A. Taf. 1. 15. Unte N 1 Gr.

Beide Münzen waren auch im Schadelbein Münze (Pl. 103 und 103a) vorhanden und von Schönmann wegen der größeren Anzahl der im Münze vereinigten Stud 19 ganze

und 7 halbe) mit gutem Rechte dem halberstädter Bischof Albrecht I. von Anhalt (1303—1324), dem Nachfolger des Hermann, beigelegt. Eine Ähnlichkeit dieser Stücke mit den Hildesheimern, von der jener spricht, vermag ich nicht zu erkennen, da sie im Gegensatz zu jenen von geringerem Durchmesser und stärkerem Silberblech sind, und daß bei ihnen nicht an den Helmstedter Abt Albert II. (1258—1277) zu denken ist, wird durch den Gröninger Fund voll bestätigt. Der Pfennig, der in 62 ganzen und 59 halben Stücken, ungerechnet die verstrengten Teile des Fundes, in demselben vertreten ist, war jedenfalls eine Landesmünze und zwar einer der letzten Jahrgänge derselben, wenn nicht der letzte selbst.

Nach Helmstedt verweise ich:

80. Der armlose Bischof steht vor einem durchbrochenen Balken, auf welchem zu beiden Seiten ein Kreuzstab und ein einfenstriger Turm mit einem spitzen bekraunten Dache stehen, und unter welchem beiderseits ein A angeordnet ist. Taf. 4. 12, Grön. $\text{J. } 4 \text{ u. } 10_{\frac{1}{2}} \text{ Ex.}$, Musl. $\text{J. } 1 \text{ u. } 2_{\frac{1}{2}} \text{ Ex.}$

Diesen gleichfalls bereits aus dem Schadeleber Funde (Nr. 104. a.) bekannten Pfennig verweise ich nach Helmstedt wegen des etwas größern Durchmessers und wegen der Silber-schiedenheit, die ihn von den beiden vorausgehenden Münzen unterscheidet.

Aus Magdeburg rühren her:

81. Ueber einem von einem Bogen eingeschlossenen Sterne befindet sich das Brustbild des Bischofs mit einem nach außen gebogenen Krummstabe in jeder Hand, neben dem auswärts ein kleiner Kuppelturm angeordnet ist. Taf. 5. 1, Grön. $\text{J. } 1 \text{ u. } 1_{\frac{1}{2}} \text{ Ex.}$
82. Ueber einem zwischen zwei Ringeln befindlichen und mit diesen von einer gebrochenen Linie umrahmten Sterne befindet sich das Brustbild des Bischofs, der in jeder Hand einen Stab mit einem Sterne an der Spitze hält. Taf. 5. 2, Grön. $\text{J. } 1 \text{ Ex.}$

Diesen beiden Münzen nahe verwandt ist der Taf. 5. 4. nach der Zeismann'schen (num. Zeitung) Zeichnung wiedergegebene Pfennig, welcher das in beiden Händen eine Fahne tragende Brustbild des Bischofs über dem von einem Bogen umschlossenen Sterne zeigt, zu dessen beiden Seiten ein Turm angeordnet ist. Den diesen gemeinsamen Stern zeigt auch der im übrigen abweichende Pfennig des Saalsdorfer Fundes (Nr. 38.), der Taf. 5. 3. nach Schönemanns Zeichnung wiedergegeben ist. Unmöglich kann dieser Stern nur zur Bezeichnung

des Jahrgangs gedient haben: die einzelnen Jahrgänge sind vielmehr durch die wechselnden Attribute in den Händen des Bischofs und die abweichende Umgebung des Sternes von einander unterschieden, der Stern selbst aber bietet einen festen Bestandteil des Münztypus und ist nach Analogie der Hirschnäse auf dem Pfennig des Hermann von Halberstadt als Familienvappen des geistlichen Münzherrn anzufassen. Berücksichtigen wir die zeitlichen und örtlichen Grenzen, welche der Entstehung der in dem Gröninger Funde enthaltenen Münzen gezogen sind, so hat man zunächst an den magdeburger Erzbischof Konrad II. von Sternberg (1266—1277) zu denken, der sich nach den Mitteilungen des Herrn v. Wülverstedt des Sternes als Wappenbild auf den Siegeln zwar nicht als Erzbischof bedient hat, aber doch in der Zeit seiner geistlichen Würden vor der Wahl zum Erzbischofe. Außer ihm stand der Stern als Wappenbild auch dem nach seinem Tode zum Erzbischof gewählten, aber nicht bestätigten Grafen Günther v. Schwalenberg (1277—1279) zu.

83. Die rechte Hälfte des auf einem doppelten Bogen sitzenden Bischofs mit einem E zur Seite. Taf. 4 9a, Grön. N. 2/2 Cr.

Ähnlich ist die aus dem Schadeleber Funde bekannte linke Hälfte eines Pfennigs, dessen Abbildung Taf. I. 9b nach Schönemanns Zeichnung wiederholt ist. (101.) Da hier eben so wenig an den Abt Elmerns von Michaelstein (1259—1261) zu denken ist, wie für Nr. 74 an seinen Vorgänger Simon, bleibt uns einzig und allein der magdeburger Erzbischof Erich von Brandenburg (1283—1293) als Münzherr für diesen Pfennig zur Verfügung, dem ihn auch Schönemann wenigstens einweilen zuzuschreiben sich versteht.¹

84. Auf einer Bogenlinie sitzt der Bischof, der in beiden Händen einen Stab mit einem sechsstrahligen Sterne hält. Über dem Spitzhut desselben kreuzen sich zwei leutenförmige Arme, die anhaltinischen Pflaumenwedel. Taf. 8. 10, Grön. N. 1 Cr.

Es liegt nahe an den magdeburger Erzbischof Heinrich II. v. Anhalt (1305—1307) als Münzherrn dieses Pfennigs zu denken. (Ein Siegel desselben zu ermitteln, ist den Bemühungen des Herrn v. Wülverstedt leider nicht gelungen).

¹ Nachträglich vermag ich hinzuzufügen, daß diese Hälften nicht von verschiedenen Stempeln herrühren, sondern trotz ihrer Verschiedenheit demselben Stempel angehören, wie ein vollständiges Stud des künftigen Münzcabinet's zu Berlin lehrt.

Au die wenigen, zum Teil aber großes Interesse erweckenden in sich bestimmbarcn Münzen reihe ich zunächst einige an, welche mit diesen so große Verwandtschaft zeigen, daß über ihre Zusammengehörigkeit kein Zweifel sein kann.

85. Auf einer doppelten Bogenlinie sitzt der Bischof mit spitzer Mütze, der in jeder Hand einen einwärts gebogenen Krümmstab hält. Taf. 4. 8, Grön. F. 1 Ex.

Nabe verwandt mit dem magdeburger Pfennig. Nr. 84.

86. Der armlose Bischof steht vor einem durchbrochenen Balken, auf welchem zu beiden Seiten ein Kreuzstab und außerhalb desselben ein einseitiger Turm mit spitzem beknauften Dache stehen, und unter welchem beiderseits ein sechsstrahliger Stern angeordnet ist. (Bereits aus dem Schadeleber Funde bekannt. Nr. 104. Vgl. Cappe, die Münzen der Stadt und des Bistums Hildesheim. 5. 59.) Taf. 8. 8, Grön. F. 1 Ex.

Mit Ausnahme des Sternes an Stelle des A völlig gleich dem helmstedter Pfennig. Nr. 79.

87. Der Bischof steht mit ausgestreckten Händen, über denen je ein gleichschentliges Kreuz und unter denen beiderseits ein sechsstrahliger Stern angeordnet ist. Taf. 7. 3, Grön. F.

Mit Ausnahme des Sternes an Stelle des A vollständig gleich dem halberstädter Pfennig. Nr. 77.

88. Der Bischof sitzt auf einer doppelten Bogenlinie und hält in jeder Hand ein offenes Buch. (Bekannt durch den Schadeleber Fund. Nr. 98, wohl nur irrtümlich hat die Abbildung dort einen geperkten Rand. (Vgl. auch Cappe 5. 36). Taf. 5. 12, Grön. F. 19 u. 25/2 Ex., Ausl. F. 2 Ex.

89. Der sitzende Bischof hält in jeder Hand ein Patriarchenkreuz. Taf. 6. 9, Ausl. F. 18 Exempl., von denen einige ausgebrochen.

90. Der armlose Bischof sitzt zwischen zwei mit den Werten nach oben und auswärts gerichteten Schließeln. Taf. 6. 14, Ausl. F. 6 Ex., Grön. F. 2 Ex.

Diese drei Münzen stehen ihrer äußern Erscheinung nach der vorausgehenden halberstädtischen sehr nahe, wie auch ihre Anzahl vermuten läßt, daß sie Landesmünzen sind.

Außerdem schließe ich zu einer besonderen Gruppe die folgenden Münzen zusammen, die in größerem oder geringerem Grade einander ähnlich mir aus Hildesheim herzurühren scheinen:

91. Der zwischen zwei zweifelhakenigen Kuppeltürmen auf einem durchbrochenen Balken sitzende Bischof trägt auf den halberhobenen Händen beiderseits ein griechisches Kreuz. Taf. 5. 15, Grön. F. 1 Ex., Ausl. F. 1 Ex.

92. Der zwischen zwei schmalen Turmpaaren von ungleicher Höhe auf einem durchbrochenen Balken sitzende Bischof hält in den erhobenen Händen beiderseits ein griechisches Kreuz. Taf. 5. 16, Grön. 8. 2 u. $\frac{1}{2}$ Gr.
93. Die linke Hälfte des neben einem Turme mit vier Fenstern in zwei Stockwerken und drei Kugeln auf dem flachen Dache auf einem durchbrochenen Balken sitzenden armlosen Bischofs. Taf. 5. 21, Grön. 8. $\frac{2}{2}$ Gr.
94. Der armlose Bischof sitzt zwischen zwei Türmen mit vier Fenstern in zwei Stockwerken und wipen betauften Dächern. Taf. 5. 22, Anst. 8. 1 Gr.
95. Innerhalb eines gewelbten Mundes sitzt der armlose Bischof auf einem durchbrochenen Balken zwischen zwei Türmen mit vier Fenstern in zwei Stockwerken und wipen betauften Dächern. Taf. 5. 23, Grön. 8. 9 u. $\frac{1}{2}$ Gr., Anst. 8. 4 u. $\frac{1}{2}$ Gr.
96. Der armlose Bischof sitzt zwischen zwei Türmen mit vier Fenstern in zwei Stockwerken und sich verjüngendem betauften Dache. Taf. 5. 24, Grön. 8. 7. u. $\frac{1}{2}$ Gr., Anst. 8. 2 Gr.
97. Der armlose Bischof sitzt zwischen zwei zweiflügeligen Stuppeltürmen, die auf einem Sockel stehen. Taf. 6. 1, Anst. 8. 1 Gr.
98. Der armlose Bischof sitzt auf einem Mauerstriche zwischen einem Kreuzstabe und einem zweiflügeligen Turme mit drei Kugeln auf dem flachen Dache beiderseits. Taf. 6. 2, Grön. 8.
99. Der armlose Bischof sitzt auf einem Mauerstriche zwischen einem Kreuzstabe und einem zweiflügeligen Turme mit wipem Dache beiderseits. Taf. 6. 3, Grön. 8. 7 u. $\frac{1}{2}$ Gr.

Die große Masse der Münzen geistlichen Ursprungs, die zumeist wohl halberstädtisch sind, lasse ich nunmehr in kurzen Beschreibungen folgen, indem ich der Anordnung die Unterschiede in einigen kleinen äußerlichen Nebendingen zu Grunde lege:

100. In jeder Hand einen Stab haltend, sitzt der Bischof auf einer doppelten Linie, die zu beiden Zeiten einen Bogen bildet. (Schadefeber Mund. Nr. 97.) Taf. 5. 5, Grön. 8.
101. Der Bischof sitzt auf einer doppelten Bogenlinie, unter der sich zu beiden Zeiten eine Kugel befindet und trägt auf den ausgestreckten Händen beiderseits einen zweiflügeligen Turm mit drei Kugeln auf dem flachen Dache, über dem in der Höhe ein fünf-, beziehungsweise vierstrahliger Stern angeordnet ist. Taf. 5. 7, Grön. 8.
102. Die linke Hälfte des auf einem Bogen sitzenden Bischofs mit einem Buche in der halb erhobenen Hand. Taf. 8. 3, Grön. 8.

103. Der zwischen zwei Ringeln auf einer Bogenlinie sitzende Bischof hält in jeder Hand eine Fahne. Taf. 6. 24, Grön. \mathcal{F} .
104. Der armlose Bischof sitzt auf einer doppelten Bogenlinie zwischen zwei gleichschenkligen Kreuzen und zwei Kugeln unterhalb derselben. Taf. 7. 22, Grön. \mathcal{F} .
105. Der armlose Bischof sitzt auf einer doppelten Bogenlinie zwischen zwei fünfstrahligen Sternen und zwei Kugeln unterhalb derselben. Taf. 5. 8, Grön. \mathcal{F} .
106. Der armlose Bischof sitzt auf einer Bogenlinie zwischen zwei Lilienstäben und zwei fünfstrahligen Sternen außerhalb derselben. Taf. 5. 9, Grön. \mathcal{F} .
107. Der armlose Bischof sitzt auf einer Bogenlinie zwischen zwei griechischen Kreuzen und zwei Kugeln unterhalb derselben. Taf. 5. 10, Grön. \mathcal{F} .
108. Der Bischof sitzt auf einer Bogenlinie und hält in jeder Hand einen Stab mit Kreuzzepter. Taf. 5. 11, Grön. \mathcal{F} .
109. Der armlose Bischof sitzt auf einer durchbrochenen Schranke in Bogenform zwischen zwei sechsstrahligen Sternen. Taf. 5. 13, Grön. \mathcal{F} . 6 u. $\frac{1}{2}$ Ex.
110. Der armlose Bischof sitzt auf einer durchbrochenen Schranke in Bogenform zwischen zwei auf einem Unterbau stehenden Türmen mit drei Fenstern in zwei Stockwerken und einem kuppelförmigen Dache und zwei griechischen Kreuzen innerhalb derselben in der Höhe. Taf. 5. 14, Grön. \mathcal{F} .
111. Der auf einer durchbrochenen Schranke sitzende Bischof hält in der rechten Hand einen einwärts gebogenen Krummstab und in der Linken ein Kreuz, außerhalb dessen eine Kugel angeordnet ist. Taf. 5. 17, Grön. \mathcal{F} . 1 Ex., Anst. \mathcal{F} . 1 Ex.
112. Der auf einer durchbrochenen Schranke sitzende Bischof hält in beiden Händen einen auswärts gebogenen Krummstab. Taf. 5. 18, Grön. \mathcal{F} .
113. Der voraufgehenden Münze gleich bis auf einen Unterschied in der Kleidung des geistlichen Herrn und die Ersetzung der durchbrochenen Schranke durch einen doppelten Mauerstrich. Taf. 8. 5, Grön. \mathcal{F} .
114. Der auf einer durchbrochenen Schranke, unter der auf beiden Seiten ein Ringel angeordnet ist, sitzende Bischof hält in jeder Hand eine Lilie. Taf. 5. 19, Grön. \mathcal{F} . 1 u. $\frac{2}{2}$ Ex.
115. Der Bischof sitzt auf einer durchbrochenen Schranke, unter der auf beiden Seiten ein Punkt angeordnet ist und hält in den ausgestreckten Händen beiderseits einen zweiflügeligen Turm

mit drei Kugeln auf dem flachen Dache, über denen eine Kojette sich befindet. (Vgl. Cappe 5. 62.) Taf. 8. 6, Grön. 8.

116. Der auf einer durchbrochenen Schranke sitzende Bischof hält in jeder Hand einen Kreuzstab mit Kreuz. Taf. 8. 9, Grön. 8. (Zu Wernigerode nur in mehreren Stanniolabdrücken mit geringen Unterschieden vorhanden.)
117. Der auf einer durchbrochenen Schranke sitzende Bischof hält in jeder Hand einen Kreuzstab (dünnes Silberblech). Taf. 6. 4, Musl. 8. 1 Cr. (Am Besitze des Herrn Abt Dr. Thiele.) Gew. 0,513 Gr.
118. Der armlose Bischof sitzt auf einer durchbrochenen Schranke zwischen einem Potale zur Linken und einer Lilie mit langem Stiele zur Rechten. Taf. 5. 20, Grön. 8.
119. Die linke Hälfte des auf einer durchbrochenen Schranke neben einer Kreuzstange sitzenden armlosen Bischofs. Taf. 6. 23, Grön. 8.
120. Die rechte Hälfte des auf einem Mauerstriche sitzenden Bischofs, auf dessen ausgestreckter Hand ein Potal steht. Taf. 6. 7, Grön. 8.
121. Der auf einem Mauerstriche sitzende Bischof trägt auf den ausgestreckten Händen beiderseits einen Turm mit zwei Fenstern und drei Kugeln auf dem flachen Dache, über dem ein unten mit sicher Gegenstand. Taf. 8. 7, Grön. 8.
122. Die rechte Hälfte des auf einem Mauerstriche neben zwei Kreuzstäben von ungleicher Größe sitzenden armlosen Bischofs. Taf. 6. 5, Grön. 8.
123. Die rechte Hälfte des armlosen Bischofs, der auf einem Mauerstriche neben einem Turme mit sechs Fenstern in drei Stockwerken sitzt, über dessen flachem Dache sich ein griechisches Kreuz erhebt. Taf. 6. 6, Grön. 8.
124. Die linke Hälfte des auf einem Mauerstriche neben einem fünfstrahligen Sterne sitzenden armlosen Bischofs. Taf. 8. 4, Grön. 8.
125. Der sitzende Bischof mit drei Kugeln über der Brust und je zwei zu beiden Seiten des Kopfes hält in den ausgestreckten Händen beiderseits einen sechsstrahligen Stern an der untern Spitze: das Münzbild ist von einem Perlenkreis umgeben. (Schadeleber Hund Nr. 107.) Taf. 6. 8, Grön. 8.
126. Der sitzende Bischof hält in der rechten Hand einen Doppelkreuzstab und in der linken einen Palmzweig. Taf. 6. 10, Musl. 8. 1 Cr.
127. Die linke Hälfte eines sitzenden Bischofs, der in der linken Hand ein Kreuzkreuzcepter hält. Taf. 6. 11, Musl. 8.

128. Der sitzende Bischof hält in jeder Hand einen einwärts gebogenen Krummstab, von denen der zur rechten mit Buckeln versehen ist. Taf. 6. 17, Grön. 8. 1 Or.
129. Die linke Hälfte eines neben einem Kuppelturme sitzenden Bischofs, der in der erhobenen rechten Hand ein offenes Buch hält. Taf. 8. 2, Grön. 8.
130. Der armlose Bischof sitzt zwischen zwei Türmen mit zwei langen Fenstern und spitzem bekrausstem Dache. Taf. 6. 12, Grön. 8.
131. Der armlose Bischof sitzt zwischen zwei mit den Bärten nach oben und auswärts gerichteten Schlüsseln, deren Griffen den untern Hochrand schneiden, und zwei fünfstrahligen Sternen über denselben. Taf. 6. 13, Grön. 8.
132. Der armlose Bischof sitzt zwischen zwei mit der Spitze nach oben gerichteten Schwertern. Taf. 6. 15, Grön. 8.
133. Der armlose Bischof sitzt zwischen einem auswärts gebogenen Krummstabe links und einem Lilienstengel rechts. Taf. 6. 16, Grön. 8.
134. Der armlose Bischof sitzt zwischen zwei dreigespaltigen Pflanzenstengeln und zwei Rosetten über denselben. Taf. 6. 18, Ausl. 8.
135. Der armlose Bischof sitzt zwischen zwei zweiflügeligen Türmen, über deren flachen Dache eine Rosette angeordnet ist. Taf. 6. 19, Grön. 8. 12. u. 6₂ Or.
136. Der armlose Bischof sitzt zwischen zwei Türmen, die unten schräg abschließen, über einander zwei Fensterpaare von ungleicher Höhe haben und auf dem spitzen Dache ein Kreuz tragen. Taf. 6. 20, Ausl. 8.
137. Der armlose Bischof sitzt zwischen zwei Türmen, die unten schräg abschließen, vier Fenster in zwei Stockwerken haben und auf dem spitzen Dache einen Knauf tragen. Taf. 6. 21, Grön. 8.
138. Der armlose Bischof sitzt zwischen zwei Stäben mit aufgesteckten Palmen- oder Tannenzweigen, (vielleicht identisch mit Schönmann, Schadeleber Fund Nr. 121, woselbst dem Bischof jedoch Hände gegeben sind). Taf. 7. 21, Grön. 8.
139. Die linke Hälfte eines armlosen Bischofs, der neben einer schildförmigen Figur mit Querlinien und einem Kreuze oder vierstrahligen Sterne darüber sitzt. Taf. 7. 20, Grön. 8.
140. Der Bischof sitzt mit ausgebreiteten Händen innerhalb eines Dreibogens, der auf den obern Enden beiderseits einen zweiflügeligen Turm mit drei Kugeln auf dem flachen Dache trägt. Taf. 7. 1, Grön. 8.
141. Die rechte Hälfte des mit ausgestreckter Hand freistehenden Bischofs. Taf. 7. 2, Grön. 8.

142. Der stehende Bischof hält in jeder Hand einen sich einwärts biegenden breiten Palmenzweig. Taf. 7. 4, Grön. 8. 1. u. $\frac{1}{2}$ Cr.
143. Innerhalb eines doppelten Mandes steht der Bischof vor einer durchbrochenen Schranke und hält in jeder Hand einen Kreuzstab. Taf. 7. 5, Grön. 8.
144. Der vor einem doppelten Mauerstriche stehende Bischof hält in der rechten Hand einen auswärts gebogenen Krummstab und in der linken ein Kreuz, neben dem auswärts eine Kugel ist. Taf. 8. 5, Grön. 8.
145. Der armlose Bischof steht zwischen zwei Thürmen mit zwei langen Fenstern, schrägem unterm Abichluß; und einem Kreuze auf dem wipigen Dache. Taf. 7. 6, Grön. 8. 1 u. $\frac{1}{2}$ Cr.
146. Der armlose Bischof steht zwischen zwei Kuppelthürmen mit zwei Fenstern übereinander. Taf. 6. 22, Grön. 8. 1 u. $\frac{3}{2}$ Cr.
147. Der armlose Bischof steht zwischen zwei geraden Thürmen mit vier Fenstern in zwei Stockwerken. Taf. 7. 9, Aust. 8.
148. Der armlose Bischof steht zwischen vier fünfblättrigen Möschen. Taf. 7. 8, Aust. 8. 3 Cr., Grön. 8. $\frac{1}{2}$ Cr.
149. Rechte Hälfte des armlosen Bischofs, der vor einer durchbrochenen Schranke neben einem auswärts gebogenen Krummstabe und einem zweifensrigen Turme mit drei Kugeln auf dem Dache steht. Taf. 7. 7, Grön. 8. $\frac{3}{2}$ Cr.
150. Linke Hälfte des armlosen Bischofs, der vor einer durchbrochenen Schranke neben einem Lilienstabe und einem Turme mit vier Fenstern in zwei Stockwerken und drei Kugeln auf dem Dache steht. Taf. 8. 1, Grön. 8.
151. Der armlose Bischof steht zwischen vier sechsstrahligen Sternen. Taf. 7. 10, Grön. 8.
152. Hinter einem durchbrochenen Dreibogen steht der armlose Bischof zwischen einem auswärts gebogenen Krummstabe zur linken, und einem mit dem Barte nach oben und auswärts gewandten Schlüssel zur rechten. Zwischen dem unteren Fuße des Bogens und dem Schlüsselbarte zieht beiderseits den Hochrand entlang ein breiter durchbrochener Streifen. Dem Anschein nach identisch mit dem Stuck, dessen Darstellung v. Mühlverstedt beschreibt als Bischof in halber Figur, Bischofsstab und Schlüssel haltend über einem dreibogigen Portal, worin ein gekrönter Kniw. Taf. 7. 11, Grön. 8. 3 Cr. Aust. 8. 1 Cr.
153. Linke Hälfte des hinter einem durchbrochenen Dreibogen neben einem Stabe mit griechischem Kreuze an der Spitze stehenden armlosen Bischofs. Taf. 7. 12, Grön. 8.
154. Der Bischof steht mit erhobenen Händen hinter einem Dreibogen. Taf. 7. 13, Aust. 8. 1 Cr.

155. Ueber einem Thore, von dem nach beiden Seiten eine mit drei Scharten versehene und mit einem Kuppeltürmchen endende Mauer schräg aufwärts zieht, befindet sich das Brustbild des Bischofs, der mit der rechten Hand einen auswärts gebogenen Krummstab, mit der linken ein Buch hält. (Schadeleber Fund Nr. 120.) Taf. 7. 14, Ausl. 8. 2 Gy.
156. Das Brustbild des in jeder Hand ein Patriarchenkreuz haltenden Bischofs über einer Schranke mit drei Spitzbogen unterhalb. Taf. 7. 16, Ausl. 8. 2 Gy., Grön. 8. 4 u. 2/2 Gy.
157. Das Brustbild des armlosen Bischofs zwischen zwei Fahnen und zwei Ringeln, außerhalb derselben über einer durchbrochenen Schranke, unter der sich ein Kreuz zwischen zwei Ringeln befindet. Taf. 7. 15, Grön. 8. 3 u. 1/2 Gy., Ausl. 8. 2 Gy.
158. Brustbild des Bischofs. Taf. 7. 17, Grön. 8. 1 Gy. Ausl. 8. 1 Gy.
159. Der Bischofskopf, über dem eine Rosette angeordnet ist, ist von einem durchbrochenen Dreibogen umgeben, in dessen beiden Zwickeln sich Ringeln befinden, und der unterhalb durch eine dreizackige gebrochene Linie geschlossen wird. Taf. 7. 18, Grön. 8. 1 Gy.
160. Unter einem zwei zweifelhügeligen Thürme mit spitzem, beknauftem Dache verbindenden Spitzbogen, der in der Höhe durch drei Stäbe geziert ist, befindet sich der Bischofskopf mit einem hohen Spitzhute. Taf. 7. 19, Grön. 8. 1 Gy.
161. Innerhalb eines Perlenrandes, längs dessen Innenseite ein flacher Hochrand zieht, sitzt der Bischof auf einer Mauerlinie und trägt auf jeder Hand einen zweifelhügeligen Turm mit einem spitzem, beknauftem Dache. Taf. 7. 23, Grön. 8. 5 u. 2/2 Gy.
162. Innerhalb eines doppelten Perlenrandes sitzt der armlose Bischof mit Spitzmütze zwischen zwei hohen, zweifelhügeligen Kuppeltürmen. Taf. 7. 24, Grön. 8. 2 u. 1/2 Gy.

Unter den Beschreibungen v. Mühlverstedt's befinden sich außerdem einige, die eine Beziehung auf eine der mir vorliegenden Münzen nicht zulassen. Der Vollständigkeit halber lasse ich sie trotz ihrer knappen Fassung unter Fortführung der Nummern folgen:

163. Der Bischof auf einem Halbbogen sitzend und zwei doppelzinkige Gabeln haltend.
164. Desgl. zwischen zwei auf Mauerfuß stehenden breiten nach innen zugespitzten Kreuzen.
165. Desgl. zwischen einem Turm und einer Fahne.
166. Desgl. in jeder Hand einen beblätterten Stengel, oben mit großer Rose haltend.

167. Desgl. mit Moße und Lilie, beide ohne Stengel.
 168. Der Bischof in halber Figur hinter einem Halbbogen (Mauer-
 streich, Portal) zwischen zwei beblätterten Rosenstengeln.
 169. Desgl. zwischen zwei Stempelrändern.

Eine besondere Klasse der Münzen mit Darstellung einer geistlichen Person bilden die Abtissinnenmünzen, die sich trotz der zu meist sehr mangelhaften Charakterisierung der Abtissinnen im ganzen leicht von den übrigen sondern lassen. Mit einer Clausel zu Gmüthen (Germode's, dessen Münzweisen noch immer sehr fragwürdig ist, dürfen wir dieselben wohl sämtlich der gefürsteten Frauenabtei zu Tuedlinburg zuschreiben, trotzdem weder sie noch eine der Abtissinnen wenigstens auf einer Münze der vorliegenden Reihe untrüglich bezeichnet ist:

170. Innerhalb eines Dreibogens, der auf den obern Enden beiderseits einen zweiflügeligen Turm mit drei Kugeln auf dem flachen Dache trägt, sitzt die Abtissin zwischen zwei kleinen behelmten Mönchen, wahrscheinlich der beiden Stiftsbeistgen Servatius und Dionysius. Taf. 8, 11, Grön. 8. 3 Gr., Aust. 8. 2 Gr.
 171. Über einem zweiflügeligen Turme mit vier Kugeln auf dem flachen Dache ist das Brustbild der Abtissin zwischen zwei sechsstrahligen Sternen angeordnet. (Schadeleber Münz. 95.) Taf. 8, 12, Grön. 8. 1 Gr., Aust. 8. 1 Gr.
 172. Die Abtissin sitzt auf einer Bogenlinie zwischen zwei großen Weidnern, wahrscheinlich des Servatius und Dionysius (Schadeleber Münz. 91.) Taf. 8, 13, Grön. 8. 2 u. 3 $\frac{1}{2}$ Gr.
 173. Die sitzende Abtissin hält in jeder Hand ein gleichförmiges Kreuz, über dem ein Kugel angeordnet ist. Taf. 8, 14, Aust. 8. 1 Gr. (Im Besitze des Herrn Abt Dr Thiele.) Gew. 0,705 Gr.
 174. Die zwischen zwei im untern Teile der Münze angeordneten Kugeln sitzende Abtissin hält in jeder Hand ein Kreuz, Taf. 8, 15, Grön. 8. 2 u. 1 $\frac{1}{2}$ Gr.
 175. Die rechte Hälfte der auf einem Bogen sitzenden Abtissin mit einem Kugelstern in der Hand. Taf. 8, 16, Grön. 8. 1 $\frac{1}{2}$ Gr.
 176. Die zwischen zwei Türmchen sitzende Abtissin schultert zwei Stäbe mit mehreren Kugeln an der Spitze. Taf. 8, 17, Grön. 8. 1 Gr.
 177. Die auf einem Mauerstreich sitzende Abtissin hält in jeder Hand einen zweiflügeligen Turm mit drei Kugeln auf dem flachen Dache. Taf. 8, 18, Grön. 8. 1 Gr.

Gleich günstig sind wir, wenigstens für diese Münzstätte, bei der zweiten Gattung der Münzen geistlichen Ursprungs, den Münzen mit der Darstellung eines Heiligen, gestellt. Denn die einzige vollbezeichnete Münze derart trägt den Namen des quedlinburger Stifts- heiligen Servatius, der uns als solcher auch auf den ältesten Denaren¹ der Abtei entgegentritt, und durch den Anschluß aller übrigen Münzen mit einem Heiligen von derselber Bildung gewinnen wir eine ansehnliche Reihe von Servatiuspfennigen als Gegenstück zu den Moritz- und Stephanspfennigen, die hiermit zuerst in die quedlinburger Münzfunde eingeführt wird, obgleich der Pfennig mit dem Namen des Servatius bereits bekannt war. Damit muß ich mich aber vor der Hand begnügen: denn in welchem Verhältnisse diese Reihe zu der vorausgehenden gestanden, bin ich zur Zeit nicht imstande anzugeben, obgleich ich für gewiß halte, daß es sich dabei nicht lediglich um Zufall und Laune handelt. Das quedlinburger Urkundenbuch bietet zur Lösung dieser Frage keinen Anhalt; wahrscheinlich ist dasselbe jedoch dem ähnlich, das zwischen den hallenser Mauritiusdenaren und den magdeburger Pfennigen mit dem Bilde des Erzbischofs bestanden hat. Die hierher zählenden Pfennige sind folgende:

178. Der behelmte Heilige sitzt mit gefalteten Händen. Umschrift: **SER VAS.** (bereits abgebildet: Leizmann, num. Ztg. 1836. sp. 201, Taf. 3. 12.) Taf. 8. 19, Ausl. F. 1 Ex.
179. Der sitzende behelmte Heilige hält mit der rechten Hand einen Schlüssel und mit der Linken einen Kreuzstab. Taf. 8. 20, Grön. F. 1 Ex., Ausl. F. 2 Ex.
180. Der sitzende behelmte Heilige hält in jeder Hand eine Palme. Taf. 8. 21, Grön. F. 4 Ex.
181. Der behelmte Heilige sitzt, die ein wenig getrennten Arme erhebend, über denen beiderseits ein fünfblättriges Köschchen und unter denen eine Kugel angeordnet ist. Taf. 8. 22, Grön. F. 3 u. 2/2 Ex., Ausl. F. 5 Ex.
182. Der innerhalb eines doppelten glatten Hochrandes vor einem doppelten Bogen stehende Heilige hält in jeder Hand eine Palme. Taf. 8. 23, Grön. F. 1 Ex.
183. Der auf einer durchbrochenen Schraube sitzende Heilige hält in beiden Händen ein Buch mit drei Perlen übereinander. (Schadeler Fund 110.) Taf. 8. 24, Grön. F. 1 Ex.

¹ Das königliche Münzcabinet zu Berlin besitzt auch einen Halbbrakteaten mit dem durch die Umschrift beglaubigten Brustbilde des heiligen Servatius, den ich demnächst zu veröffentlichen Gelegenheit finden werde.

184. Innerhalb eines Perlekreises die rechte Hälfte des sitzenden behelmten Heiligen, der auf der ausgestreckten Hand einen Kuppelturm halt, mit vier Fenstern in zwei Stockwerken, unterhalb dessen ein Kugelfreuz angeordnet ist. Taf. 9. 1, Grön. 8.

Den übrigen Pfennigen mit der Darstellung eines Heiligen stehen wir dagegen in derselben Weise gegenüber, wie der Mehrzahl der Pfennige mit dem Bilde eines Geistlichen, so daß ich mich begnügen muß, sie nach ihrer Gleichartigkeit gruppenweise aneinander zu reihen, ohne ihnen mehr als vermutungsweise in einzelnen Fällen eine bestimmte Münzstätte anzuweisen zu können.

185. Der Heilige steht mit ausgestreckten Händen, über denen beiderseits ein A und unter denen ein Punkt angeordnet ist. Taf. 9. 4, Grön. 8. 1 u. 1/2 Gr., Musl. 8. 2 Gr.

186. Der sitzende Heilige halt in beiden Händen ein Kreuz mit aufschwellenden Zehenteln. Taf. 9. 5, Grön. 8. 5 u. 1/2 Gr., Musl. 8. 1 Gr.

187. Der sitzende Heilige hält in der rechten Hand eine Keule und in der Linken einen Schlüssel. Taf. 9. 6, Grön. 8. 4 u. 1/2 Gr.

Diese drei Münzen zeigen eine derartige Verwandtschaft, daß ein Schluß auf den Ursprung aus einer Münzstätte nahe liegt; daß dieselbe eine bischöflich halberstädtische sei, könnte das doppelte A auf der ersten derselben vermuten lassen, das eine Beziehung auf Bischof Albrecht gestattet, zudem sind die beiden letztern die unter allen Münzen dieser Gattung am zahlreichsten in der Fundmasse vertretenen.

188. Die linke Hälfte eines stehenden Heiligen mit einer Palme in der Hand. Taf. 9. 7, Grön. 8.

Der Heilige scheint der heilige Mauritius zu sein.

189. Der auf einem Bogen sitzende Heilige halt in jeder Hand einen Stab mit einem Sterne. Taf. 9. 8, Grön. 8.

190. Der auf einem Mauerstriche zwischen zwei Thürchen sitzende Heilige halt in jeder Hand einen Stab mit einem Sterne. Taf. 9. 9, Grön. 8. 2 Gr.

Beide Münzen entstammen einer Münzstätte.

191. Der sitzende Heilige halt in jeder Hand ein Patriarchenkreuz. Taf. 9. 10, Grön. 8. 5 u. 1/2 Gr.

192. Der sitzende Heilige halt in jeder Hand eine Lilie. Taf. 9. 11, Grön. 8.

193. Der stehende Heilige halt in den geentten Händen beiderseits einen Kuppelturm, über dem ein farnblatttriges Roschen angeordnet ist (Sehr auffallend in der Zeichnung.) Taf. 9. 12, Grön. 8.

194. Das Brustbild des Heiligen innerhalb eines doppelten Hochrandes. Taf. 9. 2, Grön. F.

195. Das Brustbild des behelmten Heiligen (scheinbar mit einer Schärpe über der linken Schulter) mit einem langen Kreuzstabe beiderseits in der halberhobenen Hand über einem flachen Bogen. Taf. 9. 3, Ausl. F.

Es ist fraglich, ob wir in der Figur den heiligen Moritz zu erkennen haben.

196. Ein Kopf mit Perlenhaar ist zwischen zwei Ringeln unter einem Bogenportal mit durchbrochener Arbeit angeordnet, das in den wagerechten Teilen beiderseits mit einer Lilie, auf der Höhe des Bogens aber mit einem dreieckigen Turme besetzt ist, auf dessen flachem Dache eine aus vier Kugeln bestehende Pyramide sich erhebt. Taf. 9. 13, Ausl. F. 1 Ex.

197. Der Kopf des behelmten Heiligen ist unter einem Bogenportale angeordnet, auf dem drei schiefe Türme mit Kreuzen auf den spitzen Dächern stehen, von denen der mittlere zwei, die seitlichen ein Fenster haben. Taf. 9. 15, Ausl. F. 1 Ex.

198. Unter einem Bogen befindet sich der Kopf eines Heiligen in einem Dreibogen und über demselben zwischen zwei gekrönten Brustbildern ein dreieckiger Turm mit drei bekraunten Spitzen. Taf. 9. 14, Grön. F. 1 Ex.

Die letzten drei Pfennige bin ich geneigt nach Magdeburg zu verweisen, wie auch schon v. Mühlverstedt die beiden dem Ausleber Funde angehörigen als erzbischöflich-magdeburgische verjuchweise bezeichnet hat, namentlich der letzte zeichnet sich durch eine eigenartige Darstellung aus und wird ein besonderes Interesse der Münzforscher in Anspruch nehmen.

199. Ein stehender barhäuptiger Heiliger mit einer Umschrift, von der am Schluß die beiden Buchstaben AR zu lesen sind.

Aus der Beschreibung v. Mühlverstedt's herüber genommen.

Bereits in den vorausgehenden Münzreihen, den braunschweigischen Pfennigen und insbesondere den Münzen mit dem Bilde eines Heiligen sind uns vereinzelt Stücke entgegengetreten, die bei einem bedeutend geringern Umfange und Gewichte den halben Wert der übrigen besaßen und offenbar geprägt waren, um das lästige und unthunliche Zerbrechen der ganzen Pfennige abzustellen. Aber wie in andern Funden treten diese Hälblinge auch in unserer Fundmasse in einer nahezu verschwindenden Minderheit auf, während die geteilten Vollpfennige den ganzen nicht auffallend an Zahl nachstehen. Der Ausleber Fund zwar erscheint als merkwürdig arm an Pfennighälften, doch ruht dies allein auf dem Umstande, daß die Hälften

205. Ein spitzer Siebel mit einem Kreuze zwischen zwei Ringeln, unter dem ein Kopf angeordnet ist. *Ausl. J.* (Nach der Beschreibung v. Mühlverstedt's.)
206. Kegelförmiger Turm mit einem Stern darüber. *Ausl. J.* (Nach einer Beschreibung v. Mühlverstedt's.)

Den Grafen von Brena, deren Geschlecht im Jahre 1290 mit Otto III. ausstarb, gehören an:

207. Das brenische Herz innerhalb zweier glatten Hochränder, deren tiefliegender Zwischenraum sechs Ringeln trägt. (Nah verwandt dem von Dammberg herausgegebenen Pfennig. *Verliner Blätter IV. Taf. 43. 15.*) *Taf. 9. 19, Grön. J. 1 Ex.*
208. Zwischen zwei Ringeln steht ein Schild mit drei nicht sehr deutlichen Figuren, welche als Herzen oder Seeblätter angesehen werden zu müssen scheinen, auf dem sich zwei dreiwimplige Fahnen erheben, deren einer Wimpel beiderseits bis an den untern Schildfuß verlängert einen zweiten Hochrand bildet. *Taf. 9. 22, Ausl. J. 1 Ex.*

Den edeln Herrn von Querfurt sind zuzuwenden:

209. Der mit Querbalken versehene Schild zwischen drei Ringeln oberhalb und seitwärts. (Bereits abgebildet *Leigmann, Num. Jtg. 1853. 151. 64.* Vgl. *Schadeleber Hund Nr. 71.*) *Taf. 9. 20, Grön. J. 1 Ex.*
210. Der Schild mit acht Querbalken zwischen zwei Türmchen auf einer Mauer, in deren Thorbogen ein schrägliegendes kleines Viereck mit vier Augen über Kreuz angeordnet ist. (Vergl. *Leigmann, Num. Jtg. 1853. 152. 76.* *Brakteatenfund von Gr. Briesen, Nr. 62, in: Zeitschr. f. Num. XI. 226.*) *Taf. 9. 21, Ausl. J. 1 Ex.*
211. Der Schild mit vier oder fünf Querbalken zwischen zwei Kuppeltürmen mit Knäufen auf einer Mauer, in deren Thor ein Kopf in Vorderansicht befindlich. *Ausl. J.* (nach der Beschreibung v. Mühlverstedt's.)
212. Zwischen zwei Ringeln ein Topfhelm mit zwei dreiwimpligen Fahnen besetzt. *Ausl. J.* (nach der Beschreibung des Herrn v. Mühlverstedt.)

An askanischen Geprägen enthält die Hundmähne sodann die folgende Reihe:

213. Zwei behelmte Köpfe zu beiden Seiten einer Säule. (Vergl. *Leigmann, Num. Jtg. 1853. 150. 65.*) *Taf. 9. 23, Grön. J. 1 Ex.*

214. Der stehende Wraif halt in der rechten Hand eine Lahnne und in der Linken einen breiten Schild, über dem eine Kugel angeordnet ist. Taf. 10, 1, Musl. 8.
215. Der stehende Wraif halt in der rechten Hand eine Lahnne, deren Stange gebrochen ist, und in der Linken einen breiten Schild, über dem ein Kugel angeordnet ist: an seiner linken Seite hängt ein Schwert. Taf. 10, 2, Wron. 8.
216. Der stehende Wraif streckt die Hände, über denen sich beiderseits ein Ziegelring befindet. (Schadeleber Band 31) Taf. 10, 3, Musl. 8. 2 Gr.
217. Der stehende Wraif streckt die Hände aus, über denen sich beiderseits eine fünfblattrige Rose und unter denen sich eine Kugel befindet. Taf. 10, 4, Wron. 8. 2 Gr.
218. Der zwischen zwei Kugeln stehende Wraif halt in jeder Hand ein Schwert. Taf. 10, 5, Wron. 8. 1 u. 1/2 Gr.
219. Die rechte Hälfte eines stehenden Wraifen, der in der Hand einen Kalken trägt, unterhalb dessen ein Pokal angeordnet ist. Taf. 10, 7, Wron. 8.
220. Der stehende Wraif halt in jeder Hand eine Lanze. Taf. 10, 8, Musl. 8.
221. Der zwischen zwei Krietten stehende Wraif halt mit der rechten Hand ein Schwert und mit der Linken eine Lahnne. Taf. 10, 9, Wron. 8.
222. Der stehende Wraif hält beiderseits eine aufgerichtete Bestie (Löwen?) Taf. 10, 10, Musl. 8.
223. Der stehende Wraif, beiderseits von fünf Punkten langs des Hochrandes umgeben, schultert mit der rechten Hand ein Schwert und mit der Linken einen Kugelfreuzstab. Taf. 10, 11, Musl. 8.
224. Der stehende Wraif halt mit der rechten Hand ein Schwert empor und mit der Linken einen Dolch geieckt. Taf. 10, 23, Wron. 8.
225. Über einem Bogen das Brustbild des Wraifen mit gekreuzten Pflanzwedeln über dem Kopfe, einem Schwerte in der Rechten und einer Lahnne in der linken Hand. (Schadeleber Band 53) Taf. 10, 12, Wron. 8. 2 u. 1/2 Gr.
226. Der auf einem Bogen sitzende Wraif halt in jeder Hand einen abgewandten Adler. Taf. 10, 13, Wron. 8. (sollte dies vielleicht ein Anstledter Pflanz sein?)
227. Der sitzende Wraif halt in jeder Hand einen Doppelfreuzstab. (Schadeleber Band 29) Taf. 10, 14, Musl. 8. 1 Gr., Wron. 8. 6 u. 1/2 Gr.
228. Der sitzende Wraif halt in jeder Hand einen Stab mit Lindenblättern. (Schadeleber Band 30.) Taf. 10, 15, Wron. 8.

229. Der sitzende Graf hält in der rechten Hand ein Schwert und in der Linken einen Schild. Taf. 10. 16, Grön. 8.
230. Der sitzende Graf hält mit jeder Hand einen Falken. Taf. 10. 17, Aust. 8.
231. Der sitzende Graf streckt die Hände aus zwischen zwei Bogen, deren jeder von einem Thürmchen gekrönt ist. Taf. 10 18, Grön. 8. 1 Ex., Aust. 8. 2 Ex. (Im Besitze des Herrn Abt Dr. Thiele.)
232. Der sitzende Graf hält in jeder Hand ein fünfblättriges Köschen innerhalb zweier Bogen, deren jeder von einem Thürmchen gekrönt ist. Taf. 10. 19, Aust. 8. 2 Ex.
233. Der innerhalb eines doppelten Perlenkreises sitzende Graf hält in der rechten Hand eine Fahne und in der Linken einen Stab. (?) Taf. 10 20, Grön. 8. 1 u. 3/2 Ex.
234. Der sitzende Graf hält in der rechten Hand ein Schwert und in der Linken eine Fahne. Taf. 10. 21, Grön. 8. 2 2 Ex., Aust. 8. 1 Ex.
235. Der sitzende Graf hält auf jeder Hand ein Thürmchen. Taf. 10. 22, Aust. 8. 1 Ex.
236. Der sitzende Graf hält auf jeder Hand einen Turm. Taf. 10. 24, Grön. 8.

Diesen sind aus der Beschreibung v. Mühlverstedt's noch hinzuzufügen:

237. Der sitzende Graf mit einem Schwerte in der rechten Hand und einer Rose in der Linken.
238. Der sitzende Graf mit Schwert und Fahne.
239. Der Graf stehend mit Schwert und Fahne, unten zwei Halbfalken.
240. Der Graf stehend, auf der rechten Hand einen Falken, in der Linken ein gesenktes Schwert haltend.
241. Ähnlich, in der linken Hand ein kleines Ruckkreuz haltend; der Vogel nicht ganz deutlich.
242. Der Graf stehend mit Schwert und Scepter.

Damit ist die Beschreibung der Münzfunde beendet, soweit die in ihnen enthaltenen Münzen einem zusammenhängenden Gebiete, der Heimat der Funde selbst, angehören und nur ausnahmsweise vereinzelt, zumeist in größeren Gruppen und Reihen vereinigt in ihnen vertreten sind. Zu dieser geschlossenen Masse treten jedoch als fremdartige Bestandteile einige verstreute Münzen aus einem fernem Umkreise hinzu, die zwar an sich zumeist ohne ein besonderes Interesse, zum Teil sogar sehr verbreitete Gepräge, dennoch einer besonderen Aufzählung, beziehungsweise Beschreibung würdig sind, da sie dazu beitragen, einige über den Umkreis der Landschaft hinausreichende

Handelsbeziehungen klar zu legen. Von den Handelsplätzen und Münzherrschaften des Nordens sind in den Münzen vertreten:

Welfenburg mit zwei Pfennigen.

243. Schientopf mit einem Kugelkreuz zwischen den Hörnern. Taf. 11, 5, Grön. 8.

244. Schientopf mit einem Kreuz zwischen den Hörnern. Taf. 11, 6, Grön. 5.

Lübeck mit einem Gevräge in zwei Exemplaren.

245. Der geträumte Kaiserlovi. Taf. 11, 9, Grön. 8.

Hamburg mit fünf Pfennigen.

246. Das Kesselblatt unter dem Thore mit einem Kreuze. Taf. 11, 10, Musl. 11.

247. Das Kesselblatt unter dem Thore mit einem Kreuze im geperlten Rande. Taf. 11, 11, Musl. 8.

248. Das Kesselblatt unter dem Thore mit einem Mause. Taf. 11, 12, Musl. 8.

249 / 219. Zwei ähnliche Gevräge. Grön. 8.

Zalzwedel, das im Jahre 1314 vom Markgrafen Johann das Recht erhielt, Schelpfennige zu schlagen, mit zwei Pfennigen, die nach der unsrem Lande zuzurechnenden Zeit zu den ersten zu zählen sind, welche überhaupt von der Stadt gevrägt worden sind. Sie der Stadt abzurufen und als die letzten landesherrlichen Gevräge aus Zalzwedel zu erklären, liegt kein Grund vor, da der Land wohl sicher nach dem angegebenen Jahre vergraben ist. Freilich bringt unser Land ebensovienig eine Entscheidung wie der von Wardt (Berliner Münzblätter 1882) veröffentlichte Wismarer Land.

250. Ein nach links gewandter Adler mit gespreizten Flügeln über zwei Schlüsseln, die mit den Griffen derart zusammengelegt sind, daß sie als einer erscheinen. Taf. 11, 7, Musl. 8. 1 Gr.

251. Zwei gekreuzte Schlüssel, über denen drei Kugeln angeordnet sind. Taf. 11, 8, Musl. 8.

Der Mitte Deutschlands gehören an:

252. Eine stehende männliche Figur, die in der rechten Hand ein breites Schwert, in der ausgestreckten Linken einen Schild halt, außerhalb des Hochrandes befindet sich im obern Teile ein Ringel. Taf. 11, 1, Musl. 8, ein ausgebrochenes Exemplar.

253. Ein großes geperltes Kreuz, in dessen Winkeln zweimal eine Mondichel und eine Kugel, zweimal ein funfstrahliger Stern

und eine Kugel angeordnet sind. *Ausl. J. 1 Ex.* (im Besitze des Herrn Abt. Dr. Thiele.)¹

254. Innerhalb eines doppelten Perlenrandes ein nach links gewandter Adler mit gespreizten Flügeln und außerhalb desselben zwei mal die Buchstaben H. M. (ob nach Nordhausen zu weisen, scheint mir fraglich). *Taf. 11. 2, Grön. J.*
255. Innerhalb eines Perlenkreises ein nach links gewandter Reiter, dessen Figur verdrückt ist und hinter dem ein Türmchen auf einem kleinen Bogen angeordnet ist. *Taf. 11. 3, Grön. J.*
256. Innerhalb eines doppelten Perlenkreises ein nach links gewandter Reiter, dessen dreieckiger Schild geschacht erscheint, und hinter dem ein Türmchen auf einem Bogen angeordnet ist. *Taf. 11. 4, Ausl. J. ein Bruchstück.*

Aus dem wendisch-slavischen Osten stammen:

257. Innerhalb eines starken glatten Hochrandes drei Blätter mit vertieften Löchern die Hälfte einer Rose bildend. *Taf. 11. 13, Grön. J. 1/2 Ex.*
258. Innerhalb eines starken Perlenkreises ein nach links gerichteter Adler mit gespreizten Flügeln, der vielfach verdrückt ist. *Taf. 11. 16, Grön. J.*
259. Ein kleiner Pfennig mit einem altdeutschen K. oder A. *Ausl. J.* (nach der Beschreibung v. Mühlverstedt's).

Süddeutschland endlich hat zu der Fundmasse beigetragen:

260. Innerhalb eines glatten Hochrandes ein gekrönter Kopf in Seitenansicht nach links, vor dem eine Litie angeordnet mit gebogenem Stile. Der Außenrand ist abwechselnd mit Sternen und Voluten verziert. *Taf. 11. 14, Grön. J. 1. Ex.*
261. Innerhalb eines glatten Hochrandes zwei gekrönte Köpfe in Seitenansicht einander zugewandt. Der Außenrand ist abwechselnd mit Kugeln und Voluten verziert. *Taf. 11. 15, Grön. J. 1. Ex.*
262. Ein zweiseitiger Pfennig aus Schwäbisch-Hall. *Grön. J. 1. Ex.*
263. In einem einseitigen Portal mit Linienornament in der Mitte oben ein Brustbild. Der Außenrand ist mit starken Punkten ornamentiert. *Ausl. J.* (nach der Beschreibung v. Mühlverstedt's).
264. Im Kugelfreie ein dreiarziger Leuchter (?) klein und sehr dünn. *Ausl. J.* (nach der Beschreibung von Mühlverstedt's).

Zum Schluß, nachdem die beiden Sünde in ihrem gesamten Bestande, soweit derselbe mir erreichbar war, beschrieben worden, und

¹ In der 1879 für das königliche Münzcabinet zu Berlin erworbenen Grotischen Sammlung ist ein gleiches Stück unter Helmstädt angeordnet.

die Zeit, welchen die in ihnen enthaltenen Münzen angehören, bereits bei der Zusammenstellung der bestimmbaren Stücke, als die Jahre 1270–1320 genügend bezeichnet worden ist, möge nur noch ein Punkt zur Sprache gebracht werden. Genau zu ermitteln, in welchem bestimmten Jahre die beiden Schätze vergraben worden und vor welchem bestimmten feindlichen Überfalle, deren die Bewohner jener Gegend damals so zahlreiche zu erdulden hatten, sie geborgen worden, scheint mir weder möglich noch besonders gewinnbringend zu sein, wichtig hingegen jetztzusehen, wie weit die Fundmasse als den Münz- und Verkehrsverhältnissen entvrechend zu betrachten ist, wie viel auf Rechnung des Zufalls zu stellen ist. Zu dieser Beziehung bieten allerdings die beiden Funde wechselseitig schon eine Kontrolle, die durch die des Schadeleber Fundes noch wesentlich verstärkt wird. Gleichwohl scheint es mir geboten, wo irgend möglich, auch die erhaltenen schriftlichen Überreste zur Vergleichung heranzuziehen. Damit wird indeß eine schwierige Arbeit gefordert, welcher es zur Zeit wenigstens für unsere Landschaft noch vollständig an jeder Vorarbeit gebricht. Von Urkundenbüchern ist zwar bereits eine stattliche Reihe von der historischen Commission der Provinz Sachsen herausgegeben worden, allein der Gewinn, der aus ihnen der Münzkunde erwächst, ist äußerst gering. Die für die Kenntnis des Geldwezens und Geschäftslebens wichtigen Urkunden sind ganz anderer Natur, als daß sie in den Urkundensammlungen Aufnahme fänden und zumehr auch überhaupt finden könnten, sind zudem auch so vereinzelt, daß es langen Suchens bedarf, bevor man Verknüpfbares findet, wie vor langer Zeit Stübe für seine Vaterstadt Tsnabruück dargethan hat. Der mit großen Summen rechnende Rententanz und Immobilienhandel, der sich des Barrensilbers oder der geprägten Silbermarken bediente, ist der in den Urkundenbüchern fast allein vertretene, während der mit Hilfe der geprägten Münzen sich vollziehende Handel und Verkehr fast ohne alle Berücksichtigung bleibt.¹ Von den mehr denn fünf- und zwanzig Münzsorten unserer Funde werden in den beiden Bänden des Halberstädischen Urkundenbuches (Stadt) überhaupt nur denarii Halberstadenses und moneta Brunsvicensis erwähnt; alle übrigen sucht man vergebens. Für die Regensteiner oder Blauenburger Piennige ist meines Wissens auch nicht ein einziges schriftliches Zeugnis erbracht. Wir müssen

¹ Die 110 Stücke im Besitze des Herrn Banke wiegen 60,120 Gramm, rechnet man ein geringes für die ausgebrochenen Stücke hinzu und veranschlagt den ganzen Anseher Fund an das Doppelte, so behält man nur über 125 Gramm d. h. den Wert einer halben Mark und nur den Brummel Fund unter Zugrundelegung gleicher Verhältnisse von Wert von einer und einer halben Mark.

uns daher vor der Hand damit begnügen, die in den Funden vertretenen Münzgattungen in Vergleich zu stellen mit den in den Urkunden genannten Silberforten, zwischen denen sich im allgemeinen eine Übereinstimmung herausstellt. Im Halberstädter Urkundenbuche werden genannt: argentum Halberstadense, Brunsvicense, Ascherslevense, Brandenburgense, Quedlinburgense, Stendaliense. zu denen im Quedlinburger hinzutreten: argentum Quervordense, Magdeburgense, Lüneburgense, während die marca Wernigerodensis im Hilsenburger Urkundenbuche bezeichnet ist. Bis auf das Brandenburger und Stendaler Silber sind die genannten sämtlich auch in den Funden vertreten, diese jedoch nicht in einem einzigen Stücke, obschon sie in den Urkunden eine hervorragende Rolle spielen, und zwar schwerlich aus Zufall sondern vielmehr infolge der Verschiedenartigkeit der dortigen zweiseitigen Denare und der übrigen einseitigen Brakteaten.

Zur Münzkunde des Bistums Halberstadt¹

Mit 2 Tafeln.

Von H. Wege.

II.

Am Schlusse meines vorjährigen Beitrages zur halberstädtischen Münzkunde hatte ich die Hoffnung ausgesprochen in der nächsten Publication die Anedita der Hechtischen Sammlung mittheilen zu können. Leider hat sich diese Hoffnung noch nicht verwirklichen lassen. Der Zweck meines jetzigen Artikels ist vielmehr in erster Linie nur die Berichtigung der früher unter Nr. 4 u. 5. beschriebenen beiden Bracteaten.

Von Herrn Landgerichtsrat Tammenberg in Berlin und Herrn Dr. Ad. Tinning in Saedlinburg wird mir mitgeteilt, daß beide Münzen nicht nach Halberstadt gehören, sondern vielmehr dem Erzbischof Conrad I. von Mainz (1162 bis 1165 und 1183 bis 1200) zuzuteilen und schon mehrfach publiciert sind.

Nachdem ich die im königlichen Münzkabinet zu Berlin befindliche höchst ansehnliche Reihe ähnlicher Bracteaten gemustert habe stehe ich nicht an meinen Irrtum zu betennen. Der geneigte Leser wird aber die hiermit erbetene Nachsicht wohl nicht ungern gewahren, wenn er erwägt, daß der Aufsatz in Halberstadt geschrieben ist, wo eine öffentliche Bibliothek nicht vorhanden, die sehr umfangreiche numismatische Literatur nur schwer zu erlangen ist, und daß ich selbst die beiden Münzen erst nach langem Zweifeln nach Halberstadt gelegt habe.

Meine unangesehnten Bemühungen nach weiteren unmedierten Münzen des Bistums Halberstadt sind bisher vergeblich gewesen. Dem Kenner der Verhältnisse wird dies nicht auffallen, da er weiß, wie schwer es halt, auf brieflichem Wege Kenntniss vom Inhalte der betreffenden Sammlungen zu erlangen. Namentlich ist es mir nicht gelungen ein Original des Breitgroldens vom Jahre 1507 zu ermitteln, dessen Rückseite nach dem im hiesigen städtischen Museum befindlichen Münzstempel Tafel XIX Nr. 217 des Jevermüldischen Werkes über die Capitel- und Sedisvacanz-Münzen abgebildet ist.

¹ Vergl. Jahrgang XVI 1883, Z. 318—3163.

Auch schon früher hat das Domcapitel breite Groschen geprägt.

Nach Bode, „das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens“ wurden bereits im Jahre 1477 in Halberstadt Groschen geprägt und im Schichtbuch der Stadt Braunschweig begegnen wir im Jahre 1506 folgender Notiz:

Oek slogen de Halverstedeschen oek nige munte, twintich up den gulden, dar so stunt inne sunte Steffen, over der wart nicht vele ganekheftich.¹

Letztere Groschen müssen kleiner als die Goslarer Bayern-Groschen, deren im Jahre 1491 13 auf einen Goldgulden gingen, und größer als die Matthias-Groschen gewesen sein. Von letzteren gingen in demselben Jahre 30 auf einen Gulden.

Indem ich nun zur Beschreibung der auf Tafel II abgebildeten Münzen übergehe, bemerke ich, daß dieselben sämtlich mehr oder weniger bekannt sind.

Tafel II.

Arnulf 966 — 1023.

H. = E. Roh gezeichnetes Brustbild des Bischofs nach links gewendet.

ARNOLFVS EPS

R. = E.

. STE

HALBER

†. DI.

1,28 gr. Meine Sammlung.

Ein in der Darstellung und Umschrift vollständig übereinstimmender, jedoch bedeutend größerer Denar ist bereits von Damenberg beschrieben und Tafel 27 Nr. 625 seiner früher citirten Schrift abgebildet. Seiner vortrefflichen Erhaltung wegen verdient das Stück eine nochmalige Abbildung. Die Rückseite unseres Stückes ist bekanntlich eine freie Nachahmung der Cölner Denare gleicher Zeit.

Die unter Nr. 14 bis 19 beschriebenen und abgebildeten Brakteaten stammen sämtlich aus dem Frecklebener Hunde, sie befinden sich im königlichen Münzcabinet zu Berlin und sind am Schlusse der vortrefflichen Schrift unseres Vereins-Mitgliedes Stenzel nachträglich beschrieben aber nicht abgebildet. Abbildungen sind aber bei Brakteaten fast nicht zu entbehren.

Tafel II. Nr. 14.

Zu einem doppelten Kreise, zwischen welchem die Umschrift:

† ONPNCSVHRSVDIEV.

¹ Bal. (Häufelmann) Chroniken der niederj. Städte. Braunschweig II, S. 419.

der in der Linken ein offenes Buch, in der Rechten den Krummstab haltende Bischof mit Mitra. Über jeder Schulter befindet sich die betamte aus vier Pfeilspitzen gebildete quadratische Verzierung, über dem Bilde ein Punkt und schräg darüber vier in das Aleeblatt gestellte Punkte.

Die Münze ist von recht altertümlicher Fabrik und jedenfalls das älteste Stück aus dem Saunde, wodurch sich auch das Vorkommen in nur einem Exemplare erklärt.

Bis auf die ämstole Umschrift stimmt sie mit dem auf Tafel III. Nr. 19. der Hoffmann'schen Geschichte der Stadt Magdeburg vom seligen Director Wiggert abgebildeten nur in wenigen Exemplaren betamten Brakteaten Erzbischof Friedrichs von Magdeburg (1142 bis 1152) überein. Die Bestimmung nach Halberstadt ist nicht zweifellos, da der den Ausschlag gebende Heilige fehlt. Der Brakteat kann auch wohl mit gleichem Rechte dem letztgenannten Erzbischof zugeteilt werden.

Tafel II. Nr. 15.

Zwischen zwei Kuppeltürmen, welche auf einer doppelten Leiste stehen, und oben durch einen Überbau verbunden sind, der sitzende Bischof mit Lockenhaupt, in der Rechten den Krummstab und in der Linken ein offenes Buch haltend. Zu beiden Seiten des auf dem Unterbau befindlichen Kuppelturms zwei voranführende Brustbilder (von Engeln?). Am Felde zahlreiche Punkte. Neben den Füßen eine blatterartige Verzierung, anlehnd an die ähnliche Darstellung auf den Salkenheimer Brakteaten des Saundes.

Das Motiv der blasenden Gestalten findet sich auch auf einem Brakteaten der Abtiffin von Quedlinburg, mit welchem er außerdem auch die äußere Ausföhrung gemein hat.

Tafel II. Nr. 16. Von demselben zierlichen Stempelschnitt.

Das Brustbild des Bischofs mit Mitra, in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken den Krummstab, unter einem Turmportal. Über dem mit Zinnen versehenen Bogen des Portals befindet sich ein Turm, zu dessen beiden Seiten je ein aus vier Kugeln gebildetes auf einem Stabe ruhendes Kreuz nebst zwei Punkten an den Außenseiten der Türme.

Die Münze ähnelt in ihrer ganzen Darstellung und Fabrik dem Brakteaten unter Nr. 84 des Aredleberer Saundes so sehr, daß man meinen sollte, beide Münzen röhren von einem und demselben Künstler her. Letztere Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen. Ich würde dann annehmen, daß der Halberstädter Stempelschneider zeitweise

den Bedarf der unbedeutenden Arnstedter Münze an Stempeln gedeckt hat.

Tafel II. Nr. 17.

Ähnliche Darstellung, nur sitzt der Bischof in ganzer Figur im Lockenhaar auf einem Bogen, in der Rechten den Krummstab in der Linken ein offenes Buch.

Tafel II. Nr. 18.

Unter einem dreiteiligen Bogen, der auf einem Bogen sitzende barhäuptige Bischof in ganzer Figur, Krummstab und Buch haltend, zu seinen Seiten je eine die Hände betend erhebende Figur, dem Bischof zugekehrt. Über dem Buche des Bischofs ein liegendes S., darunter wieder ein kleines Ringel. Auf den drei Bogen je ein Turm, von denen sich die an den Seiten befindlichen einander gleichen. Zu beiden Seiten des Mittelthurmes die quadratische Pfeilspitzenartige Verzierung, auf einem Stabe ruhend.

Tafel II. Nr. 19.

Unter einem Bogen, welcher auf zwei kleinen schanken Säulen ruht, das Brustbild des Bischofs mit Krummstab und Buch. Über dem Bogen ein auf einem dreibogigen Unterbau ruhender Turm, oben, zu den beiden Seiten desselben die quadratische Verzierung. Auf dem Kapitäl der beiden Säulen je ein offener runder Kuppelbau, in den Öffnungen je das Brustbild eines Geistlichen, ähnlich wie bei Nr. 63 des Dreiebener Bundes.

Tafel II. Nr. 20.

Dieterich von Krosigk 1180 — 1193.

Der auf einem Bogen sitzende Bischof, in der Linken das geöffnete Buch, in der Rechten den Krummstab haltend.

Umschrift:

TEODERICVSE.

Sammlung des Herrn Generalsuperintendent Nebe zu Münster.

Die Münze unterscheidet sich von der bei Leudfeld Tafel III.

Nr. 50 abgebildeten nur durch die Umschrift. Letztere hat nur

TEODERICVS.

Vermischtes.

I

Bemerkungen

zu der Karte „Waldbesitz des Klosters Cella.“¹

1. Die Grenze des Cellwaldes ist durch Schraffirung bezeichnet.
2. Die jetzigen Benennungen sind in liegender, die früheren in stehender (Kund-) Schrift eingetragen.
3. Da die über den Campesweg bis jetzt aufgefundenen Nachrichten überaus dürftig sind, so ist die Einzeichnung desselben nicht derartig, daß auf Grund derselben seine Spuren noch überall aufzufinden sein müßten.
4. Den Hosterweg (Hundicherweg) habe ich nur bis dahin eintragen lassen, wo er den Campesweg kreuzen muß. Wie er von da

¹ Der Unterzeichnete mißt sich nicht aus mehr als einem Grade gedrungen, dem Herrn Oberbergamts Marktscheider Rathhuhn in Mlansthal, dem Entwerfer und Bearbeiter dieses von H. Dr. Witzge umgemein sauber gezeichneten, in die eine Urkunde des Oberberges überaus schätzbaren Kärtchens auch an dieser Stelle den angelegentlichsten Dank auszusprechen. Es wurde nämlich nicht nur auf Anregung und Bitte des Unterzeichneten als Anlage zu dem Gmüthelichen Vortrage aufs Liebenswürdigste dargeboten, sondern dient auch zur Aufhellung in Sachen vor vierzehn Jahren bei meiner Arbeit über die Befriedelung des hohen Berges (Sarzzeitchrift III S. 321—361) und besonders bei Erläuterung der althergebrachten über tieferen Sarzarte (ebd. S. 79—119) behandelten rechtshistorischen Fragen, die damals noch einigen Nachtragsbeiträgen Urkundlichen und Zuden auf Karten und in Schriften teilweise un erledigt bleiben mußten. Gerade auf der Mlansthal Kellerfelder Höhe zeigt jene Karte alle Linien und Fragen perspectivisch verfertigt, v. r. z. u. v. e. i. verzeichnet. Durch genaue Entschlüsselung und Erläuterung konnten gerade von dem Hauptort des Oberberges aus jene Fragen, wie es in dem obigen Vortrage geschehen ist, am besten aufgeklärt und — was zumeist für den Nicht-berheimischen als dringend wünschenswerth erschien — am dem vorliegenden Kärtchen veranschaulicht werden. C. D. Jacob.

nach Norden oder NÖ weiter läuft, vermag ich noch nicht genau anzugeben. Dagegen bin ich zu meiner Freude jetzt im Stande, ihn nach SW bis hin zu seinem Austritt aus dem Harze zu verfolgen. Nach einer von Biedenweg in den Jahren 1752–55 gezeichneten (im Marktseide-Bureau des K. Oberbergamts vorhandenen) Fortskarte hält er sich vom Heidelbeer- und Blieckfötenkopfe in südwestlicher Richtung auf der Wasserseide zwischen dem Verbacher Wasser und der Söse und erreicht diesen Fluß erst bei Tserode.

Klausthal.

J. Günther.

II.

Ausbeute der Klausthaler Gruben im 16. Jahrhundert betreffend.

Als Henning Calvör seine „historische Nachricht“ zusammenstellte (1765), waren in den Klausthaler Archiven nur noch die Bergzettel vom Quart. Trin. 1643 an vorhanden. Für die Zeit von Cruc. 1597 bis Trin. 1643, aus welcher nur 9 Bergzettel sich erhalten hatten, konnte er jedoch die Aufzeichnungen des früheren Berggegenschreibers Christian Berward benutzen. Aus früherer Zeit aber lagen ihm nur die Zettel von Trin., Cruc. Luc. 1591, vier vom Jahre 1592 und der vom Lu. Luc. 1596 vor.

Aus den Jahren 1594, 1595 und 1596 enthalten nun Akten des K. Staatsarchivs zu Hannover, welche „die von sämtlichen Gewerken zu Klausthal übergebenen gravamina“ betreffen, fünf bisher unbekannte Bergzettel, deren Inhalt ich in Nachfolgendem zusammenstellend wiedergebe.

Sie sind sämtlich vom Bergschreiber Heinrich Kenpau unterzeichnet. Die drei ersten sind, wie Calvör auch von den ihm bekannt gewordenen sagt, „nur halbe Bogen ohne allen Zierat“, die beiden letzten sind dagegen auf die beiden inneren Seiten eines Bogens gedruckt und haben in der Mitte das groß ausgeführte landesherrliche Wappen.

Vom Lu. Cruc. 1595 an sind der Klasse Stollen, das freudige Tag und Nacht und Heinrich Gabriel nicht mehr, dagegen Grüner Hirch, des heil. Geistes Sandgrube, S. Katharine, Krone Dänemark und ewige Seligkeit neu aufgeführt. Auch heißt in diesen beiden Bergzetteln größeren Formats die Grube „Gottes Gab und Wille Gottes“ nur noch „Wille Gottes“, die Grube „Gnade Gottes und reicher Trost“ nur noch „Gnade Gottes“.

Klausthal.

J. Günther.

Staubente

Staubente

Namen der Stäuben.

Namen der Stäuben.	Staubente		Staubente		Staubente		Staubente		Staubente	
	Zahl.	Zahl.	Zahl.	Zahl.	Zahl.	Zahl.	Zahl.	Zahl.	Zahl.	Zahl.
1. Kuchentellen	7	8	7	6	5	1	1	1	1	1
2. Muna	12	17	12	11	1	1	1	1	1	1
3. Kolenbo	14	10	10	8	1	1	1	1	1	1
4. Kummeltes Meer					5	1	1	1	1	1
5. Zwei Bunde			1	1	1	1	1	1	1	1
6. Kettes Isab und Oberer Skilla					1	1	1	1	1	1
7. Saen des Meer					1	1	1	1	1	1
8. Nebennestellen					1	1	1	1	1	1
9. Gindana					1	1	1	1	1	1
10. Secker Zahn					10	10	10	10	10	10
11. Garence					2	2	2	2	2	2
12. Garschene					1	1	1	1	1	1
13. Quadrat ogh					10	10	10	10	10	10
14. Sechseck Sechseck					5	5	5	5	5	5
15. Sechseck					5	5	5	5	5	5
16. Kein Taus					5	5	5	5	5	5
17. Geck Seckente					5	5	5	5	5	5
18. Geck Seckente					5	5	5	5	5	5
19. Geck Seckente					10	10	10	10	10	10
20. Geck Seckente					1	1	1	1	1	1
21. Geck Seckente					5	5	5	5	5	5
22. Geck Seckente					10	10	10	10	10	10
23. Geck Seckente					5	5	5	5	5	5
24. Geck Seckente					1	1	1	1	1	1
25. Geck Seckente					10	10	10	10	10	10

III.

Euldgung der Stadt Wernigerode beim Regierungsantritt des Grafen Christian Ernst im Jahre 1714.

(Euldgung eines Jagdmonen)

Der Mann, dessen lebendigem Sinne fürs öffentliche Leben wir die nachstehende Schilderung verdanken, hieß Wilhelm Martin Friederich, war einer der wohlhabendsten Bürger der Stadt Wernigerode, Landwirt und Brennerey, welcher noch seinen „edlen Wernigeröder“ mit eigenem Auldwert bis Hameln verührte. Geboren war er am 1. September 1680 und wurde am 1. März 1753 als „Ratsherr“ bestattet, beides nach Ausweis des Kirchenbuchs zu St. Johannis. Im Jahre 1714 gehörte er als Mitglied der im folgenden als „Zechsmann und Ausschuß“ bezeichneten Stadtbehörde an. Sein noch vorhandenes „Hausprotokoll,“ ein von Friederich selbst mit handschriftlichen, besonders das öffentliche Leben seiner Stadt betreffenden Bemertungen angefülltes Buch in Folio enthält auch das hier Mitzutheilende.

Vorweg sei bemert, daß Etern 1714 auf den 1. April fiel, und also der 21. Juni ein Donnerstag war.

Unter dem 18. Juni 1714 schreibt Friederich: „Dito hat das Land, als Weichenöder und Bauern, unsemem Gnadigen Herren euldgigt auf dem Schloß und sind die Dorrichaften, wie auch das Weichenrodt mit klingendem Zpiel durch die Stadt gezogen.“

Ustdann laßt Er. fort:

Den 21. Juni ist unier Gnadiger Herr, Christian Ernst, euldgigt worden und habe ich soviel davon behalten.

E. E. H. Ein ehrbarer Rat ging in schwarzem Habit mit Fegen, Zechsmann und Ausschuß aber in Manteln vom Rathhause hin bis ans Burgthor und empfangen dardelbst uniere Gnadige Herrschaft. Nach dem kam nun der Gn. Herr mit soviel Knichten und vorher soviel zu Pferde: insonderheit waren wohl 16 Paar Paagen zu Pferde, alle den bloßen Kirichhanger in die Höhe haltend. Im Thore ward eine kleine Rede gehalten mit der Gn. Herrschaft und dem Herrn Bürgermeister Behrendessen, welches aber nicht lanac wahrte. Dann ginge Zechsmann und Ausschuß zuvor, die Herren des Rats aber bei der Knichte Gn. Herrschaft zu beiden Zeiten. Die Bürgerichafft wurde in Gewehr vom Burgthore an zu Burgstraße herunter auf der Breiten Straße über den Markt, von da vor der Kanzlei herant bis vor den Kirchthor. Ehrenwarten waren gebaut in der Stadt. 1. vor des Herrn Stadtvoqts Thur: 2) vor

des jungen Schöners Thür: 3) vor Herrn Zur-Mühlen Thür; 4) vor der Apotheke; 5) vor Herrn Rathmann Ehlers Thür auf der Brücke am Markte. In der ersten hing ein Engel, auf der andern stand ein schwarzer Hirsch, in der dritten des Gn. Herrn sein Name mit goldenen Buchstaben geschrieben, in der vierten hing eine ziemliche Quantität von Rosinen zc., auf der fünften war ein verguldeter Knopf. So wurde gleich geläutet zur Huldigungs-Predigt, wonach auch die Gn. Herrschaft nebst der Fr. Gemahlin und Bedienten fuhr, welche Predigt der Herr Dr. Neuß gethan. Nach vollendeter Predigt ritt die Gn. Herrschaft nach dem Rathhause in Begleitung G. E. Ratz, Sechsmanns und Auschuß. Wie sie nun in die Ratzstube kamen, that der Herr Kanzler eine Oration, darauf unser Syndikus antwortete. Hernach mußte die Priesterchaft aus der Ratzstube ihren Abtritt nehmen (außer dem Superintendenten), da denn der Rat huldigte. Dann kamen die Prediger und huldigten, dann die Herren Advokaten, Physikus zc. Sechsmann und Auschuß gingen auf den Markt und traten vor die Treppe; darauf stand Gn. Herrschaft nebst dem Kanzler mit seinen Räten. Ueber der Treppe war ein blauer Himmel gemacht, darunter hing eine Krone. Das Rathhaus war mit Gras bestreuet u. s. w. Dann that der Kanzler eine Rede an die Bürgerschaft, worin insonderheit enthalten, daß Gn. Herrschaft die Stadt und Bürgerschaft nicht allein bei allen ihren alten Rechten und Gerechtigkeiten zu schützen, sondern wenn sich die Bürgerschaft gehorsam anführen werde, mit noch mehr Gnade zu begnaden gedente: worauf die Bürgerschaft heranrückte und die Singer aufhebend den Huldigungs Eid ablegte, welchen Eid der Herr Rat Lamberg herablas und die Bürgerschaft nachsprach. Hernach wurde gerufen: Vivat Christian Ernst! Hierauf gingen wir Vorsteher der Bürgerschaft zur Treppe an der Accise-Stube herauf, wünschten einer nach dem andern dem Gn. Herrn eine glückliche Regierung mit dem Handschlag u. s. w. und zu der andern Treppe wieder herab. Darauf folgten die Officiere, so die Bürgerschaft aufgeführt hatten: hernach die ganze Bürgerschaft, alle mit einem Handschlag der Gn. Herrschaft. Hierauf gieng die Gn. Herrschaft mit der Fr. Gemahlin auf die Ratzstube, da dann die Gn. Herrschaft nebst der Fr. Gräfin und seinen Räten von dem publico tractirt worden. Auf der Stube standen zwei ovalrunde Tafeln. Die eine, da die Gn. Herrschaft bei saßen, stunde in die Lauer oben vor der Auslage, die andere zur Zeiten vor den Benütern herab. Unten in der Sechsmann-Stube waren die Herren Bedienten gewisset. Eins hätte ich bald vergessen. Der Herr Bürgermeister (Consul regens) Berendes zeigte den Beutel, welcher grün (mit goldenem Hirsch zc. aufgestickt), darinnen 100 Specios-Rthlr. waren,

welcher Gn. Herrschaft zum präsent ist gemacht worden. Zu welcher Zeit er aber Gn. Herrschaft überreicht worden, habe ich nicht gesehen. Es waren lauter Wildemanns neue Sp.-Kthlr.

Den 22. ward C. C. Rat, Zechmann und Auschuß zu Hofe tractirt, da es dann an ein Gesundheits Saufen in Wein berging, daß einem davor granete. Ich aber nahm das Vortel in Acht und hielt mich so, daß wie ich mit Elis Roden herabginge, hinter uns her geredet wurde, daß so verständig noch keiner ware herab kommen, als wir beide, weil sie sich zum Teil ziemlich beioffen, im Tred gewalzet, nach Hause schleppen lassen etc. Ich danke zwar Gn. Herrschaft, aber das Saufen —.

Wernigerode.

Prof. Herber.

IV.

Widerruf einer Seelgerüthsstiftung in Goslar.

(Goslar, 15. October 1530.)

Der Goslarer Bürger Ludde Ahrens, der sich vor Jahren bei den Altaristen zum Franckenberge auf deren Anstiften für 30 Mark Goslarisch ein jährliches Seelgedächtnis gestiftet hat, widerruft, nach dem er aus Gottes Wort erkannt hat, daß dies auf keinen göttlichen Befehl sich gründet. Diese Stiftung wird überweilt das Geld und den davon erhobenen Zins dem gemeinen Kasten und den Dialonen der Franckenberger Kirche zur Unterhaltung der Armen.

In dem nhamen des heren amen. Im jarhe na syner geborth dusent vythunderd im drittigesten in der dridden indiction, am sunnawende des voffteimbdes dages des wynmanthes, ther nonen tydt effte dar by, pawozelohms des¹ allerhilgosten in godt vaders und unses heren heren Clemens van godtlyker vorsichteheit des seyeden synes pawestyken regiments im seyeden jarhe, in myner openbaren notarien und tugen nedden bescreven hir to sanderlyken geoeschet und geboden jegenwordicheit is eigener perszonea erschenen oberssamer Ludde Arndes, borger to Goszlar, und heift offentlich bekenth, dath he den altaristen thom Franckenberge in vorlopen jaten eynen breiff van negenunddrittich marek Goszlarisch an synem husze und helle, dar itzunt inne woneth Cordt Pizgen, up der Franckenstrate twyschen Mathias Kokes und Hermen Jacobs huszeren gelegen, overgeven hebbe up und durch obr anbringent to yarzedechtnisse syner zelen. Alth nochdem he itzunt uth und durch Goddes wordt erkant, sodanes unchristelick gedahn is und anche crundt

¹ Die Handschr. de.

gotlykes wordes und bevelhs, derhalven wederropt he den gemelten breiff und tyns und nichtiget sodane uneristlyke gave unde giff den breiff und tyns in der armen kysten, den armen to hulpe und troste orher entholdinge. Und sodanen breiff und tynsz bevelet gedachte Ludeke Arndes Bertolde Segeleken und Albrechte van Berge sampt oren myddediaken thom Franckenberge und orhen nakomen, gyfft onhe alle und gantze fulmacht darover to hebbende glyek wu he gehatt hefft to forderen und den armen to beschaffen. Des to merer wizenheit und fulkomen loven alle dusser artikele und puncte wu boven vornelth is, hefft vehel gedachte Ludeke Arndes meck notarien underbeschreven, darover duth jegenwordige instrumenth edder szo vehel onhe der mochte noidt wessen to gevende und tho makende, geheschet und gebeden.

Duth alle is gesehein in der keysserfryen rykesstadt Goszlar in Ludeken Arndes huse, im jarhe, indiction, monath, dage und stunde wu boven beschreven, in bywesende der erszamen und bescheiden Hans Sandfosse und Hans Haynen, borger to Goszlar, hyrto geheschet und sunderlyken gebeden.

Und eck Hermann Ficht, borger to Goszlar, van pawestyker macht eyn openbar seryver und notarius, wente do dusse wedderopinge und nichtinge der ersten und bestedinge der anderen rechten gave mitt kesinge darto der procuratoren und allem andere: orhem inholde boven vornelth gesehein und fultogen is, byn eck mitt upgemelten tugen jegenwordich geweszen und alle dussze vorhandelinge midde behorth und ock gheszehn, hirumb duth jegenwordige openbare instrument mett myner egen hanth geschreven darover genaket, underschreven, geopenbaret und in dussze openbaren formen gebracht und mitt mynem wonlyken signeto, nhamen und thonhamen getekent und bevestet in und tho fulkomen fulstendige tuchnyse aller vorgescreven puncte und artikele hir to geschet und sunderlyken gebeden.

Uebschrift auf Pergament unter den Frankenbergger Urkunden des Stadtarchivs zu Goslar. Das Notariatszeichen laßt über drei abgestuften Tritten einen oben und an zwei Seitenasten geklappten Baumstumpf sehen, an den 3 geklappten Ästen je eine fünfblättrige ausgeführte Blöde. Auf den drei Stufen: Notarius (H. P.) Amator veritatis. Auf dem rückseitigen Rechte der Urkunde aus dem 17. Jahrhundert ercheint der Familienname des Stütters: Arens.

G. J.

V.

Schreib- und Rechenmeister zu Wernigerode
im 16. Jahrhundert.

1552. Oktober 20. Wernigerode.

Der Schreib und Rechenmeister Martin Karol bimet den Rat zu Wernigerode um etliche Malter Aenerungsholz und empfiehlt ihm seine Kunst.

Erbare fürsichtige Wenße vund guntige herrn, menne geßißene vnd willige diñße sint eur erbar wenßeheit vund guntigen alzeit zuuorn: guntige herrn, demnach eur erbarn wenßeheit vnd guntigen woll bedencken konnen, daß hinfurth der winter vund letzte einm saltem wirth, also daß sich meniglich sonder warme stoben nicht wol mag enthaltem, vund sonderlich so man schreben vund die Arithme¹ gebrauchen soll. So gelanget vund ist derwegen am e. erbar Wenß. vund guntigen menne freuntlich vnd fleißige bitte, sie wollen mich mit eylichem maltern holz, seuill eur E. W. vund guntigen geßißig, behußlich vund forderlich seynn, vund vorichaffenn, denn ich kann nicht (!) nicht müßigen noch die zeytt gebrauchen, Daff ich selbst müß holz ginge, etwaß abliebe vund hincum vorichaffete, dargw habe ichß auch vormalß nicht getrieben noch gebrandt, vund so ichß auch gerne wollte seuffen, so ist es sehr ten, wilchs mir zu bezalen gang schwer memerß geringen verdinnes vnd einkommß halben, wie dan auch eur E. W. vund guntigen woll erachten vund ermeßenn konnen, So weiß ich derhalben nirgent seyne hulß vnd forderniß zu suchen denn bey eur E. W. vund guntigen, vund als ich ungezweiffelter hoffnung, sie werden memerß bitten vnd begerenß forderlich seynn, Sonderlich von wegen der ingent, welche sehr notig etwaß in arithmeti: zu lernen, habe derhalben vorlauffener zeytt mich kenneß fleißes, erbenß noch muhe erwinden lassen vund sie wint mir unglich in Arithmetiam (!) vnter weiffert: welche Kunst dem vor allen andern billich den preiß vnd lob behelt, als von der alle andern den vringung habenn, wie dan derwegen bey den wenßen grichen, in der die ingent arithmetischen vnterweiffert, als plato bezengett, der auch alle andern vnterweiffert, dieser kunst zu Regimenten vund anderen Künsten vor vntadrig vnd nichtig geachtet, auch derhalben die Tracenes voradett, so dann nicht lerner biß zu der vnden zal zu Redem bewußt, als ohne welche zoll seynn Thentlich oder Haus: Regimentt stehen mag, seynn lauffmanichant, dardurch gemennschafft den lebens erhalten.

¹ Wahrscheinlich ist der Zahlw. des Wortes: Arithmeti (d. i. Arithmetik) mit u. bei der Ableitung am Ende der 3 u. anzuhängen vngewohnen worden.

getrieben, kein Bau vorbracht, kein Justiciem noch gerecht erhalten werden, kein Ordnung in geistlichen sachen auch surgenomen; wie auch der heylige leser Augustinuss vornelttett, daß keiner sich auff die erforschung der heyligen schrift, so im dieser kunst nicht erfahren, soll legen, im Summa, wie daß leben ohne luft, wasser, eßenn und drinckenn, vil weniger kann eß ohne arithmetica erhalten werden; derhalben soll man solche kunst billich lobenn &c. So gelangett derwegen am eur E. W. vnd gunstenn nochmalss meyne schultige bitte, sie wolkenn sich hircum gunstiglich erzeigenn, dieweyß ich dann izige zeit ein sodann geringe Schule, welche der vorige teuchmeyster, der vor mir hir gewesen, ganz nichtig vnd vnutchtig gemacht, ich aber, mit gottes hulffe widerumb will zw Rechte bringenn, obichon der vordinst mir gering, noch will ichs darumb thun, so eyn anderer nach mir herkomen mochte. Damit der noch solche Schone kunst nicht mehr vorachtett werden soll, wie izt geschehem vnd zum teyl noch geschicht, derhalben ich mich auch solcher bitte am eur Erbare weyßheit vund gunstenn ganz ungezweyffelt vorhoffe vnd vortroste, wilss auch hinwider umb eur E. W. vund gunsten, auch am der Burger Kinder, als meynenn discipelum, ganz willig vorschulttem vund vordienenn.

Datum Wernigerode dem 20. Octobriß Anno 1552.

E. E. W. vund G.

gantz williger

Martin Karoll,
Rechenmeyster &c.

Auffschrift: Dem Erbarum Fürsichtigen vnd weyßenn herrn burgenmeyster vund Rathmannen dieser Stad Wernigerode, meynenn Gunstigen herrn zw handenn.

Urchr. VII, D. 2 im Stadtarchiv zu Wern. Das zum Verschluss gebrauchte Petschaftsiegel zeigt eine Hansmarke. Wasserzeichen wie bei dem folgenden Briefe.



[Um 1555.]

An den Rat zu Wernigerode.

Achtbare Erbare vorsichtigen vund Wolweyßen Großgunstigen Lieben Herrn. E. E. W. sendt unsere vnterdrossene vund ganz

willige dienste allezeit zimoran Berendt. Großmüthigen Herrn
 C. C. W. tragen ons zu eiffel in drittem gedechtnis, das uns er-
 laubt vnd zugelassen ist worden, eine hieie derwische Schreib- vnd
 Rechen Schule alhier zu halten. Gelanget demwegen An C. C. W.
 vnder Aeltliche bitt, C. C. W. welden uns mit 1 fl. vorredung
 thun, bis wir uns ein wenig können darmit einrichten. Wollen
 den C. C. W. in sechs wochen trenlich, als Nomen geiellen zu
 ſiehet, widerumb zuſtellen. Worin wir dancken C. C. W. mit
 unſerm dienſt widerumb zu dienen, ſeyn wir zu iderzeit ganz
 willig.

C. C. W.

Johan Rudolff von Arenberg.

Martin Münch von Camenz.

Ohne Datum und Aufſchrift auf einem Blatt Papier. Waſſer-
 zeichen: zwei aufwärts gerichtete Dorellen im ſiehenden Schilde. Bgl.
 Geſch.-Quellen der Prov. Sachſen XV., Taf. 15, Nr. 117.

1559. Januar 7.

Der Schreib- vnd Rechenmeiſter Philipp bittet den Rat zu
 Wern., ihm ſein Hans hinter dem Nikolailirkhof zu Schule einzu-
 räumen, da der biſherige Raum nicht ausreiche vnd ihm etliche
 Suder Holz zum Einheizen zu gewähren.

Erſamenn hütliche vnd weisen gütliche lieben herren.
 C. C. W. Zen mein allezeit willig vnd geſſen diennt beuorn.
 Gütliche liebe herren. Dieweil Ewer C. W. mich gemanner Stadt
 zum beſtern für Eweren Schreib vnd Rechenmeiſter vſgenomen, des
 ich mich ganz vnderthanlich vnd hochlich bedanke, vnd ihm von
 Martini an bis auf dieſe heutige ſtundt albereit an ſollichem dienſt
 bey Ewern mitbürger Jacus Benteler mein ſchreib vnd Rechenſchul
 gehabt, vnd ſich aber bey genanntem Benteler von wegen der unge-
 rennigkeit vnd engeleit des Hauſes lenger nit lenden noch ſchiden
 will, Bin ich von dem Cantori bericht, Keintlichen das Ewer C. W.
 Ein behaümtige hinder dem Nicolas Münchoff gelegen, welche be-
 haümtige Ewer C. W. Amie eingethan vnd eingereumbt ſolt haben,
 vnd er, diewentls Am ſeyn von der ſchul ist, zu bewonen nicht
 willens ist, vnd also vſ den heutigen tag gar ledig ſiehet, wen
 ſichs nun dermaßen thet halten, An demnach an Ewer C. W. mein
 dienſtliche bitt, dieſelben wollen mit ſo gütlich erſcheinen vnd
 mit obberuatter behaümtige, auch etlichen nder helfes, damit den
 Inaben mag eingehert werden, ein zeit lang vorziehen. Solches
 umb C. C. W. Bin ich in aller vnderthanigkeit zu verdienende ganz

willig und geflossen. Datum ahm Sonnabend nach Trinn Regum Anno x. 59.

E. E. weyßheyt gantz williger

Philippß Döbling
R. M.

Dem Erfamen Jurisichtigen vund Weysen Burgermeister vund Raittmannen Beyder Städte Wernigenrodt Weinen gunstigen liebenn berrem.

Urschrift auß Papier a. a. T.

E. J.

VI.

Zur Geschichte des Andreasberger Bergwerks.

1571, August 4. Andreasberg.

Der Bergmeister zu S. Andreasberg ladet, nachdem die Gebrüder Dietrich und Kaspar v. Hardenberg ihre Schuldforderung an Berward Berners Erben auf 7,720 Thaler liquidirt haben und dafür die ihnen verpfändeten 44 Kuxe an der Zeche auf dem Samuel und 14 Kuxe in der oberen, mittleren und unteren Maß aus Berners Nachlaß zugebilligt sind, auf Dienstag nach Matthaei (25. Septbr.) alle Stänbiger und Interessenten an Berners Nachlaß vor sich und das Berggericht zu S. Andreasberg, um hier wegen etwaiger Prioritäten oder über die Zulässigkeit der Hardenbergischen Entschädigung mit jenen Bergwerksanteilen zu entscheiden.

Ich George Prossell, bergkmeister auff Sanct Andressberge, entbiete allen unndt iden weilandt Berwert Berners seligern erben gelnbigern unndt mennigklichen, so an seinen hinterlassenen bergktheilem alhier auff Sanct Andressberge bestendig interesse zu haben vormeinen, nach erheischung eines idern stands meine willige unndt freundtliche dienste unndt fage denselbenn hirmitt zu wissen: Nachdem auff die citation, so den zwolfften Martii desz itztauffenden jhsars an ehrwehte Berwert Berners erben, creditorn unndt interessenten ausgangen, den zwolfftem Junij vor mir erschienen sein die edlem unndt ehrenhestem Ditterich unndt Caspar von Hardenbergk gebrudere, in vorhabenn, ihre zuvor angegebene specificirte summam damit Berwert Berner seliger ihnen vorhafft, zu liquidiren, auff die eingesatztem underpfände der bergktheile, nemlich die zeche uffm Samuel, auch diejennigern, so auff der ober-, andern unndt drittem masz nach dem Samnell gelegenn, wirklich zu elagen, dero widerung, so weitt sich ihre liquidirte forderung erstreckett, die erbliche zueigung zu suchen, zugleich

auch anzuhören die ursachen, do jemandts der einige hette, ausz welchen die widerung unndt endtliche zueigung nicht geschehen sollte. Alsz habe ich gemelter von Hardenbergk ihre summam, welche dem bergknechte einverleibt, vornuge der bergkordnung alsz richtig unndt bestendich angenommen, auch zuvolge der ausgangenen citation durch unvorbechtige bergkneute die zechen befahren lassenn, welche nach besichtigung befundenn, auch bey ihren pflichtenn die zeene ulm samuell samdt allem vorhatt der hutten, buchwerge, auch aller derselben ein- unndt zubehorunge, feld, massen unndt eysenstein, nach itzigem zustande zum gleichstem taxirett unndt einen kucks daselbst vor anderthalbhundert thaler, auß der obern, andern unndt dritten masz aber nach dem Samuell samdt deren zugehorendenn felden, massen, buchwergek unndt vorhatt der hutten ein kucks vor achtzig thaler gewirdert unndt angeschlagenn. Dieweill dan die von Hardenbergk vier unndt vierzig kucks im Samuell unndt vierzehenn kucks in der obern, andern unndt drittenn masz nach dem Samuell für einen pfändtschillingk gehabt, seindt ihnen dieselbigenn kucks nub unndt für siebentausent siebenhundert unndt zwanzigk thaler zu abkürzung ihrer liquidirten schulde eingereumbt unndt zugeeignett worden, doch solchergestalt: Do obgedachts Berwert Bernersz seligen erbenn (ob sich der jemandz angebenn wurde) oder gemene glenbiger, solche theile zwischenn dato unndt dem negstkünftigen quartall Crucis mitt erlegunge vorherurter summa der 7720 thaler samdt dem huffgelde unndt der itzigenn neuen angelegten zubusse nicht widerumb an sich losen würdenn, welchs ihnen dann hirmitt vorbehalten unndt freystehenn soll, dasz alsdann gemelte von Hardenbergk nach ihrem bestenn nutz unndt wolgefälln dieselben zu beitzenn, zu gebrauchenn unndt darmitt alsz ihrem erb unndt eigenthumb ohne menniglichs einrede unndt vorhinderung zu handeln unndt zu gebahren gutt fugk unndt macht unndt itzgeschehene einweisung ihre ganze volle craft unndt wirkung erreicht habenn. Wie dann wolgedachte von Hardenbergk auß denn fall hirmitt in eine vollkommene geruige beständige gewehr gesetzt sein sollenn, itzo alsz dann unndt dann alsz itzo. Darkegenn sollenn die von Hardenbergk soviell heubtbriefle, alsz gemelte summa ausztreget, insz bergkandt alhier niederlegenn, die ihnen weiter nicht vorzinsett werdenn. Auß denn fall aber, dasz oöberurtermaszen die siebentausent siebenhundert unndt zwanzigk thaler samdt dem huffgelde unndt itzo angelegter zubusse erledigt würdenn, soll benante anzall der bergktheile denen von Hardenbergk erfüllt oder jeder kucks in benantem wert betzalet werden, ohne geherde. Wasz nulu die obermasz unndt nachstandt aller andern schul-

denn der von Hardenbergk. deszgleichem der andern creditorn anforderung belangt, sollen vormuge des abschiedts alle gleubiger zu forderlichster gelegenheitt auff einen namblaftigem tagk vorbescheidenn werdenn, ihre angegebene schulde zu liquidirenn, der erstligkeit unndt prioritett halber, so ein ider fur dem andern zu habenn vormeint, ferner wie sich gebührett zu handtlen, darauff dann nach bergkublicher arth unndt gewonheitt rechtmessiger billicher bescheidt unndt erkentnusz ergehenn soll. Wann dan laudts gegebenen abschiedts die von Hardenbergk auch numehr dohin zu handeln bedacht, dasz ihnen uff den fall, da von Berwert Bernersz erbenn creditorn oder interessentem sich jemandt zu gemelter losung angebenn wurde, gemelte bergktheile vor ihr eigenthumblichs guth, damitt sie nach ihrem gefelligen willem, ohne mennigklichs einrede unndt widerfechtenn, zu handeln volkomlich eingereumbt, zugeeignett wurde, auch die andern ihre angegebene schulden zu liquidirenn unndt bey mir umb citatiomm unndt ladung angesucht, welchs ich ihnen crafft tragendes ampts nicht gewust zu vorsagem, alsz habe ich hierzu schirstkunftigem dinstagk nach Mathaei, wirdt sein der funfundzwanzigst¹ monatstagk Septembris, ernannt unndt angesatzt, citire, heische unndt lade demnach hirmitt abermalsz endtlich unndt peremptorie Berwert Berners seligen erbenn gleubiger unndz alle diejennigen, so an seinen nachgelassenen bergktheilen forderung unndt interesse zu habenn vormeinenn, gedachts dinstags nach Matthaei² fruere tagezeit fuhr mir unndt meinen zugeordentem uff sanct Andreszberge durch sich selbst oder ihren gnugsamen anwaldt zu erscheinen, zu sehenn und horen, welchergestalt obgemelte zeehen unndt bergktheile uff vorige liquidirte forderunge unndt erkentnusz viel gedachtenn von Hardenbergk in vorbleibunge der wirklichem ablosung unndt betzalung der 7720 thaler sambt dem hulfegelde unndt der itzigem angelegtem zapusse im kegenbuche volkomlich unndt unwidderrufflich addicirt, zugeschriebenn unndt zugeeignett werden sollenn, deszgleichen ihre habende zuspruche unndt schuldforderunge darzuthun unndt zu liquidirenn, auch der prioritett unndt erstlichkeit halber inhalt desz jungst gegebenen abschiedts zu vorfahren unndt darauff ferner billichen bescheidts zu gewartenn, mitt der ausdrucklichenn vorwarnunge, es erscheinen die vielgemelten Berwert Berners erbenn gleubiger oder interessentem also oder nicht, dasz nichts desto minder auff der erscheinendem

¹ Für den Tag war eine Güte gefallen und ist Matthaei und funfundzwanzigst von derselben Hand später eingetragen.

² wie oben.

umdt gehorsamem partheienn zimlichß begehrenn umdt ansuehen die zeit geseheenn umdt ergehen soll, wasz sich diszfals nach bergkwerchs recht umdt gewonheit eignett umdt gebuhret. Dar nach sich ein ider zu richtenn. Zu urkundt mit meinem gewonlichem pitzschafft zu ende underdruckt.

Geseheenn auff Sanct Andreszberge, sonnabents nach vincula Petri, wahr der vierdte monatstagk Augusti, anno eintausentt funffhundertt ein umdt siebenzigk.

Urschrift auf einem außerordentlich großen Bogen Papier, stark 62 Cm. breit, 13,50 Cm hoch III. E. 27 Prozeßfaden, Nachlasse u. j. j. 1531—1599 im Stadtarchiv zu Wernigerode. Das Siegel des Ausstellers und das Wasserzeichen des ausgezeichneten Papiers sind hier abgebildet.



G. N.

VII

Wernigeröder Marktverordnung.

1673, März 5. Altenburg.

Verfügung Graf Ernsts zu Stolberg, daß zu Wernigerode, wie in den Nachbarstädten Halberstadt und Tuedlmburg, auf den Jahrmärkten die Fächer nicht auf offenem Markt und in den Gassen, sondern allem Herkommen gemäß in den dazu bestimmten Rathhäusern anzulegen seien und Bestimmungen über die Verrechnung des

Sonntags von Kaufgeſchäften, wenn der Nicolaimarkt auf einen Freitag, Sonnabend oder Sonntag fällt.

Der Hochgeborne Graff und Herr, Herr Ernſt, Graff zu Stolberg, Wernigeroda und Honſtein ꝛ. lezet denen Tuchmachern und Gewandſchneidern zu Wernigeroda auff ihre sub dato den 9ten Decembr: 1672 und 24. Februar: a. e. vermittelß Umbſchlags von G. G. Naht überreichte Supplicata zum beſcheidt vermelden: Wann es ſo woll zu Wernigeroda als in andern benachbarten orthen und Städten, als zu Halberſtadt und Quedlinburg, durch unvernuckte gewonheit hergebracht iſt, daß in den Jahrmärkten die Tücher nicht auf offenem Markt oder Gaßen, Sondern auf denen darzu deſtinirten Nahthäusern pflegen außgelegt und verkaufft zu werden, daß es unverändert darbey geſaßen, und die Meißniſche mit den Halberſtädtiſchen, Quedlinburgiſchen und andern außwertigen Tuchhändlern bey den Jahrmärkten umb die auff dem Nahthauſe gemachte und assignirte Stellen, wie gebreuchlich zu loſen, und ſich damit begnügen zu laßen gehalten ſeyn ſollen, Jedoch daß vom Naht in außtheilung der Stellen, oder den Einheimiſchen Tuchhändlern hiebey keine geſchrede gebraucht werde. Belangend den Nicolai Markt, wann derſelbe auf einen Freitag ſellet, und alſo der Sonntag darzwiſchen koubt, So ſoll Ihr Hochgräffl. Gnd. Herrn Vaters Chriſtſeel. Andenkens sub dato Nſenburg am 7ten Maji Anno 1664 an Naht außgangener Verordnung gemeß ſo woll nach: als vormittags einige Waaren außſließen zu laßen, oder zu verkauffen bei willkührlicher ſtraffe verboten, aber dargegen der folgende Montag darzu erlaubet ſeyn. Nelt aber der tag Nicolai auff einen Sonnabend oder Sonntag, So ſoll der Markt auff den Montag hernach gehalten werden, Wornach ſich ein jeder zu achten wiße, Und haben deßen zu Uhrkundt Ihr Hochgräffl. Gnd. dieſes Decret mitt eigener Handt unterſchrieben und Ihr Gräffl. Handt Secret wißentlich beytrucken laßen.

So Geben und Geſchehen zu Nſenburg den 5^{ten} Martii Anno 1673.

(Siegel).

Ernſt Graff zu Stolberg propria.

Urschr. auf Papier mit Siegel II, 18^a im Stadtarchiv zu Wern.

G. N.

VIII.

Zur Geschichte des bäuerlichen Grundbesitzes in Niederöchien.

„Das nachste Dorfe vor dem Kloster Middagshausen heißt Neu hof, ist braunschweigisch¹ und frei von aller Schatzung und andrer Anpflicht,“ sagt das Erbregister vom Jahre 1605, als der Abt Bindruwe solches nach vielfachen Zerstörungen und Verheerungen des Klosters² mit großen Mühen neu aufzustellen suchte.

Der Ackerbesitz bei diesem Dorfe wird im ganzen zu 491 Morgen aufgeführt. Die kleineren Besitzer — sie werden Vorhassen genannt — theilten davon 96 Morg. Die übrigen 395 Morg. sind zwei Ackerhöfen zugechrieben, ohne daß aus dem Erbregister zu ersehen wäre, ob diese zu gleichen Theilen oder ungleich darin sich theilen. Da der eine dieser Ackerhöfe — jetzt Abscurations Nr. 33 — noch Ende vorigen Jahrhunderts etwa 200 Morg. besaß, so mag ihr ursprünglicher Anteil an jenem Besitze ein gleicher gewesen sein.⁴

In den Meierbriefen von 1560 werden als Besitzer dieser beiden Höfe die Gebrüder Hans und Ebert Werte genannt, während das

¹ Das 1145 gestiftete Cisterzienser Kloster Middagshausen liegt etwa $1\frac{1}{2}$ Stunde östlich der Stadt Braunschweig.

² Die unmittelbare Nähe der Stadt und der Umstand, daß jenes Kloster stets den, damals der Stadt kundlichen, in dem etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden südlich entfernten Wolfenbüttel residirenden Landesherren ergeben blieb, gaben die Veranlassung zu den oft wiederholten, ein verderblichen Heimgesuchungen desselben durch die Stadt. Diese Zerstörungen erreichten sich bis auf die Schriften, Urkunden und Bücher, so daß eine vollständige auf Quellen gestützte Geschichte des Klosters kaum jemals zu erhalten sein wird.

³ Die Abscurations- oder Brand Kammern sind im Herzogtum Braunschweig erst Mitte vorigen Jahrhunderts eingeführt. Sie folgten im Wesentlichen den N^o der alten Markter (wahrscheinlich aus Ende des 16. Jahrhunderts), schloßen sich aber nicht immer diesen an, namentlich dann nicht, wenn, wie in diesen Fällen, herrschaftliche, d. h. Gebäude des Staates, dazwischen traten.

⁴ An Wien Wachs und den beiden Höfen zusammen 33 Acker Wien von einzeln benannten Wien zugechrieben; außerdem hatte jeder einen Hans und mehrere Hopfengärten, gegen je 10^o 10^o 3^o Wien und 3^o 6^o Garten, aus.

Erbregister von 1605 als solche Heinrich Werke und Wille Walting bezeichnet, und hinzusetzt:

„diese beiden Ackerleute haben die Güter, zu den Höfen gehörig, Zeit ihrer beiden Lebetime angenommen; es bleibt aber bei solchen Höfen aller Acker, wie derselbe zuvor dabei gewesen und wie er im Nachmessien (15) 73¹ unterschiedlich dabei befindlich war, wie folgt.“

Das hiernach folgende Verzeichniß führt 225 Ackerstücke von 1—4 Mrg. Größe auf, ohne dabei den Besitz der einzelnen Höfe hervorzuheben: und ist nicht darans zu ersehen, wie groß die einzelnen Stücke waren.²

Ueber die Zubehörungen, Berechtigungen und Belastungen der Höfe sagt das Erbregister

1. Im Winterfelde geben diese beiden Ackerleute die 4. und die 10 Stiege, im Sommerfelde die 5. Stiege und den Zehnten. Von Rübsamen geben sie den 4. Hünter und müssen den Teil und Zehnten in des Klosters Scheuren fahren. Von den Rüben müssen sie den 4. Teil dem Kloster abmessen, doch muß dieses die Rüben selbst roden und anfahren lassen³.
2. Sie müssen auch, gleich andern Ackerleuten, dem Kloster wöchentlich 2 Tage mit dem Spanne dienen⁴.
3. Sie dürfen nur ihren Nachbarn, und keinem Fremden, Lein säen, und müssen davon den Zehnten geben⁵.
4. Ihr Vieh müssen sie vor des Klosters Hirten treiben und diesem das gebührlige Lohn geben.

¹ Herzog Julius (1568 — 1589) hatte eine allgemeine Landesvermessung angeordnet. Mit dieser ist wahrscheinlich die Aufnahme der Kataster verbunden gewesen.

² Es heißt z. B. in jenem Verzeichnisse: 7 Stück Acker stießen einerseits an den Moorteich, andererseits an das Stadtfeld, 29 Ruthen breit und 71 Ruthen lang = 17 M 19 Rth.

³ Aus den erhaltenen Papieren ergibt sich kein Anhalt zur Begründung dieser so bedeutenden Belastung beider Höfe. Sie betrug hiernach zwischen 0,30 und 0,35 des ganzen Ertrages.

⁴ Zolher Dienst-Tage mit dem Gespanne mußten dem Kloster aus seinen verschiedenen Dörfern laut der Pachtkontrakte von 1730 u. s. w. 6576 jährlich geleistet werden.

⁵ Dies Lein- oder Flachs-Säen geschieht noch heute vielfach in den hiesigen Dörfern Seitens der größeren Besitzer für ihre Dienstboten (Dienste), Hänslinge u. s. w. „Min Linhere“ ist eine nicht ungewöhnliche Bezeichnung, welche diese für jene gebrauchen.

5. Müssen auch, dem Kloster und sich zu Gute, einen vollständigen Bullen ansfüttern¹.
6. Sie müssen die Zäune selbst erhalten und die dazu nötigen Weiden anpflanzen; dürfen aber nichts davon verkaufen².
7. Die Gebäude sind ihre eignen, doch muß der 3. Pfennig bei der Gewahr bleiben³.
Das Kloster muß aber zu den Gebäuden alles Eichen und Unterholz, wie auch alles Nach Strael und Donnichholz ohne Entgelt folgen lassen⁴.
8. Nothdurftig Feuerholz neben 6 Schock Wafen werden ihnen alle Jahr vom Kloster ausgewiesen⁵.
9. Bei voller Maß werden für jeden 8 Schweine ohne alles Lehngeld in die Maß genommen.
10. Zwölf Pferde und ebensoviele Rube mit der Zuzucht an Küllen und Kalbern darf jeder auf des Klosters Weide treiben, doch dürfen sie keine eigne Hude und Trift haben (vergl. oben unter 1).
11. Sie dürfen allen Män, den das Kloster nicht selbst gebraucht, auf ihre Felder führen.
12. Sie sollen aus des Klosters Brauerei jederzeit frei und umsonst den Cosent haben⁶.

¹ Diese Verpflichtung erklärt sich wohl aus dem Umstande, daß das Kloster zahlreichen auswärtigen Erbsöhnen das Samen-Vieh halten und für die Weidezeit züchteten mußte.

² Daß dies keine unbedeutende Verpflichtung zur Unterhaltung der Sicherheitsmaßregeln damaliger Zeit war, zeigt schon ein Blick auf die etwa gleichzeitigen Abbildungen u Merians Topographie Niederlands. Zäune und Pallisaden hegen fast jedes einzelne Grundstück gegen Fremd und Feind ein.

³ Der 3te Pfennig mußte dem Kloster bei jedem Sterbefalle des letzten Vorbesizers gegeben werden. Für Einzelhülle waren nur auswärtige Erben zu dessen Abgabe verpflichtet.

⁴ Das Unterholz, Strael und Nach Holz wird das zu den Mäch Wänden namentlich im Innern der Gebäude verwendete gewesen sein; das Donnichholz ist das zu den Unterlagen der Lehm- und Gyps Lambden verwendete Wellerholz.

⁵ Da zu der Auhung eines ländlichen Haushaltes damaliger Zeiten auch das Holz zum Baden und Brauen gehört haben wird, so ist unter dem Ausdrucke „nothdurftig Feuerholz“ ein nicht unbedeutender Holzbedarf begrißen.

⁶ Cosent ist das, namentlich in der Erntezeit, aber auch bei allen Weizen dienlichen ausgeheulte Dummier.

Zu ihren Verpflichtungen gehörte noch, daß sie zur Reinigung der Gräben an ihren und des Klosters Wiesen zwei Arbeiter auf eigene Kosten stellen mußten. — Schließlich wird ihnen zugefagt, daß ihre Kinder immer die Nächsten zu diesen Gütern sein und bleiben sollten, sofern sie sich wohl verhalten würden.

Die vielfachen kriegerischen Unruhen und die Verheerungen, denen das Kloster seitens der Stadt Braunschweig¹ ausgesetzt war, trafen auch das Dorf und dessen einzelne Höfe. Der eine der beiden Ackerhöfe, dessen Besitz an einen Martin Manshake übergegangen war, hat diese Verheerungen, die das Wort „Mord und Brand“ nur zu sehr bewahrheiteten, nicht überstehen können. Er ist schon im 17. Jahrhundert ganz zu Grunde gegangen. Sein Grundbesitz fiel dem Kloster anheim.

Der andere Ackerhof verblieb in der Familie Serke, bis derselbe 1758 durch Verheiratung an Joachim Langebartels überging.

Veränderungen im Grundbesitz dieses Hofes scheinen bis dahin nicht vorgegangen zu sein. Noch 1750 werden als Zubehör desselben rund 200 Morgen aufgeführt. Dagegen waren die Abgaben des Bauholzes und auch des zur norddürftigen Feuerung frei zu liefernden Holzes eingezogen. 1765 bereits suchte der neue Besitzer — ein bekannter guter fleißiger Wirt, wie es im Berichte des damaligen Pächters des Klosterhaushaltes an die Kloster-Kassirer heißt — darum nach, ihm, behufs bedeutender Ausbesserungen an den Gebäuden des Hofes, das nötige Bauholz, „nötigenfalls gegen die bestehende Taxe“ zu verwilligen. Die betreffenden Erbenzinsbriefe haben bis heute nicht wieder aufgefunden werden können, aus denen wir über den Zeitpunkt oder den Grund des Wegfallens dieser nicht unbedeutenden Pertinenz Aufschluß erhalten könnten². Von der im Erbregister 1605 aufgeführten norddürftigen Feuerung und 6 Schoef Wajen ist nur die letzte Abgabe bis in die Neuzeit geblieben³.

¹ Es waren besonders die religiösen Streitigkeiten, welche Anlaß zu stets neuen Angriffen aus der bereits lutherischen Stadt auf das katholische Kloster gegeben haben. War doch der gläubenseifrige Herzog Heinrich d. j. 1542 in die Gefangenschaft der Schmalkaldener gerathen. Das Kloster verlor in ihm seinen Landesherrn und mächtigsten Schutzherrn.

² Möglich, daß die gleichfalls nicht wieder vorkommende Abgabe des 3ten Pfennigs oder der Gewär als Äquivalent gegen diese Bau- und Feuerholz-Abgabe ausgeglichen war.

³ Diejen Bezüge von jährlich 6 Schoef Wajen kamen seit 1783 noch fernere 1 Schoef dergl. hinzu als Entschädigung für die Anlage eines Wassergrabens, welcher durch die Wiesen des Ackerhofes geführt wurde, um die überliegenden Wiesen des Klosters vor Hochwasser zu schützen.

Weißstände anderer, kleinerer Höfe bis zur Unfermtlichkeit verschmolzen.

Oben ist gesagt, daß das Kloster sich veranlaßt sah, den Grundbesitz des durch die kriegerischen Unruhen verheerten andern Ackerhofes wieder anzunehmen. Es geht dieser Umstand auch aus den Angaben des Erbregisters, verglichen mit spätern Anschlägen, hervor.

Der Klosterhaushalt bewirtschaftete

1605 rund¹ 175 Morg. Acker

dagegen 1695 „ 400 „ „

also etwa den Besitz jenes Ackerhofes mehr.

1650 erwarb der damalige Verwalter² Schoppe vom Kloster die wüste Hoffstelle nebst Garten und dazu gehörigen Hopfengärten³ dieses zuletzt M. Maushate'schen Hofes und erhielt darüber vom Kloster einen Erbenzinsbrief.

Dieser Hof ging im Jahre 1670 durch Kauf an den Dechanten und späteren Kanzler Probst v. Wendhausen über, welcher die Grundstücke eines wüsten Ackerhofes aus dem benachbarten Dorfe Gliesmarode dazu ankaupte und bereits 1685 für seinen neuen Besitz die adlige Freiheit, d. h. die Freiheit von Diensten und Zehnten, erhielt. Er fand bald Gelegenheit, diesen Besitz durch den Ankauf eines zweiten wüsten Ackerhofes aus Gliesmarode⁴, einiger dem Kloster St. Agidii in der Stadt zuständig gewesener Hopfengärten und anderer Grundstücke nicht unbedeutend zu vermehren, und vererbte das auf diese Weise entstandene Rittergut auf seinen Schwieger-

deuter, daß hier nur eine neue Besiedelung vorliegt, deren früheres Vorhandensein zwar selbstverständlich ist, die aber erst dem Kloster Middagshausen ihre hierher verlegte Ortlichkeit verdankt.

¹ Der bei weitem größte Teil des Grundbesitzes des Klosters war — abgesehen von den etwa 900 Morgen großen Teichen — in weiten Ackerflächen der ausgedehnten Hude und Weidenutzung zugewiesen.

² Verwalter, Oberverwalter, Conductor waren Titel derjenigen, welche damals die Klosterländereien bewirtschafteten. Erst mit dem 17. Jahrhundert sind diese in eine Verpachtung übergegangen.

³ Das häufige Vorkommen von Hopfengärten auf des Klosters und auch den benachbarten Feldmarken erklärt sich aus dem ausgedehnten Betriebe der Branereien theils des Klosters theils der nahe gelegenen Stadt. Braunschweiger Hopfen wurde noch bis Mitte dieses Jahrhunderts in den taufmännischen Preis-Curanten notirt.

⁴ Das gleichfalls dem Kloster zugehörige Dorf Gliesmarode hatte durch die kriegerischen Unruhen des 16. und 17. Jahrhunderts nicht weniger zu leiden gehabt wie Neuhof und das Kloster selbst; seine Höfe waren ebenfalls vielfach verwüstet.

John, Grafen v. Talm, nachherigen Minister Herzog August Wilhelms, den gleichzeitigen Besitzer von Wendhausen.

Wie jene kriegerischen Unruhen fast das ganze Dorf Kenhof niederbrannten, so war auch eine dem früheren Klosterichreiber Christiani zuständige Hofstelle verwüstet. Diese erwarb 1672 der damalige Verwalter, frühere Stornichreiber des Klosters, Just Voigt in Erbenzins. Er fand Gelegenheit¹, teils auf des Klosters teils auf benachbarten Feldmarken mehrere Grundstücke dazu zu erwerben und seinen Besitz damit zu vergrößern. Als etwa Mitte vorigen Jahrhunderts das Probst v. Wendhausen'sche, nachherige v. Talm'sche Rittergut zum Verkauf kam, erwarb der Besitzer des nunmehr Voigt'schen Hofes dieses Gut und vereinigte damit die Grundstücke seines Hofes zum Rittergute Kenhof. Diesen Namen hatte längere Zeit der Voigt'sche (früher Christiani'sche) Hof getragen²; er ist nachher und in der Neuzeit selbst der für das Dorf fast verichollen, nachdem dieses 1822 geistlich mit dem Kloster Middagshausen zu einer Gemeinde verschmolzen war.

Die Wirtschaftsgebäude des Voigt'schen (früher Christiani'schen) Hofes wurden später abgebrochen, das Wohnhaus nebst Garten zu einem Anbauerweien umgeschaffen und als solches verkauft.

So sind im Laufe weniger Jahrhunderte ein Ackerhof und ein Kothof (der Christiani'sche, nachher Voigt'sche Hof) des Dorfes ganz eingegangen. Die zugehörigen Grundstücke gingen Mitte dieses Jahrhunderts in den Besitz des Staates über, der sie vom letzten Besitzer des Rittergutes zum Klosterhanshalte verkaufte. Wohn- und Wirtschaftsgebäude des aus ihrer Vereinigung entstandenen Rittergutes sind abgebrochen; nur eine ehemalige Brennerei wurde zu einem Tagelöhner Miethhause eingerichtet. Der andere Ackerhof ist zertrübelt; bei den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden desselben ist kaum ein Drittel des ursprünglichen Grundbesitzes verblieben.

Es ist oben schon angedeutet, daß nicht allein im Dorfe Kenhof solche Umwandlung in den Besitzverhältnissen eintrat. Auch in

¹ Leider ist aus den lindenbaurischen Akten der damaligen Zeit nicht zu ersehen, wie bei der so wenig festgehaltenen Fortwahrhaftigkeit der Grundstücke diese Erweiterungen ermöglicht werden konnten.

² Der Name Kenhof (vergl. Anm. S. 3 281) scheint mir auf eine neue Bezeichnung aus alter Urlichkeit schließen zu lassen. Die in neuerer Zeit auf einem abgeleiteten Teile des Klosterhofes erbauten Tageloehnhäuser werden im Volksmunde abermals „neuer Hof“ genannt. Das „Kenhof“ des Erbregiments vor 1605 bezog sich vielleicht auf das bisher vergeblich angebaute Ländchen, dessen Lage in der Nähe des Klosters zu sehen sein mußte und dessen Anmerkung im namengebenden Urkunden an die Klostermauer die nicht endenlichen Streitigkeiten wegen veranlaßt haben.

dem Nachbardorfe Griesmaroda sind in ähnlicher Veranlassung und gleicher Zeit zwei Ackerhöfe eingegangen. Ihr Grundbesitz bildete den Hauptbestandteil jenes zusammengekauften Rittergutes Neuhof. Sie sind mit diesem in den Besitz des Staates übergegangen und bilden jetzt, mit dem Klosterhaushalte vereinigt, die nahe 700 Hektar umfassende Kloster-Domaine Niddagshausen.

Vangerfeldt,

Oberförster a. D. in Niddagshausen.

IX.

Herzog Otto zu Braunschweig, Otto's Sohn, verleiht der Stadt Seeßen städtische Privilegien. 1428, Juli 25.¹

Von godes gnaden we Otte hertogen to Brunswig. hertogen Otten seligen son. bekennen met dussem openbare vor uns und vor alle unse erven und nakomen. dat we unse leven getruwen den rath, borgere und de ganze gemeinheit unses wygbeldes Sehusen umme sunderlicher erflicher leve und gunst willen. de we tö ön hebben. und öüch umme betेरunge willen des sülven unses wygbeldes begnadiget hebben und begnadet in und met craft dusses breves met dussen nageschreven stugken und artikeln. seck der ewiglichen tö brukenden. nageschrevener wise:

Tö dem ersten nale hebben we ön gesat eyne ewigen blyvenden rait sehes personen. de hebben uns gehuldiget und den rait geschworen. De schullen fulmechtich sin sehes tö seck tö keesende up dussen neisten tökomenden sante Michahelis dach. de in dem rade uns und ön und unsem wygbelde Sehusen bequeme sin. Und der schullen sehes sitten eyn jar und sehes dat ander jar und schullet hebben de macht ut und in tö settende. we uns und ön bequeme is na ören eiden. Und de olde rait schall met deme nygen up ghan. wanne des nöit is und wanne se tösamem wat tö dönde hebben. Ouch so hebben we se begnadet. dat se mogen under seck setten eyne gemeinheit und gylden maken. also wöndtlich is in andern unsem steden. Ouch so dön we deme genandten unsem raide tö Sehusen de gnade. dat se mogen vor borgere empfangen eynem jöwelken tö sinem rechten. we dar met ön wonen will unvortegen unsem rechten. Ouch so schullet und moget se

¹ Wege giebt in seiner Geschichte der Stadt Seeßen nur einzelne Artikel dieses Privilegs, und noch dazu aus einer späteren Bestätigungsurkunde.

unse wyghelde Schusen behuwen, lemuren, begraven, heldangken, bethünen, zündeln setten, dör hüwen and andere festunge maken und buwen, wor uns und deme genanten wyghelde des noit und bequeme is. Und de graven und thüne, de umme Schusen ghan, dar dat wyghelde mede befestent is, syn des rades und wygheldes, de mogen se savern und beter maken, wan se können und wör se des bedörven, und des entschullen noch enwüllen we ön nicht vorbeiden edder vorbeiden laten. Ouch so mogen de raidt alle borgere und medewoner, de to Schusen wonhaftig sin, steyne brecken, lemen graven und saidt und wrasen stecken up der gemeynde umme Schusen ane allen hinder und schaden, utgesecht we dar rorde gemeyne wege, de breke eyn groit gewedde an dat gericht, queme dat tö der elage. Ouch so mogen unse borgere to Schusen feile heer bruwen, so vaken und so vele also dem raide dasulves güit dingket, deme wyghelde tö gude, und von jö dem bruwe bers schall men uns eder den jennen, de unse slot Schusen inne hebben, achte pennige geven solker geringe, also den to tyden dar sulves ghinge und gheve is, und dat betalen to twen tyden in deme jare, also up paschen und Michael. Ouch so enschall bynnen unsem wyghelde Schusen nemandt wyn oder fromet ber feile hebben noch sellen ane des obgenannten rades willen und fulbort, sunder de raidt mogen eynen keller oder eyne tabernen dasulves hebben und dar wyn oder fromet ber deme wyghelde to gude inne sellen; doch dat de genandte rait oder de jennen, deme se solke sellinge erlofft hebben, uns eder den jennen, de unse slot Schusen inne hebben, jo von eynem halven fuder wyns eyn stöphcken wyns und jo von einem halven fuder fromedes beres eynen schilling pennige, also deme dar to tyden ghenge und gheve is, up unse schlot Schusen geven. Ouch so mogen unse raidt to Schusen mate setten und wachte besien und des glich ander dingk setten, dat vor dat wyghelde und den gemeynen mit sy, doch unscheidlich an unsem rechten. Ouch so enwüllen we nemande in unsem wyghelde Schusen freyg hebben sittende, he ensitte den up unsem freygen borchenen und sy to deme schulde und tö der wapen geboren, und de schall uns und unsem raide to Schusen holt wesen und unse und unser wygheldes dasulves beste dön, wor he kan ane geverde. Ouch so dön we unsem raide und borgeren to Schusen de gnade, dat se mogen ore dore und schlachbome tho dön vor den, de on von schuldt wegen wes plichtig sin, so lange wente se des rades knecht verboden, de on de lude oder gude bekümmere, und verboden ouch den foget, dat de kome und helpe on pandes. Icht de foget nicht to hus were oder nicht komen wolde, so moget de bekümmerden lude der sakewolden willen maken und laten seck

den frönehoden met des sakewolden fulborde entsetten und thein deme, wor ön des gelustet und eir nicht, eder se breken eyn groit gewedde an dat gericht. queme dat to der clage. Ouch so enschall neyn gaist den andern bekummern bynnen unsem wygbelde Sehusen; geschege aver dat unwitlichen, dar enschelde de neynen schaden over nemen, de den kummer hadde laten gedan, sunder he vorlust den kummer pennig. Ouch so don we ön de gnade, dat we noch nemant von unser wegen neynen orer borgere eder medewonere sin liff eder gut in deme wygbelde eder in deme gericht bekummern willen, des de rait dasulves to Sehusen to rechte mechtich is. Und woret, dat de kummer geschege, so scholde de rait bidden dat gericht eder de amptlude, den kummer weder aff to dünde, öre borgere eder medewonere, scholden ön don, wes se von rehtes wegen plichtich weren. Enwolden se aver den kummer denne nicht weder aff dön, so mag de rait seghen to den bekummerden luden, dat se ore gut weder angripen, und de rait und de bekummerden lude schullen des ane schaden blyven. Aver enschege denne der herschap vor deme raide neyn gnöge, so mochten we eder unse amptlude deme sakewolden laten vor gericht beiden met des rades knechte; wat denne de rait don vor ordeil und recht findet, dar scholde dat by blyven. Ouch weret, dat darsulves to Sehusen we gut bekummern lete met gericht, de kummer enschall nicht lenger stan, denne veirthein dage; wanne denne de tyt vorlopen is, so schal he dat gut inclagen dar na bynnen veirthein dagen; endoit he des nicht, so schal dat bekummerde gut weder frig, leidich und lois wesen, also dat vor was von des kummers wegen, und de jenne, dar dat gut under bekummert was, blyvet des onch ohne schaden. Weret ouch, dat we in deme wygbelde to Sehusen vorfelle van dodes wegen ane lyves erven und lete na hüs und hoiff met allem ingedöme, de frunde, de sick to deme güde fögen, de schullen dar borgere werden und erforderen dat gut in met raide und gericht und wonen den dar jhar und dach; wanne denne de tydt vorlopen is, enwollen se denne nicht lenger wonen, so schullet se deme raide ör schöet geven, dat on dat jhar geboren mochte, by oren eyden und hebben dan dat gut rouwelichen und thein dar mede, wor se des gelustet, ane widdersprake. Ouch we to Sehusen verfelle von dodes wegen ane lyves erven und hette kindische maghe, de enwere neyn hagestellte, sunder syn gut fellet an sine neisten maghe ane der herschap widdersprake. Ouch so mogen unse rait to Sehusen ordeil und recht finden, der se seck vorstan ungestraffet, wes sei seck aver nicht vorweten eder nicht gefynden konden, des mogen se seck befragen und lernen laten unsen rait to Ganders-

hem bynnen veirthein dagen, de wande willen we oder de jenne, de unse slot Sehusen inne hebben, on laten. Welck borger ouch oder medewoner to Sehusen beschuldigt worde zu gerichtē und wollte to rechte andtworden, an deme enschall de richtere neyne broke hebben, et en sy, dat de rait omē de deile, Weme ock broke vor gerichtē gedeilt worden, de schall he bynnen veirthein dagen ut geven na gnaden. Weret ouch, dat he bynnen der tyt des richters willen nicht makede, so mag on de richter sulven panden und solke sine broke an den panden soken, ane jemandts wedersprake. Ouch so is in unsem wygbelde Sehusen wonheit und plechode, dat men uns ut ytlichem huse up wynachten giilt dre Gottingesche penninge. Darvor hebben we on eynen steden ewygen frygen hufrede gegeben und bestediget in aller wyse, also de von Gandersem den hebben. Und weret, dat on den we vorbroke niet vorsate, de scholde dat gedan hebben up sin recht. Ouch so mogen de obgenandten rait, borgere und medewonere to Sehusen unses dannes und ander geholtēs gebruken und gneten tō orne behöve, so vele also se des bedorvet, utgesecht, worēt, dat we gelt wolde söken an deme genandten danne oder andern holten, dat seek an den forst töghe, dat schullen se vortynsen na waldtrochte. Ouch so hebben we de obgenandten rait, borgere und medewonere to Sehusen begnadet, dat alle de jenne, de unse slot Sehusen und dat wygbelde und dat ganze gerichtē inne hebben, schullet se laten by allen rechten, gnaden, wonheit und frygheit, also we ön de gegeben hebben, ane weddersprake; und we willet se trawelichen vorbidden und vordedingen glich anders unsen steden, landen und luden, wor we können und mogen, ane geverde. Alle vorgeschreven stugke und artikele dusses breves sampt und besunderen reden und loven wy obgenandte hertoge Otte vor uns, alle unse erven und rakomen den obgenandten unsen leven getruwen deme rade, borgeren, medewoneren und der ganzen gemeinheit to Sehusen und allen ören rakomen stede, gants und unverbroken to holdende ane jenigerley argelist und geverde. Dusses to kundtschap geven we dussen breff vorsegeldt mit unsem ingesegell festlichen hydr angehangen. Und we Diderich von Bodinhosen, to dusser tyt landt fogit nynes obgenandten gnedigen junchern hern Otten, hertogen to Brunswyg, Bode Wlomen, Heinrich von Winzingerode und Thile von Halle, borelmanne to Lessler, bekennen mit dussen sulven breve, dat we dar by und over gewesen sint, dat de obgenandte unse gnedige juncher herttoge Otte deme rade, borgern, medewonern und der ganzen gemeynheit to Sehusen sodan vorgeschreven gnade gedan und dussen breff ön dar over vorsegeldt gegeben hefft. Des to bekendnisse so hebben we unne Jede willen des

vilgenandten unses gnedigen junchern unse ingesegell mede an dussen breff gehangen, de gegeven is an sente Jacobus tage des groten, des hilgen aposteln, sub anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo octavo.

Auscultirt, mit vleiss collationirt und getrewlich ubersehen ist diese gegenwertige copiirte abschrift durch mich Abel Cramern, notarium caesar. und stadtschreibern zu Seesen, dieselbe mit ihrem besiegelten furstlichen original uf pergamein beschrieben, mit denen am ende des brieffes beruhrten anhengenden insiegeln verstricke, von wohrt zu wohrt gleichleutende, welches ich mit dieser meiner handt subscription thue bezeugen.

Aus einer die Privilegienbestätigung des Fleckens Seesen betreffenden Akte von 1613 im Staatsarchiv zu Hannover (Cal. Br. A. Des. 21.)

Hannover.

Dr. C. Meinardus.

X.

Die Hochzeit eines vermögenden Bürgers in Wernigerode in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und einige Bemerkungen über Wernigerödische Zustände in jener Zeit.¹

Vorkängft kam mir bei amtlicher Revision einer, alte Verwaltungs- und Gerichtsakten vermischet enthaltenden Abteilung der Registratur des Magistrats zu Wernigerode ein Aktenconvolut aus den Jahren 1639—1641 zu Gesicht, betreffend einen Rechtsstreit, der über den Nachlaß des im Jahre 1637 verstorbenen Bürgers und Bierbrauers Wilhelm Buchau zwischen dem Eisenhütten-Pächter Hermann Arends zu Asenburg und Johann Linnig, als Nachlaß Gläubiger einerseits, dem Nachlassenvater Henning Schaper andererseits und der Mutter des Erblassers, Anna Wittig (dritter Ehe), verhehelichte Bürgermeister Christoph Schaper, sowie der Magdalene Gleißenberg, verwitweten Adam Scherwenzel, beide als Intervenienten wider erstgedachten Arends entstanden und bei Bürgermeister und Rat zu Wernigerode verhandelt war.² In diesen Akten fand ich Nachrichten,

¹ Wir glaubten diese Gabe eines teuern Entschlafenen ihrer Bestimmung gemäß hier mitteilen zu sollen, wenn auch der Abdruck der Handschrift mit Schwierigkeiten verbunden war. E. J.

² Das Convolut bestand aus einzelnen unbezifferten Stücken, die mit Verhandlungen über einen die Buchau'sche Erbschaft betreffenden zwischen Bürgermeister und Rat zu Wernigerode und der Wärl. Kanzlei dafelbst

die mir als Beitrag zur Kunde wernigerödischer Zustände in jener Zeit, namentlich des häuslichen Lebens des Bürgerstandes, bemerkenswert erschienen und referierte darüber, ebenfalls schon vor Jahren, in einem Vortrage im wernigerödischen wissenschaftlichen Verein. Im nachstehenden Aufsatz erscheint jener Vortrag aus meinen betreffenden Altenercerpten erweitert und vervollständigt.

Bezüglich auf die Verwendung dieser Arbeit, kann ich als unzweifelhaft annehmen, daß die in den „Satzungen des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde“ ausgesprochene „Aufgabe“ der Gesellschaft: „Erforschung des vaterländischen Alterthums nach allen Richtungen hin,“ die Kenntnismahme der häuslichen Verhältnisse und Lebensweise der Altvordern in allen Ständen derselben, höheren und niederen, mit eingeschlossen und solcher Kenntnismahme auf keine nur untergeordnete Stelle angewiesen ist, damit aber, und wenn ferner auch, wie mir scheint, anzunehmen sein möchte, daß die „Zeitschrift“ jenes Vereins bis jetzt nicht an einem Ueberflus den gedachten Gegenstand betreffender Aufsätze leidet, ist, wie ich mich sehr gern bescheide, die der Redaction der Zeitschrift statutenmäßig obliegende und zu beurteilende Frage: ob sich dieser Aufsatz zur Aufnahme eignet? nicht erledigt, und damit nicht etwa dem Herrn Redacteur durch seine gütige und freundliche Gesinnung für den Verfasser ein etwaiges abfälliges Urtheil irgend wie erschwert werde, versichert dieser hiermit, daß er auch ein solches ohne äußeres oder inneres Murren dagegen vernehmen wird.

In der Sache selbst mögen hier

1. den schon oben genannten Buchau und sein Ehebündnis betreffende Notizen aus den angezogenen Alten Platz finden.

Wilhelm Buchau¹ lebte in den Jahren 1632 bis zu seinem Tode im Jahre 1637 in Wernigerode, mit Ausnahme eines mehr monatlichen Aufenthaltes, dann auf dem Harz, betrieb am erstgedachten Orte wenigstens zeitweise Bierbrauerei und hinterließ bei seinem Tode außer beweglichen Sachen und einem von ihm in Wernigerode erkauften Hause noch andere Grundstücke, die in einer Prozeßschrift der Nachlaßglaubiger Arends und Zimung als „Erbstücke an Acker, Wiesen, Gärten“ in einer späteren Prozeßschrift als „Stattliche Landerei,“ so im allgemeinen erwähnt werden; nach des so eben genannten Arends Angabe in einer anderweiten Prozeßschrift hatte er der Arends

entstandenen Kompetenzstreit idlichen, ohne über die Entscheidung dieses Streitfalls und über den Fortgang und das Ende der Verhandlungen in der Hauptsache Ausrüst zu geben.

¹ Der Name lautet ursprünglich Buchan. Im vorerwähnten Archiv steht bald Buchau, bald Buchhan oder Buchhan-

„fürstl. braunschweig-lüneburg-reinsteinsche Lehnbriefe Buchau Sehl.“ (dem Schwiegerjohn des Arends) verteilt, deren Lehn mit diesem Buchau Sehl. caduc worden, auf Befehl des Lehnherrn mit „Einwilligung der pp. Grafen zu Stolberg“ seines Herrn, an die fürstliche Lehnsbehörde habe abgeben müssen. Worin dies Lehngut bestand, ergibt sich aus den Akten nicht, und eine anderweite desfallsige Nachforschung erscheint für dies Referat nicht erforderlich.

Dies Vermögen hatte Buchau wohl nicht durch Geschäftsbetrieb erworben, und sicher wohl nicht erst nach seiner Verheiratung im Jahre 1632, wo dem schon die traurigen, durch den leidigen dreißigjährigen Krieg auch für die hiesige Gegend herbeigeführten Verhältnisse entgegenständen, Verhältnisse, die auch den Lebensunterhalt Buchau's und seiner Familie, nach dem was die Akten darüber ergeben, hart bedrängten. Wahrscheinlich war dies Vermögen an Grundstücken, etwa ausschließlich des Hauses, väterliches Erbgut, wenigstens die stattliche Länderei, wenn auch die oben angeführte Bezeichnung „Erbstücke“ nur auf ihre Eigenschaft als Allodium im Gegensatz des Lehngutes zu beziehen sein mag. Über das Leben und den Tod des Vaters unseres Buchau's enthalten die Akten keine Nachrichten, er mag wohl schon in früher Kindheit des Sohnes verstorben und das Erbgut des letzteren Veranlassung gewesen sein, wenn derselbe, wie sein Schwiegervater, der schon als Prozeßpartei erwähnte Eisenhüttenpächter Arends, in seinen so rubricirten „Articuli probatorii“ bei Nr. 3 behauptet, „von seiner Mutter nur zum Stadtkunckern gezogen vndt nichts gelernet noch sich emßig angenommen, davon Er Weib vndt Kinder Unterhalten vndtt ernehren komtte“, wobei p. Arends in den auf jene „articuli probatorii“ folgenden Rubriken: „Nomina testium“ und „Directorium“ als Zeugen: „Hr. D. Tobias Haberstroh, Hr. M. Johan Fortmann, Hr. Vitus Hoffmann“ benennt.¹

Wenden wir uns nun zu dem, was die Akten über jenes „Stadtkunckers“ Ehebewerbung, seine Hochzeit und die Mitgift (dos), die er dabei erhielt, ergeben.

Wilhelm Buchau warb um Anna Catharina, älteste Tochter des im Vorhergehenden schon öfter erwähnten Hermann Arends, — ein ihm vom Gräfl. Stadtrat Henricus Bomar' unterm 2. Dezember 1632 ausgestelltes, bei den Eingangs dieses Referats ange-

¹ Zum Beweise der Artikel 2—4 benannte Arends als Zeugen die „Dr. D. Tobias Haberstroh, Dr. Mag. Johan Fortman, Dr. Vitus Hoffmann“, von welchen, wie anderweit feststeht, der erste Dr. medic., Gräfl. Leibarzt und Stadtphysikus, der zweite Pastor zu St. Silkester in Wernigerode war, der dritte mir unbekannt ist.

zogenen Prozeßverhandlungen beifälliges Urtheil titulirt ihn: „Gräfl. Stolbergischer Eisenhütten Handels-Verwalter und Pachts Inhaber zue Menburgal — zur ehelichen Hausfrau und scheint mit der dazu Erlorenen und auch deren Mutter bald einig geworden zu sein, wenigstens finden wir in unserer Reichsrichtsquelle keine Andeutung eines von dieser Seite dem Bewerber geleisteten Widerstandes. Anders aber verhält es sich mit dem Vater der Anna, der uns davon selbst Kunde giebt, indem er in seinen direct gegen den Buchhändlichen Nachlaß Curator, einen Schwager der Mutter seines Schwiegersohns, indirect gegen diese Mutter selbst gerichteten Probatorial-Artikeln, von welchen der Inhalt des dritten schon im Vorstehenden anzuführen war, in Bezug auf die in Rede stehende Ehe im 2. Artikel sich dahin ausdrückt, bezüglich seinen Gegnern verhält, daß er „Anfangs sehr Eignern An solche Heirath willigen wollen,“ darauf im 3. Artikel als Grund seines Widerstrebens die ebenfalls in diesem Referat schon mitgetheilte Charakteristik anführt, und im 4. Artikel sagt:

„daß er großer Unheil zu verhüten, in solche Heirath endlich zu willigen“.

Ein oder andere geneigte Leser dieses Aufsatzes — angenommen daß solcher überhaupt Leser findet — fragt vielleicht zur Kenntnissnahme der häuslichen Verhältnisse in jener Zeit überhaupt, welches „Unheil“ von einer definitiven Abweisung jener Bewerbung zu erwarten war, dessen Befürchtung den Vater Arends, den sorgsamen und ernsten Geschäftsmann und Hausvater, vermochte, den ihm unliebsamen „Stadtkunzer“, an dem er auch die zu einer Thätigkeit der sich der Hausvater zum Unterhalt von Weib und Kindern hin geben muß, erforderlichen Kenntnisse und Bestrebiamkeit vermißte, dennoch als Schwiegersohn anzunehmen?

Referent hat danach ebenfalls neugierig in den vergilbten Papieren geforscht, jedoch vergeblich. Der Curator des Buchhändlichen Nachlasses (Schwager der Mutter des v. Buchan) beantwortet in seiner Prozeßschrift, „Responsiones“ u. s. w., de prs 19 Mart. 1640 die oben angeführten Beweis-Artikel nur dahin:

„der 2. facta ignoti et alieni, glaube doch solches als sehr injurios. nicht wahr.“

„der 3. wird pure negiret.“

„der 4. das in die Heirath gewilliget, wahr Das Auder nicht wahr.“

und die schriftlichen Eingaben der Wittve Zehrwenzel „halbburttiac oder Stiechmeister des Wth. Buchan,“ und der von Herrn Arends

hart beſchuldigten Mutter ſeines Schwiegerjohnes Buchau, betrafen nur ſolche Gegenſtände des Rechtsſtreits, die ein Eingehen auf jene Probatorial Artikel des p. Arends nicht bedingten, enthalten auch keine gelegentlich aufgeſtellten Behauptungen und Angaben, die zur Begründung einer Beurteilung der von p. Arends gegebenen Charakteriſtik ſeines gedachten Schwiegerjohnes und zum Anhalt einer Beantwortung der vorhin aufgeſtellten Frage dienen könnten. Dazu ſind auch die von der Eſcherwenzel in ihrer, wohl ohne Zweifel von einem ungenannten Anwalt verfaßten, Eingabe de pres. 29. Juni 1640 dem Arends gemachten nur allgemein gehaltenen Vorwürfe nicht geeignet, deren nachfolgender wörtlicher und buchſtäblicher Auszug aus jener Eingabe nur zur Bezeichnung der Schreibart in jener Zeit, auch in Familien-ſchreiden, dienen und darin Entſchuldigung finden mag.

„Gß hatt“ — ſo lautet es im Eingange jener Eingabe — „mein geliebter Eheherr Adam Eſcherwenzel Kurz Vor ſeinem Eel. Abſchiedt neben mir mit Verlaſen Vndt Buß nicht gemagjam Verwundern können, Auß waß Vurthigen Vndt giftigen Weiſtesgetrieb Herman Arndts, oder Viel mehr ſein Zanckſüchtiger Schwiegerjohn Jacobus Beza, Alle Väterliche Liebe Vndt Schwägerliche Affection ſo gar Vergeßlich Auß Augen Vndt Herzen laſſen können, daß Sie in denen Vielfältig Zuſammengeraſſelten, doch plane alienis re vera tamen miseris impertinentibus, irrelevantibus, perplexis, captiosis dubiis summe autem acerbis, calumniosis et iniuriosis, adeoque in Christianorum dieasteriis minime admittendis, sed cum poena rejiciendis praetensis articulis probatoriis, ſich nicht geſchewet, auch Vor Ehrlichen Leuten, ſonderlich wenn dieſe acta etwa ad consilium Prudentum Verſchicket werden ſollen, entfärbet, meinen halbbruder Eel., Ihren Schwiegerjohn Vndt Schwager, nun mehr nach ſeinen Todt dermaßen Schimfflich, Läſterlich, Schmälich mit Vergifteten Zungen Vndt jedern in iudicio et actis publicis durch Zuziehen, zu diffamiren vndt an ſeinen Ehrlichen (Trog anderer) Herkommen education. ganzem Leben vndt Wandel anzügllich zu Verhönen, VerAchten vndt zu demigiren, alß wenn er der aller Verruchtißte Leichtfertigiße hube geweßen, da doch der ganzen ſtadt daß contrarium viel beßer bewußt. Derwegen die iniurianten billig ſo lange für dergleichen geAchtet werden biß Sie waß Vnrედliches oder betrügliches auf ihn beweifen werden, Sonſten heißt es: Mors omnia solvit: Aber dieß Terts kann man auß Weit Vndt Nachgier auch keines Freundes in der Gruben Verſchonen Wie auch Sie meines ge-

liebten Eheherrnß nicht Verziehen können, Sondern demselben in ihren 30. 31. 32. 33. 34. Vndt 36. Articula ganz impertinenter, irrelevanten Vndt absurdissime Ihre lahme Vndt faule Fragen mit fremdden Federn zu Schmuden mit eingestücket. . . . So wil ich einen auß den Andern hiemit Verwarnet haben, Sie wolle hinfuro meinen Brüdern Vndt Eheherren Seel. in Ihren Ehrlich Ruhebettlein vnturbiret, unverdächtig Vndt Vnangestattet liegen lassen.“

Folgt dann noch die Aufforderung, daß sie (Arends und sein Schwiegersohn Bega) „da Sie ja waß zu suchen vermeinen, solches mit guter Weisheit, absque temeritate maledicendi thun mögen,“ wobei ihnen beiden lateinische Sentenzen vorgehalten werden, einer derselben aber wird als „zantfuchtiger Mensch bezeichnet (Über daß er Wort vndt Menschen zuwieder machet“), worunter nach dem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden nur der obenbenannte Jacobus Bega gemeint sein kannt, erhält unter Hinweisung auf einen Ausspruch Juvenals die Warnung:

„werden auch Eheliche Leute ihm solche protervium et conviciandi licentiam in die Zunge nicht gestatten, sondern mit injuriis processen vndt andern mittelen (damit er inwaß zu thun habe, Vndt in otio nicht verderben möge) ihm den Vergifteten Muth legen, Wie Ich: se. Wittwe den, auf de fall ich nur daß geringste fernere Vernehmen werde, hiemit dis-erti protestiret vndt Vorbehalten haben will mit Zurückung beiderseitig Freundschaft wieder ihn hinzunehmen, waß zu Rettung Vnser allerseitig Heilichen Hertommen, guten Nahmenß vndt Ehren Nötig sein will, darüber nochmalß feuerlich protestirende.“

Wenden wir uns nun wieder zu den Beisorgnissen des Vater Arends. Die Acten ergeben darüber wenigstens so viel, daß, wenn derselbe von einem Ehebindnis seiner Anna mit dem Buchau weder für Eritere noch für deren Eltern Glück erwartete, er sich darin nicht tauchte, zugleich ergibt sich aber auch, daß Anna, wenn sie, unbotmäßig gegen den Vater, von dem „Stadthunter“ nicht hat lassen wollen und eine solche leidenschaftliche Liebe zeigte, oder wenn überhaupt die Verhältnisse zwischen ihr und dem Ehebewerber der Art waren - und dies am Grund der Aufmerkungen des Arends als möglich zu denken, liegt nahe - daß deshalb der Letztere von der Anwendung seiner väterlichen Gewalt zur deutlichen Abwendung des Ehebewerbers größeres Anheil als von der Ehe benutzete, daß Anna solche Unbotmäßigkeit gegen den Vater durch ihre trüglichen Ergebnisse in ihrem kurzen Ehestande hatte, wohl hatte als viele ihrer zahlreichen Vorgangerinnen oder Nachfolgerinnen im gleichen

Vergeben, küßte. Und war etwa die Mutter Arends bei dem Ungehorsam der Tochter gegen den Vater auf Seite derselben, was letzterer, indem er von seinem Widerwillen gegen die Heirat, ohne eines ihm dabei von seiner Frau gewordenen Beistandes zu erwähnen, spricht, damit zu verraten scheint, so hat auch sie in jenen Erlebnissen ihre Schwäche zu bereuen gehabt.

Bevor über die Zustände hier näher referiert wird, haben wir uns noch mit den vorigen Tagen der Brautleute und des jungen Ehepaares zu beschäftigen.¹

Nachdem Vater Arends sein Jawort, wenngleich ungern, gegeben hatte, wollte er es nun auch an einer Mitgift (dos) der Tochter und an der Ausrichtung einer „stättlichen Hochzeit,“ nicht fehlen lassen. Betrachten wir zunächst

Die Mitgift.

Arends gab, laut Inhalt der schon angeführten Probatorial-Artikel und deren Anlage Nr. 5, „seiner lieben Tochter nunmehr Zehl zu der Heyrath mit Buchan auch Zehl. 200 Rthlr., sambt 10 Melckenden Kühe pro dote“ und wurde dieselbe daneben von ihm und seiner „Hausfrau“ mit „Aleidung vndt geretth“ (Gerät) bei der Hochzeit, auch sonst „zu einer erforderlichen Hülffe alsß jungen Eheleuten,“ ausgestattet. Er spezifiziert diese Sachen dahin:

„Ein schwarz Wullen Damasten Rock.

Türkisch grobgrün Mantell Vndt braune perpetuanen Schürze.

Ein grün perpetuanen Rock Vndt Leibstücke. (?)

Ein Vierdraten Mantell.

Ohne Andere gemeine Alltags Kleyder, Weiß gerahnt vndt Kotturist.

Egliche Perlen Rosen auff einen bandt,

Vndt egliche goldene Kronistift.

Zwölff große Silberne Haken, Nebst

Silbren Schmier Kette vom 12 Ellen.

Einen großen gemahlten Brautlasten, Vndt Zwei Ladden, Kostem über 15 Rthlr.

Dasß Brautbette Ist gemacht gewesen, Von 2 großen Newen Unterbetten mit bunten Bühren, 2 Newen Psölen mit bunten Bühren, 2 großen Parchen Dauen Müssen, 1 groß Parchen Dauen Deckbette.

Daben Ist gewesen, An Leingerethe:

10 Fahr Bettelafen, 12 Tischtücher, 12 Handtücher, 8 Müssenbühren, 2 stiege Leimwandt Zur Andern Kotturist.

¹ Wir haben es hiernach offentbar nur mit einem Verbstück zu thun.

Außer Andern vndt gemeinen Leinengerad Au Tber vnd Wiederhemdden, Schurzen, Kaiseruchern, Mützen, Schlenen, Stragen, Handklappen vndt dergleichen.

Au Haußgerecht Nit Ahen Allerhandt Korturin gefolget worden. Au Zinnen Schußelln, Tellern, Eißern Topffen, Kupffern vndt blechern Tiegell, Pfannen vndt Tedell. Item Ein Eißern Eßenn Budt Ein große Eiserne feuerberdttsablatu.

Da Wort der Allmechtige dieſe Eheleut mit Andern geiequett, Au Ahen an Wiegen Budt Ainder=Jengt von Hermann Arends Haußfram, als Großmutter, geliechen vndt gefolget worden:

Bewirdte Gardinen mit ſeidenen Blocken (?) vmb ein Zech=wochemt bett.

Ein Par Wiegen Tucher mit Kleinen vorthen.

Ein Zwerggetuch (?) vber Die Wiege mit Strichwerqal vmbher. So viel Kleine bette Als je eine Wiege mit Parden ein leden.

Außer Allerhandt ſachen nachgehends denn Aindern Zehl. zur Kleidung.

Friedrich Sporleder,
(weil. groß. Regier. Direktor in Wernigerode.)

XI.

Beitrag zur Geſchichte der Geologie des Harzes.

Zeit Verzeichniſ

der die Geologie des Harzes betreffenden Druckſchriften.

Von Dr. V. Wedding, lat. Geh. Bergrath in Berlin.

Das nachſtehende, dem Verein bei Gelegenheit des Z 12 50 dieſes Bandes der Zeitchrift abgedruckten Vortrags überreichte Verzeichniſ der die Geologie des Harzes betreffenden Druckſchriften verdankt ſeine Entſtehung den bei dem Studium der Harzliteratur im Laufe einer langen Reihe von Jahren gemachten Anzeichnungen.

Es lag ursprünglich nicht in meiner Abſicht, die neuere Zeit mit zu berückſichtigen; die Schwierigkeit indeſen, einen geeigneten Zeitpunkt für den Abſchluß zu finden, hat dieſen Entſchluß geändert.

Nicht nur abgeſchloſſene, ſelbſtändige Werke ſind citirt worden, ſondern auch alle Mittheilungen, welche in Zeitchriften zerſtrent ent-

halten sind. Unter letzteren sind selbst kurze Notizen erwähnt, wenn sie einen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Harzgeologie lieferten, besonders wenn es sich um Streitfragen handelte. Rein mineralogische oder bergmännische Schriftstücke blieben dagegen ausgeschlossen.

Unter den am meisten Ausbeute liefernden Zeitschriften sind folgende zu erwähnen:

- Leonhard**, Taschenbuch für die gesamte Mineralogie 1807—1825.
- Zeitschrift für Mineralogie 1825—1829.
- u. **Bronn**, Jahrbuch für Mineralogie zc. 1830—1832.
- —, später **Leonhard** u. **Geinitz**, neues Jahrbuch für Mineralogie zc. 1833 u. f.
- Karsten's** Archiv für Mineralogie zc. 1829—1855.
- Zeitschrift** der deutschen geologischen Gesellschaft 1849 u. f.
- Jahrbuch** der kgl. preuss. geologischen Landesanstalt 1880 u. f.

Das Leonhard'sche Jahrbuch und das neue Jahrbuch für Mineralogie sind stets kurz als Jahrbuch citiert worden.

Die zum Teil vorzüglichen Register dieser Zeitschriften, sodann das geologische Repertorium von v. Cotta (1877) und die 2. Auflage des Abrisses der Geognosie des Harzes von v. Groddeck (1883) unterstützten die Arbeit erheblich; ja die Vollständigkeit der in dem zuletzt erwähnten Werke citierten Literatur konnte die Frage aufkommen lassen, ob die Veröffentlichung des vorliegenden Verzeichnisses überhaupt noch wünschenswerth sei; indessen konnte der Vorzug eines chronologisch, nicht sachlich wie dort, geordneten Verzeichnisses der die Geologie des Harzes betreffenden Druckschriften für den Geschichtsforscher doch unzweifelhaft erscheinen.

Erste Periode.

a. Älteste Literatur.

17. Jahrhundert.

- 1617. **Vöhneiß**, Bericht vom Bergwerd. (S. 20—21).
- 1678. **Thomas Schreiber**, kurzer historischer Bericht von Aufkunft und Anfang der Fürstl. Braunschw.-Lüneb. Bergwerke.

18. Jahrhundert.

- 1712. **Behrens**, Hercynia curiosa.
- 1726. **Brauns**, Amoenitates subterraneae. (S. 47).
- 1762. **Bücker**, Die Naturgeschichte und Bergwerksverfassung des Oberharzes.
- 1763. — Die Naturgeschichte einiger Provinzen des Unterharzes, nebst einem Anhange von den Mansfeldischen Kupfersteinstellen.
- 1776. **Zimmermann**, Beobachtungen auf einer Harzreise.

b. Neuere Literatur.

18. Jahrhundert.

- 1785. **v. Trebra**, Erfahrungen vom Innern der Gebirge. (Fünfter Brief: Mineralogische Beschreibung des Harzes.)

1785. Schröder. Abhandlung vom Boden.
 1789. Gafins. Beobachtungen über das Harzgebirge.
 1789. Entognostische Karte zu den Beobachtungen über das Harzgebirge.
 1795. Freiesleben. Mineralogische Bemerkungen über den Harz

19. Jahrhundert.

1805. Haugmann. Entognostische des Harzes (Mediz. Archiv 1805, Beil. zur Berg und Hüttenkunde 1805).
 1805. — Tabellarische Übersicht der Gebirgsarten des westlichen Harzes (Nerem. Archiv Z. 616)
 1806. Der Luaderländchen. Nordd. Beitr. Z. 62.

Zweite Periode.

1807 — 1829.

1807. Haugmann. Versuch einer geognostischen Skizze von Südnieder- sachsen (Nordd. Beitr. Z. 53).
 1807. Freiesleben. Geognostischer Beitrag zum Kenntnis des Kupferkieseler gebirges 1. Band 1807, 2. Band 1809, 3. u. 4. Band 1815).
 1810. Haugmann. Erweiterungen und Berichtigungen der geognostischen Skizze von Südniederachsen (Nordd. Beitr. Z. 72).
 1815. Schulze. Geognostische Bemerkungen auf einem Ausfluge nach dem Harzgebirge Leonb. Taschenb. Z. 37).
 1821. Berghaus. Geognostische Karte des Harzes.
 1821. Germer. Geognostische Bemerkungen auf einer Reise über den Harz und das thüringer Waldgebirge. (Leonb. Taschenb. Z. 3).
 1821. Tischbein im Bergschleier der Grafschaft Mansfeld Leonb. Taschenb. Z. 63)
 1821. Bounard. Geognostische Bemerkungen über den Harz (überfetzt aus den Annales des Mines von G. Hartmann Leonb. Taschenb. Z. 131).
 1821. von Buch. Über den Harz und dessen Hebung durch Melanpor (Leonb. Taschenb. Z. 171).
 1825. Dr. Hoffmann. Nelder Mandelstein. Jahrbuch Z. 190.
 1825. — Über den Mandelstein von Mield (Zeitschr. f. Mineralogie Z. 190).
 1825. Zinken. Der östliche Harz (mit Kart.).
 1826. von Beltheim. Die Gipsablotten im Mansfeldischen. Schwiggers Jahrbuch d. Chemie Z. 264.
 1827. — Metallische Koffien im Mansfeldischen. Karstens Archiv Z. 89.
 1827. Robert. Lagerungsverhältnisse des Grünsteins am östlichen Vorharz Karstens Archiv Z. 352.
 1827. von Beltheim. Granit des Harzes. Leonb. Taschenb. Z. 93.
 1828. Grillo. Die Zeolöcher im Mansfeldischen. Karstens Archiv Z. 89

1830 — 1839.

1830. Dr. Hoffmann. Übersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse vom nord-westlichen Deutschland.
 1830. Freiesleben. Bog n einige Kupferkieselformen im Westlicgernden. Jahrbuch Z. 73.
 1831. Zimmermann. Der Grünsteinzug des Oberharzes. Jahrb. Z. 183.
 1832. Haugmann. Über den gegenwärtigen Zustand und die Abhängigkeiten des Mannheubens Harzes.
 1832. Zinken. Granittränder am Mannheube und Kohltrappe. Karstens Archiv Bd V Z. 323 (noch 1845 Bd. XIX Z. 583)
 1834. Zimmermann. Das Harzgebirge, mit petrographischer Karte

1835. **G. Schuster.** Geognostische Beschreibung der Gegend von Goslar zwischen der Zinnerze und der Madan (Jahrb. S. 127).
 1836. Geognostische Beschreibung der zum Regierungsbezirk Merseburg gehörigen Landestheile (Mariusus Archiv S. 284).
 1836. **F. A. Körner.** Die Versteinungen des norddeutschen Lothengebirges (2 Nachträge 1839 u. 1840).
 1838. **Wißmann.** Zechstein zwischen Wittelde u. Herzberg. Jahrb. S. 532.
 1838. **Jasche.** Werneritfels (Mineralogische Studien).
 1838. **V. Hausmann.** De montium Hercyniae formatione. 1839.
 1839. **Tajf.** Deutsch, Jahrbuch S. 589.

1840—1849.

1840. **Ahrend.** Geognostische Beschreibung der Gebirgschichten am Aldenberg hinter der Lefer (Ber. d. naturw. Vereins d. Harzes).
 1841. **F. A. Körner.** Ueber Versteinungen des norddeutschen Kreidegebirges.
 1841. **Germer.** Versteinungen des Mansfelder Kupfererzkiesels Jahrb. S. 615.
 1841. **Ahrend.** Geognostische Beschreibung des Ockerthales (Ber. d. naturw. Vereins d. Harzes).
 1842. **Hausmann.** Die Bildung des Harzgebirges
 1842. **Seuffert.** Versteinungen aus dem Zechstein des Mansfelderischen. Ber. d. naturw. Vereins d. Harzes. S. 26.
 1842. **Murchison u. Sedgwick.** Transactions of the Geol. soc. 2. s. VI. S. 283.
 1842. **Zinken.** Contactmetamorphose am grauen Porphyr bei Elbingerode. Berg u. Hüttenw. Zeitung. S. 423.
 1843. **H. Credner.** Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Thüringens und des Harzes.
 1843. **F. A. Körner.** Die Versteinungen des Harzgebirges.
 1844. **Huger.** Umgegend von Goslar. Ber. d. naturw. Ber. d. Harzes. S. 47.
 1844. **Plümicke.** Lagerungsverhältnisse der Zechsteinformation der Grafschaft Mansfeld. Mariusus Archiv S. 139.
 1845. **F. Sandberger.** Bemerkungen zu Körner's Versteinungen des Harzgebirges (Jahrb. S. 427).
 1845. **G. Zinken.** Die Mäuler d. Raumberg Granites am Harz (Jahrb. S. 714).
 1845. **u. Mielecki.** Versteinungen aus dem Zechstein bei Osterode, Scharzfeld u. Jahrb. S. 451.
 1846. **Trappoldi.** Flözformationen im Norden des Harzes. Bericht der Berliner Akademie.
 1846. **Wiebel.** Knochenlager bei Quedlinburg. Jahrb. S. 469.
 1846. — Die Formationen bei Quedlinburg. Jahrb. S. 469.
 1847. — Geologie von Quedlinburg. Jahrb. S. 53.
 1847. — Gypsbildungen am Harze. Jahrb. S. 819.
 1848. **Wiebel.** De geognostica septentrionalis Hercyniae fastigii constitutione commentatio inauguralis.
 1848. **Jasche.** Der Stollen im Klosterholze bei Mienburg. Ber. d. naturw. Vereins des Harzes S. 2.
 1848. **Wiebel.** Zeinkohlformation bei Meisdorf. Sitzungsber. d. naturw. Vereins in Halle S. 29.
 1848. **S. Bolger.** Mfelder Malaphyr. N. Jahrb. S. 53.
 1848. **Trappoldi.** Subhercynisches Schuttgebirge. Jahrbuch S. 629.
 1849. **v. Strombeck.** Muschelkalkbildungen im nordwestl. Deutschland. Zeit schrift d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 87 u. 115.
 1849. **Reyrich.** Geognostische Skizze d. Gegend zwischen Halberstadt, Blankenburg und Quedlinburg. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 247.

1849. **Beurich**. Kreideflora nation zwischen Halberstadt, Blankenburg und Saal-
 lumburg. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 288 u. 286.
1849. **H. M. Römer**. Geol. Verhältnisse des Nordwestharzes. Jahrb. Z. 682.
- 1850 -- 1859.
1850. **Beurich**. Arthrophyllum vom Kahlenberg. Zeitschr. d. deutsch. geol.
 Gesellsch. Z. 10.
1850. **Weinb.** Kreideformation zwischen Halberstadt, Blankenburg u Saal-
 lumburg. Jahrb. Z. 133.
1850. **H. M. Römer**. Beiträge zur geol. Kenntniss des nordwestl. Harzgebirges.
 Palaeontographica III Z. 1 - 67 u. 69 - 111.
- 1851 u 1852. **Sachmann**. Rhyniograptus des Herzogthums Braunschweig und
 des Harz Gebirges.
1851. **v. Strombeck**. Gervillia polyodontia bei Wernigerode. Jahrbuch d.
 deutsch. geol. Gesellsch. Z. 133.
1851. **Sajsch**. Odontopteris und Lycopodites bei Aßfeld. Zeitschr. d. deutsch.
 geol. Gesellsch. Z. 233.
1851. **v. Strombeck**. Stellung der Hügelketten zwischen dem nördlichen Harz-
 lande und der norddeutschen Ebene. Zeitschr. d. deutsch. geol.
 Gesellsch. Z. 361.
1851. **Beurich**. Über Ablagerungen nördlich vom Harz. Zeitschr. d. deutsch.
 geol. Gesellsch. Z. 382.
1851. **Meyn**. Die Korallenriffe der Temelsmauer bei Wedderleben. Ber.
 des naturw. Vereins des Harzes Z. 25.
1851. **Reichfel**. Thiere Kreidezeit bei Blankenburg. Ber. des naturw.
 Vereins d. Harzes z. 30.
1851. **Wiebel**. Säugethiere und Vögel in der Knochenbreccie bei Goslar.
 Ber. d. naturw. Vereins in Halle Z. 236.
1851. **Messner**. Geognost. Bechr. des Zinnrütthals. Mittheil. d. Waza Z. 6.
1851. **Kausler**. Köstliches Holz bei Thierode. Mittheil. der Waza Z. 10.
1851. **Hr. Ulrich**. Geognostische Entdeckungen in der Umgegend von Goslar.
 Mittheil. d. Waza Z. 11, cf. auch Wazsi. Jahrb. 1853 Z. 194.
1851. **Greifenbagen**. Lithozeras und Calceola Schieter von Zschillenberg.
 Mittheil. d. Waza Z. 24.
1851. **H. Römer**. Gaultroptien im Stammmergel. Jahrb. Z. 309.
1852. **Beurich**. Gebirgsformation am nördlichen Harzlande. Zeitschr. d.
 deutsch. geolog. Gesellsch. Z. 505.
1852. **Hampel**. Fossilien der Kreideflora bei Blankenburg. Ber. des
 naturw. Vereins d. Harzes Z. 6.
1852. **Stiehler**. Gebirgsformation zwischen Wernigerode und Wernigerode.
 Ber. d. naturw. Vereins d. Harzes Z. 9.
1852. **Hausmann**. Der Granit des Harzes. Jahrb. Z. 172.
1852. **H. M. Römer**. Beiträge zur geolog. Kenntniss des nordwestl. Harz-
 gebirges. Palaeontographica Z. 69 - 111.
1853. **v. Strombeck**. Gault im süddeutschen Saalgebirge. Zeitschr.
 d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 501.
1854. **Greifenbagen**. Das Nebengestein der Beckenränder Bleiglanzgänge.
 Mittheil. d. Waza Z. 20.
1854. **Prediger**. Geognostische Beobachtungen am südlichen Harzland. Mit-
 theil. d. Waza Z. 34.
1854. **v. Strombeck**. Untere Kreide. Zeitschr. der deutsch. geol. Gesellsch.
 Z. 264 u. 525.
1854. Schichtenbau des Hügellandes nördl. v. Harz. Zeitschr. d. deutsch.
 geol. Gesellsch. Z. 639.

1854. **Stiebler**. Fossilie Pflanzen aus der Kreideformation von Quedlinburg. *Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch.* Z. 659.
1855. **Gwald**. Oberer Quaderandstein von Derenburg bei Halberstadt. *Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch.* Z. 6.
1855. **F. M. Römer**. Graptolithen am Harz. *Jahrb.* Z. 510.
1855. **v. Strombeck**. Gliederung d. Kreide am nördl. Harzrande. *Jahrb.* Z. 843.
1855. **Jugler**. Das Übergangsgebirge im Königreiche Hannover. *Berg- u. Hüttenw.-Zeitung* 1855 Z. 361 u. 372.
1855. **F. M. Römer**. Beiträge zur geolog. Kenntniss des nordwestl. Harzgebirges. *Palaeontographica* V. Z. 1—46.
1856. **F. M. Römer**. Die geognostische Zusammensetzung des Harzes und des Thüringer Waldes unter Bezugnahme auf Murchison im *Quarterly-Journal* Nr. 44. *Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch.* Z. 18.
1856. **Gwald**. Oberer Grüniaud bei Bernerode am Harz. *Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch.* Z. 315.
1856. — Kreidemergel bei Wernigerode. *Zeitschrift der deutsch. geol. Gesellsch.* Z. 498.
1856. **v. Strombeck**. Schichtenbau nördlich vom Harz. *Jahrb.* Z. 77.
1856. **Wiebel**. Fisch aus dem Kupferschiefer. *Zeitschr. für die gesammten Naturwissensch.* Bd. XII, Z. 367.
1856. **Gwald**. Rudisten am nördlichen Harzrande. *Monatsbericht der Kgl. Pr. Akademie d. Wissensch.* Z. 596.
1857. — *Exogyra columba* bei Thale. *Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch.* Z. 12.
1857. — *Posidonia minuta* bei Wernigerode. *Zeitschr. der deutsch. geol. Gesellsch.* Z. 377.
1857. **v. Strombeck**. Gliederung des Pläners im nordwestlichen Deutschland. *Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch.* Z. 415 u. 735.
1857. — Beitrag zur Kenntniss des Gault im Norden des Harzes. *Jahrb.* Z. 641.
1857. **Reibel**. Analysen von Grünsteinen. *Zeitschrift der deutsch. geol. Gesellsch.* Z. 569.
1857. **Wiebel**. *Dichelodus* aus dem Kupferschiefer. *Zeitschr. f. die gesammten Naturwissensch.* Z. 483.
1858. **Wautsch**. Die Melaphyre des südl. und östl. Harzes. *Abh. der naturf. Gesellschaft in Halle.*
1858. **Jasche**. Die Gebirgsformationen in der Grafschaft Wernigerode am Harz, nebst Bemerkungen über die Steinkohlenformation der Grafschaft Hohenstein.
1858. **Streng**. Die Melaphyre des südlichen Harzrandes. *Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch.* Z. 99.
1858. **Giraud**. Melaphyre bei Zfeld. *Neues Jahrbuch* Z. 115.
1858. **Ranmann**. Gegend von Zfeld. *Neues Jahrbuch* Z. 808.
1858. **Wiebel**. Die silurische Fauna des Unterharzes. *Abhandl. d. Naturwissensch. Vereins i. Sachsen u. Thüringen* Z. 261 u. *Zeitschr. f. die gesammten Naturwissenschaften* Z. 1.
1858. **Stiebler**. *Credneria*. *Palaeontographica* Z. 57.
1859. **Streng**. Die Melaphyre des südlichen Harzrandes. *Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch.* Z. 78.
1859. **Hammelsberg**. Gabbro von der Baite. *Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch.* Z. 101.
1859. **W. Rose**. Die Melaphyre von Zfeld. *Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch.* Z. 280.

1859. **Gwald.** Aptychen aus den Steindemergeln von Weingerode und
Misenburg. *Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch.* 2. 245.
1859. **Schloebach.** Lettenthle und Klöner am Harze. *Zeitschr. d. deutsch.
geol. Gesellsch.* 2. 186.

1860 — 1867.

1860. **Znade.** Die geognostischen Verhältnisse des Cuiß August Stollens
Berg u. Hüttenw. *Bzg.* 2. 273.
1860. **Hanmann.** Das Melaphingebiet von Alfeld. *Jahrbuch 1860.* 2. 1.
1860. **Streng.** Die Quarzporphire des Harzes, (rother, grauer und schwarzer.
Jahrbuch 1860. 2. 129, 257 u. 385.
1860. **H. M. Kömer.** Beiträge zur geol. Kenntniss des nordweñl. Harz-
gebirges. *Palaeontogr. IX.* 2. 1—16 u. 161.
1861. **Streng.** Melaphyre und Forpbunte des südlichen Harzrandes. *Zeitschr.
d. deutsch. geol. Gesellsch.* 2. 61.
1862. — **Gabbro** und **Schallerfels.** *Jahrbuch* 2. 513 u. 933, (mit Karte).
1862. **Judz.** Der Granit des Harzes und seine Nebengesteine. *Jahr-
buch* 2. 769 u. 897.
1863. **Heurich.** Rother Forpbunte bei Alfeld. *Zeitschr. der deutsch. geol.
Gesellsch.* 2. 11.
1863. — **Der Stollen** im Wäretal bei Alfeld. *Zeitschr. d. deutsch. geol.
Gesellsch.* 2. 158.
1863. **Schloebach.** Der Eisenstein im mittleren Vias. *Zeitschr. d. deutsch.
geol. Gesellsch.* 2. 165.
1861. **Gwald.** Geol. Karte der Provinz Sachsen von Magdeburg bis zum
Harz. (Sektion Halberstadt und Stahfurt).
1861. **Bölsche.** Vertheilungen in den Kalkwäden des südlichen Harzrandes.
Jahrbuch 2. 665.
1861. **H. M. Kömer.** Die Steintohlen am Südrabbeuge des Harzes
Berg u. Hüttenw. *Bzg.* 2. 141.
1865—1867. **Fredinger.** Karte vom Harzgebirge mit geognostischer Notizung.
V. **H. M. Kömer** u. **M. Streng.**
1865. **Gredner.** Contactvertheilungen am Rehberger Graben. *Zeitschr. d.
deutsch. geol. Gesellsch.* 2. 167.
1865. **Gf.** *Posidonomya* bei Weingerode. *Zeitschr. der deutsch. geol.
Gesellsch.* 2. 255.
1865. **Heurich.** Beschreibungsnotizen am südlichen Harzrande. *Zeitschr. d. deutsch.
geol. Gesellsch.* 2. 115.
1866. **Heurich.** Vertheilungen bei Wädebrunn. *Zeitschrift der deutsch. geol.
Gesellsch.* 2. 16.
1866. **Heurich.** Kalkwäden am südlichen Harzrande. *Zeitschr. d. deutsch.
geol. Gesellsch.* 2. 391.
1866. **v. Groddeck.** Ueber die Erzgänge des nordweñl. Oberharzes und die
Vertheilungen des Harzgebirges nach den Formationen geordnet.
Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. 2. 623.
1866. **H. M. Kömer.** Die Triasatentheide des Zunderberges bei Oster.
Palaeontographica, 1. *Vol.* 2. 193.
1866. **Beiträge** zur geol. Kenntniss des nordweñl. Harzgebirges. *Palae-
ontographica*, 5. *Vol.* 2. 201 u. 217.

Dritte Periode.

1867 — 1869

1867. **Voffen.** Mangel Forpbunt vom Auerberg. *Zeitschr. d. deutsch. geol.
Gesellsch.* 2. 13.

1867. **Beurich**. Alter der Kalksteine von Zorge und Wieda. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 247.
- 1867 (u. 1868). **W. Treulner**. Paläontologische Novitäten vom nordwestl. Harze.
1868. **Zimmermann**. Gletscher am Harz. Neues Jahrbuch S. 156.
1868. **Beurich**. Stringocephalenfals bei Elbingerode. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 216.
1868. **G. Vossen**. Ueber die Kartenaufnahmen des südlichen und östlichen Harzes. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 216.
1868. — Zeltungesteine vom Auer. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 453.
1868. **Beurich**. Cypridinenchiefer bei Elbingerode. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 659.
1869. **Schilling**. Die chemisch-mineralogische Constitution der Grünsteine des Südharzes.
1869. **Kausler**. Strahlstein im Contactgestein bei Mägdeprung. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 248.
1869. **Vossen**. Metamorphische Schichten aus der paläozoischen Schichtenfolge des Südharzes. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 281.
1869. **v. Groddck**. Die schwarzen Oberharzer Gangthonschiefer. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 499.
1869. **Beurich**. Graptolithen im Harz. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 832.
1869. **P. Brandes**. Geologische Beschreibung der Gegend zwischen Blankenburg, Müttensrode, Marmormühle, Bode und Thale. (Zeitschr. f. d. ges. Naturwissensch. S. 1).
- 1870 – 1879.
1870. Geolog. Karte von Preußen und den thüringischen Staaten (Zorge, Bemedenstein, Hasseliethe, Elrich, Nordhausen, Stolberg).
1870. **Kausler**. Contactbildungen der Grünsteine am Harz. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 103.
1870. **Vossen**. Meganteris bei Harzgerode. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 187.
1870. — Vordevonisches Lepidodendron aus dem hercynischen Schiefergebirge. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 187.
1870. Vordevonische Sedimentschichten bei Wippra. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 467.
1870. **Beurich**. Porphyrgerölle aus dem Rothliegenden bei Isfeld. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. 767.
1870. **v. Groddck**. Gangthonschiefer des Oberharzes. Jahrb. S. 119.
1870. — Knochen diluvialer Thiere am Harze. Jahrb. S. 327.
1870. **L. Schilling**. Die Grünsteine des Harzes, chemisch und mineralogisch. Jahrb. S. 633.
1871. **Klüpfel**. Das Eisenstein von Harzburg. Berg- u. Hüttenw.-Ztg. S. 21.
1871. **Heer**. Beiträge zur Kreideflora von Quedlinburg. Jahrb. S. 557.
1871. **v. Groddck**. Abriss der Geognosie des Harzes. Jahrb. S. 946.
1871. **Beurich**. Zechstein im Harz und Thüringen. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 767.
1871. **Heer**. Kreideflora von Quedlinburg. Jahrb. S. 557.
1872. **G. Vossen**. Ueber die Kartenaufnahmen im südlichen und östlichen Harz. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 177.
1872. **v. Groddck**. Oberharzer Diabaszug zwischen Osterode und Altenau. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 605.
1873. — Erläuterungen zu den geognost. Durchschnitten durch den Oberharz. Zeitschr. f. Berg-, Hütten- u. Sal. Wesen. S. 1.

1873. **Zimmermann**, Harzgeologie bei Sebnitzgerode. Jahrb. Z. 297.
1874. **Strudmann**, *Terebratulina trigonella* im oberen Jura bei Grotzen. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 217.
1874. **Seidemann**, Ursprung der Schieferung. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 275.
1874. **Vossen**, Der Bede Gang. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 856.
1874. **Weiß**, Das Mansfelder Beckliegende. Jahrb. Z. 175.
1875. **Kanfer**, Kartirung der Westschichten Zellerfeld, Harzburg, Niedersied, Brauntage, Herzberg und Zorge. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 958.
1875. **Vossen**, Ueber Primärminerale in den Porphyroiden des Harzes. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 255.
1875. — Graptolithen und Porphyr Facies. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 151, 118.
1875. **Saljar**, Die Devonischen Schichten im nordwestlichen Oberharze. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 465.
1875. **Vossen**, Zusammenhang der Leitablenkungswerte mit dem geologischen Bau. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 171.
1875. **Saljar**, Metamorphe Devon- und Culmschichten im nordwestlichen Oberharze. Z. 183.
1875. — Mischschiefer von Koblitz Hall. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 712.
1875. **Streuq**, Mitrotopische Unterbindung der Porphyroide von Mield. Jahrbuch Z. 785.
1875. **Vossen**, Die Porphyroide des Harzes als abnorme Schichtenglieder. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 967.
1876. — Die Granitzone des Harzes. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 168.
1876. **v. Wrödded**, Oberharzer Diabaszug und Foidonomenischiefer. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 361.
1876. **Saljar**, Jüngere Devonversteine nördlich von Zellerfeld. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 448.
1876. **Vossen**, Granitapophysen im Harz. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 105.
1876. **Reinrich**, Wiesenbader Schiefer im Harz. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 668.
1876. **Vossen**, Die Bildung des Kammeberger Erzlagers. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 777.
1877. **Wimmer**, Vorkommen der Kammeberger Erze. Zeitschr. im Berg-, Hütten u. Salinenwesen im preuss. Staate. Z. 119.
1877. **Saljar**, Metamorphosirte Culmschichten bei Koblitzballe. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 63.
1877. **Kanfer**, Contactmetamorphose der tertiären Diabase. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 201.
1877. **Vossen**, Braunkohlen b. Wierode. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 202.
1877. **Kanfer**, Thone, Sande u. Braunkohlen bei Elbingerode. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 203.
1877. **Vossen**, Uranat enthaltender Magnetitstein mit Uranoxidmineralen am Ziegenberge und schwarzer Hall von Kauerode. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 206.
1877. **Saljar**, Transversale Schieferung aus den Culmschichten des nordwestlichen Harzgebirges. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 206.
1877. **v. Wrödded**, Beiträge zur Geognomie des Oberharzes. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Z. 129.

1877. **Vossen**. Gliederung der älteren paläozoischen Schichten im Harz. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 612.
1877. — Besprechung der geognostischen Übersichtskarte des Harzes. Zeitschrift d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 629.
1877. **Kausler**. Fauna der ältesten Ablagerungen des Harzes. J. Jahrb. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 629.
1877. **Württemberg**. Jura bei Goslar. Zeitschr. d. dtich. geol. Gesellsch. S. 832.
1877. **Halsar**. Lantaculiten in den Wieder-Schiefern. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 859.
1877. **Höfting**. Die Verwerfung des Nebengesteins durch die Lantenthaler Erzgänge. Zeitschr. f. Berg, Hütten- u. Salz-Weisen S. 280.
1879. **Kausler**. Die Fauna der ältesten Devon-Ablagerungen des Harzes (mit Atlas). Abhandl. zur geol. Spezialkarte von Preußen.
1878. **v. Groddeck**. Lagerungsverhältnisse am Iberge und Winterberge bei Grund. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 510.
1879. **Kausler**. Alter d. hercynisch. Fauna. Zeitschr. d. dtich. geol. Gesellsch. S. 54.
1879. **Gumbrecht**. Eisenbahnschnitte zwischen Goslar und Wienenburg. Zeitschr. d. deutsch. geolog. Gesellsch. S. 153.
1879. **Beurich**. Braunkohlen am Nordrande des Harzes. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 639.
1879. **Halsar**. Pentamerus Art aus dem Devon des Oberharzes. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 705.

1880 — 1883.

1880. **v. Groddeck**. Gramwaden u. Posidonomenchiefer im Oberharz. Zeitschrift d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 186.
1880. **Vossen**. Augitführende Gesteine aus dem Brockengranit Massiv. Zeitschrift d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 206.
1880. — Keriantit von Michaelstein bei Blankenburg. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 445.
1880. **Kausler**. Versteinerungen im Eisenstein bei Mübeland und Hüttenrode. Zeitschrift d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 677.
1880. **Stelzner**. Die Erzlagerstätte des Hammelsberges. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 808.
1880. **Vossen**. Nördliche Abdachung des Harzes zwischen Wernigerode und Michaelstein. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanstalt für 1880. S. 1.
1880. **Kausler**. Anaxporphyre der Gegend von Lauterberg im Harz. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanstalt für 1880. S. 50.
1880. **Spener**. Zechsteinformation des westlichen Harzrandes. Jahrb. der preuß. geol. Landesanstalt S. 50.
1880. **Wunderlich**. Kieselchiefer, Adinoten und Wespchiefer des nordwestl. Oberharzes. Mitteil. der Waja S. 1.
1880. **Lang**. Gletscher am Harz. Jahrb. S. 99.
1881. **Vossen**. Zusammenhang zwischen Falten, Spalten u. Eruptivgesteinen im Harz. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanstalt für 1881. S. 1.
1881. **Kausler**. Spaltenhütten am Südwest Abhange des Brockenmassivs, insbesondere in der Gegend von St. Andreasberg. Jahrb. d. pr. geol. Landesanstalt für 1881. S. 412.
1881. **Vossen** u. **Kausler**. Über Verwerfungen im Harz. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 348.
1881. **Halsar**. Homotonus an der Wiederwage. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 502 u. 518.
1881. **Weiß**. Die Steinkohlen führenden Schichten bei Ballenstedt am nördl. Harzrande. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanstalt f. 1881. S. 595.

1881. — Die Steintohlen führenden Schichten bei Wallenm. dt. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanst. S. 595.
1881. **Staufer.** Das Alter des Hauptanarzits der Wieda Schiefer und des Mählenberger Sandsteins. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 617.
1881. **Staufer u. Vossien.** Gletscher am Harz. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 708 und Verhandl. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin, Sitzungsbericht Dezember.
1882. **Salfer.** Conocardium aus dem Devon des Oberharzes. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Bd. 34 S. 1.
1882. **Maurer.** Das Alter des Perm. Zeitschr. d. d. geol. Gesellsch. Bd. 34 S. 194.
1882. **Vossien.** Devonische albithaltige Grundgebirge. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 199.
1882. — Abhängigkeit der Anstaltungsmaassen der Unterharzer Spalten von der Lage zu dem Granitstock des Kammbergs. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Bd. 34. S. 650.
1882. **Strudmann.** Ausgrabungen in der Einhornhöhle bei Scharzfeld am nördl. Harzrand. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. S. 664.
1882. **Vossien.** Geognostische Übersichtskarte des Harzgebirges.
1882. **v. Groddeck.** Der Oberharzer Cultu. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanstalt für 1882 S. 44.
1882. — Der Axiantitgang des Oberharzes. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanstalt für 1882 S. 68.
1882. **Möhler.** Die Störungen im Kammelsberger Erzlager. Zeitschr. für Berg-, Hütten u. Sal. Wesen im preuß. Staate, S. 31 u. 278.
1883. **v. Groddeck.** Abriss der Geognosie des Harzes (2. Aufl.)
1883. **v. Koenen.** Nordische Glacial-Bildungen bei Zeeßen u. Wandersheim. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Bd. 35 S. 622.

Bücheranzeige.

Die Mundarten des Harzgebietes von B. Haushalter.

Vom Verein für Erdkunde zu Halle gekrönte Preisschrift. Halle a. S.,
Verlag von Taubich & Grojße 1884

Zunächst mögen die Resultate, zu denen H. gekommen ist, kurz vorgeführt werden:

I. Niederdeutsches Harzgebiet.

a. Kennzeichen des ganzen Gebietes:

- 1) ek mek dek sek. am Nordrande ek re., ik re. findet sich weiter nördlich.
- 2) wei (wir).
- 3) mek und dek für „mir“ und „dir.“
- 4) e wird den partic. pass. vorgezogen.
- 5) im Anlaute schl. schm, schm, schp, seht, schw nicht sl re

b. Der Sifen bildet den plur. der Verba in allen Personen auf en, der Weifen auf et. (Die Grenzlinie geht von Braunlage über Elbingerode nach Wegeleben derart, daß diese drei Orte den plur. noch auf en bilden).

II. Hochdeutsches Harzgebiet.

1. Unterharz, Nordthüringen, Mansfeld.

A. Gemeinsam haben sie:

- a) den Stand der Konsonanten.
- b) die Setzung von mich und dich für mir und dir.

B. Unterschieden sind sie dadurch, daß

- a) des Mansfeldische den bairischen Vokalismus hat, das Nordthür. und Unterharz. auf altem Vokalstand stehen geblieben sind.
- b) das Mansfeldische die anlautende media g in die spirans j verwandelt, das Nordthür. dieselbe als k, das Unterh. als g oder k spricht.
- c) Das Nordth. ge vor dem infini. nach Hilfszeitwörtern setzt, das Unterh. und Mansfeldische nicht.

2. Oberharzisch:

1. Die Oberharzger sind keine Franken, wenn sie vom Erzgebirge ein gewandert sind.
2. Die Oberharzger Mundart ist keine Tochter des Mansfeldischen, das letztere ist kein Fränkisch.
3. Die Oberharzger haben dieselbe Mundart, wie die Bewohner des Erzgebirges.

Gehen wir nun zu Besprechung des Buches über, so darf dasselbe jedenfalls als ein erster Versuch einer zusammenfassenden Darstellung der Mundarten des Harzes willkommen geheißen werden. Dennoch glauben wir sagen zu müssen, daß dasselbe zu nah erdichteten ist. Keiner von den in Frage kommenden Dialecten ist vollständig und genügend bearbeitet worden. Untersuchungen über das Unterharzische und Mansfeldische giebt es überhaupt nicht, das Neuwitten der nordthüringischen Mundart von Dr. Martin Schütze giebt nur über die Dialect von Nordhausen Auskunft, läßt uns aber vollständig im unklaren über die sprachlichen Verhältnisse der anderen Erbkanten, die nach nordth. sprechen. Es ist aber klar, daß über das Verhältnis der Mundarten des Harzgebietes — denn dieses hat H. sich zur Aufgabe gemacht — nur genügend gehandelt werden kann, wenn man vollständig über jeden Dialect Bescheid weiß. Nun hat zwar der Verfasser Fragebogen ausgesandt und auch somit hier und da Erläuterungen eingezeichnet, daß es aber sehr mühsam ist, auf solcher Grundlage eine wissenschaftliche Arbeit aufzubauen, wird jeder erkennen, der einmal sich mit dialectischen Forschungen befaßt hat.¹ Wir können uns daher nicht wundern, daß die Resultate öfters unzureichend sind. Es ist das umso mehr zu bedauern, als ein solches Buch, wie es H. geüfert hat, kaum in verbesserter Auflage erscheinen wird, und doch wird man dasselbe bei späteren ähnlichen Arbeiten nicht entbehren können. — Um nun über die äußere Anlage des Büchleins etwas zu sagen, so meine ich, würde es sich mehr empfehlen, die Resultate knapper und übersichtlicher darzustellen. Die Wirtelung der langen Reihe von Lemmen, welche die Fragebogen beantwortet haben, die längere Belehrung über die Gestaltung der letzteren dürfte man sich gerade in einer Schrift über Mundarten zu ersparen haben, um dieselbe nicht ohne Not zu verteuern und sie so wenig zugänglich zu machen. Die Übersicht, die mandmal in der Abhandlung selbst vermischt wird, wird wesentlich gefördert durch das Kärtchen, das H. seiner Arbeit anhängt und durch die kurzen Anmerkungen, welche die Hauptmerkmale der einzelnen Mundarten angeben. Da es würde, um sich über das gegenseitige Verhältnis der vorliegenden Mundarten zu orientieren, meines Erachtens genügen, auf einer Karte genau die Grenzen derselben darzustellen und tabellenartig die Eigenheiten und gemeinschaftlichen Merkmale einer jeden anzugeben.

Wenn ich nun auf Einzelheiten eingehe, so verzieht es sich von selbst, daß ich nicht über alle Gebiete, die H. bespricht, urtheilen kann. Dazu müßte man das ganze Gebiet des Harzes und der Umgegend desselben durchwandert oder doch mindestens Leute aus den verschiedenen Gegenden ausgefragt haben. Näher bin ich bekannt mit den mundartlichen Verhältnissen in Nordthüringen, im Unterharz und in Mansfeld: die Bemerkungen, welche H. über die Sprache dieser Gegenden giebt, will ich kritizieren.

¹ Wie leicht man durch ähnliches Anfragen getaucht werden kann, beweist beispielsweise die Anmerkung 2 auf Seite 16. Dort wird behauptet auf den Bericht eines Urschulzen hin, der nicht in Annabode, sondern in einem Nachbarorte lebt, in Annabode wurde ganz, groß gesprochen. Man hört dort aber nur ganz, groß.

Die gemeinsamen Merkmale dieser drei Mundarten sind richtig angegeben. Hinsichtlich des Konsonantenstandes möchte ich folgende Fassung vorschlagen: Der Konsonantenstand ist nhd, nur wurde aus anlautendem nd p ein f (nicht pf; also ferd nicht pferd), und nd pp und mp blieb (wurde nicht pf und mpf; also Kopp und Strump). —

Ich schlicke hieran gleich die Bemerkung H.'s über die Schickale der nhd Media g im Anlaute. Er behauptet, dieselbe werde im Mansfeldischen zu j, im Nordthüringischen zu k, im Unterharz. zu g und k. Das erstere ist richtig und läßt sich dahin verallgemeinern, daß der Mansfelder überhaupt (auch im Intlaut) kein g spricht. Die zweite Behauptung ist dagegen nicht zutreffend; im ganzen Osten des Nordthüringerlandes spricht man wie im Mansfeldischen ganz, juter Jott. Wie weit diese Spiranz j nach Westen hin sich erstreckt, muß erst untersucht werden. Sicher sprechen dieselbe: Grillenberg, Obersdorf, Gonna, Fölsfeld, Wettelrode, Holdenstedt, Liedersdorf, Beyernanmburg und, falls meine Erkundigungen richtig sind: Hohlstedt, Brücken, Wallhausen, Klein Leinungen, Drebsdorf; dagegen hört man in Stolberg, Kelbra, Zittendorf, Thürungen, Tilleda, Breitungungen, Dietersdorf, Dittbenrode ganz und ganz.¹

H. irt ferner, wenn er behauptet, die Unterhärzer sprächen ganz oder ganz. Sicher ist, daß im Osten in der Gegend bei Wippra (Steinbrücken, Wolmerswende, Abberode, Dankerode) im Anlaute (auch bei folgenden Konsonanten) stets für nhd g j gesprochen wird.

Die drei Dialekte rechnet H. mit vollem Rechte zu dem „Midi-Quartiere“; der Note, die Herr Dr. Rackwitz dazu giebt, daß nach Süden die Gänleite die Grenze dieses „Midi-Quartieres“ bilde, füge ich hinzu, daß schon in Bornstedt, Holdenstedt, Liedersdorf und den Dörfern weiter nach Westen hin die Dative mir und dir eingedrungen sind und zwar nicht bloß als dativi ethiei.

Wichtig giebt H. an, daß das Mansf. „die bairische Vokalverschiebung“ angenommen, während das Nordthür. und Unterharz. die alten Vokale beibehalten habe. Hier wäre es vorteilhaft gewesen, durch genügende Beispiele die Sache auch weiteren Kreisen verständlich zu machen. Wie wenige auch unter den Gebildeten wissen, was die „bairische Vokalverschiebung“ ist.

Ich komme nun zu dem Hauptversehen des Verfassers. Er behauptet, das Nordthür. setze ge vor dem Infinitiv nach Hilfszeitwörtern wie sollen, können, dürfen, mögen, in dem Unterharzer Dialekt finde sich das niemals. Nach diesem vermeintlichen charakteristischen Unterschiede stellt er die Grenzen zwischen dem Niederhärzischen und Nordthüringischen fest. Nun ist aber zweifelsohne, daß nicht im gesamten Nordthüringerlande das ge sich vorgefetzt findet, im ganzen Osten des Bezirkes fehlt dasselbe. Grillenberg, Obersdorf, Gonna, Wettelrode, Niesstedt, Cunseloh, Beyernanmburg, Holdenstedt, Liedersdorf haben davon keine Spur, auch in Hohlstedt, Brücken, Wallhausen, Klein Leinungen, Drebsdorf bis nach Kelbra hin scheint sich das ge (je) nicht zu finden. Von Fölsfeld wird H. selbst das Fehlen

¹ g vor Konsonanten scheint sich weiter im Osten zu finden als g vor Vokalen.

dieser Vorklaffsilbe berichtet. Er rechnet dabei diese Endsilbe — entgegen meiner Angabe, die Herr Professor Großler ihm berichtete — zum Unterharzischen, was nicht richtig ist. Da nun der Verfasser dieses *ge* als entscheidend für die Frage, ob Nordthüringisch oder Unterharzisch, anführt, so folgt, daß die gesamte Grenzbestimmung des Unterharzer Dialectes nach Süden hin, wie sie S. angiebt, verfehlt ist. Man könnte nun vielleicht meinen, es wäre das unterscheidende Merkmal der beiden Dialecte in dem *ge* richtig aufgestellt und die Endsilben, die ich eben angeführt, gehörten zum Niederharzischen. Das ist aber nicht der Fall. Die Mundart um Wippra zweifelsohne zum Niederharzischen gehörig) unterscheidet sich scharf von der in Grillenberg und Fölsfeld, was auch dem Mönne aus dem Volke vollständig bewußt ist. Der Hauptunterschied ist dem Verfasser entgangen. Fölsfeld, Grillenberg *z.* charakterisiren sich als Nordthür. durch den Schwund des *n* in Infinitiven, in Wippra *z.* wird das *n* immer gehört. Der Schwund und das Festhalten an diesem *n* ist wenigstens in Sitten (nach meinen Entdeckungen auch im Weßen) das wesentlichste unterscheidende Merkmal zwischen den beiden Dialecten. —

Weil nun außerdem wichtige Gemeinsamkeiten und unterscheidende Merkmale zwischen den drei Mundarten vom Verfasser übersehen worden sind, will ich die hauptsächlichsten derselben hier übersichtlich an einzelnen Beispielen vorführen:

	Wansf.	Unterharz.	Nordthür.
ad i. u. ü	mei haus	mü hus
ad iu	teier	tier
ad ei	hà'me (ha me)	heime
	há' (na')	nei
	mir (wir)	mi
	ihr	di
	eich	uch
	eier	er
	ich hae, du hast, wir han	hae, hest, han
	ich kann	Sprechen	im Sitten ich kann Spreche im Weßen ich kann <i>ge</i> Spreche
jestern	jestern (wenigst in Sitten)		jestern, gestern, kesteru
flà'me (Stà'me)	flà'me		Quetschke

Man sieht, daß dem Verfasser etliche wesentliche unterscheidende und gemeinsame Merkmale entgangen sind.

Ueber die anderen Resultate, zu denen S. gekommen ist, mache ich mir kein Urtheil an, sie mögen genauer und richtiger sein, als die Bemerkungen, die er über das Unterharz, Nordthür. und Wansfeld giebt.

Nur das will ich noch bemerken, daß der Verfasser mit vollem Rechte gegen die „Gräufische“ Abkunft des Mansfeldischen sich ausspricht. Die Frage, welcher anderen Mundart das Mansfeldische nahe steht, ist schwierig und läßt sich nur lösen, wenn wir eine genaue Untersuchung über Grammatik und Wörternvorrat dieses Dialektes haben werden. Hoffentlich kann ich dieselbe bald der Öffentlichkeit übergeben. Die Urkunden, welche bald herausgegeben werden, weisen den Dialekt als ursprünglich nd aus; es finden sich, so weit ich die Sache bis jetzt übersehe, manche Anklänge an anglische Mundart.

Vornstedt-Neuglück, im Oktober 1884.

Dr. Rich. Zecht.

Berichtigungen.

Wenn oben S. 57 angenommen ist, daß Selneders Gebetvers „Was mich dein sein und bleiben“ auf der Lichtenberg r. Zusammenkunft im Jahre 1576 gedichtet sei, so hat zwar schon Phil Wadernagel „Das deutsche Kirchenlied,“ vierter Band S. 251 gezeigt, daß es sich schon in des Dichters PASSIO. Das Leiden und Sterben unsers HERREN 1584 Christi, aus den Vier Evangelien r. Durch D. Nicolaum Selneccerum r. 1572 Gedruckt in der Heinrichstadt, bey der löblichen Wehung Wolffenhütel durch Cunradt Horn. 8^o. auf der letzten Seite des ersten Bogens findet. Immerhin ist es bemerkenswert, daß wir erfahren, daß Selneder diese „Summa des Gebets“ eigenhändig in das Gedetnbuch der Lichtenberger Versammlung eintrug.

- §. 7 §. 10 v. u. lies scharren statt sberven.
- §. 7 §. 8 v u. „ sberven „ scharren.
- §. 11 §. 20 v. o. „ Tronefelds „ Tronefeldt.
- §. 19 §. 1 v. o. muß hinter Bau ein Komma stehen
- §. 20 §. 13 v. u. „ „ Erfolg „ „ „
- §. 21 §. 13 v. u. lies Oberbarze statt Oberlande.
- §. 26 §. 2 v. o. „ 15 „ 11.
- §. 26 §. 19 v. u. „ nahmen „ nehmen.
- §. 28 §. 16 v. u. „ erschloffenen „ verschloffenen.
- §. 32 §. 14 v. o. lies Massen statt Raffen.
- §. 32 §. 8 v. u. „Gebiete“ ist zu streichen.
- §. 10 §. 3 v. o. lies bis Weterde statt Weterde.
- §. 146 §. 2 in der Überschrift lies Ausführungen
statt Ausführung.

Zu bemerken ist noch, daß auf der ersten der beiden Tafeln zu S. Wege. Zur Münzkunde des Bistums Halberstadt durch ein Versehen sowohl die Nummerierung dieser Tafel als der einzelnen abgebildeten Münzen unterlassen ist, sowie daß, wenn zur ersten Hälfte dieses Anjasses Jahrg. XVI S. 358 und im vorliegenden Jahrg. XVII S. 256 die Beigabe von 2 Tafeln vermerkt ist, nur die beiden dem letzteren beigegebenen gemeint sind, daß also keine Tafel fehlt.

Halle a. S.,
Druck von Otto Hendel.

Inhalt.

	Seite.
Die Besiedelung des Oberharzes. Vortrag, gehalten auf der 17. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde in Klausthal am 29. Juli 1884 von F. Günther, Schulinспекtor daselbst. Mit einer Karte	1—41
Vortrag zur Geschichte der Geologie des Harzes. Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung 1884. Von Dr. H. Wedding, kgl. Geh. Bergrat in Berlin	42—50
Exkurs nach Calvör. Mitgeteilt auf der 17. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde am 29. Juli 1884. Von Dr. Herm. Bramp	51—57
Lehrer am kgl. Gymnasium zu Klausthal	
Wichtige Nachrichten über die Anfänge der Bergbau-Industrie in Westfalen unter besonderer Berücksichtigung des Bistums Hildesheim. Von Hrn. Oberbaurat Dr. H. Hildesheim	58—73
Die Geschichte des Klosters S. Crucis zu Hildesheim. Von Dr. phil. W. Tunica, Pastor in Lehdorf bei Hildesheim	74—145
Die Stolbergische Ratzejahrbuch mit Ausführungen über Spiele und Gebräuche, den Bauernkrieg und Luthers Anwesenheit in Stolberg. Von Ed. Jacobs	146—206
Die Geschichte der Stadt Stolberg Vorzeit. Von demselben	206—215
Die vaterländischen Münzkunde. Von A. Menadier, Dr. phil. in Berlin. II. Der Brakteatenfund von Ausleben und Grönungen. Mit elf Tafeln	216—256
Die Münzkunde des Bistums Halberstadt. II. Von Dr. H. Weg. Mit 2 Tafeln.	257—260

Bermischtes.

Bemerkungen zu der Karte: „Waldbesitz des Klosters Sella.“ Von F. Günther	261—262
Ausbeute der Klausthaler Gruben im 16. Jahrhundert betreffend. Von demselben	262—264

	Seite.
III. Guldigung der Stadt Wernigerode beim Regierungsantritt des Grafen Christian Ernst im Jahre 1714. (Schilderung eines Zeitgenossen.) Mitgeteilt vom Oberlehrer Prof. Herzer in Wernigerode	265—267
IV. Widerruf einer Seelgeräthsstiftung in Goslar. 15. Oktober 1530. Mitgeteilt von Ed. Jacobs	267—268
V. Schreib- und Rechenmeister zu Wernigerode im 16. Jahrhundert. Mitgeteilt von demselben	269—272
VI. Zur Geschichte des Andreasberger Bergwerks 1571. Mitgeteilt von demselben	272—275
VII. Wernigeröder Marktverordnung 1673. Mitgeteilt von demselben	275—276
VIII. Zur Geschichte des bäuerlichen Grundbesitzes in Niedersachsen. Von H. Langerfeldt, Oberförster a. D. in Niddagshausen	277—284
IX. Herzog Otto zu Braunschweig, Otto's Sohn, verleiht der Stadt Seesen städtische Privilegien. 1428, Juli 25. Mitgeteilt von Dr. D. Meinardus	284—288
X. Die Hochzeit eines vermögenden Bürgers in Wernigerode in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und einige Bemerkungen über wernigerödische Zustände in jener Zeit. Von Friedr. Sporleder, weil. Regierungsdirektor in Wernigerode	288—295
XI. Litteratur zur Geschichte der Geologie des Harzes. Vom Kgl. Geh. Bergrat Dr. H. Wedding in Berlin.	295—305

Bücheranzeige.

Die Mundarten des Harzgebietes von B. Haushalter. Besprochen vom Gymnasiallehrer Dr. Rich. Zech in Görlitz	306—310
Berichtigungen	311.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben
im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer
Dr. Gd. Jacobs.



Siebenzehnter Jahrgang. 1884.
Viertes Heft.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.
Zu Commission bei H. C. Buch in Luedlinburg

1885.



Ludwig Günther Martini,

geb. 1647 zu Zondershausen, † als gräflicher Hofberg
wernigerödischer Kammerdirektor 1719.

Von Ed. Jacobs.

Die Martini waren eine jahrhundertlang in der Stadt Zwickau angelegene Bürgerfamilie.¹ Ein Jakob M. lebte im sechzehnten Jahrhundert und starb hundert Jahre alt als ältester Gleichwohner der Bäckerringung. Dessen Enkel Johann Wilhelm wurde Musikus und war über 28 Jahr lang schwarzburgischer Hof- und Feldtrompeter zu Zondershausen. Diesem wurde nun am 25. Januar a. St. 1647 von seiner Frau Nebelka, der Tochter eines Gerichtsschreibers Martin Weniger aus Erfurt, ein Söhnchen geboren, das von dem Grafen Ludwig Günther aus der Taufe gehoben wurde und von diesem seine Namen erhielt. Der erlauchte Pathe nahm sich der Erziehung L. G.'s trenlich an und ließ denselben von 1659 an fünf Jahre lang auf der gräflichen Stiftsschule zu Ebeleben, deren Rektor Christoph Kähler war, vorbereiten und beförderte ihn dann 1664 auf die Schule zu Arnstadt, an welcher Andreas Stechau als Rektor, Joh. Wolff. Schumann als Konrektor wirkte. Zwei Jahre später begab er sich dann zu den väterlichen Verwandten nach Zwickau und besuchte die unter dem Rektor und Polyhistor M. Christian Damm stehende und damals berühmte und blühende Stadtschule. Er wohnte hier, ebenso wie später sein jüngerer Bruder, bei der Witwe des kaiserlichen Hofverlegers und Kaufmanns zu Prag und Zwickau David Martini, dessen einzige Tochter Susanne Magdalene später seine Gattin wurde. Im Jahre 1668 bezog er mit besonderer Empfehlung die Universität Leipzig, wo er ein gräflich schwarzburgisches Stipendium und das hursächsische Konviktorium genoß. Er widmete

¹ Zu Ludwig Günthers nahen Verwandten gehören offenbar ein Christian und ein Joh. Erb. M. Cramer, am 17. Mai 1663 zu Grüntham als der Sohn eines Musikus geboren, besuchte die Schulen in Zwickau und Amberg, studierte in Halle und Leipzig, wurde dann Gelehrter und starb am 8. Januar 1725 in Schönfeld bei Dresden. Er gab mit von ihm gedruckte Poesie in Druck. Joh. Erb. M., ebenfalls zu Grüntham geboren, schrieb zwei Dissertationen: collatio juris saxonici cum iure romano et moribus hodiernis 1709 und 1711. Vgl. Notennund Fortsetzung zu Jodlers Wel. Lex. IV, 843.

sich dem Studium der Rechte und hörte die Pandekten bei dem zu seiner Zeit berühmten Professor Paul Franciscus Romanus, andere Theile des römischen Rechts bei Barthol. Leonh. Schwendörffer. Nachdem er diese Studien in zwei Jahren absolvirt hatte, begab er sich zur Erlangung der Doktorwürde nach Altdorf. Vorher aber ging er noch einmal nach Zwickau, von wo er seinen jüngeren Bruder zur Universität nach Leipzig abholte, sich aber auch am 4. Juni 1670 mit Susanne Magdalena Martini verlobte. In Altdorf disputirte er über die Frage: an quarta Falcidia jure pandectarum peti possit und hielt darauf eine zeitlang Vorlesungen. Im Jahre 1672 begab er sich zu seinen damals in Arnstadt lebenden Eltern, um sich dem gräflich schwarzburgischen Dienste aus schuldiger Dankbarkeit zur Verfügung zu stellen. Da aber mittlerweile sein Vater starb und ihm seine Mittel nicht erlaubten, länger auf einen Dienst zu warten, so wandte er sich nach Leipzig, um dort Collegien zu lesen und vermählte sich auch noch am 18. November mit seiner ihm schon geraume Zeit verlobten Braut. Da ihm seine leipziger Lehrthätigkeit aber nicht verstattete, seinen Hausstand zu gründen, so begab er sich auf den Rath eines Wönners nach Schwarzenberg, Kreis Zwickau, wo er etliche Jahre Rechtspraxis übte und daneben die erste Ausgabe seines Processus ad jus Saxonicum ausarbeitete. Den an ihn ergangenen Ruf zum ordentlichen Professor der Rechte in Altdorf schlug er gegen den des Raths zu Annaberg, der ihn zum Syndikus wählte, aus und zog im Juni 1677 in diese seiner Heimat nähere Stadt. Er wurde hier erst zum stellvertretenden, dann einstimmig zum regierenden Bürgermeister gewählt, versah sein Amt mit Liebe und Eifer und besuchte auch die kurfürstlichen Landtage zu Dresden. Besondere Aufopferung bewies er zur Zeit der hier im Jahre 1681 wüthenden Pest. Als im Jahre darauf Graf Ernst zu Stolberg ihn an die Stelle des in Leipzig verstorbenen Christoph Weise zu seinem Kanzleidirektor berief, nahm er diese Stelle, obwohl der Rath ihn durch eine Gehaltserhöhung zu fesseln suchte, nachdem er das geistliche Ministerium in Zwickau um Rath gefragt hatte, in Gottes Namen an.

Hiermit hatte Ludwig Günther die Stellung angetreten, in welcher er die weitaus längste Zeit seiner öffentlichen Thätigkeit bis an sein Lebensende ununterbrochen trenn und eifrig dienen sollte. Graf Ernst zu Stolberg hielt zwar zu Asenbourg Hof, doch war die Kanzlei und der Wohnsitz Martinis in der Stadt Wernigerode. Sein Amt, durch welches er sowohl Direktor der Regierung als des Consistoriums war, war um so verantwortungsvoller, als sein gräflicher Herr mehrfach dauernd abwesend war, wo ihm dann die Verwaltung der Grafschaft befohlen war. Er besaß stets das Vertrauen des Grafen, der ihm

auch 1691 gestattete, das ihm vom Rath zu Goslar angetragene Syndikat jener Stadt anzunehmen, ein Amt, das er jedoch schon drei Jahr später, sehr wider den Wunsch des Raths, wegen der Menge der herrschaftlichen Geschäfte wieder aufgab. Die Grafschaft Wernigerode hatte eine von Martini ausgearbeitete und d. d. Alenburg 2. März a. St. 1685 ausgefertigte, am 28. September d. J. öffentlich angeschlagene Kanzleiordnung.

Wochte unter gewöhnlichen Verhältnissen die Last der Geschäfte eines gräflichen Kanzleidirectors keine so große sein, so war doch sein Amt gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts ein ziemlich mühevolltes. Es herrschte nämlich zu jenen Zeiten vielfach bei den Bürgern ein Geist der Unruhe und Unbotmäßigkeit, der mit der besondern geschichtlichen Entwicklung seit dem verwüstenden deutschen Kriege im Zusammenhange steht. Schon in Annaberg hatte Martini diesen kennen gelernt und in seiner im Jahre 1680 erschienenen Schrift: Frommer Obrigkeit und Unterthanen verknüpfte Pflicht und Schuldigkeit (Kede zum Rathswechsel) ein freimüthiges Zeugniß dawider abgelegt. Er führt darin aus, daß der Grund des großen Verfalls vieler Städte, und so auch Annabergs, nicht nur im Allgemeinen im Unglauben, in Kriegsdrangialen und Jenersbrünsten, „sondern auch in der Entziehung der unterthänigsten Pflicht, und daß wir unierer vorgesezten Obrigkeit nicht recht und willig gehoramen,“ zu suchen sei. Sparta habe geblüht, weil die Spartaner zu gehoramen verstanden. Die Bürger und Unterthanen sollen für ihre Obrigkeit beten, ihr alles Gute wünschen, sie nicht scheuten und schmähen.

In Wernigerode trat dieser Uebelstand besonders bei einer gewissen Anzahl Widerwärtiger hervor. Die Bürgerchaft war im Streit mit dem Magistrat, und das Recht der Appellation von der gräflichen Regierung an das Kammergericht zu Köln an der Spree wurde aufs äußerste gemißbraucht. Auch von der Regierung des hurfürstlichen Oberlehns Herrn wurden manche Gerechtigame des Grafen stark bedroht. Da gab es für den Kanzleidirecter viel zu thun. Wiederholt mußte er sich auch selbst nach Berlin begeben. Die Mißbräuche des Appellationsrechts wurden dadurch eingeschränkt, daß der Kurfürst zu Potsdam am 6. Sept. a. St. 1685 verordnete, daß eintlich die Berufung von Kotar und Jengen abgehandelt, 6 Thaler Succumbenzgelder erlegt und die Summe der Appellation auf 150 Thaler festgesetzt werden solle. Das nach vieljährigen Bemühungen erst im Jahre 1711 zu Stande gebrachte Uebergebuß der Zurücksetzung der Rechte des gräflichen Hauses Stolberg Wernigerode gegen über der Krone Preußen war der am 1. Mai abgeschlossene Reich, um welchen Martini sich ein großes Verdienst erworben hat.

Was seine persönlichen und häuslichen Verhältnisse betrifft, so führte M. mit seiner Frau eine 26 $\frac{1}{2}$ jährige glückliche Ehe. Sie gebar ihm vierzehn Kinder, neun Töchter und fünf Söhne. Von den ersteren überlebten fünf, Christiane Charitas, Sophie Magdalene, Johanne Sibulle, Klara Magdalene und Marie Dorothee, von den letzteren zwei, Wilhelm Ludwig und Ludwig Günther, ihre Mutter, der als einer frommen, mildthätigen Frau von dem Superintendenten Neuß hohes Lob gespendet wird. Geboren am 23. März 1654 starb sie am 8. April 1699, als ihr Gatte eben auf einer Amtsreise nach Berlin abwesend war.¹ Einer von denen, die ihren Tod, der ihm brieflich nach Straßburg gemeldet war, tief betrauertem, war der Bräutigam ihrer Tochter,² Christian Maximilian Spener, der eben seine medizinische Doktorwürde erworben hatte. Als ein Sohn des trefflichen Theologen Phil. Jak. Spener war er geb. 31./3. 1678 zu Frankfurt am Main, wurde Ober-Herolds- und Hofrath zu Berlin und starb 5. 5. 1719.

Nicht lange litt es den Verlassenen in seiner Witwerschaft, vielmehr trat er, wohl um eine zweite Mutter für die überlebenden Kinder zu finden, noch in demselben Jahre mit Sabine Emerenzie, Tochter des Lic. Peter Christoph Stockhausen, Kanonikus und Senior zu S. Simonis und Judae in Goslar, in eine zweite Ehe, aus der ihm auch noch sieben Kinder geboren wurden, von denen ihn jedoch nur ein Sohn und eine Tochter überlebten.

In der Martinischen Familie — er wohnte am Mint³ — herrschte eine entschieden christliche Hausordnung im Geiste des Spenerischen Pietismus. Sein Wahrspruch war: Nihil praeter Te Deus, aut propter Te. Als er am 27. Juni 1719 morgens frühe im 73. Lebensjahre verstarb, widmete das gesammte geistliche Ministerium seinem Andenken ein Trauergedicht, in welchem sein Rechtfertigungsprozeß vor Gottes Richterstuhl mit den üblichen Kunstaussdrücken der Rechtswissenschaft (Client, Läuterung, Advokat) ausgeführt wird. Sein besseres Theil falle jetzt in Gottes Hände. Dann heißt es weiter:

¹ Vgl. Leichengedicht des Mag. Joh. Tobias Bodinus.

² Zu den auf ihren Tod gedichteten Alexandrinern sagt er von ihr:
 „Die mich auf viele Art selbst als ihr Kind geschätzt,
 Die meinem liebsten Schatz das Leben hat gegeben.“
 (Neuß, Leichpred. auf Susanne Magdal. Martini).

³ Daher sagt der stud. theol. Gutzjahr in seinem Trauergedicht auf Martinis erste Gattin: Was vor ein Winkel ist, das jetzt den Client erfüllt?

Du mußt denn betruht angst zu Grabe gehn
 Von einem großen Mann, der sein Jus wohl verstand
 Bei diesen Schritten heißt wird Jan mit Recht erhoben,
 Martini bleib der Welt zu allen Zeiten kund
 Martini, der da hieß die Jura unsern Lande
 Ob ihm gleich äußerlich niemals die Macht beliebt,
 Martini, der getreu in seinem Amt und Stande,
 Schweben auch sein Fall so viele Wunden giebt.¹

Wenn im 17. Jahrhundert das Studium der Rechte der Gottesgelahrtheit überhaupt noch näher stand als heute, so wird Martini ausdrücklich als ein gelehrter Theologe gerühmt. Er beobachtete auch nach guter alter Sitte eine ordentliche christliche Hausordnung und hielt nicht nur Sonntags, sondern auch an den Wochentagen mit den Seinigen regelmäßige Morgen und Abendandachten oder Betstunden.²

Besonders aber war er ein tiefgelehrter Jurist und auch außer seinem wernigerödischen Amte wurde sein Rath sehr oft begehrt. Seine sämtlich nach der Weise der Zeit lateinisch abgefaßten juristischen Handbücher und Schriften erlebten theilweise mehrere Auflagen. Wie es heißt, war seine jurisprudentia civilis Wernigerode 1715 besonders beliebt.³ In den bei seiner Begräbnißfeier mitgetheilten Personalien heißt es, der Etats-Minister eines gekrönten Hauptes — es ist wohl an Dantelmann zu denken, mit dem er in Berlin in vielfache Berührung kam — habe ihn das lebendige Corpus juris genannt.

Martini starb nicht in Wernigerode, obwohl er sich noch bis gegen sein Ende zur dortigen Oberpfarrkirche hielt, sondern auf seinem adligen Hofe zu Meddeber. Dieses Gut, das uns Jahr 1533 noch die v. Eldenrode besaßen, war nicht lange darnach nebst andern Besitzungen auf den Hauptmann Dietrich und die Familie von Wadenstedt übergegangen, die es jedoch sehr mit Schulden beschwert hatte. Der Kanzleidirektor erwarb dasselbe durch Kaufkontrakt Wern. den 8. Okt. 1701. Bis dahin Mannlehn verwandelte es Graf Ernst zu Stolberg (Hans Alsenburg 16. Juli 1705) bei der ersten Beleihung in ein Runkel oder Weiberlehen.⁴ Der neue Besitzer brachte verschiedene abgelommene und verpfändete Stücke wieder zu dem alten Gute, so 12. Jan. 1707 die Worthen vor dem Torre (sie waren 11. 11. 1631 an Joachim Bedemstedt verlehrt), 10. Marqu

¹ Orät. Bibl. Hb. 2138 Carmina tenebræ Nr. 182 Folio

² Lpred. 1861 Mengband Nr. 21 Orät. Bibl.

³ Gottl. Schuge, Versuch einer hist. Besch. d. Graub. Wern. S. 207

⁴ Orät. N. Arch. B. 82, 1

in den Krähmestern (12. 1. 1707), 4 Morgen Wiese am Barenbach (16. 1. 1707) u. a. m.¹

Das Ende des Kanzleidirektors wurde durch eine im Jahre 1718 auf den an sein Gut anstoßenden Gebäuden des Pfarrhofs ausgebrochene Feuersbrunst beschleunigt, die den schon bejahrten Mann ganz außer Fassung brachte. Am 27. Juni 1719 in der Frühe entschlief er sanft und wurde darauf am 2. Juli abends mit großer Feierlichkeit bestattet. Sein Bildniß findet sich auf einem Kupferstich, der verschiedene Ausgaben seiner *Jurisprudentia civilis et criminalis* als Titelverzierung schmückt. Hier findet sich auch des Gelehrten Wappen, das einen Pelikan im Schilde sehen läßt. (Vgl. Gräfl. Biblioth. Yb. 171, 174^a und 175).

In Stadt und Grafschaft Wernigerode finden wir die Nachkommen des Kanzleidirektors bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts.² Sein Sohn erster Ehe Wilhelm Ludwig, geb. 1684, erkaufte am 13. Mai 1712 von Julie Sibylle v. Freen, Gemahlin des Oberjägermeisters v. Wieseberg, für 2000 Thaler das kleine einst Tutenfodsche, dann Heissensteinsche Gut zu Darlingerode.³ Im J. 1725 finden wir ihn hier mit vier Söhnen im Alter von 4, 8, 12 und 14 Jahren und einer Tochter angezessen.⁴ Er war seit 1720 gräflicher Kommissions- und Konsistorialrath und starb am 6. März 1763. Im Jahre 1769 war das Gut durch Erbgang an die Preußerschen Erben in Wernigerode gelangt und wurde damals mit Zustimmung des Grafen Christian Ernst dismembriert.⁵ Wilh. Ludwigs jüngerer Bruder Ludwig Günther war von 1711—1716 Aktuar, bis 1729 Sekretär bei der gräflichen Regierung und verstarb im Jahre 1733.⁶

Der Hof zu Heddeber kam an die Kinder zweiter Ehe. Im Jahre 1725 finden wir auf demselben den 22jährigen unverheiratheten Studiosus Heinrich Wilhelm W. ansässig,⁷ dessen Mutter Sabine Emerenzie geb. Stockhausen noch 1739 lebte. Die Familie war damals in ihren Vermögensverhältnissen offenbar zurückgegangen und

¹ B. 82, 1 Acta Commissionis, so bei Übergabe des Martinischen Gutes zu Heddeber vorgegangen.

² Der Name Martini ist bis heute in Wern. nicht ausgestorben, auch nicht des Kanzlers Nachkommenschaft von weiblicher Seite. Die späteren hiesigen Martini sind aber mindestens theilweise anderer Herkunft.

³ Gr. H.-Arch. B. 7, 4.

⁴ Harzzeitfchr. 16, S. 192.

⁵ Gr. H.-Arch. B. 7, 1.

⁶ Delius, Wern. Dienerschaft S. 7 mit handschr. Ergänzungen.

⁷ Harzzeitfchr. a. a. S.

versetzte ihr Meddeberisches Gut wiederkauflich an Semiette Köhne geb. Cleve, Frau des Königl. Rathes Waderhagen zu Haderode, für 7500 Thaler. Der Verkäufer war Wilhelm Heinrich Ludwig Martini. Seine Miterben waren die Jungfrau Johanne Sibulle, der Advokat und Justizkommissar Christian Wilhelm Martini, Schwiegerohn der Witwe Sabine Emerenzie, und die Hofrathin Haberstroh. Das Gut umfaßte damals 8 Hufen und 11 Morgen.¹

Als nach 18-jährigem Besitz die Herrschaftin die auf dem Meddeberischen Gute stehende Summe kündigte, erklärte in einem Schreiben Wern. 6. Mai 1757 der Kammersecretar W. H. L. Martini — er starb am 5. Sept. 1760 an der Auszehrung — dem Grafen Christian Ernst, er sei außer Stande, diese Summe aufzubringen und müsse daher die Besitzung erblich verkaufen. Für rund 10,000 Thaler erwarb sie der Oberamtmann Joh. Heinr. Schmidt zu Ammendorf, der am 15. Sept. 1765 als R. Preuß. Oberamtmann, auf Neu Brandseben, Benzingerode, Meddeber und Warnstedt erbgeißen, verstarb. Meddeber fiel der Witwe Kathar. Elisab. geb. Werling zu, die sich wieder mit Joach. Friedr. Schmiedel vermählte und Meddeber verpachtete. Am 1. Okt. 1772 belehnte Graf Heinrich Ernst die Schmidtschen Kinder mit dem Gute. Im Jahr 1811, am 15. Febr., erkaufte es von den Schmidtschen Erben — damals Amtmann Schuler in Langeln — Andr. Papendiel zu Hendeber. Als der alte Lehnhof hierbei allodifizirt wurde, gehörten dazu 241 Morgen einschließlich 11 Morgen Wiese; darunter 120 Morgen eigentliche Lehnacker.²

Von den Schriften Ludwig Guuther Martinis, des Kanzlei directors, sind uns folgende bekannt:

1. De substitutione pupillari, eum als Disputation Lipsiae 1669, dann in Form einer Abhandlung Jenae 1673 12^o erschienen.

2. An quarta Falcidia iure Pandectarum vindicari queat? Altorf 1671. 1^o.

3. Themata de delatione iuramenti in processu executivo Arust. (Annaeb.) 1677. 8^o nach Lipenii bibliotheca juridica.

4. An conventus ex instrum. garantigato in processu executivo super exceptione contra id opposita insurandum actori debere queat contra negantem Carpovium. Annaeburg 1677. Halberstadii 1685. 1^o

5. Frommer Ewigkeit und Untertanen verknüpfte Bindt und Schuldigkeit. Annaeburg 1680. 1^o.

¹ Gr. N. Arch. B. 82, I Acta commissionis, so bei Übergabe des Martini'schen Guts zu Meddeber vorgegangen.

² Gr. N. Arch. B. 82, I Acta über den Erwerbform des Martini'schen Erb-guts an den Oberamtmann J. H. Schmidt zu Ammendorf.

6. An in rebus mobilibus pretiosis creditori sub hasta venditis ac adiudicatis debitori ius relinendi competat? Annaeb. 1681. 4^o. Werniger. 1715 et 1723 fol.

7. Justiniani institutionum libri IV cum annotationibus Dresdae 1682. 8^o. Dresdae 1686. 12^o (nach Lipenius); Werniger. 1715 fol.

8. De numero patrinorum et baptismo infantum usitato a L. G. Martini cancell. Wernigerod. directore. Quedlinb. 1683. 4^o.

9. Commentarius forensis in sacr. ducis Saxoniae Johannis Georgii I. elect. etc. ordinationem processus judiciarii. Edit. II. Goslariae 1694 fol., Dresdae 1696. 1704. 4^o. Francofurti et Lipsiae 1710 fol.

10. Processus continuatus sive analecta forensia ad commentarium forensem in sacr. d. cis Saxoniae Johannis Georgii elect. Francofurti et Lipsiae 1710 fol. (durchgehoben und mit handschriftlichen Zusätzen des Verfassers Yb 172¹ auf gräfll. Bibl. zu Wernigerode).

11. Jurisprudentia civilis et criminalis . . Cui accedit . . tractatus jurid. de pupillari substitutione ed. H. Werniger. 1715; desgl. Wernigerodae 1723 fol.

Dasselbe durchgehoben und mit handschriftlichen Zusätzen des Verf. Yb 174^a auf gräfll. Bibl. zu Wern.

Ebenda selbst Yd. 21 befindet sich des Verfassers eigene Handschrift der jurisprudentia civilis et criminalis vom Jahre 1715.

Ludwig Günthers oben erwähnter im Jahre 1684 zu Wernigerode geborener Sohn, der Lic. Wilhelm Ludwig Martini, besuchte, nachdem er seine erste Vorbildung in der Vaterstadt genossen hatte, unter dem Rector Lofius die Schule zu Hildesheim, studirte dann in Leipzig und Halle die Rechte. Bereits am 4. Juni 1687 in das gräfliche Stipendienbuch eingetragen, genoß er dasselbe, wie verschiedene andere Söhne und Nachkommen des Kanzlers, und zwar von Oestern 1705 bis 1707. Das juristische Doctorexamen machte er zu Erfurt und disputirte am 28. Mai 1709 über das Thema: de absolute innocentis. Seine Antrittsschrift als Licentiat: An thesaurus in fundo onto cum moneta viginti annorum excusa inventus ad venditorem potius quam autorem pertineat? Erfurti 1709. 4^o. ist dem Grafen Ernst zu Stolberg Wernigerode ‚comiti ac domino suo elementissimo, patriae patri clementissimo gratiosissimo ac munificentissimo‘ gewidmet.

Außerdem ist von ihm zu erwähnen die Disputation: Quaestiones in materia de absolute innocentis . . praes. d. H. Meier . . W. S. Martini autor. Erfurti 1709. 4^o.

Vermischtes.

I.

Kaiserlicher Befehl wider Heinrich d. J. v. Braunschweig zu Gunsten Goslars 1551.

Kaiser Karl V. gebietet dem Herzog Philipp von Braunschweig, allen Grafen zu Stolberg und Reyenstein, auch andern Anhöfen der Reichsstadt Goslar, dieier wider ihren Bedranger Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig für alle Kaufmannswaaren, w. dann Holz, Mehlen und andern Bedarf des Goslarischen Berg- und Hüttenwerks, den freien Durchzug durch ihr Gebiet zu gestatten

Augsburg den 13. Mai 1551

Wir Karl der fünfte von Gottes gnaden Römischer kayser, zu allen tzeitten mehrer des reichs in Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Jerusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien etc. königk. ertzherzog tzu Osterreich, hertzog zu Burgundj etc., grate zu Halespurgk, Flandern und Tyrol, empfen den hochgepornen unserm lieben oheim und fursten Philippen, hertzogen tzu Braunschweig etc., und den eddelen unsern und des reichs lieben getreuen N. allen graven zu Stolberg und Reynstein, auch andern unserer und des reichs stadt Goslar umbsessen und gerechtpartten, unser gnadt und alles guts. Hochgeporner lieber oheim und furst und edlen lieben getreuen: uns haben burgermeyster und rath unserer und des reichs stadt Goslar unterteniglich tzu erkennen gegeben, welehemassen yhnen von dem hochgepornen Hainrichen, hertzogen tzu Braunschweig und Lunenburgk, unserm lieben oheim und fursten und euch allerhandt beschwerden und sonderlich mit sperrung und absrickung geneyner tzufuhr und zugangs allerhandt mercimennen, heutz, kohn und anderer notturfft, so sie tzu yhren hutts- und pergwerkken geprauchten mussten, begegnen und tzugeuegt werden sollen, welchs yhnen an yhrer narang und unterhaltung tzu merklichen unerschwenklichen nachtheil und schaden gelangte, auch also, wo dem nit furkomen wurde, das sie geneyne unsere und des reichs anlagen ferrer mit entrichteten konten, und uns darauf demutiglich angeruffen und gepeten, das yhnen wyt hieren mit unser kayserlicher hillt und eynsehens zu erscheynen und diesen bepfiehl an deyn lieb und euch zu erkennen genediglich gerichtten,

der ihnen auch also bey uns erkant worden ist. Demnach er-
suchen wyr deyn lieb und euch, gnediglich hiemit bephielendt, das
ir gedachten von Goslar unverhindert vorgemelts unsers oheims
und fursten hertzog Hainrichs tzu Braunschweig alle kauffmans-
whar, holtz, kohn und anders, so sie tzu yren lutt- und pergk-
wergk als obsteet nothdurfftigk seyn, auss und durch ewr obrigkeit
und gepiet wie von allters her gutwilligklich folgen und tzugeen
lassen und sie daran nit irren ader verhindernen noch das jemantz
andern der ewern zu thun gestadten, sundern yhnen viel mehr alle
guete hillff und furderung ertzeigen und beweysen wollet. Daran
thut ir unsern gefelligen ernstlichen willen und maynung.

Geben in unser und des reichs stadt Augspurgk am dreytze-
henden tage des monats Maj, nach Christi gepurtt funfftzeu-
hundert und ym ain und funfftzigsten, unsers kaysersthumbs jm
ayn und dreyssigsten und unserer reiche in sechs und dreyssigsten
jaren.

Carolus

Ad mandatum cesareae et ca-
tholicae majestatis proprium.

Vt A. Perrenoth¹.

Johan: Obernburger sst.

Auf einem Bogen Papier von gleichzeitiger Schreiberhand.

Auf der vierten Seite von derselben Hand:

Dem hern abt zu Isenburgk zu uberandt wurten.

Darunter von der Hand des kaiserlichen Kammerboten:

Verkunt durch mich Hans Werner, kay. Mayt. geschwornor
camerbott, uff den xviiiij dag des monats september und jm jar LI
zu Isenburg jn das eloster.

Im Gräfl. Hauptarchiv zu Wernigerode B. 14. 6, 4.

Was den Inhalt der vorstehenden Urkunde betrifft, so kam be-
kanntlich das kaiserliche Hilfschreiben der bedrängten Reichsstadt zu
spät. Ihre Blüte war durch den mächtigen gewaltthätigen Nachbar
geknickt, und schon im nächsten Jahre wurde ihre Abhängigkeit von
demselben durch den Niechenberger Vertrag besiegelt.

Die Vorlage, nach welcher das Schreiben hier abgedruckt ist, hat
aber noch ein besonderes Interesse wegen der Reichsständschaft, in
welcher das Kl. Isenb. darin erscheint. Allerdings war dasselbe
damals zur Reformation übergetreten und säkularisirt. Seine voll-
ständige Abhängigkeit von den Grafen zu Stolberg, als Landesherren,

¹ Unsere Vorlage: Apenzenoth.

erkennt der damalige evangelische Abt Dietrich Werris aufs unumwundenste an, wenn er im Februar 1549 dem Grafen Wolfgang schreibt: „Wir sind Stolberggüch und können nicht zweien Herren dienen. Eure Gnade werden mich als mein gnädiger Herr wohl vertreten.“¹ Zimmerlin behauptete er noch eine gewisse Würde und nennt sich im Oktober 1547 „regierender Abbas zu Altenburg.“² Von eigener Obrigkeit und Gebiet, durch welches der Abt. als „Umfassung“ der Reichsstadt Goslar Kaufmannsgutern, Holz und Kohlen freien Durchgang zu gewahren gehabt hatte, war freilich nicht mehr die Rede, doch erkannte man seine besondere Würde an. Das Schreiben scheint in Wernigerode geschrieben zu sein, denn das Papier erweist sich durch den von 1549 bis 1559 üblichen Horellenbild als Wasserzeichen mit W als wernigerödisches Erzenquitz.³

Ed. Jacobs.

II.

Zur Geschichte von Braunlage a Harz.

Braunlage, am Fuße des etwa 800 Meter hohen Wamburges, besteht nach dem neuesten Kataster oder Lagerbuche aus:

- 107 Wohnhäusern mit Wiesenbesitz,¹
- 51 „ „ ohne „
- 158 Wohnhäuser,

außerdem sind noch 50 Wiesenbesitzer ohne Wohnhaus angetraut. Der Grundbesitz besteht in:

5,3812	Hektar	Hölräume,	} = eigene Grundstücke	
15,7964	„	Gärten,		
208,4829	„	Wiesen,		232,6605 Hektar.
47,4550	„	Martoffelfland		Höriggrund. ⁵

Die Einwohnerzahl beträgt etwa 1500.

¹ Meub. Mitdb. Nr. 652.

² daí Nr. 613.

³ Weich. Quellen der Prov. Sachsen XV, S. 624 f. mit Abb. 117 auf Tafel XV.

⁴ Da die hohe Lage Braunlage's keiner Getreidebau mit Erbsen betreiben läßt, so wird außer in nur bodenartem Maße Getreide. Die ganze Feldmark ist dem Wiesenbau gewidmet.

⁵ Der zum Martoffel u benutzte Höriggrund ist Staats Eigenthum und den ärmeren Einwohnern in entsprechend kleinen Stücken zu einer sehr billigen Pacht in Ausung gegeben.

Die geographisch statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg von Hassel und Wege, v. 23. 1803 giebt 118 Wohnhäuser und 687 Einwohner an.

In der Gemeindefade von Braunlage findet sich eine noch ältere Angabe über diese Zustände, die sich auf eine in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch den oft genannten Oberjägermeister v. Langen¹ vorgenommene Vermessung gründet. Danach enthielt Braunlage bei 109 größtentheils einstöckigen Wohnhäusern eine Feldmark von = 860 Morg. Wiesen, wovon etwa 60 Morg. herrschaftlich, die übrigen aber erbenzinspflichtig waren.

Diese Wiesen sind getheilt unter 147 Eigenthümer aus der Gemeinde, außerdem sind von jenen 860 Morgen²

- 6 Wiesen der Gemeinde gehörig,
- 2 „ „ Kirche „ und
- 15 „ „ Herrschaft, d. h. dem Staate zuständig.

In dem darüber aufgestellten Verzeichnisse³ sind die sämtlichen Wiesen nach vier Güteklassen gesondert (gut, $\frac{3}{4}$ gut, mittel und schlecht). Die größere Mehrzahl gehört zur ersten Klasse.

Aus der Gebäudebeschreibung geht hervor, daß in Braunlage bereits 1725 zwei Schulen vorhanden waren. Auch ein Gemeindebranntweinhaus findet sich aufgeführt, in dem bis Anfang dieses Jahrhunderts die Brauerei gemeindeseitig betrieben wurde.⁴ In der

¹ v. Langen, dessen Lebensbeschreibung im 7 Bände (1874) dieser Zeit schrift mitgetheilt ist, machte 1749 die ersten Versuche mit dem Anbau der Kartoffel bei Braunlage. Er ist daher unzweifelhaft als Begründer dieser Kultur für die dortige Gegend anzusehen.

² 860 Morgen entsprechen 215,5000 Hektar.

³ Braunlage wird in diesem Verzeichnisse Bergstadt genannt. Es war dies eine mit den damaligen politischen Verhältnissen zusammenhängende vorübergehende Bezeichnung. Blankenburg war für kurze Zeit selbständiges Fürstenthum und dessen Landesherr (Herzog Ludwig Rudolf) Schwiegervater Kaiser Karl VI. und des Großfürsten Alexei von Rußland.

⁴ Zum schwunghaften Betriebe einer Brauerei scheint Braunlage ein ganz besonders geeigneter Ort. Seine Lage hat die größte Ähnlichkeit mit der der Umgegend von Christiania in Norwegen, — und hier wird das beste Bier gebraut, welches dem Einfender bisher vorgekommen. Millionen von Flaschen Bieres gehen von dort alljährlich nach Südamerika, also jenseits der Linie — Beweis genug für dessen Güte. Das reinste Quellwasser aus Granit, die Kühlung des Klimas, die leichte Beschaffung von Eis und wahrscheinlich eine ebenso große Leichtigkeit, Gerste von vorzüglicher Güte beziehen zu können, begünstigen die großen Brauereien in Christiania. Reines Quellwasser eben der Art, Eis in ausreichender Menge sind auch in Braunlage zu haben, und es läme nur auf einen Versuch an, ob nicht auch Gerste von gleicher Güte wie bei Christiania hier gedeihe.

Neuzeit ist dies Brannthaus abgerissen und auf dessen Stelle eine neue Schule erbaut.

Ein altes Contributions Ermittlungs Buch von 1686 — 1696 giebt die damals vom ganzen Orte gezahlte Contribution in höchst schwankenden Beträgen von 7 Thlr. 12 Gr. (im August 1686) bis 23 Thlr. 3 Gr. 8 Pf. (im Januar 1696) an. Vom September 1694 bis September 1697 mußte die Gemeinde außerdem 15 Gr. 6 Pf. monatliches Service- und Jourage Geld zahlen.

Die jetzt von Brauntlage zu zahlenden Monatssteuern sind kaum mit diesen Summen zu vergleichen. Sie betragen für die 1500 Einwohner = 815 M., wobei allerdings die damals wohl noch nicht zur Erhebung gekommenen Gemeindesteuern mit monatlich = 325 M., Gewerbesteuer = 60 M., Brand-, Klassen- und Wegebesserungsgelder = 107 M. mit in Anschlag gebracht sind.

Ein drittes Schriftstück — das älteste der erhaltenen — ist eine Rechnung über die Zehrungskosten gelegentlich der Einführung eines Predigers und der damit verbundenen Prüfung des, wohl unter höherer Controle betriebenen, Brauwesens. Es lautet:

Specification: Was bei Introdueirung des Priesters Ehrw. Bartholdy Meyers¹ und Auseinanderlegung der nachgelassenen Wittiben und Minder, wie auch Untersuchung der Frau Rechnung und anderer gemeiner Sachen an Zehrungskosten, weil allemal eine Tafel von 15 — 16 Personen und ein Weitsch an Dienern, Knechten und Weisäufern gezeuget worden, vom 15ten — 29ten Octobris 1681 zu Brauntlage bei mir Endesbenannten aufgegangen ist:

2 halbe Maß Bier	6 Thlr. 12 Gr. 1 Pf. 2
davon einzuführen	— „ 2 „ — „
noch weil das Bier nicht hat zureichen wollen, 38 Mannen a 10 Pf. aus der Schenke geholt	1 „ 7 „ 8 „ 2
Latus	7 Thlr. 22 Gr. 1 Pf.

¹ Die alten Kirchenbücher zu Brauntlage beginnen erst 1637 mit dem Pastor Goldscheund, welcher 1665 im 75. Jahre dafelbst verstorben ist. Ihm folgte bis 1681 Pastor Höle, dann der obengenannte Bartholdy Meyer. Es sind bis 1811, also in etwa 200 Jahren, an dieser Pfarre fünfzehn Prediger gewesen.

² Die Rechnung ist nach Tha ein, Obertengreihen und Pennigen aufgestellt, und in 1 Tdr. 24 Gr. und 1 Gr. 12 Pf. geschribt.

³ Nach diesem Rechen berechnet wurde das halbe Maß Bier etwa 100 Mannen enthalten haben.

	Transport	7 Thlr.	20 Gr.	ſſ.
Gewürz, Reis, Hirse, Baumöl, Stodfisch, Stollen und Citronen laut Speci- fication zu Blankenburg bezahlt . . .	1	„	22	„ 8
weil das Gewürz nicht hat zureichen wollen, ist hier zugekauft . . .	—	„	7	„ 1
6 Stück Haselhühner	1	„	—	„ —
16 „ Krametsvögel, à 1 Gr.	—	„	16	„ —
45 „ Drosseln, à 3 ſſ.	—	„	11	„ 3 ¹
12 <i>ll.</i> Kalbfleisch zu Harzburg bezahlt .	—	„	12	„ —
allerlei Küchen Speise, zu Wernigerode bezahlt	1	„	3	„ 6
5 Maas Kohlen und 2 Maas Brände	—	„	12	„ 8 ²
6 <i>ll.</i> Rindfleisch zu Blankenburg bezahlt	—	„	6	„ — ³
32 1/2 <i>ll.</i> Rindfleisch bei hiesigen Fleischern	—	„	21	„ 8
27 <i>ll.</i> Schweinefleisch, à 1 Gr.	1	„	3	„ —
4 Rinderwürste und 9 Bratwürste . . .	—	„	15	„ —
2 Scheffel Korn, so gebacken, à 22 Gr.	1	„	20	„ —
vor ein junges Feh bezahlt	2	„	3	„ —
„ einen Hagen bezahlt	—	„	12	„ — ⁴
des Herrn Hofrath Seidenstücker's Pferde 2 3/4 Scheffel Hafer, à 15 Gr. und 3 Sack Häckerling, à 3 Gr.	2	„	2	„ 3
auf die 2 Pferde so der Herr Hofrath von Hasselfelde zum Vorspann mit- gebracht 1/2 Scheffel Hafer und 2 Scheffel (?) Häckerling	—	„	9	„ 6
der Herr Secretär Rosenthal Fuhrlohn von Blankenburg bis hier und wieder herunter	2	„	—	„ —
			Latus 26 Thlr.	5 Gr. 7 ſſ.

¹ Von dem hier angeführten Nedenwild sind die Haselhühner noch jetzt am Harze nicht selten vorkommend; die Krametsvögel sind wahrscheinlich die in Braunlager Forst vorzugsweise durchziehenden Schuldamsjeth, die Drosseln unsere gewöhnlichen Krametsvögel.

² Brände sind halb verkohltes Holz, welches noch mit Flamme, aber ohne Rauch brennt.

³ Der Grund, warum bei der in Braunlage immer stat betriebenen Viehzucht das Kalbfleisch von Harzburg und Rindfleisch von Blankenburg geholt wurde, möchte schwer anzugeben sein.

⁴ Alles Hochwild gehörte zu damaliger Zeit dem Landesherrn und kam nicht zum Verkauf; das hier berechnete ist aus der Niederjagd und wahr- scheinlich aus einer Privatjagd.

Transport 26 Thlr. 5 Gr. 7 Pf.

und demselben zu 5 Tage Futter auf seine 4 Pferde, als 3 Scheffel Roggen so er mit anhergebracht, ohne Häckerling	2	"	"	—	"
auch allhier weil das Futter nicht hat zureichen wollen an Hafer 2 Scheffel.	1	"	6	"	—
dazu 6 Scheffel Häckerling a 1 Gr.	"	"	6	"	"
der Herr Amtmann Wackerhagen Fuhr- lohn von Blankenburg bis hier und wieder herunter	2	"	"	—	"
und demselben in 5 Tagen auf die Spann- pferde Futter so er mitgebracht	2	"	"	"	"
und allhier weil das Futter nicht hat ausreichen wollen, abgefolget 2 Scheffel Hafer und 6 Scheffel Häckerling	1	"	1	"	—
das Trautenstein'sche Pastors Pferd 1/4 Hafer	"	"	3	"	9
bedarf dieser sämtlichen Pferde an Heu bezahlt	"	"	22	"	—
für die Pferde so Ehrw. Pastor Zerche wieder nach Hasselfelde gebracht	1	"	—	"	1
für 6 Markten gewogen 4 //	2	"	"	"	2
für die kleinen Äsche wird nichts gerechnet	"	"	"	"	"
für 5 // lebendige Hechte a 2 Gr. 4 Pf.	—	"	7	"	"
1 Schock und 15 Fressellen	—	"	20	"	"
1/2 Schock Kriebel	"	"	3	"	"
37 // fett Hammelsteisch zu 10 Pf.	1	"	5	"	10
das Gehänge vom Hammel	"	"	1	"	6
eine Gans	—	"	6	"	"
noch von 2 Gänsen das Schwarze gekauft	—	"	3	"	"

Latus 11 Thlr. 18 Gr. 8 Pf.

¹ Leider ist aus diesen Angaben nicht zu berechnen, wie viel ein tag-
liches Futter für ein Pferd betragen hat.

² Die Markten mögen den in unmittelbarer Nähe befindlich gewesenen
Teichen entnommen sein.

³ Der gesammte Kleintich Verbrauch auf diese 11 Tage berechnet sich
danach zu 111 1/2 Pfd: Äsche und Geringel, sowie Wud ist dabei nicht
eingerechnet.

Transport 41 Thlr. 18 Gr. 8 Pf.			
für 1 Puterhahn und 5 Stück kleine Hühner	1	"	2 " — "
für einen Schweinemagen und zwei sauer gekochte Gerichte von Schweinen	—	"	5 " — "
40 Kuhkäse und 5 Ziegenkäse	—	"	15 " — "
24 \mathcal{H} . Butter à 4 Gr.	2	"	16 " — "
1 $\frac{1}{2}$ Viertel Salz und 2 Stübchen Gßig	—	"	9 " 4 "
4 $\frac{1}{2}$ \mathcal{H} . Talglichte und 2 \mathcal{H} . Dje	—	"	17 " 6 " ¹
Milch und Weizenmehl	—	"	12 " — "
1 Stübchen Wein so in der Küche verbraucht	—	"	16 " — " ²
1 $\frac{1}{2}$ Stübchen Branntwein	—	"	12 " — "
4 \mathcal{H} . Schmalz, 3 \mathcal{H} . Speck und 15 Eier	—	"	18 " — "
für Kohl, trockene Nirschen und Zwetschen dem Koche und der Schüsselmagd gegeben	1	"	5 " — "
die Vocation und das Attest so dem neuen Priester ertheilt	1	"	— " — "
Herrn Amtmann Wackerhagen, daß er der Introduction beigewohnt, ge- geben	1	"	— " — "
auf Befehl des Herrn Hofrats ins Haus gegeben	1	"	— " — "
nach Schluß dieser Rechnung habe an den Herrn Amtmann Wackerhagen schicken müssen, so er vor des Herrn Superintendenten Galesche zu machen, vorgeschossen	—	"	12 " — "
Zusammen = 55 Thlr. 8 Gr. 6 Pf.			

Copia :

Dieses soll nach der vorhergemachten schriftlichen Verordnung bezahlet werden.

Blankenburg den 21. IX^{bris} 1684.

M. Seidensticker.

J. Rosenthal.

H. Langerfeldt.

¹ Werden auf 1 Pf. acht Lichte gerechnet, so würden dies 36 Lichte sein, die in 14 Tagen (vom 15. — 29. Oktober) verbrannt sind.

² Das Stübchen enthielt 4 Quart, also nahezu = 4 Ltr. Daß in der ganzen Rechnung nur dieser Koch Wein vorkommt, spricht für die Vorzüglichkeit des braunlager Bieres damaliger Zeit. Vergleiche die Anmerkung 4 auf Seite 324.

III.

**Hans Martin, Graf zu Stolberg, Johann Georg
und Franz Maximilian, Grafen zu Mansfeld, als Mitglieder
der „Fruchtbringenden Gesellschaft.“**

Am 24. August 1617 stifteten in Weimar Johann Ernst der Jüngere, Friedrich und Wilhelm, Herzöge zu Sachsen-Weimar und die beiden Fürsten Ludwig und Casimir zu Anhalt unter Teilnahme des Hofmarschalls Caspar von Tentleben die sogenannte „Fruchtbringende Gesellschaft,“ eine Verbindung, deren Mitglieder sich zur Aufgabe stellten, die hochdeutsche Sprache und Literatur auszubilden und zu verbreiten und Sitte und Tugend zu fördern. Von allen ähnlichen Verbindungen war und blieb diese die bedeutendste, sowohl in Hinsicht ihrer literarischen Thätigkeit, als auch in Bezug auf Namen und Stellung ihrer Mitglieder. Zu ihr gehörten 17 Fürsten aus dem Hause Anhalt, 22 Herzöge zu Sachsen, 4 Markgrafen und 2 Markfürsten zu Brandenburg, 1 Herzog zu Braunschweig, 3 Herzöge zu Schleswig-Holstein, 3 Herzöge zu Mecklenburg, 4 Landgrafen zu Hessen, 3 Pfalzgrafen bei Rhein, 4 Grafen von Nassau, 2 Grafen zu Oldenburg, 5 Grafen zur Lippe, 4 Grafen zu Solms, 4 Grafen zu Schwarzburg, 3 Grafen zu Waldeck, 2 Grafen zu Bentheim, 2 Grafen zu Hohenlohe, 2 Grafen Meuß, 1 Graf zu Stolberg und 2 Grafen zu Mansfeld.

Der Graf zu Stolberg und Graf Johann Georg zu Mansfeld traten im Jahre 1634 der Gesellschaft bei. Leider ist der schriftliche Nachlaß dieser Verbindung erst von 1637 vorhanden (in der Herzogl. Bibliothek zu Köthen), sodaß wir über die genaue Aufnahme und die Thätigkeit jener beiden Grafen nichts wissen. Aber ihren Gesellschaftsnamen, ihren Wahlspruch u. s. w. giebt der „Neu-Sprossende Deutsche Palmbaum. Oder Ausfühlicher Bericht von der Hochlöblichen Fruchtbringenden Gesellschaft Anfang . . . von dem „Sprossenden“ (Georg Kemmer) zu Weimar 1668 gedruckt. Lustig. Danach führte Graf Hans Martin zu Stolberg den Namen „der Bestehende:“ ¹⁾ seine Devise war „In Witt Zeit,“ sein Gemälde ²⁾ der Einbeer. Sein achtzeiliges Merkwort: das er jedenfalls selbst verfaßte, lautete:

¹⁾ Vgl. auch Zeitwirtsch., Stolb. Nachr. u. Zitat von S. 101 f.

²⁾ S. „Der Fruchtbringenden Gesellschaft Rahmen, Verhaben, Gemälde und Wörter: Nach jedes Einnahme ordentlich in Nummern und in achtzeilige Reimgedichte verfaßt. Handlung am Mann, bei Mattheo Marian M.D.C.XXXXVI.“

Einbeer¹ mir spannen hoch aufwächset, und besteht
 In gift-zeit alzu wol: Bestehend' hier mir werden
 Drum dieser Name solt: Zuwider Einbeer geht
 Der gift und faulen pest: Man hüte sich auf erden
 Für aller Seelen gift, die leichtlich sich verdreht,
 Als man es demut wer', in beuchley mit geberden:
 Der Herr Christ unser artzt den schaden heilen kan,
 Den uns die alte Sclaug' in Eden angethan.

H. M. G. J. E.

1634.

Graf Johann Georg II. zu Mansfeld (Eislebische Linie, ft. 1647) trug den Namen: „Der Auserlesene;“ seine Devise lautete: „In Säul' und Fiebern;“ sein Gemälde war die Weisraute. Unter letzterem steht sein Heimgeßß:

Weisraut' ein wehres fraut ist auserlesen gut
 In fiebern, fauler hitz', auch frande macht genesen:
 Den Auserlesenen man, darumb mich nennen thut:
 Ich hab' auch dieses fraut mir zum gemäld' erlesen:
 Nichts auserleseners ist als ein stets frommer nut,
 Der voller Gottesfurcht führt gar ein stilles weien,
 Der aller tugend vol, ihr giebet raum und platz,
 Als welche stets ihm ist ein auserlesener schatz.

H. G. G. J. M.

1634.

Dieser Graf zu Mansfeld, der hier als Beschützer und Förderer der deutschen Sprache erscheint, ist übrigens derselbe, der 1629 auf einen Spruchthaler die Devise „Espoir me confort“ prägen ließ, worüber der alte, deutsch gesinnte Professor Köhler die Bemerkung machte: „Gott verhüte in allen Gnaden, daß die Deutschen nicht mit französischer Zunge, in der mehr als türkischen Sclaverey, reden müssen, und steure allen denjenigen, die dazu etwas beitragen können.“

Franz Maximilian, Graf zu Mansfeld, kaiserl. Magd. Kämmerer und Reichshofrat, trat 1668 in die fruchtbringende Gesellschaft. Sein Name war „Der Vielgelobte,“ sein Gemälde die „Kratzkruse,“ seine Devise „Nach seiner Wirkung.“ Sein Gemälde und Heimgeßß sind in dem zweitgenannten Werke nicht vorhanden, da dieses bereits mit dem Jahre 1642 abschließt.

H. Kembe, Eisleben.

¹ Paris quadrifolia L. wird wachsende niedrige Pflanze, deren Frucht eine einzelne schwarzbraune, runde, vierfächerige Beere ist (Wolfsbeere, Sanauge). C. S.

älteste Nachricht von einer Aufführung solcher Komödien geht in Gisleben zum Jahre 1613 zurück, die letzte ist aus dem Jahre 1693 bekannt. Seit 1687 wird ein Theater im Gymnasium eingerichtet.

Abgesehen von dem eigentlichen literarischen Werte dieses Stückes, welches doch von einem namhaften Dichter, dem Sänger des trefflichen Friedensliedes „Nun danket alle Gott“ herrührt, ist dessen kulturgeschichtliches Interesse kein geringes. Wir erinnern daran, daß drei Bauerleute und ein mansfeldischer Bergmann in ihrer Volksmundart reden. Es ist dem Herrn Herausgeber sehr zu danken, daß er das erst kürzlich in einem einzigen Abdruck auf der Herzoglichen Bibliothek zu Meiningen wieder aufgefundenen Stück einem weiteren Kreise von Freunden vaterländischer Literatur und Altertums zugänglich gemacht hat. Die Ausgabe ist eine durchaus kritisch sorgfältige. Die Lettern sind beim eigentlichen Texte dieselben wie bei der oben angezeigten Schrift. Titel, Überschriften, scenarische Bemerkungen sind durch andere Schriftarten möglichst genau der Vorlage nachgebildet. Auch sind die Seitenzahlen des Urdrucks neben denen der neuen Ausgabe bemerkt. In verständiger Weise ist statt des wechselnden vnu, vnd, vndt, überall vnd gesetzt. Die Korrektur ist als eine entschieden sorgfältige zu bezeichnen. In der Einleitung fanden wir bei einmaliger Lesung nur einmal S. 28 Z. 13 v. o. scenarisch statt scenarisch. Um die altertümliche Erscheinung dieser Erneuerung zu vervollständigen, ist ein Papier — jedenfalls holzrines — mit gelbem Tone gewählt.

Besen-is zu dem Namen Johannes Römoldt S. 27 ist doch wohl auf die benachbarten Dörfer Bösa zu beziehen, deren Name in älterer Gestalt Besa lautet. Dabei bleibt freilich noch zu untersuchen, ob an Oberbösa, Kreis Weißenfels, oder an Niederbösa im Sondershäuserischen zu denken sei und wie sich zu dieser authentischen Herkunftsbezeichnung des Poeten die Angabe seiner Herkunft aus Waltershausen (S. 18) verhält. Ein Bösen liegt bekanntlich auch im Amt Lückow.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß wir von demselben Herrn Verfasser auch in Bälde eine im Verein mit Herrn Dr. Joh. Linke in Altenburg herauszugebende Arbeit über Martin Mintarts Leben und Schriften und in dieser Zeitschrift eine übersichtliche Gislebische Drucker Geschichte zu erwarten haben.

E. J.

Vereinsbericht vom März 1884 bis dahin 1885.

Behufs Feststellung der Zeit und zur Ordnung der 17. Hauptversammlung des Herzvereins zu Klausthal fand am 15. April 1884 eine Vorstandssitzung auf der Worth zu Goslar statt. Auf derselben war der Vorstand, mit Ausnahme des durch seinen Stellvertreter Herrn Zimmermann vertretenen 2. Schriftführers, vollzählig, sodann als Vertreter des Klausthaler Ortsausschusses die Herren Dr. Brampelmeier und Schulinspektor Günther, endlich Herr Dr. Wahn'schaffe aus Wolfenbüttel anwesend. Inhalt und Ordnung des Vereinstags wurden dank dem Entgegenkommen und den Vorbereitungen des Klausthaler Ausschusses ohne jede Schwierigkeit festgesetzt, nicht so der Termin desselben, den man nachträglich von dem in Aussicht genommenen 21.—23. Juli auf acht Tage hinausgeschoben sich genöthigt sah. Von dem sonst üblichen weiteren Ausfluge am zweiten Tage (es war die Braunenburg in Aussicht genommen worden) sah man sich der besonderen Schwierigkeiten wegen Abhand zu nehmen veranlaßt. Zu Gunsten der Vorträge wurde beschlossen, zunächst verlagsweise den Vereinsbericht nicht bei der Hauptversammlung mündlich abzuhalten, sondern denselben den Mitgliedern nun gedruckt zu überreichen.

Mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse beschloß der Vorstand, als Versammlungsort für 1885 der Hauptversammlung noch nicht Niedersleben, sondern Halberstadt vorzuschlagen. Zudem wir uns nun anschicken, in Kürze über den Verlauf des Vereinstags zu Klausthal zu berichten, be weisen wir bereits im Voraus, daß sich die Vorlesungen des dortigen Ortsausschusses vortreflich bewährten. Zum ersten Male war die Einrichtung getroffen, daß den einzelnen Teilnehmern Kreuzbandierungen zugeteilt waren, welche sowohl für die Wohnungen als für die Beteiligung an verschiedenen Stücken der Festordnung Marten enthielten. Ein geschmackvolle, sinnige Zeit- und Speisekarten, sorgfältiges Teilnehmerverzeichnis und reiche, geschmackvolle Ausbündung des Jahresalles und verschiedener bebildeter Mittheilungen war in dankenswerther Weise von dem aus zwanzig Personen bestehenden Festausschuß Sorge getragen worden. Derselbe überreichte beim Empfang den nach Ausweis des gedruckten Verzeichnisses sich auf 133 belaufenden Festtheilnehmern als eine besondere Gabe die Festschrift des Herrn Oberlehrers Dr. Brampelmeier zum 10. November 1883.

Am Montag den 28. Juli fand seit den Radmittegesunden der Empfang der zahlreich herbeizuströmenden Gäste am Bahnhote statt. Die Ankommenden wurden aus wohlthunendste begrüßt, sowohl durch den freundlichen Empfang, als durch den Lächeln- und Klagenhändeln, in welchen sich die Hauptstadt des Liederherzes festlich gelidete hatte. Zur Wortzeit fand sich die bereits über 100 Teilnehmer zahlende Versammlung in dem großen, reichgeschmückten Saale der „Goldenen Krone“ zusammen, wo durch die große Liberalität der städtischen Kollegen erst deutlicher Wachen seit von besser Art und in reichster Fülle den Gästen her gemeindet wurde.

Dieselben wurden ebenso überrascht als angezogen durch die an dem einen Ende des Saales angebaute Stollen-Mundöffnung, aus welcher dieser wohlthunende Trank dargeboten wurde. Ging es nun bei dem urdeutschen Willkommen nicht ohne den vaterländischen „Stoff“ ab, so fehlte daneben doch auch die geistig-poetische Begrüßung nicht, indem in gebundener und ungebundener Rede ein „Ausdruck vom Oberharze,“ bestehend in einem Berg- und Hüttenmann, Köhler und Fuhrmann, dem Wilden- oder Harzmann und einem Bergmönche, ein jeder in seiner eigentümlichen Tracht und Sprache, die „altertümlichen Herren“ zu ihrem Jahrestage willkommen hieß. Die einheimische, doch mit den Bergleuten selbst vom Süden eingezogene Harzsprache zog natürlich die Gäste besonders an, die lateinische Kirchenprache des Klosterbruders, die allerdings den Einfluß nachmittelalterlicher Schulung nicht verkennen ließ, brachte die zum großen Theil lateinischen Quellen unserer Forschung in Erinnerung. (Wir schalten hier ein, daß diese Ansprachen durch Veröffentlichung in Nr. 61 des Zellerfelder Kreisblattes vom 2 August 1884 der Gefahr des Vergessens entnommen sind). Der so eingeleitete Abend verlief aufs angenehmste. Daß aber der gute Ruf, daß die sinnige Fröhlichkeit der Oberharzer auf einem tief religiösen Grunde ruhe, ein wohlbegründeter sei, daran erinnerten die lieblichen Stimmen, mit welchen die Gäste am 30. Juli, dem eigentlichen Vereinstage, gewedt wurden. An verschiedenen Plätzen der Stadt sang nämlich in ihrer geschichtlich überlieferten Tracht die Kurrende mehrere geistliche Lieder und verlieh dem Tage eine weihevolle Stimmung. Der Fester nun gemäß begann dann bald nach 7 Uhr die Besichtigung der königlichen Bergakademie mit ihren merkwürdigen Modell-, Gesteins- und Erzsammlungen, ebenso die der magnetischen Beobachtungsstelle. Letztere, sowie auch die Sammlungen der Akademie, konnten nur in kleinen Abtheilungen in Augenschein genommen werden, weshalb darüber einige Zeit verging. Das im Rathhause eingenommene Frühbück erschien daher sehr willkommen.

Vormittags gegen 11 Uhr begann die Hauptsitzung, zu welcher vor dem Eintritt in die Tagesordnung die Versammlung in schwingvoller, gewinnender Weise vom Herrn Bürgermeister Denker zu Albsthal namens der Stadt, dann ebenfalls in herzlich-er Weise durch den königl. Berghauptmann Herrn Achenbach namens des Ortsausschusses begrüßt wurde. Mit seiner dankenden Erwiderung dieser Ansprache verband der Vorsitzende des Harzvereins auch eine Bewillkommung des neuen Oberharzischen Zweigvereins, wobei hervorgehoben wurde, daß derselbe es gleichsam mit einer neueren Ansel in dem ihn umspülenden Meere tausendjähriger Geschichte zu thun, aber auch manche wichtige Fragen zu lösen habe.

Es folgten nun die Festvorträge des Herrn Schulinspektors F. Günther über die Besiedelung des Oberharzes und des Geh. Bergraths Dr. Wedding zur Geschichte der Geologie des Harzes, welche mit allgemeinem begeistertem Danke aufgenommen wurden. Eines Eingehens auf diese Vorträge sind wir überhoben, da sie sich in dem vorliegenden Jahresbände der Zeitschrift unverkürzt in den Händen der Mitglieder befinden, ebenso wie die sehr dankenswerten Mittheilungen, welche Herr Oberlehrer Dr. Wrampelmeier als Vorbereitung auf die darnach vorgenommene Besichtigung der Bibliothek in der S. Salvatorkirche, über deren Begründer, den im Jahre 1725 als Generalinsuperintendent des Fürstenthums Grubenhagen verstorbenen Kaspar Caspör an jene beiden Vorträge anschloß. Wir können hierbei nicht umhin, der besonderen Verdienste zu gedenken, welche der Vortragsmann sich durch seine unermüdete Arbeit nicht nur um den Vereinstag sondern auch um die gesamten Bestrebungen des Vereins zumal durch sein Bemühen um

die Bibliothek und die Bearbeitung und Herausgabe des Codex (Luthers Tischreden) erworben hat.

Aus den geistlichen Wünsche ngen ist hervorzuheben, daß sich die Mitgliederzahl des Vereins, die am 1. October d. J. ein, schloffen, auf rund 800 belief und heute wohl wieder vermehrt ist. In der Kasse fand sich ein Bestand von 654 M., der theillich durch die Tafeln des vorliegenden Jahrgangs nicht unbedeutend in Anspruch genommen ist.

Bei der am 24. d. d. der Sitzung vorgenommenen Wahl des nächstjährigen Versammlungsorts wurde beschloffen, daß die nächste

18. Hauptversammlung des Harzvereins in der 2. Hälfte des Juli 1885 zu Halberstadt

stattfinden solle. Die Bestimmung der Tage kam erst auf einer mit dem Halberstädter Ausschusse abzuhaltenden Vorhandlung stattfinden, doch ist anzunehmen, daß gemäß dem Verkommen des Vereins der 21. - 23. Juli als Termin gewählt werden könne. Nach Schluß der Sitzung wurde unter Führung des Herrn Oberleiters Dr. Wampelmeyer die Besichtigung der Calvörder Bibliothek und der 3. Salvatorstube in Zellerfeld vorgenommen. Die Besichtigung der dortigen Apotheke, wobei der Besitzer Herr Mattenlott in liebenswürdigster dankenswerthester Zuverlässigkeit alle in Betracht kommenden Räume zugänglich machte, führte ein höchst merkwürdiges Ansehen des höchsten Renommee oder Paradoxiis der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit reichlicher Ausstattung oder Holzschmuckerei mit gemalten Wandbildern und Tafelstellungen vor Augen, wie man es in der neueren gleich anderen Harzstädten durch Feuerbrünste besonders häufig beimgejachten Stadt kaum finden dürfte. Wir möchten auch an dieser Stelle dem Herrn Mattenlott geben, daß dieses merkwürdige Haus von Kunst- und sachmännlicher Hand und jeder feigfältig in all seinen merkwürdigen Theilen möchte abgeteilt und behoben werden. Vermuthlich findet sich auch noch unter der äußeren Holzverkleidung altes Schnitzwerk.

Nach so viel Hören und Sehen begann sich das Bedürfnis nach leiblicher Stärkung geltend zu machen, und so fanden sich denn um 1 Uhr nachmittags die Teilnehmer der Versammlung zahlreich im Hofsaale zur Goldenen Krone zur Tafel. Am innigsten dankbar wurde Herr Bergbauwirth Herr Hebenbach das Hoch auf Se. Majestät unsem allgeliebten Kaiser und König, Herr Bürgermeister Dr. Vredt aus Luedlinburg das auf Se. Er auch den regierenden Herren zu Stolberg Weingeode, als Protectors des Vereins aus, welches letztere telegraphisch gemeldet und sofort dankend erwiedert wurde. Bei dieser mit Wärme ausgebrachte und mit lebhafter Zustimmung angenommene Toastrede auf die gütliche Doppelstadt, den dortigen Zw.igverein, den Harzverein und dessen Vorstand u. a. schloffen sich daran.

Für den Abend war ein Konzert im Freien angeordnet. Wie aber wohl sehr oft, so wurde hier die oberhänzigste Witterung einen Strich durch die Rechnung, und die musikalische Veranstaltung mußte zum Glück in geschlossenen Räumen stattfinden. Dies that jedoch dem nicht zum geringsten Theile dem freien Gedanken ungeschwächt gewidmeten Versammlungen durchaus keinen Eintrag. Besonders Interesse gewährt von den gezeigten, theilweise auch mit gelungenem Fortschreiten mehrere Bergmannsstädte.

Der Mittwoch stellte die Teilnehmer mit dem Obharz als Bergwerksgebiet bekannt machen, doch war von einem Einhalten in die Bergwerke abgesehen, weil dies bei einer so großen Zahl von Teilnehmern doch nicht ganz ohne Gefahr gewesen wäre. Dagegen bot man die Besichtigung der Anstalt und Mutterwerke des Anstaltens und Wechsels an. Sehr zu stellen kam es den nicht zahlreichem Besuchern und

dazu zählen doch die meisten — daß sie am Tage vorher in der Sammlung der Bergbau- und Hüttenmodelle das sich hatten zeigen und erklären lassen, was sie nun in Wirklichkeit zu besichtigen gingen. Von einer Anhöhe in der Nähe der Stadt, der Tillyschanze aus, erklärte Herr Bergrat Fiedler zu Anfang des Ausflugs die Züge der Bergwerke. Man begab sich dann zum Stillaeschacht, wo die Erze durch Dampfkraft aus bedeutender Tiefe zu Tage gefördert werden. Vor demselben zeigten ein paar ganz in Tannehecke gehüllte Pochmengen den Harzvereinsmitgliedern das Aussehen der Wilden Männer nach oberharzischer Vorstellung. In verschiedenen Abteilungen besuchte die Gesellschaft unter sachkundiger Führung das ganze Aufbereitungs- werk von dem rohesten Zustande des mit dem Häufel gelösten Erzgesteins bis zu dem, in welchem das Erz den Hütten überliefert wird. Die weiteren Prozesse wurden nun in der Silberhütte gezeigt, wo Herr Bergrat Kast inmitten von Hüttenleuten in Bergmannsuniform die Gesellschaft begrüßte. Hieran schloß sich die Besichtigung und Erklärung der Schmelzöfen, der Gewinnung der Metalle und der Ausscheidung des Silbers. War auch der Gegenstand der Besichtigung vielen weniger vertraut, so gewährte dieselbe doch kein geringes Interesse, und durch das anopfernde liebenswürdige Bemühen der Männer vom Fach wurde auch den unbewanderten Laien ein Teil des Bergwerkswezens und einer Thätigkeit dem Verständnisse näher gebracht, welche für den Harz und dessen Geschichte so charakteristisch als bedeutiam ist.

Gegen 12 Uhr führte die Eisenbahn die Festgenossen nach Zellerfeld zurück, wo in dem vom Bahnhofs nicht weit entfernt gelegenen Wölbhofe ein gemeinsames Frühstück genossen wurde. Nachmittags unternahm man noch einen Gang durch den Burgstättterzug bis zum Hirschlerleich. Die Reihen der Teilnehmer waren freilich schon gelichtet und von dem auf den Abend in Aussicht genommenen Konzert rief gewiß die meisten Amt und Beruf in die Heimat zurück.

Es war aber die Fülle der gebotenen Anregungen und Genüsse groß genug. Und wenn von der Klausthaler Versammlung bezeugt wurde, „daß die hier verlebten Tage zu den festlichsten und genussreichsten zu zählen seien, die der Harzverein bis dahin in seinen Jahresversammlungen genossen habe,“ so ist damit gewiß einem allgemeinen Gefühle Ausdruck geliefen. Wollen wir, so weit das so im Allgemeinen möglich ist, nach einem Grunde dieser angenehmen Beobachtung fragen, so möchte man daran erinnern, daß die Gäfte auf der vom Walde entblößten Hochebene, mit ihren schwachbe- grüntem oder kahlen Schlackenhügeln und Halden, denen der Segen der Fruchtfelder, wie den Gärten die reichere Zier der Blumen, der Stadt die Erinnerungsmale alter Bauwerke verjagt sind, um so mehr sich von dem gastlichen und wissenschaftlichen Sinn einer Bevölkerung und eines wissen- schaftlichen Kreises angemuthet fühlten, der auch beim genöthigten Verzicht auf eine mildere Natur und auf Denkmäler der Kunst und des Alterthums den Sinn für die Kunst und das Schöne um so eifriger pflegt. Der Vorstand des Harzvereins hat nicht gesäumt, zu Händen des Festausschusses für die genossene Gastfreundschaft und Aufmerksamkeit an die Vertreter des Berg- amts, der Schule, der städtischen Behörden bis zum schlichten Hüttenmanne, der sich oder seine Werkstatt in sinniger Weise schmückte, sein und des Ver- eins wärmsten Dank abzustatten.

Von einem Eingehen auf die Thätigkeit und Entwicklung der Zweigvereine haben wir abzuheben, da die Berichte über die einzelnen gedruckt beiliegen. Über den Quedlinburger Verein berichtete Herr Dr. Brecht auf dem Vereinstage mündlich. Er sprach besonders von einigen merkwürdigen Ausgrabungen in und bei Quedlinburg, so von der Freilegung eines romanischen Unterbaues unter einer gothischen Kirche und von der Aufdeckung der Grundmauern

von etlichen ansehnlichen Aldergehöften im Steinbölze. Wu konnten doch nicht umhin, auf das leuchtende Vorbild des Zweigvereins Blankenburg hinzuweisen, wo sich bei einer verhältnismäßig wenig zahlreichen Bevölkerung von Stadt und Umgegend 90 Mitglieder zu einem Verein zusammenschlossen haben, die unter dem Vorſiße des Herrn Oberamtsrichters Ribben trop und durch die unermüdlche Thätigkeit von Männern wie H. Baumeister Brindmann, Gummofiallerer Dr. Steinhoff u. a. Vereinsmände wertvolle Beiträge für die Alterthumskunde ihres Gebiets geleistet haben.

Nach der Hauptverſammlung wurde am 21. September 1884 am dem Bahnhote zu Halberstadt eine ordnungsmäßige Vorſtandſitzung abgehalten, bei welcher in gleicher Weiſe wie zu Goſlar der Vorhand vollzählig anweſend war, außerdem Herr Bürgermeiſter Dr. Brecht aus Luedlinburg.

Aus den Verhandlungen iſt hervorzuheben, daß nächſt Halberstadt, abgesehen von den früher beſuchten, mehrere Orte für zukünftige Vereinstage ins Auge gefaßt wurden, darunter Haderleben, Stolberg, Oſterwieſ Hornburg.

Der I. Schriftführer berichtete über die Ordnung der nach dem Beſchlüße der Wolfenbütteler Hauptverſammlung in der gräßlichen Bibliothek zu Wernigerode unterzubringenden Vereinsbibliothek. Dieſelbe war im Februar 1884 dem gräßlichen Bibliothekar übergeben (vgl. Jahrg. XVI S. 309) und wurde bis zum Sommer d. J. von dem Hülfſarbeiter Heinrich Schmidt katalogiſirt. Nachdem derſelbe am 7. September d. J. verſtorben war, wurde die Signatur und Aufſtellung der Bücher von deſſen Nachfolger Franz Reinhardt fortgeſetzt. Sodann wurde zu dem analog der gräßlichen Bibliothek — doch mit geſonderter Aufſtellung und Zählung — nach Fächern geordneten Zettelkatalog noch ein ſolcher in alphabetiſcher Ordnung über die ganze Sammlung geſügt, auch die Signaturen der neuen Katalogiſirung in das Zugangsverzeichnis des Vereinsconſervators übertragen. Da ſich behufs der Aufſtellung noch ein für den Zweck geeignetes Material in gräßlichem Weiße vorand, ſo konnte die Vereinsſammlung koſtenlos in zwei Reſepitorien, darunter i ziemlich hohe, untergebracht werden. Die Zählung dieſer Sammlung hat inſofern noch etwas Mißliches, als manche kleiner und ſolche ungebundene Stücke darunter ſind, welche wäter in eine kleinere Bändezahl zuſammennüden werden. Gegenwärtig beträgt die Stückzahl 1800. Dazu kommen noch einige Doublotten, worunter jedoch nur zwei vollſtändige in die Kaiſe zu verwertende Exemplare der Vereinschriften in Betracht kommen.

Demnächst berichtete der I. Schriftführer über den ganz ungeordnet u. zuſtand eines großen Viſtandes des Stolberger Stadtmuſeums. Die Ordnung dieſer ſammlung namentlich durch alte Rechnungen (bis 1419) merkwürdigen Literalien wurde allgemein anerkannt. Vorläufig übernahm es Herr Dr. Brecht, mit Herrn Bürgermeiſter Lampert von Stolberg dieſer Angelegenheit wegen in Verbindung zu treten.

Der Herr Schatzmeiſter wies auf die anſehnlichen Kosten hin, welche die Beigabe einer größeren Anzahl von Münzabbildungen zum Jahrgang XVII der H. Z. für die Vereinstaffe erzeuge. Er übernahm es, durch Anfragen bei verſchiedenen u. ſürmen möglichſt günſtige Bedingungen für die Herſtellung zu erzielen. Danach wurden die Münztafeln von Kömmler und Jonas in Dresden, eine beigegebene Karte von der Firma Kugel und Kayſer hergeſtellt. Es wurde beſchloſen, die Karten dieſer Tafeln auf zwei Jahre zu verteilen, auch den Umfang der Tafeln zu beſchränken. Herr Direktor Dr. Schmidt übernahm es, münzhändliche Beiträge für die Zeiſchrift einer Einmüt zu unterzeichnen.

Außerdem wurde noch eine etwaige Beteiligung des Vereins bei der Herſtellung einer zur Vereiſigung Luedlinburgs gehöriegen Karte und die

Sammlung von Straßennamen, wofür ein Formular aufgesetzt werden soll, zur Sprache gebracht. Auf eine Anfrage wegen Veröffentlichung der Urkundentücher der Klöster Meiningen und Vorstadt seitens des Vereins erklärte Herr Dr. Brecht, daß die Historische Kommission der Provinz Sachsen geneigt sei, diese zu übernehmen. Auf des letzteren Anheimgen jedoch, die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Blankenburg im Anschluß an das zum größeren Teil bereits abgeschlossene entsprechende Unternehmen der umschließenden preussischen Kreise derselben Kommission anzuvertrauen, erklärte der Vorsitzende, daß von Seiten Braunschweigs eine selbständige Unternehmung dieser Art zu erhoffen sei.

Zu dem nun abgeschlossenen 17. Jahrgange unserer Zeitschrift ist es endlich gelungen, aus der sachkundigen Feder unseres Mitgliedes Dr. Menadier die von verschiedenen Seiten längst gewünschte Beschreibung des vor über zwölf Jahren erworbenen Gröninger Brakteatenfundes zu erhalten. Zudem der Bearbeiter damit die Beschreibung des räumlich und sachlich sich anschließenden Ausleber Fundes verband, so ist aus dieser Arbeit ein um so schätzbarer Beitrag für unsere ältere Münzkunde erwachsen. Da hiermit aber die Beigabe von 11 Münztafeln geboten wurde, wozu noch 2 weitere zur Halberstädter Münzkunde kommen, endlich auch noch eine Karte vom Waldgebiete des Klosters Cella, so wurde dadurch nicht nur, wie bereits erwähnt ist, ein größerer Kostenaufwand, sondern auch ein unliebbarer Zeitanfenthalt bedingt. Da hierzu noch verschiedene, hier nicht näher zu berührende Umstände kamen, so ist diesmal sehr wider unsern Wunsch und Willen die Fertigstellung des vorjährig n Jahresbandes verzögert worden. Für das Jahr 1885 ist der Wegfall solcher Umstände und Hindernisse und damit der rechtzeitige Abschluß des Jahrgangs zu erhoffen.

Von Arbeiten auf dem Gebiete unserer karzischen Altertumskunde sind zu erwähnen die von unserm früheren Vorsitzenden, weiland Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode Erlaucht hinterlassenen Regesten des Hauses Stolberg bis zum Jahre 1511, welche augenblicklich von dem Herausgeber Herrn Geh. Archivrat v. Müllverstedt bis zu den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts gefördert sind. Die Sammlungen für das Urkundenbuch der Stadt Wernigerode waren schon seit einiger Zeit ziemlich beendet, wurden aber für einige Zeit zurückgelegt, da die Historische Kommission der Provinz Sachsen gegenwärtig durch andere Unternehmungen in Anspruch genommen ist. Dazu gehört die Entsendung ihres Mitgliedes, Herrn Gymn.-Direktors Dr. Schmidt, nach Rom zu archivalischen Forschungen im vatikanischen Archiv, die auch für unser Vereinsgebiet von Interesse sind, da manche Halberstadt, Nordhausen, die Grafen zu Stolberg, Meiningen, Wernigerode betreffende Urkunden dadurch schon jetzt zu Tage gefördert sind. Die Bearbeitung der Bau- und Kunstdenkmäler preussischer, zum Harzgebiet gehörender Kreise der Provinz Sachsen ist auch im verfloffenen Jahre gefördert worden, doch ist bis jetzt kein neuer Kreis abgeschlossen. Auch die Durcharbeitung des Manuskripts des Urkundenbuches von Goslar nähert sich ihrem Abschluß, ebenso die genaue neue Regestierung und Eintragung der Urkunden des Goslarer Stadtarchivs.

Wir haben endlich auch des Heimgegangenes eines sehr geschätzten Mitarbeiters, des Reichsgerichtsrats Heinrich Otto Leopold Plathner zu gedenken. Derselbe war am 31. Dezember 1811 zu Widzim, Kr. Pomst, geboren, wurde 1839 Oberlandesgerichtsassessor und am 1. März 1847 am Oberlandesgericht in Halberstadt beschäftigt; im Mai 1848 ging er als Vertreter des Wahlkreises Halberstadt-Wernigerode nach Frankfurt a. M. als Mitglied der Deutschen Nationalversammlung, zwei Jahre später als

Gewählter des Areyes Gortly-Lauban nach Erfurt zu dem Volkshaus des deutschen Parlaments. Danach in den Jahren 1850 und 1856 zum Stadtgerichtsrat und Rat bei dem Appellationsgericht in Kamber bestellt, wurde er am 26. Juli 1858 als Kammergerichtsrat an das Kammergericht in Berlin versetzt. Im Jahre 1868 wurde er zum Obertribunalsrat ernannt und im Jahre 1879 bei Gründung des Reichsgerichtes als Reichsgerichtsrat nach Leipzig versetzt. Nachdem er in dieser Stellung am 21. October 1881 sein 50.jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte und von der Universität Leipzig zum Dr. juris. ernannt worden war, zog er im October des nächsten Jahres nach Berlin, wo er die erwähnte Ruhe nach langer Arbeit nicht fand, sondern nach längerem Ziehung am 3. Januar 1885 beurlaubt.

Waren hiernach die unmittelbaren persönlichen Beziehungen des Vereingigen zum Harz nur vorübergehende, so wirkte er dennoch doch unermüdet bis an sein Ende an Das Band, welches ihn mit uns so fest verknüpfte, war die Aereitums und Familienbunde. Seine Vorlieben, darunter der Reformator Solomon Platbner und verdienstvolle angehene Juristen und Beamte, entstammten nämlich dem Harze. Zu Stolberg, Weingerode, Halberstadt, Goslar, dann zu Mühlhausen u. a. S. waren Jahrhunderte lang ihre Sitze.

Diese Zusammenhänge zu erörtern und den Tadel der Platbner'schen Familiengeschichte von ihren bis weit ins 15. Jahrhundert zurück reichenden erkennbaren Anfängen bis zur Gegenwart zu verfolgen, war Vorzugsweise seines Lebens hindurch bis an sein Ende ein von dem Heimgangenen mit unermüdetem Eifer und entschiedener Vorliebe gepflegtes Streben. Als Druck desselben liegt vor uns in zwei Bänden sein Buch in Hoch-Laut: Die Familie Platbner. Berlin 1866. 236 Seiten. Erste Ausgabe daselbst 1871, welcher bis S. 370 reicht. Diese Familiengeschichte, welche neben dem unermüdeten Vorarbeiten auch die wegzuhaltende Prüfung und Erwägung der Quellen in eigentümlicher Weise erkennen läßt, gehört entschieden zu den besten und zuverlässigsten dieser Art. Auf S. 209—211, 318 und 319 bringt sie Nachrichten über den Verfasser selbst und im Nachtrage sein sehr gelungenes Porträt. Seine Mitteilungen über unsere Harzgeschicht sind im Jahrgang XII (1879) S. 728 verzeichnet.

Vereinsverein Blankenburg.

Der Vereinsverein Blankenburg, in einer Versammlung des größten Theils der hiesigen Mitglieder des Harzvereins am 17. Dezember 1883, wo der uns Leben gereiht, hat unter Zugrundelegung der Satzungen der Vereinsvereine Braunshweig Wolfenbüttel und Luedlumburg sich den Bestrebungen der übrigen Zweigvereine anzuschließen versucht und bis jetzt drei Versammlungen gehabt (1. Februar, 28. März, 2. Mai o.), keine eine Erkümmern unternommen (11 Juni). In den Versammlungen sind u. a.

I. Herzogl. Baumeister Brindmann über seine Ausgrabungen im Harze.

Obmannsalleher Steinboff über die Geschichte des Klosters im Bollmarsstaller

II. Oberamtsrichter Ribbentrop über die Aufgaben des Zweigvereins Blankenburg und die dazu vorhandenen Mittel.

Mietzschmeister Zeyer über die Burg Pantwardersee.

III. Obmannsalleher Steinboff über Reagentenverhältnisse im pochtischen Gewande.

Kandidat Dr. Henking über ein bei Jersheim gefundenes Grabfeld.

Die Erkümmern nach dem Bollmarsstaller hatte zum Zwecke die Besichtigung der dort blosgelagerten Ruinen. Die Ausgrabungen der dort vor-

bandenen Mauerveste, von denen Stübner (I, 488) noch einiges gesehen zu haben scheint, hat Baumeister Brindmann aus eigenen Mitteln begonnen, später ist er von unserer Landesregierung durch eine namhafte Geldsumme unterstützt, und es sind jetzt von maßgebender Seite weitere Bewilligungen in Aussicht gestellt.

Ausführliche Berichte über unsere Versammlungen haben im Blankenburger Kreisblatt (1884 Nr. 12. 27. 37. 49 u. 50) und in der Blankenburger Harzzeitung (1884 Nr. 11. 27. 37. 49) gestanden.

Für ein Museum wird uns voraussichtlich nach Vollendung der im Bau begriffenen Bürger Schule ein Zimmer im Rathause eingeräumt werden. Der Anfang zu einer Sammlung ist durch freundliche Geschenke von verschiedenen Seiten bereits gemacht; weitere Gaben sind für später versprochen. Auch hat Herr W. Leibrock die leihweise Überlassung der aus dem Nachlasse seines Vaters noch in seinem Besitz befindlichen Altstücke und Bücher in Aussicht gestellt.

Die Anzahl der Mitglieder beträgt 84.

Den Vorstand bilden:

Oberamtsrichter Ribbentrop — Vorsitzender.

H. rz. Baumeister Brindmann — Stellvertreter des Vorsitzenden.

Steuer-Einnehmer Kütbel — Kassierer.

Der Unterzeichnete — Schriftführer.

Blankenburg, 25. Juli 1884.

K. Steinhoff.

Zweigverein Nordhausen.

(Zwischen 40 u. 50 Mitglieder.)

Der Verein hat im Laufe des Vereinsjahres mehrere Versammlungen abgehalten.

In der Herbstversammlung handelte es sich um den Abschluß der Restaurationsarbeiten an dem letzten Wartturm, der noch in der Umgegend von Nordhausen vorhanden ist, und welcher dem Zerfalle nahe war. Der selbe hat das entsprechende altertümliche Gewand erhalten und bildet mit seinem spitzen Schieferdach nebst Kupferhaube einen charakteristischen Schmuck der ihn umgebenden Landschaft. Die Restaurationskosten, welche vom Verein ausschließlich getragen wurden, beliefen sich auf 350 M.

Ferner hat der Verein dafür gesorgt, daß die nicht unbedeutende Rathausbibliothek, welche auf dem Rathausboden der Verfall und Verwitterung ausgesetzt ist, in dem neu erbauten Mittelschulgebäude, in der Nähe der Domkirche, ein passendes Unterkommen findet. Das zur Verfügung gestellte Zimmer wird im Winter durch die Centralheizung erwärmt, und sonach sind die Vereinsmitglieder in der Lage, jederzeit daselbst arbeiten zu können. Gleichzeitig sehr wertvolle Werke, besonders aus dem 15. u. 16. Jahrhundert und ist dem Publikum zugänglich gemacht. Man hat sich an den Herrn Past. Rothmann, resp. an den Herrn Dr. Radwiß zu wenden. Auch kann von diesen Herrn, sowie auch vom Buchhändler Koppe die mit einer Photographie des in der St. Blasii Kirche befindlichen berühmten Bildes „die Auferweckung des Lazarus von Lukas Kranach“ geschmückte

Die Bearbeitung der Nordhäuser Urkunden wird von den Vereinsmitgliedern Lehrer C. Meyer und Realgymnasiallehrer Dr. Radwiß eifrig fortgesetzt. Letzterer hat auch ein Werkchen unter dem Titel „Nachrichten über die St. Blasii Bibliothek und das Kloster Himmelgarten“ herausgegeben. Diese Bibliothek enthält sehr wertvolle Werke, besonders aus dem 15. u. 16. Jahrhundert und ist dem Publikum zugänglich gemacht. Man hat sich an den Herrn Past. Rothmann, resp. an den Herrn Dr. Radwiß zu wenden. Auch kann von diesen Herrn, sowie auch vom Buchhändler Koppe die mit einer Photographie des in der St. Blasii Kirche befindlichen berühmten Bildes „die Auferweckung des Lazarus von Lukas Kranach“ geschmückte

Schrift im den Preis von 1 M. bezogen werden. Der Ertrag ist nach Abzug der Kosten zum Nutzen eines Lutherbunnens in Nordhaußen bestimmt.

Zu der Frühjahrsversammlung, welche in Gemeinschaft mit dem hies. wissensch. Vereine abgehalten wurde, gab Herr Dr. Julius Schmidt, der jetzt in unserer Mitte weilt, um die Bau- und Kunstdenkmäler des Nordhäuser Kreises aufzusuchen und zu beschreiben, eine Einleitung zu dem von ihm in Kürze zu erwartenden Werke.

In einigen anderen Versammlungen wurden Vorträge vom Lehrer C. Wener über Sprachgrenzen im Kreise Weisb. und von Herrn Dr. Kadwiz über die Schätze der Blasiihbibliothek gehalten, sowie der von diesem angefertigte Katalog erläutert.

Die beiden genannten Herren haben sich auch der Mühe unterzogen, Fragebogen anzufertigen, um den Helwegau bezüglich der Sprache, sowie auch der Sitten und Gebräuche seiner Bewohner genau zu erörtern. Diese Fragebogen sind nach allen Seiten vertheilt worden und haben reiches Material geliefert, dessen vorläufige Resultate in einer Brochure verarbeitet sind.

Das städtische Alterthums-Museum hat sich unter der bewährten Leitung des Herrn Prof. Versmann und durch die kräftige Unterstützung der Herrn H. Arnold und Stadtrat Grimm immer weiter entwickelt, und bald wird es an Raum fehlen, die vielen Schätze zu bergen. Hervorzuheben sind die aus emer Berliner Fabrik stammenden, mit großen historischen Figuren bemalten Glasfenster, welche ein Kunstfreund nur das Museum gestiftet hat. Ferner sind neue Grabsteine, sowie kunstvolle Holzschneidwerke, welche aus dem 11. Jahrhundert stammen und sich in Ellrich voranden, erworben; auch die Graberrunde und die Sammlung altertümlicher Waffen und Hausgeräthe wurden vermehrt.

Bericht über den Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Zangerhausen und Umgegend.

Der Verein zählt gegenwärtig 95 Mitglieder, von denen 12 zugleich Mitglieder des Kreisvereins sind; 55 sind in Zangerhausen, 10 auswärts wohnhaft.

Es wurden bei der vorjährigen Hauptversammlung 3 Vereinsübungen abgehalten, die sich sämtlich eines sehr regen Besuches erheuten.

Folgende Vorträge wurden in demselben gehalten:

Herr Dr. Schmidt: Über die Geschichte der Grafschaften Mettenberg und Lobna.

Herr Lehrer Wenzel: Über ein Collegium oratorium practicum an dem alten Zangerhäuser Stadtgymnasium.

Fieselbe: Über die Gemeindefiegel des Kreises Zangerhausen.

Herr Direktor Dr. Audta ting vor über das erste Heft des kaiserlichen Werkes über die prähistorischen Altertümer der Provinz Sachsen. Ein Grabfund aus Kienstädt, welchen er gelegentlich dieses Vortrages erläuterte, bestehend aus 2 schön erhaltenen Thongefäßen mit Schwarzverzierung und 2 Steinbeilen, bildete den wesentlichsten Gegenstand der Vereinsammlung im verfloßenen Jahre.

Im Sommer wurde wie gewöhnlich ein Ausflug unternommen, und zwar nach Eisleben, wo Herr Prof. Dr. Groppler die Anbahnung zu übernehmen die Güte hatte.

Zangerhausen, d. 21. Juli 1881.

Dr. Audta,
Vorsteher des Vereins.

**Bericht über die Thätigkeit
des Ortsvereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Braunschweig
und Wolfenbüttel.**

(Juli 1883 — Juli 1884).

Der Verein hielt im verflossenen Jahre 6 Versammlungen ab, 4 in Wolfenbüttel und 2 in Braunschweig. In jeder derselben wurde ein längerer Vortrag gehalten. Studiosus A. Wollemann sprach über die Ausgrabungen der Holzener Höhle bei Eichershausen, H. Stegmann über die Anfänge der Jürstenberger Porzellanfabrik unter Leitung des Oberjägermeisters J. G. v. Langen, Kreisbaumeister Müller über das alte und neue Bibliotheksgebäude zu Wolfenbüttel, Stadtarchivar Hänfelmann über die Anfänge der Reformation in der Stadt Braunschweig, Amtsrichter H. Sommer aus Blankenburg a. H. über die Einseitigkeiten der modernen Bildung und den Universalismus Leibnizens, K. Khamm über Verwandtschaften, Wesen und Alter des niederjächsischen Hautes. Kleinere Mitteilungen machten Gymnasialdirektor Dr. Türrer, A. Grotzian, Oberbibliothekar Dr. v. Heinemann, Dr. Menadier, Consistorialrat v. Schmidt-Philfeld, Abt Dr. Thiele, Oberpostkommissär a. d. Wilhelmy, Dr. P. Zimmermann u. s. w.

Die Sammlungen des Vereins erhielten durch Geschenke und Ankäufe erwünschten Zuwachs; so insbesondere die Sammlung der braunschweigischen Faunen, welche bereits einen guten Überblick über die einst in der Stadt Braunschweig betriebene Faunenebereitung gewährt.

Der Verein veranstaltete eine Ausgrabung in der Holzener Höhle bei Eichershausen, die von A. Wollemann geleitet wurde. Dieselbe lieferte für die vorgezeichnete Wissenschaft nicht unerhebliche Ergebnisse. Die gemachten Fundstücke gingen in den Besitz des Vereins über; vgl. den Bericht A. Wollemanns in den Br. Anzeigen 1883 Nr. 253. und in den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft v. 24. Nov. 1883. — Sodann die Abhandlung des Prof. Dr. Nehring ebendaß. vom 19. Jan. 1884. Von letzterem, der den Fund einer genauen Untersuchung unterzogen hat, steht noch eine eingehende Abhandlung zu erwarten.

Berichte über die Versammlungen sehen in den Braunschw. Anzeigen 1883 Nr. 253. 286. 298. 1884 Nr. 28. 61 u. 62. 109. u. 110.

Die Zahl der Vereinsmitglieder stieg von 204 auf 233.

Der Vorstand blieb der alte: Vorsitzender Oberbibliothekar Dr. v. Heinemann, Stellvertreter desselben Consistorialrat v. Schmidt-Philfeld, Schrift- und Kassensführer der Unterzeichnete.

Wolfenbüttel, d. 20. Juli 1884.

Dr. P. Zimmermann.

Verzeichnis

der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen
Geschenke und Erwerbungen.

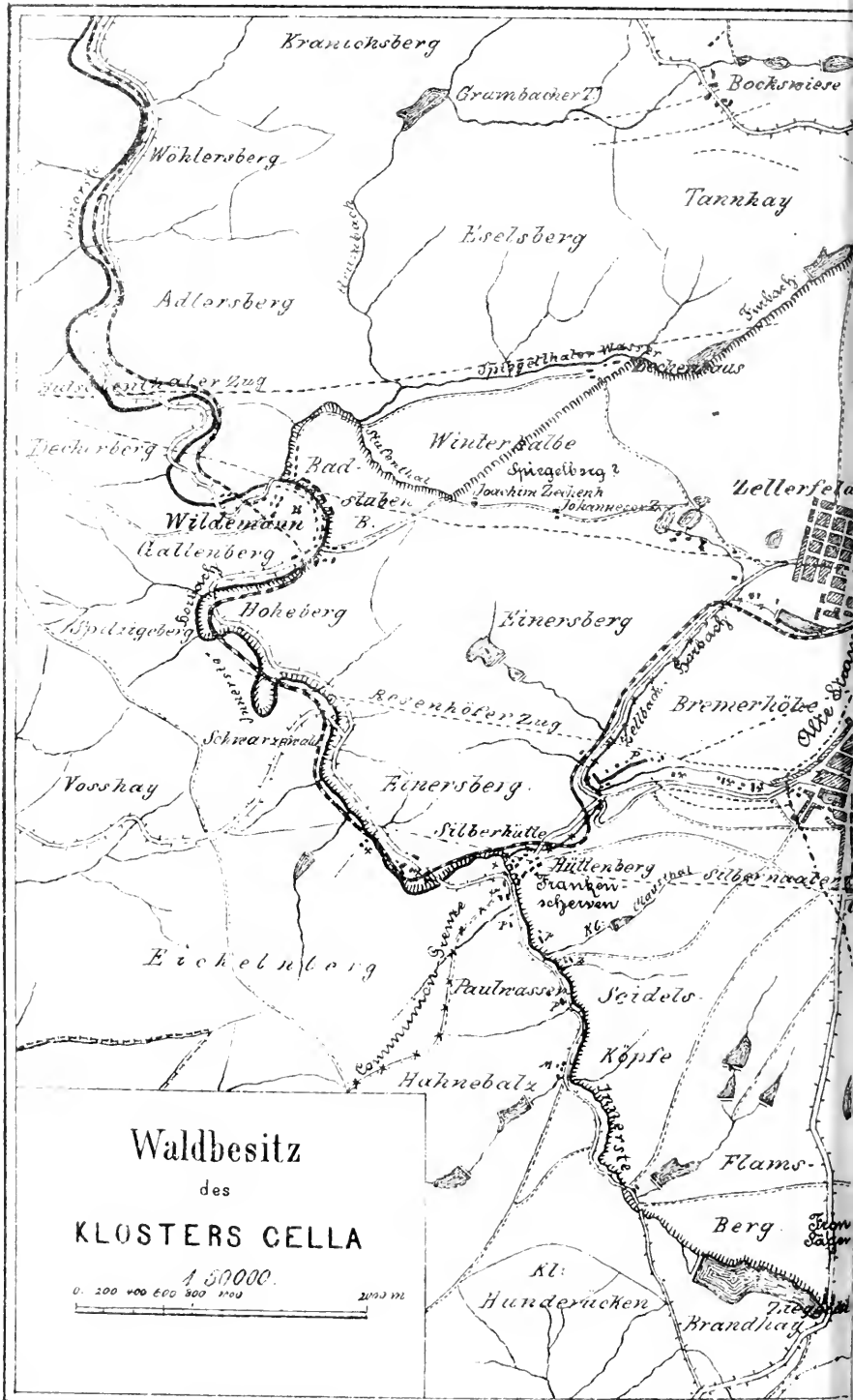
- Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Jahrgang 6.
Hamburg 1881.
Moppmann, der Ver. für Hamburgische Gesch. nach seinen Angaben,
Leistungen und Wünschen. Hamburg 1881.
Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. Hft. 2—4. Kjøb-
havn 1883. 1884. 1. 2. 3.
Quartalblätter des hist. Ver. für das Großherzogthum Meissen. 1882. 3. 4.
1883. 1. 2.
Verzeichn. d. Fundwerte u. Handschriften der Bibliothek des hist. Ver. v.
d. Großherzogth. Meissen. Tarnstadt 1883.
Archiv des Ver. für hebenburgische Landeskunde. Band XIX. Hermann-
stadt 1883. XVII. 1882. XVIII. 1883.
Jahresbericht für das Vereinsjahr 1881/82. 1882/83. 1883/84.
Jahrbücher des Ver. von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn
LXXV 1883. LXXVI. 1883. LXXVII.
Könl. Vitterheits Historie och Antiquitets Akademiens Monadsblad.
Stockholm 1882. 1883.
Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. XIX. Magde-
burg 1881.
Programm des Evangelischen Gymnasiums zu Hermannstadt. 1881/82.
1882/82.
Herbert H. Die Reformation in Hermannstadt u. dem Hermannstädter
Capitel. Hermannst. 1883. 1.
Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XLVIII. 1881. 1.
Jahresbericht 5 u. 6 des Müncensvereins für Süddeutstum Lüneburg
1882—83. Lüneburg 1881.
Mittheilungen d. Ver. für Anhaltinische Gesch. u. Alterthumskunde. Bd.
III. 9. IV. 1. Dessau 1881.
Zehniten des Vereins für die Geschichte Berlins. Hft XXI. Berlin 1881
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Bd. 30. Arnberg 1881
Jahresbericht des k. k. Museums Carolino-Augustinum für 1883. Salzburg.
Jahresbericht des Königl. Sächsischen Alterthums Vereins 1882. 1883.
Dresden 1883.
Neues Archiv f. Sächs. Gesch. u. Alterthumsk. Bd. IV. Dresden 1883.
zur Geschichte des Türkenkrieges im Jahre 1683
Die Betheiligung der sächs. Truppen an demselben. Dresden 1883
Hydragen en Mededeelingen van het historisch Genootschap te Utrecht
Deel VII. Utrecht 1881.
Werken van het hist. Genootsch. No. 36. 37. Utrecht 1883
Zeitschr. des Vereins für Gesch. u. Alterthumskunde Schlesens. XVIII
Breslau 1881.
Schlesiens ältere Kirchen und kirchliche Stifungen. Breslau 1884
Regesten zur Schlesiens Geschichte. Vol. I. Breslau 1881. 1.

- v. Druffel. Monumenta Tridentina. Zur Gesch. des Concils von Trient. Heft 1. München 1884. 4.
- De vrije Fries. Deel XVI. Leeuwarden 1883.
- IV. Verslag der Handelingen van het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden over het Jaar 1882—83.
- Mittheilungen des Ver. f. Geschichte u. Alterthumskunde zu Kahl a. Roda. Kahl 1884.
- Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. XIII. Kiel 1883.
- Wegel. Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs 1422—1534. Kiel 1883.
- Krem en Sassen. Oorkonden betreffende Helmond. Werken van het provincial Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Noord-Brabant. Nieuwe Reeks No. 1. S'Hertogenbosch 1884.
- Mittheilungen vom Freiburger Altertumsverein. Heft 20. Freiburg 1883.
- Mittheilungen d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. XXII Prag 1883/84.
- Annales de Cercle archéologique du pays de Waas IX, 4. St. Nikolaas 1884.
- Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. IX. Zürich 1884.
- Second annual report of the United States Geological survey to the Secretary of the interior 1880—1881. Washington 1882.
- Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 60. Görlitz 1884.
- Jahresbericht des hist. Ver. für Unterfranken u. Nischaffenburg für 1882/1883. Archiv des hist. Ver. für Unterfranken u. Nischaffenburg. Band XXVII. Würzburg 1884.
- Mittheilungen des Ver. für Gesch. u. Alterthumskunde in Hohenzollern. Jahrg XVII. 1883/84. Siegmaringen 1884.
- Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1883. Dorpat 1884.
- Blätter des Ver. für Landeskunde in Niederösterreich. XVII. Wien 1883.
- Topographie von Niederösterreich. Tbl. II. 12. 13. Wien 1884.
- Zeitschrift des histor. Ver. für den Regbez. Marienwerder. IX—XII. Marienwerder 1884.
- Jahresber. 20 des Altmärkischen Ver. für vaterländische Gesch. u. Industrie zu Salzwedel Magdeburg 1884.
- Verhandlungen des histor. Ver. für Niederbayern. XXIII. 1. 2.
- Zeitschrift für vaterländische Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens. Bd. 42. Münster 1884.
- Handelingen van het Provinciaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Noord-Brabant 1883/84. S'Hertogenbosch 1884.
- Mittheilungen des hist. Ver. für Steiermark. XXXII. Graz 1884.
- Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen. Jahrg. 20. Graz 1880.
- Stiria illustrata. Bogen 9—12.
- Paltische Studien von der Ges. für Pommerische Gesch. u. Alterthumskunde. Jahrg. 31. Stettin 1884.
- Annales de la Société archéologique de Namur. Tome XVI. 2. Namur 1884.
- Bibliographie Namuroise. XV. Namur 1881. 40.
- Raport sur la situation de la société en 1883.
- Mittheilungen des Ver. für Chemnitzer Gesch. Jahrb. IV. 1882—83. Chemnitz 1884.
- Mittheilungen des Ver. für Erdkunde in Halle a. S. ibid. 1884.
- Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol u. Vorarlberg. Heft 28. Juniusbrud 1884.
- Märkische Forschungen. Von dem Ver. für Gesch. d. Mark Brandenburg. XVIII. Berlin 1884.

- Jahresbericht 61 der Schließchen Gesellschaft für vaterländische Cultur über das Jahr 1883. Breslau 1884.
- Jahresber. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg über d. Vereinsjahr 1881-83. Mittheilungen des Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg. Mit. 4-3.
- Der Geschichtsreund. Mittheilungen des histor. Ver. der umi. Orte Wetzlar, Schwanz, Unterwalden u. Zug. XXXIX. Eintheilung 1884.
- Zenker, G. H. Moderne Wappenkunst. Frankfurt a. M. 1885.
(Weichtheil d. s. Herrn Ver.)
- Zeitschrift zur Feier des 1. Stiftungstages des Ver. für hessische Geschichte u. Landeskunde am 16. Aug. 1884. Kassel 1884. 19.
- Mittheil. des. Ver. Jahrg. 1883. 1-4. Verz. der Mitgl. von 1884-89.
- Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer 17. Gießen 1884.
- Bericht 16 über Bestand und Wirken des histor. Ver. z. Bismarck in das Jahre 1883. Bamberg 1884.
- L. v. Becker-Weidmanfetter. Ein Kampf ums Recht. Enthüllungen über die Leitung des histor. Ver. für Zisterziar. Graz 1884.
- Jahresbericht 12 des westfälischen Provinzial Vereins für Wissenschaft und Kunst. Münster 1884.
- Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XXIV. Salzburg 1884.
- Jahrbücher u. Jahresberichte des Ver. f. medlenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. 19. Schwerin 1884.
- Zeitschrift des histor. Ver. für Niedersachsen. Jahrg. 1884. Hannover.
- Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois T. XVII. 3. Liège 1884.
- Mittheilungen des Ver. für Geschichte der Stadt Meissen. 1-3. Meissen 1884.
- Annalen van den Oudheidskundigen Kring van het Land van Waas. N. 1. Et. Nikolaas 1885.
- Neues Archiv für sächsische Geschichte u. Alterthumskunde. V. Dresden 1884.
- L. N. v. Eberstein. Urkundliche Nachträge zu den geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlecht Eberstein von Eberstein am der Rhön. Dritte Folge. Berlin 1885.
(Weichtheil des Herrn Ver.)
- Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. VII. Hamburg 1885.
- Medlenburgisches Urkundenbuch Bd. XIII. 1351-1355. Schwerin 1884. 19.
- Archiv für Hessische Geschichte. Bd. XV. Darmstadt 1884.
- Quartalsblätter des histor. Ver. für das Großherzogthum Hessen. 1883. 3-4. 1884. 1-4.
- Nachtrag zum Verzeichniß der Druckwerke u. der Bibliothek des histor. Vereins. I-II.
- Der deutliche Herold. XV. Barm 1884. 19.
- Nachtrag 3 zum Verz. der Bibliothek u. handschriftlichen Sammlungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Eschabund. ibid. 1884.
- Jahresbericht XIII-XVI über den Historischen Verein zu Brandenburg a. d. O. Brandenburg 1884.

Wernigerode, Ende Februar 1885.

Dr. HILDEBRAND

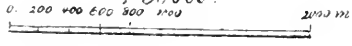


Waldbesitz

des

KLOSTERS CELLA

1:50,000





1.



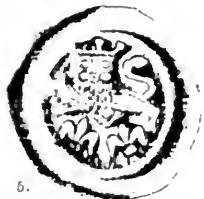
2.



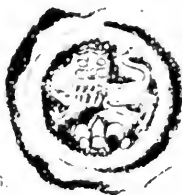
3.



4.



5.



6.



7.



8.



9.



10.



11.



12.



13.



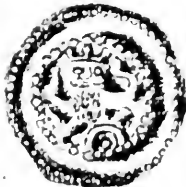
14.



15.



16.



17.



18.



19.



20.



21.



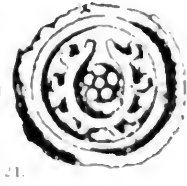
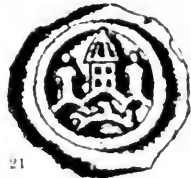
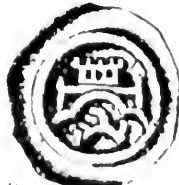
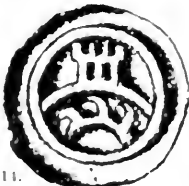
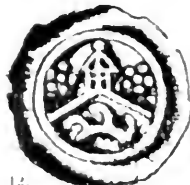
22.



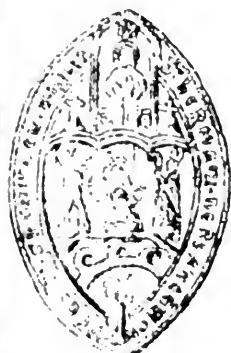
23.



24.









1.



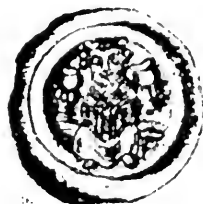
2.



3.



4.



5.



6.



7.



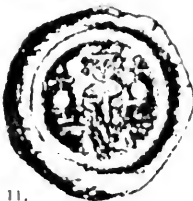
8.



9.



10.



11.



12.



13.



14.



15.



16.



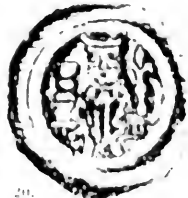
17.



18.



19.



20.



21.



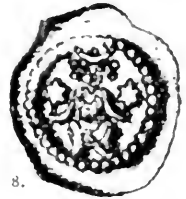
22.



23.



24.





1.



2.



3.



4.



5.



6.



7.



8.



9.



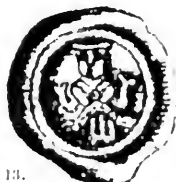
10.



11.



12.



13.



14.



15.



16.



17.



18.



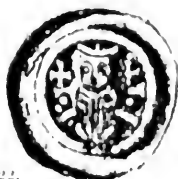
19.



20.



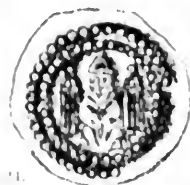
21.



22.



23.



24.



1.



2.



3.



4.



5.



6.



7.



8.



9.



10.



11.



12.



13.



14.



15.



16.



17.



18.



19.



20.



21.



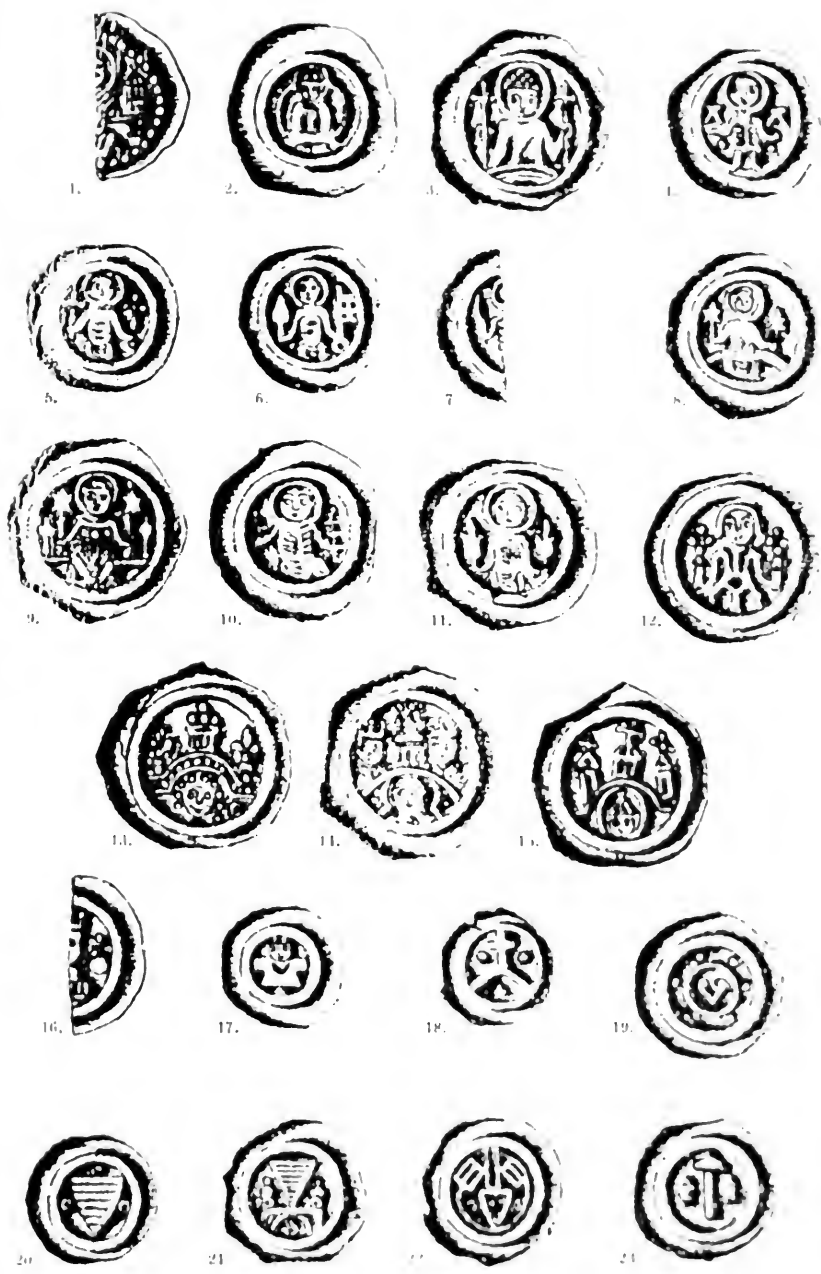
22.



23.



24.





1.



2.



3.



4.



5.



6.



7.



8.



9.



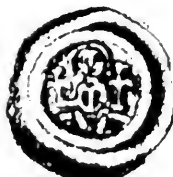
10.



11.



12.



13.



14.



15.



16.



17.



18.



19.



20.



21.



22.



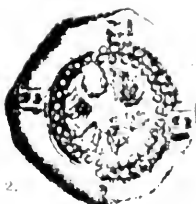
23.



24.



1.



2.



3.



4.



5.



6.



7.



8.



9.



10.



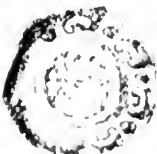
11.



12.



13.



14.



15.



16.



GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 9224

